

# **L&G New Energy Commodities UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

**Nr. 65**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Teilfonds, die mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Diese Fondsergänzung enthält Informationen zum L&G New Energy Commodities UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Fonds der Legal & General UCITS ETF Plc (die „Gesellschaft“), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen seinen Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten ausserdem den aktuellen Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss (sofern vorliegend) heranziehen sowie den letzten Halbjahresbericht und ungeprüften Jahresabschluss, sofern diese neueren Veröffentlichungsdatums sind. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, die, sofern eine solche Beratung im Vereinigten Königreich erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder ausgenommen sind. Anleger sollten beachten, dass die Anlagepolitik dieses Fonds hauptsächlich Anlagen in derivative Finanzinstrumente (DFI) umfasst.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen im Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 21. Mai 2025.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G New Energy Commodities UCITS ETF (der „**Fonds**“) besteht darin, ein Engagement in Terminkontrakten im Zusammenhang mit der Energiewende zu ermöglichen.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, versucht der Fonds, die Wertentwicklung des Solactive Energy Transition Commodity TR Index (der „**Index**“) nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Kosten, wie im Abschnitt „*Gebühren und Kosten*“ des Prospekts näher beschrieben. **Bei der Nachbildung der Performance des Index weist der Fonds möglicherweise ein indirektes Engagement in die im Index Index enthaltenen einzelnen Rohstoffe von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts auf. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Rohstoff im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Rohstoff eine dominante Marktposition einnimmt. Weitere Informationen zu den Umständen, in denen ein einzelner Rohstoff eine dominante Marktposition einnehmen kann, finden Sie im Abschnitt «Indexbeschreibung».**

Der Fonds strebt ein vollständiges Engagement in der Performance des Index an, indem er «nicht kapitalgedeckte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen mit einem oder mehreren Kontrahenten (jeweils ein «**Long-Index-Swap**») einsetzt, wie im Abschnitt «Nicht gedecktes OTC-Swap-Modell» und im Anhang II beschrieben.

Der Fonds kann auch in Devisentermingeschäfte investieren (weiter unten ausführlicher beschrieben), die zur Absicherung gegen Schwankungen der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, im Verhältnis zur Basiswährung eingesetzt werden können (jede solche Absicherungstransaktion für Anteilsklassen wird gemäss der Währungsabsicherungspolitik der Gesellschaft durchgeführt, wie im Abschnitt «Absicherung auf Anteilsklassenebene» im Prospekt dargelegt).

«**Devisen-Forwards**»; ein Vertrag zwischen dem Anlageverwalter und einer Bank oder einem Anbieter, der keine Bank ist, um sich gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum zu verkaufen. Der Teilfonds kann in Devisen-Forwards investieren, um das Währungsrisiko im Teilfonds zu reduzieren.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ein Umweltmerkmal und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index bietet eine Rendite, die einer vollständig „besicherten“ Anlage in ein diversifiziertes Portfolio aus Rohstoff-Futures und übertragbaren Wertpapieren entspricht, mit dem Ziel, ein Engagement in der globalen Energiewende in den folgenden Segmenten zu ermöglichen: (1) Übergangsmetalle (2) Übergangsenergie und (3) Kohlenstoff. Zum Datum dieser Fondsergänzung gibt es 16 Rohstoffe, die für die Aufnahme in den Index geeignet sind und die Segmente Übergangsmetalle und Übergangsenergie repräsentieren, die jeweils an einer grossen Terminbörse gehandelt werden. Vorbehaltlich der Liquiditätserwägungen der Indexmethodik umfasst das Segment «Transition Metals» Futures auf Aluminium, Kupfer, Blei, Nickel, Zinn, Zink, Gold, Silber, Platin, Eisenerz, Kobalt und Lithium. Diese Metalle werden bei der Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien, Solarmodulen und Windturbinen verwendet. Vorbehaltlich der Liquiditätserwägungen im Rahmen der Indexmethodik umfasst das Segment «Transition Energy» Futures auf Erdgas (europäische und US-amerikanische Erdgas-Futures-Kontrakte), Ethanol und Uran. Erdgas stösst weniger Kohlenstoff aus als die meisten anderen fossilen Brennstoffe. Ethanol ist ein flüssiger Kraftstoff, der eine Alternative zu Kraftstoffen auf Erdölbasis darstellt. Uran wird in der Kernenergie verwendet, bei der keine Treibhausgasemissionen entstehen. Die CO<sub>2</sub>-Allokation im Index erfolgt durch eine Allokation in ein börsennotiertes Schuldtitelzertifikat (das «**Zertifikat**»), das ein Engagement in einem Index globaler CO<sub>2</sub>-Futures bietet, einschliesslich European

Union Allowances (EUA), California Carbon Allowances (CCA) und Regional Greenhouse Gas Initiative (RGGI). Weitere Informationen sind in der Methodik zur Berechnung des Index („*Indexleitfaden – Solactive Energy Transition Commodity TR Index*“) (die „**Indexmethodik**“) dargelegt.

Der Index wird von der Solactive AG (der «**Indexanbieter**») verwaltet und berechnet.

Die Bestandteile des Index werden nach dem unten beschriebenen Verfahren ausgewählt und gewichtet.

#### Die einzelnen Schritte des Konstruktionsprozesses

1. Als Ausgangspunkt für die Indexberechnung werden die einzelnen Bestandteile, mit Ausnahme des Zertifikats, dem ein festes Gewicht zugewiesen wird und das nicht Teil der nachfolgenden Berechnung ist, gleich gewichtet.
2. Den Bestandteilen wird ein in der Indexmethodik festgelegter Gewichtungsmultiplikator zugewiesen.
3. Anschliessend werden die Indexgewichte angepasst, um gegebenenfalls die Kapazität und Liquidität der zugrunde liegenden Rohstoff-Terminmärkte zu berücksichtigen. Die Zahlen zur maximalen Kapazität nach Rohstoffen werden in der Indexmethodik ausführlicher beschrieben. Jedes Quartal wird eine Berechnung auf Grundlage der durchschnittlichen täglichen Handelsvolumina durchgeführt, um die Zahlen zur maximalen Kapazität zu aktualisieren. Bei der Indexgewichtung werden auch die aktuell verwalteten Vermögenswerte berücksichtigt, die den Index abbilden, um die Gewichtung der Rohstoff-Futures zu begrenzen und so Liquiditäts- und Handelbarkeitsbeschränkungen zu erfüllen.
4. Für die endgültigen Zielgewichte der einzelnen Rohstoffe im Index gelten die folgenden Diversifizierungsregeln:
  - Kein einzelner Rohstoff (z. B. Kupfer oder Aluminium) darf mehr als 15 % des Index ausmachen.
  - Kein einzelner Rohstoff darf zusammen mit seiner Gruppe (z. B. europäische und US-amerikanische Erdgas-Futures) mehr als 15 % des Index ausmachen.
  - Das Zielgewicht des Zertifikats ist auf 9 % festgelegt.

Gemäß den irischen Vorschriften darf der Fonds im Rahmen der Nachbildung der Indexperformance ein indirektes Engagement in den Rohstoffen, die im Index enthalten sind, von jeweils bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts eingehen, wobei diese Grenze auf maximal 35 % für einen einzelnen Rohstoff erhöht werden kann, wenn außergewöhnliche Marktbedingungen vorliegen, einschließlich (aber nicht begrenzt auf) Umstände, in denen der Rohstoff eine dominierende Marktposition einnimmt. Hinsichtlich der Anwendung der vorstehenden Grenzen werden Unterkategorien eines einzelnen Rohstoffs (die beispielsweise aus verschiedenen Regionen oder Märkten stammen oder über ein industrielles Verfahren aus dem gleichen Primärrohstoff gewonnen werden) als ein und derselbe Rohstoff behandelt. Dies gilt jedoch nicht, wenn derlei Unterkategorien eines einzigen Rohstoffs keine hohe Korrelation aufweisen. So ist es möglich, dass bestimmte Rohstoffe, die aus einem Primärrohstoff gewonnen werden, derzeit oder in Zukunft eine hohe Korrelation aufweisen und als solche hinsichtlich der Anwendung der vorstehend angeführten Grenzen als einziger Rohstoff erachtet werden.

#### Gesamtrendite

Zusätzlich zu den durch die Rohstoffstrategie generierten Renditen berücksichtigt der Index die Renditen aus Barsicherheiten, die in den Secured Overnight Financing Rate („**SOFR**“) investiert sind, um eine vollständig besicherte Anlage darzustellen. Die SOFR-Werte werden täglich von der New Yorker Federal Reserve veröffentlicht: <https://www.newyorkfed.org/markets/reference-rates/sofr>

#### Häufigkeit der Neuanpassung

Der Index wird vierteljährlich gemäss den unter der Überschrift «*Schrittweiser Aufbauprozess*» beschriebenen Auswahl- und Gewichtungsparametern neu zusammengestellt. Zum Zeitpunkt der Neuzusammensetzung des

Index ist es möglich, dass zusätzliche Rohstoffe, die aktuell nicht im Index vertreten sind, aufgenommen werden oder dass ein oder mehrere aktuell im Index vertretene Rohstoffe herausgenommen werden.

Die Indexgewichte werden täglich an die Zielgewichte angepasst. Wie in der obigen Indexbeschreibung beschrieben, beinhalten die Zielgewichtungen Liquiditäts- und Kapazitätsregeln, die das verwaltete Vermögen, das dem Index folgt, berücksichtigen und sich täglich ändern können.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index, einschliesslich der für den Index geltenden Regeln und Berechnungsmethoden sowie anderer Informationsmaterialien, sind zum Datum dieser Fondsergänzung unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0JWZ6> verfügbar.

|                                                                | ISIN         | Bloomberg          | Reuters   |
|----------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|-----------|
| <b>Index</b><br>Solactive Energy Transition Commodity TR Index | DE000SL0JWZ6 | SOLENTCT-<br>Index | .SOLENTCT |

Zum Datum dieser Fondsergänzung ist der Indexanbieter als registrierter Benchmark-Administrator im Benchmarks Regulation Register aufgeführt.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das vom Fonds gehaltene Anlageportfolio ist täglich verfügbar unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com)

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Anleger in den Fonds erfahrene Anleger (und/oder Anleger, die professionelle Beratung in Anspruch nehmen) sind, die (i) mit Rohstoff-Futures-Kontrakten vertraut sind und die Konzepte Rollieren, Backwardation und Contango und deren Auswirkungen auf die Performance des Index verstehen, (ii) die Risiken verstehen, die mit einer Anlage in den Fonds einhergehen, (iii) die Volatilität akzeptieren, die mit den jeweiligen Rohstoff-Futures-Märkten (oder Bereichen derselben) assoziiert ist, in denen der Fonds engagiert ist, und (iv) sich des Risikos des Verlusts ihrer gesamten Anlage auf mittlere bis langfristige Sicht bewusst sind.

## RISIKOMANAGEMENT

### Globales Engagement

Der Anlageverwalter verwendet einen Ansatz zur Steuerung des Risikos, der als relativer «Value at Risk» («**Relative VaR**») bezeichnet wird, um das globale Engagement des Fonds täglich zu überprüfen. Der relative VaR ist ein Mass, für das anstelle des Ausmasses, in dem der Teilfonds gehebelt wird, der maximale mögliche Verlust herangezogen wird, die dem Teilfonds aufgrund von Marktrisiken entstehen können.

«Relative VaR» des Fonds wird bestimmt, indem der «Value at Risk» (der «**VaR**») des Fonds durch den VaR des Index (das «**Referenzportfolio**») dividiert wird. Auf diese Weise kann das globale Engagement eines Teilfonds mit dem globalen Engagement des Index verglichen und anhand dessen begrenzt werden.

Die Zentralbank schreibt vor, dass der VaR eines Teilfonds nicht höher sein darf als der doppelte VaR seines Referenzportfolios. Es ist nicht zu erwarten, dass der VaR des Teilfonds das Doppelte des VaR des Referenzportfolios übersteigt. Das einseitige Konfidenzniveau des Teilfonds liegt bei 99 %, die Haltedauer beträgt einen Tag. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr, ein kürzerer Beobachtungszeitraum ist jedoch bei Bedarf möglich (z. B. infolge jüngster wesentlicher Änderungen in der Preisvolatilität).



## Leverage

Da der Fonds für die Zwecke der Berechnung seines globalen Engagements den VaR einsetzt, besteht eine Zulassungsvoraussetzung gemäss den irischen Vorschriften darin, dass der Fonds die voraussichtliche Hebelung des Fonds als auch eine möglicherweise höhere Hebelwirkung (sofern relevant) offenzulegen hat. Für den Zweck dieser Offenlegung muss *Leverage* für die Zulassung gemäss irischer Vorschriften als die *volle Summe der Nominalwerte aller DFI berechnet werden, die vom Fonds gehalten werden*, unabhängig vom tatsächlichen Marktengagement des Fonds als Ergebnis des Einsatzes solcher DFI. Die auf diese Art berechnete Hebelung gibt die Summe aller nominalen Marktengagements, die der Fonds in Form von DFI eingeht, als Prozentsatz seines Nettoinventarwerts an. Diesem Ansatz zufolge wird der Nominalwert des entsprechenden DFI in Verbindung mit dem aktuellen Marktwert des DFI berücksichtigt. Diese Definition von Leverage geht davon aus, dass alle DFI-Positionen, die vom Fonds gehalten werden, gehebelte Positionen sind, unabhängig von Verrechnungs- oder Absicherungsvereinbarungen, und auch dann, wenn diese DFI-Positionen kein tatsächliches Marktengagement für den Fonds bedeuten.

### Modell der umgekehrten Pensionsgeschäfte

Wenn der Fonds das Modell der *umgekehrten Pensionsgeschäfte* als alleinige Methode des Liquiditätsmanagements (wie im Abschnitt «*Ungedecktes OTC-Swap-Modell*» des Verkaufsprospekts beschrieben) verwendet, würde die Leverage, die sich aus der Summe der Nominalwerte errechnet, aus dem bereinigten Nominalwert der Long-Index-Swaps, der ihren aktuellen Mark-to-Market-Wert widerspiegelt (d. h. der offenstehende Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps), bestehen.

Der Anteil des Nettoinventarwert des Fonds, der in die Long-Index-Swaps investiert wird, beträgt zu jedem regelmässigen Reset (d. h. der Zeitpunkt, zu dem der Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps beglichen und der Nominalwert der Long-Index-Swaps gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt wird) 100 %. Dementsprechend ist der Grad der Hebelung, der sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Long-Index-Swaps ergibt, jeweils gleichzusetzen (d. h. er entspricht 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds). Allerdings führen die TER und sonstigen Aufwendungen, die aus dem Vermögen des Teilfonds beglichen werden, zwischen den einzelnen Reset-Terminen der Long-Index-Swaps zu einer stetigen Reduzierung des Nettoinventarwerts des Teilfonds gegenüber dem Wert der Long-Index-Swaps. Dadurch steigt die Leverage, die sich gemäss den Long-Index-Swaps ergibt, solange leicht über 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds, bis die Long-Index-Swaps wieder gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt werden. Dennoch ist ausgehend davon, dass die sich aus den Long-Index-Swaps ergebende Hebelung bis auf das nächste Perzentil berechnet wird, nicht zu erwarten, dass die aufgrund der Long-Index-Swaps entstehende Hebelwirkung 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigt.

### Modell der «Short-Basket-Swaps»

Wenn der Fonds das Modell des «*Short-Basket-Swap*» als alleinige Methode des Liquiditätsmanagements (wie im Abschnitt «*Ungedecktes OTC-Swap-Modell*» im Verkaufsprospekt beschrieben) einsetzt, würde die Leverage, die gemäss der Summe der Nominalwerte berechnet wird, aus (i) dem bereinigten Nominalwert der Long-Index-Swaps, der ihren aktuellen Mark-to-Market-Wert widerspiegelt (d. h. der offenstehende Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps) und (ii) dem bereinigten Nominalwert der Short-Basket-Swaps, der ihren aktuellen Mark-to-Market-Wert widerspiegelt (d. h. der offenstehende Gewinn oder Verlust der Short-Basket-Swaps), bestehen.

Der Anteil des Nettoinventarwert des Fonds, der in die Long-Index-Swaps investiert wird, beträgt zu jedem regelmässigen Reset (d. h. der Zeitpunkt, zu dem der Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps beglichen und der Nominalwert der Long-Index-Swaps gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt wird) 100 %. Dementsprechend ist der Grad der Hebelung, der sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Long-Index-Swaps ergibt, jeweils gleichzusetzen (d. h. er entspricht 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds). Allerdings führen die TER und sonstigen Aufwendungen, die aus dem Vermögen des Teilfonds beglichen werden, zwischen den einzelnen Reset-Terminen der Long-Index-Swaps zu einer stetigen Reduzierung des Nettoinventarwerts des Teilfonds gegenüber dem Wert der Long-Index-Swaps. Dadurch steigt die Leverage, die sich gemäss den Long-Index-Swaps ergibt, solange leicht über 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds, bis die Long-Index-Swaps wieder gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt werden. Dennoch ist ausgehend davon, dass die sich aus den Long-Index-Swaps ergebende Hebelung bis auf das nächste Perzentil berechnet wird, nicht zu erwarten, dass die aufgrund der Long-Index-Swaps entstehende Hebelwirkung 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigt.

Der Anteil des Nettoinventarwert des Fonds, der in die Short-Basket-Swaps investiert wird, beträgt zu jedem regelmässigen Reset (d. h. der Zeitpunkt, zu dem der Gewinn oder Verlust der Short-Basket-Swaps beglichen und der Nominalwert der Short-Basket-Swaps gegen den Nettoinventarwert des Fonds neu gesetzt wird) zwischen 90 % und maximal 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Dementsprechend ist der Grad der Hebelung, der sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Short-Basket-Swaps ergibt, jeweils gleichzusetzen (d. h. er entspricht zwischen 90 % und 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds). Allerdings kann der Marktwert der Short-Basket-Swaps um bis zu 10 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds abweichen, bis die Short-Basket-Swaps das nächste Mal gegenüber dem Nettovermögen des Teilfonds zurückgesetzt werden. Daher kann die Leverage, die sich aus den Short-Basket-Swaps ergibt, zwischen 90 % und 110 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Indem die Leverage, die sich aus den Long-Index-Swaps ergibt, mit der Leverage der Short-Basket-Swaps kombiniert wird, wird damit gerechnet, dass der Fonds eine Leverage zwischen 190 % und maximal 210 % aufweist (bei einer Berechnung auf das nächste Perzentil).

#### Kombination der Modelle des umgekehrten Pensionsgeschäfts und der Short-Basket-Swaps

Wenn der Fonds eine Kombination aus einem *umgekehrten Pensionsgeschäft* und einem *Short-Basket-Swap* einsetzt, variiert die tatsächliche Leverage gemäss dem Ausmass, in dem der Fonds in jedes der beiden Modelle zu diesem Zeitpunkt investiert ist. Daher dürfte der Fonds jederzeit in einer Höhe von 100 % bis maximal 210 % gehebelt sein.

## **RISIKOFAKTOREN**

Die Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «*Risikofaktoren*» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage im Fonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken im Zusammenhang mit Fluktuationen im Wert der im Index enthaltenen Rohstoffterminkontrakte aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage in dem Fonds. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Handel mit Terminkontrakten auf physische Rohstoffe, einschliesslich des Handels mit den im Index enthaltenen Rohstoff-Futures, ist spekulativ und kann äusserst volatil sein. Marktpreise der Rohstoff-Futures, die im Index enthalten sind, und die zugrundeliegenden physischen Rohstoffe können grossen Schwankungen unterworfen sein. Gründe dafür können ohne Einschränkungen Veränderungen von Angebot und Nachfrage (ob tatsächlich, scheinbar, erwartet, nicht erwartet oder nicht eingetroffen), Wetterbedingungen, Landwirtschaft, Handel, fiskal- und geldpolitische und Devisensteuerungsprogramme, inländische und ausländische politische und wirtschaftliche Ereignisse und Massnahmen, Krankheiten, Seuchen, technologische Entwicklungen, Wechselkursbewegungen (ob durch ein Eingreifen der Regierung oder durch Marktentwicklungen) und geldpolitische und andere staatliche Massnahmen, Handlungen oder unterlassene Handlungen sein. Die aktuellen Preise oder Kassakurse der zugrundeliegenden Rohstoffe können ebenfalls auf volatile und uneinheitliche Weise die Preise der Terminkontrakte auf die Rohstoffe, die dem jeweiligen physischen Rohstoff entsprechen, beeinflussen. Diese Faktoren können den Wert des Index auf verschiedene Weise beeinflussen. Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass sich die Preise der Rohstoff-Futures, die im Index enthalten sind, und die Volatilität ihrer Preise auf uneinheitliche Weise entwickeln.
3. Der Index besteht aus Rohstoff-Terminkontrakten und nicht aus physischen Rohstoffen. Im Gegensatz zu Aktien, die dem Inhaber in aller Regel das Anrecht auf eine dauerhafte Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft verleihen, ist in Rohstoff-Futures normalerweise ein Datum für die Lieferung des zugrundeliegenden Rohstoffs festgelegt. Wenn sich die börsennotierten Futures-Kontrakte, die den Index ausmachen, ihr Verfallsdatum erreichen, werden sie durch ähnliche Kontrakte ersetzt, die ein späteres Verfallsdatum aufweisen. So kann beispielsweise ein Terminkontrakt, der im Oktober gekauft und gehalten wird, im März des kommenden Jahres fällig werden. Der im März fällige Kontrakt kann später durch einen im Mai fälligen Kontrakt ersetzt werden. Dieser Vorgang wird «rollierend» genannt. Liegt am Markt für diese Kontrakte ein Terminabschlag (Deport) vor – das heisst, die Preise sind in den weiter in der Zukunft liegenden Liefermonaten niedriger als in den näheren Liefermonaten – erfolgt der Kauf des Mai-Kontraktes zu einem Preis, der unter dem Verkaufspreis des März-Kontraktes liegt. Liegt

dagegen am Markt für diese Kontrakte Contango vor – das heisst, die Preise sind in den weiter in der Zukunft liegenden Monaten höher als in den näheren Liefermonaten – erfolgt der Kauf des Mai-Kontraktes zu einem Preis, der über dem Verkaufspreis des Märzkontraktes liegt. Der Unterschied zwischen den Preisen der beiden Kontrakte, wenn sie gerollt werden, wird manchmal als Rollrendite bezeichnet. Die Preisänderung, die Kontrakte aufweisen, wenn sie Bestandteile des Index sind, wird manchmal als Kassarendite bezeichnet. Ein Anleger in den Index kann die Rollrendite oder die Kassarendite nicht separat erhalten. Im Falle eines Terminaufschlags an den Rohstoffmärkten können sich negative Rollrenditen ergeben, was den Wert des Index beeinträchtigen kann. Aufgrund der potenziellen Auswirkungen von negativen Rollrenditen ist es möglich, dass der Index im Lauf der Zeit deutlich nachgibt, selbst wenn die kurzfristigen oder Spotpreise von zugrundeliegenden Rohstoffen stabil sind oder steigen. Wenn die kurzfristigen oder Spotpreise der zugrundeliegenden Rohstoffe sinken, kann der Wert des Index im Lauf der Zeit deutlich steigen, selbst wenn einige oder alle der Rohstoff-Futures im Index eine Backwardation aufweisen. Einige der im Index enthaltenen Rohstoff-Futures, wie Gold, wurden in der Vergangenheit auf Contango-Märkten gehandelt, und der Index wies Phasen auf, in denen viele der Rohstoff-Futures im Index in Contango sind. Obwohl bestimmte im Index enthaltene Kontrakte in der Vergangenheit eine phasenweise Backwardation verzeichneten, ist es möglich, dass dies in Zukunft nicht der Fall sein wird.

4. Derzeit handelt es sich bei den Futures-Kontrakten im Index um regulierte Futures-Kontrakte. Jedoch kann der Index in der Zukunft auch OTC-Kontrakte (z. B. Swaps und Terminkontrakte) aufnehmen, die auf Handelsplattformen gehandelt werden, die nur geringfügig oder in manchen Fällen nicht nennenswert reguliert werden. Infolgedessen kann der Handel in solchen Kontrakten und die Art und Weise, wie von den jeweiligen Handelsplattformen Preise und Volumen gemeldet werden, nicht den Bestimmungen und dem Schutz unterliegen, die anwendbare Satzungen und diesbezügliche Bestimmungen für den Handel an geregelten US-amerikanischen Terminbörsen oder ähnliche Satzungen und Bestimmungen, denen der Handel an geregelten Terminbörsen im Vereinigten Königreich unterliegt, vorsehen. Darüber hinaus haben zahlreiche elektronische Handelsplattformen erst vor kurzem den Handel aufgenommen und weisen noch keine wesentliche Handelsentwicklung auf. Infolgedessen kann der Handel mit Kontrakten auf solchen Plattformen und die Aufnahme solcher Kontrakte in den Index mit bestimmten Risiken behaftet sein, die bei börsengehandelten Terminkontrakten in den USA oder Grossbritannien nicht vorliegen. Hierzu zählen beispielsweise Risiken im Zusammenhang mit der Liquidität und der Preisentwicklung der jeweiligen Kontrakte.
5. Einige der Rohstoffe, die den im Index enthaltenen Rohstoff-Futures-Kontrakten zugrunde liegen, werden möglicherweise von Unternehmen in Sektoren mit hoher Klimabelastung produziert. Eine Änderung der Anlegerstimmung gegenüber diesen Sektoren oder jegliche Änderungen der Gesetze, Vorschriften oder Branchenpraktiken aufgrund von Nachhaltigkeitsfaktoren können sich auf das Angebot und/oder die Nachfrage nach den Rohstoffen auswirken und sich negativ auf den Anlagewert des Fonds auswirken. Die Kohlenstoffbelastung im Index kann sich in Szenarien mit sinkenden Kohlenstoffpreisen negativ auf den Wert der Anlage im Fonds auswirken.
6. Das Kreditrisiko besteht darin, dass der Emittent eines Wertpapiers möglicherweise ausfallen wird, indem er seinen Zins- und Tilgungszahlungen nicht fristgerecht nachkommt. Bei Zahlungsausfall eines Emittenten verliert der Fonds Geld. Zum Kreditrisiko gehört die Möglichkeit, dass eine Partei einer den Fonds betreffenden Transaktion ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Dies könnte dazu führen, dass der Fonds den Nutzen der Transaktion verliert oder daran gehindert wird, andere Wertpapiere zu verkaufen oder zu kaufen, um seine Anlagepolitik umzusetzen.
7. Abgesicherte Anteilsklassen  
Währungsabsicherungsgeschäfte, die in Bezug auf eine bestimmte abgesicherte Anteilsklasse durchgeführt werden, sollen die Auswirkungen von Schwankungen der Basiswährung im Verhältnis zur „abgesicherten“ Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse auf die Rendite der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse minimieren.

Anleger sollten nur dann in eine abgesicherte Anteilsklasse investieren, wenn sie bereit sind, auf potenzielle Gewinne aus Aufwertungen der Basiswährung gegenüber der „abgesicherten“ Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse zu verzichten.

Die Währungsabsicherung einer abgesicherten Anlageklasse zielt nicht darauf ab, das Währungsrisiko

komplett zu beseitigen, sondern darauf, dieses Risiko zu reduzieren. Anleger sollten auch auf den Abschnitt «Währungsrisiken» im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel «Risikofaktoren» achten.

## DIE ANTEILE

Zum Datum dieser Fondsergänzung verfügt der Fonds derzeit über mehrere Anteilsklassen, bei denen es sich um ETF-Anteile handelt, wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| <b>Anteilkategorie</b>      | <b>Art der Anteilskategorie</b> | <b>Währung der Anteilskategorie</b> | <b>Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme</b> | <b>TER*</b>                                                                                                               | <b>Dividendenpolitik**</b> |
|-----------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile                     | USD                                 | USD 1'000'000                                | 0.65%                                                                                                                     | k. A.                      |
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile                     | USD                                 | USD 1'000'000                                | 0.65%                                                                                                                     | Vierteljährlich            |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile                     | EUR                                 | EUR 1'000'000                                | Bis zu 0,70 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                      |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile                     | EUR                                 | EUR 1'000'000                                | Bis zu 0,70 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich            |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile                     | GBP                                 | GBP 1'000'000                                | Bis zu 0,70 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                      |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile                     | GBP                                 | GBP 1'000'000                                | Bis zu 0,70 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich            |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile                     | CHF                                 | CHF 1'000'000                                | Bis zu 0,70 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                      |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile                     | CHF                                 | CHF 1'000'000                                | Bis zu 0,70 % p. a. oder ein derartiger                                                                                   | Vierteljährlich            |

| Anteilklasse | Art der Anteilsklasse | Währung der Anteilsklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*                                                                              | Dividendenpolitik** |
|--------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
|              |                       |                           |                                       | niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. |                     |

\* Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

\*\* Der Veranstalter führt und veröffentlicht auf [www.lgim.com](http://www.lgim.com) einen „Dividendenkalender“ mit Einzelheiten zu den vorgeschlagene Termine für die Erklärung und Zahlung von Dividenden, die von Zeit zu Zeit geändert werden können Zeit.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,20 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilsklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## BÖRSENNOTIERUNGEN

Es ist beabsichtigt, die ETF-Anteile an einer Reihe von Börsen zu notieren und zum Handel zuzulassen, unter anderem an der London Stock Exchange, der Borsa Italiana, der Deutschen Börse, der SIX Swiss Exchange und der Euronext. Einzelheiten darüber, wo ETF-Anteile notiert und zum Handel zugelassen sind, finden Sie unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com).

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilklasse         | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                        | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am [ ] 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                                        | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EUR Hedged Accumulating ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 21. November 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Distributing ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 21. November 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| GBP Hedged Accumulating ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 21. November 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| GBP Hedged Distributing ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 21. November 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                                        | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CHF Hedged Accumulating ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 21. November 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| CHF Hedged Distributing ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 21. November 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen in den Fonds erfolgen ausschliesslich in bar.

Anteile können gemäss den Ausführungen im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 gezeichnet werden.

Anteile am Fonds können gemäss den Ausführungen im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 zurückgegeben werden.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                           |                                                                                                                                             |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung              | USD                                                                                                                                         |
| Währung der Anteilsklasse | Die Handelswährung und die Nennwährung der einzelnen Anteilsklassen sind in der Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> » angegeben. |
| Geschäftstag              | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                |

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter: <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Der Annahmeschluss für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge des Fonds an jedem Handelstag wird am <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> bekannt gegeben und stets auf dem neuesten Stand gehalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Abwicklungszeit         | Die Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen von Fondsanteilen muss im Allgemeinen (wie von Zeit zu Zeit vom Manager bzw. dessen Stellvertreter vorgeschrieben) innerhalb von einem Werktag bis drei Werktagen nach dem relevanten Handelstag erfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Bewertung               | Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.<br><br>Der Fonds geht ein Engagement im Index ein, indem er Long-Index-Swaps verwendet, die nach den entsprechenden Bestimmungen im Verkaufsprospekt bewertet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| TER                     | Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».<br><br>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt « <i>Gebühren und Aufwendungen</i> » auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.<br><br>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.                                                                                                                                                                                                                                                                        |

## BESTEUERUNG

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

## INDEX-DISCLAIMER

Der Fonds wird von Solactive AG weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Darüber hinaus übernimmt die Solactive AG keinerlei ausdrückliche oder implizite Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Ergebnisse der Verwendung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises, weder zu irgendeinem Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht.

Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Solactive AG



garantiert nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder diesbezüglicher Daten und übernimmt für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen keine Haftung. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Lizenzierung des Index oder der Indexmarke zum Zwecke der Verwendung im Zusammenhang mit dem Fonds stellen eine Empfehlung der Solactive AG dar, Kapital in den besagten Fonds zu investieren, noch repräsentieren sie in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG in Bezug auf eine Investition in diesen Fonds. Die Solactive AG haftet in keinem Fall für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadensersatz, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
L&G New Energy Commodities UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800BQQ4HWWNR91931

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X** **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_ %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen Merkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Unterstützung der Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch ein Engagement in Rohstoffen, die den Übergang zu kohlenstoffärmeren Energiequellen ermöglichen, nämlich (i) Rohstoff-Futures auf Metalle, die zur Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien, Solarzellen und Windkraftanlagen verwendet werden; (ii) Rohstoff-Futures auf Erdgas, Ethanol und Uran als alternative Energiequellen zu fossilen Brennstoffen; und (iii) börsennotierte Schuldverschreibungen, die ein Engagement in einem Index von Kohlenstoff-Futures bieten

erreicht werden.

(unter der Annahme, dass höhere Kohlenstoffpreise Anreize für die Umstellung auf kohlenstoffärmere Aktivitäten schaffen).

Der Fonds bewirbt die oben genannten Eigenschaften durch die Nachbildung des Solactive Energy Transition Commodity TR Index (der „Index“), der als Referenzwert für die zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen Merkmale festgelegt ist. Die ökologischen Merkmale werden zwar durch die Anwendung der Anlagestrategie des Fonds beworben, Anleger werden jedoch darauf hingewiesen, dass diese ökologischen Merkmale kein nachhaltiges Anlageziel darstellen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Prozentsatz des Index, der in Rohstoffe für die Energiewende investiert ist, wie unten unter der Überschrift „Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten“?

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nicht zutreffend.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

☐ Ja, \_\_\_\_\_

☒ Nein



**Die Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

**Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu verfolgen. Der Index berücksichtigt ESG-Kriterien, die im nachfolgenden Abschnitt zusammengefasst werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Fonds erzielt sein Engagement in dem Index über ungedeckte Swaps und bewirbt somit dieselben ökologischen Merkmale wie der Index. Der Fonds bewirbt die ökologischen Merkmale durch die folgende Anlagestrategie.

Indirektes Engagement in der weltweiten Energiewende in den folgenden Segmenten:

- (1) Übergangsmetalle: Rohstoff-Futures auf Aluminium, Kupfer, Blei, Nickel, Zinn, Zink, Gold, Silber, Platin, Eisenerz, Kobalt und Lithium
- (2) Übergangsenergie: Rohstoff-Futures auf Erdgas (europäische und US-Erdgas-Futures-Kontrakte), Ethanol und Uran
- (3) Kohlenstoff: börsengehandelte Schuldverschreibung, die ein Engagement in einem Index globaler Kohlenstoff-Futures bietet, einschließlich der European Union Allowances (EUA), California Carbon Allowances (CCA) und der Regional Greenhouse Gas Initiative (RGGI)

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds strebt keinen bestimmten Mindestsatz für die Reduzierung seines Anlageuniversums an.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

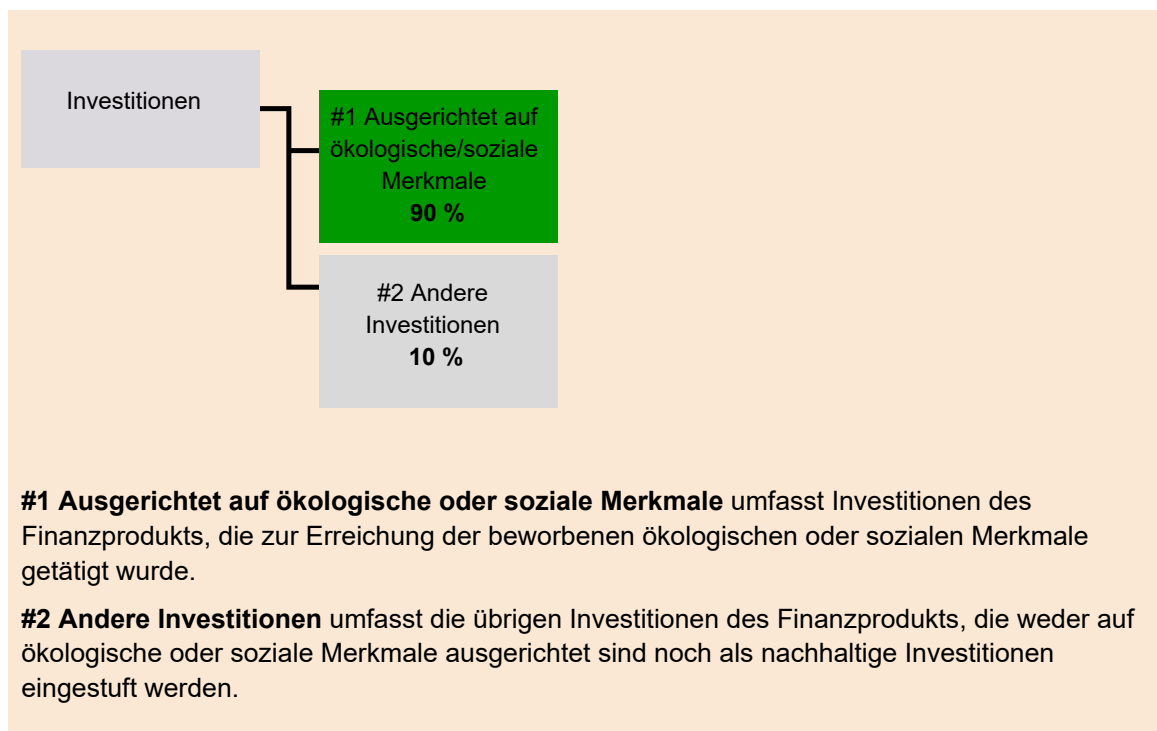
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft  
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

## ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das wirtschaftliche Nettoengagement des Fonds besteht aus Rohstoff-Futures. Der Fonds hat kein direktes Engagement in Unternehmen, in die investiert werden soll. Daher ist eine Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und der Ausschlusskriterien für die Anlagen des Fonds nicht relevant.

## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen, die die von ihm beworbenen ökologischen Merkmale erfüllen (# 1) und die alle ein indirektes Engagement in dem Index bieten. Der übrige Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen Merkmale verwendet und fällt unter #2 Andere. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



## ● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen, indem er ein Engagement im Index über ungedeckte Swaps eingeht. Daher bewirbt der Fonds dieselben ökologischen Merkmale wie der Index, indem er ein indirektes Engagement in Rohstoffen mit Bezug zur Energiewende bietet.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische Merkmale im Sinne des Artikels 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>(1)</sup> investiert?

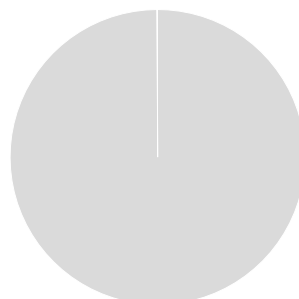
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

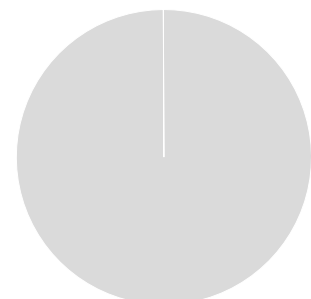
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



100%

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



100%

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt bis zu 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds wird mindestens 90 % seines Vermögens indirekt in Rohstoffe investieren, die zur Energiewende beitragen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den sonstigen Beteiligungen zählen Barmittel und Geldmarktfonds. Bei der Verwendung von ungedeckten Swaps („Unfunded Swaps“) kann der Fonds, wie im Abschnitt „Unfunded OTC Swap Model“ des Prospekts näher beschrieben, Reverse-Repo-Vereinbarungen abschließen, in ein Basket-Portfolio investieren, Short-Basket-Swaps abschließen, um das Marktrisiko des Basket-Portfolios auszugleichen, und Sicherheiten halten („Basket-Portfolio“ und „Short-Basket-Swaps“ sind im Abschnitt „Unfunded OTC Swap Model“ des Prospekts definiert).

Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen eingesetzt werden.

Die vom Index verwendeten ökologischen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, mit denen ein Engagement in einem Indexbestandteil erreicht wird.

Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsvolle Investitionen. Der Anlageverwalter verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, um angemessene Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Anlageverwalter festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob die Finanzprodukte die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreichen.

**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist an den ökologischen Merkmalen des Fonds ausgerichtet, indem er ein Engagement in Futures-Kontrakten in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Fonds bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds engagiert sich im Index über ungedeckte Swaps. Daher bewirbt der Fonds dieselben ökologischen Merkmale wie der Index, indem er ein indirektes Engagement in Rohstoffen mit Bezug zur Energiewende bietet.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich von einem relevanten breiten Marktindex aufgrund der Anlagestrategie des Fonds, da er zu einem spezifischen Anlageuniversum im Zusammenhang mit der Energiewende führt.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Indexmethodik finden Sie unter:  
[Solactive|Indizes](#)



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [L&G New Energy Commodities UCITS ETF](#) - [L&G Fund Centre](#)



Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder falls Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Irland erfolgt, gemäss dem Investment Intermediaries Act 1995 (in seiner gültigen Fassung) oder dem Stock Exchange Act 1995 (in seiner gültigen Fassung) ordnungsgemäss zugelassen oder entsprechend ausgenommen ist.

Bevor Anleger in die Gesellschaft investieren, sollten sie diesen Verkaufsprospekt vollständig lesen und die Risiken berücksichtigen, die im Abschnitt «Risikofaktoren» dieses Verkaufsprospekts und im jeweiligen Fondszusatz beschrieben sind.

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen auf Seite 12 aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

---

**Legal & General UCITS ETF PLC**  
(eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und  
getrennter Haftung ihrer Fonds, die  
als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter  
der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde)

# AUSZUG AUS DEM VERKAUFSPROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ

Verwaltungsgesellschaft

**LGIM Managers (Europe) Limited**

---

Dieser Verkaufsprospekt datiert vom 23. Februar 2022.

---

Die Gesellschaft ist von der irischen Zentralbank gemäss den irischen Vorschriften zugelassen und wird von dieser beaufsichtigt. Die Zulassung der Gesellschaft stellt keine Empfehlung oder Garantie für die Gesellschaft von Seiten der Zentralbank dar, und die Zentralbank ist nicht für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts verantwortlich. Die Zulassung der Gesellschaft durch die Zentralbank stellt keine Gewährleistung der Zentralbank im Hinblick auf die Performance der Gesellschaft dar, und die Zentralbank übernimmt keine Haftung für die Entwicklung oder den Ausfall der Gesellschaft.

Dieses Dokument ist ein Prospekt, wie in Regulation 88(1) der irischen Vorschriften vorgeschrieben.

Dieses Dokument stellt keinen «Verkaufsprospekt» im Sinne der Prospektvorschriften dar.

Die in diesem Verkaufsprospekt gemachten Aussagen beruhen, sofern nichts Anderweitiges angegeben wird, auf den Gesetzen und Verfahrensweisen, die in Irland gegenwärtig in Kraft sind, und können Änderungen unterliegen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft  
**Legal & General UCITS ETF plc**

Die Depotbank  
**The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch**

.....  
Der Vertreter in der Schweiz  
**State Street Bank GmbH, München,  
Zweigniederlassung Zürich**  
Beethovenstrasse 19, 8027 Zürich, Switzerland

MATHEW ABRAHAM  
ABRAHAM CHERUPALLIKATTU  
CHERUPALLIKATTU  
Digitally signed by MATHEW  
ABRAHAM CHERUPALLIKATTU  
Date: 2024.08.12 12:04:33 +02'00'

**SCHABO** Digitally signed  
by SCHABO  
**HANNO**  
Date: 2024.08.12  
09:44:22 +02'00'

DIES IST EIN AUSZUG AUS DEM VERKAUFSPROSPEKT DER LEGAL & GENERAL UCITS ETF PUBLIC LIMITED COMPANY. DIESER AUSZUG AUS DEM VERKAUFSPROSPEKT IST EIN AUSZUG NUR FÜR DAS ANGEBOT IN DER SCHWEIZ UND STELLT KEINEN VERKAUFSPROSPEKT IM SINNE DES GELTENDEN IRISCHEN RECHTS DAR. DIESER AUSZUG AUS DEM VERKAUFSPROSPEKT BEZIEHT SICH AUF DAS ANGEBOT DER HIERIN AUFGEFÜHRTEN FONDS. DIE GESELLSCHAFT HAT AUCH NOCH ANDERE FONDS, DIE VON DER ZENTRALBANK ZUGELASSEN SIND, ABER DERZEIT NICHT ZUM VERKAUF IN DER SCHWEIZ ANGEBOTEN WERDEN.

### Angebot von Anteilen

Die Verteilung dieses Verkaufsprospekts und das Angebot und die Platzierung von Anteilen kann in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Keine Person, die in einem solchen Hoheitsgebiet ein Exemplar dieses Verkaufsprospekts erhält, darf diesen Verkaufsprospekt als Einladung zum Kauf oder zur Zeichnung von Anteilen behandeln, es sei denn, in dem betreffenden Hoheitsgebiet ist eine solche Einladung gesetzlich erlaubt und ein entsprechendes Antragsformular kann rechtmässig verwendet werden. Dementsprechend bildet dieser Verkaufsprospekt kein Angebot bzw. keine Aufforderung einer Person in einem Hoheitsgebiet, in dem ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung rechtswidrig ist, oder in dem die Person, die ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unterbreitet, hierzu nicht berechtigt ist oder an eine Person, der gegenüber die Unterbreitung eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung rechtswidrig ist.

Personen im Besitz dieses Verkaufsprospekts sowie Personen, die gemäss diesem Verkaufsprospekt Anteile zeichnen möchten, haben sich selbst über die geltenden Gesetze und Vorschriften im jeweiligen Hoheitsgebiet zu informieren und diese einzuhalten. Potenzielle Anteilszeichner haben sich über die rechtlichen Bestimmungen eines solchen Antrags und einer solchen Zeichnung, das Halten bzw. die Veräusserung solcher Anteile sowie jegliche Devisenkontrollbestimmungen und Steuern in den Ländern ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihrer Gründung bzw. ihres Domizils zu informieren, einschliesslich jeglicher erforderlicher staatlicher oder sonstiger Genehmigungen sowie der Einhaltung jeglicher anderer Formalitäten.

**Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Antrag stellen, um die Anteile in Hoheitsgebieten ausserhalb Irlands zu registrieren und zu vertreiben. Die Gebühren und Ausgaben im Zusammenhang mit der Registrierung und dem Vertrieb von Anteilen in solchen Hoheitsgebieten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen. Im Falle einer solchen Registrierung kann bzw. muss die Verwaltungsgesellschaft Zahlstellen, Vertreter, Vertriebsstellen oder sonstige Bevollmächtigte in den relevanten Hoheitsgebieten berufen. Lokale Bestimmungen verlangen von solchen Bevollmächtigten möglicherweise das Führen von Konten zur Einzahlung von Zeichnungs- und Rücknahmegeldern. Anleger, die sich dafür entschieden haben oder nach lokalen Bestimmungen dazu verpflichtet sind, Zeichnungs-/Rücknahmegelder nicht direkt über die Verwaltungsstelle, sondern über einen zwischengeschalteten Agenten an die Verwahrstelle zu zahlen bzw. von dieser zu erhalten, gehen in Bezug auf diesen zwischengeschalteten Agenten ein Kreditrisiko bezüglich der Zeichnungsgelder vor Überweisung dieser Gelder an die Verwahrstelle für Rechnung der Gesellschaft und bezüglich der Rücknahmegelder, die dieser zwischengeschaltete Agent an den betreffenden Anleger zu zahlen hat, ein.**

### Vereinigte Staaten

Die Anteile wurden und werden nicht gemäss dem Gesetz von 1933 oder den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten registriert, und die Anteile dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten noch für oder zugunsten einer US-Person angeboten, verkauft oder geliefert werden. Darüber hinaus dürfen die Anteile in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen nicht erneut angeboten oder weiterverkauft werden. Anteile dürfen nicht durch eine ERISA-Einrichtung erworben oder gehalten oder mit dem Vermögen einer solchen Einrichtung erworben werden. Die Gesellschaft ist nicht und wird nicht nach dem Gesetz von 1940 registriert.

Um die Einhaltung der oben genannten Beschränkungen zu gewährleisten, ist die Gesellschaft dementsprechend nicht für Anlagen durch US-Personen oder ERISA-Pläne nicht geöffnet, es sei denn, es liegt die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats vor. Ein potenzieller Anleger kann zum Zeitpunkt des Erwerbs von Anteilen aufgefordert werden, zu erklären, dass dieser Anleger ein qualifizierter Inhaber und insbesondere keine US-Person ist oder Anteile für oder im Namen einer US-Person oder mit den Vermögenswerten eines ERISA-Plans erwirbt. Die vorherige Genehmigung einer Anlage durch den Verwaltungsrat verleiht dem Anleger bei künftigen oder nachfolgenden Zeichnungsanträgen nicht das Recht zum Erwerb von Anteilen.

### **Rücknahmegebühr**

**Die maximale Rücknahmegebühr beträgt 3 % des Nettoinventarwerts der zurückgenommenen Anteile. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Preis der Anteile sowohl fallen als auch steigen kann. Falls ein Anleger Anteile gegen Barzahlung zeichnet oder zurückgibt, statt sie auf dem Sekundärmarkt zu kaufen bzw. zu verkaufen, sollte aufgrund der jeweiligen Differenz zwischen Zeichnungs- und Rücknahmepreis der gegen Barzahlung gezeichneten bzw. zurückgegebenen Anteile eine solche Anlage in der Gesellschaft als mittel- bis langfristig betrachtet werden.**

## DATENSCHUTZ

Anleger sollten beachten, dass das Unternehmen ihre personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO («**personenbezogene Daten**») oder personenbezogene Daten von Personen, die mit den Verwaltungsratsmitgliedern, Büros, Mitarbeitenden und/oder wirtschaftlichen Eigentümern eines Investors in Verbindung stehen, verarbeiten kann.

In der Datenschutzrichtlinie setzt die Gesellschaft unter anderem fest, zu welchen Zwecken personenbezogene Daten verarbeitet werden, auf welcher rechtlichen Grundlage diese Verarbeitung beruht, der Zeitraum, in dem die personenbezogenen Daten aufbewahrt werden dürfen und alle weiteren Informationen, die im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bekannt gegeben werden müssen. Die personenbezogenen Daten können zu den Zwecken, die in der Datenschutzrichtlinie der Gesellschaft festgelegt sind, Dritten bekannt gegeben und / oder übermittelt werden. Dazu gehören unter anderem Regulierungsstellen, Steuerbehörden, Bevollmächtigte, Berater und Dienstleister der Gesellschaft und der von der Gesellschaft ordnungsgemäss autorisierten Vertreter und alle deren verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen oder Tochtergesellschaften an allen Standorten (auch in Ländern ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht die gleichen Datenschutzgesetze wie Irland haben).

Autorisierte Teilnehmer, die bei der Gesellschaft direkt ETF-Anteile gezeichnet haben, und Anleger, die direkt bei der Gesellschaft Nicht-ETF-Anteile gezeichnet haben, haben unter anderem das Recht, eine Kopie ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten, welche die Gesellschaft besitzt, sowie das Recht, alle unrichtigen personenbezogenen Daten, welche die Gesellschaft besitzt, zu korrigieren.

Eine Kopie der Datenschutzrichtlinie der Gesellschaft ist erhältlich bei [www.lqim.com](http://www.lqim.com) und/oder auf Anforderung bei der Gesellschaft.

# INHALT

|                                                                             |           |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>LEGAL &amp; GENERAL UCITS ETF PLC .....</b>                              | <b>2</b>  |
| <b>DATENSCHUTZ.....</b>                                                     | <b>4</b>  |
| <b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>                                                | <b>8</b>  |
| <b>ANSCHRIFTENVERZEICHNIS.....</b>                                          | <b>13</b> |
| <b>DEFINITIONEN .....</b>                                                   | <b>14</b> |
| <b>EINFÜHRUNG .....</b>                                                     | <b>22</b> |
| <b>ANLAGEZIELE UND ANLAGESTRATEGIEN .....</b>                               | <b>24</b> |
| ALLGEMEINES.....                                                            | 24        |
| ANLAGE- UND KREDITAUFNAHMEBESCHRÄNKUNGEN .....                              | 24        |
| FONDSANLAGEN .....                                                          | 24        |
| TECHNIKEN FÜR EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT.....                          | 25        |
| GEMEINSAME ANLAGE.....                                                      | 25        |
| WÄHRUNGSABSICHERUNGSPOLITIK.....                                            | 26        |
| ANLAGESTRATEGIE .....                                                       | 27        |
| PASSIV VERWALTETE FONDS.....                                                | 27        |
| AKTIV VERWALTETE FONDS.....                                                 | 30        |
| NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE .....                                             | 30        |
| <b>INDIZES.....</b>                                                         | <b>31</b> |
| ALLGEMEINES.....                                                            | 31        |
| NEUANPASSUNG UND NEUGEWICHTUNG EINES INDEX UND DAMIT VERBUNDENE KOSTEN..... | 31        |
| TRACKING ERROR .....                                                        | 34        |
| UNTERSUCHUNG UND PRÜFUNG VON INDIZES .....                                  | 35        |
| <b>AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK.....</b>                                            | <b>36</b> |
| <b>GESETZLICHE UND ALLGEMEINE ANGABEN.....</b>                              | <b>37</b> |
| GRÜNDUNG, EINGETRAGENER SITZ UND ANTEILSKAPITAL.....                        | 37        |
| <b>MANAGEMENT UND VERWALTUNG.....</b>                                       | <b>50</b> |
| UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE).....                             | 50        |
| DER VERWALTUNGSRAT .....                                                    | 50        |
| DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT .....                                           | 52        |
| DER ANLAGEVERWALTER .....                                                   | 55        |
| DIE VERWAHRSTELLE.....                                                      | 55        |
| DIE VERWALTUNGSSTELLE.....                                                  | 56        |
| DIE ZAHLSTELLE.....                                                         | 57        |
| DIE VERTRIEBSSTELLE.....                                                    | 57        |
| INDEXANBIETER .....                                                         | 57        |
| INTERESSENKONFLIKTE.....                                                    | 57        |
| VERSAMMLUNGEN .....                                                         | 59        |
| ABSCHLÜSSE UND BERICHTERSTATTUNG .....                                      | 59        |
| KOMMUNIKATION MIT DEN ANTEILINHABERN .....                                  | 60        |
| <b>BEWERTUNG .....</b>                                                      | <b>60</b> |
| BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS .....                                     | 60        |
| VERÖFFENTLICHUNG DER ANTEILSPREISE.....                                     | 60        |
| ZUSAMMENSETZUNG DES PORTFOLIOS .....                                        | 60        |
| INIW .....                                                                  | 60        |
| <b>HANDEL .....</b>                                                         | <b>62</b> |
| ALLGEMEINES.....                                                            | 62        |
| ZEICHNUNGEN.....                                                            | 62        |
| RÜCKNAHME.....                                                              | 71        |

|                                                                                                                                      |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| WÄHRUNG FÜR ZAHLUNGEN UND DEWISENGESCHÄFTE .....                                                                                     | 76         |
| ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN .....                                                                                                       | 77         |
| HANDEL VON ETF-ANTEILEN AUF DEM SEKUNDÄRMARKT .....                                                                                  | 77         |
| VORÜBERGEHENDE AUSSETZUNGEN .....                                                                                                    | 79         |
| <b>GEBÜHREN UND AUSGABEN .....</b>                                                                                                   | <b>81</b>  |
| ALLGEMEINES .....                                                                                                                    | 81         |
| ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEGEBÜHREN .....                                                                                              | 82         |
| <b>VERWENDUNG VON ERLÖSEN .....</b>                                                                                                  | <b>82</b>  |
| <b>RISIKOFAKTOREN .....</b>                                                                                                          | <b>83</b>  |
| RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ANTEILEN .....                                                                                | 83         |
| RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER INDEXNACHBILDUNG .....                                                                                 | 87         |
| ABWICKLUNG ÜBER EINEN INTERNATIONALEN ZENTRALVERWAHRER .....                                                                         | 90         |
| RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ANLAGEN EINES FONDS .....                                                                     | 90         |
| <b>BESTEuerung .....</b>                                                                                                             | <b>118</b> |
| ALLGEMEINES .....                                                                                                                    | 118        |
| BESTEuerung IN IRLAND .....                                                                                                          | 118        |
| BUNDESEINKOMMENSTEUER DER VEREINIGTEN STAATEN .....                                                                                  | 129        |
| <b>ANHANG I .....</b>                                                                                                                | <b>132</b> |
| BÖRSEN UND GEREGLTE MÄRKTE .....                                                                                                     | 132        |
| <b>ANHANG II .....</b>                                                                                                               | <b>135</b> |
| ANLAGE UND EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT .....                                                                                     | 135        |
| <b>ANHANG III .....</b>                                                                                                              | <b>140</b> |
| ANLAGE- UND KREDITAUFNAHMEBESCHRÄNKUNGEN .....                                                                                       | 140        |
| <b>ANHANG IV .....</b>                                                                                                               | <b>145</b> |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G GOLD MINING UCITS ETF .....                                            | 152        |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G LONGER DATED ALL COMMODITIES UCITS<br>ETF .....                        | 160        |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G ROBO GLOBAL® ROBOTICS AND<br>AUTOMATION UCITS ETF .....                | 173        |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G CYBER SECURITY UCITS ETF .....                                         | 190        |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G PHARMA BREAKTHROUGH UCITS ETF .....                                    | 204        |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G ECOMMERCE LOGISTICS UCITS ETF .....                                    | 219        |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G BATTERY VALUE CHAIN UCITS ETF .....                                    | 234        |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G ARTIFICIAL INTELLIGENCE UCITS ETF .....                                | 250        |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G CLEAN WATER UCITS ETF .....                                            | 265        |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G HEALTHCARE BREAKTHROUGH UCITS ETF .....                                | 280        |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G CLEAN ENERGY UCITS ETF .....                                           | 296        |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G HYDROGEN ECONOMY UCITS ETF .....                                       | 311        |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G ESG EMERGING MARKETS GOVERNMENT<br>BOND (USD) 0-5 YEAR UCITS ETF ..... | 325        |

|                                                                                                                                              |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G CHINA CNY BOND UCITS ETF .....                                                 | 343 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G ESG USD CORPORATE BOND UCITS ETF ...                                           | 357 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G ESG EMERGING MARKETS CORPORATE BOND (USD) UCITS ETF .....                      | 375 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G ESG GBP CORPORATE BOND UCITS ETF ..                                            | 393 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G ESG GBP CORPORATE BOND 0 - 5 YEAR UCITS ETF .....                              | 411 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G DIGITAL PAYMENTS UCITS ETF .....                                               | 428 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G INDIA INR GOVERNMENT BOND UCITS ETF ..                                         | 443 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G MULTI-STRATEGY ENHANCED COMMODITIES UCITS ETF .....                            | 454 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G OPTICAL TECHNOLOGY & PHOTONICS ESG EXCLUSIONS UCITS ETF .....                  | 468 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G GLOBAL THEMATIC ESG EXCLUSIONS UCITS ETF .....                                 | 486 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G METAVERSE ESG EXCLUSIONS UCITS ETF ..                                          | 503 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G EMERGING CYBER SECURITY ESG EXCLUSIONS UCITS ETF .....                         | 520 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G ASIA PACIFIC EX JAPAN ESG EXCLUSIONS PARIS ALIGNED UCITS ETF .....             | 537 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G JAPAN ESG EXCLUSIONS PARIS ALIGNED UCITS ETF .....                             | 552 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G EUROPE ESG EXCLUSIONS PARIS ALIGNED UCITS ETF .....                            | 567 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G US ESG EXCLUSIONS PARIS ALIGNED UCITS ETF .....                                | 583 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G QUALITY EQUITY DIVIDENDS ESG EXCLUSIONS ASIA PACIFIC EX-JAPAN UCITS ETF .....  | 600 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G QUALITY EQUITY DIVIDENDS ESG EXCLUSIONS EMERGING MARKETS UCITS ETF .....       | 616 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G QUALITY EQUITY DIVIDENDS ESG EXCLUSIONS EUROPE EX-UK UCITS ETF .....           | 633 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G GERD KOMMER MULTIFACTOR EQUITY UCITS ETF .....                                 | 649 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G EMERGING MARKETS ESG EXCLUSIONS PARIS ALIGNED UCITS ETF .....                  | 667 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G GLOBAL BRANDS UCITS ETF .....                                                  | 688 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G RUSSELL 2000 US SMALL CAP QUALITY UCITS ETF .....                              | 708 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities ex-Agriculture & Livestock UCITS ETF ..... | 715 |
| FONDSZUSATZ ZUM AUSZUG AUS DEM PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ - L&G Energy Transition Commodities UCITS ETF ..                                     | 730 |
| <br>FONDSLISTE ALS ZUSATZ ZUM AUSZUG FÜR DIE SCHWEIZ .....                                                                                   | 743 |
| ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ .....                                                                                   | 745 |
| I.          INFORMATIONEN FÜR SCHWEIZER ANLEGER .....                                                                                        | 745 |
| II.         ERGÄNZENDE INFORMATIONEN INFOLGE DER KOTIERUNG AN DER SIX SWISS EXCHANGE .....                                                   | 747 |
| ERSTER NACHTRAG VOM 28. NOVEMBER 2022 ZUM VERKAUFSPROSPEKT VOM 23. FEBRUAR 2022 .....                                                        | 755 |

## ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Verkaufsprospekt zu verstehen und Entscheidungen für eine Anlage in den Anteilen sollten auf Basis des gesamten Verkaufsprospekts getroffen werden.

Die Fonds sind börsengehandelte Fonds, das heisst, mindestens eine Anteilklasse jedes Fonds ist an einer oder mehreren Börsen kotiert und wird dort aktiv gehandelt (wobei jede dieser Anteilklassen in diesem Verkaufsprospekt als ETF-Anteilklasse bezeichnet wird). Nur autorisierte Teilnehmer dürfen ETF-Anteile der Fonds direkt bei der Gesellschaft zeichnen und zurückgeben. Alternativ können Anleger Nicht-ETF-Anteile direkt bei der Gesellschaft zeichnen.

Die ETF-Anteile der Gesellschaft wurden zur amtlichen Kotierung (Official List) der britischen Börsenzulassungsbehörde gemäss Chapter 16 der britischen Börsenzulassungsregeln zugelassen, und die ETF-Anteile bestimmter Fonds wurden zum Handel am Hauptmarkt der Londoner Börse (London Stock Exchange) zugelassen. Die ETF-Anteile bestimmter Fonds sind auch zum Handel an der Borsa Italiana, der Deutschen Börse, der SIX Swiss Exchange und der Euronext zugelassen. Die Zulassung von ETF-Anteilen bestimmter Fonds und neuer Fonds an bestimmten Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

**Anlagen in den Anteilen sind mit einem gewissen Risiko behaftet. Eine Anlage in den Anteilen oder Anteilklassen sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios bilden und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger gleichermassen. Anlagen in den Anteilen sind nicht für Anleger geeignet, die den Verlust ihrer gesamten Anlagen oder eines wesentlichen Teils ihrer Anlagen in den Anteilen nicht verkraften können.**

### Einführung

Die Gesellschaft wurde am 15. Juli 2008 in Irland als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds gegründet und wird gemäss irischem Recht als Public Limited Company geführt. Die Gesellschaft wurde am 29. August 2008 von der Zentralbank als OGAW im Sinne der irischen Vorschriften zugelassen. Die Gesellschaft ist eine anerkannte Einrichtung gemäss Section 264 des Financial Services and Markets Act 2000 des Vereinigten Königreichs. Die Gesellschaft besitzt die Struktur eines Umbrellafonds, bei dem das Anteilkapital der Gesellschaft in verschiedene Anteilklassen unterteilt sein kann, wobei eine oder mehrere Klassen einen gesonderten Fonds der Gesellschaft repräsentieren. Laut ihrer Satzung kann die Gesellschaft eine unbegrenzte Anzahl von Fonds auflegen, die jeweils aus einem eigenständigen Anlageportfolio bestehen. Die Fonds werden separat geführt und die Vermögenswerte eines jeden Fonds werden gemäss dem Anlageziel und der Anlagestrategie des jeweiligen Fonds verwaltet.

Das Management und die Administration der Gesellschaft obliegen der Verwaltungsgesellschaft.

Dieser Verkaufsprospekt bezieht sich auf die Fonds, wie im Nachtrag zum Fondsplan dargelegt.

### Zusammenfassung der Anlageziele der Fonds

Das jeweilige Anlageziel der einzelnen Fonds wird vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Auflegung des Fonds festgelegt. Jeder Fonds ist als OGAW-Fonds kategorisiert. Das Vermögen jedes Fonds wird mit dem Ziel angelegt, das Anlageziel dieses Fonds zu erreichen, wie im Abschnitt «Anlageziel» des entsprechenden Fondszusatzes näher beschrieben. Die von der Gesellschaft gegründeten Fonds können aktiv oder passiv verwaltete Strategien verfolgen. Eine detaillierte Beschreibung der Anlagepolitik jedes Fonds ist in dem jeweiligen Fondszusatz enthalten.

### Zusammenfassung der Anlagestrategien der Fonds

#### Indexnachbildende Fonds

Ein Fonds, der auf die Nachbildung eines Index abzielt, verfolgt eine passiv verwaltete Strategie. In Abhängigkeit von der Art des Index, den der jeweilige Fonds nachbildet, darf der Anlageverwalter in alle oder einen Teil der Indexwerte investieren bzw. ein Engagement in diesen eingehen. Er darf auch alternative Verfahren einsetzen, um ein Engagement in dem Index zu erreichen, unter anderem durch:



- (i) Anlagen in derivative Finanzinstrumente (DFIs) (insbesondere OTC-Swaps) mit einem oder mehreren Kontrahenten;
- (ii) Direktanlagen in das Portfolio übertragbarer Wertpapiere oder anderer relevanter Vermögenswerte, die die Werte des jeweiligen Index einschliessen; und/oder
- (iii) Anlagen in eine optimierte Auswahl von Indexbestandteilen sowie in andere zulässige Vermögenswerte ohne Bezug zu den Indexbestandteilen.

Weitere Informationen zu den unterschiedlichen Methoden, mit denen ein relevanter Index von einem Fonds nachgebildet werden kann, sind im Abschnitt dieses Prospekts mit dem Titel «*Indizes*» auf Seite 27 aufgeführt. Die tatsächlich von einem Fonds verwendete Methode, seinen Index nachzubilden, wird, wenn nötig, in dem jeweiligen Fondszusatz erklärt.

#### Aktiv verwaltete Fonds

Ein Fonds, dessen Anlageverwalter das Portfolio nach eigenem Ermessen gemäss den angegebenen Anlagezielen und -strategien des Fonds zusammensetzen kann, verfolgt eine aktiv verwaltete Strategie. Eine detailliertere Beschreibung der Anlagepolitik eines Fonds, der eine aktiv verwaltete Strategie verfolgt, ist in dem jeweiligen Fondszusatz enthalten.

#### **Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen**

Die Vermögenswerte jedes Fonds werden mit dem Ziel investiert, das Anlageziel dieses Fonds zu erreichen und seine Anlagestrategie umzusetzen. Diese Anlagen unterliegen den in Anhang III dieses Verkaufsprospekts genannten Anlagebeschränkungen.

#### **Anteile**

Die Gesellschaft darf Anteile jeder Anteilklasse eines Fonds zu den Bedingungen ausgeben, die sie von Zeit zu Zeit festlegt. Jeder Fonds kann unterschiedliche Anteilklassen begeben. Die Anteile können als ETF-Anteile oder als Nicht-ETF-Anteile begeben werden. Die Anteile jedes Fonds sind untereinander *gleichrangig* und in jeder Hinsicht identisch, mit Ausnahme der Nennwährung der Anteile, der Ausschüttungen, der Höhe der Gebühren und der zu berechnenden Kosten, des Mindestzeichnungsbetrags und des Mindestrücknahmebetrags und/oder der Absicherung.

#### **Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen**

Nur autorisierte Teilnehmer dürfen direkt bei der Gesellschaft in ETF-Anteile der Fonds investieren. Alle übrigen Anleger können solche Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen. Alternativ können Anleger Nicht-ETF-Anteile direkt bei der Gesellschaft zeichnen.

#### ETF-Anteile

Während eines vom Verwaltungsrat festgelegten Erstaussgabepereils in Bezug auf jede Klasse von ETF-Anteilen werden solche Anteile zu einem Erstaussgabepreis angeboten, wie im entsprechenden Fondszusatz angegeben. Nach dem Erstangebotszeitraum können autorisierte Teilnehmer ETF-Anteile direkt mit dem Fonds zum Nettoinventarwert per Aktie (und nach Berücksichtigung aller Abgaben und Gebühren, Zeichnungsgebühren und/oder Rücknahmegebühren) für jeden Handelstag gemäss den in diesem Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen und zurücknehmen.

Ausserdem können ETF-Anteile auch über den Sekundärmarkt erworben oder gekauft werden. Anleger zahlen möglicherweise mehr als den dann aktuellen Nettoinventarwert pro Aktie beim Kauf von ETF-Anteilen auf dem Sekundärmarkt und erhalten möglicherweise weniger als den dann aktuellen Nettoinventarwert pro Aktie beim Verkauf der ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt. Der Preis von ETF-Anteilen, die auf dem Sekundärmarkt gehandelt werden, hängt *unter anderem* von Marktangebot und -nachfrage, Wertschwankungen der Bestandteile des jeweiligen Index sowie anderen Faktoren wie die vorherrschenden Finanzmarkt-, Unternehmens-, Wirtschafts- und politischen Bedingungen ab.

Investoren, die ETF-Anteile am Sekundärmarkt kaufen und verkaufen, müssen dies mit Hilfe eines Vermittlers (z. B. eines Börsenmaklers) tun, wofür Gebühren anfallen können. Auf dem Sekundärmarkt erworbene

ETF-Anteile können normalerweise nicht direkt an die Gesellschaft zurückverkauft werden. Es gibt jedoch bestimmte Umstände, unter denen es anderen Anlegern als autorisierten Teilnehmern gestattet ist, ihre Anteile direkt bei der Gesellschaft zurückzugeben. Weitere Details dazu finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift «Handel mit ETF-Anteilen auf dem Sekundärmarkt» auf Seite 68.

### Nicht-ETF-Anteile

Während eines vom Verwaltungsrat festgelegten Erstaussgabezeitraums in Bezug auf jede Klasse von Nicht-ETF-Anteilen werden solche Anteile zu einem Erstaussgabepreis angeboten, wie im entsprechenden Fondszusatz angegeben. Nach dem Erstaussgabezeitraum können autorisierte Teilnehmer Nicht-ETF-Anteile direkt mit dem Fonds zum Nettoinventarwert per Aktie für den jeweiligen Handelstag (und nach Berücksichtigung aller Abgaben und Gebühren, Zeichnungsgebühren oder Rücknahmegebühren) gemäss den in diesem Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen und zurücknehmen.

### **Bewertungsrichtlinien und Finanzausweise**

Der Zeichnungs- und Rücknahmepreis eines Anteils wird anhand des Nettoinventarwerts des zugehörigen Fonds berechnet. Vereinfacht ausgedrückt wird dieser berechnet, indem der Wert des Fondsvermögens ermittelt und anschliessend durch die Anzahl der ausgegebenen Fondsanteile dividiert wird. Enthält der Fonds viele verschiedene Anteilklassen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

### **Verwaltungsratsmitglieder**

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Anlageziele und -strategien der Fonds verantwortlich und trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Zum Datum des Prospekts sind die Verwaltungsratsmitglieder Feargal Dempsey, David Fagan, Howie Li, Patrizia Libotte und Donard McClean.

### **Management der Gesellschaft**

Die Gesellschaft hat die Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Dublin, zu ihrer Verwahrstelle ernannt.

Die Gesellschaft hat mit der Verwaltungsgesellschaft einen Verwaltungsvertrag geschlossen, wonach die Verwaltungsgesellschaft für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft sowie das Marketing und den Vertrieb der Anteile verantwortlich ist. Hierbei steht sie unter der allgemeinen Kontrolle des Verwaltungsrats.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen oder mehrere Anlageverwalter zu bestellen, die für die Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte bestimmter Fonds gemäss dem Anlageverwaltungsvertrag verantwortlich sind.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Legal & General Investment Management Limited als Anlageverwalter für jeden der Fonds mit Verantwortung für die Anlage der Vermögenswerte der Gesellschaft ernannt, stets vorbehaltlich der Aufsicht und Weisung des Verwaltungsrats und der Verwaltungsgesellschaft. Legal & General Investment Management Limited ist auch der Promoter der Gesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft hat BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company zur Verwaltungs-, Register- und Transferstelle der Gesellschaft mit Verantwortung für die tägliche Verwaltung der Gesellschaft, einschliesslich der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie des Nettoinventarwerts pro Anteil jedes Fonds, ernannt.

### **Interessenkonflikte**

Der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, der Sponsor, die Vertriebsstelle, die Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle sowie ihre jeweiligen Organe und Bevollmächtigten werden für die Gesellschaft auf nicht ausschliesslicher Basis Dienstleistungen erbringen. Sie können auch in anderen Finanz-, Anlage- und Beratungsdienstleistungen tätig sein. Bei diesen Tätigkeiten können gelegentlich potenzielle oder tatsächliche Konflikte mit den Interessen der Gesellschaft auftreten.

### **Versammlungen, Berichte und Finanzausweise**

Eingetragene Aktionäre der Gesellschaft sind berechtigt, an Hauptversammlungen der Gesellschaft teilzunehmen und abzustimmen. Die Jahreshauptversammlungen der Gesellschaft werden normalerweise innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf jedes Geschäftsjahres der Gesellschaft in Irland abgehalten. Bitte beachten Sie den Abschnitt mit dem Titel «*Stimmrechtsausübung durch den internationalen Zentralverwahrer*» für Informationen zur Ausübung von Stimmrechten der Anleger in den Fonds.

## **Zusammenfassung der Risikofaktoren**

Die Anlagen der Gesellschaft unterliegen den regulären Marktschwankungen und anderen für Anlagen in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten charakteristischen Risiken. Es kann nicht zugesichert werden, dass Anlagen eine Wertsteigerung erfahren werden, und der Kapitalwert der ursprünglichen Investition eines Anlegers wird nicht garantiert. Der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sowohl steigen als auch fallen und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Es gibt keine Garantie dafür, dass jeder Fonds sein Anlageziel erreicht. Bei Fonds, die einen Index nachbilden, kann das gesamte in einen Fonds investierte Kapital verloren gehen, wenn die Performance des betreffenden Index negativ ist.

Die Gesellschaft ist als Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds strukturiert. Aufgrund irischen Rechts stehen die Vermögenswerte eines Fonds nicht zur Begleichung der Verbindlichkeiten eines anderen Fonds zur Verfügung (diese Bestimmung gilt auch im Falle der Insolvenz und ist für Gläubiger allgemein verbindlich). Vor Gerichten ausserhalb Irlands wird diese Vermögenstrennung möglicherweise jedoch nicht anerkannt.

Der Handel mit ETF-Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder weil nach Ermessen der Börse ein Handel mit den ETF-Anteilen nicht empfehlenswert ist, oder aus anderen Gründen gemäss den Bestimmungen der Börse eingestellt oder ausgesetzt werden. Wird der Handel an einer Börse eingestellt, können Anleger ihre ETF-Anteile möglicherweise so lange nicht verkaufen, bis der Handel wieder aufgenommen wird.

Obwohl die ETF-Anteile an einer oder mehreren Börsen kotiert werden sollen, kann es keine Gewissheit geben, dass Liquidität in den ETF-Anteilen an jeder Börse gegeben ist oder dass der Marktpreis, zu dem die ETF-Anteile an einer Börse gehandelt werden können, dem Nettoinventarwert je Anteil entspricht oder ungefähr entspricht. Es kann nicht garantiert werden, dass ETF-Anteile an einer Börse kotiert bleiben oder dass sich die Kotierungsbedingungen nicht ändern.

Anleger, die in einen Fonds (oder eine Anteilklasse eines Fonds) investieren, der (bzw. die) in Vermögenswerte investiert, die nicht auf die Basiswährung des Fonds (oder die Nennwährung der jeweiligen Anteilklasse) lauten, sollten beachten, dass die Rendite dieses Fonds (bzw. dieser Anteilklasse) Währungsschwankungen unterliegen wird. Sofern dies im jeweiligen Fondszusatz angegeben ist, kann der Anlageverwalter versuchen, die Auswirkungen dieser Währungsschwankungen mithilfe einer Währungsabsicherung zu verringern.

Fonds, die in Schwellenländern weltweit investieren, können extrem volatil sein, da die Systeme und Standards für Handel, Abrechnung, Registrierung und Verwahrung von Wertpapieren in diesen Märkten möglicherweise nicht so ausgereift sind wie in den entwickelten Märkten. Darüber hinaus können mangelnde Liquidität und Ineffizienz an bestimmten Aktien- und Devisenmärkten der Schwellenländer mit sich bringen, dass Wertpapiere weniger marktgängig sind als in stärker entwickelten Märkten, was zu grösseren Kursschwankungen führt. Solche Märkte weisen mitunter auch eine hohe Währungsvolatilität auf, sodass in diesen Ländern unter Umständen Devisenkontrollen in Kraft sind. Ausserdem können bestimmte Schwellenländer nicht dasselbe Mass an Anlegerschutz bieten, das in den stärker entwickelten Märkten gegeben ist.

Obwohl ein Fonds allgemein in börsenkotierte Wertpapiere investiert oder ein Engagement darin anstrebt, ist er gemäss den irischen Vorschriften berechtigt, bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere zu investieren, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden. In solchen Situationen ist es daher möglich, dass ein Fonds diese Wertpapiere nicht ohne Weiteres verkaufen kann.

Ein Fonds kann Transaktionen im Freiverkehr (OTC-Markt) eingehen. Hierdurch setzt sich ein Fonds dem Kreditrisiko seiner Kontrahenten und deren Fähigkeit zur Erfüllung der Bedingungen dieser Transaktionen aus.

Ein Fonds kann OTC-Swaps eingehen, in welchem Fall dies in dem jeweiligen Fondszusatz klar dargelegt wird. Gemäss den Bedingungen des jeweiligen OTC-Swaps versucht der Kontrahent, die Rendite eines Index bzw. der Referenzwerte für den jeweiligen Fonds nachzubilden oder das Engagement in dem betreffenden Index bzw. den Referenzwerten für den jeweiligen Fonds zu ermöglichen (bzw. anzupassen). Aufgrund bestimmter Faktoren besteht ein Risiko, dass die Rendite der OTC-Swaps nicht erreicht wird und die Rendite des jeweiligen Index bzw. der Referenzwerte daher ebenfalls nicht erreicht wird.

Die Art der Anlagen eines Fonds, der vom Fonds nachgebildete Index oder die von einem Fonds zur Nachbildung eines Index eingesetzten DFIs können komplex sein. Unter bestimmten Umständen können Bewertungen für diese komplexen Instrumente/Indizes nur von einer begrenzten Anzahl Marktteilnehmer verfügbar sein, die möglicherweise gleichzeitig Kontrahenten dieser Transaktionen sind. Die von diesen Marktteilnehmern erhaltenen Bewertungen können daher subjektiv sein, und es können beträchtliche Unterschiede zwischen den verfügbaren Bewertungen bestehen.

Eine Anlage in einen gehebelten Long-Fonds oder einen gehebelten inversen Fonds ist riskanter als eine Anlage in einen Fonds, der eine nicht gehebelte Long-Rendite gegenüber einem bestimmten Index anstrebt. Wendet ein Fonds diese Strategien an, so wird dies in dem jeweiligen Fondszusatz klar dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Fonds, der auf die Nachbildung eines Index abzielt, ein bestimmtes Mass an Genauigkeit erreicht.

Die Rohstoffpreise werden von Faktoren wie u. a. Veränderungen der Angebots- und Nachfragebedingungen auf den Rohstoffmärkten, technologischen Veränderungen, die sich auf das Produktionsniveau der Rohstoffe auswirken können, protektionistischen Handelsbestimmungen oder Marktliberalisierungen, Umweltveränderungen, Agrar-, Steuer-, geldpolitischen und Devisenkontrollprogrammen sowie politischen Entscheidungen von Regierungen beeinflusst (einschliesslich der staatlichen Intervention an bestimmten Märkten).

## **Rechtswahl und Gerichtsstand**

Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche in Verbindung mit (a) den Bedingungen dieses Verkaufsprospekts, ungeachtet der Zielsprachen ihrer Übersetzung, (b) der Ausgabe, dem Halten, der Übertragung oder der Rückgabe von Anteilen, oder (c) sonstigen Ansprüchen oder Rechtsstreitigkeiten aufgrund oder in Verbindung mit den Anteilen, unterliegen irischem Recht und sind nach diesem auszulegen. Derartige Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche fallen in die Zuständigkeit der irischen Gerichte.

## ANSCHRIFTENVERZEICHNIS

### **Verwaltungsrat**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Geschäftsanschrift der eingetragene Sitz der Gesellschaft ist, werden nachstehend aufgeführt:

Herr Feargal Dempsey  
Herr David Fagan  
Herr Howie Li  
Frau Patrizia Libotte  
Herr Donard McClean

### **Anlageverwalter**

Legal & General Investment Management Limited  
One Coleman Street  
London, EC2R 5AA  
Vereinigtes Königreich

### **Facilities Agent im Vereinigten Königreich**

Legal & General (Unit Trust Managers) Limited.  
One Coleman Street  
London, EC2R 5AA  
Vereinigtes Königreich

### **Verwahrstelle**

Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung  
Dublin  
Riverside Two  
Sir John Rogerson's Quay  
Grand Canal Dock  
Dublin 2, Irland

### **Verwaltungs-, Transfer- und Registerstelle**

BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated  
Activity Company  
Guild House  
Guild Street  
International Financial Services Centre  
Dublin 1, Irland

### **Wirtschaftsprüfer**

Ernst & Young  
Konzessionierte Wirtschafts- und Abschlussprüfer  
Harcourt Centre, Harcourt Street  
Dublin 2, D02 YA40  
Irland

### **Listing Sponsor im Vereinigten Königreich**

J&E Davy  
Davy House  
49 Dawson Street  
Dublin 2, Irland

### **Eingetragener Sitz**

70 Sir John Rogerson's Quay  
Dublin 2, Irland

### **Verwaltungsgesellschaft**

LGIM Managers (Europe) Limited  
70 Sir John Rogerson's Quay  
Dublin 2, Irland

### **Gesellschaftssekretär**

Matsack Trust Limited  
70 Sir John Rogerson's Quay  
Dublin 2, Irland

### **Rechtsberater der Gesellschaft für irisches Recht**

William Fry LLP  
2 Grand Canal Square  
Dublin 2, Irland

### **für englisches Recht**

Simmons & Simmons LLP  
1 Ropemaker Street  
London EC2Y 9HT, England

## DEFINITIONEN

«*Act*»: der Companies Act 2014 (von Irland), in der jeweils gültigen Fassung.

«*Verwaltungsstelle*»: BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company und/oder eine andere Person, die gemäss den Anforderungen der Zentralbank ernannt werden kann, um Verwaltungs-, Transferstellen- und Registerstellendienste für die Fonds oder einen der Fonds und Transferstellendienste in Bezug auf die gezeichneten Anteile der Gesellschaft zu erbringen.

«*Verwaltungsvertrag*»: der zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle geschlossene Verwaltungsvertrag, der von Zeit zu Zeit geändert werden kann.

«*ADR*»: American Depositary Receipt.

«*Wirtschaftsprüfer*»: Ernst & Young.

«*Autorisierter Teilnehmer*»: eine Person, im Allgemeinen ein institutioneller Anleger, die als autorisierter Teilnehmer in Bezug auf Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Gesellschaft handelt.

«*Basiswährung*»: die Basiswährung eines Fonds, d. h. die Währung, in der der Nettoinventarwert berechnet wird.

«*Benchmark-Verordnung*»: Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates geändert durch die Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 in der geänderten oder ersetzten Fassung.

«*Benchmarks-Verordnungsregister*»: Register der Verwaltungsstellen und Benchmarks, von der ESMA gemäss der Benchmark-Verordnung geführt.

«*Geschäftstag*»: in Bezug auf einen Fonds der Tag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt und der in der jeweiligen Fondsergänzung angegeben ist, und/oder einen anderen Tag oder andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Aktionäre festlegt.

«*Barkomponente*»: in Bezug auf *Zeichnungen* gegen Sacheinlagen, der Barbetrag, der erforderlich ist, um etwaige Differenzen zwischen dem Wert der Wertpapiere, die in der Portfoliozusammensetzungsdatei aufgeführt sind, und dem Nettoinventarwert für jede Creation Unit auszugleichen. Normalerweise ist die Barkomponente bei Zeichnungen und Rücknahmen gleich.

«*CEA*»: der United States Commodity Exchange Act in der jeweils gültigen Fassung.

«*Zentralbank*»: die Central Bank of Ireland oder ihr Rechtsnachfolger.

«*Zentralverwahrer*»: anerkannte Clearing- und Abwicklungssysteme, die nationale Abwicklungssysteme für einzelne nationale Märkte sind. Da die Fonds Anteile über ein internationales Zentralverwahrer-Abwicklungssystem ausgeben, sind Zentralverwahrer Teilnehmer an einem internationalen Zentralverwahrer.

«*Clearstream*»: Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg.

«*Sammelkonto*»: ein einziges Zeichnungs- und Rücknahmekonto im Namen der auf Umbrella-Ebene betriebenen Gesellschaft, über das Zeichnungs-, Rücknahme- und Dividendengelder sowie Liquidationserlöse des Fonds gezahlt werden.

«*Gemeinsame Verwahrstelle*»: das als Verwahrstelle für das internationale Zentralverwahrer-Abwicklungssystem bestellte Unternehmen, derzeit die Bank of New York Mellon, Zweigniederlassung London, mit eingetragenem Sitz in 160 Queen Victoria Street, London EC4V 4LA, Vereinigtes Königreich.

«*Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle*»: die juristische Person, die als Nominee für eine gemeinsame Verwahrstelle ernannt wurde und als solche als eingetragener Inhaber der Anteile an den Fonds fungiert,

derzeit die Bank of New York Depositary (Nominees) Limited mit eingetragenem Sitz in 160 Queen Victoria Street, London, EC4V 4LA, United Königreich.

«*Gemeinsamer Investitionspool*»: ein Pool von Vermögenswerten, der alle oder einen bestimmten Teil der Anlagen eines Fonds umfasst, um den Wert der Barbestände dieser Fonds zu maximieren.

«*CRS*»: Common Reporting Standards, ein globaler Standard für den automatischen Informationsaustausch, der von der OECD genehmigt wurde und in Irland am 1. Januar 2016 in Kraft trat.

«*Gesellschaft*»: Legal & General UCITS ETF public limited company.

«*Satzung*»: die Satzung der Gesellschaft, bestehend aus dem Gesellschaftsvertrag in der jeweils geänderten oder neu angenommenen Fassung.

«*Creation Unit*»: in Bezug auf einen Fonds die vorher festgelegte Anzahl von ETF-Anteilen, die ein Anleger bei Zeichnung oder Rücknahme von Sachwerten zeichnen oder zurückgeben muss, wie mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart, da diese von der Verwaltungsgesellschaft entweder allgemein oder in jedem einzelnen Fall gesenkt werden kann. Der Nettoinventarwert für eine Creation Unit ist der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile einer Creation Unit.

«*Handelswährung*»: die Währung, auf die die Anteile einer Anteilklasse eines Fonds lauten.

«*Handelstag*»: in Bezug auf jeden Fonds (und sofern nicht anders in Bezug auf einen bestimmten Fonds in der entsprechenden Fondsergänzung angegeben) ein Tag der Indexveröffentlichung und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für Geschäfte geschlossen sind, oder solche Geschäftstage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit für den Handel mit einem Fonds festlegen kann (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber), vorausgesetzt, dass alle zwei Wochen mindestens ein Handelstag stattfindet. Der Anlageverwalter pflegt einen «*Handelstagskalender*» online unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com), in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelstagskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter erhältlich.

«*Handelsschluss*»: in Bezug auf jeden Fonds die Annahmeschlusszeit in Bezug auf jeden Handelstag für den Eingang von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen für einen Fonds, wie auf [www.lgim.com](http://www.lgim.com) (wobei diese Informationen regelmässig aktualisiert werden) oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt vor dem Bewertungszeitpunkt bekannt gegeben, den der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen und vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber festlegen kann. Der Handelsschluss erfolgt in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt für den jeweiligen Handelstag.

«*Verwahrstelle*»: die Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Dublin, oder eine andere Entität, die mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank als Verwahrstelle der Gesellschaft ernannt werden kann.

«*Verwahrstellenvertrag*»: der Verwahrstellenvertrag zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle, der von Zeit zu Zeit geändert werden kann.

«*Hinterlegungsschein*»: ein aktienähnliches Wertpapier, das das Eigentum an zugrunde liegenden Wertpapieren nachweist. Depositary Receipts sind unter anderem American Depositary Receipts («*ADRs*») und Global Depositary Receipts («*GDRs*»).

«*Verwaltungsratsmitglieder*»: die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft oder jedes ordnungsgemäss bevollmächtigte Komitee davon sowie «*Verwaltungsrat*» bezeichnet den gemäss der Satzung gebildeten Verwaltungsrat.

«*Vertriebsstelle*»: Legal & General Investment Management Limited und/oder eine andere Entität, die gemäss den Anforderungen der Zentralbank ernannt werden kann, um als Vertriebsstelle für die Anteile eines Fonds zu fungieren.

«*Vertriebsvertrag*»: der zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle geschlossene Vertrag über Marketing- und Verkaufsförderungsdienste, der von Zeit zu Zeit geändert werden kann.

«*Dodd-Frank Act*»: der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act von 2010, in der geänderten Fassung.

«*Abgaben und Gebühren*»: alle Stempelgebühren und sonstigen Abgaben, Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Umtauschkosten und Provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Überweisungsgebühren und -ausgaben, Maklergebühren, Bankgebühren, Registrierungsgebühren und anderen Abgaben und Gebühren, einschliesslich etwaiger Rückstellungen für die Spanne oder Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zwecke der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem eine solche Anlage, im Falle von Zeichnungen des betreffenden Fonds, gekauft wurde oder voraussichtlich gekauft wird, oder, im Falle von Rücknahmen des betreffenden Fonds, verkauft wurde oder voraussichtlich verkauft wird (einschliesslich, um Zweifel auszuschliessen, aller entstehenden Gebühren oder Kosten von Anpassungen an DFI, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind), unabhängig davon, ob sie in Bezug auf die Satzung, Erhöhung oder Reduzierung aller Barmittel und sonstigen Vermögenswerte der Gesellschaft oder die Schaffung, den Erwerb, die Ausgabe, den Umtausch, den Kauf, das Halten, den Rückkauf, die Rücknahme, den Verkauf oder die Übertragung von Anteilen (einschliesslich, falls zutreffend, die Ausgabe oder Annullierung von Zertifikaten für Anteile) oder Anlagen durch oder im Namen der Gesellschaft bezahlt, zahlbar oder angefallen sind oder voraussichtlich gezahlt, zahlbar oder angefallen sind.

«*Euroclear*»: Euroclear Bank SA, als Betreiber des Euroclear-Clearingsystems, eines anerkannten Clearing- und Abrechnungssystems.

«*ERISA-Plan*»: (i) alle Mitarbeiterleistungspläne, die Teil 4 des Untertitels B des Titels I des Employee Retirement Income Security Act von 1974 in der geänderten Fassung (ERISA) unterliegen, (ii) alle Pläne, die Abschnitt 4975 des Internal Revenue Code von 1986 in der geänderten Fassung unterliegen, oder (iii) ein Unternehmen, dessen zugrunde liegende Vermögenswerte aufgrund eines solchen Pensionsplans für Arbeitnehmer oder einer Investition des Plans in ein solches Unternehmen «Planvermögen» darstellen.

«*EMIR*»: die Europäische Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012), in der geänderten Fassung.

«*ESMA*»: die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde.

«*ETF-Anteile*»: eine von der Gesellschaft in Bezug auf einen Fonds ausgegebene börsengehandelte Anteilklasse.

«*Euro*» und «*EUR*»: die einheitliche europäische Währungseinheit gemäss der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro.

«*Euroclear*»: Euroclear Bank SA/NV und alle ihre Rechtsnachfolger.

«*FATCA*»: die Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act, die in den Abschnitten 1471 bis 1474 des United States Internal Revenue Code enthalten sind, und die darunter verkündeten US-Finanzvorschriften, die am 28. Januar 2013 in Kraft traten, in der jeweils gültigen Fassung.

«*FCA*»: die UK Financial Conduct Authority und alle Nachfolger davon.

«*DFIs*»: derivative Finanzinstrumente.

«*FSMA*»: der Financial Services and Markets Act 2000 des Vereinigten Königreichs (in der jeweils gültigen Fassung).

«*Fonds*»: ein von der Gesellschaft mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank eingerichteter Vermögensfonds, der eine oder mehrere Anteilklassen umfassen kann, die in Übereinstimmung mit den für diesen Fonds geltenden Anlagezielen angelegt werden.

«*Nachtrag zum Fondsplan*»: eine Ergänzung zum Verkaufsprospekt, die die Liste der von der Gesellschaft aufgelegten Fonds enthält.



«*Fondszusatz*»: ein Zusatz zum Verkaufsprospekt, der im Zusammenhang mit der Auflegung eines neuen Fonds erstellt wird und eine Beschreibung der Bedingungen dieses Fonds enthält.

«*DSGVO*»: die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (Datenschutz-Grundverordnung).

«*GDR*»: Global Depositary Receipt.

«*Global Share Certificate*»: das Zertifikat, das den Anspruch auf Anteile eines Fonds nachweist (wie ausführlicher im Abschnitt «Handel» dieses Prospekts beschrieben).

«*HKSCC*»: die Hong Kong Securities Clearing Company Limited.

«*IFIA-Code*»: «Corporate Governance Code for Collective Investment Schemes and Management Companies», veröffentlicht von der Irish Funds Industry Association, abrufbar unter: <http://www.irishfunds.ie/publications/>.

«*iNAV*»: der indikative Nettoinventarwert je Anteil, der in der hierin dargelegten Weise bereitgestellt wird.

«*Index*»: der Wertpapierindex, den ein Fonds gemäss seinem Anlageziel und in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik abbilden oder nachbilden möchte.

«*Indexveröffentlichungstag*»: ein Tag, an dem ein Indexanbieter seinen Index veröffentlicht.

«*Indexanbieter*»: das Unternehmen oder die Person, die selbst oder durch einen benannten Vertreter Informationen über den jeweiligen Index zusammenstellt, berechnet oder veröffentlicht.

«*Erstausgabezeitraum*»: der Zeitraum, der vom Verwaltungsrat in Bezug auf einen Fonds oder eine Anteilklasse als der Zeitraum festgelegt wurde, in dem diese Anteile erstmals angeboten werden, es sei denn, dieser Zeitraum wird verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt.

«*Erstausgabepreis*»: der Zeichnungspreis pro Anteil (oder Anteilklasse) eines Fonds während eines Erstausgabezeitraums.

«*ICSD*»: die internationalen Zentralverwahrer.

«*Internationale Zentralverwahrer*»: anerkannte Clearing- und Abrechnungssysteme, die von den Fonds bei der Ausgabe ihrer Anteile über ein internationales Zentralverwahrer-Abwicklungssystem verwendet werden, bei denen es sich um ein internationales Abwicklungssystem handelt, das mit mehreren nationalen Märkten verbunden ist und wozu Euroclear und/oder Clearstream gehören.

«*Inverser Index*»: ein Index, der ein inverses Engagement enthält, wie in den Anlagerichtlinien der betreffenden Fonds in diesem Prospekt näher beschrieben.

«*Inverse Rendite*»: eine von einem Fonds generierte Rendite, die (vor Gebühren und Aufwendungen) (i) der inversen Wertentwicklung eines Long-Index auf regelmässiger Basis oder (ii) der Wertentwicklung eines inversen Index entspricht.

«*Investition*»: jede durch die Satzung zugelassene Anlage, die durch die irischen Vorschriften und die Satzung zulässig ist.

«*Anlageverwalter*»: Legal & General Investment Management Limited, mit Sitz in One Coleman Street, London, EC2R 5AA, Vereinigtes Königreich, oder eine oder mehrere Personen, die mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank ernannt werden, um Anlageverwaltungsdienste für einige oder alle Fonds zu erbringen und die von Zeit zu Zeit im Verkaufsprospekt genannt werden.

«*Anlageverwaltungsvertrag*»: eine Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und einem Anlageverwalter, die von Zeit zu Zeit geändert werden kann.

«*Irische Vorschriften*»: die European Communities (Organisms for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011, (SI No. 352 of 2011), geändert durch die European Union (Organisms for Collective Investment in Transferable Investments) (Amendment) Regulations 2016, (SI No. 143 of 2016), in der jeweils gültigen Fassung.

«*In Irland ansässige Person*»: jede in Irland ansässige oder in Irland ansässige Person (für weitere Einzelheiten siehe den Abschnitt «Besteuerung – Besteuerung in Irland»).

«*Gehebelter Index*»: ein Index, der ein gehebeltes Engagement enthält, wie in diesem Prospekt näher beschrieben.

«*Gehebelter inverser Fonds*»: ein Fonds, der darauf abzielt, eine inverse Rendite auf gehebelter Basis zu erzielen.

«*Gehebelter Long-Fonds*»: ein Fonds, der eine gehebelte Rendite anstrebt.

«*Gehebelte Rendite*»: eine von einem Fonds generierte Rendite, die (vor Gebühren und Kosten) (i) einem Vielfachen der Wertentwicklung eines Long-Index oder eines inversen Index auf regelmässiger Basis oder (ii) der Wertentwicklung eines gehebelten Index entspricht.

«*Long-Fonds*»: ein Fonds, der einen ungehebelten Index nachbildet oder abbildet.

«*Anlageverwalter*»: LGIM Managers (Europe) Limited, eine in Irland eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine andere juristische Person, die von der Gesellschaft mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank zum Verwalter der Gesellschaft ernannt werden kann.

«*Anlageverwaltungsvertrag*»: der Verwaltungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft, der von Zeit zu Zeit geändert werden kann.

«*Market-Maker*»: Finanzinstitute, die Mitglieder einer oder mehrerer relevanter Börsen sind und einen Market-Making-Vertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen haben oder die als solche bei einer oder mehreren relevanten Börsen registriert sind.

«*Mitgliedsstaat*»: ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union.

«*Mindestrücknahmebetrag*»: der Mindestbetrag, der von Anlegern eines Fonds oder einer Anteilklasse eines Fonds zu einem beliebigen Zeitpunkt zurückgenommen werden kann, wobei dieser Betrag von der Verwaltungsgesellschaft in jedem Fall nach eigenem Ermessen reduziert werden kann.

«*Mindestzeichnungsbetrag*»: der Mindestbetrag, der in einem Fonds oder einer Anteilklasse eines Fonds zu einem beliebigen Zeitpunkt gezeichnet werden kann, wobei dieser Betrag von der Verwaltungsgesellschaft in jedem Fall nach eigenem Ermessen reduziert werden kann.

«*Nettoinventarwert*»: der gemäss der Satzung ermittelte Nettoinventarwert eines Fonds (oder einer bestimmten Anteilklasse davon).

«*Nettoinventarwert je Anteil*»: Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile einer Creation Unit.

«*Nicht-ETF-Anteile*»: eine von der Gesellschaft in Bezug auf einen Fonds ausgegebene Anteilklasse, die nicht an einer Börse gehandelt werden.

«*OTC-Swap*»: ausserbörslich gehandelte Derivatkontrakte, die von einem Fonds und einer Gegenpartei abgeschlossen werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Index oder einem anderen tatsächlichen oder fiktiven Portfolio von Vermögenswerten einzugehen, wie im Prospekt angegeben.

«*Teilnehmer*»: Kontoinhaber bei einem internationalen Zentralverwahrer, zu dem autorisierte Teilnehmer, ihre Nominees oder Vertreter gehören können, und die ihre Beteiligung an Anteilen der Fonds halten, die über den jeweiligen internationalen Zentralverwahrer abgewickelt und/oder abgerechnet werden.

«Zahlstelle»: das als Zahlstelle für die Fonds bestellte Unternehmen.

«Portfoliozusammensetzungsdatei»: die Erklärung, die von der Verwaltungsstelle für jeden Fonds erstellt wird und von ihr zur Verfügung gestellt werden kann und die alle Wertpapiere und deren Mengen angibt, die an die Gesellschaft geliefert werden müssen, wenn eine Creation Unit gezeichnet wird, oder von ihr geliefert wird, wenn eine solche Creation Unit zurückgenommen wird und die Anlagen umfasst, in die der betreffende Fonds gemäss seiner Anlagepolitik investieren darf. Unter gewissen Umständen kann sich das Verzeichnis der Zusammensetzung des Anlagebestands für Zeichnungen und Rücknahmen an einem bestimmten Tag bei einem oder mehreren Fonds unterscheiden.

«Portfolioeinlagen»: das Anlageportfolio zuzüglich oder abzüglich (je nach Fall) der Barkomponente, die der Gesellschaft bei der Zeichnung einer Creation Unit zu liefern ist oder die von der Gesellschaft bei der Rücknahme einer Creation Unit zu liefern ist, was von Zeit zu Zeit aufgrund von Kapitalmassnahmen oder Ereignissen, die die darin aufgeführten Wertpapiere betreffen, von der Portfoliozusammensetzungsdatei abweichen kann. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Lieferung eines zuvor vereinbarten Wertpapierkorbs durch eine Portfolioeinlage zu gestatten, die sich vom Verzeichnis der Zusammensetzung des Anlagebestands unterscheidet.

«VRC» oder «China»: die Volksrepublik China.

«Promoter»: der Anlageverwalter.

«Prospekt»: dieses Dokument in seiner jeweils gültigen Fassung, zusammen mit, sofern der Kontext dies erfordert, Nachträgen zum Fondsplan, Fondszusätzen oder Nachträgen zu diesem Dokument.

«Prospektregelungen»: die für die Zwecke von Teil VI des FSMA erlassenen Regeln in Bezug auf öffentliche Angebote von übertragbaren Wertpapieren und die Zulassung von übertragbaren Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt.

«Qualifizierter Inhaber»: jede andere Person, Körperschaft oder Körperschaft als eine Person, Körperschaft oder Körperschaft, deren Beteiligung zu regulatorischen, finanziellen, rechtlichen, steuerlichen oder wesentlichen administrativen Nachteilen für die Gesellschaft oder ihre Anleger insgesamt führen könnte, insbesondere (i) in den USA ansässige Personen, (ii) ein ERISA-Plan oder (iii) eine Depotbank, ein Nominee oder ein Treuhänder für eine Person, ein Unternehmen oder einen Rechtsträger, die oben in (i) und (ii) beschrieben sind.

«Anerkanntes Clearing- und Abwicklungssystem»: ein «anerkanntes Clearingsystem», das von der irischen Steuerbehörde so bezeichnet wird.

«Rücknahmedividende»: eine Dividende, die in Bezug auf Anteile gezahlt werden kann, die Gegenstand eines gültigen Rücknahmeantrags sind.

«Rücknahmegebühr»: die Gebühr, die einem Anleger in Rechnung gestellt (und von den Erlösen aus der Rücknahme von Anteilen des Anlegers abgezogen) wird und an die Verwaltungsgesellschaft oder in deren Auftrag bei der Rücknahme von Anteilen durch den Anleger direkt bei einem Fonds zu zahlen ist.

«Geregelte Märkte»: die in Anhang I zu diesem Dokument aufgeführten Börsen und/oder geregelten Märkte.

«Relevante Börsen»: Börsen, an denen die ETF-Anteile eines Fonds kotiert sind.

«RMB»: der Renminbi, die Währung der VRC.

«RMP»: ein Risikomanagementprozess, der zuvor von der Zentralbank genehmigt wurde.

«SFDR»: EU-Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung.

«Anteil»: ein Anteil ohne Nennwert an der Gesellschaft, in Bezug auf jeden Fonds, wobei der Begriff ETF-Anteile und Nicht-ETF-Anteile umfasst.

«Aktionär»: der eingetragene Inhaber eines Anteils.

«Wesentliche Märkte»: in Bezug auf jeden Fonds (und sofern nicht anders in Bezug auf einen bestimmten Fonds in der entsprechenden Fondsergänzung angegeben), (i) in Bezug auf einen Fonds, der ein Engagement in einem Index hauptsächlich durch den Einsatz von DFIs, einen beliebigen Markt oder eine Kombination von Märkten eingeht, auf denen mehr als 20 % der Bestandteile dieses Index regelmässig gehandelt werden, oder (ii) in Bezug auf einen Fonds, der hauptsächlich direkt in die Bestandteile eines Index, einen Markt oder eine Kombination von Märkten investiert, in die ein Fonds 20 % oder mehr seines Vermögens investiert hat.

«Sponsor»: J&E Davy oder jeder andere ordnungsgemäss gemäss Abschnitt 88 des FSMA genehmigte Nachfolger.

«Pfund Sterling» oder «GBP»: die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs.

«Stock Connect»: das Shanghai-Hong Kong und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm.

«Unterdepotverwalter»: jede Person (einschliesslich verbundener Unternehmen der Verwahrstelle), an die Verwahrungspflichten in Bezug auf Vermögenswerte gemäss dem Verwahrstellenvertrag delegiert werden.

«Unteranlageverwalter»: eine oder mehrere Personen, die vom Anlageverwalter gemäss den Anforderungen der Zentralbank ernannt werden, um von Zeit zu Zeit Anlageverwaltungsdienste für einige oder alle Fonds zu erbringen.

«Zeichneranteile»: Anteile im Wert von jeweils USD 1 am Kapital der Gesellschaft, die in der Satzung als «Zeichneranteile» bezeichnet und zum Zwecke der Gründung der Gesellschaft gezeichnet werden.

«Zeichnungsgebühr»: die Gebühr, die einem Anleger berechnet wird (zusätzlich zu dem in Bezug auf die gezeichneten Anteile zu zahlenden Betrag) und die an die Verwaltungsgesellschaft oder deren Auftrag für die Zeichnung von Anteilen durch den Anleger direkt bei einem Fonds zu zahlen ist.

«Nachtrag»: jedes von der Gesellschaft herausgegebene Dokument, das als Nachtrag zu diesem Prospekt bezeichnet wird.

«Swap-Transaktionen»: Transaktionen, die in Verbindung mit OTC-Swaps eingegangen werden.

«Taxes Act»: der irische Taxes Consolidation Act von 1997 in seiner jeweils geltenden Fassung.

«OGAW»: ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der gemäss der OGAW-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung gegründet wurde.

«OGAW-Richtlinie»: Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 in der geänderten oder ersetzten Fassung.

«UK DTR»: die von der FCA veröffentlichten Offenlegungsregeln und Transparenzregeln, soweit anwendbar und in der jeweils gültigen Fassung.

«UK Listing Rules»: die von der United Kingdom Listing Authority herausgegebenen Kotierungsregeln, soweit anwendbar und in der jeweils gültigen Fassung.

«Vereinigtes Königreich»: das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland.

«Vereinigte Staaten» und «USA»: die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien, Besitzungen, alle Bundesstaaten der Vereinigten Staaten und der District of Columbia.

«US-Person»: wie in Regulation S des Gesetzes von 1933 oder Regulation 4.7 des CEA definiert. Der Verwaltungsrat kann die Definition von «US-Personen» ohne Benachrichtigung der Anteilinhaber falls

erforderlich ändern, um die jeweils geltenden US-Gesetze und -Vorschriften bestmöglich zu berücksichtigen. Wenden Sie sich an Ihren Vertriebsmitarbeiter, um eine Liste von Personen oder Organisationen zu erhalten, die als «US-Personen» gelten.

«*US-Dollar*» oder «*USD*»: die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten.

«*Bewertungsdatum*»: jeder Handelstag oder wie anderweitig für einen Fonds im Verkaufsprospekt angegeben, oder ein anderer Tag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmen kann.

«*Bewertungszeitpunkt*»: in Bezug auf jeden Fonds (und sofern nicht anders in Bezug auf einen bestimmten Fonds in der entsprechenden Fondsergänzung angegeben), der Zeitpunkt, zu dem der Index des betreffenden Fonds bestimmt wird (und/oder andere Zeitpunkte, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit im Zusammenhang mit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Fonds zu bestimmten Zeitpunkten festlegen kann, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf [www.lgim.com](http://www.lgim.com). Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.

«*1933 Act*»: der US Securities Act of 1933, in der geänderten Fassung.

«*1940 Act*»: der US Investment Company Act of 1940, in der geänderten Fassung.

# EINFÜHRUNG

Legal & General UCITS ETF Plc ist eine nach irischem Recht errichtete offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital. Die Gesellschaft wurde am 29. August 2008 von der Zentralbank als OGAW im Sinne der irischen Vorschriften zugelassen und steht unter der Aufsicht der Zentralbank. Die Gesellschaft ist eine anerkannte Einrichtung gemäss Section 264 des FSMA.

Die Gesellschaft besitzt die Struktur eines Umbrellafonds, bei dem das Anteilskapital der Gesellschaft in verschiedene Anteilklassen unterteilt sein kann, wobei eine oder mehrere Klassen einen gesonderten Fonds der Gesellschaft repräsentieren. Für die Auflegung eines Fonds ist die vorherige Genehmigung der Zentralbank erforderlich (in diesem Falle veröffentlicht die Gesellschaft einen Fondszusatz, in dem der Fonds beschrieben ist). Anleger sollten beachten, dass das Vermögen jedes Fonds gesondert von dem Vermögen eines anderen Fonds verwaltet und gemäss den Anlagezielen und -strategien jedes einzelnen Fonds angelegt wird. Sofern nicht anders in Bezug auf einen bestimmten Fonds in einem Fondszusatz angegeben, haben die Fonds der Gesellschaft zum Datum des Prospekts jeweils eine Anteilklasse und können zu unterschiedlichen Konditionen ausgegeben werden. Die Auflegung weiterer Anteilklassen hat gemäss den Auflagen der Zentralbank zu erfolgen. Die Anteile jedes Fonds sind *untereinander gleichrangig* und in jeder Hinsicht identisch, mit Ausnahme der Nennwährung der Anlageklasse, der Ausschüttungen, der Höhe der Gebühren und der zu berechnenden Kosten, des Mindestzeichnungsbetrags oder des Mindestrücknahmebetrags und/oder der Absicherung. Wird ein Nachtrag herausgegeben, ist dieser Bestandteil dieses Verkaufsprospekts und sollte im Zusammenhang und in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Die Fonds sind börsengehandelte Fonds. Bei jedem Fonds ist mindestens eine aus ETF-Anteilen bestehende Anteilklasse an einer oder mehreren Börsen kotiert. Für bestimmte Klassen von ETF-Anteilen wird die Zulassung zum Handel am Markt für kotierte Wertpapiere der Londoner Börse (London Stock Exchange) beantragt. Für bestimmte Klassen von ETF-Anteilen wird auch die Zulassung zum Handel an der Borsa Italiana, Euronext, Xetra und der SIX Swiss Exchange beantragt.

Anträge auf Zeichnung von Anteilen werden nur auf der Grundlage dieses Verkaufsprospekts sowie des zuletzt veröffentlichten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses (falls vorhanden) und, falls nach einem solchen Jahresbericht veröffentlicht, des letzten Halbjahresberichts und ungeprüften Halbjahresabschlusses berücksichtigt. Diese Berichte sind Teil dieses Prospekts und sollten in Verbindung mit diesem gelesen werden. Sie sind kostenlos zur Einsicht in den Büros der Verwaltungsgesellschaft in Dublin und für Anleger im Vereinigten Königreich in den Büros des Anlageverwalters während der normalen Geschäftszeiten erhältlich (ausgenommen Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage in Irland bzw. im Vereinigten Königreich).

Niemand ist befugt, im Zusammenhang mit dem Angebot oder der Platzierung von Anteilen andere als die in diesem Prospekt und in den oben genannten Berichten enthaltenen Informationen abzugeben. Sollten solche Informationen gegeben werden, dürfen sie nicht als vom Unternehmen autorisiert angesehen werden. Die Zustellung dieses Prospekts (mit oder ohne Berichte) oder eine Ausgabe von Anteilen darf unter keinen Umständen den Eindruck erwecken, dass sich die Angelegenheiten der Gesellschaft seit dem Datum dieses Prospekts nicht geändert haben. Anteilzeichnungen erfolgen auf Basis dieses Verkaufsprospekts. Anleger sollten sich nicht auf Marketing-Material verlassen, das von Dritten herausgegeben wird.

## Übersetzungen

Der vorliegende Verkaufsprospekt darf in andere Sprachen übersetzt werden. Eine solche Übersetzung darf nur dieselben Informationen und dieselbe Bedeutung enthalten wie der englischsprachige Verkaufsprospekt. Sofern ein Widerspruch zwischen dem englischsprachigen Verkaufsprospekt und dem Verkaufsprospekt in einer anderen Sprache vorliegt, ist der englischsprachige Verkaufsprospekt massgeblich. Ausnahmsweise ist eine andere Sprache des Verkaufsprospekts dann und insoweit massgeblich, wie das Gesetz eines Hoheitsgebietes, in dem die Anteile durch die Gesellschaft vertrieben werden, dies für Klagen, die sich auf Veröffentlichungen in Verkaufsprospekten in einer anderen Sprache als Englisch beziehen, verlangt.

## Qualifizierte Inhaber

Anleger müssen die Verwaltungsstelle unverzüglich benachrichtigen, falls sie nicht länger ein qualifizierter Inhaber sind.

Wenn der Gesellschaft bekannt wird, dass Anteile direkt oder wirtschaftlich von einer Person gehalten werden, die gegen die vorstehenden Beschränkungen verstösst, kann sie die gehaltenen Anteile gemäss den Bestimmungen des entsprechenden Abschnitts «*Zwangsrücknahme*» auf Seite 37 zwangsweise zurücknehmen.

# **ANLAGEZIELE UND ANLAGESTRATEGIEN**

## **1. Allgemeines**

Der einzige Zweck, für den die Gesellschaft gegründet wird, ist die gemeinsame Anlage in Wertpapieren und anderen liquiden finanziellen Vermögenswerten mit am Kapitalmarkt aufgebrachten Geldern. Die Gesellschaft wird nach dem Prinzip der Risikostreuung gemäss den irischen Vorschriften geführt. Die jeweiligen Anlageziele und -strategien der einzelnen Fonds werden vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Auflegung des Fonds angegeben. Die Anlagen jedes Fonds sind auf die durch die irischen Vorschriften zugelassenen Anlagen beschränkt. Diese werden in Anhang III näher erläutert. Die geregelten Märkte, in die ein Fonds investieren kann, sind in Anhang I aufgeführt.

Jede Änderung der Anlageziele oder eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik eines Fonds bedarf zu jeder Zeit der vorherigen Zustimmung der Anteilinhaber. Die Anteilinhaber werden vorab über die Umsetzung einer Änderung der Anlageziele oder Anlagepolitik eines Fonds informiert, damit Anleger ihre Anteile gegebenenfalls vor der Umsetzung einer solchen Änderung verkaufen können.

## **2. Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen**

Die Anlage des Vermögens jedes Fonds muss den irischen Vorschriften entsprechen. Eine detaillierte Beschreibung der für alle Fonds geltenden allgemeinen Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen ist im Anhang III enthalten. Der Verwaltungsrat kann für jeden neuen Fonds weitere Beschränkungen festlegen, deren Details in diesem Verkaufsprospekt dargelegt werden.

Der Verwaltungsrat kann ausserdem von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit der Gesellschaft vereinbar oder im Interesse der Gesellschaft sind, um die Gesetze und Vorschriften der Länder einzuhalten, in denen sich die Anleger der Gesellschaft befinden oder die Anteile vermarktet werden oder zum Verkauf angemeldet sind.

Die Gesellschaft hat von der Zentralbank die Genehmigung erhalten, bis zu 100 % der Vermögenswerte eines Fonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu investieren, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglieder angehören, begeben wurden.

Die Gesellschaft hat vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung der Zentralbank das Recht, jegliche Änderungen der Anlagebeschränkungen gemäss den irischen Vorschriften anzuwenden, aus denen sich ergibt, dass der Gesellschaft Anlagen in Wertpapiere, DFIs oder andere Vermögenswerte gestattet sind, die gemäss den irischen Vorschriften zuvor eingeschränkt oder verboten waren. Die Gesellschaft wird die Anteilinhaber angemessen über ihre Absicht informieren, von einer solchen wesentlichen Änderung Gebrauch zu machen, und der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.

## **3. Fondsanlagen**

Die Anlagen jedes Fonds sind auf die gemäss den irischen Vorschriften zugelassenen Anlagen beschränkt. Die Anlagen, die ein Fonds kaufen darf, sind normalerweise an geregelten Märkten kotiert oder werden an diesen gehandelt.

Der Anlageverwalter kann für jeden Fonds, sofern dessen Anlagestrategie dies vorsieht, nicht börsenkotierte Anlagen erwerben, in offene Organismen für gemeinsame Anlagen (ob börsenkotiert oder nicht, einschliesslich anderer Fonds der Gesellschaft), Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (wie Anteile von Unternehmen und Depositary Receipts), festverzinsliche Wertpapiere (wie Staatsanleihen und/oder Unternehmensanleihen) sowie Geldmarktinstrumente (einschliesslich Einlagenzertifikate und Commercial Paper) investieren.

Der Anlageverwalter kann für jeden Fonds (vorbehaltlich der Bestimmungen in Anhang II und der Bedingungen sowie innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen, sofern in der Anlagestrategie des Fonds angegeben) zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zur direkten Anlage im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie des Fonds in DFIs investieren. Die Anlage in DFIs für Direktanlagezwecke



kann den Einsatz von börsengehandelten oder ausserbörslich gehandelten Anlagen beinhalten, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf OTC-Swaps, die es einem Fonds ermöglichen, von einer Gegenpartei die Rendite eines bestimmten Index oder Korbs von Referenzvermögenswerten gegen regelmässige Barzahlungen des jeweiligen Fonds zu erhalten (Cash-OTC-Swap).

Zur Umsetzung seiner Anlagepolitik kann jeder Fonds, der versucht, einen Index nachzubilden oder abzubilden, auch Investitionen erwerben, die unabhängig von den Bestandteilen des relevanten Index sind und OTC-Swaps eingehen, die die Wertentwicklung solcher Anlagen gegen die Wertentwicklung des Index tauschen (ein bargeldloser OTC-Swap). In jedem Fall hängt die Rendite, die ein Anleger erhält, von der Wertentwicklung des Index und der Wertentwicklung des OTC-Swaps, der zur Nachbildung oder Abbildung der Wertentwicklung eines Index verwendet wird, und der Höhe der vom betreffenden Fonds gezahlten Gebühren und Aufwendungen ab. Wenn ein Cash-OTC-Swap verwendet wird, hängt die Rendite ebenfalls von allen Erträgen aus der Anlage in einen gemeinsamen Anlagepool oder durch den Einsatz von Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und/oder umgekehrten Pensionsgeschäften und/oder anderen Swap-Vereinbarungen ab.

#### **4. Techniken für effizientes Portfoliomanagement**

Der Anlageverwalter kann auch für jeden Fonds und vorbehaltlich der Bestimmungen in Anhang II und der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen Techniken und Instrumente in Bezug auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und kollektive Geldmarktanlagen zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Solche Transaktionen können eine Risiko- und Kostenreduzierung oder die Erhöhung der Kapital- oder Ertragsrenditen eines Fonds bei einem Risikoniveau erreichen, das dem Risikoprofil des Fonds entspricht. Diese Techniken und Instrumente können Anlagen in DFIs wie Futures (die verwendet werden können, um Cashflows auf kurzfristiger Basis zu steuern, indem Futures gehalten werden, um ein Engagement in einer Anlageklasse zu erhalten, die von einer Direktinvestitionen abhängig ist), Optionen (die zur Erzielung von Kosteneinsparungen oder zur Steuerung des Währungs- oder Zinsrisikos verwendet werden können), Swaps und Devisenterminkontrakte (die zur Steuerung des Währungs- und Zinsrisikos oder zur Erzielung von Kosteneinsparungen verwendet werden können) umfassen. Wo solche Techniken und Instrumente eingesetzt werden, erfolgt dies in Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank. Möglicherweise werden neue Techniken und Instrumente entwickelt, die für den Einsatz durch einen Fonds geeignet sind. Die Gesellschaft kann solche neuen Techniken und Instrumente (vorbehaltlich der vorgenannten Beschränkungen) einsetzen.

#### **5. Gemeinsame Anlage**

Während jeder Fonds separate Anlageziele und Anlagestrategien hat, können die Anlagestrategien von Fonds der Gesellschaft dazu führen, dass jeder Fonds hohe Barbestände aufweist, wenn ein Fonds keine Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte getätigt hat. Um den Wert der Barbestände zu maximieren, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen alle oder einen bestimmten Teil der Vermögenswerte eines Fonds mit Vermögenswerten anderer Fonds der Gesellschaft zusammenlegen. Die Verwaltungsgesellschaft kann daher nach eigenem Ermessen gemeinsame Anlagepools einrichten. Ein gemeinsamer Anlagepool ist kein von der Gesellschaft oder einem Fonds getrenntes Rechtssubjekt. Es handelt sich vielmehr um einen virtuellen Pool, der dazu dient, auf effiziente Weise bestimmte spezifizierte gemeinsame Anlagestrategien von zwei oder mehr Fonds umzusetzen. Der Zweck eines gemeinsamen Anlagepools besteht darin, beim Management und der Administration der zusammengelegten Vermögenswerte von Skaleneffekten zu profitieren. Der Einsatz von gemeinsamen Anlagepools gibt dem Anlageverwalter die Möglichkeit, Vermögenswerte zu bündeln, die Skalierbarkeit zu erhöhen und den Tracking Error zu reduzieren. Der Anlageverwalter verwaltet die Vermögenswerte des gemeinsamen Anlagepools in Einklang mit einer Reihe von Richtlinien für das Cash Management. Diese Richtlinien enthalten eine Reihe von Zielen, wonach u. a. die gemeinsamen Anlagepools in kurzfristige Wertpapiere von Emittenten mit hoher Bonität investieren müssen und die Anlagen in Einklang mit konservativen Portfoliomanagement-Praktiken und unter Beachtung sämtlicher OGAW-Beschränkungen und -Anforderungen getätigt werden müssen.

Ein gemeinsamer Anlagepool hält Anlagen in Übereinstimmung mit den Anlagerichtlinien der an ihm beteiligten Fonds und kann in eine breite Palette von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren, darunter Einlagenzertifikate, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und Commercial Paper, mit einer diversifizierten Streuung von erstklassigen Finanzinstituten, staatlichen Emittenten und Unternehmensemittenten, forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere, Pensionsgeschäfte und/oder

umgekehrte Pensionsgeschäfte, Vermögens- und Festgelder, Darlehensbeteiligungen und kollektive Kapitalanlagen.

Ein gemeinsamer Anlagenpool wird zunächst aus den Barmitteln jedes Fonds bestehen, der am gemeinsamen Anlagepool teilnimmt. Danach werden weitere Bartransfers in den gemeinsamen Anlagepool vorgenommen. Der Anteil eines Fonds an einem gemeinsamen Anlagepool wird anhand fiktiver Anteile gleichen Werts im gemeinsamen Anlagepool errechnet. Bei der Einrichtung eines gemeinsamen Anlagepools kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen den anfänglichen Wert der fiktiven Anteile festlegen (lautend auf eine Währung, die der Verwaltungsrat für geeignet erachtet) und teilt jedem Fonds Anteile zu, deren Gesamtwert dem Betrag der geleisteten Einlage entspricht. Danach wird der Wert eines fiktiven Anteils durch Division des Nettoinventarwerts des gemeinsamen Anlagepools durch die Anzahl der verbleibenden fiktiven Anteile ermittelt.

Werden weitere Bareinlagen geleistet oder Einlagen aus dem Anlagepool entnommen, wird die Anzahl der Anteile, die dem betreffenden Fonds zugeteilt sind, um die Anzahl Anteile erhöht bzw. reduziert, die sich durch Division des Barbetrages bzw. des Werts der Vermögenswerte im gemeinsamen Anlagepool durch die aktuelle Anzahl der Anteile ergibt. Der Nettoinventarwert des gemeinsamen Anlagepools wird gemäss den Bewertungsbestimmungen des betreffenden Fonds berechnet.

Dividenden, Zinsen und sonstige Ausschüttungen mit Ertragscharakter, die für die Vermögenswerte in einem Vermögenspool vereinnahmt werden, fliessen in den gemeinsamen Anlagepool. Bei Auflösung eines Fonds werden die Vermögenswerte in einem gemeinsamen Anlagepool diesem Fonds im Verhältnis zu seiner Beteiligung an dem gemeinsamen Anlagepool zugeteilt.

Die Verwaltungsstelle ist verantwortlich für die Administration der Beteiligung eines Fonds an einem gemeinsamen Anlagepool, d. h. er hat sicherzustellen, dass der relevante Anteil des gemeinsamen Anlagepools getrennt und diesem Fonds zugeordnet bleibt. Jeder Fonds hat (einen eigenständigen und anteiligen) Anspruch auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die ihm aufgrund der Anlagen zugeordnet werden können, die im Rahmen des gemeinsamen Anlagepools erfolgt sind. Die Verwahrstelle muss jederzeit sicherstellen, dass sie in der Lage ist, die Vermögenswerte eines Fonds, der an einem gemeinsamen Anlagepool beteiligt ist, zu identifizieren.

## **6. Währungsabsicherungspolitik**

### Absicherung auf Portfolioebene

Sofern dies im Fondszusatz angegeben ist, kann der jeweilige Anlageverwalter/Unteranlageverwalter Transaktionen zur Absicherung (Hedging) des Währungsrisikos der Fondsanlagen eingehen, wenn sich deren Währung von der Basiswährung des Fonds unterscheidet. In diesem Fall ist das Ziel der Absicherung, das Risikoniveau des Fonds zu senken oder das Währungsrisiko in Bezug auf die Nennwährung einiger oder aller Anlagen des Fonds abzusichern. Im Rahmen dieser Hedging-Transaktionen können DFIs wie Devisenterminkontrakte, Devisenoptionen, Futures und OTC-Swaps eingesetzt werden. Das Währungsrisiko, das durch das Engagement des Fonds in Anlagen entsteht, die auf eine andere Währung als seine Basiswährung lauten, wird keinen einzelnen Anteilklassen zugeordnet.

### Absicherung auf Ebene der Anteilklassen

Sofern dies im Fondszusatz angegeben ist, kann der Anlageverwalter Strategien einsetzen, die auf eine Absicherung des Währungsrisikos innerhalb einer Anteilklasse abzielen. Er kann devisenbezogene Transaktionen tätigen, wie zum Beispiel Devisenterminkontrakte, Devisenoptionen, Futures und OTC-Swaps, um den Fonds gegen bestimmte Währungsrisiken abzusichern, z. B. wenn eine Anteilklasse auf eine andere Währung lautet als die Basiswährung oder die Nennwährung der Fondsanlagen.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass Währungsabsicherungsgeschäfte wirksam sind. Ein Fonds kann zwar Währungsabsicherungsgeschäfte für einzelne Anteilklassen eingehen, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Wenn Strategien zur Absicherung bestimmter Anteilklassen eingesetzt werden, gibt es keine Garantie dafür, dass diese Strategien effektiv sind. Die Kosten und diesbezüglichen Verbindlichkeiten/Gewinne, die durch Instrumente entstehen, die zur Absicherung des Währungsrisikos zugunsten einer bestimmten Anteilklasse eines Fonds eingegangen wurden, sind ausschliesslich der betreffenden Anteilklasse zuzuschreiben.

Das Risiko aus Währungsabsicherungsgeschäften darf 105 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklasse nicht überschreiten. Alle Geschäfte müssen klar der jeweiligen Anteilklasse zuzuordnen sein und Währungsrisiken aus unterschiedlichen Anteilklassen dürfen nicht kombiniert oder gegeneinander verrechnet werden. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, zu niedrig oder zu hoch abgesicherte Positionen einzugehen. Aufgrund von Marktbewegungen und Faktoren, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat, können jedoch von Zeit zu Zeit Positionen entstehen, die zu niedrig oder zu hoch abgesichert sind. Abgesicherte Positionen werden ständig überwacht, um sicherzustellen, dass zu hoch abgesicherte Positionen 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilklasse nicht überschreiten und unterbesicherte Positionen nicht 95 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilklasse, die gegen das Währungsrisiko abzusichern ist, unterschreiten. Mit dieser Überwachung soll sichergestellt werden, dass zu niedrig abgesicherte Positionen und abgesicherte Positionen, die einen Anteil von 100 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilklasse wesentlich überschreiten, nicht in den Folgemonat fortgeschrieben werden. Für den Fall, dass die Absicherung einer bestimmten Anteilklasse 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilklasse übersteigt oder unter 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilklasse liegt, die gegen Währungsrisiken aufgrund von Marktschwankungen oder Zeichnungen/Rücknahmen abgesichert werden soll, passt der Anlageverwalter diese Absicherungen sobald wie möglich danach entsprechend an.

## 7. Anlagestrategie

Die von einem Fonds angewandten Anlagestrategien werden in dem betreffenden Fondszusatz dargelegt. Die Fonds können direkt in Basiswerte oder zugrunde liegende Indizes investieren oder in diesen durch den Einsatz von DFIs ein Engagement eingehen.

### 7.1. Passiv verwaltete Fonds

Verfolgt ein Fonds das Ziel, eine mit der Wertentwicklung eines Index vergleichbare Rendite zu erreichen, kann er den betreffenden Index nachbilden (Replikation).

Bei der «Nachbildung» der Wertentwicklung eines Index versucht der Anlageverwalter nicht unbedingt, die *Zusammensetzung* des Index nachzubilden (d. h. die vollständige Liste der Bestandteile in exakt denselben Anteilen wie sie innerhalb des Index gewichtet sind). Stattdessen zielt der Anlageverwalter einfach darauf ab, die *Performance* des Index nachzubilden. Der Anlageverwalter kann einzelne oder mehrere Verfahren einsetzen (oder diese kombinieren), um die Wertentwicklung eines Index nachzubilden, einschliesslich (i) Optimierungs-/Stichprobenverfahren, wobei direkte Anlagen in physische Vermögenswerte vorgenommen werden, und (ii) des Einsatzes von DFIs wie OTC-Swaps, wobei ein Kontrahent vertraglich verpflichtet wird, die Rendite des betreffenden Index zu erbringen. Optimierungsverfahren ermöglichen einem Fonds die Investition (oder ein Engagement) in eine(r) repräsentative(n) Auswahl von Indexbestandteilen und/oder in Vermögenswerten ohne Bezug zu den Indexbestandteilen, wobei die betreffenden Anlagen (zusammengenommen) dem Risiko- und Renditeprofil der Indexbestandteile oder des Index in seiner Gesamtheit entsprechen. Mithilfe dieser Verfahren kann der Anlageverwalter darüber hinaus erwartete Veränderungen des Index in dem Portfolio des Fonds widerspiegeln (z. B. durch Abbildung von Indexbestandteilen und Kapitalmassnahmen in dem Portfolio, den Kauf oder Verkauf von Indexbestandteilen bei deren erwarteten Aufnahme in bzw. Streichung aus dem betreffenden Index oder die Anpassung der Gewichtung von Indexbestandteilen gegenüber der aktuellen Indexzusammensetzung).

Um die Wertentwicklung eines Index nachzubilden, strebt der Anlageverwalter die Investition (oder ein Engagement) in alle(n) Indexbestandteile(n) an, wie es ihrer Gewichtung im Index entspricht. Diese Technik unterscheidet sich zwar in Bezug auf die Vermögenswerte, in die der Fonds direkt investieren kann, das Ziel der Nachbildung der *Performance* des jeweiligen Index ist jedoch dasselbe wie bei Anwendung der im vorstehenden Absatz beschriebenen Methoden.

### Modell nicht kapitalgedeckter (unfunded) OTC-Swap-Vereinbarungen

Sofern in der Anlagepolitik des jeweiligen Fondszusatzes angegeben, kann ein Fonds das Engagement in die Performance eines Index (oder einer oder mehrerer Bestandteile eines Index) durch Eingehen von «ungedeckten» OTC-Total-Return-Swaps mit einer oder mehreren Gegenparteien (jeweils ein «**Long-Index-Swap**») (das «**ungedekte OTC-Swap-Modell**») anstreben. Gemäss den Bedingungen der Long-Index-Swaps erhält der Fonds die Rendite des Index (oder relevante Bestandteile davon) von den Gegenparteien als Gegenleistung für regelmässige Zahlungen des Fonds an diese Gegenparteien.

Da die Long-Index-Swaps «nicht kapitalgedeckt» (unfunded) sind, werden die aus der Zeichnung durch Anleger vereinnahmten Gelder vom Fonds einbehalten (d. h. sie werden den jeweiligen Kontrahenten nicht übertragen, wie es bei einem «kapitalgedeckten» Swap der Fall wäre) und gemäss den nachstehend unter «*Portfoliomanagement-Regelungen im Zusammenhang mit dem Modell nicht kapitalgedeckter (unfunded) OTC-Swap-Vereinbarungen*» beschriebenen Modalitäten investiert und gemanagt.

Da der Wert des Index (oder seiner jeweiligen Komponenten) täglich steigt und fällt, ergeben die mit einem Swap-Kontrahenten eingegangenen Long-Index-Swaps entweder einen Gewinn oder einen Verlust für den Fonds. Der Gewinn oder Verlust aus den Long-Index-Swaps wird zwischen dem Fonds und des jeweiligen Kontrahenten regelmässig (d. h. täglich, monatlich oder quartalsweise) abgerechnet. In jenen Fällen, in denen der Fonds und ein Kontrahent übereinkommen, den Gewinn oder Verlust aus den Long-Index-Swaps nicht auf täglicher Basis abzurechnen, um das Kontrahentenrisiko auf ein Minimum zu beschränken und die durch die EMIR auferlegten täglichen Margenforderungen zu erfüllen, übertragen der Fonds und der jeweilige Kontrahent jedoch zwischen diesen regelmässigen Abrechnungsterminen Sicherheiten (ausschliesslich in Form von Barmitteln) in Höhe des massgeblichen Gewinns oder Verlusts aus den Long-Index-Swaps in dem Ausmass hin und her, in dem der massgebliche Gewinn oder Verlust den vereinbarten Mindestbetrag übersteigt.

Alle Barsicherheiten, die dem Fonds von einer Gegenpartei im Rahmen der Long-Index-Swap-Vereinbarungen übertragen werden, werden vom Fonds in kurzfristige Geldmarktanlagen für gemeinsame Anlagen gemäss dem Abschnitt «*B. Effizientes Portfoliomanagement*» in Anhang II dieses Prospekts investiert. Wenn der Fonds dagegen gemäss den Long-Index-Swap-Vereinbarungen verpflichtet ist, Barsicherheiten an einen Kontrahenten zu übertragen, liquidiert er zur Deckung des massgeblichen Betrags einen Teil seiner Anlagen in kurzfristigen kollektiven Geldmarktanlagen und, in einigen Fällen, in umgekehrten Pensionsgeschäften oder im Basket-Portfolio.

#### Portfoliomanagement-Regelungen im Zusammenhang mit dem Modell nicht kapitalgedeckter (unfunded) OTC-Swap-Vereinbarungen

Im Rahmen des ungedeckten OTC-Swap-Modells werden Barmittel, die ein Fonds aus Zeichnungen von Anlegern erhält, und Barmittel, die von einer oder mehreren Gegenparteien als Gewinn aus den Long-Index-Swaps an den Fonds gezahlt werden, angelegt und gemäss dem «*umgekehrten Pensionsgeschäft*» oder dem «*Short-Basket-Swap*» verwaltet, wie jeweils unten beschrieben werden.

Der Fonds kann zu jeder Zeit in eine Kombination aus dem Modell der «*umgekehrten Pensionsgeschäfte*» und jenem der «*Short-Basket-Swaps*» oder in nur eines dieser Modelle investieren.

In jedem Fall hängt die Wertentwicklung des Fonds von der Wertentwicklung der Long-Index-Swaps und der TER und anderen Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Fonds sowie allen Nebeneinnahmen ab, die sich aus den nachstehend beschriebenen Portfolioverwaltungsvereinbarungen ergeben.

Anlagen des Fonds in Anteile von kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt gemäss den Modellen «*Umgekehrtes Pensionsgeschäft*» und «*Short-Basket-Swap*» dürfen insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Sowohl für «*umgekehrte Pensionsgeschäfte*» und «*Short-Basket-Swaps*» erhält der Fonds eine risikoarme Rendite (entsprechend einem Zinssatz), die er zur Finanzierung der Long-Index-Swaps verwendet.

#### **A. Modell der umgekehrten Pensionsgeschäfte**

Unter dem Modell der «*umgekehrten Pensionsgeschäfte*» werden alle Barmittel, die der Fonds aus Zeichnungen von Anlegern erhält, und alle Barmittel, die von einer oder mehreren Gegenparteien als Gewinn aus den Long-Index-Swaps an den Fonds gezahlt werden, gemäss dem effizienten Portfoliomanagement des Fonds verwaltet, zu der weitere Einzelheiten im Anhang II dieses Prospekts zu finden sind, und dementsprechend wie folgt angelegt:

##### Umgekehrte Pensionsgeschäfte

Der Grossteil der Barmittel wird in umgekehrte Pensionsgeschäfte investiert, die mit einer oder mehreren Gegenparteien gemäss dem vorstehenden Abschnitt «*B. Effizientes Portfoliomanagement*» in Anhang II dieses Prospekts investiert. Gemäss den Bedingungen dieser Geschäfte überträgt der Fonds einem oder mehreren Kontrahenten seine Barmittel gegen Leistung einer Sicherheit in Form von Wertpapieren, die ihm von jedem Kontrahenten durch Übertragung des unbeschränkten Eigentums transferiert werden.

Die dem Fonds übertragenen Sicherungswertpapiere müssen bestimmte Anerkennungsfähigkeitskriterien erfüllen, d. h. beispielsweise, es muss sich dabei entweder um Aktienpapiere oder fest- oder variabel verzinsliche Staats- und/oder supranationale Anleihen handeln, und sie unterliegen Abschlägen (Haircuts) von 0 % bis 10 %. Staatsanleihen und supranationale Anleihen müssen über ein langfristiges Rating von mindestens AA bzw. AAA (Standard & Poor's) verfügen. Die Fälligkeit von Staatsanleihen oder supranationalen Anleihen ist kein Auswahlkriterium, allerdings bei der Festlegung des anzuwendenden Abschlags (Haircut) von Relevanz. Weitere Details finden Sie im Abschnitt «*B. Effizientes Portfoliomanagement*» in Anhang II dieses Prospekts investiert.

Die vom Fonds gehaltenen Sicherungswertpapiere werden bewertet, und soweit deren Wert geringer ist als die von dem jeweiligen Kontrahenten gehaltenen Barmittel, ist der Kontrahent verpflichtet, dem Fonds zusätzliche Sicherungswertpapiere zu übertragen, um den Nominalwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts abzudecken. Soweit der Wert der vom Fonds gehaltenen Sicherungswertpapiere dagegen höher ist als der Wert der von dem jeweiligen Kontrahenten gehaltenen Barmittel, ist der Fonds verpflichtet, dem Kontrahenten einen Teil der überschüssigen Sicherungswertpapiere zurückzuübertragen.

Gemäss den Konditionen der umgekehrten Pensionsgeschäfte besteht kein Marktengagement des Fonds in den Sicherungswertpapieren, die von dem Kontrahenten an ihn übertragen wurden (d. h. der Nettoinventarwert des Fonds soll nicht durch die Wertentwicklung der Sicherungswertpapiere beeinflusst werden).

#### Kurzfristige kollektive Geldmarktanlagen

Ein kleiner Teil der Barmittel des Fonds wird in der Regel in kurzfristige Geldmarktanlagen für kollektive Anlagen gemäss dem Abschnitt «*B. Effizientes Portfoliomanagement*» in Anhang II des Prospekts investiert.

### **B. Modell der «Short-Basket-Swaps»**

Unter dem Modell «*Short-Basket-Swap*» werden alle Barmittel, die der Fonds aus Zeichnungen von Anlegern erhält, und alle Barmittel, die von einer oder mehreren Gegenparteien als Gewinn aus den Long-Index-Swaps an den Fonds gezahlt werden, grösstenteils in ein Portfolio von Anlagen investiert, das aus Aktien, festverzinslichen und variabel verzinslichen Staatsanleihen und supranationalen Anleihen besteht, das nicht unbedingt den Bestandteilen des Index entspricht (das «**Basket-Portfolio**»). Ein kleiner Teil dieser Barmittel kann in Übereinstimmung mit dem Abschnitt «*B. Effizientes Portfoliomanagement*» in Anhang II dieses Prospekts investiert.

Die Bestandteile des Basket-Portfolios werden in der Regel gemäss den Kriterien «*Liquidität*», «*Bewertung*», «*Emittentenbonität*» und «*Korrelation*» ausgewählt, die unter «*Richtlinien zum Sicherheitenmanagement*» in Anhang II dieses Verkaufsprospekts beschrieben werden. Staatsanleihen und supranationale Anleihen müssen über ein langfristiges Rating von mindestens AA bzw. AAA (Standard & Poor's) verfügen, um für eine Anlage in Frage zu kommen. Die Fälligkeit von Staatsanleihen oder supranationalen Anleihen ist kein Auswahlkriterium. Die Bestandteile des Basket-Portfolios haben auch die in Anhang III dieses Verkaufsprospekts aufgeführten Kriterien zu erfüllen.

Um sein Anlageziel zu erreichen und eine vollumfängliche Partizipation an der Wertentwicklung des Index über die Long-Index-Swaps aufrechtzuerhalten, strebt der Fonds an, sein Marktengagement im Basket-Portfolio durch Eingehen so genannter «Gegengeschäfte» mit einem oder mehreren Kontrahenten zu neutralisieren. Dementsprechend geht der Fonds «nicht kapitalgedeckte» Total-Return-OTC-Swaps mit einem oder mehreren Kontrahenten ein, aus denen der Fonds eine Rendite von jedem Kontrahenten entsprechend der inversen Performance des Basket-Portfolios (jeweils ein

«**Short-Basket-Swap**») erhält, die jedwedes sich durch das Basket-Portfolio ergebende Marktengagement kompensiert.

Da der Wert des Basket-Portfolios täglich steigt und fällt, ergeben die mit einem Swap-Kontrahenten eingegangenen Short-Basket-Swaps für den Fonds entweder einen Gewinn oder einen Verlust. Der Gewinn oder Verlust aus den Short-Basket-Swaps wird zwischen dem Fonds und dem jeweiligen Kontrahenten regelmässig (d. h. täglich, monatlich oder quartalsweise) abgerechnet. In jenen Fällen, in denen der Fonds und ein relevanter Kontrahent übereinkommen, den Gewinn oder Verlust aus den Short-Basket-Swaps nicht auf täglicher Basis abzurechnen, um das Kontrahentenrisiko auf ein Minimum zu beschränken und die durch die EMIR auferlegten täglichen Margenforderungen zu erfüllen, übertragen der Fonds und der jeweilige Kontrahent jedoch zwischen diesen regelmässigen Abrechnungsterminen Sicherheiten (ausschliesslich in Form von Barmitteln) in Höhe des massgeblichen Gewinns oder Verlusts aus den Short-Basket-Swaps in dem Ausmass hin und her, in dem der massgebliche Gewinn oder Verlust den vereinbarten Mindestbetrag übersteigt.

Alle Barsicherheiten, die dem Fonds von einer Gegenpartei im Rahmen der Short-Basket-Swap-Vereinbarungen übertragen werden, werden vom Fonds in kurzfristige Geldmarktanlagen für gemeinsame Anlagen gemäss dem Abschnitt «*B. Effizientes Portfoliomanagement*» in Anhang II dieses Prospekts investiert. Wenn der Fonds dagegen gemäss den Short-Basket-Swap-Vereinbarungen verpflichtet ist, Barsicherheiten an einen Kontrahenten zu übertragen, liquidiert er zur Deckung des massgeblichen Betrags einen Teil seiner Anlagen in kurzfristigen kollektiven Geldmarktanlagen und, in einigen Fällen, im Basket-Portfolio.

Wie oben beschrieben, strebt der Fonds an, sein Marktengagement im Basket-Portfolio durch Short-Basket-Swaps zu neutralisieren. Dementsprechend sollte beim Fonds kein zusätzliches Marktengagement als Folge des Modells der Short-Basket-Swaps gegeben sein (d. h. der Nettoinventarwert des Fonds sollte weder durch die Wertentwicklung des Basket-Portfolios noch durch jene der Short-Basket-Swaps beeinflusst werden).

In Fällen, in denen der Fonds ein vollständiges Engagement in der Performance eines Index mittels des Modells nicht kapitalgedeckter (unfunded) OTC-Swap-Vereinbarungen, wie in der Anlagestrategie des betreffenden Fondszusatzes dargelegt, anstrebt:

- beläuft sich sowohl der voraussichtliche als auch der maximale Anteil am Nettoinventarwert des Fonds, der in die Long-Index Swaps investiert wird, zum Zeitpunkt der Investition auf 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds;
- Wenn der Fonds das Modell «*umgekehrtes Pensionsgeschäft*» als einzige Methode des Cash-Managements nutzt, beträgt der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in umgekehrte Pensionsgeschäfte investiert wird, zum Zeitpunkt der Anlage zwischen 90 % und maximal 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds; und
- wenn der Fonds das Modell «*Short-Basket-Swap*» als einzige Methode des Cash-Managements nutzt, beträgt der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in die Short Basket Swaps investiert wird, zum Zeitpunkt der Anlage zwischen 90 % und maximal 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

## 7.2. Aktiv verwaltete Fonds

Verfolgt ein Fonds nicht das Ziel, eine indexbasierte Rendite zu erreichen, kann er mit einer aktiv verwalteten Strategie ausgestattet sein. Dies kann bedeuten, dass der Fonds versucht, besser abzuschneiden als ein Index oder Korb aus Referenzwerten, oder eine Strategie verfolgt, die auf einer diskretionären Vermögensverwaltung beruht (d. h. eine nicht auf Bestandteile eines Index bezogene Strategie).

## 8. Nachhaltigkeitsrichtlinie

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Nachhaltigkeitsrichtlinie ausgearbeitet und umgesetzt (die «Nachhaltigkeitsrichtlinie»), die den Anforderungen von SFDR unter Artikel 3 entspricht (Transparenz bei den

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken). Gemäss SFDR bedeutet «Nachhaltigkeitsrisiko» ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte («Nachhaltigkeitsrisiko»). Die Nachhaltigkeitsrichtlinie geht bei Nachhaltigkeitsrisiken somit davon aus, dass ESG-Ereignisse beträchtliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen eines Fonds haben können.

Die wichtigsten Aspekte des Ansatzes, mit dem die Verwaltungsgesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlagestrategien integriert, lauten wie folgt:

- Direkte aktive Einflussnahme auf die investierten Unternehmen in Hinblick auf, ohne Einschränkung, Klimawandel, Vergütung und Vielfalt,
- Anwendung einer gemeinsamen globalen Strategie in Hinblick auf die Stimmrechte und das Stellen von Erwartungen an die investierten Unternehmen in Bezug auf die Planung sowie die Steuerung und Offenlegung von Nachhaltigkeitsthemen. Diese Prinzipien wirken sich auf Entscheidungen bezüglich der Stimmabgabe aus. Für bestimmte Themen wie Klima, rassische und Geschlechtervielfalt wurden strukturierte Prozesse zur Stimmabgabe und Einflussnahme festgelegt,
- Durch die Einflussnahme auf Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger und
- Aktive Zusammenarbeit mit anderen Anlegern und Stakeholdern in investierten Unternehmen in Bezug auf die ständige Anwendung von Nachhaltigkeitsprinzipien.

## **Indexstrategien**

In Bezug auf indexnachbildende Fonds, deren Anlagestrategie darin besteht, die Performance ihres jeweiligen Index nachzubilden, können Nachhaltigkeitsrisiken eine Entscheidung darüber, ob der Fonds in ein bestimmtes Wertpapier investieren kann, nicht direkt beeinflussen, da dies letztlich von den Bestandteilen des jeweiligen Index abhängig ist. Wie aber oben dargelegt, nimmt die Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen Einfluss auf Emittenten, deren Wertpapiere Bestandteile der jeweiligen Indizes sind. Ein wichtiger Aspekt dieses Ansatzes ist die aktive Beteiligung, d.h. die Verwaltungsgesellschaft nutzt ihre Grösse, um die Unternehmen, in die der Fonds investiert, zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken anzuhalten, robuste Strategien zu entwickeln, eine längerfristige Perspektive einzunehmen und die Interessen ihrer Stakeholder zu berücksichtigen. Aktivitäten der Einflussnahme konzentrieren sich in der Regel auf bestimmte wesentliche ESG-Themen und umfassen das Festlegen einer Strategie in Bezug auf derartige Themen, um so die Fortschritte der Unternehmen zu verfolgen und zu überprüfen.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie kann auf [www.lgim.com](http://www.lgim.com) eingesehen werden. Eine Kopie ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

# **INDIZES**

## **Allgemeines**

Strebt ein Fonds die Nachbildung der Wertentwicklung eines Index an, ist dies in dem betreffenden Fondszusatz angegeben.

## **Neuanpassung und Neugewichtung eines Index und damit verbundene Kosten**

Indexanbieter verändern – abhängig von den jeweiligen Indexvorschriften – regelmässig die Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere, aus denen ein Index besteht. Dieser Vorgang wird allgemein als «Neuanpassung» oder «Neugewichtung» bezeichnet. Einzelheiten zur Häufigkeit der Neuanpassung eines jeden Index sind in dem betreffenden Fondszusatz aufgeführt.

Wenn ein Fonds in DFIs investiert, um einen Index nachzubilden, werden Veränderungen in der Zusammensetzung und/oder der Gewichtung der Titel, aus denen sich dieser Index zusammensetzt, gewöhnlich durch das Engagement mittels DFIs oder OTC-Swaps reflektiert (d. h. der Fonds erhält weiterhin

die Performance des Index von dem jeweiligen Kontrahenten, unabhängig von der Neuanpassung der Indexbestandteile).

Wenn ein Fonds direkt in die Indexwerte investiert, um einen Index physisch nachzubilden oder zu replizieren, erfordern Neuanpassungen des Index durch den Indexanbieter in der Regel eine entsprechende Anpassung oder Neuausrichtung der Fondspositionen, damit der Fonds den Index weiterhin genau nachbilden kann. In solchen Fällen wird der Anlageverwalter rechtzeitig und so effizient wie möglich, jedoch vorbehaltlich seines allgemeinen Ermessens in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds, versuchen, die Zusammensetzung und/oder Gewichtung eines Fonds von Zeit zu Zeit und, soweit praktikabel und möglich, an die Änderungen in der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der den Index bildenden Wertpapiere anzupassen. Weitere Massnahmen zur Neuanpassung können von Zeit zu Zeit durchgeführt werden, um das Gleichgewicht zwischen der Performance eines Fonds und der Performance des Index aufrechtzuerhalten.

Um die Engagements oder Anlagen eines physisch investierenden Fonds nach einer Neuanpassung wieder auf seinen Index auszurichten, ist der Kauf und Verkauf von Anlagen erforderlich. Daher entstehen durch die Neuanpassung Kosten, die in der theoretischen Berechnung der Indexerträge nicht enthalten sind und sich unter Umständen auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, ähnliche Erträge zu erzielen wie der Index. Diese Kosten werden vom Fonds getragen, können direkt oder indirekt anfallen und Transaktionskosten (wie zum Beispiel Maklergebühren), Depotgebühren, Umtauschkosten und Provisionen (einschliesslich Devisendifferenzen) sowie Stempelgebühren beinhalten, sind jedoch nicht darauf begrenzt.

Der Anlageverwalter bezieht seine Informationen über die Zusammensetzung bzw. Gewichtung der Wertpapiere innerhalb des jeweiligen Index ausschliesslich vom jeweiligen Indexanbieter. Ist der Anlageverwalter an einem Geschäftstag nicht in der Lage, diese Informationen einzuholen oder zu verarbeiten, wird für alle Anpassungen die letzte veröffentlichte Zusammensetzung bzw. Gewichtung des Index zugrunde gelegt.

Wenn ein Fonds direkt in die Bestandteile eines Index investiert, sollten Anleger beachten, dass es für einen Fonds möglicherweise nicht möglich, praktikabel oder sogar wünschenswert ist, alle Wertpapiere, aus denen dieser Index besteht, in ihrer anteiligen Gewichtung oder überhaupt zu kaufen. Dafür sind verschiedene Faktoren verantwortlich, einschliesslich der damit verbundenen Kosten und Aufwendungen und der in Anhang III dieses Prospekts beschriebenen Konzentrationsgrenzen oder der Tatsache, dass der betreffende Fonds möglicherweise eine repräsentative Stichproben-/Optimierungsstrategie anwendet (siehe auch den nachstehenden Abschnitt mit dem Titel «Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die gemäss den irischen Vorschriften anwendbaren Konzentrationsgrenzen übersteigt»).

### **Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die gemäss den irischen Vorschriften anwendbaren Konzentrationsgrenzen übersteigt**

*Fonds, die einen Index nachbilden, indem sie direkt in die Bestandteile eines Index investieren*

Wenn ein Fonds direkt in die Bestandteile eines Index investiert und die Gewichtung eines Indexbestandteils die Anlagebeschränkungen aufgrund von Marktbewegungen übersteigt, die von den irischen Vorschriften vorgeschrieben sind, wird der Anlageverwalter versuchen, die Bestände des Fonds an dem betreffenden Wertpapier zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Grenzen operiert. Unter diesen Umständen kann der Anlageverwalter eines Fonds beschliessen, eine repräsentative Auswahl von Indexwerten zu halten. Hierfür kann der Anlageverwalter Stichprobenverfahren in Bezug auf einen Fonds anwenden. Ergebnis solcher Stichprobenverfahren ist eine Auswahl von Indexwerten, mit denen man einen repräsentativen Querschnitt der Indexbestandteile erhält. Dies wird in der Regel durch den Einsatz quantitativer Analysen erreicht, wobei sich das Niveau der angewandten Stichprobenverfahren nach der Art der Indexwerte richtet. Wenn der Anlageverwalter dies als angemessen betrachtet, kann der Fonds zeitweise auch Wertpapiere halten, die nicht im Index enthalten sind. Ein Fonds kann auch in DFIs und in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren und zusätzliche liquide Mittel halten, jeweils vorbehaltlich der in Anhang III dieses Verkaufsprospekts festgelegten Beschränkungen.

*Fonds, die einen Index unter Verwendung von Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen nachbilden*

Wenn ein Fonds OTC-Swap-Vereinbarungen eingeht, um einen Index nachzubilden, werden Veränderungen in der Zusammensetzung und/oder der Gewichtung der Bestandteile, aus denen sich dieser Index zusammensetzt, gewöhnlich durch das Engagement mittels OTC-Swaps reflektiert (d. h. der Fonds erhält



weiterhin die Performance des Index von den jeweiligen Kontrahenten der OTC-Swap-Vereinbarungen, die nach Neuanpassung des Index der neu angepassten Zusammensetzung und Gewichtungen der Bestandteile des Index Rechnung tragen).

Wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die Anlagebeschränkungen gemäss den irischen Vorschriften infolge von Marktbewegungen überschreitet, erhält ein Fonds weiterhin die Performance des Index von den jeweiligen Kontrahenten der OTC-Swap-Vereinbarungen. Die Gewichtungen der Indexbestandteile werden bei der nächsten Neuanpassung des Index wieder auf die von den irischen Vorschriften festgelegten Beschränkungen zurückgeführt.

## **Ersatz oder Austausch eines Index**

Die Gesellschaft unterhält einen robusten schriftlichen Massnahmenkatalog für den Fall, dass sich ein Index wesentlich ändert oder nicht mehr angeboten wird. Der Verwaltungsrat behält sich vor, falls er der Meinung ist, dass dies den Interessen der Gesellschaft oder eines indexnachbildenden Fonds dient, den von einem Fonds benutzten Index zu ersetzen (wobei dieser neue Index den Auflagen der Zentralbank entsprechen muss), falls:

- (i) die Gewichtungen der im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere dazu führen würden, dass der Fonds (wenn er den Index genau abbilden würde) gegen die irischen Vorschriften und/oder die Vorschriften zum Meldestatus im Vereinigten Königreich verstossen würde (siehe Abschnitt «*Besteuerung - Besteuerung im Vereinigten Königreich*» unten);
- (ii) der betreffende Index (bzw. die betreffende Indexserie) nicht mehr OGAW-konform ist (aus Gründen, die z. B. mit der Neuanpassung zusammenhängen);
- (iii) der betreffende Index (bzw. die betreffende Index-Serie) mit einem Cap versehen werden muss, um OGAW-konform zu bleiben;
- (iv) der betreffende Index (bzw. die betreffende Index-Serie) eingestellt oder die Methodik oder Zusammensetzung des Index (bzw. der Index-Serie) wesentlich verändert wird;
- (v) ein neuer Index verfügbar ist, der den bestehenden Index ersetzt;
- (vi) ein neuer Index verfügbar wird, der nach Meinung des Verwaltungsrats für einen Fonds kostengünstiger ist und/oder als Marktstandard für Anleger in dem jeweiligen Markt und/oder als von grösserem Nutzen für die Anleger angesehen wird (aus Gründen wie einer Reduzierung der Transaktionskosten einschliesslich OTC-Swap-Kosten) als der bestehende Index;
- (vii) es schwierig wird, in die im betreffenden Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren, oder es schwierig oder ineffizient wird, DFIs oder OTC-Swaps in Bezug auf den betreffenden Index einzugehen;
- (viii) der Indexanbieter seine Gebühren auf ein Niveau erhöht, das der Verwaltungsrat für zu hoch erachtet, oder eine von einem Indexanbieter für die Verwendung des Index erteilte Lizenz gekündigt wird;
- (ix) sich die Qualität eines bestimmten Index (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Genauigkeit der veröffentlichten Indexdaten, die Verfügbarkeit der veröffentlichten Indexmethoden und anderen Begleitmaterials sowie Aspekte der Verwaltung und Berechnung des Index durch den Indexanbieter) nach Ansicht des Verwaltungsrats verschlechtert hat; oder
- (x) ein liquider Terminmarkt, in den ein bestimmter Fonds investiert, nicht mehr besteht.

Wenn eine Änderung des Index zu einem wesentlichen Unterschied zwischen der Zusammensetzung des bisherigen Index und des vorgesehenen Index führen würde, wird zuvor die Einwilligung der Anteilinhaber eingeholt. In Fällen, in denen sofortiges Handeln erforderlich ist und es nicht möglich ist, die vorherige Einwilligung der Anteilinhaber zur Änderung des Index eines Fonds einzuholen, werden die Anteilinhaber, sobald dies praktikabel und angemessen erscheint, ersucht, entweder der Änderung des Index oder der Abwicklung des Fonds zuzustimmen.

Der Verwaltungsrat kann den Namen eines Fonds ändern, insbesondere wenn sich dessen Index geändert hat. Jegliche Namensänderung eines Fonds muss zuvor von der Zentralbank genehmigt und die entsprechenden Unterlagen bezüglich des betreffenden Fonds müssen hinsichtlich des neuen Namens aktualisiert werden.

Alle Indexänderungen werden im Voraus der Zentralbank mitgeteilt, innerhalb einer angemessenen Frist nach der Änderung des Index im Verkaufsprospekt festgehalten und in den Jahres- und Halbjahresberichten des betreffenden Fonds vermerkt, nachdem eine solche Änderung vorgenommen wurde.

## Tracking Error

Als «Tracking Error» (Nachbildungsfehler) wird die Volatilität des Unterschieds zwischen der Rendite eines Fonds, der einen Index nachbildet, gegenüber der Rendite des jeweiligen Indexes, den er nachbildet, bezeichnet, wohingegen «Tracking-Differenz» (Nachbildungsunterschied) als der Unterschied zwischen der Gesamtrendite eines solchen Fonds und des jeweiligen, von ihm nachgebildeten Indexes während eines bestimmten Zeitabschnitts definiert wird. Soweit nicht anderweitig angegeben, wird von einem indexnachbildenden Fonds nicht erwartet, dass er die Performance seines Index jederzeit mit absoluter Genauigkeit nachbildet, und es gibt keine Garantie dafür, dass ein Fonds ein bestimmtes Mass an Genauigkeit bei der Nachbildung eines Index erreicht. Es wird jedoch von jedem Fonds, der einen Index nachbildet, erwartet, dass er Anlageergebnisse erzielt, die vor Abzug der Gebühren und Ausgaben allgemein der Kurs- und Renditeperformance seines Index entsprechen.

Während der betreffende Fonds immer versuchen wird, seinen Index so genau wie möglich nachzubilden, kommt der komplexe operative Aufwand, der damit verbunden ist, die Wertpapiere in einem Fondsportfolio zu erwerben und zu halten, in einem Index oftmals nicht zum Ausdruck. Zu den Faktoren, die den Tracking Error und/oder die Tracking-Differenz eines solchen Fonds gegenüber seinem Index negativ beeinflussen können, gehören (ohne darauf beschränkt zu sein) die verschiedenen Faktoren im Zusammenhang mit dem Tracking Error und der Tracking-Differenz, die im Abschnitt «Risikofaktoren» in diesem Prospekt beschrieben sind, zusätzlich zu Folgendem:

- (a) der betreffende Fonds muss verschiedene Gebühren und Ausgaben tragen, die in der Wertentwicklung des Index nicht enthalten sind. Zu diesen Gebühren und Ausgaben zählen ggf. die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft, die Gebühr des Anlageverwalters und jegliche Portfoliotransaktionskosten wie zum Beispiel Maklerprovisionen, Depotgebühren, Stempelabgaben und jegliche Gebühren, die gemäss den Bedingungen der DFI (einschliesslich OTC-Swaps) oder anderer, für Direktanlagen oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzter Techniken oder Instrumente an Kontrahenten zu zahlen sind;
- (b) der betreffende Fonds kann regulatorischen Zwängen unterliegen, die auf die Wertentwicklung seines Index keinen Einfluss haben;
- (c) der betreffende Fonds kann zeitweise zu einem Engagement in die Wertpapiere seines Index nicht in der Lage sein;
- (d) eine beschlossene Dividende wird möglicherweise nicht zum selben Zeitpunkt in einem Index widerspiegelt wie in dem betreffenden Fonds, der diesen Index nachbildet;
- (e) die Zusammensetzung des Anlageportfolios des betreffenden Fonds (das u. a. Engagements in DFIs beinhalten kann) ist unter Umständen nicht identisch mit der Zusammensetzung des Index, den er nachbilden soll (vor allem, wenn eine repräsentative Stichproben-/Optimierungsstrategie verwendet wird), u. a. wenn verschiedene Wertpapiere im Anlageportfolio eines Fonds im Vergleich zu dem Index unter- oder übergewichtet sind; und/oder
- (f) ein Fonds kann nicht in der Lage sein, eine DFI-Transaktion einzugehen, die nach Meinung des Anlageverwalters für den Fonds geeignet ist.

Es ist vorgesehen, dass die (etwaige) Rendite des gemeinsamen Anlagepools und/oder von Pensions- oder umgekehrten Pensionsgeschäften oder Swap-Vereinbarungen, die für einen Fonds eingegangen werden, der seinen Index hauptsächlich mittels OTC-Swaps nachbildet, ganz oder teilweise zur Aufrechnung der Kosten für die Anlagen in OTC-Swaps verwendet wird. Dementsprechend reduziert sich die Tracking-Differenz eines

solchen Fonds, wenn die Rendite der genannten Anlagen gleich oder nahe dem Kostenaufwand ist, der an die Kontrahenten der OTC-Swaps zu zahlen ist. Die Tracking-Differenz eines Fonds steigt mit wachsender Differenz zwischen diesen beiden Sätzen.

Eine Einschätzung des von dem Anlageverwalter unter normalen Marktbedingungen erwarteten Tracking Error ist in dem jeweiligen Fondszusatz dargelegt. Unter normalen Marktbedingungen sollte die Performance eines indexnachbildenden Fonds eine Gesamtrendite bieten, die der Performance seines Index abzüglich der TER und sonstiger Kosten entspricht. Die im jeweiligen Fondszusatz angegebenen Zahlen basieren auf dem durchschnittlichen tatsächlichen Tracking Error für den jeweiligen Fonds während des angegebenen Beobachtungszeitraums, sofern in Bezug auf einen bestimmten Fonds nichts anderes angegeben ist. Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter haften für eventuelle Abweichungen zwischen dem erwarteten Tracking Error, der für den betreffenden Fonds geschätzt und in dem Fondszusatz angegeben wurde, und dem zu gegebener Zeit tatsächlich für diesen Fonds bestehenden Tracking Error.

### **Untersuchung und Prüfung von Indizes**

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Anlageverwalter bzw. deren verbundene Unternehmen untersuchen und/oder prüfen einen Index für Anlagezwecke und/oder zum Zwecke der Auflegung und Führung eines Fonds. Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter oder deren verbundene Unternehmen haben einen Index für einen potenziellen Anleger eines Fonds untersucht oder geprüft, und potenzielle Anleger sollten sich in keiner Weise auf solche Untersuchungen oder Prüfungen verlassen.

## AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Jeder Fonds wurde (bzw. wird, soweit nicht anders angegeben, innerhalb einer angemessenen Frist nach seiner Zulassung durch die Zentralbank) als berichtender Fonds (Reporting Fund) gemäss den britischen Vorschriften für Offshore-Fonds anerkannt. Als berichtende Fonds wird die Gesellschaft für gewöhnlich keine Dividenden beschliessen, kann dies aber nach Ermessen des Verwaltungsrats tun. Für jede betreffende Rechnungsperiode wird die Gesellschaft den Anlegern Rechenschaft über 100 Prozent des dem betreffenden Fonds zuzuordnenden Nettoertrags, gemäss Berechnung in ihren Geschäftsbüchern, ablegen. Dieser Bericht erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode. Im Vereinigten Königreich ansässige Einzelanleger sind in Bezug auf diesen ausgewiesenen Ertrag steuerpflichtig, unabhängig davon, ob dieser Ertrag tatsächlich ausgeschüttet wird und ob ein Gewinn entsteht oder – mangels Status als berichtender Fonds – bei der Rücknahme entstanden wäre.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausschüttungsrichtlinien auflegen. Falls der Verwaltungsrat beschliesst, die Ausschüttungspolitik einer Anteilklasse zu ändern, werden die vollständigen Einzelheiten der Änderung der Ausschüttungspolitik in der Prospektdokumentation für diesen Fonds (einschliesslich eines relevanten Fondszusatzes) wiedergegeben und alle Anleger werden im Voraus benachrichtigt. Werden Dividenden ausgeschüttet, werden sie in der Basiswährung des jeweiligen Fonds festgesetzt und in der Regel per telegrafischer Überweisung gezahlt (sofern in dem jeweiligen Fondszusatz nichts anderes angegeben ist).

Wenn ein Anleger die Ausschüttung einer Dividende in einer grossen Währung verlangt, die nicht die Basiswährung eines Fonds ist, werden erforderliche Transaktionen in Fremdwährung von dem internationalen Zentralverwahrer (falls diese Option für den entsprechenden Zentralverwahrer besteht) für das Konto des jeweiligen Anlegers auf dessen Kosten und Risiken veranlasst. Dividenden, die zwölf Jahre nach ihrer Festsetzung nicht beansprucht wurden, verfallen; sie stellen dann keine Schuld der Gesellschaft mehr dar und gehen in das Vermögen des betreffenden Fonds über.

# GESETZLICHE UND ALLGEMEINE ANGABEN

## Gründung, eingetragener Sitz und Anteilskapital

Die Gesellschaft wurde am 15. Juli 2008 in Irland als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung sowie getrennter Haftung zwischen den Fonds unter der Registernummer 459936 und unter dem Namen ETFS Fund Company plc gegründet. Bei Gründung betrug das genehmigte Kapital der Gesellschaft USD 2,00, aufgeteilt in 2 Zeichneranteile im Nennwert von je USD 1 und 500.000.000.000.000.000.000 nennwertlose Anteile. Der Name der Gesellschaft wurde am 15. Dezember 2010 auf FX Fund Company plc, am 6. Januar 2014 in GO UCITS ETF Solutions plc und am 8. Mai 2018 in Legal & General UCITS ETF Plc geändert.

## Rechte der Anteilinhaber

Nur Personen, die im Anteilinhaberregister der Gesellschaft eingetragen sind (und die somit die eingetragenen Inhaber von Anteilen oder Zeichneranteilen sind), sind berechtigt, Ansprüche als Anteilinhaber der Gesellschaft auszuüben.

Sofern in diesem Prospekt nicht anders angegeben, sind alle Anteile gleichrangig und keiner der Anteile hat andere Stimmrechte als andere Anteile.

## Stimmrechte

Nur im Anteilinhaberregister der Gesellschaft eingetragene Personen (d. h. registrierte Inhaber von Anteilen und Zeichneranteilen) sind bei Versammlungen der Gesellschaft stimmberechtigt. Bitte beachten Sie den Abschnitt mit dem Titel «*Stimmrechtsausübung durch den internationalen Zentralverwahrer*» für Informationen zur Ausübung von Stimmrechten der Anleger in den Fonds.

Die Inhaber von Zeichneranteilen haben bei Abstimmungen eine Stimme je Zeichneranteil, haben keinerlei Anspruch auf Dividenden in Bezug auf ihren Bestand an Zeichneranteilen und haben im Falle der Abwicklung oder Auflösung der Gesellschaft Anspruch auf Zahlung des dafür eingezahlten Nennwerts aus den Vermögenswerten der Gesellschaft (nachdem den Anteilinhabern eine Summe in Höhe des Nettoinventarwerts gezahlt wurde, den die Anteile am Tag des Beginns der Abwicklung aufweisen).

Die Inhaber von Anteilen haben bei Abstimmungen eine Stimme je Anteil, haben Anspruch auf Auszahlung der vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit beschlossenen Dividenden und haben im Falle der Abwicklung oder Auflösung der Gesellschaft vorrangig vor den Inhabern der Zeichneranteile zunächst Anspruch auf einen Betrag in Höhe des Nettoinventarwertes der Anteile jeder Klasse oder Serie, die sie am Tag der Abwicklung halten, und nach Zahlung des eingezahlten Nennwertes an die Inhaber von Zeichneranteilen Anspruch auf Beteiligung an überschüssigen Vermögenswerten der Gesellschaft (soweit vorhanden).

Vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung und etwaiger besonderer Abstimmungsbedingungen, zu denen Anteile ausgegeben oder vorerst gehalten werden können, ist bei jeder Hauptversammlung der Gesellschaft per Handzeichen jeder eingetragene Anteilinhaber persönlich anwesend oder durch ein Stimmrechtsvertreter hat eine Stimme oder, wenn eine Abstimmung durchgeführt wird, Anspruch auf eine Stimme pro Aktie. Ein Beschluss, der auf Klassensitzungen und Versammlungen der Anteilinhaber eines Fonds zur Abstimmung gestellt wird, muss durch Abstimmung entschieden werden. Beschlüsse der Gesellschaft auf Hauptversammlungen bedürfen zur Annahme einer einfachen Mehrheit der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen, auf der der Beschluss vorgeschlagen wird. Eine Mehrheit von mindestens 75 % der auf Hauptversammlungen abgegebenen Stimmen ist erforderlich, um (i) die Satzung zu ändern und (ii) die Gesellschaft aufzulösen.

Die mit einer Anteilklasse verbundenen Rechte können mit der schriftlichen Zustimmung der Anteilinhaber, die mindestens 75 % der ausgegebenen und ausstehenden Anteile dieser Klasse repräsentiert, oder mit der Genehmigung eines Sonderbeschlusses, der auf einer separaten Hauptversammlung der Klasse gemäss der Satzung angenommen wird, geändert oder aufgehoben werden.

## **Satzung**

Wie in Paragraph 3 der in der Satzung enthaltenen Gründungsurkunde erläutert, besteht das alleinige Ziel der Gesellschaft in der gemeinsamen Anlage von öffentlich aufgebrachtem Kapital in Wertpapieren und/oder anderen, in Vorschrift 68 der irischen Vorschriften erläuterten, liquiden Finanzanlagen, basierend auf dem Prinzip der Risikostreuung.

## **Ausgabe von Anteilen**

Die Anteile stehen den Verwaltungsratsmitgliedern zur Verfügung, und sie können (vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesetzes) sie solchen Personen zuweisen, anbieten oder anderweitig mit ihnen handeln oder die Anteile abtossen, wie sie es im besten Interesse der Gesellschaft halten.

Die Anteile der Gesellschaft werden in verbriefter Form ausgegeben. Die Gesellschaft wird ein Global Share Certificate ausstellen, das auf den Namen des Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle eingetragen ist. Bitte beachten Sie den Abschnitt mit dem Titel «*Handeln*» für Informationen zum Eigentum an Anteilen.

Der Zeichnungspreis, zu dem die Anteile ausgegeben werden, entspricht dem gemäss den Artikeln 16 bis 19 der Satzung (wie nachfolgend zusammengefasst) ermittelten Nettoinventarwert.

## **Getrennte Haftung der Fonds**

Da die Gesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Fonds gegründet wurde, müssen die Aufzeichnungen und Bücher für jeden Fonds separat in der Basiswährung des jeweiligen Fonds geführt werden, und die Vermögenswerte jedes einzelnen Fonds sind ausschliesslich diesem zuzurechnen. Sie werden in den Büchern der Verwahrstelle getrennt von den Vermögenswerten anderer Fonds geführt und dürfen nicht (vorbehaltlich der Bestimmungen im Gesetz) zur direkten oder indirekten Erfüllung der Verbindlichkeiten anderer Fonds oder von Ansprüchen gegen andere Fonds verwendet werden und nicht für derartige Zwecke zur Verfügung stehen. Falls ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit der Gesellschaft keinem bestimmten Fonds zugerechnet werden kann, so bestimmt der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen, vorbehaltlich der Zustimmung der Abschlussprüfer, auf welcher Basis die Verteilung dieses Vermögenswerts oder dieser Verbindlichkeit unter den Fonds erfolgt. Der Verwaltungsrat wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Abschlussprüfer, bevollmächtigt, diese Basis jederzeit und von Zeit zu Zeit zu ändern, wobei die Zustimmung der Abschlussprüfer jedoch nicht erforderlich ist, falls der Vermögenswert oder die Verbindlichkeit auf alle Fonds proportional zu ihrem Nettoinventarwert verteilt wird.

## **Übertragung von Anteilen**

Die Übertragung von Anteilen erfolgt durch schriftliche Übertragung in jeder üblichen Form. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung einer Übertragung von Anteilen ablehnen, zum Beispiel wenn der Bestand des Übertragenden dadurch unter einen bestimmten Mindestbestand sinken würde, oder wenn dem Verwaltungsrat bekannt ist oder er annimmt, dass durch die Übertragung das wirtschaftliche Eigentum an diesen Anteilen unter Umständen auf eine Person übergehen würde, die kein qualifizierter Inhaber ist, oder der Gesellschaft steuerliche oder aufsichtsrechtliche Nachteile entstehen würden.

## **Kreditaufnahmebefugnisse**

Der Verwaltungsrat kann alle Kreditaufnahmebefugnisse im Namen der Gesellschaft ausüben und das Unternehmen, dessen Eigentum und dessen Vermögenswerte oder Teile davon direkt oder als Sicherheit für Schulden oder Verbindlichkeiten beleihen oder belasten, vorbehaltlich der Bestimmungen der irischen Vorschriften oder der Genehmigung der Zentralbank. Die Mittel aus dieser vorübergehenden Kreditaufnahme, die 10 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds nicht übersteigen darf, können nach Ermessen des Verwaltungsrats jeweils für einen kurzfristigen Liquiditätsbedarf aufgrund des Kaufs von Anlagen in Verbindung mit Zeichnungsanträgen sowie der Zahlung von Rücknahmebeträgen in Bezug auf einen Fonds verwendet werden.

## **Beschränkungen für Inhaber von Anteilen**

Der Verwaltungsrat ist befugt, alle von ihm für notwendig erachteten Beschränkungen zu verhängen, um sicherzustellen, dass keine Anteile der Gesellschaft von Personen erworben oder gehalten werden, die keine qualifizierten Inhaber sind.

Falls der Verwaltungsrat davon Kenntnis erhält, dass Anteile wie oben beschrieben von nicht qualifizierten Inhabern gehalten werden, kann der Verwaltungsrat diese Personen auffordern, diese Anteile gemäss den Bestimmungen der Satzung zurückzugeben oder zu übertragen. Falls eine Person, die eine solche Aufforderung erhalten hat, dieser nicht innerhalb von 30 Tagen nachkommt, wird davon ausgegangen, dass sie einen schriftlichen Rücknahmeantrag für sämtliche ihrer Anteile gestellt hat, und die Anteile werden am folgenden Handelstag zurückgenommen. Erhält eine Person Kenntnis davon, dass sie kein qualifizierter Inhaber ist, muss sie entweder bei der Gesellschaft einen schriftlichen Rücknahmeantrag für ihre Anteile gemäss den Bestimmungen der Satzung einreichen oder diese an eine Person übertragen, die dadurch nicht zu einem nicht qualifizierten Inhaber wird.

## **Verwaltungsratsmitglieder**

### Ernennungen

Ein Verwaltungsratsmitglied kann nur bestellt werden, wenn zuvor die Genehmigung der Zentralbank für diese Bestellung eingeholt worden ist.

Der Verwaltungsrat muss sich aus mindestens zwei Personen zusammensetzen und wenn die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder unter die vorgeschriebene Mindestanzahl fällt, muss das (müssen die) verbleibende(n) Verwaltungsratsmitglied(er) (ein) zusätzliche(s) Verwaltungsratsmitglied(er) bestellen, um die Mindestanzahl zu erreichen, oder eine Hauptversammlung der Gesellschaft einberufen, um eine solche Bestellung zu beschliessen. Wenn kein Verwaltungsratsmitglied oder keine Verwaltungsratsmitglieder handlungsfähig oder willens sind, können zwei beliebige eingetragene Anteilinhaber der Gesellschaft eine Hauptversammlung zum Zweck der Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern einberufen.

Vorbehaltlich des Vorstehenden kann die Gesellschaft mit einem ordentlichen Beschluss eine Person zum Verwaltungsratsmitglied bestellen, um ein freies Amt zu besetzen, oder als zusätzliches Verwaltungsratsmitglied.

Ein Verwaltungsratsmitglied kann in schriftlicher Form mit eigenhändiger Unterschrift eine beliebige Person (einschliesslich eines anderen Verwaltungsratsmitglieds) als seinen Stellvertreter einsetzen.

### Versammlungen

Vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung kann der Verwaltungsrat seine Verfahren so regulieren, wie er es für angemessen hält. Ein Verwaltungsratsmitglied kann und ein Gesellschaftssekretär muss auf Verlangen eines Verwaltungsratsmitglieds eine Versammlung des Verwaltungsrats einberufen. Ein Verwaltungsratsmitglied kann auf die Mitteilung über jedwede Versammlung verzichten, und ein derartiger Verzicht kann rückwirkend sein.

Eine Einberufungsmitteilung des Verwaltungsrats gilt als ordnungsgemäss an ein Verwaltungsratsmitglied zugestellt, wenn ihm die Mitteilung persönlich oder mündlich oder auf einem anderen in der Satzung vorgesehenen Wege an seine zuletzt bekannte Anschrift oder eine andere Anschrift, die er der Gesellschaft zu diesem Zweck angegeben hat, übermittelt wurde.

Die beschlussfähige Anzahl von Mitgliedern, die für die Abwicklung eines Tagesordnungspunktes des Verwaltungsrats notwendig ist, kann vom Verwaltungsrat festgesetzt werden, und falls keine andere Zahl festgelegt ist, gilt eine Anzahl von zwei. Eine Person, die lediglich ein Amt als stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied innehat, wird, wenn das von ihr vertretene Verwaltungsratsmitglied nicht anwesend ist, bei der beschlussfähigen Anzahl mitgezählt. Obwohl eine solche Person für mehr als ein Verwaltungsratsmitglied als stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied fungieren darf, zählt sie bei der Feststellung, ob eine beschlussfähige Anzahl anwesend ist, nicht mehr als einmal.

## Abstimmung

Fragen, die bei einer Versammlung des Verwaltungsrats auftreten, werden mit einer Stimmenmehrheit entschieden. Bei Stimmengleichheit hat der Versammlungsleiter eine zweite oder ausschlaggebende Stimme. Ein Verwaltungsratsmitglied, das auch ein stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied für einen oder mehrere andere Verwaltungsratsmitglieder ist, hat – zusätzlich zu seiner eigenen Stimme – bei einer solchen Versammlung in Abwesenheit des von ihm vertretenen Verwaltungsratsmitglieds jeweils Anspruch auf eine separate Stimme im Namen des von ihm vertretenen Verwaltungsratsmitglieds. Jedes Verwaltungsratsmitglied, das anwesend ist und abstimmt, hat eine Stimme und hat zusätzlich zu seiner eigenen Stimme Anspruch auf eine Stimme in Bezug auf jedes andere Verwaltungsratsmitglied, das bei der Versammlung nicht anwesend ist und es für die Versammlung bevollmächtigt hat, für dieses andere Verwaltungsratsmitglied in dessen Abwesenheit abzustimmen. Eine solche Vollmacht kann sich allgemein auf alle Versammlungen des Verwaltungsrats oder auf eine (oder mehrere) bestimmte Versammlung(en) beziehen und muss schriftlich mit aufgedruckter oder Faksimile-Unterschrift des Verwaltungsratsmitglieds, das die Vollmacht erteilt, vorliegen.

## **Entschädigungen**

Die Verwaltungsratsmitglieder, der Gesellschaftssekretär und alle leitenden Angestellten der Gesellschaft werden von der Gesellschaft für alle Verluste und Ausgaben entschädigt, für die diese Personen aufgrund eines Vertrags oder einer Handlung oder Sache im Rahmen der Erfüllung ihrer Pflichten (ausser im Fall von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Unterlassung) in Anspruch genommen werden.

## **Das Vermögen der Gesellschaft und die Berechnung des Nettoinventarwerts**

- (a) Der Nettoinventarwert jedes Fonds ist der Wert aller Vermögenswerte im Fondsportfolio abzüglich aller Verbindlichkeiten, die dem jeweiligen Fonds zuzurechnen sind, einschliesslich angefallener Kosten und zahlbarer Dividenden, vorbehaltlich der irischen Vorschriften.
- (b) Das Vermögen der Gesellschaft umfasst (i) alle Barguthaben, Bareinlagen und Sichteinlagen einschliesslich aller darauf aufgelaufenen Zinsen und alle ausstehenden Forderungen, (ii) alle Wechsel, Zahlungsaufforderungen, Einlagenzertifikate und Solawechsel, (iii) alle Anleihen, Devisenterminkontrakte, Terminwechsel, Anteile, Aktien, Anteile oder Beteiligungen an kollektiven Kapitalanlagen/offenen Investmentfonds, Schuldverschreibungen, Bezugsrechte, Optionsscheine, Terminkontrakte, Optionskontrakte, Swaps, Differenzkontrakte, fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere, Wertpapiere, deren Rendite und/oder Rückkaufwert anhand von Indizes, Preisen oder Sätzen berechnet wird, Finanzinstrumente und andere Anlagen und Wertpapiere, die im Besitz der Gesellschaft sind oder bezüglich derer die Gesellschaft Kontrakte abgeschlossen hat, abgesehen von den von der Gesellschaft emittierten Rechten und Wertpapieren; (iv) alle Aktien- und Bardividenden und Barausschüttungen, die der Gesellschaft in Bezug auf den Fonds zustehen und noch nicht bei der Gesellschaft eingegangen sind, deren Ausschüttung an die Aktionäre, die am oder vor dem Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts als solche eingetragen waren, jedoch beschlossen wurde, (v) alle Zinsen, die auf zinstragende Wertpapiere im Besitz der Gesellschaft auflaufen, sofern diese nicht bereits im Kapitalwert des Wertpapiers inbegriffen oder reflektiert sind, (vi) alle anderen Vermögenswerte der Gesellschaft, (vii) die der Gesellschaft zurechenbaren Gründungskosten und die Kosten der Ausgabe und des Vertriebs von Anteilen der Gesellschaft, sofern diese nicht abgeschrieben worden sind, und (viii) alle anderen Vermögenswerte der Gesellschaft aller Art, einschliesslich transitorischer Aktiva gemäss der jeweiligen Bewertung und Definition des Verwaltungsrats.
- (c) Die für die Bewertung des Vermögens der Gesellschaft genutzten Bewertungsprinzipien lauten wie folgt:
  - (i) wo dies möglich ist, wird erwartet, dass die Bewertungsmethode, die in Bezug auf einen Fonds verwendet wird, der einen Index nachbildet oder repliziert, jener Methode entspricht, die im Index des jeweiligen Fonds zur Anwendung kommt. Die gewählte Bewertungsmethode ist für dieselben Vermögenswerte derselben Klasse innerhalb des Fonds durchgängig anzuwenden;
  - (ii) der Wert jeder Anlage, die an einem geregelten Markt kotiert, gelistet ist oder normalerweise gehandelt wird, beruht (mit Ausnahme der in den nachstehenden Absätzen dargelegten spezifischen Fälle) entweder (a) auf dem zuletzt gehandelten Kurs, (b) dem Geldkurs (entweder



dem Schlusskurs oder dem letzten Geldkurs), (c) dem Schlussmittelkurs oder (d) auf dem neuesten Mittelkurs bei Geschäftsschluss am jeweiligen geregelten Markt und laut Angabe im Verkaufsprospekt für einen Fonds, wobei bestimmte oder spezifische Anlagen auch mithilfe einer anderen Methode bewertet werden können, wenn die Verwaltungsratsmitglieder dies als notwendig erachten und die alternative Methode von der Verwahrstelle genehmigt wurde, und weiter vorausgesetzt, dass:

- A. wenn eine Anlage an mehr als einem geregelten Markt kotiert ist oder normalerweise gehandelt wird, ist der Markt zu verwenden, der nach Ansicht des Verwaltungsrats den Hauptmarkt für die betreffende Anlage darstellt oder der die fairsten Kriterien für die Bewertung dieser Anlage bietet, und ein einmal ausgewählter Markt wird für zukünftige Berechnungen des Werts dieser Anlage herangezogen, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt;
  - B. im Falle einer Anlage, die an einem geregelten Markt kotiert ist oder normalerweise gehandelt wird, dessen Kursinformationen jedoch aus irgendeinem Grunde zum betreffenden Zeitpunkt entweder nicht verfügbar oder nach Meinung des Verwaltungsrats nicht repräsentativ sind, der wahrscheinliche Veräusserungswert heranzuziehen ist, der sorgfältig und in gutem Glauben von einer kompetenten Person, Gesellschaft oder Vereinigung geschätzt wird, die als Market Maker für diese Anlage fungiert und vom Verwaltungsrat ernannt (und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt) wurde, und/oder der von einer anderen kompetenten, vom Verwaltungsrat beauftragten (und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigten) Person geschätzt wird;
  - C. im Falle einer Anlage, die an einem geregelten Markt kotiert ist oder normalerweise gehandelt wird, die jedoch zu einem Auf- oder Abschlag oder ausserhalb des geregelten Marktes gekauft oder gehandelt wurde, die Höhe des Auf- oder Abschlags am Bewertungstag der Anlage mit Genehmigung der Verwahrstelle berücksichtigt werden kann. Die Verwahrstelle hat sicherzustellen, dass der Einsatz dieses Verfahrens im Kontext der Ermittlung des wahrscheinlichen Veräusserungswerts dieser Anlage gerechtfertigt ist;
- (iii) wenn Anlagen, die Anleihen, Schuldverschreibungen und ähnliche Nicht-Geldmarkt-Schuldtitel umfassen, nicht Bestandteil des einem Fonds zugrunde liegenden Index sind, werden diese Vermögenswerte zum Schlussmittelkurs des Hauptmarktes bewertet, an dem diese Vermögenswerte gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind (d. h. der Markt, der der einzige Markt ist oder der nach Ansicht des Verwaltungsrats der Hauptmarkt ist, an dem die betreffenden Vermögenswerte kotiert oder gehandelt werden), zuzüglich aller darauf aufgelaufenen Zinsen ab dem Datum, an dem sie erworben wurden,
  - (iv) sind Anlagen einschliesslich etwaiger Geldmarktinstrumente nicht Bestandteil des Basisindex des Fonds, wird der Wert dieser Anlagen anhand zuverlässiger Marktkotierungen ermittelt. Mangels zuverlässiger Marktkotierungen ist der Wert anhand von Bewertungsmodellen oder (vom Verwaltungsrat erstellten) Matrizen zu ermitteln, in denen Renditen und/oder Preise in Bezug auf solche Geldmarktinstrumente berücksichtigt sind, die hinsichtlich ihrer Merkmale wie Rating, Zinssatz und Fälligkeit sowie Kotierungen von Wertpapierhändlern zur Festlegung des jeweiligen Verkehrswerts als vergleichbar angesehen werden;
  - (v) der Wert von Anlagen, die nicht an einem geregelten Markt kotiert sind oder normalerweise gehandelt werden, entspricht dem wahrscheinlichen Veräusserungswert, der sorgfältig und in gutem Glauben von einer kompetenten Person, Gesellschaft oder Vereinigung geschätzt wird, die als Market Maker für diese Anlage fungiert und vom Verwaltungsrat beauftragt (und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt) wird, und/oder die von einer anderen, nach Meinung des Verwaltungsrats kompetenten (und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigten) Person geschätzt wird;
  - (vi) der Wert von Anlagen, die Anteile von oder Beteiligungen an offenen kollektiven Kapitalanlagen/Anlagefonds sind, entspricht dem letzten verfügbaren Nettoinventarwert eines solchen Anteils oder einer solcher Beteiligung;

- (vii) der Wert von Barguthaben, transitorischen Aktiva, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen, aber noch nicht eingegangenen Zinsen entspricht dem vollen Betrag derselben, es sei denn, der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass selbige wahrscheinlich nicht in voller Höhe gezahlt oder eingehen werden. In diesem Fall wird deren Wert (mit Genehmigung der Verwahrstelle) um einen Abschlag gemindert, den der Verwaltungsrat jeweils für angemessen erachtet, um ihren tatsächlichen Wert zu reflektieren;
- (viii) Einlagen sind zum Kapitalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen ab dem Tag ihrer Akquisition oder Hinterlegung zu bewerten;
- (ix) der Wert von börsengehandelten Future-Kontrakten, Optionen und sonstigen derivativen Instrumenten, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, entspricht dem am betreffenden Markt ermittelten Abrechnungskurs. Falls ein solcher Abrechnungskurs aus irgendeinem Grund nicht verfügbar oder nicht repräsentativ ist, wird der wahrscheinliche Veräusserungswert herangezogen, der sorgfältig und in gutem Glauben von einer kompetenten, vom Verwaltungsrat beauftragten (und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigten) Person geschätzt wird;
- (x) Der Wert ausserbörslicher Derivatekontrakte entspricht:
  - A. einem Angebot der Gegenpartei oder
  - B. einer alternativen von der Gesellschaft oder einem unabhängigen Pricing-Anbieter (der eine mit dem Kontrahenten verbundene, aber von diesem unabhängige Partei sein kann, die sich nicht auf dieselben, vom Kontrahenten eingesetzten Pricing-Modelle stützt) ermittelten Bewertung, vorausgesetzt:
    - (i) wenn eine Gegenparteibewertung verwendet wird, muss diese mindestens täglich bereitgestellt und mindestens wöchentlich von einer von der Gegenpartei unabhängigen Partei (zu diesem Zweck von der Verwahrstelle genehmigt) genehmigt oder verifiziert werden,
    - (ii) wenn eine alternative Bewertung verwendet wird (d. h. eine von einer kompetenten Person zur Verfügung gestellte Bewertung, die von der Verwaltungsgesellschaft oder dem Verwaltungsrat beauftragt und von der Verwahrstelle für diesen Zweck genehmigt wurde (oder eine Bewertung auf andere Art und Weise, sofern der Wert von der Verwahrstelle genehmigt wird)), muss diese mindestens täglich zur Verfügung gestellt werden und die angewandten Bewertungsgrundsätze müssen den besten internationalen Gepflogenheiten entsprechen, die von Organisationen wie der IOSCO (International Organisation of Securities Commission) und der AIMA (Alternative Investment Management Association) festgelegt wurden, und jede dieser Bewertungen muss monatlich mit der Bewertung des Kontrahenten abgestimmt werden. Wo wesentliche Unterschiede auftreten, müssen diese unverzüglich untersucht und erläutert werden;
- (xi) ungeachtet der obigen Ausführungen können OTC-Derivatekontrakte andernfalls gemäss den Bestimmungen der relevanten Regulierungsvorschriften und/oder den Anforderungen der Zentralbank bewertet werden;
- (xii) Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, für die Marktkotierungen frei verfügbar sind, können gemäss Punkt (xi) und (xii) oben oder unter Bezugnahme auf Marktkotierungen bewertet werden (in welchem Fall die unabhängige Verifizierung oder Abstimmung dieser Kotierungen mit der Bewertung des Kontrahenten nicht vorgeschrieben ist);
- (xiii) Geldmarktanlagen eines Fonds mit einer bekannten Restlaufzeit von weniger als drei Monaten und ohne spezifische Anfälligkeit für Marktparameter einschliesslich des Kreditrisikos können nach dem Prinzip der fortgeführten Anschaffungskosten in Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank bewertet werden. Der Verwaltungsrat oder seine Bevollmächtigten prüfen oder veranlassen die Prüfung von Abweichungen zwischen der Bewertung nach dem fortgeführten Anschaffungskostenprinzip und dem Marktwert der Anlagen in Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank;

- (xiv) ungeachtet der obigen Unterabsätze ist der Verwaltungsrat berechtigt, den Wert einer Anlage mit Genehmigung der Verwahrstelle anzupassen, falls er nach Berücksichtigung der Währung, der anwendbaren Zinssätze, der Fälligkeit, der Marktgängigkeit und/oder anderer, seiner Meinung nach relevanter Faktoren zum Schluss kommt, dass eine solche Anpassung erforderlich ist, um den angemessenen Wert der betreffenden Anlage zu reflektieren;
- (xv) falls ein bestimmter Wert in irgendeinem Fall nicht wie oben vorgeschrieben bestimmt werden kann oder falls der Verwaltungsrat zur Überzeugung gelangt, dass der Zeitwert der betreffenden Anlage durch eine andere Bewertungsmethode besser zum Ausdruck kommt, wird die Bewertungsmethode der betreffenden Anlage vom Verwaltungsrat festgelegt und muss von der Verwahrstelle genehmigt werden;
- (xvi) ungeachtet des Vorgenannten wird, falls zum Zeitpunkt einer Bewertung ein Vermögenswert der Gesellschaft veräußert worden ist oder eine vertragliche Verpflichtung zur Veräußerung des Vermögenswerts besteht, die entsprechende Nettoforderung der Gesellschaft anstelle des betreffenden Vermögenswerts im Vermögen der Gesellschaft aufgeführt. Falls dieser Betrag zu diesem Zeitpunkt nicht genau bekannt ist, wird stattdessen die vom Verwaltungsrat geschätzte Nettoforderung der Gesellschaft zur Bewertung herangezogen, sofern die Bewertungsmethode von der Verwahrstelle genehmigt wird;
- (xvii) alle in einem Fonds gehaltenen Vermögenswerte, die nicht auf die Basiswährung lauten, werden zu dem am Bewertungstag an einem geregelten Markt gültigen Wechselkurs in die Basiswährung umgerechnet;
- (xviii) Bestätigungen des Nettoinventarwerts von Anteilen, die in gutem Glauben (und ohne Fahrlässigkeit oder offensichtlichen Fehler) vom oder im Auftrag des Verwaltungsrats erteilt werden, sind für alle Parteien verbindlich.

## **Zwangsweise Rücknahme**

Die Gesellschaft kann Anteile nach schriftlicher Mitteilung an einen Anleger zurücknehmen, wenn:

- (i) sie alleine oder in Verbindung mit einer anderen Person davon Kenntnis erhält, dass Anteile von einer Person gehalten werden oder werden könnten, die kein qualifizierter Inhaber ist; oder
- (ii) ein OTC-Swap in Bezug auf einen relevanten Fonds vorzeitig beendet wird, beispielsweise aufgrund einer Änderung oder Annullierung des betreffenden Index oder Referenzvermögenswerts für den betreffenden Fonds, Illegalität oder einer wesentlichen Behinderung oder erhöhter Kosten für die Gegenpartei, um ihre Absicherung aufrechtzuerhalten oder durchzuführen.

Die Erlöse aus der Zwangsrücknahme (falls sie aufgrund der in (i) oben beschriebenen Umstände entstehen) werden dem Anleger abzüglich der der Gesellschaft entstandenen Kosten oder Verbindlichkeiten ausgezahlt (wobei diese Kosten oder Verbindlichkeiten etwaige Steuerverbindlichkeiten oder Quellensteuer umfassen, die sich aus einem solchen Eigentum ergibt, einschliesslich etwaiger Strafen oder zu zahlender Zinsen).

## **Zwangsrücknahme (Total)**

Wenn der Gesamtnettoinventarwert der Gesellschaft zu einem Zeitpunkt weniger als GBP 20 Mio. (oder den Gegenwert) beträgt, kann die Gesellschaft durch Mitteilung an die Anteilhaber innerhalb von 4 Wochen nach diesem Zeitpunkt am nächsten Handelstag nach Ablauf der Rücknahmefrist alle (nicht: einige) Anteile zurücknehmen, die nicht zurückgenommen wurden. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat jederzeit nach dem ersten Jahrestag der Erstausgabe von Anteilen der Gesellschaft die Rückgabe aller Anteile eines bestimmten Fonds oder einer bestimmten Anteilklasse verlangen, wenn der Nettoinventarwert dieses Fonds oder dieser Anteilklasse über einen fortlaufenden Zeitraum von 30 Tagen unter GBP 20 Mio. liegt.

Die Satzung erlaubt dem Verwaltungsrat ausserdem, einen Fonds zu schliessen, (i) wenn er dies aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage, die den Fonds betreffen, für angemessen hält, (ii) wenn die Kotierung von ETF-Anteilen eines Fonds an einer Börse aufgehoben wird und sie infolgedessen

nicht innerhalb von drei Monaten an einer anderen anerkannten Börse in Europa kotiert oder erneut kotiert werden, (iii) wenn es nicht mehr möglich oder praktikabel ist, DFIs in Bezug auf einen Fonds zu verwenden, unter anderem aus Gründen, in denen dies nicht wirtschaftlich ist, (iv) wenn die Verwaltungsgesellschaft zurücktritt oder abberufen wird oder der Anlageverwaltungsvertrag gekündigt wird und innerhalb von drei Monaten ab dem Datum eines solchen Rücktritts, einer solchen Abberufung oder Kündigung kein Ersatzverwalter ernannt wird, (v) wenn die Lizenzvereinbarung in Bezug auf einen Index in Bezug auf einen Fonds gekündigt wird, (vi) wenn der Indexanbieter den Index in Bezug auf einen Fonds ändert oder seine Veröffentlichung einstellt, (vii) wenn ein Dienstleister zurücktritt oder entfernt wird und kein geeigneter Nachfolger ernannt wird oder (viii) nach Ermessen des Verwaltungsrats nach vorheriger Benachrichtigung der Anteilinhaber.

Die Satzung erlaubt dem Verwaltungsrat auch, eine bestimmte Anteilklasse zu schliessen, (i) wenn die Kotierung von ETF-Anteilen einer bestimmten Anteilklasse von einer Börse aufgehoben wird und sie infolgedessen nicht innerhalb von drei Monaten an einer anderen anerkannten Börse in Europa kotiert oder wieder kotiert werden, (ii) wenn es nicht mehr möglich oder praktikabel ist, DFIs in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse zu verwenden, unter anderem aus Gründen, in denen dies nicht wirtschaftlich ist, oder (iii) nach Ermessen des Verwaltungsrats nach vorheriger Benachrichtigung der Anteilinhaber.

Nach der Schliessung einer bestimmten Anteilklasse können weitere Anteile dieser Anteilklasse nach Ermessen des Verwaltungsrats ausgegeben werden, sofern der Sachverhalt, der zur Schliessung der Anteilklasse führte, nicht mehr für diese Anteilklasse besteht und die Anteilklasse nicht die letzte verbleibende Anteilklasse in einem Fonds ist.

Eine solche Zwangsauflösung eines Fonds oder einer bestimmten Anteilklasse bedarf einer mindestens 30-tägigen vorherigen schriftlichen Mitteilung an die Anteilinhaber. Alternativ, jedoch vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Zentralbank und der Anteilinhaber, kann der Verwaltungsrat veranlassen, dass ein Fonds mit einem anderen Fonds der Gesellschaft oder mit einem anderen OGAW verschmolzen wird.

Ein Fonds oder eine bestimmte Anteilklasse kann unter anderen als den oben genannten Umständen geschlossen werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilinhaber (mit einfacher Mehrheit der auf der Versammlung dieses Fonds oder dieser Anteilklasse abgegebenen Stimmen). Jegliche gemäss den obigen Bestimmungen beschlossene Schliessung ist für alle Inhaber der Anteile des betreffenden Fonds oder der betreffenden Anteilklasse verbindlich.

Wird ein Fonds oder eine bestimmte Anteilklasse geschlossen, so wird bei der Berechnung des zahlbaren Rücknahmepreises den Veräusserungs- und Liquidationskosten, die bei der Schliessung des Fonds oder der Anteilklasse anfallen, Rechnung getragen.

Der Verwaltungsrat ist befugt, den Handel mit Anteilen eines Fonds oder einer bestimmten Anteilklasse auszusetzen, wenn dieser gemäss den oben genannten Bestimmungen geschlossen werden soll. Eine solche Aussetzung kann jederzeit wirksam werden, nachdem der Verwaltungsrat die oben erwähnte Mitteilung gemacht hat, oder wenn die Kündigung die Zustimmung der Anteilinhaber erfordert, nach der Verabschiedung des entsprechenden Beschlusses. Wenn der Handel mit Anteilen eines solchen Fonds oder einer solchen Anteilklasse nicht ausgesetzt wird, können die Anteilspreise so angepasst werden, dass die oben erwähnten voraussichtlichen Veräusserungs- und Liquidationskosten berücksichtigt werden.

### **Fondsschliessungsverfahren bei zwangsweiser Rücknahme (aller Anteile)**

Wenn ein Fonds oder eine bestimmte Anteilklasse in Übereinstimmung mit den oben genannten Bestimmungen vollständig zurückgenommen und geschlossen werden soll, muss der Verwaltungsrat die folgenden Schritte durchführen und dabei die von einer relevanten Börse, der Zentralbank oder sonstigen relevanten zuständigen Behörde vorgegebenen Mindestkündigungsfristen berücksichtigen:

#### Anzuwendendes Verfahren bei ETF-Anteilen

- (i) Es wird eine Mitteilung an die Anteilinhaber versandt, in der der vorgeschlagene Zeitplan für die Schliessung angegeben ist, einschliesslich (i) des letzten Datums, an dem die ETF-Anteile an allen relevanten Börsen gekauft oder verkauft werden können, (ii) des letzten Handelstages für Zeichnungen und Rücknahmen von ETF-Anteilen direkt mit der Gesellschaft, wonach alle diese Primärmarktgeschäfte dauerhaft ausgesetzt werden (der «**letzte Handelstag**»), (iii) gegebenenfalls

des letzten Datums, an dem der Fonds oder die Anteilklasse ein Engagement in dem relevanten Index haben wird, den er nachbilden oder abbilden möchte, (iv) des Datums, zu dem alle ETF-Anteile des Fonds oder Anteilklassen, die noch im Umlauf sind, zwangsweise zurückgenommen werden (das «**Zwangsrücknahmedatum**») und (v) eines indikativen Datums, an dem der Verwaltungsrat vorschlägt, die liquidierten Erlöse aus der Zwangsrücknahme der Anteile an die betreffenden Anleger auszuschütten (das «**indikative Abwicklungsdatum**»).

- (ii) Die Aufhebung der Börsenzulassung der ETF-Anteile, die dauerhafte Aussetzung des Handels und die Beendigung des Fonds oder der Anteilklasse sind der Zentralbank und allen relevanten Börsen und, soweit gemäss der Gesetzgebung oder Praxis des betreffenden Landes erforderlich, auch anderen zuständigen Behörden eines Mitgliedstaates oder anderen Landes, in dem die betreffenden ETF-Anteile zum Vertrieb registriert sind, mitzuteilen. Eine solche Mitteilung muss auch in den vom Verwaltungsrat bestimmten Publikationen veröffentlicht werden und hat in jedem Fall in den Medien, in denen die Preise der Anteile veröffentlicht werden, zu erscheinen.
- (iii) Die ETF-Anteile des jeweiligen Fonds oder der jeweiligen Anteilklasse werden anschliessend gemäss dem Zeitplan in der Anteilinhabermittelung von allen relevanten Börsen entfernt.
- (iv) Der Handel mit dem betreffenden Fonds oder der betreffenden Anteilklasse wird mit Wirkung ab dem Geschäftstag nach dem letzten Handelstag dauerhaft ausgesetzt.
- (v) Alle ETF-Anteile des betreffenden Fonds oder der betreffenden Anteilklasse, die nach dem letzten Handelstag noch im Umlauf sind, werden am Zwangsrücknahmetag zwangsweise zurückgenommen.
- (vi) Nach dem Datum der zwangsweisen Rücknahme leiten der Anlageverwalter und die Verwaltungsstelle die notwendigen Schritte ein, um die Anlagen, die dem betreffenden Fonds oder der betreffenden Anteilklasse zur Bestimmung des endgültigen Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds oder der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind, zu veräussern.
- (vii) Sobald der endgültige Nettoinventarwert je Anteil des jeweiligen Fonds oder der jeweiligen Anteilklasse von der Verwaltungsstelle bestimmt wurde, werden die Erlöse aus der Zwangsrücknahme von Anteilen von der Gesellschaft oder ihrem bevollmächtigten Vertreter (z. B. der Zahlstelle) am oder um das indikative Abwicklungsdatum an den zuständigen internationalen Zentralverwahrer ausgeschüttet. Anleger, die Teilnehmer sind, müssen sich bezüglich der Erlöse aus der Zwangsrücknahme, die von der Gesellschaft gezahlt werden, ausschliesslich an den jeweiligen internationalen Zentralverwahrer wenden, oder, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Makler oder Zentralverwahrer (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer des jeweiligen internationalen Zentralverwahrers getroffen hat) für Zwangsrücknahmeerlöse, die von der Gesellschaft gezahlt werden und sich auf ihre Anlage beziehen.

Der Fonds oder die Anteilklasse wird bis (einschliesslich) zum letzten Handelstag seinen Index nachbilden. Deshalb wird der letzte Handelstag der letzte Tag sein, an dem der Nettoinventarwert auf Basis des betreffenden Index bestimmt wird.

Der Verwaltungsrat kann nicht zusichern, dass die Ausschüttung der Erlöse aus der Zwangsrücknahme der ETF-Anteile zum indikativen Abwicklungsdatum ausgeführt wird. Die Benachrichtigung der Anteilinhaber über das indikative Abwicklungsdatum dient nur zu indikativen Zwecken, da die Liquidation der dem Fonds oder der Anteilklasse zuzurechnenden Anlagen nach dem Zwangsrücknahmedatum durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden kann, einschliesslich Verzögerungen bei der Abwicklung von Transaktionen und der Rückführung der Barmittel des Fonds.

**Anleger am Sekundärmarkt:** Keine Ausschüttungserlöse aus der Zwangsrücknahme der ETF-Anteile sind von der Gesellschaft am Zwangsrücknahmedatum direkt an andere Personen als die Teilnehmer zu zahlen. Anleger, bei denen es sich nicht um Teilnehmer handelt, sollten bezüglich ihrer Anlage direkt mit dem jeweiligen Makler, Market Maker/autorisierten Teilnehmer, Nominee oder der Clearingstelle (je nach Relevanz) verhandeln. Siehe Abschnitt «*Internationale Zentralverwahrer*» auf Seite 57 für weitere Informationen.

**Nur autorisierte Teilnehmer:** Ein autorisierter Teilnehmer, der einen gültigen Antrag auf die Rücknahme von ETF-Anteilen (die «**relevanten Anteile**») am oder vor dem letzten Handelstag einreicht, unterliegt dem

Zwangsrücknahmeverfahren in Bezug auf die relevanten Anteile nicht. Wird ein solcher Rücknahmeantrag jedoch nicht vor dem Datum der obligatorischen Rücknahme abgerechnet (weil der entsprechende autorisierte Teilnehmer die relevanten Anteile bis zu diesem Datum nicht geliefert hat), wird er annulliert. Unter solchen Umständen wird die Anzahl der ETF-Anteile, die Gegenstand des stornierten Rücknahmeantrags waren, zusammen mit allen anderen ausstehenden ETF-Anteilen der Gesellschaft am Zwangsrücknahmetag zwangsweise zurückgenommen. Der betreffende autorisierte Teilnehmer, dessen Antrag storniert wurde, muss der Gesellschaft den Rücknahmepreis insoweit erstatten, als der ETF-Anteil, der den im Rahmen der Zwangsrücknahme ermittelten Rücknahmepreis pro ETF-Anteil, der an den jeweiligen autorisierten Teilnehmer in Bezug auf den stornierten Rücknahmeantrag zu zahlen gewesen wäre, wenn er nicht storniert worden wäre, übersteigt, wobei dieser Betrag den Verlust darstellt, der dem Fonds oder der Anteilklasse im Zusammenhang mit der Stornierung des Rücknahmeantrags entstanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für alle gesetzlichen, verfahrens-, börsen- und dienstleisterbezogenen Kosten verantwortlich, die im Rahmen der Aufhebung der Börsenzulassung, des Rücknahmeverfahrens und der Beendigung eines Fonds oder einer Anteilklasse entstehen.

#### Verfahren bei Nicht-ETF-Anteilen

- (i) Es wird eine Mitteilung an jeden registrierten Inhaber von Nicht-ETF-Anteilen des betreffenden Fonds oder der betreffenden Anteilklasse versandt, in der der vorgeschlagene Zeitplan für die Schliessung angegeben ist, einschliesslich (i) des letzten Handelstags, an dem die Nicht-ETF-Anteile an allen relevanten Börsen gekauft oder verkauft werden können, (ii) gegebenenfalls des letzten Datums, an dem der Fonds oder die Anteilklasse ein Engagement in dem relevanten Index haben wird, den er nachbilden oder abbilden möchte, (iii) des Datums, zu dem alle Nicht-ETF-Anteile des Fonds oder Anteilklassen, die noch im Umlauf sind, zwangsweise zurückgenommen werden (das «**Zwangsrücknahmedatum**») und (iv) eines indikativen Datums, an dem der Verwaltungsrat vorschlägt, die liquidierten Erlöse aus der Zwangsrücknahme der Anteile an die betreffenden Anleger auszuschütten (das «**indikative Abwicklungsdatum**»).
- (ii) Die dauerhafte Aussetzung des Handels und die Beendigung des Fonds oder der Anteilklasse sind der Zentralbank und, soweit gemäss der Gesetzgebung oder Praxis des betreffenden Landes erforderlich, auch anderen zuständigen Behörden eines Mitgliedstaates oder anderen Landes, in dem die Nicht-ETF-Anteile zum Vertrieb registriert sind, mitzuteilen. Eine solche Mitteilung muss auch in den vom Verwaltungsrat bestimmten Publikationen veröffentlicht werden und hat in jedem Fall in den Medien, in denen die Preise der Nicht-ETF-Anteile veröffentlicht werden, zu erscheinen.
- (iii) Der Handel mit dem Fonds oder der Anteilklasse wird mit Wirkung ab dem Geschäftstag nach dem letzten Handelstag dauerhaft ausgesetzt.
- (iv) Alle Nicht-ETF-Anteile, die nach dem letzten Handelstag noch im Umlauf sind, werden am Zwangsrücknahmetag zwangsweise zurückgenommen.
- (v) Nach dem Datum der zwangsweisen Rücknahme leiten der Anlageverwalter und die Verwaltungsstelle die notwendigen Schritte ein, um die Anlagen, die dem betreffenden Fonds oder der betreffenden Anteilklasse zur Bestimmung des endgültigen Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds oder der betreffenden Anteilklasse zuzurechnen sind, zu veräussern.
- (vi) Sobald der endgültige Nettoinventarwert je Anteil des jeweiligen Fonds oder der jeweiligen Anteilklasse von der Verwaltungsstelle bestimmt wurde, wird die Verwahrstelle auf Anweisung des Verwaltungsrats von Zeit zu Zeit alle Nettobarerlöse, die aus der Veräusserung des jeweiligen Fonds stammen und für die Zwecke einer solchen Ausschüttung zur Verfügung stehen, an die Anleger im Verhältnis zu ihren jeweiligen Anteilen an dem jeweiligen Anteil ausschütten, vorausgesetzt, dass die Verwahrstelle berechtigt ist, einen Teil des einbehaltenen Geld als Rückstellung des jeweiligen Fonds für alle Kosten, Gebühren, Aufwendungen, Ansprüche und Forderungen einzubehalten, die der Verwahrstelle oder den Verwaltungsratsmitgliedern im Zusammenhang mit oder aus der Schliessung des betreffenden Fonds entstanden sind oder entstehen können, sowie aus dem einbehaltenen Geld gegen solche Kosten, Gebühren, Aufwendungen, Ansprüche und Forderungen schadlos gehalten wird.

Der Fonds oder die Anteilklasse wird bis (einschliesslich) zum letzten Handelstag seinen Index nachbilden.

Deshalb wird der letzte Handelstag der letzte Tag sein, an dem der Nettoinventarwert auf Basis des betreffenden Index bestimmt wird.

Der Verwaltungsrat kann nicht zusichern, dass die Ausschüttung der Erlöse aus der Zwangsrücknahme der Nicht-ETF-Anteile zum indikativen Abwicklungsdatum ausgeführt wird. Die Benachrichtigung der registrierten Inhaber von Nicht-ETF-Anteilen über das indikative Abwicklungsdatum dient nur zu indikativen Zwecken, da die Liquidation der dem Fonds oder der Anteilklasse zuzurechnenden Anlagen nach dem Zwangsrücknahmedatum durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden kann, einschliesslich Verzögerungen bei der Abwicklung von Transaktionen und der Rückführung der Barmittel.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für alle gesetzlichen, verfahrens- und dienstleisterbezogenen Kosten verantwortlich, die im Rahmen des Rücknahmeverfahrens und der Beendigung eines Fonds oder einer Anteilklasse entstehen.

### **Umstände, die zu einer Abwicklung führen**

Die Gesellschaft muss abgewickelt werden, wenn einer der folgenden Umstände gegeben ist:

- (a) durch Beschlussfassung über eine Sonderauflösung;
- (b) wenn die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit nicht innerhalb eines Jahres nach ihrer Gründung aufnimmt oder wenn sie ihre Geschäftstätigkeit für ein Jahr aussetzt;
- (c) wenn die Anzahl der Mitglieder die gesetzliche Mindestzahl von zwei unterschreitet;
- (d) wenn die Gesellschaft ihre Schulden nicht bezahlen kann und ein Insolvenzverwalter bestellt wurde;
- (e) wenn das zuständige Gericht in Irland der Ansicht ist, dass die Angelegenheiten der Gesellschaft und die Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder auf unterdrückende Weise gegenüber den Mitgliedern ausgeübt wurden; oder
- (f) wenn das zuständige Gericht in Irland der Ansicht ist, dass es gerecht und angemessen ist, die Gesellschaft aufzulösen.

### **Wesentliche Verträge**

- (a) Die folgenden Verträge, die keine Verträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind, wurden von der Gesellschaft abgeschlossen und sind oder können wesentlich sein. Ausser wie nachstehend dargelegt hatte die Gesellschaft keine weiteren (nicht im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit geschlossene) Verträge abgeschlossen, die Bestimmungen enthalten, aus denen für die Gesellschaft zum Datum dieses Verkaufsprospekts irgendwelche für sie wesentlichen Verpflichtungen oder Ansprüche hervorgehen.

- (i) **Der Verwaltungsvertrag:** Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, ihre Aufgaben zu delegieren, sofern sie die Anforderungen der Zentralbank erfüllt.

Der Verwaltungsvertrag sieht vor, dass die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft in Kraft bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt wird, wobei der Vertrag jedoch unter gewissen Umständen, wie z. B. der Insolvenz einer Partei oder einer trotz Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, unverzüglich durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere Partei gekündigt werden kann.

Der Verwaltungsvertrag enthält Entschädigungen zugunsten der Verwaltungsgesellschaft, ihrer Mitarbeitenden oder Vertreter, ausser in Bezug auf Angelegenheiten, die auf Betrug, vorsätzliche Unterlassung oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. In jeder Vereinbarung zur Ernennung eines Bevollmächtigten kann die Verwaltungsgesellschaft als Vertreter der Gesellschaft jeden Beauftragten oder Unterbevollmächtigten aus dem Vermögen der Gesellschaft schadlos halten.

- (ii) **Der Verwahrstellenvertrag:** Der Depotvertrag sieht vor, dass die Bestellung der Verwahrstelle so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt wird, wobei der Vertrag jedoch unter gewissen Umständen, wie z. B. der Insolvenz einer Partei oder einer trotz Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, unverzüglich gekündigt werden kann, wobei in jedem Falle die Beendigung des Depotvertrages erst wirksam wird, wenn ein Verwahrstellennachfolger bestellt und die Bestellung durch die Zentralbank genehmigt wurde. Der Depotvertrag enthält Freistellungen zugunsten der Verwahrstelle mit Ausnahme von Angelegenheiten, die sich aus einem fahrlässigen oder vorsätzlichen Versäumnis seitens der Verwahrstelle bei der Erfüllung ihrer Pflichten gemäss OGAW-Richtlinie ergeben, in welchem Fall die Verwahrstelle haftet;
- (b) Die folgenden Verträge, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen werden, wurden von der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Gesellschaft abgeschlossen und sind oder können wesentlich sein:
  - (iii) **Der Anlageverwaltungsvertrag,** demzufolge die Verwaltungsgesellschaft den Anlageverwalter zum Anlageverwalter der Fonds ernannt. Der Anlageverwaltungsvertrag sieht vor, dass die Bestellung des Anlageverwalters so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt wird, wobei der Vertrag jedoch unter gewissen Umständen, wie z. B. der Insolvenz einer Partei oder einer trotz Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere unverzüglich gekündigt werden kann. Der Anlageverwaltungsvertrag enthält Entschädigungen zugunsten des Anlageverwalters, wobei diese nicht bei vorsätzlicher Unterlassung, Betrug oder Fahrlässigkeit bei der Ausführung seiner Pflichten gelten;
  - (iv) **Der Verwaltungsvertrag,** demzufolge die Verwaltungsgesellschaft ihre Verwaltungs-, Register- und Transferstellenfunktionen an die Verwaltungsstelle delegiert hat. Der Administrationsvertrag sieht vor, dass die Bestellung der Verwaltungsstelle so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt wird, wobei der Vertrag jedoch unter gewissen Umständen, wie z. B. der Insolvenz einer Partei oder einer trotz Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere unverzüglich gekündigt werden kann. Der Verwaltungsvertrag enthält Entschädigungen zugunsten der Verwaltungsstelle, ausser in Bezug auf Angelegenheiten, die aufgrund von Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Unterlassung oder Betrug bei der Erfüllung seiner Pflichten im Rahmen des Verwaltungsvertrags entstehen (in diesen Fällen haftet die Verwaltungsstelle), und
  - (v) **Der Vertriebsvertrag** sieht vor, dass die Bestellung der Vertriebsstelle so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von mindestens drei Monaten gekündigt wird, wobei der Vertrag jedoch unter gewissen Umständen, wie z. B. der Insolvenz einer Partei oder einer trotz Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere unverzüglich gekündigt werden kann. Der Vertriebsvertrag enthält Freistellungen zugunsten der Vertriebsstelle mit Ausnahme von Angelegenheiten, die sich aus Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzlicher Unterlassung ergeben.

## Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist bzw. war seit ihrer Gründung weder an behördlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren beteiligt, noch sind der Gesellschaft behördliche, gerichtliche oder schiedsgerichtliche Verfahren bekannt, die durch oder gegen die Gesellschaft anhängig oder zu befürchten sind, die eine wesentliche Auswirkung auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft haben könnten oder seit ihrer Gründung gehabt haben.

## City Code für Übernahmen und Fusionen (der «City Code»)

Der City Code gilt nicht für offene Investmentgesellschaften.

## Facilities Agent im Vereinigten Königreich



Der Facilities Agent im Vereinigten Königreich ist Legal & General (Unit Trust Managers) Limited mit eingetragenem Sitz in One Coleman Street, London, EC2R 5AA. Am Geschäftssitz der Fazilitätsstelle ist es jeder Person möglich: (i) Einsicht in den Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft zu nehmen oder ein (kostenloses) Exemplar dieser Dokumente zu erhalten; (ii) Einsicht in die Satzung der Gesellschaft zu nehmen oder (ggf. gegen eine angemessene Gebühr) eine Kopie zu erhalten; (iii) Informationen über Preise und Rücknahmen von Anteilen einzuholen; und (iv) eine Beschwerde über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einzureichen, die die Fazilitätsstelle im Vereinigten Königreich an die Verwaltungsgesellschaft weiterleitet.

### **Einsichtnahme in Dokumente**

Kopien der folgenden Dokumente stehen jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Tag (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen) kostenlos in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgesellschaft in Dublin und für Anleger im Vereinigten Königreich in der Geschäftsstelle des Anlageverwalters zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- (i) die Satzung,
- (ii) der Verkaufsprospekt und etwaige Fondszusätze,
- (iii) die wesentlichen Anlegerinformationen und
- (iv) die letzten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft.

## MANAGEMENT UND VERWALTUNG

Der Verwaltungsrat kontrolliert die Geschäfte der Gesellschaft und ist für die Gesamtanlagestrategie verantwortlich, die von ihm festgelegt und der Verwaltungsgesellschaft vorgegeben wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat einige ihrer Aufgaben an den Anlageverwalter und die Verwaltungsstelle delegiert.

### Unternehmensführung (Corporate Governance)

Die Gesellschaft ist in Irland eingetragen, unterliegt daher den Gesetzen und hat den Anforderungen an die Unternehmensführung gemäss den Gesetzen, den irischen Vorschriften und den OGAW-Vorgaben der Zentralbank zu entsprechen. Die Gesellschaft erfüllt auf freiwilliger Basis die Anforderungen des IFIA Code. Zusätzlich zu ihrer freiwilligen Einhaltung des IFIA-Code unterliegt die Gesellschaft den Corporate-Governance-Praktiken gemäss der Satzung, der UK Listing Rules (wie sie für ausländische offene Investmentfonds gemäss Kapitel 16 der UK Listing Rules gelten) und geltender Kapitel des UK DTR (zusammen die «**Corporate-Governance-Anforderungen**»).

Um den anwendbaren Bestimmungen der Corporate-Governance-Anforderungen zu entsprechen, hat die Gesellschaft einen Corporate-Governance-Rahmen geschaffen, der ihres Erachtens für eine offene OGAW-Gesellschaft, die börsengehandelte Fonds auflegt, geeignet ist.

### Der Verwaltungsrat

Die Leitung der Gesellschaft und die Überwachung ihrer Geschäfte erfolgt durch den Verwaltungsrat, der im Folgenden näher beschrieben ist. Alle Verwaltungsratsmitglieder sind nicht-geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder (Non-Executive Directors) der Gesellschaft.

**Feargal Dempsey (Ire, Einwohner Irlands).** Herr Dempsey ist ein Anbieter von unabhängigen Beratungs- und Verwaltungsdiensten mit über 25 Jahren Erfahrung im Finanzdienstleistungsbereich. Er ist Vorstandsmitglied mehrerer Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften. Herr Dempsey hatte leitende Positionen bei Barclays Global Investors/BlackRock inne, darunter Head of Product Governance, Head of Product Strategy iShares EMEA und Head of Product Structuring EMEA. Zuvor war er auch als Group Legal Counsel bei Eagle Star Life Ireland (jetzt Zurich Financial Services), Head of Legal bei ETF Securities und als leitender Anwalt bei Pioneer Amundi tätig.

Herr Dempsey hält einen BA (Hons) und einen LLB (Hons) des University College Galway und ein Diplom in Finanzdienstleistungsrecht des University College Dublin. Er wurde 1996 in die irische Anwaltsrolle und 2005 in die Anwaltskammer von England und Wales aufgenommen. Er war Mitglied des Legal and Regulatory Committee of Irish Funds und der ETF-Arbeitsgruppe der European Fund Asset Management Association.

**David Fagan (Ire, Einwohner Irlands).** Herr Fagan ist seit über 30 Jahren in der Lebensversicherungs-, Vorsorge- und Investmentbranche tätig. Den ersten Teil seiner Karriere verbrachte er bei Irish Life, dem grössten irischen Versicherungsunternehmen, in verschiedenen Funktionen in den Bereichen Rechnungswesen, Finanzmanagement und Marketing-Management in Irland und im Vereinigten Königreich. 1998 wurde Herr Fagan Chief Executive von Irish Life International, einem grenzüberschreitenden Lebensversicherungs- und Investmentunternehmen der Irish Life Group. 2007 stiess er als Chief Executive zu Legal & General International, wo er die Aufgabe übernahm, dieses Geschäft für die Legal & General Group auf- und auszubauen. Während dieser Zeit war er auch für Suffolk Life, eine selbstinvestierte Pensionsgesellschaft innerhalb der Gruppe, verantwortlich. 2013 wurde er zum Managing Director – Retail Savings Distribution für die Legal & General Group ernannt. In dieser Funktion war er für einige der grössten unabhängigen und gebundenen Vertriebsbeziehungen auf dem britischen Markt verantwortlich und war auch Mitglied des Verwaltungsrates von Cofunds, der grössten britischen Investitionsplattform. Er ist Fellow der Chartered Association of Certified Accountants (FCCA) und war im Laufe der Jahre in einer Reihe bekannter Branchen- und Regierungsberatungsgruppen tätig.

**Howie Li (Kanadier, Einwohner des Vereinigten Königreichs).** Herr Li ist ein nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft und ein leitender Angestellter von Legal & General Investment Management Limited. Er leitet die Entwicklung und das Wachstum des globalen Index- und ETF-Geschäfts bei Legal & General Investment Management Limited, wo er und sein Team Vermögenswerte über eine Reihe

von Lösungen entwickeln und verwalten, die von traditionellen Marktkapitalisierungs-Indexstrategien bis hin zu innovativen, aktiv gestalteten systematischen Strategien reichen, die in Investmentfonds, ETFs, Mandaten und anderen kundenorientierten Lösungen des Unternehmens zu finden sind. Er kam als Head of ETFs zu Legal & General Investment Management Limited, nachdem Legal & General Investment Management Limited im März 2018 das ETF-Geschäft von Canvas erfolgreich von ETF Securities übernommen hatte. Während seiner Zeit bei ETF Securities hielt Herr Li eine Reihe von leitenden Positionen, darunter CEO von Canvas, Co-Leiter von Canvas ETFs und Leiter der Rechtsabteilung. Er lernte und arbeitete bei Simmons & Simmons in London, wo er die alternative Investmentfondsbranche beriet, und ist ein qualifizierter Anwalt in England und Wales.

**Patrizia Libotte (Irin, Einwohnerin Irlands).** Frau Libotte ist Head of Investments von LGIM Managers (Europe) Limited. Frau Libotte kam im Mai 2019 von Aviva Irland zu LGIM, wo sie den Titel des Direktors für Multi-Asset-Fonds innehatte und für die Konzeption, Umsetzung und Verwaltung des Anlageangebots für zwei Produktreihen von Multi-Asset-Fonds mit Zielrisiko verantwortlich war. Davor war Frau Libotte Head of Multi Asset and Global Strategy beim in Dublin ansässigen unabhängigen Boutique-Vermögensverwalter Covestone Asset Management und leitete Anlageentscheidungen über eine breite Palette von Finanzanlagen, darunter Aktien, Anleihen, Rohstoffe und alternative Anlagen. Sie begann ihre Karriere bei Pioneer Investment in Dublin, wo sie getrennte festverzinsliche Mandate für institutionelle Kunden verwaltete. Nach fast zwanzigjähriger Tätigkeit in der Investmentmanagementbranche in verschiedenen Rollen als Fondsmanagerin, Strategin, Multi-Asset-Allokatorin und Dachfonds-Portfoliomanagerin bietet Frau Libotte Wissen aus erster Hand und ein umfassendes Verständnis der Finanzmärkte, verschiedener Anlagearten und regulatorischer Rahmenbedingungen in ganz Europa. Sie hält einen Bachelor of Commerce International mit Deutsch und zwei Master in Business Studies: einen in International Business und einen in Quantitative Finance. Sie ist zweisprachig in Italienisch und Englisch.

**Donard McClean (Ire, Einwohner Irlands)** Herr McClean ist seit 1989 in der Finanzdienstleistungsbranche tätig und ist ein unabhängiger Direktor für Fonds und Fondsverwaltungsgesellschaften. Von 2006 bis 2018 war er CEO und Standortleiter Irland für MUFG Investor Services (ehemals UBS). Während dieser Zeit organisierte und leitete er alle Aspekte des Geschäfts von UBS und MUFG Funds in Irland und war Mitglied der globalen Compliance-, Operations- und Client-Services-Ausschüsse. Er war Vorstandsmitglied von Fondsdienstleistungsunternehmen in Irland (IIA- und MiFID-lizenziert), Isle of Man und Jersey. Er ist nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied mehrerer OGAW- und Nicht-OGAW-Umbrellafonds sowie einer Fondsverwaltungsgesellschaft. Er verfügt über Expertenwissen in der Fondsbranche in Irland und international, insbesondere in Bezug auf Risiken, Compliance und Governance in der Fondsverwaltung, der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft, der Vermögensverwaltung und den damit verbundenen Bankdienstleistungen. Vor seiner Tätigkeit bei UBS war er neun Jahre bei Fortis Prime Fund Solutions tätig, wo er als Director of Operations für die Bereiche Verwaltung, Depotbank und Backoffice-Banking verantwortlich war. Er begann seine Karriere als Wirtschaftsprüfer bei Coopers und Lybrand Channel Islands. Er ist Fellow der Association of Chartered Certified Accountants, hält einen BA in Wirtschaft und Politik von der UCD sowie ein Postgraduierten-Diplom in Betriebswirtschaft von der Michael Smurfit School of Business UCD.

Zum Datum dieses Verkaufsprospekts:

- hat kein Verwaltungsratsmitglied unverbüßte Vorstrafen im Zusammenhang mit Straftaten;
- hat kein Verwaltungsratsmitglied Konkurs angemeldet oder aussergerichtliche Vergleiche geschlossen oder wurde in Bezug auf etwaige Vermögenswerte dieses Verwaltungsratsmitglieds unter Zwangsverwaltung gestellt;
- gehörte kein Verwaltungsratsmitglied dem Verwaltungsrat einer Gesellschaft an, die, solange er Verwaltungsratsmitglied mit geschäftsführender Funktion war oder innerhalb von 12 Monaten nach Ausscheiden aus seinem Amt als Verwaltungsratsmitglied mit geschäftsführender Funktion, Gegenstand einer Zwangsverwaltung oder Zwangsliquidation, einer freiwilligen Liquidation, einer Insolvenzverwaltung oder eines freiwilligen oder sonstigen Vergleichs mit ihren Gläubigern allgemein oder mit einer Klasse von Gläubigern war;

- war kein Verwaltungsratsmitglied Teilhaber einer Personengesellschaft zum Zeitpunkt oder innerhalb der 12 Monate vor einer Zwangsliquidation, einer Insolvenzverwaltung oder eines freiwilligen Vergleichs dieser Personengesellschaft;
- war kein Verwaltungsratsmitglied Teilhaber einer Personengesellschaft, die während seiner Teilhaberschaft oder innerhalb von 12 Monaten nach seinem Ausscheiden als Teilhaber Gegenstand einer Zwangsliquidation, einer Insolvenzverwaltung oder eines freiwilligen Vergleichs war oder deren etwaige Vermögenswerte unter Zwangsverwaltung gestellt wurden;
- wurde kein Verwaltungsratsmitglied von irgendeiner gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Instanz (einschliesslich anerkannter berufsständischer Organisationen) öffentlich kritisiert, beschuldigt oder mit Sanktionen belegt. Auch wurde keinem Verwaltungsratsmitglied jemals per Gerichtsbeschluss untersagt, seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied oder die Verwaltung und Führung der Geschäfte einer Gesellschaft auszuüben.

Zum Datum dieses Verkaufsprospekts hatten die Verwaltungsratsmitglieder keine wirtschaftlichen oder nicht wirtschaftlichen Beteiligungen am Anteilskapital der Gesellschaft. Ausser dem Verwaltungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft, in dem die von der Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlenden Gebühren geregelt sind, hat die Gesellschaft keine weiteren Verträge geschlossen, an denen Verwaltungsratsmitglieder beteiligt sind. Es sind auch keine solchen Verträge vorgesehen.

### Die Verwaltungsgesellschaft

Die Gesellschaft hat LGIM Managers (Europe) Limited gemäss dem Verwaltungsvertrag zu ihrer Verwaltungsstelle ernannt. Nach den Bestimmungen des Verwaltungsvertrages ist die Verwaltungsgesellschaft für das Management und die Verwaltung der Geschäfte der Gesellschaft sowie für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile verantwortlich, wobei sie der grundsätzlichen Überwachung und Kontrolle durch den Verwaltungsrat unterliegt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Anlageverwaltungsfunktionen in Bezug auf jeden Fonds an den Anlageverwalter delegiert, die Verwaltungs- und Transferstellen- und Registerstellenfunktionen an die Verwaltungsstelle und die Vertriebsfunktion an die Vertriebsstelle. Die Verwaltungsgesellschaft kann von Zeit zu Zeit andere Stellen mit dem Vertrieb der Anteile beauftragen, wobei diese Stellen aus der an die Verwaltungsgesellschaft zahlbaren Gebühr bezahlt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 14. August 2017 in Irland gegründet wurde und deren oberste Holdinggesellschaft Legal & General Investment Management (Holdings) Limited ist. Die Verwaltungsgesellschaft ist von der Zentralbank in Irland zugelassen und steht unter deren Aufsicht.

Die Angaben zu den Verwaltungsratsmitgliedern der Verwaltungsgesellschaft sind nachstehend aufgeführt:

**Sarah Aitken (Britin, Einwohnerin des Vereinigten Königreichs)** ist eine leitende Angestellte der LGIM Group. Als Head of Distribution EMEA für Legal & General Investment Management Limited leitet sie den gesamten Vertrieb in Europa, dem Nahen Osten und Asien. Frau Aitken berichtet direkt an den CEO. Sie kam 2014 von Insight Investment zur LGIM Group, wo sie als Head of Distribution tätig war. Davor arbeitete sie bei Merrill Lynch Investment Managers und JP Morgan. Ihre Laufbahn begann sie als Analystin für britische Aktien bei Cazenove. Sie hält einen MA in Geschichte des Corpus Christi College der Universität von Cambridge.

**Eimear Cowhey (Irin, Einwohnerin Irlands)** ist ein unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Verwaltungsgesellschaft. Sie verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Offshore-Fondsbranche und ist derzeit als nicht geschäftsführende unabhängige Vorsitzende, Direktorin und Ausschussmitglied verschiedener Investmentfonds-, Anlageverwaltungs- und MiFID-Unternehmen in Irland, England und Luxemburg tätig. Von 1999 bis 2006 bekleidete sie verschiedene Führungspositionen und Vorstandspositionen innerhalb der Pioneer Amundi Group, darunter Head of Legal and Compliance und Head of Product Development. Von 1992 bis 1999 bekleidete sie verschiedene Führungspositionen und Vorstandspositionen bei Invesco Asset Management, darunter Managing Director, Global Fund Director und Head Legal Counsel. Sie ist qualifizierte irische Anwältin mit einem Diploma in Accounting and Finance

(ACCA), einem Diploma in Company Direction (IoD), einem Certificate in Financial Services Law (UCD) und ist dabei, den Status eines Chartered Director vom IoD (London) zu erlangen. Sie war Mitglied des Committee on Collective Investment Governance (CCIG), das im Dezember 2013 von der Central Bank of Ireland gegründet wurde und im Juli 2014 einen Expertenbericht zu Empfehlungen für gute Governance-Praxis für Investmentfonds herausgab. Sie ist ehemalige Vorsitzende und Ratsmitglied von Irish Funds und ehemaliges Mitglied der IFSC Funds Group, einer Regierungs-/Industriegruppe, die die Regierung in Angelegenheiten im Zusammenhang mit Investmentfonds berät. Sie ist Gründerin und Direktorin von basis.point, einer Wohltätigkeitsorganisation der irischen Investmentfondsbranche, die Bildungsprogramme für benachteiligte Kinder unterstützt.

**Andrew John Craven (Brite, Einwohner des Vereinigten Königreichs)** ist derzeit Head of Finance Operations and Reporting im Bereich Legal & General Investment Management. Er ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Finanzkontrollrahmens für die Division und ihre Unternehmenseinheiten. Sein Team ist auch für alle Finanzberichterstattungspflichten des Geschäftsbereichs verantwortlich, einschliesslich der Erstellung gesetzlich vorgeschriebener Abschlüsse und regelmässiger aufsichtsrechtlicher Meldungen. Er hat im Rahmen dieser Funktion eine Reihe von Verwaltungsratsposten inne. Herr Craven hat seit seinem Eintritt in die Legal & General Group im Jahr 2005 mehrere Positionen im Finanzbereich übernommen und war unmittelbar nach seinem Eintritt in die Legal & General Group zwischen 2005 und 2007 in der Group Internal Audit-Funktion der Organisation tätig. Nach seinem Abschluss an der Birmingham University als Bachelor of Music in 1999 begann er seine Karriere in der Buchhaltung in der Assurance- und Beratungsfunktion bei Deloitte. Vor seinem Eintritt in die Legal & General Group war er auch in der internen Revision der Lloyds Banking Group tätig. Er ist Fellow des Institute of Chartered Accountants in England und Wales.

**David Fagan (Ire, Einwohner Irlands).** Herr Fagan ist seit über 30 Jahren in der Lebensversicherungs-, Vorsorge- und Investmentbranche tätig. Den ersten Teil seiner Karriere verbrachte er bei Irish Life, dem grössten irischen Versicherungsunternehmen, in verschiedenen Funktionen in den Bereichen Rechnungswesen, Finanzmanagement und Marketing-Management in Irland und im Vereinigten Königreich. 1998 wurde er zum Chief Executive von Irish Life International ernannt, einem grenzüberschreitenden Lebensversicherungs- und Investmentunternehmen der Irish Life Group. 2007 stiess er als Chief Executive zu Legal & General International, wo er die Aufgabe übernahm, dieses Geschäft für die Legal & General Group auf- und auszubauen. Während dieser Zeit war Herr Fagan auch für Suffolk Life, eine selbstinvestierte Pensionsgesellschaft innerhalb der Gruppe, verantwortlich. 2013 wurde er zum Managing Director – Retail Savings Distribution für die Legal & General Group ernannt. In dieser Funktion war er für einige der grössten unabhängigen und gebundenen Vertriebsbeziehungen auf dem britischen Markt verantwortlich und war auch Mitglied des Verwaltungsrates von Cofunds, der grössten britischen Investitionsplattform. Er ist Fellow der Chartered Association of Certified Accountants (FCCA) und war im Laufe der Jahre in einer Reihe bekannter Branchen- und Regierungsberatungsgruppen tätig.

**Eve Finn (Irin, Einwohnerin Irlands)** wurde im Oktober 2017 zur Geschäftsführerin der LGIM Managers (Europe) Limited ernannt. Zuvor war sie ab September 2015 Head of Solutions der Legal & General Investment Management Limited. Sie lebt in Dublin. In ihrer Rolle als Head of Solutions ist Frau Finn für die Entwicklung und Verwaltung von zielgerichteten Anlagelösungen verantwortlich, die das Beste aus den Anlagemöglichkeiten der LGIM-Gruppe vereinen, um die Kundenbedürfnisse zu erfüllen. Zuvor war sie als Head of LDI Portfolio Construction für die Strukturierung und das Portfoliomanagement der britischen und europäischen LDI-Portfolios der LGIM Group verantwortlich. Sie stiess 2009 zur LGIM Group und ist Treuhänderin der gesetzlichen und allgemeinen Pensionskasse sowie der Pensionskasse der Gruppe. Vor ihrem Eintritt in die LGIM-Gruppe war Frau Finn in der Global Pensions Strategy Group bei der Deutschen Bank tätig und entwickelte Liability-Management-Lösungen und Multi-Asset-Strategien für eine Vielzahl von globalen Pensionsplänen. Sie startete ihre Karriere als Anlageberaterin bei Watson Wyatt. Sie ist Inhaberin eines Abschlusses in Finanz- und Versicherungsmathematik von der Dublin City University und ausserdem Fellow des Institute of Actuaries.

**Volker Kurr (Deutscher, Einwohner Deutschlands)** wurde im September 2017 zum Head of Europe Institutional ernannt, nachdem er 2013 mit der Verantwortung für Deutschland, Österreich und die Schweiz zu LGIM kam. Vor seinem Eintritt bei LGIM war Herr Kurr CEO des JV von BNY Mellon in Deutschland, stellvertretendes Vorstandsmitglied der UBS AG Deutschland und Vorstandsmitglied von Cominvest – der Vermögensverwaltungstochter der Commerzbank. Er war ferner Chief Executive Officer von SEB Invest und Gründungspartner von MARS AM. Er hat ein Diplom in Betriebswirtschaftslehre der Ludwig-Maximilians-

Universität München (LMU) und einen MBA der London Business School. Er ist Certified European Financial Analyst/CEFA und Certified Performance Presentation Verifier.

**Lee Toms (Brite, Einwohner des Vereinigten Königreichs)** ist verantwortlich für die Leitung der Global Operations-Funktion von Legal & General Investment Management, die Festlegung ihrer strategischen Ausrichtung und die Überwachung der gesamten operativen Unterstützung des Unternehmens. Nachdem er 1993 als Finanzkontrolleur in der Immobilienfunktion zu Legal & General Investment Management kam, wechselte er 1997 in den Bereich Operations und übernahm zunächst die Verantwortung für Fund Accounting und später Performance Reporting and Data. Nach einer Zeit bei Barclays Global Investors, wo er eine bedeutende Rolle beim Outsourcing der Fondsbuchhaltungsfunktion und der Gestaltung und Implementierung des internen Betriebsmodells übernahm, wurde er gebeten, 2007 wieder zu Legal & General Investment Management zu wechseln und die Leitung der Investment Operations-Funktion zu übernehmen. Im Oktober 2018 wurde seine Rolle um die Führung des Datenverwaltungsbüros und des Lieferantenmanagements erweitert. Herr Toms verfügt über einen reichen Erfahrungsschatz in der Gestaltung, Verwaltung und Durchführung gross angelegter, komplexer Initiativen, einschliesslich der Neugestaltung des Betriebsmodells, der Schaffung und Förderung operativer Exzellenz, der Einführung von Fonds/Produkten in neuen Gerichtsbarkeiten und strategischen IT-Programmen. Er ist Mitglied der Association of Chartered Certified Accountants.

**Patrizia Libotte (Irin, Einwohnerin Irlands).** Frau Libotte ist Head of Investments von LGIM Managers (Europe) Limited. Frau Libotte kam im Mai 2019 von Aviva Irland zu LGIM, wo sie den Titel des Direktors für Multi-Asset-Fonds innehatte und für die Konzeption, Umsetzung und Verwaltung des Anlageangebots für zwei Produktreihen von Multi-Asset-Fonds mit Zielrisiko verantwortlich war. Davor war Frau Libotte Head of Multi Asset and Global Strategy beim in Dublin ansässigen unabhängigen Boutique-Vermögensverwalter Covestone Asset Management und leitete Anlageentscheidungen über eine breite Palette von Finanzanlagen, darunter Aktien, Anleihen, Rohstoffe und alternative Anlagen. Sie begann ihre Karriere bei Pioneer Investment in Dublin, wo sie getrennte festverzinsliche Mandate für institutionelle Kunden verwaltete. Nach fast zwanzigjähriger Tätigkeit in der Investmentmanagementbranche in verschiedenen Rollen als Fondsmanagerin, Strategin, Multi-Asset-Allokatorin und Dachfonds-Portfoliomanagerin bietet Frau Libotte Wissen aus erster Hand und ein umfassendes Verständnis der Finanzmärkte, verschiedener Anlagearten und regulatorischer Rahmenbedingungen in ganz Europa. Sie hält einen Bachelor of Commerce International mit Deutsch und zwei Master in Business Studies: einen in International Business und einen in Quantitative Finance. Sie ist zweisprachig in Italienisch und Englisch.

**Mark Jordy (US-Amerikaner, wohnhaft in den USA).** Mark Jordy ist ein unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Verwaltungsgesellschaft. Er ist nicht geschäftsführender Direktor von Legal & General Investment Management (Holdings) Limited (Ernennung im April 2019), wo er Vorsitzender des Risikoausschusses ist, und der Tochtergesellschaft Legal & General (Unit Trust Managers) Limited. Er ist ferner nicht geschäftsführender Direktor einer europäischen Privatbank/Verwalters von alternativen Anlagen sowie eines Boutique-Finanzberaters in der Schweiz.

Gesellschaftssekretär der Verwaltungsgesellschaft ist Matsack Trust Limited.

#### Vergütungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik konzipiert und eingeführt, die einem seriösen und effektiven Risikomanagement entspricht und es fördert. Das zugrunde liegende Geschäftsmodell unterstützt seinem Wesen nach keine übertriebene Risikofreude, die dem Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft und/oder der Fonds widerspricht, und behindert die Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, im besten Interesse der Gesellschaft zu handeln, nicht. Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht der Geschäftsstrategie sowie den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft und der Fonds und umfasst Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft gilt für jene Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft und der Fonds haben, darunter das Senior Management, Risikoverantwortliche, Kontrollfunktionen und alle Mitarbeitenden, deren Gesamtvergütung in die Vergütungskategorie von Senior Management und Risikoverantwortlichen fällt.

Gemäss den Bestimmungen der OGAW-Richtlinie und den «Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie der ESMA (ESMA/2016/575) («Vergütungsleitlinien der ESMA») setzt die Verwaltungsgesellschaft ihre Vergütungspolitik so und in dem Ausmass ein, dass sie ihrer Grösse, ihrer internen Organisation sowie Wesen, Umfang und Komplexität ihrer Aktivitäten entspricht.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft bestimmte Funktionen der Portfolioverwaltung und des Risikomanagements betreffend den Fonds delegiert, etwa an den Anlageverwalter, so immer in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Vergütungsleitlinien der ESMA, um sicherzustellen, dass:

- die Unternehmen, denen die Anlageverwaltungsaktivitäten delegiert wurden, aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich Vergütung unterworfen sind, die so wirksam sind wie die Anforderungen gemäss den Vergütungsleitlinien der ESMA, oder
- angemessene vertragliche Vereinbarungen sicherstellen, dass die Vergütungsregeln in den Vergütungsleitlinien der ESMA nicht umgangen werden.

Informationen über die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, einschliesslich einer Beschreibung der Berechnung der Vergütung und Leistungen sowie Angaben zu den Personen, die für die Zuteilung der Vergütung und Leistungen zuständig sind, darunter auch die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses (sofern dieser vorhanden ist), finden Sie auf [www.lgim.com](http://www.lgim.com). Anlegern wird auf Anfrage kostenfrei ein gedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt.

### **Der Anlageverwalter**

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen oder mehrere Anlageverwalter zu bestellen, die für die Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte bestimmter Fonds gemäss dem Anlageverwaltungsvertrag verantwortlich sind. Ein von der Verwaltungsgesellschaft bestellter Anlageverwalter ist dafür verantwortlich, die Investition der Vermögenswerte der betreffenden Fonds zu verwalten, wobei er grundsätzlich der Überwachung und Leitung durch den Verwaltungsrat und die Verwaltungsgesellschaft unterliegt.

Zum Datum dieses Prospekts ist Legal & General Investment Management Limited der Anlageverwalter für jeden der Fonds. Der Anlageverwalter ist auch der Promoter der Gesellschaft. Der Anlageverwalter untersteht der Aufsicht der Financial Conduct Authority im Vereinigten Königreich und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Legal & General Investment Management (Holdings) Limited. Der Anlageverwalter hat seinen Sitz an folgender Adresse: 3 Lombard Street, London, EC3V 9AA, Vereinigtes Königreich.

Der Anlageverwalter kann an Unteranlageverwalter/Berater oder andere Vertreter delegieren. Einzelheiten zu solchen Entitäten, falls diese ernannt werden, werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt und in den periodischen Berichten der Gesellschaft veröffentlicht. Die Gebühren und Ausgaben des vom Anlageverwalter ernannten Unteranlageverwalters/Beraters oder anderer Bevollmächtigter werden ggf. vom Anlageverwalter aus den Gebühren, die er von der Verwaltungsgesellschaft erhält, abgeführt.

### **Die Verwahrstelle**

Die Gesellschaft hat die Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Dublin, als Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft gemäss dem Verwahrstellenvertrag bestellt. Die Verwahrstelle ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 13. Oktober 1994 errichtet wurde. Die Haupttätigkeit der Verwahrstelle besteht darin, als Verwahrstelle für die Vermögenswerte von Organismen für gemeinsame Anlagen zu fungieren. Die Verwahrstelle ist von der Zentralbank gemäss dem Investment Intermediaries Act von 1995 (in seiner gültigen Fassung) zugelassen.

Die Verwahrstelle ist eine hundertprozentige indirekte Tochtergesellschaft der Bank of New York Mellon Corporation. BNY Mellon ist ein weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen, das seine Kunden bei der Verwaltung und Bedienung ihrer finanziellen Vermögenswerte unterstützt. BNY Mellon betreibt Niederlassungen in 35 Ländern und ist in über 100 Märkten aktiv. BNY Mellon ist ein führender Finanzdienstleister für Institutionen, Unternehmen und vermögende Privatanleger, für die sie exzellente Dienstleistungen in den Bereichen Anlage- und Vermögensverwaltung, Asset Servicing, Wertpapieremission, Clearing und Treasury erbringt.

Die Aufgabe der Verwahrstelle besteht in der Erbringung von Verwahrungs-, Überwachungs- und Wertüberprüfungsdiensten für die Vermögenswerte der Gesellschaft und der einzelnen Fonds gemäss den Bestimmungen der irischen Vorschriften.

Darüber hinaus hat die Verwahrstelle die folgenden nicht delegierbaren Hauptaufgaben:

- sie hat sicherzustellen, dass Verkauf, Ausgabe, Rückkauf, Rücknahme und Annullierung von Anteilen gemäss den irischen Vorschriften und der Satzung erfolgen;
- sie hat sicherzustellen, dass der Wert der Anteile gemäss den irischen Vorschriften und der Satzung berechnet wird;
- sie hat den Anordnungen der Verwaltungsgesellschaft und der Gesellschaft Folge zu leisten, sofern diese nicht im Widerspruch zu den irischen Vorschriften oder der Satzung stehen;
- sie hat sicherzustellen, dass bei Transaktionen im Zusammenhang mit den Vermögenswerten der Gesellschaft oder eines Fonds die entsprechenden Zahlungen innerhalb der üblichen zeitlichen Fristen an den/die betreffenden Fonds überwiesen werden;
- sie hat sicherzustellen, dass die Einnahmen der Gesellschaft oder eines oder mehrerer Fonds gemäss den irischen Vorschriften und der Satzung verwendet werden;
- sie muss das Verhalten der Gesellschaft und des Anlageverwalters (der im Namen der Gesellschaft handelt) in jedem Rechnungszeitraum untersuchen und den Anlegern darüber Bericht erstatten und
- sie hat dafür zu sorgen, dass die Cashflows der Gesellschaft entsprechend den irischen Vorschriften ordnungsgemäss überwacht werden.

Die Verwahrstelle haftet gemäss den irischen Vorschriften und dem Depotvertrag für den Verlust verwahrter oder von einer Unterdepotbank verwahrter Finanzinstrumente, sofern sie nicht nachweisen kann, dass der Verlust auf einem ausserhalb ihrer Kontrolle liegenden externen Ereignisses beruhte, dessen Folgen trotz angemessener gegenteiliger Bemühungen unvermeidlich gewesen wären. Dieser Haftungsmassstab gilt nur für Finanzinstrumente (gemäss den irischen Vorschriften) die in einem Wertpapierkonto im Namen der Verwahrstelle oder einer Unterdepotbank registriert oder gehalten werden können und für Finanzinstrumente (gemäss den irischen Vorschriften), die physisch an die Verwahrstelle oder eine Unterdepotbank geliefert werden können. Die Verwahrstelle haftet auch für alle anderen Verluste, die infolge der Tatsache entstehen, dass sie ihre Pflichten gemäss den irischen Vorschriften in fahrlässiger Weise oder vorsätzlich nicht erfüllt hat.

Die Verwahrstelle kann ihre Verwahrpflichten in Bezug auf die in Verwahrung befindlichen Finanzinstrumente an The Bank of New York Mellon SA/NV und/oder an The Bank of New York Mellon delegieren. Die Liste der Unterverwahrer ernannt von der Bank of New York Mellon SA/NV oder der Bank of New York Mellon ist in Anhang IV dieses Dokuments aufgeführt. Die Verwendung von bestimmten Unterverwahrern hängt von den Märkten ab, in denen die Gesellschaft investiert. Die Verwahrstelle hat bestätigt, dass keine Konflikte infolge einer solchen Delegation entstehen.

Aktuelle Informationen über die Pflichten der Verwahrstelle, über eventuell entstehende Interessenkonflikte und über die Delegierungsvereinbarungen der Verwahrstelle sind Anlegern auf Anforderung am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und Anlegern im Vereinigten Königreich am Sitz des Anlageverwalters zur Verfügung zu stellen.

### **Die Verwaltungsstelle**

Die Verwaltungsstelle hat BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company zur Verwaltungs-, Register- und Transferstelle der Gesellschaft mit Verantwortung für die tägliche Verwaltung der Gesellschaft, einschliesslich der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie des Nettoinventarwerts pro Anteil jedes Fonds, ernannt. Die Verwaltungsstelle ist eine am 31. Mai 1994 in Irland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und erbringt Fondsverwaltung, Buchführung, Registrierung, Transferstelle und damit verbundene Dienstleistungen für Anteilinhaber für Organismen für gemeinsame Anlagen und Investmentfonds. Die Verwaltungsstelle ist von der Zentralbank gemäss dem Investment Intermediaries Act von 1995 zugelassen.



## Die Zahlstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Zahlstelle für die ETF-Anteile in jedem der Fonds ernannt. In dieser Eigenschaft ist die Zahlstelle unter anderem dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Zahlungen, die die Zahlstelle von der Gesellschaft erhält, ordnungsgemäss bezahlt werden; unabhängige Aufzeichnungen über Wertpapiere und Dividendenzahlungsbeträge geführt werden und Informationen an den zuständigen internationalen Zentralverwahrer übermittelt werden. Die Zahlung in Bezug auf die ETF-Anteile erfolgt über den jeweiligen internationalen Zentralverwahrer gemäss den Standardpraktiken des jeweiligen internationalen Zentralverwahrers. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Ernennung der Zahlstelle ändern oder beenden oder zusätzliche oder andere Registerführer oder Zahlstellen ernennen oder eine Änderung der Geschäftsstelle genehmigen, durch die eine Register- oder Zahlstelle handelt. Die Bank of New York Mellon, Zweigniederlassung London, wurde von der Verwaltungsgesellschaft als Zahlstelle ernannt.

Die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle und die Zahlstelle sind indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaften der Bank of New York Mellon Corporation. Die Bank of New York Mellon Corporation ist eine globale Finanzdienstleistungsgesellschaft, die sich schwerpunktmässig der Unterstützung ihrer Kunden bei der Verwaltung und Bedienung ihrer finanziellen Vermögenswerte widmet. Sie hat Niederlassungen in 36 Ländern und bedient über 100 Märkte. Die Bank of New York Mellon Corporation ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen für Institutionen, Unternehmen und vermögende Privatpersonen und bietet Vermögensverwaltung und Vermögensverwaltung, Vermögensverwaltung und Emittentendienste sowie Clearing- und Treasury-Dienste.

## Die Vertriebsstelle

Wenn nicht bezüglich eines bestimmten Fonds im entsprechenden Fondszusatz anders angegeben, hat die Verwaltungsgesellschaft die Legal & General Investment Management Limited mit dem Vertrieb der Anteile beauftragt. Die Vertriebsstelle ist im Rahmen des Vertriebsvertrags befugt, bei Bedarf Dritte mit der Erbringung von Dienstleistungen zu beauftragen, um die Dienstleistungen gemäss dem Vertrag zu erbringen, und kann Untervertriebsstellen oder andere Beauftragte ernennen. Einzelheiten dieser Stellen, sofern diese ernannt werden, werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

## Indexanbieter

Die Verwaltungsgesellschaft schliesst Lizenzvereinbarungen mit Indexanbietern in Bezug auf relevante Fonds ab und gewährt der Gesellschaft, sofern die Gesellschaft nicht bereits in den Geltungsbereich einer solchen Lizenzvereinbarung einbezogen ist und wenn es von einem Indexanbieter verlangt wird, eine Unterlizenz in Bezug auf jeden relevanten Fonds.

In jeder Fondsergänzung wird angegeben, ob der betreffende Indexanbieter im Benchmarks-Verordnungsregister oder, sofern dies gemäss der Benchmark-Verordnung erforderlich ist, der betreffende Index im Benchmarks-Verordnungsregister aufgeführt ist. Wenn der Indexanbieter oder gegebenenfalls der relevante Index nicht im Benchmarks-Verordnungsregister eingetragen ist, erfolgt die Bereitstellung des Index auf der Grundlage des Übergangszeitraums gemäss der Benchmarks-Verordnung. Es wird erwartet, dass diese Indexanbieter vor dem Ende des Übergangszeitraums gemäss den Anforderungen der Benchmark-Verordnung einen Antrag auf Anerkennung als Benchmark-Verwalter oder eine Billigung der betreffenden Indizes stellen.

## Interessenkonflikte

Aufgrund der weit verbreiteten Geschäfte, die von den Verwaltungsratsmitgliedern, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Beauftragten oder Unterbevollmächtigten der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle (ausgenommen von der Verwahrstelle ernannte Unterdepotbanken, die keine Konzerngesellschaften sind) und der verbundenen Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder solcher Beauftragten oder Unterbevollmächtigten (jeweils ein «**Interessent**») getätigt werden, kann es zu Interessenkonflikten kommen. Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen dürfen die Beteiligten trotz solcher Konflikte ihre Geschäfte tätigen und sind (vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen) für Gewinne, Provisionen oder anderen Vergütungen, die sie erhalten, nicht rechenschaftspflichtig.

Es können die folgenden Interessenkonflikte entstehen:

- (i) ein Interessent kann Anlagen erwerben oder veräussern, ungeachtet dessen, ob sich dieselben oder ähnliche Anlagen im Besitz oder auf Rechnung der Gesellschaft befinden oder anderweitig mit ihr verbunden sind;
- (ii) ein Interessent kann Anlagen erwerben, halten oder veräussern, ungeachtet dessen, dass diese Anlagen von oder im Namen der Gesellschaft aufgrund einer von der Gesellschaft durchgeführten Transaktion, an der die Interessenten beteiligt sind, erworben oder veräussert wurden, sofern der Erwerb dieser Anlagen durch einen Interessenten zu marktüblichen Bedingungen stattfindet und diese von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger zu den besten vernünftigerweise erreichbaren Bedingungen erworben werden;
- (iii) Einige der Verwaltungsratsmitglieder sind mit dem Anlageverwalter und den mit ihm verbundenen Gesellschaften verbunden oder können dies in Zukunft sein. In ihrer Eigenschaft als Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft werden sie jedoch als Personen mit unabhängigen treuhänderischen Aufgaben fungieren und nicht der Kontrolle des Anlageverwalters unterliegen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsratsmitglieder bezüglich eines solchen Konflikts, z. B. da sie eine Vergütung als Verwaltungsratsmitglieder oder Angestellte der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters erhalten, gegenüber der Gesellschaft nicht rechenschaftspflichtig sind;
- (iv) Die Gesellschaft kann in andere Organismen für kollektive Anlagen (die von einem Interessenten betrieben und/oder verwaltet werden können) investieren. Sofern der Anlageverwalter aufgrund einer Anlage der Gesellschaft in Anteilen einer kollektiven Kapitalanlage eine Provision erhält, so fliesst diese Provision dem Vermögen des betreffenden Fonds zu;
- (v) Die Gesellschaft kann eine Anlage kaufen oder halten, deren Emittent ein Interessent ist oder ein Interessent ihr Berater oder Banker ist;
- (vi) ein Interessent kann mit der Gesellschaft als Auftraggeber oder als Vertreter handeln, vorausgesetzt, dass solche Geschäfte im besten Interesse der Anleger liegen und zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden. Solche Transaktionen unterliegen:
  - a. einer bestätigten Bewertung des Geschäfts durch eine Person, die von der Verwahrstelle (oder der Verwaltungsgesellschaft im Fall eines Geschäfts mit der Verwahrstelle) als unabhängig und kompetent anerkannt wird; oder
  - b. der Durchführung des Geschäfts zu den besten Bedingungen, die an einer organisierten Wertpapierbörse gemäss den Regeln dieser Börse erzielbar sind; oder
  - c. Ausführung zu Bedingungen, von denen die Verwahrstelle (oder die Verwaltungsgesellschaft im Fall einer Transaktion mit der Verwahrstelle) überzeugt ist, dass sie dem Grundsatz entsprechen, dass solche Transaktionen im besten Interesse der Anleger liegen und zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden;

Die Verwahrstelle – oder im Fall von Transaktionen, an denen die Verwahrstelle beteiligt ist, die Verwaltungsgesellschaft – hat ihre Einhaltung der Punkte (a), (b) oder (c) zu dokumentieren. Wenn Transaktionen gemäss Absatz (c) durchgeführt werden, muss die Verwahrstelle oder, im Fall von Transaktionen, an denen die Verwahrstelle beteiligt ist, die Verwaltungsgesellschaft dokumentieren, warum sie davon überzeugt ist, dass die Transaktion dem Grundsatz entspricht, im besten Interesse der Anleger zu liegen, und zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt wird.

- (vii) Der Anlageverwalter gehört ebenso wie die Verwaltungsgesellschaft zur Legal & General Group. Die Gebühr des Anlageverwalters ist aus der Gebühr zu zahlen, die der Verwaltungsgesellschaft aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds gezahlt wird. Der Anlageverwalter kann der Verwaltungsstelle Bewertungsdienste (zur Unterstützung bei der Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds) in Bezug auf Anlagen erbringen, die nicht an einem geregelten Markt kotiert sind oder gehandelt werden;

- (viii) Die Gesellschaft kann Anlagen aufgrund einer Transaktion erwerben oder veräußern, die von oder im Namen der Gesellschaft durchgeführt wird und an der ein autorisierter Teilnehmer (oder eines seiner verbundenen Unternehmen) beteiligt ist, vorausgesetzt, dass der Erwerb oder die Veräußerung von Anlagen an einen autorisierten Teilnehmer (oder eines seiner verbundenen Unternehmen) zu normalen, marktüblichen Bedingungen erfolgt, und dass solche von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen zu den besten vernünftigerweise erzielbaren Bedingungen unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger erworben werden;
- (ix) Anleger eines Fonds können auch Kontrahenten sein, mit denen der Anlageverwalter für einen Fonds OTC-Swaps sowie Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen kann; und
- (x) der Anlageverwalter kann für einen Fonds einen Wertpapierkorb von einem Kontrahenten oder einem verbundenen Unternehmen dieses Kontrahenten erwerben (wobei dieses Unternehmen in beiden Fällen auch ein autorisierter Teilnehmer sein kann), von dem er annimmt, dass dieser Gegenstand eines Swap- oder Pensionsgeschäfts sein kann, das er mit diesem Kontrahenten oder einem verbundenen Unternehmen dieses Kontrahenten eingeht, und er kann auch für einen Fonds OTC-Swaps mit demselben Kontrahenten oder einem verbundenen Unternehmen dieses Kontrahenten eingehen. Solche Transaktionen unterliegen den in Anhang II beschriebenen Bedingungen.

Von Zeit zu Zeit können potenzielle Interessenkonflikte auftreten, die die Verwahrstelle und ihre Unterdepotbanken betreffen, unter anderem dort, wo die Verwahrstelle oder eine Unterdepotbank ein Interesse am Ergebnis einer für die Gesellschaft bereitgestellten Dienstleistung oder Aktivität oder einer im Namen der Gesellschaft durchgeführten Transaktion haben, das vom Interesse der Gesellschaft abweicht, oder wo die Verwahrstelle oder eine Unterdepotbank ein Interesse am Ergebnis einer für einen anderen Kunden oder eine andere Kundengruppe erbrachten Dienstleistung oder Aktivität haben, das im Konflikt zu den Interessen der Gesellschaft steht. Von Zeit zu Zeit können sich auch Interessenkonflikte zwischen der Verwahrstelle und ihren Unterdepotbanken oder verbundenen Unternehmen ergeben, zum Beispiel wenn eine ernannte Unterdepotbank ein verbundenes Unternehmen ist und ein Produkt oder eine Dienstleistung für die Gesellschaft bereitstellt und an einem solchen Produkt oder an einer solchen Dienstleistung ein finanzielles oder geschäftliches Interesse hat. Die Verwahrstelle verfügt für den Umgang mit solchen Konflikten über eine Richtlinie zu Interessenkonflikten. Im Fall eines tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikts hält die Verwahrstelle ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft, das anwendbare Recht und ihre Richtlinie zu Interessenkonflikten ein.

## **Versammlungen**

Eingetragene Aktionäre der Gesellschaft sind berechtigt, an Hauptversammlungen der Gesellschaft teilzunehmen und abzustimmen. Die Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird normalerweise innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende jedes Geschäftsjahres der Gesellschaft in Irland abgehalten. Zusammen mit dem Jahresbericht und dem geprüften Jahresabschluss wird mindestens einundzwanzig Tage vor dem für die Versammlung festgesetzten Datum eine Mitteilung an die Anteilinhaber zur Einberufung jeder Jahreshauptversammlung versandt. In dieser Einladung werden der Zeitpunkt und der Ort der Versammlung sowie die Bedingungen für die Zulassung zur Teilnahme genannt.

## **Abschlüsse und Berichterstattung**

Die Rechnungsperiode der Gesellschaft endet in jedem Jahr am 30. Juni.

Die Gesellschaft erstellt einen Jahresbericht und einen geprüften Jahresabschluss, von denen eine Kopie vier Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres, auf das sie sich bezieht, veröffentlicht wird. Exemplare der Halbjahresberichte und des ungeprüften Jahresabschlusses (erstellt bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres) werden zwei Monate nach dem Ende des Halbjahreszeitraums, auf den sie sich beziehen, veröffentlicht. Beide Berichte werden innerhalb der gleichen Fristen an die Zentralbank und alle anderen zuständigen Aufsichtsbehörden und/oder Börsen (je nach Bedarf), wie z. B. die UK Listing Authority, gesendet. Exemplare der Jahres- und Halbjahresberichte sowie der Jahresabschlüsse werden auf [www.lgim.com](http://www.lgim.com) veröffentlicht.

Der Verkaufsprospekt steht jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Tag (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen) kostenlos in der Geschäftsstelle der

Verwaltungsgesellschaft in Dublin und für Anleger im Vereinigten Königreich in der Geschäftsstelle des Anlageverwalters zur Einsichtnahme zur Verfügung.

## **Kommunikation mit den Anteilhabern**

Kopien der Mitteilungen der Anteilhaber werden auf [www.lgim.com](http://www.lgim.com) veröffentlicht. Anleger oder ihre Vertreter sollten die Website [www.lgim.com](http://www.lgim.com) regelmässig besuchen, um sicherzustellen, dass sie diese Informationen rechtzeitig erhalten. Siehe Abschnitt «*Internationale Zentralverwahrer*» auf Seite 57 für weitere Informationen.

## **BEWERTUNG**

### **Berechnung des Nettoinventarwerts**

Ausser wenn die Bestimmung des Nettoinventarwerts eines Fonds aufgrund der im Abschnitt «*Vorübergehende Suspendierungen*» beschriebenen Umstände ausgesetzt oder verschoben wurde, wird die Berechnung des Nettoinventarwerts jedes Fonds, des Nettoinventarwerts jeder Klasse und des Nettoinventarwerts je Anteil zu jedem Bewertungszeitpunkt erstellt und den Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Der Nettoinventarwert jedes Fonds wird in dessen Basiswährung ausgedrückt. Die Berechnung des Nettoinventarwerts jedes Fonds und jeder Anteilklasse innerhalb eines Fonds wird von der Verwaltungsstelle gemäss den Anforderungen der Satzung durchgeführt (Einzelheiten dazu finden Sie im Abschnitt «*Das Vermögen der Gesellschaft und die Berechnung des Nettoinventarwerts*» ab Seite 35). Der Nettoinventarwert einer Anteilklasse innerhalb eines Fonds wird ermittelt, indem der Anteil der Verbindlichkeiten, der dieser Klasse zuzurechnen ist, von dem Anteil der Vermögenswerte abgezogen wird, der dieser Klasse zuzurechnen ist. Der jeder Klasse zurechenbare Nettoinventarwert je Anteil wird ermittelt, indem der Nettoinventarwert der Klasse durch die Anzahl von Anteilen dieser Klasse geteilt wird.

Anlagen der Fonds, die an einem geregelten Markt kotiert sind oder gehandelt werden, für den Marktkurse jederzeit zur Verfügung stehen, werden wie in dem betreffenden Fondszusatz aufgeführt bewertet. Werden Anlagen an mehr als einem geregelten Markt kotiert, gelistet oder normalerweise gehandelt, dann wird der Markt herangezogen, der nach Meinung der Verwaltungsstelle der Hauptmarkt für die betreffende Anlage ist oder die fairsten Bewertungskriterien für die betreffende Anlage bietet.

### **Veröffentlichung der Anteilspreise**

Der aktuelle Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse wird an jedem Geschäftstag während der normalen Geschäftszeiten in den Büros der Verwaltungsstelle veröffentlicht und unmittelbar nach der Berechnung der Londoner Börse und allen anderen Börsen, an denen die Anteile kotiert sind, von Zeit zu Zeit (nach Bedarf) mitgeteilt und nach Bedarf über andere Medien in den Gerichtsbarkeiten, in denen die Anteile vermarktet werden, sowie auf [www.lgim.com](http://www.lgim.com) und in anderen erforderlichen Medien veröffentlicht.

### **Zusammensetzung des Portfolios**

Das täglich aktualisierte Portfolio der von jedem Fonds gehaltenen Anlagen kann unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com) eingesehen werden.

### **iNIW**

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen an jedem Geschäftstag für einen oder mehrere Fonds einen indikativen Nettoinventarwert (iNIW) oder geschätzten Nettoinventarwert zur Verfügung stellen oder andere Personen damit beauftragen. Die Verwaltungsgesellschaft wird gewöhnlich die iNIW für bestimmte Fonds zur Verfügung stellen, sofern dies von einer relevanten Börse gefordert wird. Wenn die Verwaltungsgesellschaft entscheidet, den iNIW an einem Geschäftstag zur Verfügung zu stellen, wird der iNIW auf Basis der während des Handelstages oder eines Teils des Handelstages verfügbaren Informationen berechnet und wird gewöhnlich auf dem dann aktuellen Wert der Vermögenswerte/Engagements des Fonds an einem solchen Geschäftstag berechnet.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, einen iNAV für einen bestimmten Fonds zur Verfügung zu stellen, kann auf den iNAV über [www.euronext.com](http://www.euronext.com) oder [www.solactive.com](http://www.solactive.com) zugegriffen werden. Die entsprechenden Bloomberg- und Reuters-Codes für den iNAV werden auf der entsprechenden Produktseite für diesen Fonds auf [www.lqim.com](http://www.lqim.com) oder im jeweiligen Fondszusatz zur Verfügung gestellt, wenn in Bezug auf einen bestimmten Fonds so angegeben. Auf die iNAVs kann zugegriffen werden, indem Sie nach den vorstehenden iNAV-Codes von Bloomberg und Reuters auf [www.euronext.com](http://www.euronext.com) oder [www.solactive.com](http://www.solactive.com) suchen.

Die Gesellschaft kann den iNIW nur für Fonds zu Verfügung stellen, die Indizes nachbilden, für deren Bestandteile Innertagespreise vorliegen. Bei Fonds, die Indizes nachbilden, die dynamische Strategien mit variablen Allokationen in zugrunde liegenden Engagements beinhalten, die am Ende jedes Geschäftstages neu ausgerichtet werden, können keine Innertageswerte für den Index ermittelt werden, da die Allokationsquote der verschiedenen zugrunde liegenden Engagements bis zum Ende des Tages unbekannt ist. Deshalb werden iNIWs für solche Fonds nicht verfügbar sein.

**Ein iNIW oder geschätzter Nettoinventarwert ist nicht als Wert eines Anteils oder als der Preis zu betrachten oder heranzuziehen, zu dem Anteile gezeichnet oder zurückgegeben oder an einer relevanten Börse gekauft oder verkauft werden können. Er reflektiert möglicherweise nicht den tatsächlichen Wert eines Anteils und kann irreführend sein. Die Unfähigkeit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Bevollmächtigten, über einen gewissen Zeitraum einen iNIW oder geschätzten Nettoinventarwert zur Verfügung zu stellen, hat an sich nicht zur Folge, dass Anteile nicht an einer relevanten Börse gehandelt werden können. Die fortgesetzte Berechtigung der Anteile zur Kotierung an einer relevanten Börse wird jedoch anhand der Bestimmungen der relevanten Börse unter den gegebenen Umständen festgestellt. Anleger, die an einem Kauf oder Verkauf von Anteilen an einer relevanten Börse interessiert sind, sollten sich bei ihren Anlageentscheidungen nicht ausschliesslich auf einen iNIW oder geschätzten Nettoinventarwert stützen, der ihnen zur Verfügung gestellt wird, sondern weitere Marktinformationen und relevante ökonomische Faktoren berücksichtigen.**

**Weder die Gesellschaft noch der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft oder irgendein anderer Dienstleister der Gesellschaft haften gegenüber Personen, die sich auf den iNIW oder geschätzten Nettoinventarwert verlassen.**

# **HANDEL**

## **Allgemeines**

Die Fonds der Gesellschaft sind börsengehandelte Fonds, das heisst mindestens eine Anteilklasse jedes Fonds ist an einer oder mehreren Börsen kotiert und wird dort aktiv gehandelt. Die Gesellschaft darf Anteile jeder Anteilklasse eines Fonds und zu den Bedingungen ausgeben, die sie von Zeit zu Zeit festlegt. Jeder Fonds kann unterschiedliche Anteilklassen begeben. Die Anteile können als ETF-Anteile oder als Nicht-ETF-Anteile begeben werden. Sämtliche Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen auf Forward-Pricing-Basis (d. h. durch Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil, berechnet zum Bewertungszeitpunkt des entsprechenden Handelstages).

Besondere Bedingungen und/oder Verfahren sowie Einzelheiten zur Abwicklung in Bezug auf die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen einer bestimmten Anteilklasse, die eine Ergänzung und/oder Änderung der nachstehend beschriebenen Verfahren darstellen, sind dem jeweiligen Fondszusatz zu entnehmen.

## **Zeichnungen**

### **Allgemeines**

Gemäss der Satzung ist der Verwaltungsrat berechtigt, die Anteile auszugeben und nach freiem Ermessen einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen. Die Gesellschaft kann diejenigen Beschränkungen erlassen, die sie für erforderlich hält, um sicherzustellen, dass Anteile nicht von Personen erworben werden, die keine qualifizierten Inhaber sind. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat jederzeit von einem potenziellen Anleger oder Inhaber von Anteilen verlangen, ihm die Informationen zur Verfügung zu stellen, die er für notwendig erachtet, um festzustellen, ob der wirtschaftliche Eigentümer dieser Anteile ein qualifizierter Inhaber ist oder sein könnte. Im Falle der Ablehnung eines Antrags werden erhaltene Gegenleistungen dem Antragsteller so bald wie möglich (abzüglich einer für die Erstattung ggf. berechneten Bearbeitungsgebühr) per telegrafischer Überweisung zurückerstattet (jedoch ohne Zinsen, Übernahme von Kosten oder Entschädigungen).

Im Rahmen von Massnahmen zur Geldwäscheprävention kann ein Anleger, der Anteile zeichnet, aufgefordert werden, dem Administrator einen Identitätsnachweis vorzulegen. Die Verwaltungsstelle teilt den Antragstellern mit, ob ein Identitätsnachweis erforderlich ist und in welcher Form dieser erbracht werden kann. Zeichnungsanträge für Anteile werden erst angenommen, wenn die Unterlagen für die Geldwäscheprüfung dem Administrator zu dessen Zufriedenheit vorliegen.

In einem Zeitraum, in dem die Ermittlung des Nettoinventarwerts eines Fonds ausgesetzt ist, werden Anteile dieses Fonds nicht ausgegeben oder zugeteilt.

Alle Zeichnungsanträge für Anteile müssen von einem ausgefüllten Antragsformular begleitet sein, das bei der Verwaltungsstelle erhältlich ist. Für Erstzeichnungen muss ein unterschriebenes Original-Antragsformular an die Verwaltungsstelle übersandt werden. Alternativ kann das Antragsformular auf Risiko des Antragstellers auch per Fax übersandt werden. Das Original muss unverzüglich nachgereicht werden. Folgezeichnungen können per Fax vorgenommen werden. Anträge können auch in anderer Form gestellt werden, die die Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit festlegen kann (u. a. auf elektronischem Wege), wenn dies zuvor von der Zentralbank genehmigt wurde.

Zeichnungsanträge, die bei der Verwaltungsstelle an einem Handelstag vor der geltenden Handelsfrist eingehen, werden von der Verwaltungsstelle für diesen Handelstag bearbeitet. Zeichnungsanträge, die nach der geltenden Handelsfrist eingehen, werden normalerweise erst am nächsten Handelstag ausgeführt, können jedoch (nach Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder oder ihrer Bevollmächtigten) zum Handel an dem betreffenden Handelstag angenommen werden, vorausgesetzt, dass diese Anträge vor dem Bewertungszeitpunkt des entsprechenden Handelstags eingegangen sind. Ein Zeichnungsantrag, der vor Ablauf der betreffenden Handelsfrist bei der Verwaltungsstelle eingegangen ist, kann vom Antragsteller nicht mehr widerrufen werden und ist nach Annahme des Antrags durch die Gesellschaft für den Antragsteller und die Gesellschaft verbindlich.

Der Zeichnungspreis der Anteile basiert auf dem Nettoinventarwert je Anteil einschliesslich Abgaben und Gebühren sowie ggf. der Zeichnungsgebühr.

Wenn die exakten Abgaben und Gebühren nicht rechtzeitig vor dem jeweiligen Abrechnungstag für die Ausgabe der betreffenden Anteile festgestellt werden können, wie es im jeweiligen Fondszusatz vorgesehen ist, können die bei der Zeichnung anfallenden Abgaben und Gebühren geschätzt werden. Nach dem Erwerb der Anlagen durch die Gesellschaft erstattet der Antragsteller der Gesellschaft den etwaigen Fehlbetrag gegenüber der geschätzten Summe der Abgaben und Gebühren, die der Gesellschaft gezahlt wurde, bzw. erstattet ggf. die Gesellschaft dem Antragsteller den etwaigen Überschuss gegenüber der geschätzten Summe der Abgaben und Gebühren, die von der Gesellschaft rechtzeitig erhalten wurde, wobei für solche Überschüsse für die Gesellschaft keine Zinsen anfallen oder von der Gesellschaft zu bezahlen sind. Der Antragsteller hat der Gesellschaft einen etwaigen Fehlbetrag gegenüber der geschätzten Summe der Abgaben und Gebühren, die der Gesellschaft gezahlt wurde, rechtzeitig zu erstatten. Die Gesellschaft kann dem Antragsteller Zinsen oder entstandene Kosten in Rechnung stellen, wenn der Antragsteller es versäumt, der Gesellschaft den Fehlbetrag rechtzeitig zu erstatten.

Sofern dies im jeweiligen Fondszusatz angegeben ist, kann in Bezug auf Abgaben und Gebühren ein festgelegter Betrag erhoben werden. Die Obergrenze dieses Betrags, der als Prozentsatz des Nettoinventarwerts der beantragten Anteile ausgedrückt wird, ist im jeweiligen Fondszusatz angegeben, beträgt aber in jedem Fall höchstens 5 % des Nettoinventarwerts der beantragten Anteile. Nach dem Erwerb der Anlagen durch den Fonds trägt der Fonds einen etwaigen Fehlbetrag gegenüber der geschätzten Summe, die in Bezug auf Abgaben und Gebühren erhoben wurde. Ein etwaiger Überschuss gegenüber der geschätzten Summe der Abgaben und Gebühren wird vom Fonds einbehalten.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungsantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Erwerb der jeweiligen Basiswerte entstehen.

Die Gesellschaft kann eine Zeichnungsgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts der gezeichneten Anteile erheben, auf die nach Ermessen der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft (oder ihres ernannten Bevollmächtigten) auch ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

### **ETF-Anteile**

Nur autorisierte Teilnehmer dürfen ETF-Anteile an Fonds direkt bei der Gesellschaft zeichnen. Der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle, der als registrierter Inhaber von ETF-Anteilen in einem Fonds handelt, kann keinen Antrag auf Zulassung als autorisierter Teilnehmer stellen.

Um ETF-Anteile direkt bei der Gesellschaft zu zeichnen, muss ein autorisierter Teilnehmer alle Anforderungen erfüllen, die von der Verwaltungsgesellschaft fortlaufend auferlegt werden (hierzu zählen beispielsweise Anti-Geldwäsche-Untersuchungen, die Kreditwürdigkeit und Zugang zum ICSD). Wenn die entsprechenden Anforderungen von einem solchen Anleger nicht mehr erfüllt werden, kann die Verwaltungsgesellschaft die Schritte unternehmen, die sie für notwendig erachtet, um sicherzustellen, dass die Interessen des betreffenden Fonds und der Anleger insgesamt geschützt sind (was die Ablehnung weiterer Zeichnungen solcher autorisierten Teilnehmer beinhalten kann).

Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, müssen ETF-Anteile über professionelle Finanzintermediäre wie Banken, Depotbanken, Makler oder Händler auf dem Sekundärmarkt erwerben. Wie auch bei Aktien, die über einen Broker an einer Börse gehandelt werden, fallen für Käufe und Verkäufe von ETF-Anteilen auf dem Sekundärmarkt die üblichen Maklerprovisionen an. Die Gesellschaft legt die Höhe der Provisionen nicht fest und ist nicht der Empfänger dieser Zahlungen.

Bei ETF-Anteilen sind nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft und/oder gemäß den Angaben im jeweiligen Fondszusatz Barzeichnungen und -rücknahmen oder aber Zeichnungen und Rücknahmen in natura möglich.

### **Anteilsbesitz**

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragener Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilinhaber sind nur Anleger, die im Register der

Anteilinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Bruchteilsanteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (ausser wie unten angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung von der Verwahrstelle.

### **Clearing und Abwicklung**

Der Besitz und die Rechte autorisierter Teilnehmer in Bezug auf ETF-Anteile an einem Fonds werden vom Abrechnungssystem, über das sie ihre Bestände abwickeln und/oder abrechnen, bestimmt. Die Fonds werden über den jeweiligen internationalen Zentralverwahrer abgewickelt und der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle fungiert als eingetragener Inhaber aller dieser ETF-Anteile. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt «Globales Clearing und Abwicklung» unten.

### **Globales Clearing und Abwicklung**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass ETF-Anteile an den Fonds derzeit nicht in dematerialisierter (oder unverbriefter) Form ausgegeben werden und keine vorläufigen Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate ausgestellt werden, mit Ausnahme des Global Share Certificate, das für die internationalen Zentralverwahrer (die anerkannten

Clearingsysteme, über die die Anteile der Fonds abgerechnet werden) erforderlich ist. Die Fonds haben die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung über den jeweiligen internationalen Zentralverwahrer beantragt. Die internationalen Zentralverwahrer für die Fonds sind derzeit Euroclear und Clearstream. Der jeweilige internationale Zentralverwahrer für einen Anleger hängt von dem Markt ab, an dem die Anteile gehandelt werden. Alle Anteile an den Fonds werden letztendlich in einem internationalen Zentralverwahrer abgewickelt, aber Beteiligungen könnten über Zentralverwahrer gehalten werden. Ein Global Share Certificate für jeden der Fonds oder gegebenenfalls jede Anteilklasse davon wird bei der gemeinsamen Verwahrstelle (der von den internationalen Zentralverwahrern für die Verwahrung des Global Share Certificate benannten Einrichtung) hinterlegt und auf den Namen des Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle (der der registrierte Inhaber der ETF-Anteile der Fonds ist, wie von der gemeinsamen Verwahrstelle benannt) im Namen von Euroclear und Clearstream registriert und zum Clearing durch Euroclear und Clearstream zugelassen. Beteiligungen an den Anteilen, die durch die Global Share Certificates repräsentiert werden, sind gemäss den anwendbaren Gesetzen und den von den internationalen Zentralverwahrern herausgegebenen Regeln und Verfahren übertragbar. Das rechtliche Eigentum an den ETF-Anteilen der Fonds wird vom Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle gehalten.

Ein Käufer von Anteilen an ETF-Anteilen an den Fonds ist kein eingetragener Anteilinhaber der Gesellschaft, sondern hält indirekt eine wirtschaftliche Beteiligung an diesen ETF-Anteilen. Die Rechte dieser Anleger, wenn sie Teilnehmer sind, unterliegen ihrer Vereinbarung mit ihrem internationalen Zentralverwahrer oder, wenn sie keine Teilnehmer sind, ihrer Vereinbarung mit ihrem jeweiligen Nominee, Makler oder Zentralverwahrer (sofern zutreffend), der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer hat. Alle hierin enthaltenen Bezugnahmen auf Handlungen von Inhabern der Global Share Certificates beziehen sich auf Handlungen, die vom Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle als eingetragener Anteilinhaber gemäss den Anweisungen des zuständigen internationalen Zentralverwahrers nach Erhalt der Anweisungen seiner Teilnehmer vorgenommen werden. Alle hierin enthaltenen Bezugnahmen auf Ausschüttungen, Mitteilungen, Berichte und Erklärungen an solche Anteilinhaber werden an die Teilnehmer in Übereinstimmung mit den Verfahren des jeweiligen internationalen Zentralverwahrers verteilt.

### **Internationale Zentralverwahrer**

Alle in Umlauf befindlichen ETF-Anteile in den Fonds oder gegebenenfalls jede Anteilklasse davon werden durch ein Global Share Certificate verbrieft, und das Global Share Certificate wird von der gemeinsamen Verwahrstelle verwahrt und im Namen des Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle im Auftrag einer internationalen Verwahrstelle registriert. Nutzniesserrechte an solchen ETF-Anteilen sind nur gemäss den vorläufigen Regeln und Verfahren des jeweiligen internationalen Zentralverwahrers übertragbar.

Jeder Teilnehmer muss sich ausschliesslich an seinen internationalen Zentralverwahrer wenden, um Nachweise über die Höhe seiner Anteile an ETF-Anteilen zu erhalten. Jedes Zertifikat oder andere Dokument, das von dem jeweiligen internationalen Zentralverwahrer ausgestellt wurde, muss in Bezug auf die Höhe der Beteiligungen an diesen ETF-Anteilen auf dem Konto einer Person eindeutig und bindend sein und diese Aufzeichnungen genau wiedergeben.



Jeder Teilnehmer muss sich in Bezug auf seinen Anteil an jeder Zahlung oder Ausschüttung, die von der Gesellschaft oder auf Anweisung des Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle vorgenommen wird, und in Bezug auf alle anderen Rechte, die sich aus dem Global Share Certificate ergeben, ausschliesslich an seinen internationalen Zentralverwahrer wenden. Der Umfang und die Art und Weise, in der die Teilnehmer Rechte aus dem Global Share Certificate ausüben können, wird durch die jeweiligen Regeln und Verfahren ihres internationalen Zentralverwahrers bestimmt. Die Teilnehmer haben keine Ansprüche direkt gegenüber der Gesellschaft, der Zahlstelle oder einer anderen Person (mit Ausnahme ihres internationalen Zentralverwahrers) in Bezug auf Zahlungen oder Ausschüttungen, die gemäss des Global Certificate Share fällig sind, die von der Gesellschaft an oder auf Anweisung des Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle geleistet werden, und solche Verpflichtungen der Gesellschaft werden dadurch erfüllt. Der internationale Zentralverwahrer hat keine Ansprüche direkt gegenüber der Gesellschaft, der Zahlstelle oder einer anderen Person (mit Ausnahme der gemeinsamen Verwahrstelle).

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäss bevollmächtigter Vertreter kann von Zeit zu Zeit von Anlegern verlangen, Informationen in Bezug auf Folgendes bereitzustellen: (a) die Eigenschaft, in der sie eine Beteiligung an ETF-Anteilen der Fonds halten; (b) die Identität jeder anderen Person oder Personen, die damals oder früher an solchen ETF-Anteilen interessiert waren; (c) die Art solcher Interessen und (d) alle anderen Angelegenheiten, bei denen die Offenlegung solcher Angelegenheiten erforderlich ist, um die Einhaltung der geltenden Gesetze oder der Gründungsdokumente der Gesellschaft durch die Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäss bevollmächtigter Vertreter kann von Zeit zu Zeit den zuständigen internationalen Zentralverwahrer auffordern, der Gesellschaft bestimmte Angaben zu Teilnehmern zu machen, die Anteile an ETF-Anteilen an jedem Fonds halten, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf): ISIN, Name des ICSD-Teilnehmers, Typ des ICSD-Teilnehmers – z. B. Fonds/Bank/Einzelperson, Wohnsitz der ICSD-Teilnehmer, Anzahl der ETFs und Bestände des Teilnehmers bei Euroclear und Clearstream, einschliesslich der Fonds, Arten von ETF-Anteilen und der Anzahl Beteiligungen an den ETF-Anteilen, die von jedem dieser Teilnehmer gehalten werden, und Einzelheiten zu Stimmrechtsanweisungen, die von jedem dieser Teilnehmer erteilt werden. Euroclear- und Clearstream-Teilnehmer, die Inhaber von Beteiligungen an ETF-Anteilen sind, oder Vermittler, die im Namen solcher Inhaber handeln, sind damit einverstanden, dass Euroclear und Clearstream diese Informationen gemäss den jeweiligen Regeln und Verfahren von Euroclear und Clearstream der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäss bevollmächtigten Vertreter offenlegen. In ähnlicher Weise kann die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäss bevollmächtigter Vertreter von Zeit zu Zeit jeden Zentralverwahrer auffordern, der Gesellschaft Einzelheiten in Bezug auf ETF-Anteile in jedem Fonds oder Beteiligungen an ETF-Anteilen in jedem Fonds, die von jedem Zentralverwahrer gehalten werden, sowie Einzelheiten in Bezug auf die Inhaber dieser ETF-Anteile oder Beteiligungen an ETF-Anteilen zur Verfügung zu stellen, einschliesslich (ohne Einschränkung) Arten von Inhabern, Wohnort, Anzahl und Arten von Beteiligungen und Einzelheiten zu Stimmabgaben, die von jedem Inhaber erteilt wurden. Inhaber von ETF-Anteilen und Beteiligungen an ETF-Anteilen an einem Zentralverwahrer oder Vermittlern, die im Namen solcher Inhaber handeln, akzeptieren den Zentralverwahrer (einschliesslich Euroclear UK & Ireland (das CREST-System), SIX SIS Ltd und Monte Titoli) gemäss den Regeln und Verfahren des jeweiligen Zentralverwahrers und legen solche Informationen gegenüber der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäss bevollmächtigten Vertreter offen.

Anleger müssen möglicherweise unverzüglich alle Informationen bereitstellen, die von der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäss bevollmächtigten Vertreter verlangt und angefordert werden, und damit einverstanden sein, dass der zuständige internationale Zentralverwahrer der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäss bevollmächtigten Vertreter auf Anfrage die Identität dieses Teilnehmers oder Anlegers mitteilt.

Einladungen zu Hauptversammlungen und damit verbundene Unterlagen werden von der Gesellschaft an den eingetragenen Inhaber der Global Share Certificate, den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle, herausgegeben. Jeder Teilnehmer muss sich ausschliesslich an seinen internationalen Zentralverwahrer und die vorläufigen Regeln und Verfahren des jeweiligen internationalen Zentralverwahrers für die Zustellung solcher Mitteilungen und die Ausübung von Stimmrechten wenden. Für Anleger, bei denen es sich nicht um Teilnehmer handelt, unterliegen die Zustellung von Mitteilungen und die Ausübung von Stimmrechten den Vereinbarungen mit einem Teilnehmer des internationalen Zentralverwahrers (z. B. seinem Nominee, Makler oder Zentralverwahrer, soweit zutreffend).

## **Ausübung von Stimmrechten durch die international Zentralverwahrer**

Der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, die gemeinsame Verwahrstelle unverzüglich über alle Versammlungen der Anteilhaber der Gesellschaft zu informieren und alle damit verbundenen, von der Gesellschaft herausgegebenen Unterlagen an die gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten, die wiederum vertraglich verpflichtet ist, solche Mitteilungen und Dokumentation an den zuständigen internationalen Zentralverwahrer weiterzuleiten. Jeder internationale Zentralverwahrer leitet seinerseits Mitteilungen, die er von der gemeinsamen Verwahrstelle erhält, gemäss seinen Regeln und Verfahren an seine Teilnehmer weiter. Die Verwaltungsratsmitglieder sind sich darüber im Klaren, dass jeder internationale Zentralverwahrer gemäss seinen jeweiligen Regeln und Verfahren vertraglich verpflichtet ist, alle von seinen Teilnehmern erhaltenen Stimmen zu sammeln und an die gemeinsame Verwahrstelle zu übertragen. Die gemeinsame Verwahrstelle ist wiederum vertraglich verpflichtet, alle von jedem internationalen Zentralverwahrer erhaltenen Stimmen an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle zu sammeln und zu übertragen, der verpflichtet ist, gemäss den Stimmweisungen der gemeinsamen Verwahrstelle abzustimmen. Anleger, die keine Teilnehmer an einem relevanten internationalen Zentralverwahrer sind, sind von ihrem Makler, Nominee, ihrer Depotbank oder einem anderen Vermittler, der ein Teilnehmer ist oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer hat, in einem entsprechenden internationalen Zentralverwahrer abhängig, um Einladungen zu Versammlungen der Anteilhaber der Gesellschaft zu erhalten und ihre Abstimmungsanweisungen an den zuständigen internationalen Zentralverwahrer zu übermitteln.

### **ETF-Anteile – Barzeichnungen**

Ein Zeichnungsantrag muss dem Mindestzeichnungsbetrag entsprechen, der im jeweiligen Fondszusatz angegeben ist. Dieser ist entweder (i) als eine Anzahl von Anteilen oder (ii) als ein Barbetrag angegeben, wobei die jeweilige Anzahl der Anteile mindestens dem Wert des genannten Barbetrags entsprechen muss.

Nähere Auskünfte über die Zeichnung von Anteilen sollten – gemäss den Verfahrensweisen, die von Zeit zu Zeit durch die Verwaltungsgesellschaft vorgegeben werden – vor Ablauf der Handelsfrist eingeholt werden.

#### Zeichnungspreis

Der Zeichnungspreis für Anteile, die während einer Erstzeichnungsfrist gezeichnet werden, wird im Verkaufsprospekt oder in dem jeweiligen Fondszusatz angegeben. Der Zeichnungspreis für Anteile, die nach einer Erstzeichnungsfrist gezeichnet werden, ist die Summe aus (a) dem Nettoinventarwert je Anteil am betreffenden Handelstag der Anteile, (b) ggf. anfallenden Abgaben und Gebühren und (c) einer ggf. anfallenden Zeichnungsgebühr.

#### Abwicklungszeitraum

Die Abwicklung für Anteile muss über den ICSD und bis zu der im jeweiligen Fondszusatz angegebenen Abrechnungszeit erfolgen.

#### Zeichnungswährung

Zeichnungsgelder sind in der Nennwährung der jeweiligen Anteilklasse zu zahlen, können jedoch in einer anderen Währung akzeptiert werden, wenn dies im Voraus mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart wurde (siehe Abschnitt «*Währung von Zahlungen und Devisentransaktionen*» auf Seite 68).

#### Angewiesene Transaktionen

Im Zusammenhang mit Barzeichnungen von ETF-Anteilen kann ein autorisierter Teilnehmer, sofern dies im Voraus mit der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrem ernannten Vertreter) vereinbart wurde, verlangen, dass die Gesellschaft (im Namen des jeweiligen Fonds) eine Transaktion zum Kauf des jeweiligen Basiswerts mit dem autorisierten Teilnehmer oder einem oder mehreren Brokern, die von diesem autorisierten Teilnehmer ernannt wurden (jeweils ein «**vom AT bestimmter Broker**») und/oder in einem oder mehreren bestimmten Märkten (jede dieser Transaktionen ist eine «**gezielte Transaktion**») abschliesst. Ob die Möglichkeit einer angewiesenen Transaktion in Anspruch genommen werden kann, entscheidet die Verwaltungsgesellschaft (oder ihr ernannter Bevollmächtigter) grundsätzlich nach alleinigem Ermessen.

Wenn ein autorisierter Teilnehmer die Möglichkeit einer angewiesenen Transaktion in Anspruch nehmen möchte, muss der autorisierte Teilnehmer diese Präferenz auf dem Zeichnungsantragsformular angeben. Darüber hinaus müssen autorisierte Teilnehmer, die die Möglichkeit einer angewiesenen Transaktion in Anspruch nehmen möchten, vor Ablauf der betreffenden Handelsfrist (und gemäss den Verfahrensweisen, die von der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrem ernannten Bevollmächtigten) vorgegeben werden) sowohl den

Anlageverwalter als auch den betreffenden Portfoliohandelsbereich des vom AT bestimmten Brokers kontaktieren, um die angewiesene Transaktion zu arrangieren.

Wenn ein Antrag auf Barzeichnung von ETF-Anteilen auf der Grundlage angenommen wird, dass eine angewiesene Transaktion gestattet sein wird, ist der autorisierte Teilnehmer im Rahmen seiner Abrechnungsverpflichtungen dafür verantwortlich, dass der vom AT bestimmte Broker die betreffenden Basiswerte (über die Verwahrstelle) an die Gesellschaft transferiert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abgaben und Gebühren die Kosten widerspiegeln, die der Gesellschaft durch den Kauf der betreffenden Basiswerte in Verbindung mit der Zeichnung von ETF-Anteilen entstehen. Dies gilt unabhängig davon, ob die betreffenden Basiswerte in Verbindung mit der betreffenden Zeichnung von ETF-Anteilen ausschliesslich bei dem vom AT bestimmten Broker erworben werden, oder ob diese Basiswerte zum Teil auch bei anderen Brokern erworben werden, die von der Gesellschaft ausgewählt werden (zum Beispiel, wenn der vom AT bestimmte Broker nicht alle betreffenden Basiswerte zum Kauf anbietet).

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter (sowie ihre jeweiligen Bevollmächtigten) sind weder verantwortlich noch haftbar, wenn die Durchführung einer angewiesenen Transaktion mit einem vom AT bestimmten Broker und mithin der Zeichnungsantrag eines autorisierten Teilnehmers aufgrund einer Unterlassung, eines Fehlers, einer nicht zustande gekommenen oder verzögerten Transaktion bzw. Abwicklung seitens des autorisierten Teilnehmers oder des vom AT bestimmten Brokers nicht zum Abschluss gebracht wird.

#### Nichterfüllung

Falls (i) in Bezug auf eine Barzeichnung ein autorisierter Teilnehmer es versäumt, die erforderlichen Barmittel innerhalb der im jeweiligen Fondszusatz genannten Abwicklungszeit anzudienen oder (ii) in Bezug auf eine Barzeichnung, die zu einer angewiesenen Transaktion führt, ein autorisierter Teilnehmer es versäumt, die erforderlichen Barmittel innerhalb der im jeweiligen Fondszusatz genannten Abwicklungszeit anzudienen oder der vom AT bestimmte Broker es versäumt, die betreffenden Basiswerte (oder einen Teil davon) innerhalb der Abwicklungszeit, die von der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrem ernannten Bevollmächtigten) vorgegeben wird, (über die Verwahrstelle) an die Gesellschaft zu transferieren, behält sich die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft (oder ihr ernannter Bevollmächtigter) das Recht vor, den betreffenden Zeichnungsantrag zu stornieren.

Die Verwaltungsgesellschaft (oder ihr ernannter Bevollmächtigter) kann, sofern dies nach eigener Ansicht im Interesse des betreffenden Fonds ist, im alleinigen Ermessen entscheiden, eine Zeichnung und vorläufige Zuteilung von ETF-Anteilen nicht zu stornieren, wenn ein autorisierter Teilnehmer es versäumt hat, die erforderlichen Barmittel innerhalb der im jeweiligen Fondszusatz genannten Abwicklungszeit anzudienen. In diesem Fall kann die Gesellschaft vorübergehend einen Kredit in Höhe des Zeichnungspreises aufnehmen und den Kreditbetrag gemäss dem Anlageziel und der Anlagestrategie des betreffenden Fonds investieren. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, dem betreffenden autorisierten Teilnehmer etwaige Zinsen oder sonstigen Kosten in Rechnung zu stellen, die der Gesellschaft aufgrund dieser Kreditaufnahme entstehen.

Sollte im Zusammenhang mit einer Barzeichnung, die zu einer angewiesenen Transaktion führt, ein vom AT bestimmter Broker es versäumen, die betreffenden Basiswerte (oder einen Teil davon) innerhalb der Abwicklungszeit, die von der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrem ernannten Bevollmächtigten) vorgegeben wird, (über die Verwahrstelle) an die Gesellschaft zu transferieren, hat die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft (oder ihr ernannter Bevollmächtigter) das Recht, die angewiesene Transaktion (oder den betreffenden Teil davon) zu stornieren, das Geschäft mit einem oder mehreren anderen Brokern abzuwickeln und dem betreffenden autorisierten Teilnehmer etwaige Zinsen oder sonstige Kosten in Rechnung zu stellen, die der Gesellschaft in Bezug auf die nicht zustande gekommene angewiesene Transaktion (oder den betreffenden Teil davon) und etwaige neue Transaktionen mit anderweitigen Brokern entstehen.

Der autorisierte Teilnehmer entschädigt die Gesellschaft für etwaige Verluste, die der Gesellschaft aus folgenden Gründen entstehen: (i) im Zusammenhang mit einer Barzeichnung durch eine versäumte oder verzögerte Andienung der erforderlichen Barmittel durch den autorisierten Teilnehmer, was alle Kosten jeglicher Art einschliesst (sich jedoch nicht darauf beschränkt), die einem Fonds durch den Kauf von Anlagen (einschliesslich der Wertberichtigung bzw. des Abschlusses von OTC-Swaps oder Swap-Vereinbarungen) entstehen, da er den Eingang der erforderlichen Barmittel, die in Bezug auf eine Barzeichnung zu zahlen sind, durch den autorisierten Teilnehmer erwartet; (ii) im Zusammenhang mit einer Barzeichnung, die zu einer angewiesenen Transaktion führt, durch einen ggf. versäumten Transfer der betreffenden Basiswerte (oder

eines Teils davon) an die Gesellschaft (über die Verwahrstelle) durch einen vom AT bestimmten Broker innerhalb der Abwicklungszeit, die von der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrem ernannten Bevollmächtigten) vorgegeben wird. Dies schliesst ein Marktengagement, einen Zinsaufwand und sonstige Kosten jeglicher Art ein (beschränkt sich jedoch nicht darauf), die der Gesellschaft entstehen (dies schliesst die Kosten für eine Kreditaufnahme und/oder die Kosten aufgrund der Stornierung der angewiesenen Transaktion (oder eines betreffenden Teils davon) und der neu zustande gekommenen Transaktionen mit anderweitigen Brokern ein, wie jeweils oben aufgeführt, beschränkt sich jedoch nicht darauf). Der autorisierte Teilnehmer muss in diesem Fall die Gesellschaft auf Aufforderung unverzüglich entschädigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, die vorläufige Zuteilung von ETF-Anteilen zu stornieren bzw. die ETF-Anteile oder Nicht-ETF-Anteile des autorisierten Teilnehmers an dem Fonds (oder an einem beliebigen anderen Fonds) teilweise oder gänzlich zu verkaufen oder zurückzunehmen, um solche Kosten teilweise oder gänzlich zu decken.

## **ETF-Anteile - Zeichnung in Form von Sachwerten**

### Allgemeines

Autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile *in Form* von Sachwerten (d. h. durch die Übertragung von Anlagen oder überwiegend Anlagen an die Gesellschaft) nur dann zeichnen, wenn dies im Voraus mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart wurde oder wenn dies im entsprechenden Fondszusatz angegeben ist.

Die Mindestanzahl an Anteilen, die *in Form von Sachwerten* gezeichnet werden, entspricht einer Creation Unit. Anträge auf Zeichnung von Anteilen *in Form von Sachwerten* müssen ein ganzzahliges Vielfaches der relevanten Creation Unit sein.

Investitionen im Zusammenhang mit Zeichnungsanträgen *in Form* von Sachwerten werden gemäss den Bestimmungen dieses Prospekts bewertet. Anteile werden erst ausgegeben, wenn die Portfolioeinlage, die Transaktionsgebühr *für Sachwerten* und Abgaben und Gebühren (falls zutreffend) bei der Verwahrstelle eingegangen sind, und die Zeichnungsgebühr gegebenenfalls bei der Verwaltungsstelle (oder der in einem entsprechenden Fondszusatz angegebenen relevanten Partei) eingegangen ist. Alle in der Portfolioeinlage enthaltenen Wertpapiere müssen dem Anlageziel, der Anlagestrategie und den Beschränkungen des jeweiligen Fonds entsprechen.

### Zeichnungspreis

Der Zeichnungspreis der Anteile, die *in Form von Sachwerten* während eines Erstausgabezeitraums gezeichnet werden, sind im jeweiligen Fondszusatz angegeben. Der Zeichnungspreis der in Form von *Sachwerten* gezeichneten Anlagen nach einem Erstausgabezeitraum ist die Summe aus (a) dem Nettoinventarwert pro Anteil am jeweiligen Handelstag der Anteile, aus denen die Creation Unit besteht, (b) in Bezug auf jede Creation Unit, der relevanten Transaktionsgebühr *für Sachwerten*, die 5 % des Nettoinventarwerts der *in Form von Sachwerten gezeichneten Anteile* nicht übersteigen darf (auf die die Verwaltungsgesellschaft generell oder in bestimmten Fällen verzichten oder diese senken kann), (c) gegebenenfalls allen Abgaben und Gebühren und (d) gegebenenfalls einer Zeichnungsgebühr.

Der Zeichnungspreis pro Creation Unit wird durch Überweisung der Portfolioeinlage zuzüglich eines Barbetrags in Höhe der jeweiligen Transaktionsgebühr *in Form von Sachwerten* und aller anfallenden Abgaben und Gebühren.

### Mitteilung der Barkomponente, der Transaktionsgebühr *in Form von Sachwerten* und Abgaben und Gebühren

An dem Geschäftstag nach dem Bewertungstag, der dem Handelstag entspricht, für den der Eingang eines Antrags auf Creation Units angenommen wird, teilt die Verwaltungsstelle dem autorisierten Teilnehmer die Beträge der Barkomponente, die Transaktionsgebühr *in Form von Sachwerten* und gegebenenfalls Abgaben und Gebühren mit, die der autorisierte Teilnehmer mit der Portfolioeinlage an die Verwahrstelle zu liefern hat.

### Abwicklungszeitraum

Sofern nicht anders angegeben, muss die Abrechnung für Anteile, die eine Creation Unit umfassen, über den ICSD und innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag erfolgen, für den der Zeichnungsantrag angenommen wird. Die Abwicklungsfrist kann je nach Standard-Abwicklungsfrist an den verschiedenen Börsen, an denen die Anteile gehandelt werden, und der Art der in der Portfolioeinlage enthaltenen Wertpapiere variieren, darf aber in keinem Falle einen Zeitraum von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag überschreiten.

### Nichterfüllung

Falls es ein autorisierter Teilnehmer versäumt, der Verwahrstelle ein oder mehrere Wertpapiere, die in der Portfolioeinlage enthalten sind, bis zum festgelegten Zeitpunkt zu liefern, kann die Gesellschaft oder ihr Bevollmächtigter den Zeichnungsantrag zurückweisen oder von dem autorisierten Teilnehmer die Zahlung einer Gebühr in Höhe von mindestens dem Schlusskurs der nicht gelieferten Wertpapiere am Bewertungstag für den betreffenden Handelstag verlangen. Nach Zahlung dieser Beträge wird die betreffende Creation Unit ausgegeben. Für den Fall, dass die tatsächlichen Kosten für die Gesellschaft für den Erwerb der Wertpapiere (einschliesslich aller Abgaben und Gebühren) den Gesamtwert dieser Wertpapiere am Bewertungstag für den entsprechenden Handelstag, die Transaktionsgebühr *in Form von Sachwerten* und gegebenenfalls die vom autorisierten Teilnehmer gezahlten Abgaben und Gebühren übersteigen, muss der autorisierte Teilnehmer der Gesellschaft die Differenz auf Verlangen unverzüglich erstatten. Die Gesellschaft ist berechtigt, die ETF-Anteile oder Nicht-ETF-Anteile des autorisierten Teilnehmers im Fonds (oder in einem beliebigen anderen Fonds) teilweise oder gänzlich zu verkaufen oder zurückzunehmen, um solche Gebühren teilweise oder gänzlich zu begleichen.

### **Nicht-ETF-Anteile**

Vorbehaltlich der Bestimmungen zu qualifizierten Inhabern können ausnahmslos alle Anleger Nicht-ETF-Anteile zeichnen.

Jeder Fonds kann Nicht-ETF-Anteile anbieten, wenn dies in dem jeweiligen Fondszusatz angegeben ist. Der Handel mit diesen Anteilen wird in der Regel in bar abgewickelt; Transaktionen in natura sind nur gestattet, wenn dies vorab mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart wurde oder in dem betreffenden Fondszusatz vorgesehen ist.

Während einer Erstzeichnungsfrist werden Anteile zu den im jeweiligen Fondszusatz genannten Bedingungen ausgegeben.

### **Nicht-ETF-Anteile – Barzeichnungen**

Ein Zeichnungsantrag muss dem Mindestzeichnungsbetrag entsprechen, der im jeweiligen Fondszusatz angegeben ist. Dieser ist entweder (i) als eine Anzahl von Anteilen oder (ii) als ein Barbetrag angegeben, wobei die jeweilige Anzahl der Anteile mindestens dem Wert des genannten Barbetrags entsprechen muss.

Nähere Auskünfte über die Zeichnung von Anteilen sollten – gemäss den Verfahrensweisen, die von Zeit zu Zeit durch die Verwaltungsgesellschaft vorgegeben werden – vor Ablauf der Handelsfrist eingeholt werden.

### Zeichnungspreis

Der Zeichnungspreis für Anteile, die während einer Erstzeichnungsfrist gezeichnet werden, wird im Verkaufsprospekt oder in dem jeweiligen Fondszusatz angegeben. Der Zeichnungspreis für Anteile, die nach einer Erstzeichnungsfrist gezeichnet werden, ist die Summe aus (a) dem Nettoinventarwert je Anteil am betreffenden Handelstag der Anteile, (b) ggf. anfallenden Abgaben und Gebühren und (c) einer ggf. anfallenden Zeichnungsgebühr.

### Abwicklungszeitraum

Zahlungen für Zeichnungen sind abzüglich aller Bankgebühren an die Verwaltungsverstelle per CHAPS, SWIFT oder telegrafischer Überweisung auf das zum Zeitpunkt der Transaktion angegebene Konto zu leisten. Andere Zahlungsarten sind vorab von der Verwaltungsgesellschaft in Abstimmung mit dem Administrator zu genehmigen. Wird die Ausführung eines Antrags auf den folgenden Handelstag verschoben, werden auf die betreffenden Zahlungen keine Zinsen gezahlt.

Die Abwicklung von Nicht-ETF-Anteilen muss, sofern nicht anders mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart, innerhalb der in dem jeweiligen Fondszusatz angegebenen Abwicklungszeit erfolgen.

### Zeichnungswährung

Zeichnungsgelder sind in der Nennwährung der jeweiligen Anteilklasse zu zahlen, können jedoch in einer anderen Währung akzeptiert werden, wenn dies im Voraus mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart wurde (siehe Abschnitt «*Währung von Zahlungen und Devisentransaktionen*» auf Seite 68).

### Nichterfüllung

Wenn Zahlungen in Bezug auf Zeichnungen zum vereinbarten Zeitpunkt nicht in voller Höhe in verfügbaren Mitteln eingegangen sind, kann die Verwaltungsgesellschaft die Zuteilung stornieren. Der Antragsteller auf Zeichnung von ETF-Anteilen hat die Gesellschaft in diesem Fall für etwaige Verluste zu entschädigen, die dem Fonds aufgrund der nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geleisteten Zahlung der Zeichnungsbeträge entstanden sind. Die Verwaltungsgesellschaft ist ferner berechtigt, die Nicht-ETF-Anteile oder ETF-Anteile des Antragstellers am Fonds (oder an einem beliebigen anderen Fonds) teilweise oder gänzlich zu verkaufen, um solche Gebühren teilweise oder gänzlich zu begleichen.

### **Nicht-ETF-Anteile – Zeichnungen *in natura***

Anleger können einen Fonds *in Form von Sachwerten* zeichnen (d. h. durch die Übertragung von Anlagen oder überwiegend Anlagen an den Fonds), wenn dies im Voraus mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart wurde.

Der Mindestzeichnungsbetrag für Zeichnungen *in Form von Sachwerten* entspricht dem Baräquivalent des Mindestzeichnungsbetrags (abzüglich Abgaben und Gebühren), der in jedem Fall von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen reduziert werden kann. Investitionen im Zusammenhang mit *Zeichnungsanträgen* in Form von Sachwerten werden gemäss den Bestimmungen dieses Prospekts bewertet. Anteile werden erst ausgegeben, wenn die betreffenden Wertpapiere, die Transaktionsgebühr *in Form von Sachwerten* und Abgaben und Gebühren (falls zutreffend) bei der Verwahrstelle eingegangen sind. Alle von der Verwahrstelle erhaltenen Wertpapiere müssen dem Anlageziel, der Anlagestrategie und den Beschränkungen des jeweiligen Fonds entsprechen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Anteile einer beliebigen Anteilklasse eines Fonds im Tausch gegen andere Anlagen ausgeben, vorausgesetzt dass:

- (a) Im Falle einer Person, die kein bestehender Anleger ist, werden keine Anteile ausgegeben, bis die betreffende Person ein Antragsformular ausgefüllt und an die Verwaltungsstelle übermittelt und alle Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle bezüglich des Antrags dieser Person erfüllt hat;
- (b) Die Art der in den Fonds übertragenen Anlagen sind solche, die als Anlagen dieses Fonds in Übereinstimmung mit den Anlagezielen, -richtlinien und -beschränkungen dieses Fonds gelten würden;
- (c) Es werden keine Anteile ausgegeben, bis die Anlagen der Verwahrstelle oder einer Unterdepotbank zur Zufriedenheit der Verwahrstelle übertragen wurden und die Verwahrstelle davon überzeugt ist, dass die Bedingungen einer solchen Abwicklung wahrscheinlich keinem wesentlichen Nachteil für die bestehenden Anleger des Fonds darstellen; und
- (d) Die Verwahrstelle ist davon überzeugt, dass die Bedingungen eines Umtauschs wahrscheinlich nicht zu einem wesentlichen Nachteil für die verbleibenden Anleger führen würden, und, vorausgesetzt, dass ein solcher Umtausch zu den Bedingungen durchgeführt wird (einschliesslich der Rückstellung für die Zahlung von Umtauschkosten und etwaigen Ausgabeaufschlag, wie er für gegen Barmittel ausgegebene Anteile zu entrichten gewesen wäre), dass die Anzahl der ausgegebenen Anteile nicht die Anzahl übersteigt, die für Bargeld gegen Zahlung eines Betrags ausgegeben worden wäre, der dem gemäss den Verfahren berechneten Wert der betreffenden Anlagen entspricht. Dieser Betrag kann sich einerseits um einen Betrag erhöhen, den die Verwaltungsgesellschaft für angemessen erachtet, um Abgaben und Gebühren zu berücksichtigen, die dem Fonds bei dem Erwerb der Anlagen durch einen Kauf gegen Barzahlung entstanden wären, oder andererseits um einen Betrag reduziert werden, den die Verwaltungsgesellschaft für angemessen erachtet, um Abgaben und Gebühren zu berücksichtigen, die aufgrund des direkten Erwerbs der Anlagen durch den Fonds zugunsten des Fonds zahlbar sind.

### Nichterfüllung

Für den Fall, dass ein Antragsteller der Verwahrstelle eine oder mehrere der im Zusammenhang mit dem Zeichnungsantrag *in Form von Sachwerten* zu liefernden Anlagen bis zum festgesetzten Zeitpunkt nicht liefert, kann die Gesellschaft oder ihr Beauftragter den Zeichnungsantrag ablehnen oder vom Antragsteller die Zahlung einer Gebühr verlangen, die mindestens dem Schlusswert dieser nicht gelieferten Anlagen am Bewertungstag für den entsprechenden Handelstag entspricht. Nach Zahlung dieser Beträge werden die betreffenden Nicht-ETF-Anteile ausgegeben. Für den Fall, dass die tatsächlichen Kosten für die Gesellschaft für den Erwerb der Wertpapiere (einschliesslich aller Abgaben und Gebühren) den Gesamtwert dieser

Wertpapiere am Bewertungstag für den entsprechenden Handelstag, die Transaktionsgebühr *in Form von Sachwerten* und gegebenenfalls die vom Antragsteller gezahlten Abgaben und Gebühren übersteigen, muss der Antragsteller der Gesellschaft die Differenz auf Verlangen unverzüglich erstatten. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Nicht-ETF-Anteile oder ETF-Anteile des Antragstellers am Fonds (oder an einem beliebigen anderen Fonds) teilweise oder gänzlich zu verkaufen oder zurückzunehmen, um solche Gebühren teilweise oder gänzlich zu begleichen.

## **Rücknahme**

### **Allgemeines**

Anteile können an jedem Handelstag (ausser in Zeiten, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist) zum Nettoinventarwert pro Anteil abzüglich aller Abgaben und Gebühren und abzüglich einer Rücknahmedividende, die auf die zurückzunehmenden Anteile zu zahlen ist, zurückgenommen werden (siehe Abschnitt «*Rücknahmedividende*» unten).

Rücknahmeanträge, die bei der Verwaltungsstelle an einem Handelstag vor der jeweiligen Handelsfrist eingehen, werden von der Verwaltungsstelle (unter Bezugnahme auf die nächstfolgende Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil) für diesen Handelstag bearbeitet. Anträge, die nach der Handelsfrist eingehen, werden normalerweise erst am nächsten Handelstag ausgeführt, können jedoch (nach Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder oder ihrer Bevollmächtigten) zum Handel an dem betreffenden Handelstag angenommen werden, vorausgesetzt, dass diese Anträge vor dem Bewertungszeitpunkt des entsprechenden Handelstags eingegangen sind.

Es erfolgt keine Rücknahme, bis der Anleger einen Rücknahmeantrag ausgefüllt und an die Verwaltungsstelle übermittelt und alle Anforderungen des Verwaltungsrats und der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf den Rücknahmeantrag eines solchen Anlegers erfüllt hat. Rücknahmeanträge sind (sofern nicht von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt) unwiderruflich und werden auf Risiko des zurückgebenden Anlegers per Fax gesendet, wobei das Original unverzüglich nachzureichen ist. Rücknahmeanträge können auch in anderer Form gestellt werden, die die Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit festlegen kann (u. a. auf elektronischem Wege), wenn dies zuvor von der Zentralbank genehmigt wurde. Die Verwaltungsstelle leistet keine Rücknahmezahlungen an Dritte und zahlt keine Rücknahmeerlöse aus, bis ein Original-Zeichnungsformular vom zurückgebenden Anleger eingegangen ist und alle Anti-Geldwäsche-Verfahren abgeschlossen sind. Falls der Anleger wünscht, dass Rücknahmezahlungen auf ein anderes Konto als das im ursprünglichen Zeichnungsformular angegebene erfolgen, muss der Anleger vor oder zum Zeitpunkt des Rücknahmeantrags einen schriftlichen Originalantrag bei der Verwaltungsstelle einreichen. Der Erlös eines per Fax bei der Verwaltungsstelle eingegangenen Rücknahmeantrags wird nur auf das eingetragene Konto des zurückgebenden Anlegers gezahlt.

Normalerweise werden bei Zeichnungen von Anteilen *in Form von Sachwerten* Rücknahmen in Form von Sachwerten gezahlt, was im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft liegt und Gegenstand des nächsten Absatzes ist.

Wenn ein Anleger (der Anteile ursprünglich in bar gezeichnet hat) die Rücknahme von Anteilen beantragt, die 5 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Fonds darstellen, kann der Fonds entscheiden, diesem Rücknahmeantrag *in Form von Sachwerten* nachzukommen und wird auf Wunsch der zurückgebenden Anleger (und auf Risiko und Kosten dieser Anleger) Vermögenswerte auf Anfrage der zurückgebenden Anleger verkaufen.

Falls die Gesamtzahl der Rücknahmeanträge für einen Fonds an einem Handelstag 10 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Fonds übersteigt, kann jeder Rücknahmeantrag für Anteile dieses Fonds nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft soweit anteilig reduziert werden, dass die Gesamtzahl der zurückzunehmenden Anteile dieser Fonds an diesem Handelstag nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds beträgt. Etwaige Teile eines Rücknahmeantrags, die aufgrund der Ausübung dieser Befugnis durch die Verwaltungsgesellschaft nicht wirksam werden, sind so zu behandeln, als wäre ein Antrag für den nächsten und jeden darauffolgenden Handelstag (für den die Verwaltungsgesellschaft dieselbe Befugnis besitzt) gestellt worden, bis die ursprünglichen Anträge zur Gänze erfüllt sind.

Der Rücknahmepreis der Anteile basiert auf dem Nettoinventarwert je Anteil einschliesslich einer etwaigen Rücknahmedividende, Abgaben und Gebühren sowie ggf. der Rücknahmegebühr.

Wenn die exakten Abgaben und Gebühren nicht rechtzeitig vor dem jeweiligen Abrechnungstag für die Rücknahme der betreffenden Anteile festgestellt werden können, wie es im jeweiligen Fondszusatz vorgesehen ist, können die bei der Rücknahme anfallenden Abgaben und Gebühren geschätzt werden. Nach der Veräusserung von Anlagen durch die Gesellschaft erstattet der zurückgebende Anleger der Gesellschaft etwaige Fehlbeträge des geschätzten Betrags für Abgaben und Gebühren, die von der Gesellschaft vom Rücknahmepreis abgezogen wurden, oder die Gesellschaft leistet dem zurückgebenden Anleger gegebenenfalls eine Erstattung für einen etwaigen Überschuss der geschätzten Summe für Abgaben und Gebühren, die von der Gesellschaft vom Rücknahmepreis abgezogen wurden. Die Gesellschaft erstattet dem zurückgebenden Anleger rechtzeitig einen etwaigen Überschuss der geschätzten Summe für Abgaben und Gebühren, die von der Gesellschaft vom Rücknahmepreis abgezogen wurden, und es fallen keine Zinsen an noch sind sie von der Gesellschaft in Bezug auf diesen Überschuss zu zahlen. Der zurückgebende Anleger hat der Gesellschaft etwaige Fehlbeträge in Bezug auf den geschätzten Betrag für Abgaben und Gebühren, die von der Gesellschaft vom Rücknahmepreis abgezogen werden, rechtzeitig zu erstatten, und die Gesellschaft kann dem zurückgebenden Anleger Zinsen oder entstandene Kosten in Rechnung stellen, wenn der Antragsteller die Rückzahlung nicht rechtzeitig erstattet.

Sofern dies im jeweiligen Fondszusatz angegeben ist, kann in Bezug auf Abgaben und Gebühren ein festgelegter Betrag erhoben werden. Die Obergrenze dieses Betrags, der als Prozentsatz des Nettoinventarwerts der zurückgegebenen Anteile ausgedrückt wird, ist im jeweiligen Fondszusatz angegeben, beträgt aber in jedem Fall höchstens 5 % des Nettoinventarwerts der zurückgegebenen Anteile. Nach der Veräusserung der Anlagen durch den Fonds trägt der Fonds einen etwaigen Fehlbetrag gegenüber der geschätzten Summe, die in Bezug auf Abgaben und Gebühren erhoben wurde. Ein etwaiger Überschuss gegenüber der geschätzten Summe der Abgaben und Gebühren wird vom Fonds einbehalten.

Im Kontext des jeweiligen Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen.

Die Gesellschaft kann eine Rücknahmegebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts der zurückgenommenen Anteile erheben, auf die ganz oder teilweise nach Ermessen der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft (oder seiner ernannten Delegierten) verzichtet werden kann.

### **ETF-Anteile – Barrücknahmen**

Ein Antrag auf Rücknahme von Anteilen muss dem Mindestrücknahmebetrag entsprechen, der im jeweiligen Fondszusatz angegeben ist. Dieser ist entweder (i) als eine Anzahl von Anteilen oder (ii) als ein Barbetrag angegeben, wobei die jeweilige Anzahl der Anteile mindestens dem Wert des genannten Barbetrags entsprechen muss.

Für den Fall, dass die Gesellschaft allen relevanten Börsen mitgeteilt hat, dass ein betroffener Fonds für direkte Rücknahmen bei der Gesellschaft durch andere Anleger als autorisierte Teilnehmer geöffnet ist, gelten die im entsprechenden Fondszusatz aufgeführten Mindestrücknahmebeträge nicht.

Nähere Auskünfte über die Rücknahme von Anteilen sollten – gemäss den Verfahrensweisen, die von Zeit zu Zeit durch die Verwaltungsgesellschaft vorgegeben werden – vor Ablauf der Handelsfrist eingeholt werden.

### Rücknahmepreis

Der Rücknahmepreis der Anteile ist die Summe aus (a) dem Nettoinventarwert je Anteil am betreffenden Handelstag und (b) einer ggf. anfallenden Rücknahmedividende, abzüglich der Summe aus (a) ggf. anfallenden Abgaben und Gebühren und (b) einer ggf. anfallenden Rücknahmegebühr.

### Abwicklungszeitraum

Die Zahlung von Rücknahmen erfolgt im Allgemeinen bis zu der im jeweiligen Fondszusatz angegebenen Abwicklungszeit und erfolgt per telegrafischer Überweisung auf das entsprechende Bankkonto, das der zurückgebende Anleger der Verwaltungsstelle schriftlich mitgeteilt hat.

### Währung von Rücknahmezahlungen

Rücknahmeerlöse sind in der Nennwährung der jeweiligen Anteilklasse zu zahlen, können jedoch in einer anderen Währung gezahlt werden, wenn dies im Voraus mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart wurde



(siehe Abschnitt «*Währung von Zahlungen und Devisentransaktionen*» auf Seite 68). Der zurückgebende Anleger trägt die Kosten einer etwaigen Überweisung der Erlöse per telegrafischer Überweisung.

#### Angewiesene Transaktionen

Im Zusammenhang mit Barrücknahmen von ETF-Anteilen kann ein autorisierter Teilnehmer, sofern dies im Voraus mit der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrem ernannten Vertreter) vereinbart wurde, verlangen, dass die Gesellschaft (im Namen des jeweiligen Fonds) eine Transaktion zum Verkauf des jeweiligen Basiswerts mit dem autorisierten Teilnehmer oder einem oder mehreren Brokern, die von diesem autorisierten Teilnehmer ernannt wurden (jeweils ein «**vom AT bestimmter Broker**») und/oder in einem oder mehreren bestimmten Märkten (jede dieser Transaktionen ist eine «**gezielte Transaktion**») abschliesst. Ob die Möglichkeit einer angewiesenen Transaktion in Anspruch genommen werden kann, entscheidet die Verwaltungsgesellschaft (oder ihr ernannter Bevollmächtigter) grundsätzlich nach alleinigem Ermessen.

Wenn ein autorisierter Teilnehmer die Möglichkeit einer angewiesenen Transaktion in Anspruch nehmen möchte, muss der autorisierte Teilnehmer diese Präferenz auf dem Rücknahmeantragsformular angeben. Darüber hinaus müssen autorisierte Teilnehmer, die die Möglichkeit einer angewiesenen Transaktion in Anspruch nehmen möchten, vor Ablauf der betreffenden Handelsfrist (und gemäss den Verfahrensweisen, die von der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrem ernannten Bevollmächtigten) vorgegeben werden) sowohl den Anlageverwalter als auch den betreffenden Portfoliohandelsbereich des vom AT bestimmten Brokers kontaktieren, um die angewiesene Transaktion zu arrangieren.

Wenn ein Antrag auf Barrücknahme von ETF-Anteilen auf der Grundlage angenommen wird, dass eine angewiesene Transaktion gestattet sein wird, ist der autorisierte Teilnehmer im Rahmen seiner Abrechnungsverpflichtungen dafür verantwortlich, dass der vom AT bestimmte Broker der Gesellschaft die betreffenden Basiswerte abkauft. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abgaben und Gebühren die Kosten widerspiegeln, die der Gesellschaft durch die Veräusserung der betreffenden Basiswerte in Verbindung mit der Rücknahme von ETF-Anteilen entstehen. Dies gilt unabhängig davon, ob die betreffenden Basiswerte in Verbindung mit der betreffenden Rücknahme von ETF-Anteilen ausschliesslich an dem vom AT bestimmten Broker verkauft werden, oder ob diese Basiswerte zum Teil auch an andere Broker verkauft werden, die von der Gesellschaft ausgewählt werden (zum Beispiel, wenn nicht alle betreffenden Basiswerte an den vom AT bestimmten Broker verkauft werden können).

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter (sowie ihre jeweiligen Bevollmächtigten) sind weder verantwortlich noch haftbar, wenn die Durchführung einer angewiesenen Transaktion mit einem vom AT bestimmten Broker und mithin der Rücknahmeantrag eines autorisierten Teilnehmers aufgrund einer Unterlassung, eines Fehlers, einer nicht zustande gekommenen oder verzögerten Transaktion bzw. Abwicklung seitens des autorisierten Teilnehmers oder des vom AT bestimmten Brokers nicht zum Abschluss gebracht wird.

#### Nichterfüllung

Falls (i) in Bezug auf eine Barrücknahme ein autorisierter Teilnehmer es versäumt, die erforderliche Anzahl von ETF-Anteilen innerhalb der im jeweiligen Fondszusatz genannten Abwicklungszeit anzudienen oder (ii) in Bezug auf eine Barrücknahme, die zu einer angewiesenen Transaktion führt, ein autorisierter Teilnehmer es versäumt, die erforderliche Anzahl von ETF-Anteilen innerhalb der im jeweiligen Fondszusatz genannten Abwicklungszeit anzudienen oder der vom AT bestimmte Broker es versäumt, der Gesellschaft die betreffenden Basiswerte (oder einen Teil davon) innerhalb der Abwicklungszeit, die von der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrem ernannten Bevollmächtigten) vorgegeben wird, abzukufen, behält sich die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft (oder ihr ernannter Bevollmächtigter) das Recht vor, den betreffenden Rücknahmeantrag zu stornieren oder die Abwicklung des betreffenden Rücknahmeantrags zu verschieben, bis (i) im Zusammenhang mit einer Barrücknahme die Gesellschaft die erforderliche Anzahl von ETF-Anteilen von dem autorisierten Teilnehmer erhalten hat oder (ii) im Zusammenhang mit einer Barrücknahme, die zu einer angewiesenen Transaktion führt, der vom AT bestimmte Broker der Gesellschaft sämtliche Basiswerte abgekauft hat.

Sollte im Zusammenhang mit einer Barrücknahme, die zu einer angewiesenen Transaktion führt, ein vom AT bestimmter Broker es versäumen, der Gesellschaft die betreffenden Basiswerte (oder einen Teil davon) innerhalb der Abwicklungszeit, die von der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrem ernannten Bevollmächtigten) vorgegeben wird, abzukufen, hat die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft (oder ihr ernannter Bevollmächtigter) das Recht, die angewiesene Transaktion (oder den betreffenden Teil davon) zu stornieren, das Geschäft mit einem oder mehreren anderen Brokern abzuwickeln und dem betreffenden autorisierten

Teilnehmer etwaige Zinsen oder sonstige Kosten in Rechnung zu stellen, die der Gesellschaft in Bezug auf die nicht zustande gekommene angewiesene Transaktion (oder den betreffenden Teil davon) und etwaige neue Transaktionen mit anderweitigen Brokern entstehen.

Der autorisierte Teilnehmer entschädigt die Gesellschaft für etwaige Verluste, die der Gesellschaft aus folgenden Gründen entstehen: (i) im Zusammenhang mit einer Barrücknahme durch eine versäumte oder verzögerte Andienung der erforderlichen Anzahl von ETF-Anteilen durch den autorisierten Teilnehmer, was alle Kosten jeglicher Art einschliesst (sich jedoch nicht darauf beschränkt), die einem Fonds durch die Veräusserung von Anlagen (einschliesslich der Wertberichtigung bzw. Auflösung von OTC-Swaps oder Swap-Vereinbarungen) entstehen, da er den Eingang der erforderlichen ETF-Anteile, die in Bezug auf eine Barrücknahme anzudienen sind, durch den autorisierten Teilnehmer erwartet; (ii) wenn es ein vom AT bestimmter Broker im Zusammenhang mit einer Barrücknahme, die zu einer angewiesenen Transaktion führt, versäumt, der Gesellschaft die betreffenden Basiswerte (oder einen Teil davon) innerhalb der Abwicklungszeit abzukaufen, die von der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrem ernannten Bevollmächtigten) vorgegeben wird. Dies schliesst ein Marktengagement, einen Zinsaufwand und sonstige Kosten jeglicher Art ein (beschränkt sich jedoch nicht darauf), die der Gesellschaft entstehen (was die Kosten für eine Kreditaufnahme und/oder die Kosten aufgrund der Stornierung der angewiesenen Transaktion (oder eines betreffenden Teils davon) und der neu zustande gekommenen Transaktionen mit anderweitigen Brokern, wie jeweils oben angeführt einschliesst, sich jedoch nicht darauf beschränkt). Der autorisierte Teilnehmer muss in diesem Fall die Gesellschaft auf Aufforderung unverzüglich entschädigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, die ETF-Anteile oder Nicht-ETF-Anteile des autorisierten Teilnehmers am Fonds (oder an einem beliebigen anderen Fonds) teilweise oder gänzlich zu verkaufen oder zurückzunehmen, um solche Kosten teilweise oder gänzlich zu decken.

### **ETF-Anteile – Rücknahmen in Form von Sachwerten**

Die Mindestanzahl an Anteilen, die *in Form von Sachwerten* zurückgenommen werden, entspricht einer Creation Unit. Anträge auf die Rücknahme von Anteilen *in Form von Sachwerten* müssen ein ganzzahliges Vielfaches der relevanten Creation Unit sein.

Für den Fall, dass die Gesellschaft alle relevanten Börsen darüber informiert hat, dass ein betroffener Fonds für direkte Rücknahmen bei der Gesellschaft durch andere Anleger als autorisierte Teilnehmer geöffnet ist, gilt das vorstehende Minimum nicht.

Rücknahmeanträge für Creation Units müssen vor Ablauf der Handelsfrist bei der Verwaltungsstelle nach dem von der Verwaltungsstelle bekannt gegebenen Verfahren gestellt werden. Alle Anträge auf Rücknahme von Creation Units *in Form von Sachwerten* sind (sofern nicht von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt) verbindlich und unwiderruflich. Die Verwaltungsstelle muss den Rücknahmeantrag für Creation Units annehmen, bevor bezüglich der Wertpapiere oder des Baranteils in der Portfolioeinlage Lieferinstruktionen an die Verwahrstelle erteilt werden.

#### Mitteilung der Barkomponente, der Transaktionsgebühr *in Form von Sachwerten* und Abgaben und Gebühren

Am Geschäftstag nach dem Bewertungstag, der dem Handelstag entspricht, für den der Eingang akzeptiert wird, teilt die Verwaltungsstelle dem Antragsteller den Betrag der Barkomponente mit, die von der Verwahrstelle an den Antragsteller mit der Portfolioeinlage zu liefern ist, sowie die Beträge der Transaktionsgebühr *in Form von Sachwerten* und gegebenenfalls Abgaben und Gebühren, die von der Verwahrstelle von den Rücknahmeerlösen abzuziehen sind. Die Verwaltungsstelle identifiziert auch den Teil dieser Erlöse, der durch eine Rücknahmedividende repräsentiert wird, die an den zurückgebenden Anleger gezahlt wird.

#### Rücknahmepreis

Der Rücknahmepreis ist die Summe aus (a) dem Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Handelstag der Anteile, aus denen die Creation Unit besteht, und (b) gegebenenfalls einer Rücknahmedividende, abzüglich der Summe von (a) in Bezug auf jede Creation Unit der relevanten Transaktionsgebühr *in Form von Sachwerten*, die 5 % des Nettoinventarwerts der zurückgenommenen Anteile nicht übersteigen darf (wobei die Verwaltungsgesellschaft generell oder in bestimmten Fällen darauf verzichten oder sie senken kann), (b) gegebenenfalls Abgaben und Gebühren und (c) gegebenenfalls einer Rücknahmegebühr.

Der Rücknahmepreis pro Creation Unit ist zahlbar durch Überweisung der Portfolioeinlage auf Anweisung der Gesellschaft, abzüglich eines Barbetrags in Höhe der jeweiligen Transaktionsgebühr *in Form von Sachwerten* und aller anwendbaren Abgaben und Gebühren und aller anwendbaren Rücknahmegebühren.

#### Abwicklungszeitraum

Die Standardabrechnungsperiode für Rücknahmen in Form von *Sachwerten* ist zwei Geschäftstage nach dem Handelstag, an dem der Rücknahmeantrag angenommen wird, kann jedoch je nach den Standardabrechnungszeiträumen der verschiedenen Börsen, an denen die Anteile gehandelt werden, und den Wertpapieren in der Portfolioeinlage variieren. Ungeachtet des Vorstehenden sollte die Abrechnungsfrist für die Zahlung von Rücknahmeerlösen *in Form von Sachwerten* zehn Geschäftstage nicht überschreiten. Die Wertstellung für Bargeld, das im Zusammenhang mit einer In-natura-Rücknahme gezahlt wird, erfolgt am selben Tag wie die Abrechnung der Wertpapiere.

#### Teilweise Barabrechnung

Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen einen Teil des Antrags für die Rücknahme *in Form von Sachwerten* in bar erfüllen, zum Beispiel in Fällen, in denen sie der Ansicht ist, dass ein von einem Fonds gehaltenes Wertpapier nicht zur Lieferung verfügbar ist, oder wenn sie der Ansicht ist, dass eine unzureichende Menge dieses Wertpapiers für die Lieferung an den Antragsteller für die Rücknahme in Form von Sachwerten bereitgehalten wird.

#### Rücknahmedividende

Die Gesellschaft kann auf alle Anteile, die Gegenstand eines gültigen Rücknahmeantrags sind, eine Rücknahmedividende zahlen. Die Rücknahmedividende spiegelt die aufgelaufenen Erträge im Nettoinventarwert der betreffenden Anteile wider, wird unmittelbar vor der Rücknahme der Anteile fällig und am selben Tag wie der Rücknahmeerlös an den Anleger ausgezahlt.

#### Nichterfüllung

Falls ein autorisierter Teilnehmer es versäumt, der Verwahrstelle bis zum festgelegten Zeitpunkt eine Anzahl von Anteilen anzudienen, die mindestens dem Wert des Mindestrücknahmebetrags entspricht, kann die Verwaltungsgesellschaft den Rücknahmeantrag stornieren und der autorisierte Teilnehmer entschädigt die Gesellschaft für etwaige Verluste, die dem Fonds dadurch entstehen, dass der autorisierte Teilnehmer die Anteile nicht rechtzeitig geliefert hat. Die Gesellschaft ist berechtigt, die ETF-Anteile oder Nicht-ETF-Anteile des autorisierten Teilnehmers im Fonds (oder in einem beliebigen anderen Fonds) teilweise oder gänzlich zu verkaufen oder zurückzunehmen, um solche Gebühren teilweise oder gänzlich zu begleichen.

#### **Nicht-ETF-Anteile – Barrücknahmen**

Ein Antrag auf Rücknahme von Anteilen muss dem Mindestrücknahmebetrag entsprechen, der im jeweiligen Fondszusatz angegeben ist. Dieser ist entweder (i) als eine Anzahl von Anteilen oder (ii) als ein Barbetrag angegeben, wobei die jeweilige Anzahl der Anteile mindestens dem Wert des genannten Barbetrags entsprechen muss.

Nähere Auskünfte über die Rücknahme von Anteilen sollten – gemäss den Verfahrensweisen, die von Zeit zu Zeit durch die Verwaltungsgesellschaft vorgegeben werden – vor Ablauf der Handelsfrist eingeholt werden.

#### Rücknahmepreis

Der Rücknahmepreis der Anteile ist die Summe aus (a) dem Nettoinventarwert je Anteil am betreffenden Handelstag und (b) einer ggf. anfallenden Rücknahmedividende, abzüglich der Summe aus (a) ggf. anfallenden Abgaben und Gebühren und (b) einer ggf. anfallenden Rücknahmegebühr.

#### Abwicklungszeitraum

Die Zahlung von Rücknahmen erfolgt im Allgemeinen bis zu der im jeweiligen Fondszusatz angegebenen Abwicklungszeit und erfolgt per telegrafischer Überweisung auf das entsprechende Bankkonto, das der zurückgebende Anleger der Verwahrstelle schriftlich mitgeteilt hat.

#### Rücknahmewährung

Rücknahmeerlöse sind in der Nennwährung der jeweiligen Anteilklasse zu zahlen, können jedoch in einer anderen Währung gezahlt werden, wenn dies im Voraus mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart wurde (siehe Abschnitt «*Währung von Zahlungen und Devisentransaktionen*» auf Seite 68).

#### Nichterfüllung

Wenn bis zum vereinbarten Zeitpunkt nicht die Anzahl von Anteilen eingegangen ist, die mindestens dem Wert des Mindestrücknahmebetrags entspricht, kann die Verwaltungsgesellschaft den Rücknahmeantrag stornieren. Der Antragsteller auf Rücknahme von ETF-Anteilen hat die Gesellschaft in diesem Fall für etwaige Verluste zu entschädigen, die dem Fonds dadurch entstanden sind, dass der Antragsteller die Anteile nicht rechtzeitig geliefert hat. Die Verwaltungsgesellschaft ist ferner berechtigt, die Nicht-ETF-Anteile oder ETF-Anteile des Antragstellers am Fonds (oder an einem beliebigen anderen Fonds) teilweise oder gänzlich zu verkaufen, um solche Gebühren teilweise oder gänzlich zu begleichen.

#### **Nicht-ETF-Anteile – Rücknahmen in Form von Sachwerten**

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen Nicht-ETF-Anteile einer beliebigen Anteilklasse eines Fonds im Tausch gegen andere Anlagen zurücknehmen, vorausgesetzt, dass:

- (a) Der Rücknahmeantrag erfüllt ansonsten alle Anforderungen der Verwaltungsstelle und der Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich eines solchen Antrags und der Anleger, der die Rücknahme von Nicht-ETF-Anteilen wünscht, stimmt dieser Vorgehensweise zu; und
- (b) Die Verwahrstelle und die Verwaltungsgesellschaft sind davon überzeugt, dass die Bedingungen eines Umtauschs nicht zu einem Nachteil für die verbleibenden Anleger führen würden, und entscheiden sich dafür, dass statt der Rücknahme der Nicht-ETF-Anteile in bar die Rücknahme in Form von Sachwerten durch die Übertragung von Anlagen an den Anleger erfolgt, vorausgesetzt, dass deren Wert den Betrag nicht übersteigt, der andernfalls bei einer Barrücknahme zu zahlen wäre, und vorausgesetzt, dass die Übertragung der Anlagen von der Verwahrstelle genehmigt wird. Dieser Wert kann einerseits um einen Betrag reduziert werden, den die Verwaltungsgesellschaft für angemessen erachtet, um Abgaben und Gebühren zu berücksichtigen, die aufgrund der direkten Übertragung der Anlagen durch den Fonds zugunsten des Fonds zahlbar sind, oder andererseits um einen Betrag erhöht werden, den die Verwaltungsgesellschaft für angemessen erachtet, um Abgaben und Gebühren zu berücksichtigen, die dem Fonds durch die Veräußerung der zu übertragenden Anlagen entstanden wären. Die (etwaige) Differenz zwischen dem Wert der im Rahmen einer In-natura-Rücknahme übertragenen Anlagen und der Rücknahmeerlöse, die im Rahmen einer Barrücknahme zahlbar gewesen wären, wird in bar beglichen. Jegliche Wertminderung der bei der Abwicklung einer Rücknahme zu übertragenden Anlagen zwischen dem betreffenden Handelstag und dem Tag, an dem die Anlagen an den zurückgebenden Anleger geliefert werden, ist vom zurückgebenden Anleger zu tragen.

Wenn das der Verwaltungsgesellschaft vorstehend übertragene Ermessen ausgeübt wird, muss die Verwaltungsgesellschaft die Verwahrstelle benachrichtigen und der Verwahrstelle Angaben zu den zu übertragenden Anlagen und allen an den Anleger zu zahlenden Barbeträgen übermitteln. Alle Abgaben und Gebühren in Bezug auf solche Überweisungen sind vom Anleger zu zahlen. Zuteilungen von Anlagen im Rahmen einer In-natura-Rücknahme sind von der Verwahrstelle zu genehmigen.

#### Nichterfüllung

Wenn bis zum vereinbarten Zeitpunkt nicht die Anzahl von Anteilen eingegangen ist, die mindestens dem Wert des Mindestrücknahmebetrags entspricht, kann die Verwaltungsgesellschaft den Rücknahmeantrag stornieren. Der Antragsteller auf Rücknahme von ETF-Anteilen hat die Gesellschaft in diesem Fall für etwaige Verluste zu entschädigen, die dem Fonds dadurch entstanden sind, dass der Antragsteller die Anteile nicht rechtzeitig geliefert hat. Die Verwaltungsgesellschaft ist ferner berechtigt, die Nicht-ETF-Anteile oder ETF-Anteile des Antragstellers am Fonds (oder an einem beliebigen anderen Fonds) teilweise oder gänzlich zu verkaufen, um solche Gebühren teilweise oder gänzlich zu begleichen.

#### **Währung für Zahlungen und Devisengeschäfte**

Wenn Zahlungen in Bezug auf Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen in einer gängigen Währung, die nicht die Nennwährung der betreffenden Anteilklasse des jeweiligen Fonds ist, angeboten oder gefordert werden, können alle erforderlichen Devisengeschäfte von der Verwaltungsgesellschaft (nach ihrem Ermessen) auf Rechnung, Risiko und Kosten des Antragstellers veranlasst werden, und zwar im Falle von Zeichnungen zu dem Zeitpunkt des Eingangs frei verfügbarer Gelder und im Falle von Rücknahmen bei Erhalt und Annahme des Rücknahmeantrags. Die Verwaltungsgesellschaft kann veranlassen, dass solche

Transaktionen von einem verbundenen Unternehmen der Verwaltungsstelle oder Anlageverwalters ausgeführt werden.

## **Übertragung von Anteilen**

### ETF-Anteile

ETF-Anteile sind (sofern nachstehend nicht anders angegeben) vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Regeln des ICSD frei übertragbar. Die Gesellschaft kann diejenigen Beschränkungen erlassen, die sie für erforderlich hält, um sicherzustellen, dass Anteile nicht von Personen erworben werden, die keine qualifizierten Inhaber sind.

Wie weiter im Abschnitt «*Zwangsrücknahme*» beschrieben, kann die Gesellschaft Anteile nach schriftlicher Mitteilung an einen Anleger zurücknehmen, wenn ihr entweder allein oder gemeinsam mit einer anderen Person bekannt wird, dass Anteile von einer Person gehalten werden oder gehalten werden könnten, die kein qualifizierter Inhaber ist.

### Nicht-ETF-Anteile

Nicht-ETF-Anteile sind nicht übertragbar, bis der vorgesehene Übertragungsempfänger ein Antragsformular ausgefüllt hat und die von der Verwaltungsgesellschaft nach vernünftigem Ermessen benötigten Angaben (z. B. zu seiner Identität) zur Verfügung gestellt hat. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Eintragung einer Übertragung von Nicht-ETF-Anteilen ablehnen, wenn damit zu rechnen ist, dass durch die Übertragung das rechtliche oder wirtschaftliche Eigentum an diesen Anteilen an eine Person übergeht, die kein qualifizierter Inhaber ist, oder der Gesellschaft oder dem Fonds steuerliche oder aufsichtsrechtliche Nachteile entstehen.

Wie weiter im Abschnitt «*Zwangsrücknahme*» beschrieben, kann die Gesellschaft Anteile nach schriftlicher Mitteilung an einen Anleger zurücknehmen, wenn ihr entweder allein oder gemeinsam mit einer anderen Person bekannt wird, dass Anteile von einer Person gehalten werden oder gehalten werden könnten, die kein qualifizierter Inhaber ist.

## **Handel von ETF-Anteilen auf dem Sekundärmarkt**

Da der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass jeder Fonds der Gesellschaft ein ETF-Fonds (börsengehandelter Fonds) ist, werden ETF-Anteile der Fonds an einer oder mehreren relevanten Börsen kotiert, wodurch der Handel von ETF-Anteilen auf dem Sekundärmarkt erleichtert wird. Sekundärmarktverkäufe von ETF-Anteilen oder Käufe von ETF-Anteilen werden in Übereinstimmung mit den normalen Regeln und Betriebsverfahren der relevanten Börsen und Zentralverwahrer durchgeführt und unter Verwendung der für den Wertpapierhandel geltenden normalen Verfahren abgerechnet. Zweck der Kotierung der ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, ETF-Anteile in kleineren Mengen zu kaufen, als es auf dem Primärmarkt möglich wäre. Nach diesen Kotierungen wird erwartet, dass Market Maker Brief- und Geldkurse stellen, zu denen die ETF-Anteile von Anlegern gekauft bzw. verkauft werden können. Die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs wird in der Regel von der/den relevanten Börse(n) überwacht. Autorisierte Teilnehmer können als Market Maker fungieren oder im Rahmen ihres Broker-Händler-Geschäfts Privatkunden ETF-Anteile anbieten. Aufgrund dieses Mechanismus wird erwartet, dass sich mit der Zeit ein liquider und effizienter Sekundärmarkt an einer oder mehreren Börsen entwickeln wird, die die Nachfrage der Privatanleger nach solchen Anteilen bedienen.

Durch das Vorhandensein eines solchen Sekundärmarktes können nicht nur autorisierte Teilnehmer, sondern auch andere Personen Anteile bei Privatanlegern oder Market-Makern, Broker-Händlern und anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen kaufen bzw. handeln, die nach Währungsumrechnung in etwa dem Nettoinventarwert der ETF-Anteile entsprechen. Da der Kauf und Verkauf von ETF-Anteilen auf dem Sekundärmarkt an einer relevanten Börse über eine Mitglieds-gesellschaft oder einen Börsenmakler erfolgt und es sich nicht um eine Zeichnung von ETF-Anteilen direkt bei der Gesellschaft handelt, sollten die Anleger beachten, dass die Gesellschaft zwar keinerlei Zeichnungsgebühren für solche Käufe berechnet, solche Aufträge aber mit Kosten verbunden sein können (z. B. die Gebühren und Provisionen der Börsenmakler), auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Der Preis von ETF-Anteilen, die auf dem Sekundärmarkt gehandelt werden, hängt unter anderem von Marktangebot und -nachfrage, Wertschwankungen der Bestandteile des jeweiligen Index sowie anderen Faktoren wie die vorherrschenden Finanzmarkt-, Unternehmens-, Wirtschafts- und politischen Bedingungen ab. Von Market Makern wird erwartet, dass sie in Einklang mit den Vorgaben der relevanten Börse(n) Liquidität bereitstellen und Geld- und Briefkurse stellen, um den Handel mit den ETF-

Anteilen auf dem Sekundärmarkt zu erleichtern. Anleger sollten beachten, dass an anderen Tagen als Geschäftstagen oder Handelstagen eines Fonds, wenn ETF-Anteile an einem oder mehreren geregelten Märkten gehandelt werden, aber der zugrunde liegende geregelte Markt, an dem die im Index vertretenen Wertpapiere gehandelt werden, geschlossen ist, sich die Spanne zwischen den quotierten Brief- und Geldkursen für die ETF-Anteile erweitern kann und die Differenz zwischen dem Marktpreis eines ETF-Anteils und dem letzten berechneten Nettoinventarwert je Anteil nach der Währungsumrechnung zunehmen kann. Die Abwicklung von Geschäften mit ETF-Anteilen an einer Börse erfolgt über die Einrichtungen einer oder mehrerer Zentralverwahrer gemäss den anwendbaren Verfahren, die an der Börse erhältlich sind. Anleger sollten ferner beachten, dass an solchen Tagen der zugrunde liegende Indexwert nicht unbedingt berechnet wird und Anlegern für ihre Anlageentscheidungen zur Verfügung steht, da die Kurse bestimmter Wertpapiere, die im Index vertreten sind, an solchen Tagen am zugrunde liegenden geregelten Markt nicht verfügbar sind. Dennoch können eine oder mehrere Börsen eine Berechnung dieses Index zur Verfügung stellen, die ggf. auf dem laufenden Handel mit diesen im Index enthaltenen Wertpapieren an anderen Märkten als dem zugrunde liegenden geregelten Markt beruht.

#### Direkte Rücknahmen von ETF-Anteilen durch andere Anleger als autorisierte Teilnehmer

**Auf dem Sekundärmarkt erworbene ETF-Anteile können normalerweise nicht direkt an die Gesellschaft zurückverkauft werden. Anleger müssen ETF-Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren entstehen können. Anleger zahlen möglicherweise mehr als den dann aktuellen Nettoinventarwert pro Aktie beim Kauf von ETF-Anteilen auf dem Sekundärmarkt und erhalten möglicherweise weniger als den dann aktuellen Nettoinventarwert pro Aktie beim Verkauf der ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt.**

In Umständen, in denen der Börsenwert von ETF-Anteilen erheblich von ihrem Nettoinventarwert abweicht, wie z. B. Umstände, unter denen (i) keine Market Maker Geld-/Briefkurse für eine ETF-Anteilkategorie an einer relevanten Börse stellen; oder (ii) wenn die an einer relevanten Börse kotierten Geld-/Briefspannen durchweg grösser sind als die von dieser relevanten Börse festgelegten Grenzen, dürfen Anleger, die ihre ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt erworben haben, ihre Beteiligung an den betreffenden ETF-Anteilen direkt bei der Gesellschaft zurückgeben.

Wenn einer der oben genannten Umstände eintritt, wird die Gesellschaft veranlassen, dass eine entsprechende Benachrichtigung an alle relevanten Börsen (die «**Benachrichtigung**») versandt wird, die darauf hinweist, dass zusätzlich zu autorisierten Teilnehmern ETF-Anteile des betroffenen Fonds von anderen Anlegern in der betroffenen ETF-Anteilkategorie direkt bei der Gesellschaft zurückgegeben werden können. Die Benachrichtigung enthält alle Einzelheiten in Bezug auf (i) die jeweilige Rücknahmegebühr, die zahlbar ist (die nicht übermässig hoch sein wird), (ii) die relevanten Anti-Geldwäsche-Anforderungen, die von der Verwaltungsstelle vorgeschrieben werden, (iii) alle Kontoeröffnungsinformationen, die die Verwaltungsstelle zur Bearbeitung der Rücknahme benötigt, (iv) die entsprechenden Kontaktdaten der Verwaltungsstelle, über die Anleger das entsprechende Rücknahmeformular anfordern können, zusammen mit anderen Angaben, die die Verwaltungsstelle für notwendig erachtet, um direkte Rücknahmen zu ermöglichen. Sobald die betreffenden Umstände in Bezug auf die ETF-Anteilkategorie nicht mehr existieren, wird die Gesellschaft eine weitere Mitteilung an alle relevanten Börsen veranlassen, in der angezeigt wird, dass die ETF-Anteile des Fonds nicht mehr direkt an die Gesellschaft zurückgegeben werden können, ausser von autorisierten Teilnehmern.

Die Zustimmung der Gesellschaft zur Rücknahme von ETF-Anteilen ist davon abhängig, dass die ETF-Anteile auf das Konto der Transferstelle beim jeweiligen internationalen Zentralverwahrer (oder der Transferstelle des jeweiligen Zentralverwahrers, je nach Abwicklungsmodell für die betreffenden Anteile) zurückgebucht werden und die gemeinsame Verwahrstelle die entsprechenden Bestätigungen gibt. Der Rücknahmeantrag wird nur bei Lieferung der ETF-Anteile angenommen.

ETF-Anteile können an jedem Handelstag während des Zeitraums zurückgegeben werden, in dem ETF-Anteile eines Fonds in der oben beschriebenen Art und Weise direkt bei der Gesellschaft zurückgegeben werden können. Alle auf diese Weise zurückgegebenen ETF-Anteile werden zum Nettoinventarwert je Anteil zurückgenommen, der nach Ablauf der in der Mitteilung angegebenen täglichen Annahmefrist für Rücknahmeformulare als nächstes berechnet wird, abzüglich ggf. anfallender Abgaben und Gebühren (und einer etwaigen Rücknahmemedividende), die wie in diesem Verkaufsprospekt angegeben auf die derart zurückgegebenen ETF-Anteile zahlbar sind, und abzüglich der in der Mitteilung angegebenen Rücknahmegebühr. Rücknahmeanträge von Anlegern müssen bis zu der in der Mitteilung angegebenen

täglichen Frist für den Erhalt von Rücknahmeformularen eingehen. Nach dieser Frist eingehende Rücknahmeanträge werden erst am nächsten Handelstag ausgeführt.

Wirtschaftliche Eigentümer von ETF-Anteilen, die durch Nominees/Intermediäre gehalten werden, müssen sich an ihren Nominee/Intermediär (z. B. ihren Börsenmakler) wenden, um zu veranlassen, dass die Rücknahme der ETF-Anteile, die ihrem Anlagedepot zuzuordnen sind, in ihrem Auftrag direkt bei der Gesellschaft beantragt wird. Nominees/Intermediäre können für die Veranlassung einer solchen Rücknahme Gebühren und Ausgaben berechnen, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat.

Die Verwaltungsstelle zahlt keine Rücknahmeerlöse an Anleger aus, bis (i) ein gültiges Rücknahmeformular in der von der Verwaltungsstelle vorgeschriebenen Form eingegangen ist, (ii) alle von der Verwaltungsstelle vorgeschriebenen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche und zur Kundenidentifizierung vom Anleger erfüllt wurden, (iii) alle Kontoeröffnungsunterlagen und -verfahren ordnungsgemäss abgeschlossen sind und (iv) die Abwicklung der Lieferung der Anteile durch den jeweiligen Anleger auf das Konto der Transferstelle beim jeweiligen internationalen Zentralverwahrer (oder Transferagent beim jeweiligen Zentralverwahrer, je nach Abrechnungsmodell für die betreffenden Anteile) erfolgt ist und entsprechende Bestätigungen der gemeinsamen Verwahrstelle eingegangen sind. Der einlösende Anleger wird in Bezug auf die Rücknahmeerlöse im Zeitraum zwischen der Rückgabe der Anteile und der Bezahlung der Rücknahmeerlöse als ungesicherter Gläubiger der Gesellschaft eingestuft. Bitte beachten Sie den Abschnitt mit dem Titel «*Inkassokonto-Risiko*» auf Seite 92.

### **Vorübergehende Aussetzungen**

Der Verwaltungsrat kann vorbehaltlich der Vorschriften der jeweiligen Zentralverwahrer und/oder der Vorschriften einer relevanten Börse eine vorübergehende Aussetzung der Bestimmung des Nettoinventarwerts einer bestimmten Klasse von Anteilen sowie der Ausgabe und Rücknahme einer bestimmten Klasse von Anteilen erklären:

- i. während der gesamten oder teilweisen Dauer eines Zeitraums, in dem einer der Hauptmärkte geschlossen ist, an denen ein wesentlicher Teil der Bestandteile des Index, auf den sich der betreffende Fonds oder die Anlagen des betreffenden Fonds beziehen, von Zeit zu Zeit kotiert oder gelistet ist oder gehandelt wird, oder eines Zeitraums, in dem die Devisenmärkte für die Basiswährung des Fonds oder die Währung, auf die ein wesentlicher Teil der Bestandteile des Index lautet, auf den sich der betreffende Fonds oder die Anlagen des betreffenden Fonds beziehen, geschlossen sind (ausser während der üblichen Schliessungszeiten an Wochenenden oder regulären Feiertagen) oder eines Zeitraums, während dessen der dortige Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist oder der Handel an einer relevanten Terminbörse oder einem relevanten Terminmarkt eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
- ii. während der gesamten oder teilweisen Dauer eines Zeitraums, in dem aufgrund politischer, wirtschaftlicher, militärischer oder monetärer Ereignisse oder anderer Umstände, die sich der Kontrolle, der Verantwortung und dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, eine Veräusserung oder Bewertung von Anlagen des betreffenden Fonds nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht ohne Nachteile für die Interessen der Anteilhaber im Allgemeinen oder der Anteilhaber des betreffenden Fonds in angemessener Weise durchführbar ist, oder falls der Nettoinventarwert nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht in angemessener Weise berechnet werden kann oder die Veräusserung erhebliche Nachteile für die Anteilhaber im Allgemeinen oder die Anteilhaber des betreffenden Fonds zur Folge hätte;
- iii. während der gesamten oder teilweisen Dauer eines Zeitraums, in dem die normalerweise zur Ermittlung des Werts einer der Anlagen der Gesellschaft verwendeten Kommunikationsmittel ausfallen, oder in dem aus einem anderen Grund der Wert einer der Anlagen oder anderer Vermögenswerte des betreffenden Fonds nicht in angemessener oder gerechtfertigter Weise festgestellt werden kann;
- iv. während des gesamten oder eines Teils eines Zeitraums, in dem die Gesellschaft nicht in der Lage ist, für Rücknahmezahlungen erforderliche Gelder zurückzuleiten, oder wenn solche Zahlungen nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Preisen oder normalen Wechselkursen oder während dieser Zeit durchgeführt werden können oder in denen es Schwierigkeiten gibt oder voraussichtlich

Schwierigkeiten bei der Übertragung von Geldern oder Vermögenswerten geben könnte, die für Zeichnungen, Rücknahmen oder den Handel erforderlich sind;

- v. nach Ermessen des Verwaltungsrats in Fällen, in denen der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass eine solche Aussetzung im besten Interesse der Gesellschaft oder des Fonds oder der Anleger des Fonds insgesamt ist;
- vi. bei der Veröffentlichung einer Einladung zur Einberufung einer Hauptversammlung der Anteilinhaber zum Zwecke des Beschlusses über die Auflösung der Gesellschaft oder die Schliessung eines Fonds;
- vii. wenn der Handel mit den Anteilen an einer relevanten Börse kotiert ist, eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
- viii. wenn die Abwicklung oder das Clearing von Wertpapieren in einem anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem gestört ist;
- ix. in einem Zeitraum, in dem der Handel mit Anteilen aufgrund einer Verfügung oder Anordnung einer zuständigen Regulierungsbehörde ausgesetzt ist;
- x. in jedem Zeitraum, in dem ein Index nicht erstellt oder veröffentlicht wird.

Die Zentralbank und relevanten Börsen werden unverzüglich (und in jedem Fall während der Geschäftstage, an denen die Aussetzung gültig ist/endet) über Beginn und Ende eines Aussetzungszeitraums informiert und, soweit gesetzlich vorgeschrieben oder in der Praxis des betreffenden Landes üblich, auch weiteren zuständigen Behörden in einem Mitgliedstaat oder anderen Land, in dem die Anteile zum Vertrieb registriert sind. Diese Benachrichtigung wird auch in der/den vom Verwaltungsrat bestimmten Publikation(en) und in jedem Fall in den Medien bekannt gegeben, in denen die Preise der Anteile veröffentlicht werden.

Ferner werden die Personen benachrichtigt, die Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge für Anteile des/der betreffenden Fonds stellen. Sämtliche Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge für Anteile, die während eines Aussetzungszeitraums eingehen, werden normalerweise am nächsten Handelstag ausgeführt.

Die Gesellschaft wird, sofern möglich, alle erforderlichen Schritte unternehmen, um eine Aussetzung so bald wie möglich zu beenden.

Falls das Gesamtvolumen der Rücknahmeanträge an einem Handelstag in Bezug auf einen Fonds mindestens 10 % des Nettoinventarwerts dieses Fonds beträgt, kann jeder Rücknahmeantrag für Anteile dieses Fonds nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft anteilig reduziert werden, sodass die Gesamtzahl der an diesem Handelstag zurückzunehmenden Anteile dieses Fonds 10 % des Nettoinventarwerts dieses Fonds nicht übersteigt. Etwaige Teile eines Rücknahmeantrags, die aufgrund der Ausübung dieser Befugnis durch die Verwaltungsgesellschaft nicht wirksam werden, sind so zu behandeln, als wäre ein Antrag für den nächsten und jeden darauffolgenden Handelstag (für den die Verwaltungsgesellschaft dieselbe Befugnis besitzt) gestellt worden, bis die ursprünglichen Anträge zur Gänze erfüllt sind.



# GEBÜHREN UND AUSGABEN

## Allgemeines

Alle Gebühren und Ausgaben im Zusammenhang mit der Gründung eines neuen Fonds der Gesellschaft (einschliesslich Kotierungskosten) werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsgesellschaft aus dem Vermögen jedes Fonds eine feste Gesamtkostenquote («**TER**») (nebst anfallender Mehrwertsteuer), die täglich aufläuft und monatlich rückwirkend gezahlt wird. Die TER der aktuellen Fonds ist dem jeweiligen Fondszusatz zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus der Gebühr, die sie von der Gesellschaft erhält, die folgenden administrativen Kosten der Gesellschaft:

- (i) die Spesen der Verwaltungsgesellschaft;
- (ii) alle Gebühren (und, sofern vereinbart, Auslagen) der Verwaltungsratsmitglieder, Wirtschaftsprüfer und Dienstleister der Gesellschaft, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Anlageverwalter, Verwaltungsstelle, Verwahrstelle, Sponsor und Vertriebsstelle;
- (iii) die Kosten der Bekanntmachung des Nettoinventarwerts (einschliesslich Anzeigenkosten) und des Nettoinventarwerts je Anteil;
- (iv) etwaige Ratinggebühren;
- (v) Lizenzgebühren (einschliesslich der Nutzungsgebühren für den Index);
- (vi) Gebühren und Ausgaben von Steuer- und Rechtsberatern und anderen Fachberatern der Gesellschaft;
- (vii) die Branchenfinanzierungsabgabe der Zentralbank, sonstige Gebühren oder Aufwendungen der Zentralbank, gesetzlich festgelegte Gebühren und die Gebühren für die Registrierung im Gesellschaftsregister;
- (viii) Gebühren, die im Zusammenhang mit Börsenkotierungen der Anteile entstehen;
- (ix) etwaige Kosten für die Veröffentlichung des Innertagesportfoliowerts;
- (x) Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Register- und Transferstellendiensten für die Gesellschaft, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, von oder innerhalb eines Clearing- und Abwicklungssystems;
- (xi) Gebühren und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Anteilen und/oder Kosten der Registrierung der Gesellschaft in Hoheitsgebieten ausserhalb Irlands (einschliesslich Übersetzungskosten);
- (xii) Kosten der Erstellung, Übersetzung, des Drucks und des Vertriebs des Verkaufsprospekts, der Berichte, Abschlüsse und Informationsschriften, einschliesslich der Ausgaben für die Veröffentlichung solcher Unterlagen;
- (xiii) alle Kosten aufgrund periodischer Aktualisierungen des Verkaufsprospekts oder aufgrund einer Gesetzesänderung oder der Verabschiedung eines neuen Gesetzes (einschliesslich aller Kosten aufgrund der Einhaltung geltender Normen, ob mit oder ohne Gesetzeskraft);
- (xiv) alle anderen Gebühren und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Management und der Administration der Gesellschaft oder ihrer Anlagen (ausser den unter (a), (b) und (c) weiter unten genannten);
- (xv) Aufwendungen für Versicherungsprämien der Verwaltungsratsmitglieder und Aufwendungen für Aktionärsversammlungen;
- (xvi) in Bezug auf jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft, in dem Aufwendungen ermittelt werden, der etwaige Anteil der Gründungs- und Umstrukturierungskosten, der in diesem Jahr abgeschrieben wird; und
- (xvii) Steuern und Eventualverbindlichkeiten gemäss den von Zeit zu Zeit getroffenen Beschlüssen des Verwaltungsrats.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Vermögen jedes Fonds:

- (a) Brokerprovisionen oder sonstige Kosten für den Erwerb und Verkauf von Anlagen, einschliesslich regelmässiger Gebühren, die gemäss den Bedingungen eines OTC-Swaps an einen Kontrahenten zu zahlen sind sowie von der Verwahrstelle berechnete Transaktionsgebühren;
- (b) ausserordentliche Aufwendungen (d. h. unvorhergesehene Aufwendungen, die ausserhalb des regulären Geschäftsverlaufs der Gesellschaft anfallen und die nicht unter die allgemeinen Aufwendungen unter (i) bis (xvii) weiter oben fallen; und
- (c) Abgaben und Gebühren in Verbindung mit der Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen können (ggf.) ebenfalls berechnet werden.

### **Zeichnungs- und Rücknahmegebühren**

Für die Fonds kann eine Zeichnungsgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Betrags der gezeichneten Anteile sowie eine Rücknahmegebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts der zurückgegebenen Anteile in Rechnung gestellt werden (wobei die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen auf diese Gebühren ganz oder teilweise verzichten kann).

Anleger können Anteile über Finanzintermediäre beantragen, die Transaktions- oder Verwaltungsgebühren oder sonstige direkte Gebühren erheben können, die bei einem direkten Kauf der Anteile bei der Gesellschaft nicht anfallen würden. Weitere Informationen hierzu sollten die Anleger bei ihren Finanzintermediären einholen.

## **VERWENDUNG VON ERLÖSEN**

Die von einem Anleger vereinnahmten Zeichnungserlöse für einen Fonds werden, soweit nicht anderweitig angegeben, verwendet, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

# RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in der Gesellschaft die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

Anlagen in den Anteilen sind mit einem gewissen Risiko behaftet. Potenzielle Anleger sollten daher die nachfolgend genannten spezifischen Risikofaktoren sowie die übrigen in diesem Verkaufsprospekt oder im jeweiligen Fondszusatz enthaltenen Informationen sorgfältig abwägen, bevor sie in Anteile investieren. Der Verwaltungsrat erachtet derzeit folgende Risiken als wesentlich für potenzielle Anleger der Gesellschaft. Es können weitere Risiken vorliegen, die dem Verwaltungsrat gegenwärtig nicht bekannt sind. Daher sollten die in diesem Verkaufsprospekt und/ oder im jeweiligen Fondszusatz beschriebenen Risiken nicht als vollständige Liste der Risiken betrachtet werden, die potenzielle Anleger vor einer Anlage in einem Fonds abwägen sollten.

Es kann nicht garantiert werden, dass das Anlageziel eines Fonds erreicht wird.

## Risikofaktoren im Zusammenhang mit den Anteilen

### Kurze Geschäftshistorie

Neu gegründete Fonds haben nur eine kurze oder keine Geschäftshistorie, anhand derer die Anleger die voraussichtliche Performance einschätzen können. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit sollte nicht als Indikator für die künftige Wertentwicklung einer Anlage in einen Fonds betrachtet werden. Bei der Bewertung der Anlagepolitik eines Fonds ist Folgendes zu beachten: Es gibt keine Gewähr, dass sich die Prognosen des Anlageverwalters im Hinblick auf die kurz- oder langfristige Entwicklung von Anlagen als richtig erweisen oder dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

### Getrennte Haftung

Die Gesellschaft ist als Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds strukturiert. Aufgrund irischen Rechts stehen die Vermögenswerte eines Fonds nicht zur Begleichung der Verbindlichkeiten eines anderen Fonds zur Verfügung (diese Bestimmung gilt auch im Falle der Insolvenz und ist für Gläubiger allgemein verbindlich). Ferner enthält gemäss irischem Recht jeder Vertrag, den die Gesellschaft für einen Fonds (oder mehrere Fonds) abschliesst, eine implizite Bestimmung, wonach der Vertragspartner keinen Rückgriff auf die Vermögenswerte anderer Fonds nehmen kann, sondern nur auf die Vermögenswerte des oder der Fonds, für den oder die der Vertrag geschlossen wurde. Die indexbasierten OTC-Swaps, die die Fonds von Zeit zu Zeit eingehen, enthalten ebenfalls ausdrückliche Bestimmungen zum Grundsatz der getrennten Haftung nach irischem Recht. Es wird erwartet, dass englische Gerichte (wo solche indexbasierten OTC-Swaps englischem Recht unterliegen) diesen Grundsatz und/oder solche ausdrücklichen Bestimmungen anerkennen.

Die Gesellschaft ist ein einziges Rechtssubjekt und kann in anderen Hoheitsgebieten, die diese getrennte Haftung eventuell nicht unbedingt anerkennen, tätig sein oder über in ihrem Namen gehaltene Vermögenswerte verfügen oder Forderungen unterliegen. Daher besteht, falls an einem Gerichtsstand ausserhalb Irlands eine Schuld oder Verbindlichkeit eines Fonds gerichtlich gegen die Gesellschaft geltend gemacht wird, weiterhin das Risiko, dass ein Gläubiger versuchen wird, Vermögenswerte eines Fonds beschlagnahmen oder pfänden zu lassen, um eine Schuld oder Verbindlichkeit eines anderen Fonds zu begleichen und dass in dem Hoheitsgebiet, in dem über die Forderung verhandelt wird, der Grundsatz der getrennten Haftung der Fonds unter Umständen nicht anerkannt wird.

### Aussetzungsrisiken

Die Gesellschaft kann unter bestimmten Umständen die Berechnung des Nettoinventarwerts und die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen eines oder mehrerer Fonds aussetzen (siehe «*Vorübergehende Suspendierungen*» in diesem Prospekt). Während einer solchen Aussetzung kann es für Anleger schwierig sein, ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt zu kaufen oder zu verkaufen, und der Sekundärmarktpreis spiegelt möglicherweise nicht den Nettoinventarwert je Anteil wider. Falls die Gesellschaft die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen eines Fonds aussetzen muss oder eine Börse geschlossen wird, an der die Basiswerte eines Fonds gehandelt werden, wird erwartet, dass Abschlüsse oder Aufschläge in grösserem Umfang entstehen könnten.

Der Nettoinventarwert je Anteil schwankt mit der Veränderung der Marktwerte der Titel, in denen der Fonds investiert ist, sowie mit der Veränderung der Wechselkurse zwischen der Nennwährung der Fondspositionen und der Basiswährung des Fonds. Anleger werden daran erinnert, dass, obwohl der Nettoinventarwert je Anteil in eine andere Währung als die Basiswährung umgerechnet und ausgewiesen werden kann, es keine Zusicherung gibt, dass ein solcher umgerechneter Betrag tatsächlich erreicht werden kann. Abhängig von der Referenzwährung des Anlegers können Währungsschwankungen den Wert einer Anlage in einen Fonds negativ beeinflussen.

### **Verlust oder Aussetzung der Börsenzulassung von ETF-Anteilen**

Der Handel mit ETF-Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder weil nach Ermessen der Börse ein Handel mit den ETF-Anteilen nicht empfehlenswert ist, oder aus anderen Gründen gemäss den Bestimmungen der Börse eingestellt oder ausgesetzt werden. Wird der Handel an einer Börse eingestellt, können Anleger ihre ETF-Anteile möglicherweise so lange nicht verkaufen, bis der Handel wieder aufgenommen wird.

### **Handel mit ETF-Anteilen am Sekundärmarkt**

Auch wenn die ETF-Anteile an einer oder mehreren Börsen kotiert sind, kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die ETF-Anteile an einer bestimmten Börse liquide sind oder dass der Marktpreis, zu dem die ETF-Anteile an einer Börse gehandelt werden, dem Nettoinventarwert je Anteil exakt oder annähernd entspricht. Es gibt keine Gewähr dafür, dass ETF-Anteile, die an einer Börse kotiert sind, dort auch kotiert bleiben oder dass sich die Kotierungsbedingungen nicht ändern.

Die folgenden Faktoren können zu Kursschwankungen der ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt führen: (a) Veränderungen des Nettoinventarwerts je Anteil, (b) Veränderungen der Wechselkurse zwischen der/den Nennwährung(en) der Fondspositionen, der Währung der jeweiligen ETF-Anteilklasse oder der Währung, in der die ETF-Anteile kotiert sind bzw. gehandelt werden, (c) Angebots- und Nachfragefaktoren an der Börse, an der die ETF-Anteile gehandelt werden und (d) die Nichtverfügbarkeit von Market Makern. Die Gesellschaft kann nicht vorhersagen, ob die ETF-Anteile unter, zu oder über ihrem Nettoinventarwert je Anteil gehandelt werden (bei Umrechnung in die Handelswährung der ETF-Anteile). Kursdifferenzen können zu einem Grossteil darauf zurückzuführen sein, dass die Angebots- und Nachfragefaktoren auf dem Sekundärmarkt für die ETF-Anteile eines Fonds in keinem engen Verhältnis zu den Faktoren stehen, die die Kurse der Wertpapiere im Index dieses Fonds beeinflussen, die jeweils für sich genommen oder in ihrer Gesamtheit gehandelt werden.

Der Marktpreis der Anteile eines Fonds wird entsprechend den Veränderungen seines Nettoinventarwerts und dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage an der relevanten Börse Schwankungen unterliegen. Es gibt keine Garantie bezüglich der Tiefe des (etwaigen) Sekundärmarktes für die ETF-Anteile, die sich auf deren Liquidität und Marktpreis auswirkt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die ETF-Anteile eines Fonds zu ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Da die ETF-Anteile jeder Klasse eines Fonds mittels Zeichnung und Rücknahme gehandelt werden, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass hohe Abschläge oder Aufschläge auf den Nettoinventarwert eines Fonds keinen Bestand haben sollten. Das Ausgabe/Rücknahme-Prinzip soll es zwar wahrscheinlich machen, dass ETF-Anteile in etwa zu ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden; Störungen bei der Ausgabe und Rücknahme können jedoch dazu führen, dass der Handelskurs wesentlich vom Nettoinventarwert abweicht.

Der Nettoinventarwert je Anteil und der Preis der ETF-Anteile am Sekundärmarkt bedingen einander voraussichtlich aufgrund von Arbitragebeziehungen. Ein autorisierter Teilnehmer, Market Maker oder sonstiger professioneller Anleger, der den Preis berechnet, zu dem er die ETF-Anteile eines Fonds auf dem Sekundärmarkt verkaufen (der Briefkurs) oder kaufen (der Geldkurs) würde, berücksichtigt den hypothetischen Preis, zu dem er die erforderliche Menge der Indexwerte in Bezug auf eine oder mehrere Creation Unit(s) erwerben (wenn er Anteile verkaufen will) oder veräussern könnte (wenn er Anteile kaufen will), einschliesslich etwaiger Abgaben und Gebühren. Wenn ein Fonds einen Index nicht mithilfe von OTC-Swaps, sondern durch den Kauf der Indexwerte nachbildet, kann der hypothetische Kaufpreis für die Indexwerte entsprechend der Zeichnung einer Creation Unit niedriger sein bzw. kann der hypothetische Verkaufspreis für die Indexwerte entsprechend der Rücknahme einer Creation Unit höher sein als der Sekundärmarktpreis der ETF-Anteile in einer Creation Unit. Unter diesen Umständen kann ein autorisierter Teilnehmer beschliessen, den Fonds zu arbitrieren, indem er Creation Units zeichnet bzw. zurückgibt. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass eine solche Arbitrage dazu beiträgt, dass sich der Preis je ETF-Anteil nahe am Nettoinventarwert je Anteil orientiert.

## **Einhaltung von FATCA und den CRS**

Das Hiring Incentives to Restore Employment Act («**Hire Act**») wurde im März 2010 in US-amerikanisches Recht eingetragen. Es enthält Bestimmungen, die allgemein als Foreign Account Tax Compliance Act bekannt sind («**FATCA**»). Diese beabsichtigen, dass Einzelheiten von US-Investoren, die Vermögenswerte ausserhalb der USA halten, von Finanzinstituten an das US-Finanzamt gemeldet werden («**IRS**»), um vor US-Steuerhinterziehung zu schützen. Aufgrund von FATCA und um Nicht-US-Finanzinstitute davon abzuhalten, ausserhalb dieses Regimes zu bleiben, unterliegen alle US-Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut gehalten werden, das dem Regime nicht beiträgt und es nicht einhält, einer US-Steuereinbehaltung von 30 % brutto Verkaufserlöse sowie Einnahmen («**FATCA-Abzug**»). Dieses Regime tritt im Allgemeinen am 1. Juli 2014 in Kraft, obwohl die Einführung der Quellensteuer auf Bruttoverkaufserlöse auf den 1. Januar 2019 verschoben wurde. Die Gesellschaft kann von allen Anlegern verlangen, dass sie einen obligatorischen dokumentarischen Nachweis ihres steuerlichen Wohnsitzes/ihrer Staatsbürgerschaft vorlegen.

Irland hat ein zwischenstaatliches Abkommen («**IGA**») mit den Vereinigten Staaten («**irisches IGA**») geschlossen (das die Anforderungen von FATCA umsetzen soll) und verabschiedete Gesetze zur Umsetzung des irischen IGA, die von der Gesellschaft verlangen, die Informationen jährlich an die irische Steuerbehörde und nicht direkt an die US-Finanzbehörde zu melden. Nach den einschlägigen irischen Gesetzen kann die Gesellschaft mit Finanzstrafen oder anderen Sanktionen belegt werden, wenn sie die Vorschriften des IGA mit Irland und die in Irland erlassenen Gesetze zur Umsetzung des IGA mit Irland nicht einhält.

Es sollte beachtet werden, dass eine Reihe anderer Rechtsordnungen IGAs für den automatischen grenzüberschreitenden Austausch von Steuerinformationen ähnlich dem irischen IGA abgeschlossen haben oder dazu verpflichtet sind, darunter insbesondere im Rahmen eines Systems, das als Common Reporting Standard bekannt ist («**CRS**»), entwickelt von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung («**OECD**»). Der CRS gilt in Irland seit 1. Januar 2016.

### ***Erhebung und Austausch von Informationen gemäss CRS***

Zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem CRS, wie er in irisches Recht umgesetzt ist, und um die Verhängung von Geldstrafen zu vermeiden, ist die Gesellschaft verpflichtet, bestimmte Informationen in Bezug auf jeden nicht in Irland ansässigen Anleger (und die direkten und indirekten individuellen wirtschaftlichen Eigentümer der Anteile (falls vorhanden)) zu erheben und, soweit gemäss dem CRS erforderlich, diese Informationen jährlich an die irische Steuerbehörde zu melden. Zu diesen Informationen gehören Name, Adresse, Ansässigkeitsstaat, Steueridentifikationsnummer (TIN), Geburtsdatum und Geburtsort (sofern zutreffend) des nicht in Irland ansässigen Anlegers und (falls zutreffend) des direkten oder indirekten wirtschaftlichen Eigentümers der Anteile, die «Kontonummer» und der «Kontostand» oder Wert am Ende eines jeden Kalenderjahres und der dem Anleger während des Kalenderjahres gezahlte oder gutgeschriebene Bruttobetrag (einschliesslich der gesamten Rücknahmezahlungen). Diese Informationen in Bezug auf alle nicht in Irland ansässigen Anleger werden wiederum auf sichere Weise von der irischen Steuerbehörde mit den Steuerbehörden anderer relevanter teilnehmender Rechtsordnungen im Rahmen des CRS in Übereinstimmung mit den Anforderungen (und ausschliesslich zum Zweck der Einhaltung) des CRS ausgetauscht.

Personen, die in diesem Zusammenhang eine Beschwerde vorbringen möchten, können diese zwecks Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft an die Fazilitätsstelle im Vereinigten Königreich richten. Weitere Informationen über den CRS finden sich auf der AEOI-Website (Automatic Exchange of Information) unter <https://www.revenue.ie/en/companies-and-charities/international-tax/aeoi/what-is-aeoi.aspx>.

Während die Gesellschaft versuchen wird, ihre Verpflichtungen gemäss FATCA, dem irischen IGA, dem CRS und den damit verbundenen Umsetzungsgesetzen in Irland zu erfüllen, um die Verhängung von FATCA-Abzügen, Geldstrafen und anderen Sanktionen zu vermeiden, kann die Fähigkeit der Gesellschaft, diese Verpflichtungen zu erfüllen, möglicherweise von dem Erhalt relevanter Informationen und/oder Unterlagen über jeden Inhaber von Anteilen und die direkten und indirekten wirtschaftlichen Anleger (falls vorhanden) abhängen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Es besteht daher das Risiko, dass die Gesellschaft einem oder mehreren FATCA-Abzügen, Finanzstrafen und sonstigen Sanktionen unterworfen sein könnte, die den Nettoinventarwert und mithin auch den Nettoinventarwert je Anteil jeweils wesentlich beeinträchtigen können.

Allen potenziellen Anlegern und Anteilhabern wird empfohlen, hinsichtlich der möglichen Auswirkungen von FATCA, dem irischen IGA und dem CRS im Zusammenhang mit einer Investition in die Gesellschaft ihren Steuerberater zu konsultieren. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt «*BESTEuerung – Irische Besteuerung – FATCA und der CRS*» unten.

## **Besteuerungsrisiken**

Die Steuerinformationen des Abschnitts «Besteuerung» basieren nach bestem Wissen der Gesellschaft auf dem Steuerrecht und der Steuerpraxis zum Datum des Prospekts. Die Steuergesetzgebung, der Steuerstatus der Fonds, die Besteuerung der Anleger und etwaige Steuererleichterungen sowie die Auswirkungen des Steuerstatus, der Besteuerung und der Steuererleichterungen können sich im Laufe der Zeit ändern. Änderungen der Steuergesetzgebung in Irland oder einem Land, in dem der Fonds registriert ist, über eine Zweitkotierung verfügt, vertrieben wird oder investiert ist, könnten sich auf den Steuerstatus des Fonds, den Wert der Fondsanlagen in dem betreffenden Land, die Fähigkeit des Fonds zur Erreichung seines Anlageziels und/oder die Rendite der Anleger nach Steuern auswirken. Investiert ein Fonds in DFIs, gilt dies unter Umständen auch bei einer Änderung der Steuergesetze in dem Hoheitsgebiet, dessen Gesetzgebung den DFI-Kontrakt regelt und/oder in dem Hoheitsgebiet, in dem der DFI-Kontrahent ansässig ist und/oder in dem Markt, auf den das zugrunde liegende Engagement des DFI entfällt (bzw. in den Märkten, auf die die zugrunde liegenden Engagements des DFI entfallen).

Die Verfügbarkeit und der Wert von Steuererleichterungen für Anleger sind von den individuellen Umständen des betreffenden Anlegers abhängig.

Investiert ein Fonds in einem Hoheitsgebiet, dessen Steuersystem nicht ausreichend ausgereift bzw. sicher ist, wie zum Beispiel in Ländern im Nahen Osten und China, unterliegen die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft, der Anlageverwalter/Unteranlageverwalter, die Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle gegenüber den Anlegern keiner Rechenschaftspflicht für Zahlungen, die dieser Fonds in gutem Glauben an die Steuerbehörden leistet oder zu tragen hat, um Steuern und andere Abgaben des Fonds zu begleichen, selbst wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Zahlung bzw. die Übernahme der Kosten nicht notwendig gewesen wäre oder nicht hätte erfolgen sollen. Wenn der Fonds dagegen aufgrund wesentlicher Unsicherheiten bezüglich der Steuerpflicht, einer nachträglich angefochtenen Einhaltung marktüblicher Praktiken oder eines unausgereiften Systems für praktikable und pünktliche Steuerzahlungen Steuern für vorangegangene Jahre zahlen muss, werden diesbezügliche Zinsen oder Säumniszuschläge dem Fonds berechnet. Diese verspätet gezahlten Steuern werden dem betreffenden Fonds in der Regel belastet, sobald die Erfassung der Verbindlichkeit in den Büchern des Fonds beschlossen wurde. Anleger sollten beachten, dass sie unter Umständen Einkommensteuer, Quellensteuer, Kapitalertragssteuer, Vermögenssteuer, Stempelgebühren oder sonstige Steuern auf Ausschüttungen oder ausschüttungsgleiche Erträge aus dem (bzw. den) Fonds, in den (bzw. die) sie investiert haben, realisierte oder nicht realisierte Kapitalgewinne usw. aus diesem Fonds zahlen müssen. Die Erhebung dieser Steuern erfolgt dabei gemäss den Gesetzen und Praktiken des Landes, in dem die betreffenden Anteile gekauft, verkauft, gehalten oder zurückgenommen werden, und in dem Land, in dem der Anleger ansässig oder wohnhaft ist bzw. im Land seiner Staatsangehörigkeit.

Anleger sollten berücksichtigen, dass sie ausserdem möglicherweise Steuern auf Erträge oder als zugeflossen geltende Erträge aus dem Fonds zahlen müssen, die vereinnahmt wurden oder aufgelaufen sind. Die Steuern können auf Basis der erhaltenen Erträge und/oder der als zugeflossen geltenden Erträge und/oder der in einem Fonds aufgelaufenen Erträge in Bezug auf die Anlagen des betreffenden Fonds berechnet werden, wobei die Wertentwicklung des Fonds und in der Folge die Rendite der Anleger nach Rücknahme der Anteile teilweise oder vollkommen von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Anlagen abhängig sein kann. Dies kann dazu führen, dass der Anleger für Erträge und/oder eine Wertentwicklung Steuern zahlen muss, an der er nicht oder nur teilweise partizipiert.

Anleger und potenzielle Anleger werden dringend gebeten, ihren Steuerberater zu konsultieren, um die möglichen steuerlichen Folgen für sie nach den Gesetzen der Rechtsordnungen zu ermitteln, in denen sie Bürger, Einwohner oder Wohnsitze sind und in denen sie Geschäfte tätigen. Darüber hinaus sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass sich steuerliche Vorschriften und Gesetze sowie deren Anwendung und Auslegung durch die zuständigen Steuerbehörden von Zeit zu Zeit ändern können, sowohl rückwirkend als auch in der Zukunft. Daher ist es nicht möglich, die steuerliche Behandlung zu einem bestimmten Zeitpunkt exakt vorherzusagen. Es besteht die Möglichkeit, dass neue Gesetze verabschiedet werden, die für den Fonds zusätzliche Steuern oder für Anleger höhere Steuern bedeuten. Änderungen des Steuerstatus der

Gesellschaft oder der Steuergesetzgebung haben unter Umständen Auswirkungen auf den Wert der durch die Gesellschaft gehaltenen Anlagen und die Fähigkeit der Gesellschaft, Anlegerrenditen zu erwirtschaften.

Anleger und potenzielle Anleger sollten beachten, dass die Aussagen zur Besteuerung in diesem Verkaufsprospekt und in dem von der Gesellschaft aufgrund der Auslandsregistrierung des Fonds herausgegebenen Ländernachtrag auf Beratungen basieren, die der Verwaltungsrat in Bezug auf das in dem betreffenden Land zum Datum des Verkaufsprospekts und des jeweiligen Ländernachtrags geltende Recht und dessen Anwendung erhalten hat. Wie bei jeder Anlage gibt es keine Garantie dafür, dass sich die Steuerposition oder voraussichtliche Steuerposition zum Zeitpunkt einer Anlage in der Gesellschaft nie ändern wird.

Das Vorstehende erhebt nicht den Anspruch, eine vollständige Auflistung aller potenziellen Steuerrisiken zu sein, die mit dem Kauf oder Besitz von Anteilen eines Fonds verbunden sind.

Der Abschnitt «*Besteuerung*» in diesem Prospekt ist keine vollständige Beschreibung oder Analyse der komplexen Steuervorschriften und Überlegungen, die die Anleger, jeden Fonds und die geplanten Geschäfte jedes Fonds betreffen, und basiert auf bestehenden Gesetzen, Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsvorschriften, Urteilen und Praktiken zum Datum dieses Prospekts, alle Änderungen vorbehalten. Die im Abschnitt «*Besteuerung*» dieses Prospekts enthaltenen Informationen stellen keine Steuerberatung für Anleger oder potenzielle Anleger dar und sollten nicht als solche betrachtet werden.

### **Prozesskosten und Schadenersatz**

Bestimmte Anwalts- und Berufsgebühren und -kosten können der Gesellschaft im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren entstehen, an denen die Gesellschaft beteiligt sein kann, z. B. wenn ein Gerichtsverfahren gegen die Gesellschaft eingeleitet wird oder wenn der Verwaltungsrat entscheidet, dass es im besten Interesse der Gesellschaft und ihren Anlegern ist, dass von der Gesellschaft Gerichtsverfahren eingeleitet werden. Streitigkeiten oder Rechtsstreitigkeiten mit einem Dienstleister können möglicherweise die Erfüllung der Pflichten des Dienstleisters gegenüber dem Unternehmen beeinträchtigen. Das Unternehmen kann gemäss den in der jeweiligen Dienstleistervereinbarung enthaltenen Bedingungen für Entschädigungen auch verpflichtet sein, Kosten, einschliesslich Prozesskosten, die einem Dienstleister entstehen, zu übernehmen. Siehe Abschnitt «*Wesentliche Verträge*» auf Seite 41 für weitere Informationen zu den Entschädigungen, die das Unternehmen zugunsten seiner Dienstleister für Verluste gewährt hat, die den Dienstleistern bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen entstehen könnten. Die Satzung sieht auch vor, dass der Verwaltungsrat, der Sekretär und andere leitende Angestellte der Gesellschaft von der Gesellschaft für Verluste entschädigt werden, die ihnen bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstehen. Gerichtskosten und Kosten, die aufgrund einer Entschädigung entstehen, stellen aussergewöhnliche Ausgaben dar (d. h. unvorhergesehene Ausgaben, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entstehen) und werden aus dem Vermögen der betreffenden Fonds bezahlt.

## **Risiken in Verbindung mit der Indexnachbildung**

### **Allgemeines**

Kein Anlage- oder Finanzinstrument ermöglicht die automatische und kontinuierliche Nachbildung eines Index. Des Weiteren kann jede Neugewichtung eines Index Transaktions- und/oder sonstige Kosten zur Folge haben. Darüber hinaus ist es möglich, dass ein Fonds die Wertentwicklung eines Index nicht effektiv nachbilden kann, weil bestimmte Indexkomponenten vorübergehend nicht erhältlich sind oder weil aussergewöhnliche Umstände Verzerrungen der Indexgewichtungen auslösen, insbesondere dann, wenn der Handel der Indexkomponenten zeitweise ausgesetzt oder unterbrochen wird.

Ein Index wird in der Regel durch einen Indexanbieter nach dessen eigenen Kriterien und Methoden zusammengestellt. Die Methodik eines Index kann Gebühren vorsehen und dem Indexanbieter begrenzte Ermessensspielräume zugestehen. Bestimmte Methoden sind darauf ausgerichtet, dass ein Index zu einem bestimmten Zeitpunkt eine optimale Rendite erzielt, was einen begrenzten Wertzuwachs des Index zur Folge haben kann. Ferner können Indexmerkmale, die ein Indexanbieter zum Schutz im Falle schwacher oder fallender Märkte festgelegt hat, dazu führen, dass ein Index in einem steigenden Markt eine geringere Performance erzielt.

Einige Fonds werden versuchen, einen bestimmten Index nachzubilden. Daher hat ein allgemeiner Rückgang (bzw. im Falle von gehebelten inversen Fonds ein allgemeiner Anstieg) der Performance der Wertpapiere oder des Marktsegments, auf die sich der Index bezieht, möglicherweise negative Auswirkungen auf die Performance eines solchen Fonds. Jeder derartige Fonds kann unabhängig von deren Anlagevorteilen in Wertpapiere und/oder DFIs investieren, die im Index enthalten oder für diesen repräsentativ sind. Die Performance eines Fonds kann auch dadurch beeinträchtigt werden, dass der Indexanbieter die Formel oder Methode zur Berechnung des Index wesentlich verändert. Falls der Indexanbieter die Berechnung und Herausgabe des Index versäumt oder der Index eingestellt wird und kein Nachfolgeindex vorhanden ist, kann der Verwaltungsrat entweder einen anderen Index für den Fonds auswählen oder den Fonds auflösen.

Es kann nicht garantiert werden, dass ein Index weiterhin auf der in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Basis oder anhand der vom Indexanbieter veröffentlichten Regeln oder Methodik errechnet und veröffentlicht oder dass der Index selbst nicht erheblich verändert wird. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit ist nicht unbedingt ein Hinweis auf seine zukünftige Wertentwicklung, und kein Indexanbieter ist verpflichtet, die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Anleger bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung eines Index zu berücksichtigen. Es besteht ferner ein Risiko, dass ein Indexanbieter den Wert eines Index falsch berechnet oder veröffentlicht (beispielsweise durch Bezugnahme auf einen fehlerhaften Preis für einen oder mehrere Indexkomponenten) und der Wert der entsprechenden Anteile deshalb nicht korrekt den tatsächlichen Wert der im Index enthaltenen Komponenten in dem Zeitraum reflektiert, in dem der Index fehlerhaft berechnet oder veröffentlicht wurde.

Eine Anlage in einen gehebelten Long-Fonds oder einen gehebelten inversen Fonds ist riskanter als eine Anlage in einen Fonds, der eine nicht gehebelte Long-Rendite gegenüber einem bestimmten Index anstrebt. Weitere Einzelheiten zu diesem zusätzlichen Risiko finden Sie im Abschnitt *«Gehebelte Rendite und inverse Rendite»* auf Seite 95.

Ein Fonds, dessen Index sich an einem bestimmten Wirtschaftssektor, einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region orientiert, wird sich (vorbehaltlich der in Anhang III aufgeführten Diversifizierungsanforderungen) auf Wertpapiere von Emittenten aus diesem Wirtschaftssektor, diesem Land oder dieser Region konzentrieren und in besonderem Masse den Risiken nachteiliger politischer, industrieller, gesellschaftlicher, regulatorischer, technologischer und wirtschaftlicher Ereignisse unterliegen, von denen dieser Sektor, dieses Land oder diese Region betroffen ist.

### **Optimierungs-/Stichprobenverfahren**

Anleger sollten von Fonds, die bei der Nachbildung eines Index vorwiegend auf die Verfolgung einer optimierten Strategie abzielen, keine vollständige oder perfekte Nachbildung der Zusammensetzung des betreffenden Index (im Hinblick auf die Abbildung der Indexbestandteile und der Gewichtungen) erwarten. Anleger sollten daher nicht erwarten, dass die Wertentwicklung des Fonds die Wertentwicklung des Index perfekt abbildet. Aus Liquiditätsgründen kann ein Fonds einen Teil seines Nettoinventarwerts in liquiden Mitteln halten, was zur Folge hat, dass dieser Teil des Nettoinventarwerts nicht im Einklang mit der Entwicklung des Index und den im Portfolio des Fonds enthaltenen Anlagen steigt bzw. sinkt.

### **Dividenden**

Ein Fonds erhält Dividenden nur für Anlagen, die er tatsächlich hält, wobei diese Anlagen die Zusammensetzung des Index, den der Fonds nachbildet, möglicherweise nicht vollständig widerspiegeln. Dies kann dazu führen, dass der Fonds bisweilen einen Nettobetrag erhält, der entweder über oder unter den Beträgen liegt, die der Fonds als Dividendenzahlungen erhalten hätte, wenn er alle im Index enthaltenen Wertpapiere in seinem Portfolio mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten würde. Darüber hinaus kann der Zeitpunkt, zu dem der Index infolge einer Dividendenankündigung durch ein im Index enthaltenes Unternehmen angepasst wird, von dem Zeitpunkt abweichen, zu dem sich das Dividendenereignis im Nettoinventarwert des Fonds widerspiegelt. Anleger sollten daher nicht erwarten, dass die Anlagen des Fonds (auf vergleichbarer Basis) die aufgelaufenen Dividenden widerspiegeln, die von den im nachgebildeten Index enthaltenen Unternehmen beschlossen wurden.

### **Neuanpassung und Neugewichtung eines Index und damit verbundene Kosten**

Eine Neugewichtung oder Neuanpassung eines Index, der von einem Fonds nachgebildet wird, kann zur Folge haben, dass die Anlagen des Fonds angepasst werden müssen, um die Wertentwicklung des Index weiterhin



möglichst genau nachzubilden. Sofern in dem betreffenden Fondszusatz nichts anderes angegeben ist, sind die Transaktionskosten in der Rendite des Index, den ein Fonds nachbildet, nicht berücksichtigt. Ob ein Fonds seinen Index möglichst genau nachbilden kann, wird somit durch derartige Transaktionskosten beeinflusst.

### **Portfolioanpassungen und damit verbundene Kosten**

Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner allgemeinen Strategie zur Indexnachbildung die Portfolioanlagen eines Fonds regelmässig anpassen, unabhängig davon, ob eine Neugewichtung oder Neuanpassung des betreffenden Index erfolgt ist. Durch diese regelmässigen Anpassungen entstehen ebenfalls Transaktionskosten, die nicht in der Performance des Index berücksichtigt sind und sich auf die Fähigkeit des Fonds, den Index möglichst genau nachzubilden, auswirken.

### **Anlagebeschränkungen**

Ein Fonds kann in Wertpapiere investieren, für die in einem oder mehreren Ländern Begrenzungen oder Beschränkungen für ausländische Beteiligungen gelten. Diese gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Beschränkungen oder Begrenzungen können sich nachteilig auf die Liquidität und Wertentwicklung der Anlagen des Fonds im Vergleich zu der Wertentwicklung des jeweiligen Index auswirken. Hierdurch kann sich das Tracking-Error-Risiko erhöhen und es besteht schlimmstenfalls die Möglichkeit, dass der Fonds sein Anlageziel nicht erreicht und/oder für weitere Zeichnungen geschlossen werden muss.

### **Mögliche Beendigung der Lizenz zur Verwendung des Index**

Die Indexanbieter haben der Gesellschaft verschiedene Lizenzen gewährt, um börsengehandelte Fonds aufzulegen, die jeweils einen Index nachbilden und in gewissem Umfang geistiges Eigentum in Bezug auf den Index nutzen. Ein Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, sein Anlageziel zu erreichen, und kann geschlossen werden, vorbehaltlich des Abschnitts «*Substitution oder Ersetzung eines Index*» in diesem Prospekt, wenn ein entsprechender Lizenzvertrag gekündigt wird. Ein Fonds kann auch geschlossen werden, wenn sein entsprechender Index nicht mehr zusammengestellt oder veröffentlicht wird und es keinen Ersatzindex gibt, der die gleiche oder im Wesentlichen ähnliche Formel für die Berechnungsmethode verwendet, die zur Berechnung des Index verwendet wird, vorbehaltlich des Abschnitts «*Substitution oder Ersetzung eines Index*» in diesem Prospekt.

### **Marktrisiko**

Eine Anlage in einen Fonds setzt Anleger den Marktrisiken im Zusammenhang mit Fluktuationen im Index und den Bewertungen der im Index enthaltenen Wertpapiere und/oder (ggf.) Derivate aus. Wirtschaftliche Kräfte und Bedingungen, Wettbewerbsdruck, weltweite Ereignisse, Zinssätze, Wechselkurse sowie staatliche Massnahmen und Vorschriften sind einige der Faktoren, die bedeutende Auswirkungen auf die Finanzlage derjenigen Unternehmen und sonstigen Emittenten haben könnten, die den Index bilden. Die Finanzlage und Rentabilität eines Fonds und letztlich auch der Wert einer Anlage in dem Fonds können durch diese Faktoren beeinträchtigt werden. Der Wert eines Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage in dem Fonds. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.

### **Konzentrationsrisiko**

Wenn sich der jeweilige Index, den ein Fonds nachbildet, auf Wertpapiere eines bestimmten Landes, einer bestimmten Region, Branche, eines bestimmten Sektors oder Gruppen von Ländern, Regionen, Branchen oder Sektoren konzentriert, kann dieser Fonds anfälliger sein für Preisschwankungen und etwaige technologische, wirtschaftliche, marktspezifische, soziale, aufsichtsrechtliche, politische oder regulatorische Ereignisse, von denen diese Länder, Regionen, Branchen oder Sektoren betroffen sind. Dies könnte zu einem höheren Verlustrisiko für den Wert Ihrer Anlage führen.

Fonds, die im Einklang mit den Vorschriften einen Index nachbilden, können mehr als 10 % und bis zu 20 % ihres Nettoinventarwerts in Anteile investieren, die von demselben Emittenten begeben werden, um ihre jeweiligen Indizes nachzubilden. Vorbehaltlich der im Einzelfall erteilten Freigabe durch die Zentralbank kann diese Obergrenze auf 35 % für einzelne Emittenten angehoben werden, sofern dies durch aussergewöhnliche Marktbedingungen (z. B. Marktdominanz) gerechtfertigt ist. Eine Marktdominanz liegt vor, wenn ein bestimmter Indexwert in dem betreffenden Marktsektor, in dem er tätig ist, eine dominante Position einnimmt und daher

einen entsprechend grossen Teil des Referenzindex ausmacht. Das bedeutet, dass der betreffende Fonds eine hohe Konzentration von Anlagen in einen Indexwert bzw. eine relativ geringe Anzahl von Indexwerten aufweisen und daher stärker auf einzelne wirtschaftliche, marktspezifische, politische oder regulatorische Ereignisse reagieren kann, die diesen (bzw. diese) Indexwert(e) betreffen.

## **Abwicklung über einen internationalen Zentralverwahrer**

### **Untätigkeit der gemeinsamen Verwahrstelle und/oder eines internationalen Zentralverwahrers**

Anleger, die über einen ICSD abwickeln oder abrechnen, sind keine eingetragenen Anteilhaber der Gesellschaft, sie halten eine indirekte wirtschaftliche Beteiligung an diesen Anteilen, und die Rechte dieser Anleger, wenn diese Person ein Teilnehmer am ICSD ist, unterliegen den Geschäftsbedingungen, die auf die Vereinbarung zwischen diesem Teilnehmer und seinem ICSD anwendbar sind und wenn der Inhaber der indirekten wirtschaftlichen Interessen an den Anteilen kein Teilnehmer ist, unterliegen ihrer Vereinbarung mit ihrem jeweiligen Nominee, Makler oder Zentralverwahrer (je nach Fall), die ein Teilnehmer sein können oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer haben. Die Gesellschaft stellt dem eingetragenen Inhaber der Anteile, d. h. dem Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle, alle Mitteilungen und dazugehörigen Unterlagen mit einer solchen Mitteilung aus, wie sie von der Gesellschaft im Rahmen der üblichen Vorgehensweise bei der Einberufung von Hauptversammlungen erfolgt. Der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, solche Mitteilungen, die der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle erhält, an die gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten, die wiederum vertraglich verpflichtet ist, solche Mitteilungen gemäss den Bedingungen ihrer Ernennung durch den ICSD an den zuständigen ICSD weiterzuleiten. Der zuständige ICSD leitet seinerseits von der gemeinsamen Verwahrstelle erhaltene Mitteilungen gemäss seinen Regeln und Verfahren an seine Teilnehmer weiter. Die gemeinsame Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, alle von den jeweiligen ICSDs erhaltenen Stimmen zu sammeln (was die von den jeweiligen ICSDs von Teilnehmern erhaltenen Stimmen widerspiegelt), und der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle ist verpflichtet, gemäss diesen Anweisungen abzustimmen. Die Gesellschaft ist nicht befugt sicherzustellen, dass der zuständige ICSD oder die gemeinsame Verwahrstelle Stimmmitteilungen gemäss ihren Anweisungen weiterleitet. Die Gesellschaft kann keine Stimmweisungen von anderen Personen als dem Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle entgegennehmen.

### **Zahlungen**

Mit Genehmigung des Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle werden alle erklärten Dividenden und alle Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse von der Gesellschaft oder ihrem bevollmächtigten Vertreter (z. B. der Zahlstelle) an den zuständigen internationalen Zentralverwahrer gezahlt. Anleger, die Teilnehmer sind, müssen sich bezüglich ihres Anteils jeder Dividendenzahlung oder der Erlöse aus einer Liquidierung oder Zwangsrücknahme, die von der Gesellschaft gezahlt werden, ausschliesslich an den jeweiligen internationalen Zentralverwahrer wenden, oder, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Makler oder Zentralverwahrer (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer des jeweiligen internationalen Zentralverwahrers getroffen hat) für ihren Anteil jeder Dividendenzahlung oder die Erlöse aus einer Liquidierung oder Zwangsrücknahme wenden, die von der Gesellschaft gezahlt werden und sich auf ihre Anlage beziehen.

Anleger haben keinen direkten Anspruch gegen die Gesellschaft in Bezug auf Dividendenzahlungen und Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die auf die durch das Global Share Certificate verbrieften Anteile fällig sind, und die Verpflichtungen der Gesellschaft werden durch Zahlung an den zuständigen internationalen Zentralverwahrer mit der Genehmigung des Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle erfüllt.

### **Nichterfüllung**

Wenn ein autorisierter Teilnehmer einen Handelsantrag stellt und anschliessend den Handelsantrag nicht erfüllt oder nicht abschliessen kann, hat die Gesellschaft keinen Anspruch auf den autorisierten Teilnehmer ausser ihrem vertraglichen Recht auf Erstattung dieser Kosten. Für den Fall, dass vom autorisierten Teilnehmer keine Rückzahlung erfolgen kann, werden alle Kosten, die infolge der gescheiterten Abwicklung entstehen, vom Fonds und seinen Anlegern getragen.

## **Risikofaktoren im Zusammenhang mit den Anlagen eines Fonds**

## Allgemeines

Ein potenzieller Anleger sollte sich darüber im Klaren sein, dass Anlagen normalen Marktschwankungen und anderen Risiken unterliegen, die mit einer Investition in Wertpapiere und andere Instrumente einhergehen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anlagen gesteigert werden kann oder dass die Anlageziele eines Fonds tatsächlich erreicht werden. Der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sowohl fallen als auch steigen und es kann sein, dass Anleger den Betrag, den sie ursprünglich in einem Fonds angelegt haben, nicht zurückerhalten. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Massstab für zukünftige Ergebnisse.

Eine Anlage in die Gesellschaft ist nicht mit einem Bankguthaben vergleichbar und nicht durch einen Staat, eine staatliche Behörde oder einen anderen Garantiemechanismus geschützt, der ggf. den Inhaber eines Bankguthabens absichert.

## Nachhaltigkeitsrisiken

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Nachhaltigkeitsrichtlinie in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Anlageentscheidungsprozess umgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist sich der Tatsache bewusst, dass Nachhaltigkeitsrisiken für die Renditen jedes Fonds von Bedeutung sein können. Gemäss SFDR bedeutet «Nachhaltigkeitsrisiko» ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte («Nachhaltigkeitsrisiko»). Nachhaltigkeitsrisiken fallen generell in eine von drei Kategorien: Umwelt, Soziales und Governance. Sie können, ohne Einschränkung, Klimawandel, Kohlenstoffemissionen, Beeinträchtigung der Biodiversität, Menschenrechtsverletzungen, Arbeitnehmerrechteverletzungen, mangelnde Vorstandsvielfalt und Bestechung und Korruption umfassen.

Nachhaltigkeitsrisiken sind sowohl als alleinstehende Risiken sowie als bereichsübergreifende Risiken, die sich in vielen anderen Risikotypen manifestieren, die für die Vermögenswerte der Fonds relevant sind, von Bedeutung. Beispielsweise kann das Auftreten eines Nachhaltigkeitsrisikos zu finanziellen und Geschäftsrisiken führen, wenn es sich auf die Kreditwürdigkeit anderer Unternehmen auswirken sollte. Die zunehmende Bedeutung, die Unternehmen und Kunden Nachhaltigkeitsthemen einräumen, bedeutet, dass ein Nachhaltigkeitsrisiko zu beträchtlichen Reputationsschäden der betroffenen Unternehmen führen kann. Nachhaltigkeitsrisiken können auch zu Vollstreckungsrisiken vonseiten Regierungen und Aufsichtsbehörden und Prozessrisiken führen.

### Die potenziellen Folgen von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Auswirkungen eines Nachhaltigkeitsrisikos können vielfältig sein und hängen von dem spezifischen Risiko und der Anlageklasse ab. Allgemein gesprochen kann ein Nachhaltigkeitsrisiko den Wert eines Vermögenswerts senken. In bestimmten Fällen ist der Verlust des gesamten Werts möglich. Bei einem Unternehmen ist dies durch Reputationsschäden, die mit der sinkenden Nachfrage nach seinen Produkten oder Dienstleistungen einhergehen, den Verlust wichtiger Mitarbeitender, den Ausschluss von potenziellen Geschäftschancen, höhere Kosten der Geschäftstätigkeit und/oder höhere Kapitalkosten möglich. Ein Unternehmen kann auch durch die Folgen von Strafzahlungen und anderen aufsichtsrechtlichen Sanktionen unter Druck gesetzt werden. Die notwendigen Arbeitsstunden und Ressourcen der Geschäftsleitung des Unternehmens zur Steuerung des Nachhaltigkeitsrisikos gehen unter Umständen geschäftsfördernden Aktivitäten verloren. Unter Umständen gehen mit dem Nachhaltigkeitsrisiko neue Geschäftspraktiken, aufsichtsrechtliche Untersuchungen und Gerichtsverfahren einher. Nachhaltigkeitsrisiken können auch zu einem Verlust von Vermögenswerten und/oder dem Verlust von Sachwerten, wie der Beschädigung von Immobilien und Infrastruktur, führen. Von den investierten Unternehmen gehaltene Vermögenswerte können durch ein Nachhaltigkeitsrisiko an Wert oder Nutzen verlieren.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko kann sich auf eine bestimmte Anlage auswirken oder weiter gefasste Auswirkungen auf einen Wirtschaftssektor, geografische Regionen und/oder Rechtsgebiete und politische Regionen haben. Viele Wirtschaftssektoren, Regionen und/oder Rechtsgebiete, darunter solche, in die die Fonds investieren können, sehen sich bereits jetzt und/oder in Zukunft einem Übergang zu einem grüneren, kohlenstoffärmeren und weniger verschmutzenden Wirtschaftsmodell gegenüber. Treibende Faktoren dieses Übergangs sind u.a.

staatliches und/oder aufsichtsrechtliches Eingreifen, sich entwickelnde Verbrauchervorlieben und/oder der Einfluss von NGOs und bestimmten Interessengruppen.

Gesetze, Bestimmungen und Branchenpraktiken spielen bei der Kontrolle der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren in vielen Sektoren eine grosse Rolle, insbesondere im Hinblick auf Umwelt- und soziale Aspekte. Änderungen solcher Massnahmen, wie zunehmend stringendere Umwelt- oder Sicherheitsgesetze, können tiefgreifende Auswirkungen auf den Betrieb, die Kosten und die Rentabilität von Unternehmen haben. Unternehmen, die im Einklang mit geltenden Gesetzen tätig sind, können aufgrund von vermeintlichen früheren Verstössen mit Bussgeldern, Ordnungsstrafen und anderen Verbindlichkeiten konfrontiert werden. Dies kann zu einem beträchtlichen Wertverlust einer Anlage führen, die mit solchen Unternehmen in Zusammenhang steht.

Ausserdem werden bestimmte Branchen von Aufsichtsbehörden, NGOs und bestimmten Interessengruppen in Bezug auf ihre Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sehr genau geprüft, beispielsweise dahingehend, ob sie Mindest- oder existenzsichernden Lohnanforderungen entsprechen, die für Arbeitskräfte in der Lieferkette gelten. Der Einfluss solcher Behörden, Organisationen und Gruppen gemeinsam mit der öffentlichen Aufmerksamkeit, die sie wecken können, kann Unternehmen dazu veranlassen, grundlegende Änderungen ihrer Geschäftspraktiken vorzunehmen, was zu steigenden Kosten und einer deutlich geringeren Rentabilität der Unternehmen führen kann. Solche externen Einflüsse können auch die Verbrauchernachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen eines Unternehmens deutlich senken, was mit einem beträchtlichen Wertverlust einer Anlage einhergehen kann, die mit solchen Unternehmen in Zusammenhang steht.

Sektoren, Regionen, Unternehmen und Technologien, die kohlenstoffintensiv oder umweltschädlich sind oder sich sonstwie ungünstig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken, können unter Umständen mit einer deutlich sinkenden Nachfrage und/oder einer Veralterung konfrontiert werden, was zu «verlorenen Investitionen» führt, deren Wert früher als erwartet sinkt oder ganz verloren geht. Bemühungen von Sektoren, Regionen, Unternehmen und Technologien, um sich anzupassen und ihre Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren, bleiben möglicherweise ohne Erfolg, gehen mit beträchtlichen Kosten einher und führen unter Umständen zu einer in Zukunft deutlich geringeren Rentabilität.

#### Die Prüfung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken

Ein auftretendes Nachhaltigkeitsereignis kann den Wert einer Anlage und somit den Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds auf plötzliche und signifikante Weise reduzieren. Dies kann den Verlust des gesamten Werts der jeweiligen Anlage(n) zufolge haben und sich ebenso negativ auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds auswirken.

Aus diesem Grund prüft die Verwaltungsgesellschaft kontinuierlich die Folgen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance der Fonds, indem sie anhand von quantitativen und qualitativen Analysen zahlreiche Nachhaltigkeitsrisiken überwacht und steuert, die sich auf die Fonds auswirken könnten.

Um diese Nachhaltigkeitsrisiken zu steuern und das Potenzial für ungünstige Auswirkungen auf den Fonds möglichst gering zu halten, integriert die Verwaltungsgesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess in allen Anlageklassen und Investmentteams über einen integrierten ESG-Rahmen für verantwortungsvolles Investieren. Einzelheiten zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess durch die Verwaltungsgesellschaft finden Sie auf Seite 26 des Verkaufsprospekts unter dem Titel «Nachhaltigkeitsrichtlinie».

Zwar hat die Verwaltungsgesellschaft ein voll integriertes Rahmenwerk für verantwortungsvolles Investieren festgelegt, um die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken zu steuern, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass alle Nachhaltigkeitsrisiken in den Fonds gesteuert werden.

### **Anlagen in Anleihen**

#### Allgemeines

Schuldtitel unterliegen sowohl tatsächlichen als auch wahrgenommenen Bonitätsmassstäben. Die Höhe des Kreditrisikos kann anhand des Bonitätsratings beurteilt werden, das der Emittent von einer oder mehreren unabhängigen Rating-Agenturen erhält. Dieses Rating ist keine Garantie für die Kreditwürdigkeit des Emittenten, dient aber als Indikator für seine Ausfallwahrscheinlichkeit. Wertpapiere mit niedrigerem Bonitätsrating assoziiert man generell mit einem höheren Kreditrisiko und einer grösseren Ausfallgefahr als

höhere bewertete Titel. Unternehmen emittieren häufig Wertpapiere, die nach Vorrangigkeit geordnet werden. Fällt der Emittent aus, erhalten die Investoren ggf. in dieser Reihenfolge ihr Geld zurück. Die «Herabstufung» einer Anleihe mit Investment Grade, eine ungünstige Medienberichterstattung oder eine negative Einschätzung der Investoren, die eventuell nicht auf einer Fundamentalanalyse beruht, könnte den Wert und die Liquidität des Wertpapiers verringern, vor allem in einem dünn gehandelten Markt.

Ein Fonds kann durch eine Veränderung der Leitzinsen und durch Erwägungen in Bezug auf die Bonität beeinflusst werden. Die Entwicklung der Marktzinsen wirkt sich in der Regel auch auf die Vermögenswerte des Fonds aus, da die Kurse festverzinslicher Wertpapiere bei sinkenden Zinsen generell steigen und umgekehrt. Kurzfristige Wertpapiere verzeichnen bei Zinsänderungen im Allgemeinen geringere Kursschwankungen als Titel mit längerer Laufzeit. Eine wirtschaftliche Rezession kann sich negativ auf die finanzielle Situation eines Emittenten und mithin auch auf den Marktwert der von ihm begebenen Hochzinsanleihen auswirken. Die Schuldendienstfähigkeit des Emittenten kann beeinträchtigt sein, wenn es beim Emittenten zu bestimmten Entwicklungen kommt oder er nicht in der Lage ist, bestimmte Geschäftsprognosen einzuhalten, oder wenn keine zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Im Falle des Konkurses eines Emittenten kann ein Fonds Verluste erleiden und es können ihm Kosten entstehen.

#### Marktrisiko

Das Marktrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass der Marktwert der Anlagen in einem Fonds steigen oder fallen wird, und zwar mitunter sehr rasch oder unvorhersehbar. Ein Wertverlust der Fondstitel kann mit Faktoren zusammenhängen, die einzelne Emittenten, Unternehmen, Branchen oder Sektoren bzw. die Märkte insgesamt betreffen und den Wert einer Anlage in einem Fonds reduzieren. Folglich kann eine Investition in einen Fonds auf kurze oder sogar lange Sicht einen Kapitalverlust mit sich bringen. Ferner kann der Marktwert der Anlagen in einem Fonds unter anderem von einer tatsächlichen oder vermeintlichen Veränderung der Wirtschaftslage bzw. der Finanzmärkte in den USA oder anderen Ländern beeinflusst werden, ebenso wie von der Liquidität dieser Wertpapiere. Generell sind Schuldtitel mit längerer Laufzeit oder geringerer Bonität in der Regel stärkeren Kursschwankungen ausgesetzt als die kurzfristigen, bonitätsstarken Anleihen in einem Fondsportfolio.

#### Risiko der Finanzdienstleistungsbranche

Bestimmte Fonds können in Wertpapiere investieren, die von Unternehmen aus der Finanzdienstleistungsbranche emittiert bzw. garantiert oder aufgewertet werden, beispielsweise Banken, Versicherungsgesellschaften und andere Firmen, die in erster Linie als Finanzdienstleister tätig sind. Die Finanzdienstleistungsbranche ist besonders anfällig für bestimmte Faktoren. Dazu gehören z. B. die Verfügbarkeit und Kosten von Krediten bzw. zusätzlichen Kapitalaufnahmen, Zinsschwankungen, die Ausfallquoten von Unternehmen und Verbrauchern sowie der Preiswettbewerb. Finanzdienstleister unterliegen einer immer umfangreicheren staatlichen Regulierung, die Art und Höhe der Darlehen ebenso einschränken kann wie die sonstigen Engagements, die sie eingehen und die Zinsen und Gebühren, die sie erheben. Ihre Rentabilität kann dadurch erheblich beeinträchtigt werden. Wenn sich darüber hinaus die Bonität eines Finanzdienstleisters verändert oder er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, könnten die Anlagen eines Fonds, die mit Garantien, Akkreditiven, Versicherungen oder sonstigen Bonitäts- bzw. Liquiditätsverbesserungen dieses Finanzdienstleisters unterlegt sind, an Wert verlieren. Kredit- und Liquiditätsverbesserungen sollen dazu beitragen, die rechtzeitige Zahlung eines Wertpapiers sicherzustellen, und schützen einen Fonds oder seine Anleger nicht vor Verlusten, die durch einen Rückgang des Marktwerts eines Wertpapiers aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen verursacht werden. Wenn zudem die Bonität oder Liquidität mehrerer Wertpapiere im Fondsportfolio durch denselben Finanzdienstleister verbessert wird, kann eine Herabstufung oder ein Zahlungsausfall dieses Finanzdienstleisters für den Fonds mit potenziell stärkeren negativen Auswirkungen einhergehen.

#### Zinsrisiko

Schuldtitel (einschliesslich Geldmarktinstrumente) sind mit Zinsrisiken verbunden. Generell gilt: Wenn die Leitzinsen steigen, geht der Wert von Schuldtiteln in der Regel zurück; wenn die Zinsen fallen, steigt der Wert von Schuldtiteln in der Regel an. Die Wertschwankungen einer Anleihe wirken sich normalerweise nicht auf die Höhe des Ertrags aus, den ein Fonds damit erzielt, und sie verhindern auch nicht, dass der Fonds bei Fälligkeit den Nennwert der Anleihe realisiert. Unter Umständen beeinträchtigen sie jedoch den Wert der Fondsanteile bis zur Fälligkeit der Anleihen im Fondsportfolio, die bei niedrigeren Leitzinsen begeben wurden. Schuldtitel mit längerer Laufzeit oder Duration sind in der Regel mit einem höheren Zinsrisiko verbunden.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko besteht darin, dass der Emittent eines Wertpapiers möglicherweise ausfallen wird, indem er seinen Zins- und Tilgungszahlungen nicht fristgerecht nachkommt. Wenn ein Emittent ausfällt, verliert ein Fonds Geld. Das Kreditrisiko schliesst die Möglichkeit ein, dass ein Kontrahent einer Transaktion, an der ein Fonds beteiligt ist, seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dies könnte zur Folge haben, dass dem Fonds der Transaktionserlös entgeht oder der Fonds nicht in der Lage ist, andere Wertpapiere zu kaufen bzw. zu verkaufen, um seine Anlagestrategie umzusetzen.

### Dividendenrisiko

Die Höhe der Erträge aus Anlagen kann die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigen, regelmässige Dividenden an Anleger zu zahlen. Bei niedrigen Leitzinsen beispielsweise kann es vorkommen, dass die Anlageerträge unter dem Betrag liegen, der zur Begleichung der laufenden operativen Ausgaben des Fonds erforderlich ist. In diesen Fällen kann der Fonds die Auszahlung dieser Dividenden reduzieren oder aussetzen.

### Bonitätsratings

Die Bonitätsratings werden von Rating-Agenturen wie Standard & Poor's (S&P) vergeben. Man sollte sich über den Charakter der Bonitätsratings im Klaren sein, um den Charakter der Wertpapiere im Fondsportfolio zu verstehen. Die Höhe eines Bonitätsratings gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der (nach Ansicht der Rating-Agentur) die Zahlungen für die betreffende(n) Anleihe(n) oder sonstige(n) Verbindlichkeit(en) erfolgen werden, auf die sich das Bonitätsrating bezieht. Anleihen, die von S&P mit AAA, AA, A oder BBB bewertet werden, sind so genannte «Investment-Grade-Anleihen», was auf ein begrenztes Ausfallrisiko hindeutet. Bonitätsratings können ein nützliches Instrument der Finanzanalyse sein, aber sie garantieren weder für die Qualität noch für die künftige Wertentwicklung der betreffenden Schuldverschreibungen. Das Rating, das einem Wertpapier von den Rating-Agenturen zugewiesen wird, spiegelt die tatsächlichen Risiken einer Anlage unter Umständen nicht vollständig wider. Ausserdem kann ein Rating jederzeit entzogen werden.

### Risiko von Unternehmensanleihen

Ein Fonds kann in Unternehmensanleihen von Firmen mit sehr unterschiedlicher Kreditwürdigkeit investieren. Ein Ausfall des Emittenten einer Anleihe kann zu einer Wertminderung des betreffenden Fonds führen.

Obwohl manche Fonds in Anleihen investieren können, die am Sekundärmarkt gehandelt werden, kann der Sekundärmarkt für Unternehmensanleihen oftmals illiquide sein. Dann ist es eventuell schwierig, bei Kauf- und Verkaufstransaktionen den angemessenen Zeitwert zu erzielen.

Der Marktwert von Unternehmensanleihen hängt von der Entwicklung im jeweiligen Unternehmen und der Wirtschaftslage ab.

In den Schwellenländern sind die Emittenten von Unternehmensanleihen mitunter hoch verschuldet und traditionellere Finanzierungsarten stehen ihnen eventuell nicht zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass sie ihrem Schuldendienst während eines Konjunkturabschwungs oder bei dauerhaft steigenden Zinsen nur eingeschränkt nachkommen können. Die Folge ist dann eine höhere Ausfallquote.

### Risiko von Staatsanleihen

Manche Fonds können in Staatsanleihen investieren, die eine feste Verzinsung zahlen (der so genannte «Coupon») und sich ähnlich verhalten wie ein Darlehen. Diese Anleihen reagieren auf eine Veränderung des Zinsniveaus, die sich auf ihren Wert auswirkt. Zudem ist das positive Wachstum eines Fonds, der in Staatsanleihen investiert, bei niedriger Inflation unter Umständen begrenzt.

Bei schwierigen Marktbedingungen sind Anlagen in Staatsanleihen ggf. von Liquiditätsengpässen und einer vorübergehend deutlich niedrigeren Liquidität betroffen. Es kann deshalb schwieriger sein, bei Kauf- und Verkaufstransaktionen den angemessenen Zeitwert zu erzielen, sodass der Anlageverwalter oder der jeweilige Unteranlageverwalter eventuell von solchen Transaktionen absieht. Daher sind Wertschwankungen der Fondsanlagen möglicherweise nicht vorhersehbar.

### Risiko von Wertpapieren mit geringerer Bonität

Fonds, die in geringer bewertete Papiere investieren, z B. Anleihen mit Sub-Investment Grade oder Anleihen, die kein Rating besitzen, denen zum Zeitpunkt des Kaufs jedoch eine mit dem Sub-Investment Grade vergleichbare Bonität bescheinigt wird, können stärkeren Schwankungen unterliegen als Fonds, die in höher bewertete Anleihen mit ähnlicher Laufzeit investieren.

Hochzinsanleihen können ferner einem höheren Bonitäts- oder Ausfallrisiko unterliegen als Papiere mit hoher Bonität. Diese Anleihen reagieren eher auf Entwicklungen, die sich auf das Markt- und Bonitätsrisiko auswirken, als Wertpapiere mit höherer Kreditwürdigkeit. Der Wert von Hochzinsanleihen kann durch die allgemeine Wirtschaftslage beeinträchtigt werden, etwa durch einen Konjunkturabschwung oder eine Phase steigender Zinsen. Zudem sind Hochzinsanleihen unter Umständen weniger liquide und schwieriger zu einem günstigen Zeitpunkt bzw. Kurs zu veräußern oder zu bewerten als Anleihen mit höherem Rating. Insbesondere werden Hochzinsanleihen häufig von kleineren Unternehmen mit geringerer Bonität oder von Firmen mit hohem Fremdkapitaleinsatz (also hoher Verschuldung) begeben, die generell mehr Mühe damit haben, ihren Zins- und Tilgungszahlungen fristgerecht nachzukommen als finanziell robustere Unternehmen.

Anleger sollten die relativen Risiken einer Anlage in Hochzinsanleihen oder Titel mit geringerer Bonität sorgfältig abwägen und sich darüber im Klaren sein, dass derartige Wertpapiere in der Regel nicht für kurzfristige Investitionen geeignet sind. Fonds, die in diese Anleihen investieren, können diese Titel eventuell nicht ohne weiteres oder nur zu geringeren Preisen veräußern als bei stark gehandelten Wertpapieren. Hinzu kommt, dass die Bewertung bestimmter Anleihen zu bestimmten Zeiten für diese Fonds problematisch sein kann. Die Preise, die beim Verkauf dieser geringer oder gar nicht bewerteten Papiere erzielt werden, können unter diesen Umständen niedriger sein als die zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil verwendeten Preise. Ferner können die Preise von Hochzinsanleihen durch gesetzliche und regulatorische Entwicklungen beeinflusst werden. Dies könnte den Nettoinventarwert je Anteil beeinträchtigen, wenn der Sekundärmarkt für Hochzinspapiere, die finanzielle Lage der Emittenten dieser Papiere und der Wert der ausstehenden Hochzinsanleihen darunter leidet. So hat sich beispielsweise die US-Bundesgesetzgebung in den letzten Jahren negativ auf den Markt ausgewirkt, da die staatlich versicherten Spar- und Darlehenskassen ihre Positionen in Hochzinsanleihen veräußern mussten und Unternehmen, die Hochzinsanleihen emittieren, ihren Zinsaufwand nur noch eingeschränkt absetzen konnten.

Auf Entwicklungen, die das Markt- und Kreditrisiko beeinträchtigen, reagieren niedriger oder (im Fall von Hochzinsanleihen) gar nicht bewertete Wertpapiere mit grösserer Wahrscheinlichkeit als Wertpapiere mit höherem Rating, die in erster Linie auf Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Festverzinsliche Anleihen mit geringerem oder ganz ohne Rating sind ferner mit Risiken in Bezug auf die Zahlungserwartungen verbunden. Zahlt ein Emittent seine Anleihe vorzeitig zurück, muss ein Fonds, der in diese Wertpapiere investiert, unter Umständen auf Papiere mit niedrigerer Rendite ausweichen. Der Ertrag der Investoren ist dann entsprechend geringer. Bei unerwarteten Nettorückzahlungen ist der Fonds eventuell gezwungen, seine höher bewerteten Anleihen zu verkaufen. Dadurch verringert sich die Gesamtbonität seines Anlageportfolios und das Fondsengagement in Hochzinsrisiken nimmt zu.

#### Risiko von US-Staatsanleihen

US-Staatsanleihen werden durch die Kreditwürdigkeit der US-Regierung («full faith and credit») gedeckt. Wertpapiere, die von US-Bundesbehörden oder staatlich geförderten US-Einrichtungen begeben oder garantiert werden, sind nicht in jedem Fall durch die vollständige Anerkennung der US-Regierung gedeckt. Schuldtitel der Federal Home Loan Mortgage Corporation, der Federal National Mortgage Association und der Federal Home Loan Banks beispielsweise sind weder versichert noch werden sie von der US-Regierung garantiert. Diese Wertpapiere können vom US-Schatzamt leihen oder werden durch den Kredit der emittierenden Stelle, Behörde, Instrumentalität oder Unternehmen gestützt und unterliegen damit einem grösseren Kreditrisiko als Wertpapiere, die vom US-Schatzamt ausgegeben oder garantiert werden.

#### Staatsanleihen aus Schwellenländern

Anlagen in staatlichen Schuldverschreibungen, die von Schwellenländern begeben werden, setzen den entsprechenden Fonds unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen politischer, sozialer oder ökonomischer Veränderungen in diesen Ländern aus. Die Fähigkeit und Bereitschaft staatlicher Schuldner in Schwellenländern bzw. der staatlichen Behörden, die die Rückzahlung ihrer Schulden kontrollieren, zur fristgerechten Zahlung von Tilgungs- und Zinsbeträgen können von den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in dem entsprechenden Land abhängig sein. Länder, in die ein Fonds zu investieren beabsichtigt, haben in der Vergangenheit und werden möglicherweise weiterhin hohe Inflationsraten, hohe Zinsen, Wechselkursschwankungen, Handelshemmnisse und extreme Armut sowie Arbeitslosigkeit erfahren. Viele dieser Länder sind zudem von politischer Ungewissheit oder Instabilität geprägt.

Daher wird ein staatlicher Schuldner seinen Verpflichtungen unter Umständen nicht nachkommen. Kommt es zum Zahlungsausfall, hat der betreffende Fonds möglicherweise nur ein eingeschränktes Rückgriffsrecht gegen den Emittenten und/oder Garantiegeber. In einigen Fällen werden Rechtsansprüche vor den Gerichten der ausfallenden Partei verfolgt, und die Möglichkeit des Inhabers ausländischer Staatsanleihen,

Regressansprüche geltend zu machen, kann von dem politischen Klima in dem entsprechenden Land abhängig sein.

Staatliche Schuldner aus Schwellenländern gehörten bislang zu den weltweit grössten Kreditnehmern von Geschäftsbanken, anderen Staaten, internationalen Finanzorganisationen und sonstigen Finanzinstituten. Diese Kreditnehmer hatten in der Vergangenheit grosse Mühe, ihre Auslandsschulden zu bedienen, was bei einigen Verbindlichkeiten zu Zahlungsausfällen und Umschuldungen geführt hat. Die Inhaber bestimmter ausländischer Staatsanleihen werden unter Umständen gebeten, sich an der Umschuldung dieser Verbindlichkeiten zu beteiligen und dem Emittenten weitere Darlehen zur Verfügung zu stellen.

#### Risiko von forderungsbesicherten Wertpapieren

Der Wert der forderungsbesicherten Wertpapiere eines Fonds kann unter anderem beeinflusst werden durch Änderungen von: Zinssätzen, Faktoren in Bezug auf die Interessen und die Struktur des Emittenten oder des Originators der Forderungen, der Kreditwürdigkeit der Unternehmen, die unterstützende Akkreditive, Bürgschaften oder andere Kredit- oder Liquiditätsverbesserungen bereitstellen, oder der Markteinschätzung der Qualität von Basiswerten. Asset-Backed Securities repräsentieren Beteiligungen an bzw. werden garantiert durch gebündelte Forderungsportfolios wie z. B. Kreditkarten-, Kfz-, Studenten- und Eigenheimkredite. Ferner können sie wiederum durch Wertpapiere unterlegt sein, die u. a. mit derartigen Darlehen besichert sind, z. B. auch mit Hypothekenkrediten. Asset-Backed Securities können eine feste oder variable Verzinsung aufweisen. Die meisten Asset-Backed Securities gehen mit einem vorzeitigen Rückzahlungsrisiko einher, also der Möglichkeit, dass die Basisanleihe bei sinkenden oder niedrigen Zinsen refinanziert oder vor Fälligkeit zurückgezahlt wird. Den Erlös muss ein Fonds in diesem Fall in Wertpapiere mit niedrigerer Rendite reinvestieren. Die Auswirkungen vorzeitiger Rückzahlungen auf den Wert von Asset-Backed Securities sind zudem nur schwer vorherzusagen und können zu einer grösseren Volatilität führen. Steigende oder hohe Zinsen neigen dazu, die Duration von Asset-Backed Securities zu verlängern, sodass diese Papiere stärkeren Schwankungen unterliegen und empfindlicher auf Zinsänderungen reagieren.

#### Das Risiko einer Anlage in den China Interbank Bond Market über Bond Connect

Die Volksrepublik China (die «**VRC**») und die Hong Kong Monetary Authority («**HKMA**») haben ein Bond-Connect-Programm zwischen den Finanzinfrastrukturinstitutionen des chinesischen Festlands und in Hongkong eingeführt, das Anlegern den Zugang zu Anleihen ermöglicht. Über Bond Connect können Anleger elektronisch zwischen den Anleihemärkten von Festland-China und Hongkong handeln und dabei viele der Einschränkungen anderer Programme, wie Kontingentierungen und die Identifikation des letztendlichen Anlagebetrags, umgehen.

Gegenwärtig umfasst Bond Connect einen Northbound Trading Link zwischen dem China Foreign Exchange Trade

System & National Interbank Funding Centre («**CFETS**»), dem Betreiber des China Interbank Bond Market («**CIBM**») und anerkannten Offshore-Handelsplattformen, um die Anlage von Anlegern aus Hongkong und dem Ausland in zulässige Anleihen, die auf dem CIBM gehandelt werden, zu erleichtern.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können Kassahandel über alle Instrumente, die auf dem CIBM gehandelt werden, betreiben, was Produkte auf den Primär- und Sekundärmärkten einschliesst.

Northbound-Anleger können über Bond Connect an Tagen handeln, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, auch wenn in Hongkong ein Feiertag ist.

Abwicklung und Verwahrung von Anleihegeschäften über Bond Connect werden über den Link zwischen der Central Moneymarkets Unit («**CMU**») der HKMA und den beiden Anleiheabwicklungssystemen des chinesischen Festlands, China Central Depository & Clearing Co., Ltd («**CCDC**») und Shanghai Clearing House («**SHCH**») getätigt. Die CMU wickelt Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen von Mitgliedern auf Treuhandkonten mit CCDC und SHCH. CCDC und SHCH bieten Dienste für ausländische Anleger direkt und indirekt über Bond Connect an. Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und dem Ausland erworben werden, werden in einem Treuhandsammelkonto von CCDC und SHCH im Namen der CMU erfasst. Die CMU selbst bewahrt die Anleihen in getrennten Unterkonten der jeweiligen CMU-Mitglieder auf, die die Anleihen wiederum in ihrem eigenen Konto oder im Namen anderer Anleger und Depotbanken halten können. Somit werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland über Bond Connect erworben werden, von der globalen oder lokalen Depotbank des Käufers in einem getrennten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.



Gemäss den geltenden Bestimmungen in der VRC eröffnet die CMU, welche die von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Verwahrstelle ist, Treuhandsammelkonten bei der Onshore-Verwahrstelle, die von der People's Bank of China (PBOC) anerkannt wird (d. h. China Central Depository & Clearing Co., Ltd und Shanghai Clearing House). Alle Anleihen, die von qualifizierten ausländischen Anlegern gehandelt werden, werden im Namen der Central Moneymarkets Unit registriert, die solche Anleihen als Treuhänder hält. Somit ist ein Fonds Verwahrungsrisiken in Bezug auf die Central Moneymarkets Unit ausgesetzt. Ferner bestehen für einen Fonds Risiken in Bezug auf den Ausfall oder Fehler von Dritten, da die jeweiligen Einreichungen, die Registrierung bei der PBOC sowie die Kontoeröffnung von Dritten, einschliesslich der Central Moneymarkets Unit, China Central Depository & Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House und dem CFETS, ausgeführt werden müssen.

Das genaue Wesen und die Rechte eines Fonds als wirtschaftlicher Eigentümer der Anleihen, die auf dem CIBM über die Central Moneymarkets Unit gehandelt werden, ist in den Gesetzen der VRC nicht exakt festgelegt. Nach dem Recht der Volksrepublik China gibt es keine klare Definition der Begriffe «rechtliche Eigentümerschaft» und «wirtschaftliche Eigentümerschaft» und es wird keine Unterscheidung zwischen diesen Begriffen getroffen. Deshalb kam es vor Gericht in der VRC zu einigen wenigen Fällen bezüglich Treuhandkontostrukturen. Das genaue Wesen und die Methoden zur Durchsetzung der Rechte und Interessen eines Fonds nach den Gesetzen der VRC sind ebenfalls unklar.

Der Northbound Trading Link bezieht sich auf die Handelsplattform, die sich ausserhalb der VRC befindet und mit dem CFETS für qualifizierte ausländische Anleger verbunden ist, damit diese ihre Handelsanfragen bezüglich Anleihen, die am CIBM in Umlauf sind, über Bond Connect einreichen können. Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und das CFETS arbeiten mit elektronischen Offshore-Anleihehandelsplattformen zusammen, um elektronische Handelsdienstleistungen und Plattformen zu bieten, die einen direkten Handel zwischen qualifizierten ausländischen Anlegern und zugelassenen Onshore-Händlern in der VRC über das CFETS ermöglichen.

#### *Risiko des China Interbank Bond Market*

Die Anlage in den China Interbank Bond Market über Bond Connect unterliegt regulatorischem Risiko. Die geltenden Regeln und Bestimmungen des Programms können sich kurzfristig ändern und möglicherweise rückwirkend geltend gemacht werden. Sollten die chinesischen Behörden den Handel von Wertpapieren über Bond Connect aussetzen, hätte dies ungünstige Auswirkungen auf den Erwerb oder die Veräusserung der Vermögenswerte eines Fonds.

#### *Volatilitäts- und Liquiditätsrisiko*

Marktvolatilität und potenzielle Liquiditätsengpässe aufgrund des geringen Handelsvolumens bestimmter Anleihen am CIBM können dazu führen, dass die Kurse bestimmter, an diesem Markt gehandelter Anleihen erheblich schwanken. Legt ein Fonds in diesem Markt an, ist er daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt. Die Geld-Brief-Spannen der Wertpapiere können hoch sein und es können dem Fonds erhebliche Kosten entstehen. Beim Verkauf solcher Anlagen kann der Fonds Verluste erleiden. Die Anleihen, die auf dem CIBM gehandelt werden, lassen sich möglicherweise nur unter grossen Schwierigkeiten oder gar nicht verkaufen. Dies wirkt sich auf die Fähigkeit eines Fonds aus, solche Wertpapiere zu ihren erwarteten Preisen zu erwerben oder zu veräussern.

#### *Regulatorische Risiken*

Die Anlage in den CIBM über Bond Connect unterliegt regulatorischen Risiken. Die geltenden Regeln und Bestimmungen können sich ändern und möglicherweise rückwirkend geltend gemacht werden. Es kann nicht versichert werden, dass Bond Connect nicht eingestellt oder abgeschafft wird. Ferner unterscheiden sich die Wertpapierprogramme und Rechtssysteme von China und Hongkong beträchtlich voneinander, sodass dadurch Schwierigkeiten entstehen können. In dem Fall, dass die zuständigen Behörden Kontoeröffnungen oder den Handel am CIBM aussetzen, sind die Möglichkeiten eines Fonds, am CIBM zu investieren, begrenzt. Die Fähigkeit eines Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, ist unter diesen Umständen eingeschränkt. Wenn ein Fonds andere Handelsmöglichkeiten ausgeschöpft hat, kann er daher erhebliche Verluste erleiden. Darüber hinaus ist ein Fonds, wenn Bond Connect nicht in Betrieb ist, möglicherweise ausserstande, Anleihen über Bond Connect rechtzeitig zu erwerben oder zu veräussern, was die Performance des Fonds beeinträchtigen könnte.

### *Risiko eines Systemausfalls für Bond Connect*

Anleger handeln über Bond Connect mit neu entwickelten Handelsplattformen und Betriebssystemen. Es ist nicht gewährleistet, dass solche Systeme angemessen funktionieren oder kontinuierlich an Veränderungen und Entwicklungen auf dem Markt angepasst werden. Sollten wichtige Systeme nicht länger angemessen funktionieren, könnte der Handel über Bond Connect unterbrochen werden. Ein Handel des Fonds über Bond Connect (und damit seine Anlagestrategie) könnte dadurch beeinträchtigt werden. Ferner könnte es bei der Anlage eines Fonds in den CIBM über Bond Connect zu Verzögerungen kommen, die der Auftragserteilung und/oder den Abwicklungssystemen inhärent sind.

### *Renminbi-Währungsrisiken*

Transaktionen über Bond Connect werden in der chinesischen Währung, dem Renminbi («**RMB**»), abgewickelt, die derzeit eingeschränkt und nicht frei konvertierbar ist. Somit ist ein Fonds Währungsrisiken ausgesetzt.

### *Steuerliche Risiken*

Es besteht die Möglichkeit, dass chinesische Steuergesetze geändert und rückwirkend geltend gemacht werden. Der Nettoinventarwert eines Fonds muss unter Umständen angepasst werden, um rückwirkend geltenden Steuergesetzen und -bestimmungen zu entsprechen. Es besteht das Risiko, dass in Zukunft Steuern erhoben werden, was mit beträchtlichen Verlusten für einen Fonds einhergehen würde. Anleger sollten auch den Risikofaktor im Abschnitt «*Besteuerungsrisiken*» beachten.

## **Anlagen in DFIs**

### Allgemeines

Jeder Fonds kann von Zeit zu Zeit für ein effizientes Portfoliomanagement und für Anlagezwecke DFIs einsetzen, wenn der Anlageverwalter oder der jeweilige Unteranlageverwalter des Fonds dies für ökonomisch sinnvoll erachtet. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass das mit dem Einsatz von DFIs angestrebte Ziel auch erreicht wird. Während der umsichtige Einsatz von DFIs vorteilhaft sein kann, können DFIs auch andere und mitunter höhere Risiken mit sich bringen als traditionellere Anlageformen.

Wenn nicht anders angegeben, setzt der Anlageverwalter eine als Value-at-Risk bezeichnete Methode zur Risikobegrenzung ein, um das Marktrisiko eines Fonds zu beurteilen und damit sicherzustellen, dass der Einsatz von DFIs innerhalb der regulatorischen Beschränkungen liegt.

Weitere Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von DFIs sind mangelnde Liquidität, die Abhängigkeit von der Vorhersage der Kursbewegungen bei den Basiswerten dieser DFIs, das Risiko von Marktanomalien oder unangemessenen Bewertungen von DFIs sowie unvollkommene Korrelationen zwischen den Kursen von DFIs und den Kursen der Wertpapiere oder Währungen, die damit abgesichert werden. Unangemessene Bewertungen können dazu führen, dass erhöhte Barleistungen an Kontrahenten erforderlich sind oder ein Fonds an Wert verliert. Somit ist der Einsatz von DFIs durch einen Fonds nicht unbedingt immer ein effektives Mittel zugunsten des Anlageziels eines Fonds und kann unter Umständen auch kontraproduktiv sein. Soweit ein Fonds in DFIs investiert, kann dieser Fonds in Bezug auf die Parteien, mit denen er handelt, ein Kreditrisiko eingehen und muss ggf. das Risiko des Erfüllungsverzugs tragen.

OTC-Swaps, andere ausserbörsliche («**OTC**») DFIs und die im folgenden Absatz erwähnten Verkaufs- und Pensionsgeschäfte sind alle bilateralen Transaktionen, bei denen die Marktpreise möglicherweise weniger transparent sind und die Bedingungen individuell ausgehandelt werden und möglicherweise weniger standardisiert sind, als dies bei einem börslichen Kontrakt der Fall wäre. Ein Fonds findet vielleicht nicht immer einen Kontrahenten, der bereit ist, den Kontrakt zu den vom Fonds bevorzugten Bedingungen einzugehen. Dann muss der Fonds ggf. weniger günstige Preise oder andere Bedingungen akzeptieren. Die Fähigkeit zur Auflösung dieser Transaktion und der dafür zu zahlende Preis können ähnlichen Faktoren unterliegen. Der Einsatz dieser Instrumente kann den betreffenden Fonds auch dem Risiko aussetzen, dass die rechtliche Dokumentation des Kontraktes die Absicht der Parteien ggf. nicht korrekt wiedergibt. Das Rechtsrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund der unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer Bestimmung oder aufgrund von Verträgen, die rechtlich nicht durchsetzbar oder nicht korrekt dokumentiert sind.

Staatliche Interventionen auf europäischer, internationaler und nationaler Ebene, einschliesslich neuer, sich auf die betreffenden Produkte und Märkte auswirkender Gesetze, die EMIR und den Dodd-Frank Act beinhalten können, nicht aber darauf begrenzt sein müssen, können unter Umständen ebenfalls die zukünftige Fähigkeit, diese Transaktionen einzugehen und fortzusetzen sowie die Kosten für diese Art von Geschäften beeinflussen.

### OTC-Swaps

Wie unter Abschnitt «Anlageziele und -politik» beschrieben, beabsichtigt die Gesellschaft, OTC-Swaps in Bezug auf jeden Fonds einzugehen, der versucht, einen Index nachzubilden oder zu replizieren, sofern nicht anders angegeben. Es gibt jedoch keine Zusicherung, dass ein solcher Fonds sein Anlageziel durch die Verwendung von OTC-Swaps erreicht. Unter den relevanten OTC-Swaps strebt der jeweilige Kontrahent die Nachbildung einer Indexrendite an. Ein Fonds kann die gewünschte Rendite aus einem Index aus verschiedenen Gründen nicht von einem Kontrahenten erhalten. Dazu gehört unter anderem:

- eine wesentliche Steigerung der Kosten des Kontrahenten für die Absicherung seines Engagements in der Gesellschaft unter dem OTC-Swap oder eine wesentliche Veränderung oder Verhinderung dieser Absicherung, die zu einer Änderung der Bedingungen des OTC-Swaps, einer Erhöhung der durch einen Fonds an einen Kontrahenten zu zahlenden Gebühren, einer aufgeschobenen oder reduzierten Renditeauszahlung unter den OTC-Swaps, der Auszahlung der Rendite unter den OTC-Swaps in der Währung des Hedge-Geschäfts oder der physischen Abwicklung (wo operativ zulässig) oder Auflösung des OTC-Swaps führt;
- eine Erhöhung oder Reduzierung des Engagements eines Fonds in einem Index durch den OTC-Swap infolge der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen eines Fonds. Aufgrund der Kosten und in Abhängigkeit von der Methode für diese Massnahmen mit dem Kontrahenten ist es möglich, dass der Preis, zu dem der Fonds Anteile ausgibt oder zurücknimmt, nicht exakt dem Preis entspricht, den die Anteile bei einer direkten Anlage des Fonds in die Indexwerte gehabt hätten;
- die Bewertung eines Index kann aufgrund von Marktstörungen, die im betreffenden OTC-Swap spezifiziert sind, beeinträchtigt werden oder sich verzögern;
- die Auflösung eines OTC-Swaps vor Ablauf der festgelegten Frist etwa aufgrund der Änderung oder Einstellung des relevanten Index oder der Referenzwerte für den betreffenden Fonds, der Rechtswidrigkeit, wesentlicher Hindernisse für den Kontrahenten, seine Absicherung aufrechtzuerhalten oder zu erwirken, eines Ausfalls oder von Marktstörungen. Wenn ein OTC-Swap vorzeitig beendet wird, kann der betreffende Fonds eine Beendigungszahlung an die Gegenpartei zahlen, was sowohl das Engagement des Fonds in dem betreffenden Index als auch die Rendite für die Anleger des Fonds verringern würde;
- am Ende der Laufzeit eines OTC-Swaps muss die Gesellschaft einen neuen OTC-Swap eingehen. Möglicherweise kann kein OTC-Swap mit ähnlichen Vereinbarungen und Bedingungen eingegangen werden wie der ursprüngliche OTC-Swap;
- das Erzielen einer Rendite für den Fonds am Ende der vorgesehenen Laufzeit des OTC-Swaps basiert auf der Performance eines Index zu einem bestimmten vom Kontrahenten festgelegten Zeitpunkt. Die Methode für die Ermittlung dieses Werts kann Verzögerungen bedingen und dazu führen, dass der Preis, zu dem die Anteile am Ende der Laufzeit eines OTC-Swaps zurückgenommen werden, nicht genau dem Wert des Index entspricht;
- die Insolvenz oder Unfähigkeit eines Kontrahenten in einem OTC-Swap, seine Verpflichtungen unter dem OTC-Swap zu erfüllen, was zu einem Verlust für einen Fonds führt und eine eventuell wesentliche Auswirkung auf die Anlageperformance des Fonds hat;
- Wechselkursveränderungen zwischen der Basiswährung eines Fonds und der Nennwährung können dazu führen, dass der Wert des OTC-Swaps aufgrund der Einflüsse der Wechselkurse auf die Indexwerte steigt oder fällt; und/oder
- die Gebührenstruktur des Fonds, was bedeuten kann, dass es Abweichungen in den Formeln geben kann, die zur Berechnung der Renditen eines Fonds im Rahmen des jeweiligen OTC-Swaps verwendet werden,

was zu Änderungen (einschliesslich möglicher Reduzierungen) der erwarteten Renditen für die Anleger führt.

Wenn ein Fonds versucht, die Wertentwicklung eines Index nachzubilden, indem er Long-Index-Swaps abschliesst, anstatt die Bestandteile des Index direkt zu erwerben, Barmittel, die der Fonds aus Zeichnungen von Anlegern erhält, und Barmittel, die von einer oder mehreren Gegenparteien an den Fonds gezahlt werden, da der Gewinn aus den Long-Index-Swaps gemäss dem Prozess angelegt und verwaltet wird, der im Abschnitt «*Ungedecktes OTC-Swap-Modell*» beschrieben wird. In jedem Falle hängt die Performance des Fonds von der Performance der Long-Index-Swaps ab. Wenn jedoch eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen im Rahmen der Long Index Swaps und/oder einer der in Verbindung mit den Long Index Swaps verwendeten Portfolioverwaltungsvereinbarungen nicht nachkommt, wird die Wertentwicklung des Fonds unter Umständen nicht mehr durch Bezugnahme auf den Index bestimmt und wird stattdessen der Wertentwicklung von Vermögenswerten unterliegen, die der Fonds gemäss solchen Portfolioverwaltungsvereinbarungen hält («**resultierende Vermögenswerte**»). Die Performance der sich ergebenden Vermögenswerte kann sich über einen beliebigen Zeitraum deutlich von der des Index unterscheiden. Diese Performance wird sich weiterhin im Fonds widerspiegeln, bis alternative Vorkehrungen in Bezug auf den Kontrahenten getroffen werden. Wenn ein Fonds mit anderen Kontrahenten keine Long-Index-Swaps eingehen kann, kommt es zur Zwangsrücknahme sämtlicher Anteile und zur Schliessung des Fonds. Bitte beachten Sie die Abschnitte mit dem Titel «*Zwangsrücknahme*», «*Obligatorische (Gesamt-)Rücknahme*» und «*Schliessungsverfahren für Fonds und Anteilklassen bei zwangsweiser (Gesamt-)Rücknahme*».

#### Futures

Terminbörsen können die zulässigen Preisfluktuationen bestimmter Futures-Kontrakte innerhalb eines einzelnen Handelstages begrenzen. Das Tageslimit legt fest, wie weit der Preis eines Futures-Kontraktes am Ende der aktuellen Börsensitzung maximal nach oben oder unten vom Abrechnungskurs des Vortages abweichen darf. Sobald ein Futures-Kontrakt, für den ein solches Limit gilt, sein Tageslimit erreicht hat, darf der Kontrakt an diesem Tag nicht mehr ausserhalb dieses Preislimits gehandelt werden. Das Tageslimit regelt nur die Preisbewegungen während eines bestimmten Handelstages und begrenzt daher nicht die potenziellen Verluste, weil das Limit dazu beitragen kann, die Liquidation ungünstiger Positionen zu verhindern. Überdies hängt die Möglichkeit, ein Engagement in Optionen auf Futures-Kontrakte einzugehen und glattzustellen, davon ab, ob sich ein liquider Markt für die Optionen entwickelt und aufrechterhalten wird. Es gibt keine Garantie dafür, dass für eine bestimmte Option oder zu einem bestimmten Zeitpunkt ein liquider Markt an einer Börse zur Verfügung steht.

Wenn ein Fonds in Futures investiert, muss er eventuell Barmittel und andere hochgradig liquide Vermögenswerte oder bestimmte Portfoliowertpapiere als Sicherheiten für sein Futures-Engagement beiseitelegen. Über diese gesonderten Vermögenswerte kann der Fonds dann nicht verfügen, solange er die abzusichernden Positionen beibehält. Diese Art der Vermögenstrennung könnte die Fondsrendite schmälern, da dem Fonds Opportunitätsverluste entstehen können, wenn er die transferierten oder als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte nicht anderweitig investieren kann.

#### Termingeschäfte

Durch den Einsatz von Devisentermingeschäften, um den Wert der Fondsanlagen gegen die Abwertung einer Währung abzusichern, wird ein Wechselkurs ermittelt, der zu einem künftigen Zeitpunkt erreicht werden kann. Die Kursschwankungen der Basiswerte werden dadurch aber nicht aufgehoben. Zudem kann auch die Verwendung von Devisentermingeschäften die potenziellen Gewinne einschränken, die der Fonds ansonsten eventuell erzielt hätte, wenn der Wert der Währung über den Abrechnungskurs des Kontraktes hinaus gestiegen wäre. Ob Terminkontrakte erfolgreich eingesetzt werden, hängt davon ab, wie genau der Anlageverwalter bzw. der jeweilige Untereinlageverwalter die betreffenden Wechselkurse analysieren und prognostizieren kann. Terminkontrakte verändern das Fondsengagement im Devisenbereich und können zu Verlusten führen, falls sich die Währungen anders entwickeln als erwartet. Darüber hinaus können dem Fonds bei der Währungsumrechnung von Vermögenswerten beträchtliche Kosten entstehen.

Terminkontrakte bzw. Optionen auf Terminkontrakte werden im Gegensatz zu Futures nicht an der Börse gehandelt und sind daher nicht standardisiert; vielmehr fungieren Banken und Händler an diesen Märkten als Auftraggeber, die jede Transaktion individuell aushandeln. Der Termin- und Kassahandel ist im Wesentlichen nicht reguliert; Beschränkungen gelten weder für die täglichen Kursbewegungen noch für spekulative Positionen. Die Auftraggeber, die an den Terminmärkten handeln, sind nicht verpflichtet, weiterhin als Market Maker für die von ihnen gehandelten Währungen zu fungieren. Dies gilt auch für die Märkte selbst, auf denen es zu Phasen der Illiquidität kommen kann, die mitunter von erheblicher Dauer sind. Es hat Phasen gegeben,

in denen einige Marktteilnehmer nicht bereit waren, Preise für bestimmte Währungen zu stellen, oder aber ihre Preise wiesen eine ungewöhnlich grosse Differenz zwischen dem Preis auf, zu dem sie kaufen wollten, und dem Preis, zu dem sie verkaufen wollten. Bei einem ungewöhnlich hohen Handelsvolumen, politischen Interventionen oder sonstigen Faktoren kann es auf jedem gehandelten Markt zu Störungen kommen. Die Kontrollen staatlicher Behörden können diesen Termin- bzw. Futures-Handel ebenfalls stärker einschränken als es der Anlageverwalter ansonsten empfehlen würde, was sich nachteilig auf einen Fonds auswirken kann. Solche Risiken können zu beträchtlichen Verlusten in einem Fonds führen.

### Hebelung

Einige oder alle Fonds können Fremdkapital einsetzen (Hebelung). Der Einsatz von Fremdkapital kann die Erträge des betreffenden Fonds erhöhen, bringt eventuell aber auch hohe Risiken mit sich. Die Hebelwirkung steigert die potenziellen Renditen bzw. Gesamterträge, setzt den betreffenden Fonds aber gleichzeitig einem höheren Kapitalrisiko und Zinsaufwand aus. Alle mithilfe von Fremdkapital erzielten Anlageerträge und Gewinne aus Kapitalanlagen, die über den Zinsaufwand für die Kreditaufnahme eines Fonds hinausgehen, fliessen in den Nettoinventarwert des Fonds, der dadurch schneller steigt, als es ansonsten der Fall wäre. Wenn der Zinsaufwand für das geliehene Fremdkapital allerdings höher ist als die Anlageerträge und Gewinne, kann der Nettoinventarwert schneller sinken, als es ansonsten der Fall wäre.

### **Investition in Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäfte**

Jeder Fonds kann Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen. Im Rahmen eines Verkaufs- und Pensionsgeschäfts verkauft ein Fonds Wertpapiere an eine Gegenpartei mit der Vereinbarung, sie zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukaufen. Bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft verkauft eine Gegenpartei Wertpapiere an einen Fonds mit der Vereinbarung, sie zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukaufen. Umgekehrte Pensionsgeschäfte können von einem Fonds eingesetzt werden, um eine Rendite auf von einem Fonds gehaltene Barmittel zu erzielen, während Sicherheiten in Form der gekauften Wertpapiere erhalten werden.

Es besteht das Risiko, dass ein Kontrahent eines Fonds seiner Verpflichtung nicht nachkommt, entweder das Wertpapier an den Fonds wieder zurückzukaufen oder die Wertpapiere von einem Fonds wieder zurückzukaufen, was in einer Wertminderung des Fondsvermögens resultieren kann. Es besteht das Risiko, dass ein Kontrahent nach einer Wertminderung in den vom Fonds gehaltenen Wertpapieren seiner Verpflichtung nicht nachkommt, zusätzliche Wertpapiere von annehmbarer Qualität bereitzustellen.

### **Investition in kollektive Kapitalanlagen**

Die Gesellschaft und jeder Fonds können in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die von einer interessierten Partei betrieben und/oder verwaltet werden können (wie nachstehend im Abschnitt «*Interessenskonflikte*» beschrieben). Als Anleger in solchen anderen Organismen für gemeinsame Anlagen kann jeder Anleger zusätzlich zu den Gebühren, Kosten und Aufwendungen, die von einem Anleger in die Fonds zu zahlen sind, auch indirekt einen Teil der Gebühren, Kosten und Aufwendungen der zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen tragen, einschliesslich Verwaltungs-, Anlageverwaltungs-, Verwaltungs- und sonstige Kosten.

### **Geldmarktrisiko**

Die Gesellschaft und alle Fonds können im Hinblick auf die Erwirtschaftung einer zinsähnlichen Rendite auf Barmittel und/oder auf die Minderung des Kreditrisikos gegenüber Verwahrstellen die Einbringung von Barbeständen der Gesellschaft (einschliesslich ausstehender Dividendenbeträge) in kollektive Geldmarktanlagen veranlassen. Eine kollektive Geldmarktanlage, die einen erheblichen Teil ihrer Vermögenswerte in Geldmarktinstrumenten anlegt, kann als Alternative zur Anlage in einem regulären Einlagenkonto betrachtet werden. Eine Beteiligung an einer solchen kollektiven Anlage unterliegt jedoch den mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken. Obwohl eine kollektive Kapitalanlage am Geldmarkt als relativ risikoarme Anlage ausgelegt ist, ist sie nicht frei von Risiken. Trotz der kurzen Laufzeiten und der hohen Kreditqualität solcher Anlagen können Zinserhöhungen und Verschlechterungen der Kreditqualität die Rendite der Anlage mindern. Damit unterliegt die Anlage weiterhin dem Risiko, dass ihr Wert aufgezehrt und die angelegte Kapitalsumme möglicherweise nicht vollständig zurückgezahlt wird.

### **Risiko der Wertpapierleihe**

Wenn eine Wertpapierleihe gemäss der Anlagestrategie eines Fonds gestattet ist (siehe betreffenden Fondszusatz), ist der Fonds dem Kreditrisiko gegenüber den Kontrahenten eines jeden Wertpapierleihgeschäftes ausgesetzt. Wie bei jedem anderen Darlehen auch besteht dabei das Risiko der Verzögerung und Rückgabe. Die mit dem Verleih von Fondsanlagen verbundenen Risiken betreffen unter anderem den möglichen Verlust der Rechte an den Anlagen, wenn der Entleiher finanziell ausfällt. Sollte der Entleiher von Anlagen finanziell ausfallen oder seinen Verbindlichkeiten im Rahmen einer Wertpapierleihe nicht nachkommen, wird die für diese Transaktion hinterlegte Sicherheit eingefordert. Die von den Kontrahenten hinterlegten Sicherheiten sollen dieses Risiko möglichst gering halten. Der Wert der Sicherheiten soll dabei dem Wert der transferierten Anlagen übersteigen. Sicherheiten werden täglich zum Marktwert bewertet und stehen unmittelbar (ohne Rückgriff) zur Verfügung, um Wertpapiere anzukaufen, wenn der Kontrahent ausfällt. Es besteht die Gefahr, dass der Wert der Sicherheiten unter den Wert der transferierten Anlagen sinkt. Ein Fonds könnte daher Geld verlieren, wenn die für entlehene Anlagen hinterlegten Sicherheiten bzw. die mit Barsicherheiten getätigten Anlagen an Wert verlieren. Ein Fonds kann zur Verfügung gestellte Barsicherheiten anlegen, sofern es den Bedingungen und Einschränkungen der Zentralbank entspricht. Ein Fonds, der Sicherheiten investiert, setzt sich den damit verbundenen Risiken aus, etwa der Zahlungsunfähigkeit oder dem Ausfall des Emittenten der betreffenden Anlagen. Zum Beispiel kann ein Fonds hinterlegte Barsicherheiten in bestimmte Geldmarktfonds investieren und geht damit die Risiken einer Anlage in Geldmarktfonds ein, etwa das Risiko der Finanzdienstleistungsbranche.

## **Währung**

Währungsschwankungen zwischen der Referenzwährung eines Anlegers und der Handelswährung der betreffenden Anteilklasse haben zur Folge, dass die Entwicklung der Anlagen eines solchen Anlegers (ausgedrückt in dessen Referenzwährung) nicht mit der Performance der betreffenden Anteilklasse (ausgedrückt in der jeweiligen Handelswährung dieser Anteilklasse) übereinstimmt.

Die Anlagen eines Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung (und/oder die Handelswährung der jeweiligen Anteilklasse) lauten, und Änderungen an den Währungskursen zwischen den Nennwährungen der Anlagen eines Fonds und der Basiswährung (und/oder der Handelswährung der betreffenden Anteilklasse) können zu Wertminderungen der betreffenden Fondsanlagen, ausgedrückt in der Basiswährung (und/oder der Handelswährung der jeweiligen Anteilklasse) führen.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit Devisentransaktionen wie z. B. Devisenterminkontrakte eingehen. Devisenterminkontrakte eliminieren nicht die Kursschwankungen der Anlagen eines Fonds oder Wechselkursschwankungen und können Verluste im Falle von Kursrückgängen bei diesen Vermögenswerten nicht verhindern. Die Performance eines Fonds kann stark von Wechselkursbewegungen beeinflusst sein, da die von einem Fonds gehaltenen Währungspositionen ggf. nicht mit den gehaltenen Vermögenswerten korrespondieren.

Der Anlageverwalter kann im Namen eines Fonds Strategien zur Absicherung gegen Währungsrisiken auf Portfolioebene und/oder Anteilklassenebene einsetzen, wie im Abschnitt «*Währungsabsicherungsrichtlinie*» auf Seite 22 näher beschrieben. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass Währungsabsicherungstransaktionen effektiv sind. Soweit diese Absicherung erfolgreich ist, werden die Anleger einer abgesicherten Anteilklasse keinen Vorteil daraus ziehen, wenn die Währung der Anteilklasse gegenüber der Basiswährung und/oder der Nennwährung der Vermögenswerte im Fondsportfolio fällt.

## **Zinsrisiko**

Die Zinsen richten sich nach Angebot und Nachfrage auf den internationalen Geldmärkten, die ihrerseits von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, Spekulationen, den Massnahmen der Zentralbanken und der jeweiligen Regierungspolitik beeinflusst werden. Schwankungen der kurz- bzw. langfristigen Zinsen können sich auf den Wert der Anteile auswirken. Zinsschwankungen in der Nennwährung der Anteile bzw. der Nennwährung(en) der Fondsanlagen können sich ebenfalls auf den Wert der Anteile auswirken.

## **Bonität**

Jeder Fonds kann einem Kreditrisiko in Bezug auf Parteien ausgesetzt sein, mit denen er Geschäfte betreibt, und trägt möglicherweise auch das Risiko der Nichterfüllung solcher Geschäfte. Dieses Risiko erstreckt sich auch auf Wertpapierleihgeschäfte, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte, Swap-Vereinbarungen und

Anlagen, die über einen gemeinsamen Anlagepool getätigt werden. Die Gesellschaft setzt folgende Mittel ein, um dieses Kredit- und Nichterfüllungsrisiko zu reduzieren.

Wenn ein Fonds mit einem Kontrahenten einen OTC-Swap eingeht, versucht die Gesellschaft, das mit diesem Kontrahenten verbundene Kreditrisiko zu reduzieren, indem sie sicherstellt, dass der Wert des OTC-Swaps täglich an den Marktwert angepasst wird (marked-to-market). Wenn ein Fonds ein Engagement in dem Kontrahenten eingeht, wird von dem Kontrahenten eine Barsicherheit oder eine andere zulässige Sicherheit verlangt, sofern dieses Engagement die von der Zentralbank gemäss den irischen Vorschriften festgelegten Grenzen überschreitet.

Die Gesellschaft ist bestrebt, das Zahlungsausfallrisiko eines Fonds zu verringern, indem sie sicherstellt, dass direkte Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen nur von autorisierten Teilnehmern vorgenommen werden und dass alle diese Zeichnungen und Rücknahmen über den ICSD unter Beachtung des Grundsatzes «Lieferung gegen Zahlung» abgerechnet werden.

Wenn die Gesellschaft für den Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte und sonstige Swap-Vereinbarungen eingeht, um Wertpapiere ohne Korrelation zu den Werten des Index zu halten, den der Fonds nachzubilden versucht, versucht die Gesellschaft das Kreditrisiko im Zusammenhang mit solchen Transaktionen zu mindern, indem sie festlegt, dass der Fonds nur solche Sicherheiten entgegennimmt, deren Qualität von der Zentralbank als akzeptabel für OGAW-Fonds befunden wurden, und indem sie sicherstellt, dass diese Wertpapiere regelmässig an den Marktwert angepasst werden und, sofern relevant, gemäss den jeweiligen OGAW-Anforderungen besichert sind.

Der Anlageverwalter verwaltet ggf. die Vermögenswerte des gemeinsamen Anlagepools in Einklang mit einer Reihe von Richtlinien für das Cash Management. Diese Richtlinien sollen dazu dienen, das Kreditrisiko im Zusammenhang mit diesen gemeinsamen Anlagepools zu reduzieren, indem sie Ziele festlegen, wonach die gemeinsamen Anlagepools in kurzfristige Wertpapiere von Emittenten mit sehr hoher Bonität investieren müssen und die Anlagen im Rahmen eines konservativen Portfoliomanagements und unter Beachtung sämtlicher OGAW-Beschränkungen und -anforderungen vorgenommen werden müssen.

### **Kontrahentenrisiko (allgemein)**

Wenn ein Fonds Geschäfte an ausserbörslichen Derivatemarkten (einschliesslich OTC-Swaps) abschliesst oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung anwendet (z. B. Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe), setzt dies einen Fonds dem Kreditrisiko seiner Gegenparteien und ihrer Fähigkeit aus, die Bedingungen solcher Verträge zu erfüllen. Eine Insolvenz oder ein anderweitiger Ausfall eines Kontrahenten kann für den betreffenden Fonds sowohl Verzögerungen bei der Liquidation der Basiswerte als auch Verluste zur Folge haben, einschliesslich eines möglichen Wertverlustes der Basiswerte in dem Zeitraum, in dem der Fonds versucht, seine Ansprüche darauf durchzusetzen. Dies könnte das Kapital und die Erträge im Fonds reduzieren und zur Folge haben, dass der Fonds in diesem Zeitraum nicht auf seine Erträge zugreifen kann. Zudem könnte der Fonds gezwungen sein, Kosten auf sich zu nehmen, um seine Rechte durchzusetzen.

Darüber hinaus muss ein Fonds Geschäfte mit Kontrahenten möglicherweise zu Standardbedingungen durchführen, die nicht verhandelbar sind, und das Risiko eines Verlustes tragen, weil ein Kontrahent nicht die Geschäftsfähigkeit besitzt, um eine Transaktion einzugehen, oder falls die Transaktion aufgrund der massgeblichen Gesetzgebung und Regulierung nicht durchsetzbar ist oder weil der Vertrag mit dem Kontrahenten die Absichten der Parteien nicht genau widerspiegelt, anderweitig nicht korrekt dokumentiert oder nicht rechtsverbindlich ist.

### **Kontrahentenrisiko in Bezug auf die Verwahrstelle und ihre Unterdepotbanken**

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft und ihren Anteilhabern für den Verlust von verwahrten Finanzinstrumenten durch die Verwahrstelle oder eine Unterdepotbank. Im Falle eines solchen Verlustes ist die Verwahrstelle gemäss den irischen Vorschriften verpflichtet, das Finanzinstrument einer identischen Art oder den entsprechenden Betrag unverzüglich an die Gesellschaft zurückzugeben, es sei denn, die Verwahrstelle kann nachweisen, dass der Verlust auf ein externes Ereignis zurückzuführen ist, das sich ihrer angemessenen Kontrolle entzieht und dessen Folgen trotz aller zumutbaren Bemühungen unvermeidbar gewesen wären. Dieser Haftungsstandard gilt nur für Vermögenswerte, die im Namen der Verwahrstelle oder einer Unterdepotbank eingetragen oder auf einem Wertpapierkonto gehalten werden können, und für

Vermögenswerte, die der Verwahrstelle physisch geliefert werden können.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft und ihren Anteilhabern auch für alle anderen Verluste, die der Gesellschaft und/oder ihren Anteilhabern dadurch entstehen, dass die Verwahrstelle ihren Pflichten gemäss den irischen Vorschriften, ob fahrlässig oder vorsätzlich, nicht nachgekommen ist. In Ermangelung einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Nichterfüllung der Pflichten der Verwahrstelle gemäss den irischen Vorschriften kann die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft oder ihren Anteilhabern nicht für den Verlust eines Vermögenswerts eines Fonds haftbar gemacht werden, der nicht im Namen der Verwahrstelle oder einer Unterdepotbank registriert oder in einem Wertpapierkonto gehalten oder physisch an die Verwahrstelle geliefert werden kann.

Die Haftung der Verwahrstelle wird nicht durch die Tatsache berührt, dass sie die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft einem Dritten anvertraut hat. Wird diese Verwahrung an lokale Einheiten delegiert, die keiner wirksamen aufsichtsrechtlichen Reglementierung wie Mindestkapitalanforderungen oder der Aufsicht in dem betroffenen Hoheitsgebiet unterliegen, erhalten die Anteilhaber vor einer solchen Delegierung eine Mitteilung über die mit ihr verbundenen Risiken. Wie oben erwähnt, haftet die Verwahrstelle, sofern sie ihre Pflichten gemäss der irischen Vorschriften nicht fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, gegenüber der Gesellschaft oder ihren Anteilhabern möglicherweise nicht für den Verlust eines Finanzinstruments (wie in den irischen Vorschriften definiert), das zu einem Fonds gehört, der nicht in einem Wertpapierkonto im Namen der Verwahrstelle oder einer Unterverwahrstelle registriert oder gehalten oder physisch an die Verwahrstelle geliefert werden kann. Demgemäss kann ein Fonds, während die Haftung der Verwahrstelle nicht dadurch geschmälert wird, dass sie die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft einem Dritten anvertraut hat, in Märkten, deren Verwahrungs- und/oder Abrechnungssysteme eventuell nicht voll entwickelt sind, in Bezug auf den Verlust solcher Vermögenswerte in Fällen, in denen die Verwahrstelle nicht haftet, einem Unterdepotbankrisiko ausgesetzt sein.

### **Kontrahentenrisiko für die Zahlstelle – Dividenden und Fondsauflösungsgelder**

Die Zahlstelle für die Fonds ist dafür verantwortlich, Zahlungen an die Teilnehmer in Bezug auf Dividendengelder (wie im Abschnitt «Ausschüttungspolitik» auf Seite 31 beschrieben) und die Erlöse aus Zwangsrücknahmen von ETF-Anteilen (wie im Abschnitt «*Schliessungsverfahren für Fonds und Anteilklassen bei zwangsweiser (Gesamt-)Rücknahme*» auf Seite 38 beschrieben) zu den jeweiligen Zahlungsterminen zu leisten.

Vor dem entsprechenden Zahlungstag werden Gelder zur Ausschüttung an die Teilnehmer als Dividenden von den Geldkonten der Gesellschaft bei der Verwahrstelle an die Zahlstelle überwiesen. In der Zwischenzeit werden Dividendengelder bei der Zahlstelle (oder ihrer verbundenen Depotbank) in Form von Barmitteln gehalten, und die Gesellschaft ist in Bezug auf diese Barmittel einem Kreditrisiko gegenüber der Zahlstelle und ihrer verbundenen Depotbank ausgesetzt. Von der Zahlstelle gehaltene Barmittel werden in der Praxis nicht getrennt, sondern sind eine Schuld der Zahlstelle (oder ihrer verbundenen Depotbank) gegenüber der Gesellschaft als Einleger. Im Falle der Insolvenz der Zahlstelle (oder ihrer verbundenen Depotbank) wird die Gesellschaft in Bezug auf die Barmittel als allgemeiner ungesicherter Gläubiger der Zahlstelle (oder ihrer verbundenen Depotbank) behandelt. Die Gesellschaft kann Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Beitreibung solcher Schulden haben oder nicht in der Lage sein, sie vollständig oder überhaupt beizutreiben, wodurch die Gesellschaft einige oder alle von der Zahlstelle ausgeschütteten Dividendengelder verlieren kann, was zu einer Wertminderung eines Fonds führt.

### **Brokerauswahl**

Bei der Auswahl der Broker, die für die Gesellschaft Kauf- und Verkaufstransaktionen durchführen, entscheidet sich der jeweilige Anlageverwalter bzw. Unteranlageverwalter für diejenigen Broker, die der Gesellschaft eine bestmögliche Ausführung bieten. Um zu ermitteln, was unter der bestmöglichen Ausführung zu verstehen ist, berücksichtigt der Anlageverwalter bzw. Unteranlageverwalter das wirtschaftliche Gesamtergebnis für die Gesellschaft (Provision zzgl. sonstiger Kosten), die Effizienz der Transaktion, die Fähigkeit des Brokers zur Durchführung der Transaktion, wenn sie einen grossen Block betrifft, die Verfügbarkeit des Brokers für schwierige Transaktionen in der Zukunft, sonstige Dienstleistungen des Brokers wie z. B. Research und die Bereitstellung statistischer und anderweitiger Informationen sowie die finanzielle Stärke und Stabilität des Brokers. Bei der Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft kann der Anlageverwalter bzw. Unteranlageverwalter von den Brokern bestimmte Analysen, statistische und anderweitige Informationen sowie sonstige Unterstützung erhalten. Der Anlageverwalter kann denjenigen Brokern Aufträge erteilen, die



der Gesellschaft und/oder anderen Mandaten, deren Anlageentscheidungen im Ermessen des Anlageverwalters liegen, derartige Analysen und Unterstützung zur Verfügung gestellt haben.

## **Aktien**

Der Wert einer Anlage eines Fonds in Gesellschaftsanteilen, Aktien oder aktienähnlichen Produkten sowie der Wert von Indizes, die sich ganz oder teilweise aus Gesellschaftsanteilen, Aktien oder aktienähnlichen Produkten zusammensetzen, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, wie zum Beispiel von politischen Ereignissen, geografischen oder regionalen Ereignissen und der Wirtschaftslage.

## **Nicht börsennotierte Wertpapiere**

Obwohl ein Fonds allgemein in börsennotierte Wertpapiere investiert, ist er gemäss den irischen Vorschriften berechtigt, bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in bestimmte Wertpapiere zu investieren, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden. In solchen Situationen ist es daher möglich, dass ein Fonds diese Wertpapiere nicht ohne Weiteres verkaufen kann.

## **Bewertung**

Die Art der Anlagen eines Fonds, der vom Fonds nachgebildete Index oder ggf. die von einem Fonds zur Nachbildung eines Index eingesetzten DFIs können komplex sein. Unter bestimmten Umständen können Bewertungen für diese komplexen Instrumente und/oder Indizes nur von einer begrenzten Anzahl Marktteilnehmer verfügbar sein, die möglicherweise gleichzeitig Kontrahenten dieser Transaktionen sind. Bei der Bewertung oder Glättstellung einer Position eines OTC-Swaps, der zur Nachbildung eines Index dient, können anstelle des tatsächlichen oder bereinigten Wert des Index oder die Hedging-Positionen herangezogen werden, die der Kontrahent des OTC-Swaps eingegangen ist, um diesen Index nachzubilden. Diese Werte können wesentlich voneinander abweichen. Die von diesen Marktteilnehmern erhaltenen Bewertungen können daher subjektiv sein, und es können beträchtliche Unterschiede zwischen den verfügbaren Bewertungen bestehen.

Ein oder mehrere Kontrahenten können mit demselben Fonds OTC-Swaps eingehen, damit dieser Fonds sein Anlageziel erreicht. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Kontrahent solche OTC-Swaps zu denselben Bedingungen eingeht wie ein anderer Kontrahent (was ohne Einschränkung auch die Preisgestaltung betreffen kann). Wenn ein bestimmter Fonds OTC-Swaps mit mehr als einem Kontrahenten eingeht, um einen Index nachzubilden, besteht darüber hinaus das Risiko langfristiger Performance-Abweichungen dieser DFIs zwischen den verschiedenen Kontrahenten, was sich auf die Performance des Fonds auswirken kann.

Die Gesellschaft kann sich um die Reduzierung solcher Bewertungsrisiken bemühen (ist dazu jedoch nicht verpflichtet), indem sie einem Kontrahenten des Fonds die Verantwortung für die Festlegung der Bewertungstage, die Feststellung von Marktstörungen und anderer ausserordentlicher Ereignisse und für die Festlegung sonstiger Bestimmungen für alle OTC-Swaps, die sich auf diesen Fonds beziehen, überträgt. Falls ein Kontrahent mit solchen Festlegungen nicht einverstanden ist, ist die Gesellschaft bzw. ihr Bevollmächtigter berechtigt, alle OTC-Swaps dieses Kontrahenten, die sich auf den betreffenden Fonds beziehen, aufzulösen und OTC-Swaps mit gleichwertigem Nennbetrag mit einem oder mehreren anderen Kontrahenten einzugehen, um die aufgelösten Positionen zu ersetzen. Die Auflösung eines für einen bestimmten Fonds eingegangenen OTC-Swaps könnte zu einer Zwangsrücknahme aller Anteile dieses Fonds führen. Jegliche Verzögerung bei der Eröffnung gleichwertiger ausserbörslicher Swap-Positionen kann den Tracking Error oder Nachbildungsfehler des Fonds erhöhen. Falls durch die Auflösung oder Eröffnung gleichwertiger ausserbörslicher Swap-Positionen Kosten entstehen, werden diese vom betreffenden Fonds getragen.

Börsennotierte Unternehmen und andere Emittenten unterliegen weltweit in der Regel unterschiedlichen Standards in Bezug auf Buchführung, Abschlussprüfung und Finanzberichterstattung. Das Handelsvolumen, die Kursvolatilität und die Liquidität von Wertpapieren an den Märkten verschiedener Länder können variieren. Ferner herrschen weltweit Unterschiede bei der staatlichen Beaufsichtigung und Regulierung von Wertpapierbörsen, Wertpapierhändlern sowie an der Börse kotierten bzw. nicht kotierten Unternehmen. Die Gesetze einiger Länder schränken ggf. die Möglichkeiten des Anlageverwalters ein, in Wertpapiere bestimmter Emittenten zu investieren, die in diesen Ländern ansässig sind.

## **Potenzielle Konflikte in Bezug auf die Ermittlung des wahrscheinlichen Veräusserungswerts**

Es ist der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle, dem Anlageverwalter oder einer anderen mit der Gesellschaft verbundenen Partei nicht untersagt, als «sachkundige Person» zu fungieren, um den wahrscheinlichen Veräusserungswert eines Vermögenswerts eines Fonds gemäss den Bewertungsbestimmungen zu bestimmen, wie im Abschnitt *«Das Vermögen der Gesellschaft und die Berechnung des Nettoinventarwerts»* in diesem Prospekt beschrieben. Investoren werden jedoch darauf hingewiesen, dass in Fällen, wo die Gebühren, die von der Gesellschaft an diese Parteien zu zahlen sind, anhand des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds berechnet werden, ein Interessenkonflikt entstehen kann, da sich diese Gebühren erhöhen, wenn der Nettoinventarwert des Fonds steigt. Jede dieser Parteien wird sich bemühen sicherzustellen, dass solche Konflikte fair und im besten Interesse der Anleger gelöst werden.

### **Auswirkungen umfangreicher Rücknahmeanträge**

Erhebliche Rücknahmen durch Anleger könnten dazu führen, dass ein Fonds Wertpapierpositionen oder andere Anlagen schneller liquidiert, als dies ansonsten wünschenswert wäre, was möglicherweise den Wert der Anlagen des betreffenden Fonds und/oder gegebenenfalls seiner Indexnachbildungsstrategie mindert. Insbesondere bedeuten umfangreiche Rücknahmen in der Regel, dass ein beträchtlicher Teil der Fondsanlagen veräussert werden muss, um die Rückzahlungsbeträge zu finanzieren. Wenn Fondsanlagen einer verlängerten Sperrfrist oder sonstigen Handelsbeschränkung, einer Aussetzung oder anderen Art von Störung unterliegen und der betreffende Fonds nicht in der Lage ist, diese Anlagen zu veräussern bzw. zu Preisen zu veräussern, die nach Ansicht des Verwaltungsrats (oder seiner Bevollmächtigten) ihrem jeweils aktuellen fairen oder wahrscheinlichen Veräusserungswert entsprechen, muss der betreffende Fonds, um einen genehmigten Rücknahmeantrag zu finanzieren, unter Umständen einen grösseren Teil seiner sonstigen Anlagen liquidieren, die Rückzahlungserlöse aus seinen Baranlagen zahlen oder vorübergehend einen Barkredit aufnehmen. In solchen Fällen besteht das Risiko, dass der faire oder wahrscheinliche Veräusserungswert, den der Verwaltungsrat (oder seine Bevollmächtigten) gleichzeitig mit dem jeweiligen Rücknahmepreis der Fondsanteile für eine bestimmte illiquide Anlage ermittelt hat, anschliessend unter dem ursprünglich ermittelten Wert liegen kann. In manchen Fällen, z. B. wenn die betreffende Anlage für längere Zeit illiquide bleibt als der Verwaltungsrat zunächst erwartet hatte, kann dieser Wert sogar bei null liegen. Wenn ein Fonds die Rücknahmebeträge anhand des fairen oder wahrscheinlichen Veräusserungswerts ausgezahlt hat, der für eine Anlage ermittelt wurde und der anschliessende Marktwert darunter liegt, entstehen dem Fonds Verluste. Diese Verluste können erheblich sein, wenn der Gesamtwert der für den betreffenden Handelstag genehmigten Rücknahmeanträge eine signifikante Höhe erreicht.

Eine Verringerung des Fondsvolumens könnte die Erwirtschaftung einer positiven Rendite oder den Ausgleich von Verlusten erschweren, u. a. da der Fonds dann nur noch eingeschränkt in der Lage wäre, bestimmte Anlagemöglichkeiten zu nutzen oder seine Erträge im Verhältnis zu den Aufwendungen schrumpfen würden.

Hinzu kommt das Risiko, dass die Rücknahmen innerhalb eines Fonds so umfangreich werden, dass die verbleibenden Fondsanlagen nicht ausreichen, um die ordnungsgemässe Verwaltung des Fonds zu gewährleisten. Unter diesen Umständen kann der betreffende Anlageverwalter/Unteranlageverwalter im besten Interesse der verbleibenden Anleger zugrunde liegende Positionen verkaufen und den Fonds in Erwartung einer Entscheidung des Verwaltungsrats oder der Anleger zur Schliessung des Fonds auf Barbasis verwalten.

### **Sammelkontorisiko**

Die Gesellschaft betreibt Sammelkonten auf Umbrella-Ebene. Zeichnungs- und Rücknahmekonten auf Fondsebene werden nicht eingerichtet. Für verschiedene Währungen werden mehrere Sammelkonten eingerichtet. Alle Zeichnungsgelder, Rücknahmeerlöse, Dividendenbeträge und Erlöse aus Fondsliquidationen in Bezug auf ETF-Anteile und Nicht-ETF-Anteile werden über ein Sammelkonto bezahlt.

Wird ein Fonds zahlungsunfähig, unterliegt die Beitreibung von Beträgen, auf die ein anderer Fonds Anspruch hat, die jedoch infolge des Betriebs des Sammelkontos an den insolventen Fonds überwiesen wurden, dem irischen Insolvenz- und Treuhandrecht sowie den Bedingungen der Betriebsverfahren des Sammelkontos. Die Beitreibung solcher Beträge kann sich verzögern und/oder durch Streitigkeiten beeinträchtigt werden, und der insolvente Fonds hat eventuell nicht genügend Mittel, um die anderen Fonds geschuldeten Beträge zurückzuzahlen.

### ETF-Anteile

**Zeichnungsgelder:** Zeichnungen von ETF-Anteilen durch autorisierte Teilnehmer werden im ICSD normalerweise unter Beachtung des Grundsatzes «Lieferung gegen Zahlung» abgerechnet (d. h. Anteile werden nach Eingang der Zeichnungsgelder ausgegeben) und führen dementsprechend nicht zu einem Kontrahentenrisiko für den autorisierten Teilnehmer. Wo im Abschnitt «Handelsinformationen» eines relevanten Fondszusatzes festgelegt, können bestimmte Fonds von autorisierten Teilnehmern vor der Emission von Anteilen Zeichnungsgelder erhalten. Diese Gelder werden auf dem Sammelkonto verwahrt, und die betreffenden autorisierten Teilnehmer sind ungesicherte Gläubiger der Gesellschaft in Bezug auf alle gezeichneten und auf dem Sammelkonto gehaltenen Barbeträge, bis die gezeichneten Anteile an sie über den ICSD ausgegeben werden. Solche autorisierten Teilnehmer werden keine Rechte an den Anteilen haben, bis die entsprechenden Anteile an sie ausgegeben werden. Bei Insolvenz des betreffenden Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der betreffende Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Bezahlung unbesicherter Gläubiger verfügen.

Wie im Abschnitt «*Zeichnungen*» auf Seite 55 beschrieben, können die Abgaben und Gebühren, die in Bezug auf die Zeichnung gezahlt werden, in Fällen, in denen die genaue Rückstellung für Abgaben und Gebühren nicht rechtzeitig vor dem anwendbaren Abrechnungsdatum für die Ausgabe der betreffenden Anteile, wie im jeweiligen Fondszusatz angegeben, ermittelt werden kann, geschätzt werden. Nach dem Erwerb der Anlagen durch die Gesellschaft wird diese den betreffenden autorisierten Teilnehmern alle im Zuge der Schätzung zu viel an die Gesellschaft gezahlten Abgaben und Gebühren zeitgerecht zurückerstatten, wobei für solche überhöhten Zahlungen keine Zinsen anfallen oder von der Gesellschaft zu bezahlen sind. Dieses überschüssige Bargeld wird vorübergehend auf dem Sammelkonto gehalten, und die betreffenden autorisierten Teilnehmer sind ungesicherte Gläubiger der Gesellschaft in Bezug auf solche überschüssigen Barmittel, die auf dem Sammelkonto gehalten werden, bis diese Barmittel an sie ausgezahlt werden. Bei Insolvenz des betreffenden Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der betreffende Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Bezahlung unbesicherter Gläubiger verfügen.

**Rücknahmegelder:** Vorbehaltlich des Eingangs der Originalzeichnungsdokumente durch den Verwalter und der Einhaltung der von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit vorgeschriebenen Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche durch den zurückgebenden autorisierten Teilnehmer wird die Zahlung von Rücknahmeerlösen durch einen Fonds unter Beachtung des Grundsatzes «Lieferung gegen Zahlung» (d. h. Rücknahmeerlöse werden nach Erhalt der zurückzunehmenden Anteile gezahlt) im ICSD abgerechnet und führt dementsprechend nicht zu einem Kontrahentenrisiko für den autorisierten Teilnehmer. Die Bezahlung von Rücknahmeerlösen an die autorisierten Teilnehmer, die Anspruch auf solche Beträge haben, kann bis zur Erfüllung der obigen Vorschriften zur Zufriedenheit der Gesellschaft oder der Verwaltungsstelle gesperrt werden. Die Rücknahmeerlöse einschliesslich der gesperrten Rücknahmeerlöse werden bis zu ihrer Bezahlung an den betreffenden autorisierten Teilnehmer auf dem Sammelkonto gehalten. Solange diese Beträge auf dem Sammelkonto gehalten werden, sind die autorisierten Teilnehmer, die Anspruch auf solche Zahlungen von einem Fonds haben, ungesicherte Gläubiger der Gesellschaft in Bezug auf diese Beträge und profitieren in Bezug auf und abhängig von ihrer Beteiligung an diesen Beträgen nicht von einer Wertsteigerung des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds nach dem Handelstag, für den ihr Rücknahmeantrag gestellt wurde, oder von anderen Rechten in Bezug auf die Anteile. Die einlösenden autorisierten Teilnehmer sind ab dem betreffenden Handelstag, für den ihr Rücknahmeantrag gestellt wurde, keine wirtschaftlich Berechtigten an der betreffenden Anzahl von Anteilen mehr. Bei Insolvenz des betreffenden Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der betreffende Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Bezahlung unbesicherter Gläubiger verfügen. Die einlösenden autorisierten Teilnehmer und die autorisierten Teilnehmer, die Anspruch auf Ausschüttungen haben, sollten daher sicherstellen, dass etwaige ausständige Unterlagen und/oder Informationen, zu deren Vorlage sie verpflichtet sind, um solche Zahlungen auf ihr eigenes Konto zu erhalten, dem Administrator umgehend vorgelegt werden. Die Nichtvorlage solcher Unterlagen und/oder Informationen unterliegt dem eigenen Risiko eines solchen autorisierten Teilnehmers.

Wie unter «Rücknahmen» auf Seite 63 näher beschrieben, können die im Zusammenhang mit den Rücknahmen bezahlten Gebühren und Abgaben in Situationen, in denen die genaue Rückstellung für Abgaben und Gebühren nicht mit ausreichendem Zeitvorlauf vor dem jeweiligen Abrechnungsdatum für die Emission der betreffenden Anteile gemäss dem betreffenden Fondszusatz ermittelt werden kann, geschätzt werden. Nach der Veräusserung von Anlagen durch die Gesellschaft erstattet die Gesellschaft den jeweiligen autorisierten Teilnehmern rechtzeitig einen etwaigen Überschuss der geschätzten Summe für Abgaben und Gebühren, die von der Gesellschaft vom Rücknahmepreis abgezogen wurden, und es fallen keine Zinsen an oder sind von der Gesellschaft in Bezug auf einen solchen Selbstbehalt zu zahlen. Diese überschüssigen Barmittel werden vorübergehend auf dem Sammelkonto gehalten, und die jeweiligen autorisierten Teilnehmer sind ungesicherte Gläubiger der Gesellschaft in Bezug auf solche überschüssigen Barmittel, die auf dem

Sammelkonto gehalten werden, bis diese Barmittel an sie ausgezahlt werden. Bei Insolvenz des betreffenden Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der betreffende Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Bezahlung unbesicherter Gläubiger verfügen.

**Dividendenbeträge und Erlöse aus Liquidationen:** Gelder im Zusammenhang mit Dividenden (wie weiter im Abschnitt «Ausschüttungspolitik» auf Seite 31 beschrieben) und den Erlösen aus Zwangsrücknahmen von ETF-Anteilen (wie im Abschnitt «*Schliessungsverfahren für Fonds und Anteilklassen bei zwangsweiser (Gesamt-)Rücknahme*» auf Seite 38 beschrieben) werden auf dem Sammelkonto gehalten, bis sie an den zuständigen ICSD zur Weiterzahlung an die Anleger gezahlt werden. Solange diese Gelder auf dem Sammelkonto gehalten werden, sind die Anleger, die Anspruch auf solche Zahlungen von einem Fonds haben, in Bezug auf diese Beträge ungesicherte Gläubiger der Gesellschaft. Bei Insolvenz des betreffenden Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der betreffende Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Bezahlung unbesicherter Gläubiger verfügen.

Im Abschnitt «*Kontrahentenrisiko für die Zahlstelle – Dividenden- und Fondsauf Lösungsgelder*» auf Seite 90 finden Sie Einzelheiten zum Kontrahentenrisiko in Bezug auf das Halten von Geldern im Zusammenhang mit Dividenden und Erlösen aus Zwangsrücknahmen von ETF-Anteilen

#### Nicht-ETF-Anteile

**Zeichnungsgelder:** Zeichnungsgelder, die in Bezug auf einen Fonds vor der Ausgabe von Anteilen eingehen, werden auf dem Sammelkonto gehalten. Anleger sind ungesicherte Gläubiger der Gesellschaft in Bezug auf alle gezeichneten und auf dem Sammelkonto gehaltenen Barbeiträge, bis die gezeichneten Anteile an sie ausgegeben werden, und werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die entsprechenden Anteile ausgegeben werden, keine Rechte in Bezug auf die Anteile geniessen. Bei Insolvenz des betreffenden Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der betreffende Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Bezahlung unbesicherter Gläubiger verfügen.

**Rücknahmegelder:** Die Zahlung von Rücknahmeerlösen durch einen Fonds unterliegt dem Erhalt dieser Originalzeichnungsdokumente bei der Verwaltungsstelle und der Einhaltung der von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit vorgeschriebenen Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche durch den zurückgebenden Anleger. Die Auszahlung von Rücknahmeerlösen an die zu diesen Beträgen berechtigten Anleger kann entsprechend gesperrt werden, bis die vorstehenden Anforderungen zur Zufriedenheit der Gesellschaft oder der Verwaltungsstelle erfüllt sind. Rücknahmebeträge, einschliesslich gesperrter Rücknahmebeträge, werden bis zur Zahlung an den betreffenden Anleger auf dem Sammelkonto gehalten. Solange diese Beträge auf dem Sammelkonto gehalten werden, sind die Anleger, die Anspruch auf solche Zahlungen von einem Fonds haben, ungesicherte Gläubiger der Gesellschaft in Bezug auf diese Beträge und profitieren in Bezug auf und abhängig von ihrer Beteiligung an diesen Beträgen nicht von einer Wertsteigerung des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds nach dem Handelstag, für den ihr Rücknahmeantrag gestellt wurde, oder von anderen Rechten in Bezug auf die Aktionärsrechte. Rückgebende Anleger verlieren ab dem jeweiligen Handelstag, für den ihr Rücknahmeantrag gestellt wurde, ihren wirtschaftlichen Anspruch auf die entsprechende Anzahl von Anteilen. Bei Insolvenz des betreffenden Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der betreffende Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Bezahlung unbesicherter Gläubiger verfügen. Rückgebende Anleger und Anleger mit Anspruch auf Ausschüttungen sollten daher sicherstellen, dass alle ausstehenden Unterlagen und/oder Informationen, die erforderlich sind, um solche Zahlungen auf ihr eigenes Konto erhalten, unverzüglich der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt werden. Geschieht dies nicht, erfolgt dies auf eigene Gefahr des Anlegers.

**Dividendenbeträge und Erlöse aus Liquidationen:** Zahlungen im Zusammenhang mit Dividendengeldern (wie weiter im Abschnitt «Ausschüttungspolitik» auf Seite 31 beschrieben) und den Erlösen aus Zwangsrücknahmen von Nicht-ETF-Anteilen (wie im Abschnitt «*Schliessungsverfahren für Fonds und Anteilklassen bei zwangsweiser (Gesamt-)Rücknahme*» auf Seite 38 beschrieben) werden auf dem Sammelkonto gehalten, bis sie an den zuständigen ICSD zur Weiterzahlung an die Anleger gezahlt werden. Solange diese Gelder auf dem Sammelkonto gehalten werden, sind die Anleger, die Anspruch auf solche Zahlungen von einem Fonds haben, in Bezug auf diese Beträge ungesicherte Gläubiger der Gesellschaft. Bei Insolvenz des betreffenden Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der betreffende Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Bezahlung unbesicherter Gläubiger verfügen.

#### **Transaktionskosten**

Der Anlageansatz eines Fonds keine eine hohe Handelsaktivität und Umschlagshäufigkeit seiner Anlagen beinhalten. Dadurch können beträchtliche Transaktionskosten anfallen, die der betreffende Fonds trägt.

### **Erhebung von Abgaben und Gebühren als fester Betrag**

Sofern Abgaben und Gebühren gemäss den Bestimmungen des Verkaufsprospekts und des jeweiligen Fondszusatzes in Form eines festen Betrags erhoben werden, wird ein etwaiger Überschuss gegenüber der geschätzten Summe der Abgaben und Gebühren von dem Fonds einbehalten. Jedoch wird jedes Defizit in Bezug auf Abgaben und Gebühren aus dem Vermögen des Fonds bezahlt, was zu einer Wertminderung der Anlage für alle Anleger führt.

### **Marktstörungen**

Der Handelspreis von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Rohstoffen und anderen Instrumenten schwankt aufgrund verschiedener Faktoren. Diese Faktoren betreffen Ereignisse, die den gesamten Markt oder bestimmte Marktsegmente beeinflussen, etwa politische, marktspezifische und wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Ereignisse, die sich auf einzelne Emittenten auswirken. Der Nettoinventarwert eines Fonds reagiert, wie die Wertpapier- und Rohstoffpreise generell, auf diese und andere Faktoren mit einer grossen Schwankungsbreite. Die Ereignisse seit 2008 haben eine langwierige und signifikante Marktvolatilität bewirkt. Dies kann negative Folgen für die Fondsperformance haben. Ein Fonds kann massive Verluste erleiden, wenn es zu dauerhaften Marktturbulenzen und anderen aussergewöhnlichen Ereignissen kommt, die dazu führen, dass sich das historische Preisgefüge am Markt verschiebt. Das Verlustrisiko aufgrund einer Abkoppelung von den historischen Preisen wird durch den Umstand verstärkt, dass viele Positionen in beeinträchtigten Märkten illiquide werden. Es ist dann sehr schwer oder gar unmöglich, Positionen glattzustellen, gegen die der Markt gerade läuft. Das Finanzierungsangebot, das dem betreffenden Fonds bei seinen Banken, Händlern und anderen Kontrahenten zur Verfügung steht, ist bei problematischer Marktlage in der Regel geringer. Dieser Umstand kann für den Fonds beträchtliche Verluste verursachen. Die plötzlichen Kreditbeschränkungen der Händler haben bei einigen Investmentfonds und anderen Anlageinstrumenten schon zur Zwangsliquidation und massiven Verlusten geführt. Da Marktstörungen und Verluste in einem Sektor auch in anderen Bereichen Verwerfungen nach sich ziehen können, mussten viele Investmentfonds und andere Instrumente herbe Verluste hinnehmen, obwohl sie im Kreditsegment gar nicht sonderlich stark engagiert waren. Darüber hinaus können Marktturbulenzen aufgrund unerwarteter politischer, militärischer und terroristischer Ereignisse von Zeit zu Zeit drastische Verluste für die Fonds verursachen. Unter diesen Umständen können auch historisch risikoarme Strategien erstaunlich viel Volatilität und hohe Risiken aufweisen. Ein Finanzplatz kann von Zeit zu Zeit den Handel aussetzen oder einschränken. Aufgrund einer solchen Aussetzung kann es für die Fonds schwierig oder unmöglich sein, die betreffenden Positionen zu veräussern, was für die Fonds ein Verlustrisiko darstellen kann. Es gibt ferner keine Garantie dafür, dass ausserbörsliche Märkte liquide genug bleiben, damit die Fonds ihre Positionen glattstellen können.

### **Systemrisiken**

Alle Fonds sind darauf angewiesen, dass der jeweilige Anlageverwalter bzw. Unteranlageverwalter geeignete Systeme für die Fondsaktivitäten entwickelt und umsetzt. Ein Fonds kann zu verschiedenen Zwecken weitgehend auf Computerprogramme und -systeme (und in Zukunft auch auf neue Systeme und Technologien) zurückgreifen. Dies umfasst ohne Einschränkung Handels-, Clearing- und Abrechnungstransaktionen, die Bewertung bestimmter Finanzinstrumente, die Überwachung seines Portfolios und Nettokapitals und die Erstellung von Risikomanagement- bzw. sonstigen Berichten, die für die Beaufsichtigung der Fondsaktivitäten entscheidend sind. Einige operative Schnittstellen der Fonds und des jeweiligen Anlageverwalters bzw. Unteranlageverwalters werden auf die von Drittparteien betriebenen Systeme angewiesen sein, darunter die Verwaltungsstelle, Marktkontrahenten und ihre Unterdepotbanken bzw. sonstigen Dienstleister. Der Anlageverwalter bzw. Unteranlageverwalter ist unter Umständen nicht in der Lage, die Risiken oder Zuverlässigkeit dieser externen Systeme zu überprüfen. Diese Programme oder Systeme können bestimmten Einschränkungen unterworfen sein, u. a. aufgrund von «Computerwürmern», Viren und Stromausfällen. Die Aktivitäten eines Fonds können in hohem Masse von jedem dieser Systeme abhängen, auf deren erfolgreichen Betrieb die Gesellschaft oder der jeweilige Anlageverwalter bzw. Unteranlageverwalter oftmals keinen Einfluss haben. Der Ausfall eines oder mehrerer Systeme oder die mangelnde Eignung dieser Systeme für die wachsende Geschäftstätigkeit der Gesellschaft könnten die Fonds wesentlich beeinträchtigen. Ein Systemausfall beispielsweise könnte die Abwicklung von Transaktionen verhindern, zu einer fehlerhaften Bilanzierung, Aufzeichnung oder Bearbeitung von Transaktionen führen und

fehlerhafte Berichte verursachen, sodass ein Fonds sein Anlageportfolio und seine Risiken nicht mehr richtig kontrollieren kann.

## **Gehebelte Rendite und inverse Rendite**

### Leveraged-Return-Strategien

Ein gehebelter Long-Fonds kann eine gehebelte Rendite (Leveraged Return) anstreben, indem er entweder (i) regelmässig ein gehebeltes Engagement eingeht, das einem Vielfachen der Performance eines Index entspricht, oder (ii) einen gehebelten Index nachbildet.

Die gehebelte Rendite wird regelmässig anhand der Performance eines Basisindex berechnet. Bietet ein gehebelter Long-Fonds ein regelmässiges gehebeltes Engagement entsprechend einem Vielfachen der Performance eines Index, kann dies eine regelmässige Neuanpassung des Portfolios eines gehebelten Long-Fonds zur Folge haben. Bildet ein gehebelter Long-Fonds einen gehebelten Index nach, kann dies eine regelmässige Neuanpassung des betreffenden gehebelten Index zur Folge haben. Wendet ein Fonds diese Strategien an, so werden die Bedingungen der gehebelten Rendite im betreffenden Fondszusatz dargelegt.

Eine Anlage in einen gehebelten Long-Fonds ist riskanter als eine Anlage in einen Fonds, der eine nicht gehebelte Long-Rendite gegenüber einem bestimmten Index anstrebt. Beispielsweise könnte der Wert eines Basisindex an einem Tag um mehr als 25 % fallen, was dazu führen würde, dass ein gehebelter Long-Fonds mit einem Hebelfaktor von zwei (für den kein Innertagesanpassungsmechanismus im betreffenden gehebelten Index vorgesehen ist, um ihn vor Marktbewegungen von 25 % oder mehr im Basisindex zu schützen) die Hälfte seines Werts verliert. Darüber hinaus kann der Wert eines Basisindex an einem Tag um mehr als 50 % fallen. Dies führt dazu, dass ein gehebelter Long-Fonds mit einem Hebelfaktor von zwei (der keinen Intraday-Anpassungsmechanismus im betreffenden gehebelten Index enthält, um ihn vor extremen Marktbewegungen des zugrunde liegenden Index von 50 % oder mehr zu schützen) seinen gesamten Wert verliert, was den Totalverlust der Investition eines Anlegers zufolge hat. Das Risiko einer Anlage in einem gehebelten Index steigt zudem mit jeder Erhöhung des Hebelfaktors des gehebelten Index, womit der gehebelte Index anfälliger für Marktbewegungen wird. Beispielsweise könnte der Wert eines zugrunde liegenden Index an einem bestimmten Tag um mehr als 25 % fallen. Dies würde dazu führen, dass ein gehebelter Long-Fonds mit einem Hebelfaktor von vier (der keinen Intraday-Anpassungsmechanismus im betreffenden gehebelten Index enthält, der ihn vor Marktbewegungen des zugrunde liegenden Index von 25 % oder mehr schützt) seinen gesamten Wert verliert, was den Totalverlust der Anlage eines Anlegers bedeutet. Ein solcher Totalverlust einer Anlage kann in einem relativ kurzen Zeitraum eintreten, wenn eine wesentliche Marktbewegung stattfindet.

Die Methodik der gehebelten Indizes, die von den gehebelten Long-Fonds verwendet wird, umfasst einen Intraday-Anpassungsmechanismus, bei dem der gehebelte Index automatisch am selben Tag neu gewichtet wird, wenn der Wert des jeweiligen zugrunde liegenden Index an einem einzigen Tag um mehr als 25 % fällt, wodurch der Intraday-Preis zurückgesetzt wird («**Intraday-Reset-Preis**»). Eine solche Intraday-Anpassung soll den gehebelten Index im Falle extremer Marktbewegungen an einem einzigen Tag schützen, indem die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verluste ausgewiesen werden. Dadurch kann (i) der gehebelte Index seine Verhebelung gegenüber dem betreffenden Basisindex anhand des Intraday-Reset-Preises des gehebelten Index anpassen und (ii) der gehebelte Index die Bewegungen des Basisindex gegenüber diesem Intraday-Reset-Preis für den Rest des Tages erfassen. Im Lauf der Zeit kann ein Anleger indes weiterhin den Wert seiner gesamten Anlage in einen gehebelten Long-Fonds verlieren, allerdings beschränkt sich dieser Verlust auf den Wert seines Anteilsbestands an den Leveraged Long Funds.

Die Performance eines gehebelten Index hängt insofern mit dem jeweiligen Basisindex zusammen, als dass eine Wertminderung des Basisindex generell zu einer Wertminderung des gehebelten Index führt, deren Höhe der doppelten prozentualen Veränderung im Basisindex entspricht (und umgekehrt), vor Abzug der impliziten Finanzierungskosten und des Liquiditätsspread, die bei der Hebelmethode angewandt werden. Folglich ist eine Anlage in einen gehebelten Long-Fonds wesentlich riskanter als eine Anlage in einen Fonds, der einen Basisindex nachbildet und sich nur für Investoren eignet, die sich der Risiken und inhärenten Kosten einer Anlage in eine gehebelte Strategie bewusst sind.

Eine Anlage in einen gehebelten Long-Fonds ist unter Umständen nicht für einen längeren Zeitraum geeignet. Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Investition in Anteile eines gehebelten Long-Fonds über Zeiträume, die länger sind als der jeweilige Neuanpassungszeitraum (z. B. bei einer Anlage in Leveraged Long Funds mit einem Hebelfaktor von zwei), nicht mit einer doppelten Long-Position auf Index-Futures identisch ist. Eine Double-Long-Position in Index-Futures würde einer Long-Position in denselben

Index-Futures pro Dollar entsprechen, d. h., wenn die Long-Position um einen Dollar im Wert steigt, erhöht sich der Wert einer Double-Long-Position um zwei Dollar. Im Gegensatz dazu kann die tatsächliche Wertänderung eines gehebelten Long-Fonds aufgrund der täglichen Neugewichtung eines gehebelten Index erheblich von der Änderung der Rendite seines zugrunde liegenden Index multipliziert mit einem Hebelfaktor von zwei (ein «**unausgeglichene gehebelte Long-Rendite**») abweichen. Preisschwankungen können dazu führen, dass die langfristigen Renditen eines gehebelten Long-Fonds deutlich von der ungleichmässigen gehebelten Long-Rendite abweichen. Die tägliche Neuanpassung eines gehebelten Index kann bewirken, dass der Fremdfinanzierungsanteil des gehebelten Index am Tag nach einer solchen Neuanpassung im Verhältnis zur ungleichmässigen gehebelten Long-Rendite niedriger oder höher ist. Folglich kann es zu einer Underperformance des Leveraged Long Fund gegenüber der Wertentwicklung aus der ungleichmässigen gehebelten Long-Rendite kommen. Selbst nach Abzug (i) der Finanzierungskosten und des Liquiditätsspread, die bei der gehebelten Indexmethode angewandt werden, und (ii) der auf Fondsebene anfallenden Gebühren und Ausgaben sollten Anleger nicht erwarten, dass die tatsächliche prozentuale Rendite der Anteile an einem gehebelten Long-Fonds für Zeiträume von mehr als einem Tag der prozentualen Veränderung der ungleichmässigen gehebelten Long-Rendite entspricht.

Eine Anlage in einen gehebelten Long-Fonds setzt Anleger den Marktrisiken im Zusammenhang mit Fluktuationen des betreffenden Basisindex und der Bewertung der im Basisindex enthaltenen Wertpapiere aus. Da die Methode des gehebelten Index zwangsläufig den Einsatz von Fremdkapital vorsieht, wird dieser Effekt stärker ins Gewicht fallen als beim Basisindex.

#### Inverse-Return-Strategien

Ein gehebelter inverser Fonds kann eine inverse Rendite anstreben, indem er entweder (i) regelmässig ein inverses Engagement gegenüber der Performance eines Index eingeht oder (ii) einen inversen Index nachbildet. Ein gehebelter inverser Fonds kann auch einen Hebelfaktor enthalten. Potenzielle Anleger sollten daher die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Risikofaktoren im Abschnitt «*Gehebelte Renditestrategien*» sorgfältig prüfen.

Die inverse Rendite wird regelmässig anhand der Performance eines Basisindex berechnet. Bietet ein inverser Renditefonds ein regelmässiges inverses Engagement gegenüber der Performance eines Index, kann dies eine regelmässige Neuanpassung des Portfolios eines inversen Renditefonds zur Folge haben. Bildet ein inverser Renditefonds einen inversen Index nach, kann dies eine regelmässige Neuanpassung des betreffenden inversen Index zur Folge haben. Eine Anlage in einen inversen Renditefonds ist riskanter als eine Anlage in einen Fonds, der eine Long-Rendite gegenüber einem bestimmten Index anstrebt. Beispielsweise könnte der Wert eines Basisindex an einem Tag um mehr als 50 % steigen, was dazu führen würde, dass ein inverser Renditefonds die Hälfte seines Werts verliert. Darüber hinaus könnte der Wert eines Basisindex an einem Tag um mehr als 100 % steigen. Dies führt dazu, dass ein gehebelter inverser Fonds seinen gesamten Wert verliert, was den Totalverlust der Anlage eines Investors zufolge hat. Ein solcher Totalverlust der Anlage kann in einem relativ kurzen Zeitraum eintreten, wenn eine wesentliche Marktbewegung stattfindet.

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Investition in Anteile eines gehebelten inversen Fonds über Zeiträume, die länger als der jeweilige Neuanpassungszeitraum sind, bzw. eine Beteiligung an gehebelten inversen Fonds nicht mit einer Short-Position auf Index-Futures identisch ist. Eine Short-Position in Index-Futures würde einer Long-Position in denselben Index-Futures pro Dollar entsprechen, d. h., wenn die Long-Position um einen Dollar im Wert steigt, verringert sich der Wert einer Short-Position um einen Dollar. Dagegen sind gehebelte inverse Fonds so ausgelegt, dass sie eine Rendite erzielen, die der Bewegung des jeweiligen Basisindex bei regelmässiger Neuanpassung (wie vorstehend beschrieben) auf inverser Basis entspricht. Eine solche regelmässige Neugewichtung kann dazu führen, dass das Portfolio des gehebelten inversen Fonds oder der inverse Index (je nach Fall) eine höhere oder niedrigere Rendite erzielt als die Rendite einer Short-Position in ähnlichen Index-Futures-Kontrakten. Dementsprechend ist die Rendite aus dem Halten von Anteilen an gehebelten inversen Fonds nicht dieselbe wie die Rendite aus dem Verkauf des Betrags von Index-Futures-Kontrakten.

Potenzielle Anleger sollten nicht erwarten, dass die tatsächliche prozentuale Rendite bei Anteilen von gehebelten inversen Fonds über Zeiträume, die länger sind als der jeweilige Neuanpassungszeitraum, der jeweiligen prozentualen Veränderung des betreffenden Basisindex auf inverser Basis entspricht.

Die Methodik eines gehebelten inversen Index beinhaltet einen Intraday-Anpassungsmechanismus, bei dem, wenn der Wert des relevanten zugrunde liegenden Index an einem einzigen Tag um mehr als 25 % steigt, der



gehebelte inverse Index am selben Tag automatisch neu gewichtet wird, wodurch sich ein Intraday-Reset-Preis («**Intraday-Reset-Preis**») ergibt. Eine solche Intraday-Anpassung soll den gehebelten inversen Index im Falle extremer Marktbewegungen an einem einzigen Tag schützen, indem die bis zu diesem Zeitpunkt durch den gehebelten inversen Index entstandenen Verluste ausgewiesen werden. Dies führt dazu, dass (i) der gehebelte inverse Index in der Lage ist, seine Hebelwirkung gegenüber dem zugrunde liegenden Index auf der Grundlage des Intraday-Reset-Preises des gehebelten inversen Index neu festzulegen, und (ii) der gehebelte inverse Index in der Lage ist, die Bewegungen des zugrunde liegenden Index für den Rest des Tages gegenüber einem solchen Intraday-Reset-Preis darzustellen. Im Laufe der Zeit kann ein Anleger jedoch immer noch den Wert seiner gesamten Investition in einen gehebelten inversen Fonds verlieren, ein solcher Verlust ist jedoch auf den Wert des Anteilsbesitzes am gehebelten inversen Fonds begrenzt.

Die Performance eines gehebelten inversen Fonds steht in umgekehrter Beziehung zu einem relevanten zugrunde liegenden Index, so dass ein Anstieg des Werts des zugrunde liegenden Index im Allgemeinen zu einem Rückgang des Werts des gehebelten inversen Fonds führt, der der doppelten prozentualen Veränderung des zugrunde liegenden Index (und umgekehrt) ohne die impliziten Zinserträge und vor Abzug der impliziten Aktienleihkosten entspricht, die bei der gehebelten inversen Methode angewendet werden. Dementsprechend ist die Investition in einen gehebelten inversen Fonds wesentlich riskanter als die Anlage in einen Fonds, der einen zugrunde liegenden Index nachbildet, und eignet sich nur für Anleger, die die Risiken und inhärenten Kosten verstehen, die mit einer Anlage in eine Short- und gehebelte Strategie verbunden sind.

Ein gehebelter inverser Fonds ist möglicherweise nicht für eine Anlage über längere Zeiträume geeignet. Aufgrund der täglichen Neugewichtung eines gehebelten inversen Index wird die tatsächliche Wertänderung von einem gehebelten inversen Fonds erheblich von der Änderung der inversen Rendite des zugrunde liegenden Index multipliziert mit einem Hebelfaktor von zwei («**unausgeglichene inverse gehebelte Rendite**») abweichen. Preisschwankungen können ferner dazu führen, dass die langfristigen Renditen eines gehebelten inversen Fonds deutlich von der ungleichmässigen inversen gehebelten Rendite abweichen. Die tägliche Neuanpassung des gehebelten inversen Index kann bewirken, dass der Fremdfinanzierungsanteil des gehebelten inversen Index am Tag nach einer solchen Neuanpassung im Verhältnis zur ungleichmässigen inversen gehebelten Rendite niedriger oder höher ist. Folglich kann es zu einer Underperformance des gehebelten inversen Fonds gegenüber der Wertentwicklung aus der ungleichmässigen inversen gehebelten Rendite kommen. Selbst nach (i) Addition des Zinsertrags und Abzug der Kosten der Aktienleihe, die bei der gehebelten inversen Methode anfallen und (ii) nach Berücksichtigung der auf Fondsebene anfallenden Gebühren und Ausgaben sollten Anleger nicht erwarten, dass die tatsächliche prozentuale Rendite bei Anteilen an einem gehebelten inversen Fonds für Zeiträume von mehr als einem Tag der prozentualen Veränderung der ungleichmässigen inversen gehebelten Rendite entspricht.

Eine Investition in einen gehebelten inversen Fonds setzt einen Anleger den Marktrisiken aus, die mit Schwankungen des jeweiligen zugrunde liegenden Index und dem Wert der in diesem zugrunde liegenden Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Aufgrund der Hebelwirkung, die der Methodik eines gehebelten inversen Index zugrunde liegt, ist dieser Effekt grösser als der des zugrunde liegenden Index.

#### Kosten der Fremdkapitalaufnahme

Bis auf die regelmässigen Gebühren, die im Rahmen der jeweiligen OTC-Swaps an Kontrahenten zu zahlen sind (und die aus dem Vermögen aller Fonds zu zahlen sind, die mittels OTC-Swaps ein Engagement in dem betreffenden Index eingehen), ergeben sich für Fonds, die OTC-Swaps hauptsächlich zur Erzielung von Renditen verwenden (wie in der jeweiligen Anlagestrategie jedes Fonds angegeben), auf Fondsebene keine zusätzlichen Kosten hinsichtlich der Fremdkapitalaufnahme.

Während hinsichtlich der Fremdkapitalaufnahme auf Fondsebene keine weiteren Kosten entstehen, kann die Methodik einiger Indizes, die von den Fonds nachgebildet werden, zusätzliche Kosten beinhalten. Diese spiegeln die impliziten Finanzierungskosten der gehebelten Strategie (darunter z. B. Aufwendungen für das Entleihen zusätzlicher liquider Mittel oder Aktien, um die gehebelte Position zu finanzieren) wider. Wenn die Methodik eines Index zusätzliche Kosten zur Finanzierung der gehebelten Strategie umfasst, wird dies soweit zutreffend in der Anlagestrategie und der Index-Beschreibung des entsprechenden Fonds ausdrücklich beschrieben. Weitere Informationen zu den Kosten der Fremdkapitalaufnahme, die in der Methodik eines Index, den ein bestimmter Fonds nachbildet, unter Umständen enthalten sein können, finden Sie im betreffenden Fondszusatz.

#### Staatliche Eingriffe

Staatliche oder aufsichtsrechtliche Eingriffe in die Finanzmärkte können dazu führen, dass ein gehebelter



Long-Fonds, ein inverser Renditefonds oder ein gehebelter inverser Renditefonds Anlageziel bzw. seine Anlagestrategie nicht verfolgen kann. Dies kann u. a. dann der Fall sein, wenn es dem Anlageverwalter nicht gelingt, einen OTC-Swap zu Bedingungen einzugehen, die für einen gehebelten Long-Fonds oder einen gehebelten inversen Fonds wirtschaftlich vorteilhaft sind, oder wenn ein bereits bestehender OTC-Swap frühzeitig aufgelöst wird. Dies wiederum könnte die Aussetzung bzw. Auflösung des Fonds zur Folge haben.

## **Schwellenländer**

Fonds, die in Indizes investieren oder Indizes nachzubilden versuchen, die vollständig oder teilweise aus Wertpapieren aus Schwellenländern bestehen, können folgenden zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen:

### Politische und ökonomische Faktoren

In manchen Schwellenländern besteht ein erhöhtes Risiko von Verstaatlichung, Enteignung oder konfiskatorischer Besteuerung. All diese Faktoren können sich negativ auf den Wert von Anlagen in diesen Ländern auswirken. Schwellenländer können zudem einem erhöhten Risiko politischer Veränderungen, staatlicher Eingriffe, sozialer Instabilität oder diplomatischer Entwicklungen (bis hin zu Kriegen) unterliegen, die sich negativ auf die Wirtschaft der betroffenen Länder und damit auf den Wert von Anlagen in diesen Ländern auswirken können.

Viele Schwellenländer sind wirtschaftlich in hohem Masse vom internationalen Handel abhängig. Daher wurden sie bislang und werden eventuell auch künftig durch Handelsbarrieren, gezielte Eingriffe in Wechselkursrelationen und sonstige, von ihren Handelspartnern verhängte oder ausgehandelte protektionistische Massnahmen sowie von internationalen wirtschaftlichen Entwicklungen generell negativ beeinflusst.

### Kontrahentenrisiko und Liquiditätsfaktoren

Es gibt keine Garantie dafür, dass es für Anlagen, die der Fonds erworben hat, einen Markt gibt, und wenn ein Markt vorhanden ist, dass dort eine sichere Methode zur Lieferung gegen Zahlung vorhanden ist, mit der im Falle eines Verkaufs durch oder im Namen des Fonds das Kontrahentenrisiko auf Seiten des Käufers vermieden werden könnte. Selbst wenn ein Markt für solche Anlagen existiert, ist dieser Markt möglicherweise in hohem Masse illiquide. Ein solcher Mangel an Liquidität kann sich negativ auf den Wert oder die leichte Veräusserbarkeit solcher Anlagen auswirken. Es besteht ein Risiko, dass Kontrahenten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und Transaktionen nicht erfüllt werden.

### Rechtliche Faktoren

Der gesetzliche Rahmen für den Kauf und Verkauf von Anlagen und das wirtschaftliche Eigentum an diesen Anlagen kann in Schwellenländern relativ neu und unerprobt sein. Es gibt keine Gewissheit darüber, wie die Gerichte oder Behörden in Schwellenländern auf Fragen reagieren, die sich aus Anlagen eines Fonds in diesen Ländern und damit verbundenen Vereinbarungen ergeben.

Es gibt keine Garantie dafür, dass Vereinbarungen oder Verträge zwischen der Verwahrstelle und einem Korrespondenten (d. h. einem Agenten oder einer Unterdepotbank) vor einem Gericht in einem Schwellenland Bestand haben oder dass ein von der Verwahrstelle oder der Gesellschaft gegen einen solchen Korrespondenten vor einem Gericht in einem Hoheitsgebiet erwirktes Urteil durch ein Gericht in einem Schwellenland vollstreckt wird.

### Berichts- und Bewertungsfaktoren

Es gibt keine Garantie für die Richtigkeit von Informationen über Anlagen, die in Schwellenländern verfügbar sind, wodurch die Genauigkeit des Werts der Fondsanteile beeinträchtigt werden kann. Die Rechnungslegungspraxis ist in vielerlei Hinsicht weniger streng als in höher entwickelten Märkten. Auch die Menge und Qualität der von Unternehmen für ihre Berichterstattung geforderten Informationen sind in der Regel niedriger als in höher entwickelten Märkten.

### Devisenkontrolle und Repatriierungsfaktoren

Ein Fonds kann möglicherweise Kapital, Dividenden, Zinsen und sonstige Erträge aus Schwellenländern nicht repatriieren oder benötigt hierzu behördliche Genehmigungen. Ein Fonds kann durch die Einführung von Genehmigungspflichten für die Rückführung von Geldern bzw. Verzögerungen bei der Erteilung oder die Verweigerung solcher Genehmigungen sowie durch sonstige Interventionen von offizieller Seite, die den Abwicklungsprozess von Transaktionen beeinflussen, beeinträchtigt werden. Wirtschaftliche und politische Bedingungen können zum Widerruf oder der Änderung erteilter Genehmigungen führen, bevor die Anlage in

einem Land getätigt ist, oder auch zur Verhängung neuer Beschränkungen.

#### Abwicklungsfaktoren

Es gibt weder eine Garantie für den Ablauf oder die Durchführung der Abwicklung, des Clearings und der Registrierung von Transaktionen in Schwellenländern noch eine Garantie für die Solvenz eines Wertpapiersystems oder dafür, dass ein solches Wertpapiersystem die Verwahrstelle, eine etwaige Unterdepotbank oder die Gesellschaft als Inhaber von Wertpapieren ordnungsgemäss registriert. Wo organisierte Wertpapiermärkte und Banken- und Telekommunikationssysteme unterentwickelt sind, treten unweigerlich Zweifel in Hinblick auf die Abwicklung, das Clearing und die Registrierung von Wertpapiertransaktionen auf, wenn diese nicht als Direktanlage erworben werden. Darüber hinaus kann aufgrund der lokalen Post- und Bankensysteme in vielen Schwellenländern keine Garantie dafür gegeben werden, dass alle Rechte, die mit börsenkotierten und im Freiverkehr gehandelten Wertpapieren, die ein Fonds erwirbt, verbunden sind, einschliesslich Dividendenansprüche, auch realisiert werden können.

In einigen Schwellenländern ist derzeit vorgeschrieben, dass Abrechnungsgelder bei einem lokalen Broker einige Tage vor der Abrechnung eingehen müssen und die Vermögenswerte erst einige Tage nach der Abrechnung übertragen werden. Hierdurch sind die betreffenden Vermögenswerte in dieser Zeitspanne Risiken in Bezug auf Handlungen, Unterlassungen und die Solvenz des Brokers sowie einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt.

#### Depotbankfaktoren

Die lokalen Depotbankdienste sind in vielen Schwellenländern noch unterentwickelt, und es besteht beim Handel auf diesen Märkten ein Transaktions- und Depotbankrisiko. Unter bestimmten Umständen ist es möglich, dass der Fonds einen Teil seiner Vermögenswerte nicht wiedererlangt. Diese Umstände können u. a. Handlungen oder Unterlassungen sowie die Liquidation, der Konkurs oder die Insolvenz einer Unterdepotbank, die rückwirkende Anwendung von Gesetzen sowie Betrug oder nicht ordnungsgemässe Registrierung der Inhaberschaft sein. Ausserdem haftet die Verwahrstelle, sofern sie ihre Pflichten gemäss den irischen Vorschriften nicht fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, gegenüber der Gesellschaft oder ihren Anlegern möglicherweise nicht für den Verlust eines Finanzinstruments (wie in den irischen Vorschriften definiert), das zu einem Fonds gehört, der nicht in einem Wertpapierkonto im Namen der Verwahrstelle oder einer Unterverwahrstelle registriert oder gehalten oder physisch an die Verwahrstelle geliefert werden kann. Demgemäss kann ein Fonds, während die Haftung der Verwahrstelle nicht dadurch geschmälert wird, dass sie die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft einem Dritten anvertraut hat, in Märkten, deren Verwahrungs- und/oder Abrechnungssysteme eventuell nicht voll entwickelt sind, in Bezug auf den Verlust solcher Vermögenswerte in Fällen, in denen die Verwahrstelle nicht haftet, einem Unterdepotbankrisiko ausgesetzt sein. Wird diese Verwahrung an lokale Einheiten delegiert, die keiner wirksamen aufsichtsrechtlichen Reglementierung wie Mindestkapitalanforderungen oder der Aufsicht in dem betroffenen Hoheitsgebiet unterliegen, erhalten die Anteilinhaber vor einer solchen Delegierung eine Mitteilung über die mit ihr verbundenen Risiken.

Die Kosten, die dem Fonds durch Anlagen und das Halten von Anlagen auf diesen Märkten entstehen, sind in der Regel höher als auf organisierten Wertpapiermärkten.

#### Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Russland

Wenn ein Fonds in Russland investiert, sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass die Gesetze über Wertpapieranlagen und die Regulierung in Russland auf Ad-hoc-Basis eingeführt wurden und nicht unbedingt mit den Marktentwicklungen Schritt halten. Dies kann zu mehrdeutigen Auslegungen und uneinheitlicher und willkürlicher Anwendung solcher Bestimmungen führen. Ferner sollten die Anleger beachten, dass der Prozess der Überwachung und Durchsetzung anwendbarer Bestimmungen rudimentär ist.

Aktien werden in Russland stückelos (d. h. in unverbriefter Form) emittiert, und der einzige rechtliche Eigentumsnachweis besteht in der namentlichen Eintragung des Inhabers im Anteilsregister des Emittenten. Das Konzept der Treuhänderpflicht ist nicht fest etabliert, sodass die Anteilinhaber aufgrund der Massnahmen der Geschäftsleitung eine Verwässerung oder einen Verlust ihrer Anlagen erleiden können, ohne dass ihnen zufrieden stellende Rechtsmittel zur Verfügung stehen.

Es bestehen entweder gar keine Vorschriften zur Unternehmensführung (Corporate Governance) oder sie sind unterentwickelt und bieten Minderheitsaktionären wenig Schutz.

### Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in China

China gehört zu den grössten globalen Schwellenmärkten der Welt. Wie bei jeder Anlage in einem Schwellenland kann ein Fonds, der in China investiert, mit höheren Verlustrisiken verbunden sein als Anlagen in einem Industrieland. Gründe hierfür sind u. a. die höhere Marktvolatilität, geringere Handelsvolumina, das grössere Risiko von Marktschliessungen und weitere staatliche Auflagen für ausländische Anleger. Die Unternehmen, in die ein solcher Fonds investiert, müssen unter Umständen geringere Standards der Offenlegung, Corporate Governance, Rechnungslegung und Berichterstattung einhalten. Hinzu kommt, dass manche der Wertpapiere im jeweiligen Fonds eventuell mit höheren Transaktions- und sonstigen Kosten, Beschränkungen für ausländische Beteiligungen oder Steuern einhergehen oder eine problematische Liquidität aufweisen, sodass diese Wertpapiere schwieriger zu angemessenen Preisen zu veräussern sind. Diese Faktoren können die Volatilität und somit auch die Risiken einer Anlage in einen solchen Fonds erhöhen.

Ein Fonds kann chinesische A-Aktien kaufen, wenn dies seiner Anlagestrategie entspricht. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die sich nachteilig auf den Wert einer Anlage in den betreffenden Fonds oder auf die Fähigkeit des betreffenden Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, auswirken können.

Alle Anlagen des Fonds in chinesische A-Aktien erfolgen über Stock Connect. Stock Connect ist ein mit Wertpapierhandel und -clearing verbundenes Programm, das mit dem Ziel entwickelt wurde, einen gegenseitigen Zugang zu den Aktienmärkten zwischen der VR China und Hongkong zu erreichen. Im Rahmen des Stock Connect-Programms können ausländische Anleger unter Einhaltung verschiedener Vorschriften und Bedingungen bestimmte chinesische A-Aktien handeln, die an den Börsen von Schanghai und Shenzhen kotiert sind/gehandelt werden.

Der Handel über Stock Connect unterliegt bestimmten Risiken, darunter, ohne Einschränkung, die Tatsache, dass (i) ein solcher Handel Quotenbeschränkungen unterliegt, die die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen können, chinesische A-Aktien rechtzeitig zu erwerben, in die er investiert, um sein Anlageziel zu erreichen. Eine Entfernung von Wertpapieren aus dem Stock Connect Programm könnte ähnlich negative Auswirkungen auf den Fonds haben wie die vorübergehende Nichtverfügbarkeit relevanter chinesischer A-Aktien über Stock Connect an den Börsen von Schanghai oder Shenzhen infolge der Handelsspannungen; und (ii) das Eigentum des Fonds an über Stock Connect erworbenen Wertpapieren ist nur «wirtschaftlicher» Natur, während das rechtliche Eigentum bei HKSCC als Nominee-Inhaberin der Wertpapiere liegt. Die Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechte und Interessen ist nach chinesischem Recht derzeit unsicher, weshalb der Fonds in dem unwahrscheinlichen Fall, dass HKSCC liquidiert wird, dem Risiko ausgesetzt sein könnte, dass die von ihm gehaltenen chinesischen A-Aktien als Teil des allgemeinen Pools von Vermögenswerten behandelt werden, die zur Verteilung an die Gläubiger von HKSCC zur Verfügung stehen, und nicht getrennt ausschliesslich zugunsten des Fonds.

### **Rohstoffe**

Die Rohstoffpreise werden von Faktoren wie u. a. Veränderungen der Angebots- und Nachfragebedingungen auf den Rohstoffmärkten, technologischen Veränderungen, die sich auf das Produktionsniveau der Rohstoffe auswirken können, protektionistischen Handelsbestimmungen oder Marktliberalisierungen, Umweltveränderungen, Agrar-, Steuer-, geldpolitischen und Devisenkontrollprogrammen sowie politischen Entscheidungen von Regierungen beeinflusst (einschliesslich der staatlichen Intervention an bestimmten Märkten).

### **Cybersicherheitsrisiko**

Mit der zunehmenden Nutzung von Technologien wie dem Internet und der Abhängigkeit von Computersystemen zur Durchführung von Geschäfts- und Betriebsfunktionen können Investmentgesellschaften (wie die Gesellschaft) und ihre Dienstleister (einschliesslich des Anlageverwalters, etwaiger Unteranlageverwalter, Verwalter, Verwahrstelle und Zahlstelle) Betriebs- und Informationssicherheitsrisiken ausgesetzt sein, die sich aus Cyberangriffen und/oder technologischen Fehlfunktionen ergeben. Im Allgemeinen werden Cyberangriffe vorsätzlich durchgeführt, es können aber auch unbeabsichtigte Ereignisse mit ähnlichen Auswirkungen eintreten.

Zu Cyberangriffen zählen unter anderem die Erlangung von unbefugtem Zugang zu digitalen Systemen zwecks widerrechtlicher Verwendung von Vermögenswerten oder sensiblen Informationen, das Stehlen oder die Beschädigung von online oder digital gehaltenen Daten, das Hindern legitimer Nutzer am Zugriff auf

Informationen oder Dienste auf einer Website, die unbefugte Weitergabe vertraulicher Informationen und die Verursachung betrieblicher Störungen oder verschiedene andere Formen von Verletzungen der Cybersicherheit. Erfolgreiche Cyber-Angriffe oder Sicherheitsausfälle gegen die Gesellschaft oder die Drittdienstleister der Gesellschaft, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf den Anlageverwalter, einen Unteranlageverwalter, die Verwahrstelle, den Verwalter, die Zahlstelle oder andere verbundene Unternehmen oder Dritte -Party-Dienstleister («**Dienstleister**»), können sich nachteilig auf die Gesellschaft oder ihre Anleger auswirken.

Beispielsweise können Cyberangriffe die Verarbeitung von Anlegertransaktionen stören, die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen, den Nettoinventarwert eines oder mehrerer Fonds zu berechnen, private Anlegerinformationen oder vertrauliche Informationen in Bezug auf die Gesellschaft oder eine oder mehrere preisgeben, den Handel behindern, den Ruf schädigen, Störungen verursachen und den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen, möglicherweise zu finanziellen Verlusten führen, Verstösse gegen geltende Datenschutz- und andere Gesetze verursachen und das Unternehmen mit behördlichen Bussgeldern, Strafen oder finanziellen Verlusten, Erstattungen oder anderen Entschädigungskosten belasten und zusätzliche Compliance-Kosten verursachen. Cyber-Angriffe können Aufzeichnungen über Vermögenswerte und Transaktionen eines Fonds, das Eigentum an Anteilen und andere Daten, die für das Funktionieren der Gesellschaft wesentlich sind, unzugänglich, ungenau oder unvollständig machen.

Zudem können der Gesellschaft für die Bekämpfung von Cybersicherheitsrisiken zur Verhinderung zukünftiger Cybervorfälle auch beträchtliche Kosten entstehen. Während alle Dienstleister über festgelegte Betriebskontinuitätspläne und Systeme zur Minimierung des Risikos von Cyberangriffen durch die Anwendung von Technologie, Prozessen und Kontrollen verfügen, sind solche Pläne und Systeme mit inhärenten Beschränkungen behaftet, wie der Möglichkeit, dass bestimmte Risiken nicht identifiziert werden, weil Cyberangriffe stets weiterentwickelt werden.

Die Gesellschaft stützt sich für viele ihrer täglichen Abläufe auf ihre externen Dienstleister und unterliegt dem Risiko, dass die von diesen Dienstleistern implementierten Schutzmechanismen und Protokolle nicht ausreichen, um sie vor Cyberangriffen zu schützen. Ähnliche Arten von Cybersicherheitsrisiken betreffen auch die Emittenten von Wertpapieren, in denen jeder Fonds angelegt, sowie die Märkte und Börsen, an denen diese Wertpapiere eventuell kotieren oder gehandelt werden. Dies kann erhebliche negative Folgen für solche Emittenten, Märkte und Börsen mit sich bringen und dazu führen, dass die Anlage eines Fonds in solchen Wertpapieren an Wert verliert. Die Gesellschaft kann die Cybersicherheitspläne und -systeme, die von den Emittenten von Wertpapieren, in denen ein Fonds angelegt, oder von solchen Märkten und Börsen eingerichtet werden, nicht kontrollieren.

## **Covid-19**

Im März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch von Covid-19 zu einer Pandemie. Auch wenn die vollständigen Auswirkungen von Covid-19 noch nicht bekannt sind, könnte es weltweit zu einem Konjunkturabschwung kommen, da die Länder die Bewegungsfreiheit der Menschen begrenzen und bestimmte nicht-essenzielle Unternehmen, Betriebe und Dienstleistungen einschränken oder einstellen, um die Pandemie einzudämmen. Diese Massnahmen dürften sich auf die Aussichten von Unternehmen weltweit auswirken und zu mehr geschäftlichen Misserfolgen, Insolvenzen und Kreditausfällen führen. Ausserdem könnten die Einführung dieser Massnahmen und die Unsicherheit über ihre wahrscheinliche Dauer die Volatilität an den Devisen- und Wertpapiermärkten erhöhen und den Wert von Wertpapieren weltweit senken. Auch die Kredit-, Gegenpartei- und Währungsrisiken werden wahrscheinlich zunehmen. Aus diesem Grund kann Covid-19 den Wert der Anlagen der Fonds und die Fähigkeit des Anlageverwalters, auf den Markt zuzugreifen oder die Anlagerichtlinien der Fonds auf die vorgesehene Weise umzusetzen, erheblich beeinträchtigen.

Staatliche Interventionen oder andere von Aufsichtsbehörden oder Börsen und Handelseinrichtungen aufgrund signifikanter Marktvolatilität als temporäre Massnahmen eingeführte Beschränkungen oder Verbote können die Liquidität einschränken und den Handel vorübergehend oder längerfristig aussetzen. Dies kann sich auch negativ auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, die Anlagerichtlinien der Fonds umzusetzen und den Wert der Anlagen der Fonds zuverlässig zu bestimmen. Der Zugang der Fonds zu Liquidität könnte auch dann beeinträchtigt werden, wenn zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen, deren Anzahl infolge der Auswirkungen von Covid-19 erheblich steigt, Liquidität benötigt wird.

Die Auswirkungen von Covid-19 könnten auch den Betrieb von externen Dienstleistern einschränken,

begrenzen oder unterbrechen, deren Dienstleistungen für den Betrieb der Gesellschaft oder die Erfüllung der Pflichten des Anlageverwalters, einschliesslich des Handels mit Wertpapieren, benötigt werden.

# BESTEuerung

## Allgemeines

***Die folgenden Informationen sind nicht erschöpfend und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Potenzielle Anleger sollten bezüglich der Auswirkungen einer Zeichnung, eines Kaufs, des Besitzes oder der Veräusserung von Anteilen gemäss den Gesetzen der Hoheitsgebiete, in denen sie ggf. steuerpflichtig sind, ihre eigenen Fachberater konsultieren.***

Es folgt eine kurze Zusammenfassung bestimmter Aspekte der in Irland geltenden Steuergesetze und -praxis, die für die in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Geschäfte von Bedeutung sind. Sie basiert auf der geltenden Gesetzeslage und Praxis bezüglich der in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Transaktionen. Wie bei jeder Geldanlage gibt es keine Garantie dafür, dass die steuerliche Position zum Zeitpunkt der Anlage in der Gesellschaft für alle Zeiten unverändert bleibt, da sich die Besteuerungsgrundlage und die Steuersätze ändern können. Potenzielle Anleger sollten sich mit den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen (z. B. bezüglich Besteuerung und Devisenkontrollen) über die Zeichnung, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen am Ort ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes und ihres Aufenthaltsortes vertraut machen und sich ggf. beraten lassen.

Auf etwaige Dividenden, Zinsen und Kapitalgewinne, die der Gesellschaft in Bezug auf ihre Anlagen zufließen (mit Ausnahme von Wertpapieren irischer Emittenten), können in den Ländern, in denen die Emittenten der Anlagen ansässig sind, Steuern erhoben werden, einschliesslich Quellensteuern. Möglicherweise ist die Gesellschaft nicht in der Lage, im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und diesen Ländern ermässigte Quellensteuersätze in Anspruch zu nehmen. Sollte sich dieser Grundsatz in Zukunft ändern und die Anwendung eines niedrigeren Satzes zu einer Rückzahlung an die Gesellschaft führen, so wird der Nettoinventarwert nicht neu ausgewiesen, und der Gewinn wird den zum Zeitpunkt der Rückzahlung bestehenden Anlegern anteilmässig zugeteilt. Dieser Abschnitt behandelt nicht die steuerlichen Auswirkungen für andere Personen als diejenigen, die ein wirtschaftliches Interesse an den Anteilen haben.

## Besteuerung in Irland

### Begriffsbestimmungen

#### **«Steuerbefreiter irischer Anleger»**

Die nachfolgende Liste fasst die Kategorien von Personen zusammen, die in Irland ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben und im Falle einer steuerpflichtigen Transaktion steuerbefreit sind, wenn der Gesellschaft eine relevante Erklärung vorgelegt wurde. Es wird jedoch dringend darauf hingewiesen, dass die ausführlichen Details und Voraussetzungen für jede Art des steuerbefreiten irischen Anlegers in Section 739B und 739D des Steuergesetzes zu finden sind. In allen Fällen, in denen ein Anleger der Meinung ist, dass er möglicherweise ein «steuerbefreiter irischer Anleger» ist, sollte er sich an seine eigenen Steuerberater wenden, um sicherzustellen, dass er alle Voraussetzungen erfüllt.

- (i) eine Altersvorsorge, die eine steuerbefreite Einrichtung im Sinne von Section 774 des Steuergesetzes ist, oder ein Rentenversicherungsvertrag oder eine Treuhandeinrichtung, auf die Section 784 oder 785 des Steuergesetzes anwendbar sind;
- (ii) eine Gesellschaft, die ein Lebensversicherungsgeschäft im Sinne von Section 706 des Steuergesetzes betreibt;
- (iii) ein Anlageorganismus im Sinne von Section 739B(1) des Steuergesetzes;
- (iv) eine spezielle Anlageeinrichtung im Sinne von Section 737 des Steuergesetzes;
- (v) ein Investmentfonds (Unit Trust), auf den Section 731(5)(a) des Steuergesetzes anwendbar ist;
- (vi) eine Wohltätigkeitsorganisation (Charity) im Sinne von Section 739D(6)(f)(i) Taxes Act;
- (vii) eine qualifizierte Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Section 734(1) des Steuergesetzes;
- (viii) eine bestimmte Gesellschaft im Sinne von Section 734(1) des Steuergesetzes;
- (ix) bestimmte Personen, die gemäss Abschnitt 784A(2) des Steuergesetzes von der Einkommens- und Kapitalertragssteuer befreit sind, wenn die gehaltenen Anteile Vermögenswerte eines zugelassenen Pensionsfonds oder eines zugelassenen Mindestpensionsfonds sind;
- (x) eine Investment Limited Partnership im Sinne von Section 739J des Steuergesetzes;

- (xi) eine Person, die kraft Section 787I des Steuergesetzes Anspruch auf Befreiung von der Einkommen- und Kapitalertragsteuer hat, und sofern die Anteile Vermögenswerte eines privaten Rentensparkontos (PRSA) sind;
- (xii) eine Kreditgenossenschaft (Credit Union) im Sinne von Section 2 des Credit Union Act von 1997;
- (xiii) ein in Irland ansässiges Unternehmen, das in einen Geldmarktfonds investiert, bei dem es sich um eine Person im Sinne von Abschnitt 739D(6)(k) des Steuergesetzes handelt;
- (xiv) ein in Irland ansässiges Unternehmen, das eine in Section 739D(6)(m) des Steuergesetzes erwähnte Person ist;
- (xv) die National Asset Management Agency (NAMA), die eine in Abschnitt 739D(6)(ka) des Steuergesetzes genannte Person ist;
- (xvi) das Motor Insurers' Bureau of Ireland in Bezug auf eine von ihm vorgenommene Investition von Geldern, die gemäss dem Insurance Act 1964 (geändert durch das Insurance (Amendment) Act 2018) an den Motor Insurers' Insolvency Compensation Fund gezahlt wurden;
- (xvii) die National Treasury Management Agency oder ein Investitionsvehikel (gemäss Section 37 National Treasury Management Agency (Amendment) Act 2014), dessen einziger wirtschaftlicher Eigentümer der Finanzminister ist, oder der Staat im Rahmen der National Treasury Management Agency;
- (xviii) alle anderen in Irland ansässigen oder gewöhnlichen Einwohner Irlands, denen es möglicherweise gestattet ist, Anteile gemäss Steuergesetzgebung oder schriftlicher Praxis oder Konzession der Revenue Commissioners zu besitzen, ohne dass dies zu einer Steuerbelastung in der Gesellschaft führt oder mit der Gesellschaft verbundene Steuerbefreiungen gefährdet werden; oder,
- (xix) ein Vermittler im Sinne von Section 739B des Steuergesetzes, der im Namen eines Anteilinhabers handelt, der eines der oben genannten Kriterien erfüllt.

#### **«Ausländische Person»**

Eine Person, die für Steuerzwecke weder in Irland ansässig noch ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Irland hat, die der Gesellschaft die relevante Erklärung gemäss Schedule 2B des Steuergesetzes vorgelegt hat und in Bezug auf die die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die angemessenerweise darauf hindeuten würden, dass die relevante Erklärung falsch oder zu irgendeiner Zeit falsch gewesen ist.

#### **«Intermediär»**

Eine Person, die:

- deren Geschäftstätigkeit ausschliesslich oder zum Teil darin besteht, Zahlungen eines Anlageorganismus für andere Personen entgegenzunehmen; oder
- hält Anteile an einem Anlageorganismus zugunsten anderer Personen

#### **«Irland»**

Die Republik Irland.

#### **«Anlageorganismus mit persönlicher Anlagenselektion» oder «PPIU»**

Ein Anlageorganismus, wonach der Besitz des Organismus ganz oder teilweise ausgewählt werden kann bzw. ausgewählt wurde, und zwar von oder unter Einfluss von:

- (i) Der Anleger,
- (ii) Eine Person, die im Namen des Anlegers handelt,
- (iii) Eine mit dem Anleger verbundene Person,
- (iv) Eine Person, die mit einer im Namen des Anlegers handelnden Person verbunden ist,
- (v) Der Anleger und eine mit dem Anleger verbundene Person, oder
- (vi) Eine Person, die sowohl im Namen des Anlegers als auch einer mit dem Anleger verbundenen Person handelt.

#### **«In Irland ansässig» / «Gewöhnlicher Aufenthalt in Irland»**

«In Irland ansässig» ist eine Person, die im steuerlichen Sinne in Irland ansässig ist. «Gewöhnlicher Aufenthalt in Irland» bezieht sich auf eine Person, die im steuerlichen Sinne ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat. Der Begriff «Irische(r) Ansässige(r)» ist entsprechend auszulegen.

#### **«Ansässigkeit – Natürliche Person»**

Eine natürliche Person gilt in einem Steuerjahr als in Irland ansässig, wenn sie:

1. in dem betreffenden Steuerjahr mindestens 183 Tage in Irland verbringt; oder
2. unter Berücksichtigung der in dem betreffenden Steuerjahr in Irland verbrachten Tage zusammen mit den in dem vorhergehenden Steuerjahr in Irland verbrachten Tagen mindestens 280 Tage in Irland verbringt.

Die Anwesenheit einer natürlichen Person in Irland von höchstens 30 Tagen in einem Steuerjahr wird für die Zweijahresprüfung nicht berücksichtigt. Die Anwesenheit in Irland an einem Tag bedeutet die persönliche Anwesenheit einer natürlichen Person zu irgendeinem Zeitpunkt an diesem Tag.

**«Gewöhnlicher Aufenthalt – Natürliche Person»**

Eine natürliche Person, die in Irland drei Steuerjahre in Folge ansässig gewesen ist, hat ab dem vierten Steuerjahr ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland.

Beispielsweise hat eine natürliche Person, die in den Steuerjahren vom:

- Sonntag, 1. Januar 2017 bis Montag, 31. Dezember 2018,
- Dienstag, 1. Januar 2018 bis Dienstag, 31. Dezember 2019 und
- 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020

in Irland ansässig ist, mit Wirkung vom Donnerstag, 1. Januar 2021 ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland.

Eine natürliche Person, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland gehabt hat, hat ab dem Ende des dritten Steuerjahres in Folge, in dem sie nicht in Irland ansässig war, dort nicht mehr ihren gewöhnlichen Aufenthalt.

**«Wohnsitz – Gesellschaft»**

Ein in Irland gegründetes Unternehmen gilt für Steuerzwecke automatisch als in Irland ansässig, es sei denn, es gilt als in einem Land ansässig, mit dem Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen hat. Ein Unternehmen, das in einem ausländischen Hoheitsgebiet gegründet wurde und in Irland zentral verwaltet und kontrolliert wird, wird für Steuerzwecke als in Irland ansässig behandelt, sofern es nicht aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens anderweitig ansässig ist.

Es sollte beachtet werden, dass die Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit einer Gesellschaft in bestimmten Fällen schwierig sein kann. Anleger werden auf die speziellen rechtlichen Bestimmungen verwiesen, die in Section 23A des Steuergesetzes enthalten sind.

**«Relevanter Zeitraum»**

Ein Achtjahreszeitraum, der mit dem Erwerb der Anteile durch den Anteilinhaber beginnt, und jeder nachfolgende Achtjahreszeitraum, der unmittelbar nach dem vorangegangenen relevanten Zeitraum beginnt.

**«Relevante Erklärung»**

Eine ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gemäss Schedule 2B des Steuergesetzes. Eine Erklärung eines nicht in Irland ansässigen Anlegers oder eines Vermittlers ist nur dann eine relevante Erklärung, wenn das Investmentunternehmen keinen Grund zu der Annahme hat, dass die in der relevanten Erklärung enthaltenen Informationen nicht oder nicht mehr im Wesentlichen richtig sind und wenn es keine Hinweise auf einen steuerlichen Wohnsitz in Irland eines bestimmten Aktionärs gibt.

**«Relevantes Gebiet»** bedeutet:

- ein Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft; oder
- ein Hoheitsgebiet (das kein solcher Mitgliedstaat ist), mit dessen Regierung Vereinbarungen getroffen wurden.

**«Steuerpflichtige irische Person»**

Jede Person ausser:

- Eine ausländische Person, oder
- Ein steuerbefreiter irischer Anleger.

**«Taxes Act»** bezeichnet den irischen Taxes Consolidation Act von 1997 in seiner jeweils geltenden Fassung.



## Die Gesellschaft

Die Gesellschaft ist ein Anlageorganismus im Sinne von Section 739B des Steuergesetzes und unterliegt daher nach der geltenden irischen Rechtslage und Rechtspraxis nicht der irischen Steuer auf ihre Erträge oder Gewinne, ausser auf Gewinne aus steuerpflichtigen Transaktionen.

Im Allgemeinen ergibt sich eine steuerpflichtige Transaktion durch Ausschüttung, Rücknahme, Rückkauf, Stornierung und Übertragung von Anteilen oder dem Ende eines relevanten Zeitraums.

### **Wenn Anteile in einem anerkannten Clearing- und Abrechnungssystem gehalten werden**

Jede Transaktion in Bezug auf Anteile der Gesellschaft, die in einem anerkannten Clearing- und Abrechnungssystem gehalten werden, wie von der irischen Steuerbehörde bestimmt, gilt nicht als steuerpflichtiges Ereignis, unabhängig vom Steuerstatus des Inhabers der Anteile. Deshalb ist die Gesellschaft nicht für eine Steuererhebung verantwortlich, wenn Anteile in einem anerkannten Clearing- und Abrechnungssystem gehalten werden. Ein Inhaber von Anteilen kann jedoch verpflichtet sein, die irischen Steuern selbst zu versteuern.

Im Fall einer natürlichen Person sollte der Anteilinhaber derzeit einen Steuersatz von 41 % in Bezug auf Ausschüttungen und Gewinne zahlen, die dem einzelnen Inhaber von Anteilen bei einer Einlösung, Rücknahme oder Übertragung von Anteilen durch einen Inhaber von Aktien entstehen. Wenn die Anlage ein «Personal Portfolio Investment Undertaking» («**PPIU**») darstellt, sollte eine Steuer in Höhe von 60 % vom Inhaber der Anteile entrichtet werden. Dieser Steuersatz gilt, wenn der Einzelinhaber von Anteilen die Einkommensangaben korrekt in einer fristgerechten Steuererklärung angegeben hat. Bestimmte Ausnahmen gelten dann, wenn die Anlagen weitreichend vertrieben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Infolgedessen ist es unwahrscheinlich, dass die Bestimmungen bezüglich PPIUs auf diesen Anlageorganismus Anwendung finden.

Wenn der Inhaber der Anteile ein Unternehmen ist und die Anteile nicht als Teil des Handels des Unternehmens gehalten werden, wird jede Zahlung als Einkommensteuer behandelt, die gemäss Fall IV von Anhang D des Steuergesetzes mit 25 % zu versteuern ist.

### **Wenn Anteile nicht in einem anerkannten Clearing- und Abrechnungssystem gehalten werden**

Wenn die Anteile nicht in einem anerkannten Clearing- und Abrechnungssystem gehalten werden, unterliegt die Gesellschaft nicht der irischen Steuer auf steuerpflichtige Ereignisse für bestimmte Arten von Anlegern, einschliesslich *unter anderem*: gebietsfremde Anleger (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Definitionen zum Wohnsitz) und bestimmte Arten von irischen Anlegern, einschliesslich Wohltätigkeitsorganisationen, Pensionskassen und Lebensversicherungsgesellschaften, die als «steuerbefreite irische Anleger» bekannt sind (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Definitionen zu steuerbefreiten irischen Anlegern), wenn die relevante Erklärung gegenüber der Gesellschaft abgegeben wurde. Andere Fälle, in denen die Gesellschaft keiner irischen Steuer auf potenziell steuerpflichtige Transaktionen unterliegt, sind im Steuergesetz dargelegt. Zu diesen Fällen gehören u. a. Reorganisationen und Fusionen der Fonds.

Wenn die Gesellschaft verpflichtet ist, irische Steuern zu entrichten, die sich aus steuerpflichtigen Ereignissen ergeben, beträgt der Steuersatz für Anteilinhaber (mit Ausnahme von Anteilhabern, bei denen es sich um Unternehmen handelt, die die erforderliche Erklärung vorgelegt haben) 41 % für regelmässige Ausschüttungen (bei jährlichen oder häufigeren Zahlungen). Der Steuersatz für Anteilinhaber (mit Ausnahme von Anteilhabern, bei denen es sich um Unternehmen handelt, die die erforderliche Erklärung abgegeben haben) beträgt 41 % für alle anderen steuerpflichtigen Ereignisse, einschliesslich Gewinne aus der Veräusserung von Anteilen. Auf Ausschüttungen und andere steuerpflichtige Ereignisse wird für Inhaber von Anteilen, die Unternehmen sind, eine Steuer in Höhe von 25 % abgezogen, sofern die erforderliche Erklärung vorliegt.

Das Ende eines relevanten Zeitraums gilt ebenfalls als steuerpflichtiges Ereignis. Ähnlich wie bei anderen Formen von steuerpflichtigen Ereignissen kann ein Gewinn entstehen, es sei denn, der Inhaber von Anteilen, der zu dem steuerpflichtigen Ereignis führt, ist 1) weder in Irland ansässig noch gewöhnlich in Irland ansässig oder 2) ein steuerbefreiter irischer Anleger (in jedem Fall vorausgesetzt, dass der Anleger eine entsprechende Erklärung abgegeben hat).

Werden weniger als 10 % des Nettoinventarwerts der Anteile an der Gesellschaft von steuerpflichtigen irischen Personen gehalten, wird sich die Gesellschaft dafür entscheiden, keine Quellensteuer auf eine hypothetische Veräußerung von Anteilen der Gesellschaft zu erheben, und die irischen Steuerbehörden davon unterrichten. Inhaber von Anteilen, bei denen es sich um steuerpflichtige irische Personen handelt, müssen daher alle Gewinne zurückzahlen und entsprechende Steuern auf die fiktive Veräußerung direkt an die irische Finanzbehörde abführen. Inhaber von Anteilen sollten sich an die Gesellschaft/den Verwalter wenden, um festzustellen, ob die Gesellschaft eine solche Wahl getroffen hat, um ihre Verantwortung zur Rechenschaftslegung gegenüber der irischen Finanzbehörde für alle relevanten Steuern zu begründen.

Es gibt Bestimmungen, die eine Doppelbesteuerung verhindern sollen, wenn eine hypothetische Veräußerung einer tatsächlichen Veräußerung vorausgeht. Sollte die bei einer tatsächlichen Veräußerung von Anteilen anfallende Steuer die für eine hypothetische Veräußerung gezahlte Steuer übersteigen, besteht die Möglichkeit einer Erstattung der zu viel entrichteten Steuer.

Wenn jedoch weniger als 15 % des Nettoinventarwerts der Anteile der Gesellschaft von steuerpflichtigen irischen Personen gehalten werden, wird sich die Gesellschaft dafür entscheiden, den Inhabern von Anteilen zu viel gezahlte Steuern nicht zurückzuzahlen. Somit müssen Anteilinhaber die Erstattung zu viel gezahlter Steuern direkt den irischen Steuerbehörden verlangen. Anteilinhaber sollten sich an die Gesellschaft/den Verwalter wenden, um sich zu vergewissern, ob die Gesellschaft eine solche Wahl getroffen hat, um festzustellen, ob sie die Erstattung zu viel gezahlter Steuern direkt bei den irischen Finanzbehörden beantragen müssen.

### **Steuerabzug durch die Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Steuern abzugiehen, die sich aus Zahlungen an den Inhaber von Anteilen ergeben, oder wenn keine Zahlung erforderlich ist, um ausreichende Anteile des Inhabers von Anteilen zu stornieren oder zu beschlagnehmen, um die Steuerschuld zu erfüllen.

### **Sonstige relevante irische Steuern**

Als Anlageorganismus unterliegen Ausschüttungen der Gesellschaft in den meisten Fällen nicht der irischen Quellensteuer auf Dividenden.

Von der Gesellschaft vereinnahmte Dividenden aus Anlagen in irischen Wertpapieren können einer irischen Quellensteuer auf Dividenden (derzeit 25 %) unterliegen. Gibt die Gesellschaft jedoch eine entsprechende Erklärung ab, ist sie berechtigt, Dividenden auf irische Wertpapiere ohne Steuerabzug zu erhalten.

Jährliche Zinsen, die die Gesellschaft von anderen in Irland steueransässigen Gesellschaften erhält, unterliegen generell nicht der irischen Quellensteuer.

Ausschüttungen und Zinserträge aus Wertpapieren, die in anderen Ländern als Irland ausgegeben werden, können Steuern unterliegen, u. a. auch Quellensteuern, die in diesen Ländern erhoben werden. Möglicherweise ist die Gesellschaft nicht in der Lage, im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und anderen Ländern ermässigte Quellensteuersätze in Anspruch zu nehmen.

Ausländische Zinsen, Dividenden und sonstige jährliche Zahlungen, mit deren Auszahlung an die Gesellschaft eine Person in Irland betraut wird, sind von der irischen Inkassosteuer befreit.

### **Besteuerung von Anteilhabern**

#### Auslegung

Zum Zweck der Bestimmung der irischen Steuerschuld eines Anteilhabers gelten Zahlungen der Gesellschaft an einen Anteilhaber, der Anteile hält, die in einem anerkannten Clearing- und Abrechnungssystem gehalten werden, als steuerfreie Zahlungen. Ein Inhaber von Anteilen muss daher gegebenenfalls die irischen Steuern selbst versteuern.

Wenn Anteile auf eine andere Währung als Euro lauten, unterliegen bestimmte Inhaber von Anteilen mit Wohnsitz in Irland für die Dauer des Anteilsbesitzzeitraums einer Steuer auf steuerpflichtige Gewinne in Höhe

von 33 % auf die Wechselkursdifferenz zwischen der Fremdwährung und dem Euro. Personen, die weder in Irland ansässig sind noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben, müssen diese Steuern nur dann entrichten, wenn die Anteile für die Zwecke eines Gewerbes gehalten werden, das über eine Zweigstelle oder Agentur in Irland ausgeübt wird.

Wenn ein steuerpflichtiger irischer Anleger bei der Veräusserung von Anteilen einen Verlust realisiert, kann dieser Verlust nicht verwendet werden, es sei denn, ein Gewinn aus den Anteilen würde als Handelsertrag betrachtet

### Besteuerung

Sofern die Gesellschaft im Besitz einer relevanten Erklärung ist, unterliegen steuerbefreite irische Anleger und Inhaber von Anteilen, die weder in Irland ansässig noch gewöhnlich ansässig sind, keiner irischen Steuer auf Erträge aus ihren Anteilen oder Gewinne aus der Veräusserung ihrer Anteile, es sei denn, sie werden im Zusammenhang mit einem Handel oder Geschäft gehalten, das in Irland durch eine Zweigniederlassung oder Agentur ausgeübt wird. Wenn ein Inhaber von Anteilen die Bedingungen zur Abgabe einer relevanten Erklärung nicht erfüllt oder eine relevante Erklärung nicht korrekt abgegeben wurde, werden Gewinne aus steuerpflichtigen Ereignissen wie folgt besteuert:

#### **1. Nicht-Unternehmensinhaber von Anteilen**

Nicht körperschaftssteuerpflichtige irische Anleger unterliegen keiner weiteren irischen Steuer auf Erträge aus ihren Anteilen oder Gewinne aus der Veräusserung ihrer Anteile, wenn die Gesellschaft die Steuern korrekt von den vom Inhaber der Anteile erhaltenen Zahlungen abgezogen hat. Sie können jedoch einer Steuer auf Wechselkursgewinne unterliegen, wie im Abschnitt «Auslegung» weiter oben beschrieben.

Wenn die Anteile in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden, muss die Gesellschaft keine Steuern abziehen. Ein nicht-institutioneller steuerpflichtiger irischer Anleger, der eine Zahlung von der Gesellschaft erhält, von der keine Steuer einbehalten wurde, ist für diese Zahlung steuerpflichtig. Bezieht sich die Zahlung jedoch auf die Annullierung, Rücknahme, den Rückkauf oder die Übertragung von Anteilen oder das Ende eines relevanten Zeitraums, werden diese Erträge um den Betrag der Gegenleistung in Geld oder Geldwert gekürzt, die der Inhaber der Anteile für den Erwerb der Aktien geleistet hat. Diese Zahlungen sollten mit 41 % besteuert werden. Diese Anleger können auch steuerpflichtig für Fremdwährungsgewinne sein, wie im vorstehenden Abschnitt zur Auslegung beschrieben.

#### **2. Unternehmensinhaber von Anteilen**

Institutionelle steuerpflichtige irische Anleger, die Ausschüttungen nach Abzug von Steuern erhalten (bei jährlicher Zahlung oder Zahlung in kürzeren Intervallen), werden so behandelt, als ob sie eine jährliche Zahlung erhalten hätten, die nach Case IV von Schedule D steuerpflichtig ist und von der Steuern zum Satz von 25 % abgezogen wurden. Diese Anleger können auch, wie oben beschrieben, auf Fremdwährungsgewinne steuerpflichtig sein (dies gilt vorbehaltlich des folgenden Absatzes in Bezug auf Anteile, die im Zusammenhang mit einem Handel gehalten werden).

Institutionelle steuerpflichtige irische Anleger, die Zahlungen nach Steuerabzug erhalten (ausser Ausschüttungen, die jährlich oder in kürzeren Intervallen gezahlt werden), unterliegen keiner weiteren irischen Steuer auf die vereinnahmten Zahlungen (vorbehaltlich der Bestimmung im folgenden Absatz bezüglich Anteile, die im Zusammenhang mit einem Gewerbe gehalten werden).

Institutionelle steuerpflichtige irische Anleger, deren Anteile in Verbindung mit einem Gewerbe in einem Handelskonto gehalten werden, sind in Bezug auf Erträge oder Gewinne (ergänzt um bereits abgezogene Steuern) im Rahmen dieses Gewerbes steuerpflichtig, wobei eine von der Gesellschaft abgezogene Steuer mit der zahlbaren Körperschaftsteuer verrechnet wird.

Alle Unternehmensanleger, die in Irland ansässig sind und eine Zahlung von der Gesellschaft erhalten, von der keine Steuern abgezogen wurden, sind für diese Zahlung gemäss Fall IV von Anhang D vollständig steuerpflichtig (ausser wenn die Anteile auf einem Handelskonto gehalten werden, in welchem Fall sie gemäss Fall I von Anhang D steuerpflichtig sind). Bezieht sich die Zahlung jedoch auf

die Annullierung, Rücknahme, den Rückkauf oder die Übertragung von Anteilen oder das Ende eines relevanten Zeitraums, werden diese Erträge um den Betrag der Gegenleistung in Geld oder Geldwert gekürzt, die die Inhaber der Anteile für den Erwerb der Aktien geleistet haben. Diese Anleger können auch steuerpflichtig für Fremdwährungsgewinne sein, wie im vorstehenden Abschnitt zur Auslegung beschrieben.

### Kapitalerwerbsteuer

Die Veräußerung von Anteilen der Gesellschaft durch die Anleger unterliegt im Allgemeinen nicht der irischen Schenkungs- oder Erbschaftssteuer (Kapitalerwerbssteuer) in Höhe von 33 %, vorausgesetzt, die Gesellschaft fällt unter die Definition eines Anlageorganismus (im Sinne von Abschnitt 739B des Taxes Act) und dass: (a) zum Zeitpunkt der Schenkung oder Erbschaft der Beschenkte oder Erbe weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat; (b) zum Zeitpunkt der Veräußerung der Inhaber von Anteilen, der die Anteile veräußert, weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat; und (c) die Anteile in der Schenkung oder Erbschaft zum Zeitpunkt dieser Schenkung oder Erbschaft und am «Bewertungstag» (wie für Zwecke der irischen Kapitalerwerbssteuer definiert) enthalten sind.

### Stempelabgaben

Grundsätzlich sind in Irland auf die Ausgabe, die Übertragung, den Rückkauf oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft keine Stempelabgaben zahlbar. Erfolgt die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen in natura durch Übertragung irischer Wertpapiere oder anderer irischer Sachwerte, kann eine irische Stempelabgabe auf die Übertragung solcher Wertpapiere oder Sachwerte anfallen.

Für die Umschreibung oder Übertragung von Aktien oder marktfähigen Wertpapieren sind keine irischen Stempelabgaben von der Gesellschaft zu zahlen, sofern die betreffenden Aktien oder marktfähigen Wertpapiere nicht durch eine in Irland eingetragene Gesellschaft emittiert wurden und sofern sich die Umschreibung oder Übertragung nicht auf unbewegliche Güter in Irland oder auf ein Recht bzw. einen Anteil an solchen Gütern bezieht oder auf Aktien oder marktfähige Wertpapiere einer Gesellschaft (mit Ausnahme einer Gesellschaft, die ein Anlageorganismus im Sinne von Abschnitt 739B des Steuergesetzes ist), die in Irland eingetragen ist.

Es fallen keine Stempelabgaben für Umstrukturierungen oder Verschmelzungen von Anlageorganismen im Sinne von Section 739H des Steuergesetzes an, sofern die Umstrukturierungen oder Verschmelzungen in gutem Glauben zu geschäftlichen Zwecken und nicht zur Vermeidung von Steuern erfolgen.

### Erstattungen

Wenn Steuern von der Gesellschaft auf der Grundlage einbehalten werden, dass von den Anlegern keine relevante Erklärung bei der Gesellschaft eingereicht wurde, sieht die irische Gesetzgebung keine Steuerrückerstattung für Inhaber von Anteilen ohne Körperschaft oder für Inhaber von Anteilen mit Körperschaft vor, die nicht in Irland ansässig sind und die nicht der irischen Körperschaftsteuer unterliegen, ausser unter den folgenden Umständen:

1. die entsprechende Steuer wurde korrekt von der Gesellschaft zurückerstattet und die Gesellschaft kann innerhalb eines Jahres nach Abgabe der Erklärung zur Zufriedenheit der Steuerbehörde nachweisen, dass es gerecht und angemessen ist, dass diese gezahlte Steuer an die Gesellschaft zurückgezahlt wird oder
2. wenn ein Antrag auf Erstattung der irischen Steuer gemäss den Abschnitten 189, 189A, 192 und 205A gestellt wird (entlastende Bestimmungen in Bezug auf bestimmte arbeitsunfähige Personen, damit verbundene Trusts, Personen, die infolge von Arzneimitteln, die Thalidomid enthalten, arbeitsunfähig sind, und Magdalen Laundry-Zahlungen).

### Bericht an die irischen Steuerbehörden in Bezug auf irische Anleger

Irische Anlageorganismen wie die Gesellschaft sind verpflichtet, den irischen Steuerbehörden jährlich Bericht über irische Anleger und den Wert ihrer Anlagen zu erstatten. In einem anerkannten Clearing- und

Abrechnungssystem gehaltene Anteile unterliegen dieser Meldepflicht jedoch nicht.

## **FATCA und CRS**

Der Hiring Incentives to Restore Employment Act wurde am 18. März 2010 in das US-Recht aufgenommen und enthält Bestimmungen zur Einhaltung der Steuervorschriften für ausländische Konten, die allgemein als Foreign Account Tax Compliance Act («**FATCA**») bekannt sind. Gemäss FATCA ist die Gesellschaft verpflichtet, bestimmte Informationen über «spezifizierte Personen der Vereinigten Staaten» (wie unter FATCA definiert) zu melden, die gemäss dem zwischenstaatlichen Abkommen direkt oder indirekt eine Beteiligung an der Gesellschaft («**IGA**») zwischen den Vereinigten Staaten und Irland («**irisches IGA**») und aller anwendbaren irischen Gesetze oder Vorschriften zur Umsetzung des irischen IGA besitzen. Solche Informationen werden jährlich direkt an die irische Steuerbehörde gemeldet, die diese dann automatisch mit der US-Steuerbehörde austauscht. Wenn die Gesellschaft diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, unterliegt sie einer Quellensteuer von 30 % auf bestimmte Zahlungen aus US-Quelleneinkünften (einschliesslich Zinsen und Dividenden) (ab 1. Juli 2014) und Erlösen aus dem Verkauf von Immobilien, was unter Umständen zu Zinsen oder Dividenden aus US-Quellen führen könnte (ab dem 1. Januar 2019) (jeweils ein «**FATCA-Abzug**»), und kann nach den einschlägigen irischen Rechtsvorschriften mit Geldstrafen oder anderen Sanktionen belegt werden.

Es sollte beachtet werden, dass eine Reihe anderer Rechtsordnungen IGAs für den automatischen grenzüberschreitenden Austausch von Steuerinformationen ähnlich dem irischen IGA abgeschlossen haben oder dazu verpflichtet sind, darunter insbesondere im Rahmen eines Systems, das als Common Reporting Standard bekannt ist («**CRS**»), entwickelt von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung («**OECD**»). Der CRS ist ein neuer, einheitlicher globaler Standard für den automatischen Informationsaustausch («**AIA**»). Es ist darauf hinzuweisen, dass der CRS die EU-Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen (Richtlinie des Rates 2003/48/EG) ersetzt, die mit Wirkung vom 1. Januar 2016, vorbehaltlich Übergangsvereinbarungen, aufgehoben wurde. Der CRS stützt sich auf die bisherige Arbeit von OECD und EU, globale Anti-Geldwäsche-Standards und insbesondere auf das zwischenstaatliche FATCA-Musterabkommen. Nach dem CRS sind die teilnehmenden Länder verpflichtet, bestimmte von ihren Finanzinstitutionen gehaltene Informationen über ihre nicht ansässigen Anleger auszutauschen. Der CRS gilt in Irland seit 1. Januar 2016.

## **Erhebung und Austausch von Informationen gemäss CRS**

Zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem CRS, wie er in irisches Recht umgesetzt ist, und um die Verhängung von Geldstrafen zu vermeiden, ist die Gesellschaft verpflichtet, bestimmte Informationen in Bezug auf jeden nicht in Irland ansässigen Inhaber von Anteilen (und die direkten bzw. indirekten individuellen wirtschaftlichen Eigentümer der Anteile (falls vorhanden)) zu erheben und, soweit gemäss dem CRS erforderlich, diese Informationen jährlich an die irische Steuerbehörde zu melden. Zu diesen Informationen gehören Name, Adresse, Ansässigkeitsstaat, Steueridentifikationsnummer (TIN), Geburtsdatum und Geburtsort (sofern zutreffend) des nicht in Irland ansässigen Inhabers von Anteilen und (falls zutreffend) direkter oder indirekter wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile, die «Kontonummer» und der «Kontostand» oder Wert am Ende eines jeden Kalenderjahres und der dem Inhaber von Anteilen während des Kalenderjahres gezahlte oder gutgeschriebene Bruttobetrag (einschliesslich der gesamten Rücknahmezahlungen). Diese Informationen in Bezug auf alle nicht in Irland ansässigen Inhaber von Anteilen werden wiederum auf sichere Weise von der irischen Steuerbehörde mit den Steuerbehörden anderer relevanter teilnehmender Rechtsordnungen im Rahmen des CRS in Übereinstimmung mit den Anforderungen (und ausschliesslich zum Zweck der Einhaltung) des CRS ausgetauscht.

Personen, die in diesem Zusammenhang eine Beschwerde vorbringen möchten, können diese zwecks Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft an die Fazilitätsstelle im Vereinigten Königreich richten. Weitere Informationen über den CRS finden sich auf der AEOI-Website (Automatic Exchange of Information) unter <https://www.revenue.ie/en/companies-and-charities/international-tax/aeoi/what-is-aeoi.aspx>.

Alle Anleger verpflichten sich, der Gesellschaft die gemäss geltendem Recht vorgeschriebenen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie zusätzlich von der Gesellschaft in angemessener Weise verlangte Unterlagen, die für die Gesellschaft notwendig oder zweckdienlich sind, um ihren Verpflichtungen gemäss FATCA, dem irischen IGA und dem CRS nachzukommen.

Während die Gesellschaft versuchen wird, ihre Verpflichtungen gemäss FATCA, dem irischen IGA, dem CRS und den damit verbundenen Umsetzungsgesetzen in Irland zu erfüllen, um die Verhängung von FATCA-Abzügen, Geldstrafen und anderen Sanktionen zu vermeiden, kann die Fähigkeit der Gesellschaft, diese Verpflichtungen zu erfüllen, möglicherweise von dem Erhalt relevanter Informationen und/oder Unterlagen über jeden Inhaber von Anteilen und die direkten und indirekten wirtschaftlichen Eigentümer der Anteile (falls vorhanden) abhängen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Wenn ein Inhaber von Anteilen verursacht, dass der Gesellschaft ein FATCA-Abzug, eine Geldstrafe oder andere Kosten, Aufwendungen oder Verbindlichkeiten entstehen, oder die Gesellschaft verpflichtet ist, einen FATCA-Abzug von einem solchen Inhaber von Anteilen vorzunehmen, kann die Gesellschaft alle Anteile des Inhabers zwangsweise zurücknehmen und alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass der FATCA-Abzug oder andere finanzielle Strafen und damit verbundene Kosten und Ausgaben wirtschaftlich von diesem Inhaber von Anteilen getragen werden.

Allen potenziellen Anlegern und Anteilhabern wird empfohlen, hinsichtlich der möglichen Auswirkungen von FATCA, dem irischen IGA und dem CRS im Zusammenhang mit einer Investition in die Gesellschaft ihren Steuerberater zu konsultieren.

## **Besteuerung im Vereinigten Königreich**

### **Allgemeines**

Die nachstehenden Erklärungen zur Besteuerung sollen eine allgemeine Zusammenfassung bestimmter Steuerfolgen im Vereinigten Königreich darstellen, die sich für die Gesellschaft und ihre Anteilhaber ergeben können. Dies ist keine umfassende Zusammenfassung aller technischen Aspekte der Struktur und soll keine Steuer- oder Rechtsberatung für Anleger darstellen. Potenzielle Anleger sollten sich mit den allgemeinen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in der Gesellschaft vertraut machen und hierzu ggf. ihre eigenen Fachberater konsultieren. Die Aussagen beziehen sich auf Anleger, die sich für Anlagezwecke an der Gesellschaft beteiligen. Nicht berücksichtigt wird die Situation bestimmter Klassen von Anteilhabern wie Wertpapierhändler und Versicherungsgesellschaften, Trusts und Personen, die ihre Anteile aufgrund ihrer eigenen Beschäftigung oder der Beschäftigung Dritter erworben haben. Wie bei jeder Geldanlage gibt es keine Garantie dafür, dass die Steuerposition oder geplante Steuerposition zum Zeitpunkt einer Anlage in der Gesellschaft für alle Zeiten unverändert bleiben wird. Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in der Gesellschaft für den einzelnen Anleger können von der Steuerposition des Anlegers und von den relevanten Gesetzen in Hoheitsgebieten, denen der Anleger angehört, abhängen. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf die steuerlichen Auswirkungen im Vereinigten Königreich für eine natürliche Person, die im Vereinigten Königreich ansässig ist oder ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich hat oder ein im Vereinigten Königreich ansässiges Unternehmen, das in die Gesellschaft investiert. Die steuerlichen Auswirkungen für Anleger, die im steuerlichen Sinne nicht im Vereinigten Königreich ansässig sind oder ihren Wohnsitz haben, können abweichend sein. Anleger und potenzielle Anleger sollten sich unabhängig fachlich beraten lassen. Die Aussagen basieren auf der aktuellen Steuergesetzgebung und der Praxis der britischen Steuerbehörden, die sich beide jederzeit ändern können, möglicherweise auch rückwirkend.

### **Die Gesellschaft**

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Geschäfte der Gesellschaft so verwaltet und geführt werden sollten, dass sie nicht im Sinne der britischen Besteuerung im Vereinigten Königreich ansässig wird. Dementsprechend und unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft im Vereinigten Königreich kein Gewerbe durch eine im Sinne der Körperschaftsteuer im Vereinigten Königreich befindliche feste Betriebsstätte oder Vertretung betreibt, die einer ständigen Einrichtung entspricht, unterliegt die Gesellschaft nicht der britischen Körperschaft- oder Einkommensteuer auf ihr entstehende Erträge und Kapitalgewinne, ausser wie nachstehend im Zusammenhang mit einer möglichen Steuer auf bestimmte Erträge aus britischen Quellen oder sonstige Beträge angegeben. Der Verwaltungsrat beabsichtigt die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, dass es, soweit dies in seiner Macht liegt, nicht zu einer derartigen ständigen Einrichtung kommt. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die erforderlichen Bedingungen dafür, die Entstehung einer solchen ständigen Einrichtung zu verhindern, immer erfüllt werden können.

Bestimmte Zinsen und sonstige von der Gesellschaft vereinnahmte Beträge, die aus einer britischen Quelle stammen, können Quellensteuern oder anderen Steuern im Vereinigten Königreich unterliegen.

## Inhaber von Anteilen

Abhängig von ihren persönlichen Umständen unterliegen natürliche Inhaber von Anteilen, die zu Steuerzwecken im Vereinigten Königreich ansässig sind, der britischen Einkommensteuer in Bezug auf Dividenden oder andere Ertragsausschüttungen der Gesellschaft, unabhängig davon, ob diese Ausschüttungen reinvestiert werden oder nicht, zusammen mit ihrem Einkommensanteil, der von einem meldenden Fonds einbehalten wird (siehe unten). Die Art der Steuerbelastung und ein etwaiger Anspruch auf eine Steuergutschrift in Bezug auf solche Dividenden oder Ausschüttungen hängt von einer Reihe von Faktoren ab, zu denen die Zusammensetzung der betreffenden Vermögenswerte der Gesellschaft und der Umfang der Beteiligung des Anteilnehmers an der Gesellschaft zählen.

Jeder der Fonds gilt als «Offshore-Fonds» im Sinne der Offshore-Fondsgesetzgebung in Teil 8 des Taxation (International and Other Provisions) Act 2010 («**TIOPA 2010**»). Nach diesem Gesetz werden Erträge aus dem Verkauf, der Rücknahme oder sonstigen Veräußerung von Anteilen eines Offshore-Fonds (wozu auch eine Rücknahme in natura seitens der Gesellschaft gehören kann), die von Personen gehalten werden, die im Vereinigten Königreich steueransässig sind, zum Zeitpunkt dieses Verkaufs, dieser Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Veräußerungsgewinn besteuert. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Fonds von den britischen Steuerbehörden über den gesamten Zeitraum, in dem die Anteile an der Gesellschaft gehalten wurden, als «berichtender Fonds» anerkannt wurde.

Der Verwaltungsrat hat für jeden Fonds von den britischen Steuerbehörden die Anerkennung als berichtender Fonds mit Wirkung vom 1. Juli 2010 oder, falls später, ab dem Datum der Erstausgabe erhalten. Für jede Rechnungsperiode muss die Gesellschaft den Anlegern Rechenschaft über 100 Prozent des Nettoertrags ablegen, der jedem Fonds zuzuordnen ist, gemäss Berechnung in den Geschäftsbüchern. Dieser Bericht erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende der jeweiligen Rechnungsperiode. Im Vereinigten Königreich ansässige Einzelanleger sind in Bezug auf diesen ausgewiesenen Ertrag steuerpflichtig, unabhängig davon, ob dieser Ertrag tatsächlich ausgeschüttet wird und ob ein Gewinn entsteht oder – mangels Status als berichtender Fonds – bei der Rücknahme entstanden wäre. Diesbezügliche Erträge werden anhand der Erträge für Rechnungslegungszwecke berechnet, bereinigt um bestimmte Aufwendungen, Kapital und andere Posten. Inhaber von Anteilen sollten insbesondere beachten, dass alle aus Handelsaktivitäten erzielten Gewinne als meldepflichtige Einkünfte betrachtet werden. Wenn sich herausstellt, dass die Aktivitäten des Fonds ganz oder teilweise Handelsgeschäfte sind, werden die jährlichen meldepflichtigen Erträge der Anteilhaber und ihre entsprechende Steuerpflicht wahrscheinlich erheblich höher sein, als dies andernfalls der Fall wäre. Der Verwaltungsrat wird sich zwar bemühen, dass jeder Fonds diese Anerkennung als berichtender Fonds beibehält, garantiert werden kann dies aber nicht.

Vorausgesetzt, jeder Fonds ist während der gesamten Eigentumsdauer eines Anteilnehmers als meldender Fonds zugelassen, unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an solchen Fonds durch Steuerzahler im Vereinigten Königreich der Besteuerung als Kapital und nicht als Einkommen, es sei denn, der Anleger ist ein Händler von Wertpapieren. Solche Gewinne können dementsprechend durch eine allgemeine oder spezifische Steuerbefreiung im Vereinigten Königreich, die einem Inhaber von Anteilen zur Verfügung steht, reduziert werden und dazu führen, dass bestimmten Anlegern eine proportional niedrigere Steuerbelastung im Vereinigten Königreich auferlegt wird.

Inhaber von Anteilen sollten beachten, dass, da die Gesellschaft nicht beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf Fonds für Rechnungszeiträume zu erklären, für die der Status eines meldenden Fonds erlangt wurde, meldepflichtige Erträge gemäss den Regeln für meldende Fonds nur den Inhabern von Anteilen zugerechnet werden, die am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums Inhaber von Anteilen bleiben. Aufgrund der Vorschriften kann ein berichtender Fonds zwischen einem Ertragsausgleich oder Ertragsanpassungen wählen (ist aber nicht dazu verpflichtet), was diesen Effekt minimieren sollte. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, diese Wahl in Bezug auf einen Fonds zu treffen.

Kapitel 6 von Teil 3 der Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 («**Regulations**») sieht vor, dass bestimmte Transaktionen, die von einem OGAW-Fonds wie der Gesellschaft durchgeführt werden, im Allgemeinen nicht als Handelstransaktionen für die Zwecke der Berechnung der meldepflichtigen Erträge von berichtenden Fonds behandelt werden, die eine echte Diversity-Eigentumsbedingung erfüllen. Diesbezüglich bestätigt der Verwaltungsrat, dass sämtliche Fonds in erster Linie für professionelle und institutionelle Anleger bestimmt sind und an diese vertrieben werden, obwohl auch Zeichnungen von allen anderen Anlegerkategorien akzeptiert werden können. Im Sinne der Vorschriften verpflichtet sich der Verwaltungsrat, dass diese Beteiligungen an der Gesellschaft weithin zugänglich sind und ausreichend breit vertrieben und zugänglich

gemacht werden, um die beabsichtigten Anlegerkategorien zu erreichen, und in einer geeigneten Weise, um diese Anlegertypen anzusprechen.

Kapitel 3 von Teil 6 des CTA 2009 sieht vor, dass, wenn zu einem beliebigen Zeitpunkt in einem Abrechnungszeitraum ein der Körperschaftsteuer des Vereinigten Königreichs unterliegender Unternehmensanleger eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds hält und es einen Zeitpunkt in diesem Zeitraum gibt, in dem dieser Fonds die Ansprüche des «Non-Qualifying Investments Test» nicht erfüllt, die von einem solchen Unternehmensinvestor gehaltenen Anteile für die Rechnungsperiode so behandelt werden, als ob es sich um Rechte im Rahmen einer Gläubigerbeziehung für die Zwecke der Vorschriften zur Besteuerung der meisten im CTA 2009 enthaltenen Unternehmensschulden (das «**Unternehmensschuldenregime**») handelt. Der Erwerb von Anteilen stellt (wie zuvor erklärt) eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds dar. In Fällen, in denen die Kriterien nicht erfüllt sind (wenn der betreffende Fonds z. B. in Schuldinstrumente, Wertpapiere oder liquide Mittel investiert und der Marktwert dieser Anlagen 60 Prozent des Marktwerts sämtlicher Anlagen des Fonds übersteigt), werden die Anteile im Sinne der Körperschaftsteuer als unter das Corporate Debt Regime fallend behandelt. Als Folge davon, wenn die Kriterien nicht erfüllt sind, werden alle Erträge aus den Anteilen (einschliesslich Wertzuwächse, Gewinne und Verluste sowie Wechselkursgewinne und -verluste) in Bezug auf die Rechnungsperiode jedes institutionellen Anlegers, in der diese Kriterien nicht erfüllt wurden, als vereinnahmte Erträge oder Aufwand anhand der Zeitwertbilanzierung besteuert oder angerechnet. Dementsprechend kann ein institutioneller Anleger der Gesellschaft in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Umständen der Körperschaftsteuer auf eine nicht realisierte Wertsteigerung seines Anteilbestands unterliegen (und umgekehrt einer Steuerminderung auf einen nicht realisierten Wertverlust seines Anteilbestandes). Die Auswirkung der Bestimmungen in Bezug auf Bestände in beherrschten ausländischen Unternehmen (wie nachstehend beschrieben) würde dann ganz wesentlich gemildert werden. Die Regierung des Vereinigten Königreichs führte 2013 eine Anhörung zur Zukunft des Corporate Debt Regime durch, die mögliche Reformvorschläge für diesen Aspekt der Regelung beinhaltete.

Inhaber von Anteilen, die zu Steuerzwecken im Vereinigten Königreich ansässig sind, sollten beachten, dass Kapitel 2 von Teil 13 des Income Tax Act 2007 Anti-Umgehungsbestimmungen enthält, die sich mit der Übertragung von Vermögenswerten an ausländische Personen befassen, nach denen der Gesellschaft zufließende Erträge an einen solchen Inhaber von Anteilen zugerechnet werden können und die diesen in Bezug auf nicht ausgeschüttete Erträge und Gewinne der Gesellschaft steuerpflichtig machen. Diese Gesetzgebung findet jedoch keine Anwendung, wenn ein solcher Inhaber von Anteilen gegenüber HM Revenue & Customs nachweisen kann, dass:

- (i) es nicht vernünftig wäre, aus allen Umständen des Falles den Schluss zu ziehen, dass der Zweck der Steuervermeidung der Zweck oder einer der Zwecke war, zu dem die betreffenden Transaktionen oder einzelne von ihnen getätigt wurden;
- (ii) alle relevanten Geschäfte sind echte Handelsgeschäfte und es wäre nicht angemessen, aus allen Umständen des Falls zu folgern, dass ein oder mehrere Geschäfte mehr als zufällig dem Zweck der Vermeidung einer Steuerpflicht dient bzw. dienen; oder
- (iii) es sich in Bezug auf eine Transaktion am oder nach dem 6. April 2012 bei allen relevanten Transaktionen um echte, marktübliche Transaktionen handelte, und wenn der Inhaber von Anteilen in Bezug auf solche Transaktionen gemäss Kapitel 2 von Teil 13 steuerpflichtig wäre, würde diese Verpflichtung eine ungerechtfertigte und unverhältnismässige Beschränkung einer durch Titel II oder IV des Teil 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union oder Teil II oder III des EWR-Abkommens geschützten Freiheit darstellen.

Teil 9A des TIOPA 2010 unterwirft im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen der Steuer auf Gewinne von bestimmten Unternehmen, an denen sie beteiligt sind, die jedoch nicht im Vereinigten Königreich ansässig sind. Die Bestimmungen betreffen allgemein im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen, die einzeln oder gemeinsam mit bestimmten anderen nahe stehenden Personen Anteile halten, die einen Anspruch auf mindestens 25 Prozent der Gewinne eines nicht ansässigen Unternehmens («eine Beteiligung von 25 %») verleihen, insbesondere, wenn dieses nicht ansässige Unternehmen von Personen kontrolliert wird, die im Vereinigten Königreich ansässig sind, und im Land seiner Ansässigkeit einer niedrigeren Besteuerung unterliegt. Diese Gesetzesbestimmungen betreffen nicht die Besteuerung von Kapitalgewinnen. Darüber hinaus sollten diese Bestimmungen im Allgemeinen nicht gelten, wenn der Inhaber von Anteilen vernünftigerweise annimmt, dass er während des relevanten Rechnungszeitraums keine 25-%ige Beteiligung an der Gesellschaft hält.



Personen, die im Vereinigten Königreich steueransässig sind, werden auf die Bestimmungen von Section 13 des Taxation of Chargeable Gains Act von 1992 («Section 13») hingewiesen. Section 13 bezieht sich auf einen «Teilhaber» im Sinne des britischen Steuerrechts (dieser Begriff schliesst einen Anteilinhaber ein), wenn zu irgendeinem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft einen Gewinn erzielt, der in diesem Sinne einen steuerpflichtigen Gewinn darstellt, die Gesellschaft selbst zum selben Zeitpunkt von einer ausreichend kleinen Anzahl von Personen kontrolliert wird, sodass die Gesellschaft eine Körperschaft darstellt, die, wenn sie im Vereinigten Königreich steueransässig gewesen wäre, in diesem Sinne eine «Close Company» (Gesellschaft mit geringer Gesellschafterzahl) darstellt. Die Bestimmungen von Section 13 könnten bei ihrer Anwendung dazu führen, dass diese Person, die ein «Teilhaber» der Gesellschaft ist, im Sinne der Besteuerung von steuerpflichtigen Gewinnen im Vereinigten Königreich so behandelt würde, als hätte diese Person einen Teil des von der Gesellschaft erzielten steuerpflichtigen Gewinns direkt selbst erzielt, wobei dieser Teil dem Anteil des Gewinns entspricht, der auf gerechte und angemessene Weise auf die proportionale Beteiligung dieser Person an der Gesellschaft als «Teilhaber» entfällt. Eine solche Person wäre gemäss Section 13 nicht steuerpflichtig, wenn dieser Anteil, der dieser Person und einer jeden mit ihr verbundenen Person für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich zugerechnet werden könnte, ein Viertel des Gewinns nicht übersteigt. Ferner kommen Befreiungen zur Anwendung, wenn weder der An- oder Verkauf noch der Besitz der Anlagen eine Steuervermeidung zum Hauptzweck hatte oder wenn die relevanten Erträge aus dem Verkauf von Anlagen entstehen, die nur zum Zweck echter, wirtschaftlich bedeutender Geschäftsaktivitäten ausserhalb des Vereinigten Königreichs dienen. Im Fall von natürlichen Personen, die im Vereinigten Königreich ansässig sind, ihren Wohnsitz aber ausserhalb des Vereinigten Königreichs haben, gilt Section 13 vorbehaltlich der Überweisungsbasis (Remittance Basis) unter bestimmten Umständen.

Die Stamp Duty Reserve Tax dürfte auf Vereinbarungen zur Übertragung der Anteile an der Gesellschaft nicht anwendbar sein, da die Gesellschaft nicht im Vereinigten Königreich gegründet wurde, die Anteile nicht in einem im Vereinigten Königreich geführten Register eingetragen werden und sie nicht mit Anteilen von anderen im Vereinigten Königreich gegründeten Körperschaften zusammengelegt werden. Rechtsinstrumente, mit denen Anteile der Gesellschaft übertragen werden, dürften nicht unter die im Vereinigten Königreich erhobene Stempelabgabe (Stamp Duty) fallen, vorausgesetzt, die Erfüllung dieser Instrumente erfolgt ausserhalb des Vereinigten Königreichs.

Im Vereinigten Königreich ansässige Anleger werden auch auf die Offenlegung mit der Überschrift «*BESTEUERUNG – Irische Besteuerung – FATCA und der CRS*» auf Seite 102 verwiesen.

## **Bundeseinkommensteuer der Vereinigten Staaten**

### **Anleger, die sich auf US-Steuerberatung in diesem Prospekt verlassen**

Wie bei jeder Anlage können die steuerlichen Folgen einer Anlage in Anteile massgeblich für eine Analyse einer Anlage in die Gesellschaft sein. Dieser Verkaufsprospekt behandelt bestimmte Auswirkungen der Einkommensteuer auf US-Bundesebene nur im Allgemeinen und erhebt keinen Anspruch darauf, auf alle derartigen Auswirkungen einzugehen, die auf die Gesellschaft oder alle Anlegerkategorien – die zum Teil Sonderregelungen unterliegen können – zutreffen. Da US-Personen (gemäss Definition im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer) eine Anlage in die Gesellschaft generell nicht gestattet ist, wird im Folgenden nicht darauf eingegangen, wie sich eine Anlage in Anteile gemäss der US-Bundeseinkommensteuer auf diese Personen auswirkt. Die folgenden Ausführungen gehen davon aus, dass keine US-Person unmittelbar oder mittelbar Anteile der Gesellschaft oder eines Fonds besitzt oder besitzen wird oder aufgrund bestimmter steuerrechtlicher Vorschriften zum faktischen Eigentum als Anteilseigner gilt. Die Gesellschaft kann jedoch nicht garantieren, dass dies immer der Fall sein wird. Darüber hinaus wird bei der Erörterung davon ausgegangen, dass weder die Gesellschaft noch irgendein Fonds Anteile (ausser als Gläubiger) an «United States Real Property Holding Corporations» im Sinne des U.S. Internal Revenue Code von 1986 in der geänderten Fassung (der «Code») halten. Potenziellen Anlegern wird dringend geraten, ihre eigenen Steuerberater bezüglich der speziellen Auswirkungen einer Anlage in die Gesellschaft nach geltenden Einkommensteuergesetzen in den USA, den US-Bundesstaaten, den US-Kommunen und im Ausland sowie in Bezug auf spezifische Aspekte im Zusammenhang mit Schenkungs-, Nachlass- und Erbschaftssteuern zu

konsultieren.

Der in diesem Verkaufsprospekt benutzte Begriff «US-Person» (gemäss Definition im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer) umfasst einen US-amerikanischen Staatsbürger oder «Resident Alien» (Ausländer mit Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung) der Vereinigten Staaten (gemäss Definition im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer); jede Körperschaft, die im Sinne der US-Steuer als Kapitalgesellschaft behandelt wird, die in den Vereinigten Staaten oder einem ihrer Bundesstaaten (einschliesslich dem District of Columbia) oder nach deren Recht gegründet oder organisiert ist; jeder Nachlass, dessen Einkünfte unabhängig von der Quelle der US-Einkommensteuer unterliegen; und jeder Trust, dessen Verwaltung primär von einem Gericht in den Vereinigten Staaten kontrolliert wird und dessen wesentliche Entscheidungen einem oder mehreren US-amerikanischen Treuhändern obliegen. Personen, die ihre US-Staatsbürgerschaft verloren haben und ausserhalb der Vereinigten Staaten leben, können in bestimmten Fällen trotzdem als US-Personen im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer behandelt werden. Personen, die für die Vereinigten Staaten Ausländer sind, jedoch in einem der letzten beiden Jahre mindestens 183 Tage in den Vereinigten Staaten verbracht haben, sollten sich an ihre Steuerberater wenden, um zu prüfen, ob sie ggf. als in den Vereinigten Staaten ansässige Personen gelten können.

Wenn eine Personengesellschaft Anteile hält, hängt die Behandlung eines solchen Teilhabers in Bezug auf die US-Bundeseinkommensteuer im Allgemeinen vom Status des Teilhabers und von den Aktivitäten der Personengesellschaft ab. Teilhabern einer Personengesellschaft, die Anteile hält, wird empfohlen, ihre Steuerberater zu konsultieren.

Die folgenden Ausführungen gehen der Zweckmässigkeit halber davon aus, dass die Gesellschaft, einschliesslich jeder ihrer Fonds, im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer als einziges Rechtssubjekt behandelt wird. Die Gesetzgebung in diesem Bereich ist nicht eindeutig. Deshalb wäre es möglich, dass die Gesellschaft eine andere Position einnimmt und jeden Fonds der Gesellschaft im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer als separates Rechtssubjekt behandelt. Es kann nicht garantiert werden, dass die US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service) keine gegenteilige Ansicht zu der der Gesellschaft vertreten wird.

## **Besteuerung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft beabsichtigt generell, ihre Geschäfte so zu führen, dass diese nicht als Handels- oder Gewerbetätigkeit in den Vereinigten Staaten gelten. Deshalb werden ihre Erträge keinesfalls so behandelt, als seien sie mit einer von der Gesellschaft ausgeübten Handels- oder Gewerbetätigkeit in den USA «effektiv verbunden». Wenn kein Ertrag der Gesellschaft effektiv mit einer von der Gesellschaft ausgeübten Handels- oder Gewerbetätigkeit in den USA verbunden ist, unterliegen bestimmte Kategorien von Erträgen (einschliesslich Dividenden (sowie bestimmter Ersatzdividenden und anderer dividendenähnlicher Zahlungen aus aktiengebundenen Swaps und anderen DFIs) und bestimmte Arten von Zinserträgen), die von der Gesellschaft aus US-amerikanischen Quellen erzielt wurden, ggf. einer US-amerikanischen Steuer von 30 Prozent (soweit kein ermässigter Steuersatz im Rahmen eines Abkommens in Frage kommt). Diese Steuer wird im Allgemeinen von diesen Erträgen einbehalten. Bestimmte andere Ertragskategorien, wozu in der Regel die meisten Formen von Zinserträgen aus US-Quellen gehören (z. B. Zinsen und Erstaussgabeabschläge (Original Issue Discount, OID) auf Portfolio-Schuldverschreibungen (einschliesslich US-Staatsanleihen, OID-Anleihen mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens 183 Tagen und Einlagenzertifikate), und Kapitalerträge (einschliesslich derjenigen, die aus Optionsgeschäften stammen) unterliegen nicht dieser 30%-igen Quellensteuer. Wenn die Gesellschaft andererseits Erträge erzielt, die effektiv mit einer von der Gesellschaft ausgeübten Handels- oder Gewerbetätigkeit in den USA verbunden sind, unterliegen diese Erträge der US-Bundeseinkommensteuer zu den für inländische US-Körperschaften geltenden gestaffelten Sätzen, und die Gesellschaft unterliegt ihrerseits der Besteuerung von Filialgewinnen, die aus den Vereinigten Staaten abgezogen wurden oder als abgezogen gelten.

Wie zuvor angegeben beabsichtigt die Gesellschaft generell, ihre Geschäfte so zu führen, dass eine Behandlung als Handels- oder Gewerbetreibende in den USA im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer vermieden wird. Die Gesellschaft beabsichtigt insbesondere, unter die «Safe-Harbor-Regeln» im Code zu fallen, wonach die Gesellschaft nicht als eine solche Gewerbetreibende behandelt wird, wenn sich ihre Aktivitäten auf den Handel mit Aktien und Wertpapieren oder Rohstoffen auf eigene Rechnung beschränken. Diese Safe-Harbor-Regeln gelten ungeachtet dessen, ob der Handel durch die Gesellschaft oder einen ansässigen Broker, Kommissionär, Treuhänder oder sonstigen Vertreter erfolgt, oder ob dieser Vertreter die Ermessensgewalt hat, Entscheidungen bei der Ausführung der Transaktionen zu treffen. Die Safe-Harbor-

Regeln gelten nicht für einen Aktien-, Wertpapier- oder Rohstoffhändler. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, ein derartiger Händler zu sein. Ferner gelten die Safe-Harbor-Regeln in Bezug auf den Rohstoffhandel nur, wenn die Rohstoffe zu einer Kategorie gehören, die üblicherweise an einer organisierten Rohstoffbörse gehandelt wird, und wenn die Transaktion zu einer Kategorie gehört, die üblicherweise an einem solchen Ort abgewickelt wird.

Es sollte jedoch beachtet werden, dass es nur begrenzt Leitlinien – einschliesslich geplanter Regelungen, die noch endgültig beschlossen werden müssen – bezüglich der steuerlichen Behandlung von Nicht-US-Personen gibt, die Transaktionen mit derivativen Wertpapier- und Rohstoffpositionen (einschliesslich Währungsderivate) auf eigene Rechnung in den Vereinigten Staaten tätigen. Gemäss aktuellem Vorschlag ist eine Safe-Harbor-Regelung in Bezug auf den Handel mit Beteiligungen an Währungen und Währungsderivaten nur dann vorgesehen, wenn die Währungen zu einer Kategorie gehören, die üblicherweise an einer organisierten Rohstoffbörse gehandelt wird. Künftige Leitlinien können die Gesellschaft veranlassen, die Art und Weise zu ändern, in der sie diese Tätigkeit in den Vereinigten Staaten ausübt.

Die Gesellschaft hat Due-Diligence- und Berichtspflichten gemäss FATCA. Potenzielle Anleger finden weitere Informationen über die Pflichten der Gesellschaft nach FATCA und dem irischen IGA unter «BESTEUERUNG – Besteuerung in Irland – FATCA und CRS» auf Seite 102.

### **Besteuerung von Anteilhabern**

Die US-Steuerfolgen für Anteilhaber von Ausschüttungen der Gesellschaft und Veräusserungen von Anteilen hängen im Allgemeinen von den besonderen Umständen des Anteilhabers ab, einschliesslich davon, ob der Inhaber von Anteilen einen Handel oder ein Geschäft in den Vereinigten Staaten betreibt oder anderweitig als in den USA ansässige Person steuerpflichtig ist.

Inhaber von Anteilen müssen geeignete Unterlagen vorlegen, die ihren Steuerstatus ausserhalb der USA belegen, zusammen mit solchen zusätzlichen Steuerinformationen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit anfordern kann. Das Versäumnis, die angeforderten Informationen bereitzustellen, kann für einen Inhaber von Anteilen die Haftung für daraus resultierende Quellensteuern, die Meldung von US-Steuerinformationen und/oder die obligatorische Rücknahme, Übertragung oder sonstige Beendigung an seinen Anteilen bedeuten.

# ANHANG I

## Börsen und geregelte Märkte

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsenkotierten Wertpapieren oder Anteilen an offenen kollektiven Kapitalanlagen bleibt die Anlage in Wertpapieren auf die Börsen und Märkte beschränkt, die in diesem Verkaufsprospekt (der von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann) nachfolgend aufgeführt sind:

- (a) alle Börsen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Australien, Kanada, Hongkong, Island, Japan, Liechtenstein, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten; und
- (b) folgende Wertpapierbörsen:

| Land        | Börse                                      |
|-------------|--------------------------------------------|
| Abu Dhabi   | Börse von Abu Dhabi                        |
| Argentinien | Bolsa de Comercio de Buenos Aires          |
| Bermuda     | Börse von Bermuda                          |
| Brasilien   | BM&F Bovespa                               |
| Chile       | Börse von Santiago                         |
| China       | Börse von Schanghai<br>Börse von Schenzhen |
| Kolumbien   | Bolsa de Valores de Colombia               |
| Dubai       | Dubai Financial Market                     |
| Ägypten     | Börse von Ägypten                          |
| Indonesien  | Börse von Indonesien                       |
| Indien      | Indische Börse                             |
| Israel      | Börse von Tel-Aviv                         |
| Malaysia    | Bursa Malaysia                             |
| Mexiko      | Mexikanische Börse                         |
| Nigeria     | Nigerianische Börse                        |
| Oman        | Muscat Securities Market                   |
| Pakistan    | Pakistanische Börse                        |
| Peru        | Bolsa de Valores de Lima                   |
| Philippinen | Philippine Dealing and Exchange            |
| Katar       | Börse von Katar                            |
| Russland    | Moskauer Börse                             |

| Land          | Börse                |
|---------------|----------------------|
|               |                      |
| Saudi-Arabien | Saudische Börse      |
| Singapur      | Singapurische Börse  |
| Südafrika     | Johannesburger Börse |
| Südkorea      | Koreanische Börse    |
| Taiwan        | Taiwanesische Börse  |
| Thailand      | Thailändische Börse  |
| Türkei        | Istanbuler Börse     |
| Vietnam       | Ho Chi Minh City SE  |

(c) Die folgenden geregelten Märkte:

- (i) in einem EWR-Mitgliedstaat genehmigte Derivatemärkte;
- (ii) Derivatemärkte, die im Vereinigten Königreich zugelassen sind;
- (iii) der von der International Capital Market Association organisierte Markt;
- (iv) der britische Markt, (i) der von Banken und anderen von der FCA regulierten Institutionen geführt wird und den im Market Conduct Sourcebook der FCA festgelegten interprofessionellen Verhaltensregeln entspricht, und (ii) in Nicht-Investment-Produkte, die den Bestimmungen der von den Teilnehmern des Londoner Marktes erstellten «**Non-Investment Products Code**» unterliegen, einschliesslich FCA und Bank of England (ehemals bekannt als «**Das Graubuch**»),
- (v) NASDAQ in den Vereinigten Staaten;
- (vi) der Markt für US-Staatspapiere, der von Primärhändlern betrieben und von der Federal Reserve Bank of New York reguliert wird;
- (vii) der Freiverkehrsmarkt in den Vereinigten Staaten, der von Primär- und Sekundärhändlern betrieben und durch die US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (SEC) sowie die National Association of Securities Dealers reguliert wird (und durch Bankinstitute, die durch den US Controller of the Currency, die Federal Reserve System oder Federal Deposit Insurance Corporation reguliert werden);
- (viii) AIM - der Alternative Investment Market im Vereinigten Königreich, der von der Londoner Börse reguliert und betrieben wird;
- (ix) der japanische Freiverkehrsmarkt, der von der Securities Dealers Association of Japan reguliert wird;
- (x) der vom Securities and Exchange Board of India regulierte Freiverkehrsmarkt in Indien;
- (xi) der französische Markt für «Titre de Creance Negotiable» (Freiverkehrsmarkt für handelbare Schuldtitel);
- (xii) der Freiverkehrsmarkt für kanadische Staatsanleihen, der von der Investment Dealers Association of Canada reguliert wird;

- (xiii) der China Interbank Bond Market,
- (xiv) der von den «zugelassenen Geldmarktinstitutionen», wie beschrieben in der Veröffentlichung der Bank of England, «The Regulation of the Wholesale Case and OTC Derivatives Market» (in Pfund Sterling, ausländischen Währungen und Barren);
- (xv) EASDAQ (European Association of Securities Dealers Automated Quotation). EASDAQ ist ein kürzlich gebildeter Markt, und das allgemeine Liquiditätsniveau kann im Vergleich zu besser etablierten Börsen unter Umständen weniger vorteilhaft sein.
- (xvi) HI-MTF (multilaterales Handelssystem);
- (xvii) NYSE BondMatch (multilaterales Handelssystem);
- (xviii) EUROTTLX (multilaterales Handelssystem);
- (xix) EURO MTF (multilaterales Handelssystem);
- (xx) MTS Belgium (multilaterales Handelssystem);
- (xxi) MTS France (multilaterales Handelssystem); und
- (xxii) MTS Ireland (multilaterales Handelssystem).

Zwecks Anlagen in DFIs wird ein Fonds nur in DFIs anlegen, die an geregelten Märkten im Europäischen Wirtschaftsraum («EWR») oder an anderen oben aufgeführten geregelten Märkten gehandelt werden.

Die oben genannten Märkte und Börsen werden entsprechend den Anforderungen der Zentralbank aufgelistet, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Zentralbank keine Liste der genehmigten Märkte oder Börsen veröffentlicht.

## ANHANG II

### Anlage und effizientes Portfoliomanagement

#### A. Investitionen in DFIs

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten dann, wenn ein Fonds Geschäfte mit DFIs eingehen möchte, die dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dienen, oder, falls in der Anlagestrategie des Fonds dargelegt, für eine direkte Anlagetätigkeit. DFIs können gemäss den Bedingungen und innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen verwendet werden und werden nur in Verbindung mit einem RMP verwendet, der es einem Fonds ermöglicht, die mit DFIs verbundenen Risiken zu Zwecken der Direktanlage und/oder des effizienten Portfoliomanagements zu messen, zu überwachen und zu verwalten. Die Gesellschaft wird den Anteilhabern auf Aufforderung ergänzende Informationen über die eingesetzten Risikomanagementmethoden zur Verfügung stellen, unter anderem über die angewendeten quantitativen Grenzen und über aktuelle Entwicklungen der Risiko- und Renditemerkmale der wichtigsten Anlagekategorien. Der Anlageverwalter kann neue Techniken und Instrumente nutzen, die von Zeit zu Zeit entwickelt werden und für den Einsatz geeignet sind, sofern sie den Anforderungen der Zentralbank entsprechen und in Verbindung mit einem RMP genutzt werden, der von der Zentralbank genehmigt worden ist. Zusätzlich zu dem Vorgenannten können Transaktionen in DFIs auch für diejenigen anderen Zwecke eingesetzt werden, die der Verwaltungsrat für von Vorteil für den relevanten Fonds hält. Obwohl der Anlageverwalter nicht beabsichtigt, einen Fonds fremdzufinanzieren, erfolgt eine etwaige, sich aus dem Einsatz von DFIs ergebende Fremdfinanzierung den irischen Vorschriften entsprechend. Wir verweisen dazu auf den Abschnitt «Risikomanagement» in diesem Prospekt.

Für den Einsatz von DFIs in Bezug auf jeden Fonds gelten die folgenden Bedingungen und Grenzen:

- das DFI-Engagement eines Fonds darf seinen Gesamtnettoinventarwert nicht übersteigen, deshalb ist eine Fremdfinanzierung auf 100 % des Nettoinventarwerts eines Fonds beschränkt.
- das Engagement in den Basiswerten der DFIs, einschliesslich eingebettete DFIs in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, darf in Kombination mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen nicht die aufsichtsrechtlich festgelegten Anlagegrenzen überschreiten. (Diese Bestimmung gilt nicht im Fall von indexbasierten DFIs, sofern der Basisindex den relevanten aufsichtsrechtlichen Kriterien entspricht.)
- ein Fonds kann in DFIs investieren, die im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten dieser OTC-DFIs um Institutionen handelt, die einer bankaufsichtlichen Überwachung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.
- Die Anlage in DFIs unterliegt den von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Einschränkungen.

#### B. Effizientes Portfoliomanagement

##### Allgemeine Bestimmungen

Die Gesellschaft kann Techniken und Instrumente in Zusammenhang mit Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten für die Zwecke des effizienten Portfoliomanagements und gemäss der von der Zentralbank vorgegebenen Bedingungen anwenden. Techniken und Instrumente in Zusammenhang mit Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die für die Zwecke des effizienten Portfoliomanagements genutzt werden, einschliesslich DFIs, die nicht zur Direktanlage verwendet werden, müssen unter Berufung auf Techniken und Instrumente verstanden werden, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- (a) Sie sind wirtschaftlich angemessen, da sie kostengünstig realisiert werden;
- (b) Sie werden für einen oder mehrere der folgenden spezifischen Zwecke eingegangen:

- (i) Risikominderung;
  - (ii) Kostenreduzierung;
  - (iii) Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder Ertrag für den Fonds bei einem Risikoniveau, das mit dem Risikoprofil des Fonds und den relevanten aufsichtsrechtlichen Regeln zur Risikoverteilung übereinstimmt;
- (c) Ihre Risiken werden durch das Risikoverwaltungsverfahren des Fonds angemessen erfasst und
- (d) Sie dürfen nicht zu einer Änderung der erklärten Anlageziele des Fonds führen oder zusätzliche Risiken im Vergleich zur allgemeinen Risikopolitik, wie in den Verkaufsunterlagen beschrieben, hinzufügen.

Zu den Techniken des effizienten Portfoliomanagements, welche die Gesellschaft einsetzen kann, zählen:

- Anlagen in DFIs;
- Anlagen in Pensions-/umgekehrten Pensionsgeschäfte;
- Anlagen in kurzfristige Geldmarktanlagen für kollektive Anlagen und
- der Abschluss von Wertpapierleihen (sofern im betreffenden Fondszusatz vorgesehen).

Effiziente Portfoliomanagementtechniken dürfen ausschliesslich im Rahmen der üblichen Marktgepflogenheiten und vorbehaltlich der irischen Vorschriften sowie der von Zeit zu Zeit von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen angewandt werden.

#### Richtlinien zu Einnahmen, Gebühren und Kosten bezüglich der Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Wenn ein Fonds Einnahmen als Folge der für eine effiziente Portfolioverwaltung verwendeten Techniken erhält, werden diese Einnahmen wieder an die direkten und indirekten in diesem Zusammenhang aufgetretene betriebliche Nettokosten/-gebühren für OGAW zurückgezahlt (die Kosten/Gebühren dürfen keine versteckte Einnahmen enthalten). Die Identität der Organisation oder Organisationen, an die solche direkten und indirekten betrieblichen Kosten/Gebühren gezahlt werden, müssen zusammen mit der Bestätigung, ob die fraglichen Organisationen in Beziehung zur Verwaltungsgesellschaft oder zur Verwahrstelle stehen oder nicht, in den testierten Jahresabschlüssen der Gesellschaft offengelegt werden.

#### Kreditsicherungsstrategien

Die Verwendung von DFIs (einschliesslich OTC-Swaps) und verschiedener Techniken für effizientes Portfoliomanagement (einschliesslich Wertpapierleihe und Rückkauf- und/oder umgekehrte Rückkaufvereinbarungen) durch den Anlageverwalter kann dazu führen, dass ein Fonds von Zeit zu Zeit Sicherheiten in Form von Bargeld und/oder anderen anererkennungsfähigen Vermögenswerten von Kontrahenten erhält. Die mit der Verwaltung von Sicherheiten verbundenen Risiken, einschliesslich betrieblicher und gesetzlicher Risiken, sind im RMP der Gesellschaft erfasst.

Alle Vermögenswerte, die die Gesellschaft in Zusammenhang mit vom Fonds verwendete Techniken für effizientes Portfoliomanagement erhält, müssen als Sicherheiten betrachtet werden.

Alle Sicherheiten, die ein Fonds von Kontrahenten entweder in Zusammenhang mit direkt gehandelten DFIs (einschliesslich OTC-Swaps) oder in Zusammenhang mit vom Fonds verwendeten Techniken für effizientes Portfoliomanagement erhält, müssen die folgenden Kriterien befolgen, die von der Zentralbank vorgegeben werden:



- (i) **Liquidität:** In anderer Form als Bargeld erhaltene Sicherheiten sollten hochgradig liquide sein und auf einem geregelten Markt oder einer multilateralen Handelseinrichtung mit transparenter Preisberechnung gehandelt werden, so dass sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nahe an der Bewertung vor dem Verkauf liegt. Erhaltene Sicherheiten sollten auch den Bestimmungen der Verordnung 74 der irischen Vorschriften entsprechen.
- (ii) **Bewertung:** Erhaltene Sicherheiten sollten mindestens auf täglicher Basis bewertet werden, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität zur Schau stellen, sollten nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, solange keine angemessenen zurückhaltenden Abschläge vorhanden sind.
- (iii) **Emittentenbonität:** Erhaltene Sicherheiten sollten von hoher Qualität sein. Die Verwaltungsgesellschaft hat Folgendes sicherzustellen:
  - a. wurde der Emittent einem Kreditrating durch eine bei der ESMA registrierten und von dieser beaufsichtigten Agentur unterzogen, ist dieses Rating von der Verwaltungsgesellschaft bei der Bonitätsprüfung zu berücksichtigen; und
  - b. erhält ein Emittent von der in Punkt (a) genannten Kreditratingagentur ein Rating unter den beiden höchsten kurzfristigen Kreditratings, sollte dies unverzüglich eine neuerliche Bonitätsprüfung des Emittenten durch die Verwaltungsgesellschaft nach sich ziehen.
- (iv) **Korrelation:** Erhaltene Sicherheiten sollten von einer Einrichtung begeben worden sein, die vom Kontrahenten unabhängig ist. Die Verwaltungsgesellschaft sollte auf angemessene Weise davon ausgehen können, dass diese Sicherheiten keine hohe Korrelation zur Performance des Kontrahenten aufweisen.
- (v) **Diversifikation (Anlagekonzentration):**
  - a. Vorbehaltlich von (b) unten sollten Sicherheiten hinsichtlich von Land, Märkten und Emittenten ausreichend gestreut sein, mit einem maximalen Engagement eines bestimmten Emittenten von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds oder einer vergleichbaren Obergrenze, die von Zeit zu Zeit von der Zentralbank festgelegt werden kann. Wenn sich ein Fonds in verschiedenen Kontrahenten engagiert, sollten die verschiedenen Töpfe für Sicherheiten addiert werden, um die obige Grenze für ein Engagement in einen einzelnen Emittenten zu berechnen.
  - b. Ein Fonds kann vollständig in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die von einem Mitgliedstaat oder dessen lokalen Behörden oder von einem Nicht-Mitgliedstaat und öffentlichen internationalen Stellen, wie in Anhang III, Abschnitt 2.12, beschrieben, begeben werden, besichert werden. Ein solcher Fonds sollte Wertpapiere von mindestens sechs verschiedenen Emittenten erhalten, die Wertpapiere einer einzelnen Emission sollten jedoch nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Wo beabsichtigt ist, dass ein Fonds vollständig durch Wertpapiere besichert werden, die von einem Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden, wird diese Absicht im jeweiligen Fondszusatz offengelegt. In den Fondszusätzen sind auch die Mitgliedstaaten, die lokalen Behörden oder die öffentlichen internationalen Stellen zu benennen, die Wertpapiere garantieren, die als Sicherheit für über 20 % ihres Nettoinventarwertes akzeptiert werden können.
- (vi) **Sofort verfügbar:** Erhaltene Sicherheiten sollten fähig sein, von der Gesellschaft jederzeit ohne Bezug auf oder Genehmigung durch den Kontrahenten vollständig durchgesetzt zu werden.

Sicherheiten, die auf der Basis eines Übergangs des Rechtsanspruchs erhalten werden, müssen von der Verwahrstelle gehalten werden. Andere Arten von Sicherheiten können vorbehaltlich einer Finanzaufsicht durch eine Dritt-Verwahrstelle gehalten werden, die nicht in Beziehung zum Anbieter der Sicherheiten stehen darf.

#### Richtlinien zu Stresstests

Falls ein Fonds Sicherheiten für mindestens 30 % seiner Nettovermögenswerte erhält, wird er eine Stresstestrichtlinie umsetzen, um die regelmässige Durchführung von Stresstests unter normalen und aussergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen zu garantieren, und es ihm so zu ermöglichen, das mit Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko einzuschätzen.

#### Abschlagsrichtlinien

Von einem Fonds erhaltene bargeldlose Sicherheiten unterliegen einem Abschlag von zwischen 0 % und 10 % des Werts solcher Sicherheiten entsprechend den Marktstandards und abhängig von der Bonität des Emittenten. Die genaue Höhe des angewendeten Abschlags wird ebenfalls die Preisvolatilität der Sicherheiten und, falls relevant, die Ergebnisse der unter Umständen durchgeführten Stresstests berücksichtigen.

#### Höhe der erforderlichen Sicherheiten

Der Wert jeglicher von der Gesellschaft erhaltenen Sicherheit, die angesichts der Abschlagsrichtlinien angepasst worden ist, muss täglich neu bewertet werden und muss im Falle von verwahrten Finanzinstrumenten den Wert des investierten Betrags oder der beliebigen Wertpapiere jederzeit übertreffen oder im Falle sonstiger Vermögenswerte diesem gleichen oder ihn überschreiten.

#### Bargeldlose Sicherheiten

Bargeldlose Sicherheiten können nicht verkauft, wieder angelegt oder verpfändet werden.

#### Bargeldsicherheiten

Die Gesellschaft befolgt die folgenden Bargeldverwaltungsrichtlinien hinsichtlich aller Bargeldsicherheiten. Barsicherheiten können in eine Vielzahl von Vermögenswerten investiert werden, die gemäss den oben dargelegten Diversifizierungsanforderungen für unbare Sicherheiten diversifiziert werden müssen. Angelegte Barsicherheiten dürfen nicht bei der Gegenpartei oder einem verbundenen Unternehmen hinterlegt werden. Ausserdem dürfen Bargeldsicherheiten nur in Folgendes angelegt werden:

- (i) Einlagen in Kreditinstituten, die die Auflagen der Zentralbank und die UCITS-Richtlinie erfüllen;
- (ii) hochwertige Staatsanleihen;
- (iii) umgekehrte Rückkaufvereinbarungen, vorausgesetzt dass die Transaktionen mit Kreditinstituten vorbehaltlich einer Finanzaufsicht stattfinden, und dass der Fonds jederzeit den vollen aufgelaufenen Bargeldbetrag abrufen kann; und
- (iv) kurzfristige Geldmarktfonds gemäss der Definition der *Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition europäischer Geldmarktfonds* der ESMA (siehe CESR/10-049).

Wenn ein Fonds Bargeldsicherheiten erneut anlegt, kann diese Wiederanlage ein Engagement am Markt generieren, und der Wert der Vermögenswerte, in die die Sicherheiten angelegt wurden, kann unter Umständen im Wert fallen. Der Fonds wird nichtsdestoweniger gezwungen werden, dem Kontrahenten den vollen Wert der ursprünglich angelegten Bargeldsicherheiten zurückzuzahlen.

#### Aufstellung anererkennungsfähiger Sicherheiten

Um die Einhaltung der relevanten Kriterien zu garantieren, setzt die Gesellschaft eine Aufstellung anererkennungsfähiger Sicherheiten ein, die Teil der Risikomanagementrichtlinien hinsichtlich der im RMP der Gesellschaft dargelegten Kreditsicherungsstrategien ist. Die Aufstellung anererkennungsfähiger Sicherheiten detailliert die Arten von Sicherheiten, die die Gesellschaft von Kontrahenten akzeptieren wird, ebenso wie die massgeblichen Konzentrationsgrenzen und die spezifischen, auf jede Art von als Sicherheiten akzeptierten Vermögenswerte angewandten Abschläge. Die als Sicherheiten angezeigten Wertpapiere werden fortwährend von der Verwahrstelle auf die Übereinstimmung mit der Aufstellung anererkennungsfähiger Sicherheiten überprüft.

### C. Eignung der Gegenpartei

Kontrahenten für DFIs, in die durch einen Fonds angelegt wird, werden vom Anlageverwalter auf Basis einer Bewertung von Tauglichkeit und Kreditrisiko ausgewählt. Ein Fonds kann insbesondere in DFIs anlegen, die ausserbörslich gehandelt werden, unter der Voraussetzung, dass:

- (i) die Gegenpartei ist ein im EWR (Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Norwegen, Island, Liechtenstein) zugelassenes Kreditinstitut oder ein in einem Unterzeichnerstaat (ausser einem EWR-Mitgliedstaat) des Basel Capital Convergence Agreement vom Juli 1988 zugelassenes Kreditinstitut oder ein zugelassenes Kreditinstitut in einem gemäss Artikel 107 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 oder eine gemäss der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente zugelassene Wertpapierfirma in einem EWR-Mitgliedstaat oder eine Konzerngesellschaft eines von der Federal Reserve der Vereinigten Staaten von Amerika als Bankholdinggesellschaft zugelassenen Unternehmens, wenn diese Konzerngesellschaft der konsolidierten Aufsicht der Federal Reserve als Bankholdinggesellschaft unterliegt;
- (ii) im Fall eines Kontrahenten, der kein Kreditinstitut ist, hat der Kontrahent eine Mindestkreditwürdigkeit von A-2 oder gleichwertig, oder wird von der Gesellschaft so angesehen, als ob er die besagte Bewertung von A-2 habe. Alternativ wird ein nicht bewerteter Kontrahent annehmbar sein, wenn die Firma garantiert entschädigt wird bei Verlusten, die als Ergebnis eines Fehlers des Kontrahenten entstehen, durch eine Organisation, die eine Wertung von A-2 oder gleichwertig innehat und beibehält.
- (iii) im Fall der darauffolgenden Übertragung eines OTC-Derivatenvertrags ist der Kontrahent eine der:
  - (a) in Absatz (i) oben dargelegten Organisationen; oder
  - (b) eine von der ESMA gemäss EMIR zugelassene oder anerkannte zentrale Gegenpartei (CCP) oder bis zur Anerkennung durch die ESMA gemäss Artikel 25 der EMIR- Verordnung ein Unternehmen, das als Clearingstelle für Derivate von der Commodity Futures Trading Commission oder als Clearingstelle von der SEC (beide CCP) klassifiziert wurde.
- (iv) (iv) der Anlageverwalter muss zufrieden sein, dass der Kontrahent die Transaktionen mit akzeptabler Genauigkeit und auf einer vernünftigen Basis bewerten wird, und wird alle anderen ausstehenden Transaktionen zu jeder Zeit und auf Verlangen des Anlageverwalters ausschliessen.

## ANHANG III

### Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Die Anlage des Vermögens des jeweiligen Fonds muss in Übereinstimmung mit den irischen Vorschriften erfolgen. Die irischen Vorschriften sehen Folgendes vor:

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b>   | <b>Zulässige Anlagen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|            | Die Anlagen der einzelnen Fonds sind beschränkt auf:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>1.1</b> | Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die entweder zur amtlichen Kotierung an einer Börse in einem Mitgliedstaat oder Nicht-Mitgliedstaat zugelassen sind oder die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmässig stattfindet, anerkannt und für die Öffentlichkeit in einem Mitgliedstaat oder Nicht-Mitgliedstaat zugänglich ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>1.2</b> | Kürzlich emittierte Wertpapiere, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Kotierung an einer Börse oder einem sonstigen Markt (wie vorstehend erläutert) zugelassen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>1.3</b> | Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>1.4</b> | Anteile von OGAWs.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>1.5</b> | Anteile von alternativen Investmentfonds (AIF), d. h. Nicht-OGAW, wie in den Leitlinien der Zentralbank «UCITS Acceptable Investment in other Investment Funds» (Für OGAW akzeptable Anlagen in anderen Anlagefonds) aufgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>1.6</b> | Einlagen bei Kreditinstituten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>1.7</b> | DFIs.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>2</b>   | <b>Anlagebeschränkungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>2.1</b> | Jeder Fonds darf nicht mehr 10 % seines Nettovermögens in anderen als den in Absatz 1 beschriebenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten in Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank anlegen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>2.2</b> | Jeder Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in kürzlich emittierten Wertpapieren anlegen, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Kotierung an einer Börse oder einem sonstigen Markt (entsprechend Absatz 1.1) zugelassen werden. Diese Beschränkung gilt nicht für Anlagen eines Fonds in bestimmten als «Rule 144A Securities» bekannten US-Wertpapieren, unter der Voraussetzung, dass:<br>- die Wertpapiere mit einer Verpflichtung begeben werden, innerhalb eines Jahres die Registrierung bei der US Securities and Exchanges Commission (US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde) vorzunehmen; und<br>- die Wertpapiere keine illiquiden Wertpapiere sind, d.h. dass sie vom Fonds innerhalb von sieben Tagen zu dem Preis oder ungefähr zu dem Preis realisiert werden können, zu dem sie vom Fonds bewertet wurden. |
| <b>2.3</b> | Vorbehaltlich Absatz 4 darf ein Fonds maximal 10 % des Nettovermögens in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten von ein und demselben Emittenten anlegen, vorausgesetzt, dass der Gesamtwert der bei Emittenten, in denen der Fonds mit jeweils mehr als 5 % engagiert ist, gehaltenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente weniger als 40 % beträgt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>2.4</b> | Die Grenze von 10 % (siehe Ziffer 2.3) erhöht sich auf 25 % bei Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Sofern ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in solchen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|             | <p>Schuldverschreibungen von ein und demselben Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Die Inanspruchnahme dieser Bestimmung erfordert die vorherige Genehmigung der Zentralbank.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>2.5</b>  | <p>Die Grenze von 10 % (siehe Ziffer 2.3) erhöht sich auf 35 %, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglieder angehören, begeben oder garantiert sind.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>2.6</b>  | <p>Die in den Ziffern 2.4 und 2.5 genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Ziffer 2.3 vorgesehenen Grenze von 40 % nicht berücksichtigt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>2.7</b>  | <p>Jeder Fonds darf nicht mehr als 20 % des Nettovermögens in Einlagen und Bargeld investieren, die auf Konten verbucht und als zusätzliche Liquidität bei demselben Kreditinstitut gehalten werden.</p> <p>Einlagen oder Bargeld, die auf Konten gebucht und als zusätzliche Liquidität gehalten werden, sind nur bei einem Kreditinstitut möglich, das mindestens einer der folgenden Kategorien angehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im EWR zugelassene Kreditinstitute (Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Norwegen, Island, Liechtenstein);</li> <li>• Kreditinstitute, die in einem Unterzeichnerstaat (der kein EWR-Mitgliedstaat ist) des Basler Abkommens über die Kapitalkonvergenz vom Juli 1988 zugelassen sind; oder</li> <li>• Kreditinstitute, die gemäss Artikel 107 (4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Juni 2013 über aufsichtsrechtliche Anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 in einem Drittland befugt sind.</li> </ul> |
| <b>2.8</b>  | <p>Das Risiko, dem ein Fonds durch den Kontrahenten eines OTC-Derivatgeschäftes ausgesetzt ist, darf 5 % des Nettovermögens nicht übersteigen.</p> <p>Diese Grenze wird auf 10 % angehoben, wenn es sich um Kreditinstitute innerhalb mindestens einer der in Absatz 2.7 aufgeführten Kategorien von Kreditinstituten handelt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>2.9</b>  | <p>Unbeschadet der vorstehenden Absätze 2.3, 2.7 und 2.8 darf eine Kombination aus zwei oder mehr der folgenden Instrumente, die von ein und derselben Körperschaft ausgegeben, bei dieser vorgenommen oder mit dieser abgeschlossen werden, 20 % des Nettovermögens nicht übersteigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten;</li> <li>- Einlagen und/oder</li> <li>- Risikopositionen im Zusammenhang mit OTC-Derivatgeschäften.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>2.10</b> | <p>Die in den Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher darf das Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten 35 % des Nettovermögens nicht übersteigen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>2.11</b> | <p>Konzernunternehmen gelten im Sinne der Absätze 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als ein einziger Emittent. Auf die Anlage in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb desselben Konzerns kann jedoch ein Grenzwert von 20 % des Nettovermögens angelegt werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>2.12</b> | <p>Jeder Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in verschiedene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglieder angehören, begeben oder garantiert sind.</p> <p>Die einzelnen Emittenten sind im Verkaufsprospekt aufzuführen und können der folgenden Auflistung entnommen werden: OECD-Regierungen (sofern die Emissionen von Anlagequalität sind), die Regierung von China (sofern die Emissionen von Anlagequalität sind), die Regierung von Brasilien (sofern die Emissionen von Anlagequalität sind), die Regierung von Indien (sofern die Emissionen von Anlagequalität sind), die Regierung von Singapur, die Europäische Investitionsbank (EIB), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die International Finance Corporation, der Internationale Währungsfonds, Euratom, die Asiatische Entwicklungsbank, die</p>                          |

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            | Europäische Zentralbank, der Europarat, Eurofima, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Weltbank), die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Europäische Union, die Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), die Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), die Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), die Federal Home Loan Bank, die Federal Farm Credit Bank und die Tennessee Valley Authority und Straight-A Funding LLC. Jeder Fonds muss Wertpapiere aus mindestens 6 verschiedenen Emissionen besitzen, wobei die Papiere aus einer einzelnen Emission 30 % des Nettovermögens nicht übersteigen dürfen. |
| <b>3</b>   | <b>Anlage in offene kollektive Kapitalanlagen («KKA»)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>3.1</b> | Gemäss Abschnitt 3.2. darf ein Fonds insgesamt maximal 10 % seines Vermögens in Anteilen eines OGAW oder einer anderen KKA anlegen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>3.2</b> | Ungeachtet der Bestimmungen von Abschnitt 3.1., kommen, wenn der Nachtrag eines Fonds bestimmt, dass er über 10 % seines Vermögens in Anteilen eines OGAW oder einer anderen KKA anlegen darf, statt der in Abschnitt 3.1. dargelegten Beschränkungen folgende Beschränkungen zur Anwendung:<br>(a) ein Fonds darf nicht mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in einen OGAW oder anderen OGA investieren;<br>(b) b) ein Fond darf insgesamt maximal insgesamt 30 % seines Nettoinventarwerts in Anteilen einer KKA anlegen, die kein OGAW ist.                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>3.3</b> | Ein Fonds darf nicht in einen OGAW oder andere KKA anlegen, die nicht selbst dem Verbot unterliegen, mehr als 10 % ihres Nettoinventarwerts in anderen KKA anzulegen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>3.4</b> | Wenn ein Fonds in Anteilen einer anderen KKA anlegt, darf die Verwaltungsgesellschaft keine Zeichnungsgebühr, Umschichtungsgebühr oder Rücknahmegebühren erheben, noch darf sie eine Verwaltungsgebühr in Bezug auf andere KKA in Rechnung stellen, die (i) sie selbst unmittelbar oder mittelbar verwaltet, oder (ii) die von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft aufgrund (a) einer gemeinsamen Verwaltung, oder (b) einer gemeinsamen Kontrolle oder (c) einer direkten oder indirekten Beteiligung von mehr als 10 % am Kapital oder an den Stimmrechten verbunden ist.                                                                                                                                                          |
| <b>3.5</b> | Erhält der Anlageverwalter/Anlageberater des Fonds für die Anlage in Anteilen einer anderen KKA eine Provision (oder eine rückvergütete Provision), so muss diese Provision dem Vermögen des Fonds zufließen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>4</b>   | <b>Indexnachbildende OGAWs</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>4.1</b> | Zielt die Anlagestrategie eines Fonds darauf ab, einen Index abzubilden, der die relevanten aufsichtsrechtlichen Kriterien erfüllt und von der Zentralbank anerkannt ist, dann kann dieser Fonds bis zu 20 % des Nettovermögens in Anteilen und/oder Schuldtiteln von ein und demselben Emittenten anlegen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>4.2</b> | Die unter Ziffer 4.1 genannte Grenze kann auf 35 % für einen einzelnen Emittenten erhöht werden, sofern dies durch ungewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>5</b>   | <b>Allgemeine Bestimmungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>5.1</b> | Eine Investment- oder Verwaltungsgesellschaft, die in Verbindung mit allen von ihr verwalteten KKA handelt, darf keine Anteile mit Stimmrechten erwerben, durch die sie wesentlichen Einfluss auf die Verwaltung eines Emittenten nehmen könnte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>5.2</b> | Ein Fonds darf nicht mehr als:<br>(i) 10 % der stimmrechtslosen Anteile eines einzelnen Emittenten,<br>(ii) 10 % der Schuldtitel eines einzelnen Emittenten;<br>(iii) 25 % der Anteile einer einzelnen KKA;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            | <p>(iv) 10 % der Geldmarktanteile eines einzelnen Emittenten erwerben.</p> <p>HINWEIS: Die unter den vorstehenden Punkten (ii), (iii) und (iv) genannten Grenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der im Umlauf befindlichen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>5.3</b> | <p>Die Ziffern 5.1 und 5.2 gelten nicht für:</p> <p>Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert sind;</p> <p>Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Nicht-Mitgliedstaat begeben oder garantiert sind;</p> <p>Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Körperschaften öffentlichen Rechts, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglied angehören, begeben sind;</p> <p>Anteile, die von einem Fonds am Kapital einer in einem Nicht-Mitgliedstaat ansässigen Gesellschaft gehalten werden, die ihr Vermögen hauptsächlich in Papieren von Emittenten anlegt, deren eingetragener Sitz sich in diesem Staat befindet, wobei ein solches Engagement nach der Rechtsprechung dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, nach der der Fonds in Papieren von emittierenden Körperschaften dieses Staates investieren kann. Diese Ausnahmeregelung gilt nur dann, wenn die Anlagestrategien der Gesellschaft aus dem Nicht-Mitgliedstaat die in den Ziffern 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 festgelegten Grenzen einhält, und dass, sofern diese Grenzen überschritten werden, die Bestimmungen der nachfolgenden Absätze 5.5 und 5.6 eingehalten werden.</p> <p>(v) Anteile, die eine Investmentgesellschaft oder mehrere Investmentgesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften halten, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschliesslich für diese Investmentgesellschaft oder -gesellschaften bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anteilinhaber ausüben.</p> |
| <b>5.4</b> | Bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Vermögens sind, muss ein Fonds die hier definierten Anlagebeschränkungen nicht einhalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>5.5</b> | Die Zentralbank kann kürzlich zugelassenen Fonds gestatten, von den Bestimmungen der Ziffern 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 für die Dauer von sechs Monaten ab dem Datum der Zulassung abzuweichen, sofern sie den Grundsatz der Risikostreuung befolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>5.6</b> | Werden die hierin festgelegten Grenzen aus Gründen ausserhalb der Kontrolle eines Fonds oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten, muss der Fonds im Rahmen seiner Veräusserungen vorrangig die Bereinigung dieser Lage unter angemessener Berücksichtigung der Interessen seiner Anleger anstreben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>5.7</b> | <p>Weder eine Investmentgesellschaft noch eine Verwaltungsgesellschaft oder ein Treuhänder, der auf Rechnung eines Trusts (Unit Trust) oder einer Verwaltungsgesellschaft eines Investmentfonds (Common Contractual Fund) handelt, darf Leerverkäufe von folgenden Papieren oder Instrumenten tätigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wertpapiere,</li> <li>- Geldmarktinstrumente*;</li> <li>- Anteile von KKA oder</li> <li>- DFI.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>5.8</b> | Ein Fonds darf zusätzliche liquide Mittel halten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>6</b>   | <b>Derivative Finanzinstrumente («DFIs»)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>6.1</b> | Das Gesamtengagement eines OGAW in Bezug auf DFIs darf seinen Gesamtnettoinventarwert nicht übersteigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>6.2</b> | Das Engagement in den Basiswerten der DFIs, einschliesslich in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteten DFIs, darf in Kombination mit etwaigen aus Direktanlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            | resultierenden Positionen nicht die relevanten aufsichtsrechtlichen Anlagegrenzen überschreiten. (Diese Bestimmung gilt nicht im Fall von indexbasierten DFIs, sofern der Basisindex den relevanten aufsichtsrechtlichen Kriterien entspricht.)                                                      |
| <b>6.3</b> | OGAWs können in DFIs investieren, die im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten dieser OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer bankaufsichtlichen Überwachung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören. |
| <b>6.4</b> | Die Anlage in DFIs unterliegt den von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Einschränkungen.                                                                                                                                                                                                  |

\* Leerverkäufe von Geldmarktinstrumenten durch einen Fonds sind verboten.

### **Kreditaufnahmebeschränkungen**

Die irischen Vorschriften sehen vor, dass die Gesellschaft in Bezug auf alle Fonds:

- (a) nur Kredite aufnehmen darf, die insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen, unter der Voraussetzung, dass diese Kreditaufnahme nur vorübergehender Natur ist. Die Verwahrstelle darf Vermögen des Fonds zur Besicherung von Kreditaufnahmen belasten. Guthabensalden (z. B. Barmittel) dürfen bei der Ermittlung des Prozentsatzes der ausstehenden Kredite nicht mit Krediten verrechnet werden.
- (b) Fremdwährungen durch Parallelkredite (back-to-back loans) erwerben darf. Auf diese Weise erworbene Fremdwährungen gelten für die Zwecke der in Absatz (a) genannten Kreditaufnahmebeschränkung nicht als Kreditaufnahmen, sofern die Gegeneinlage: (i) auf die Basiswährung des Fonds lautet und (ii) dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder übersteigt. Wenn Kreditaufnahmen in Fremdwährungen jedoch den Wert der Gegeneinlage übersteigen, gilt jeder diesen Wert übersteigende Betrag für die Zwecke von vorstehendem Absatz (a) und in der Vorschrift 103 als Kreditaufnahme.

### **Beschränkungen in Bezug auf die Anlagen eines Fonds in andere Fonds der Gesellschaft**

Wenn ein Fonds in anderen Fonds der Gesellschaft anlegt, gelten die folgenden Bedingungen: -

- der Fonds investiert nicht in einen Fonds der Gesellschaft, der selbst Anteile an anderen Fonds innerhalb der Gesellschaft hält;
- Dem Fonds werden keine Zeichnungs- und Rücknahmegebühren berechnet; und
- die Verwaltungsgesellschaft stellt dem Fonds in Bezug auf diesen Teil des Vermögens des Fonds, die in anderen Fonds der Gesellschaft investiert sind, keine Verwaltungsgebühr in Rechnung.



## ANHANG IV

Die Verwahrstelle kann ihre Verwahrpflichten in Bezug auf die in Verwahrung befindlichen Finanzinstrumente an The Bank of New York Mellon SA/NV und/oder an The Bank of New York Mellon delegieren. Die folgenden Delegierten wurden von der Bank of New York Mellon SA/NV und/oder der Bank of New York Mellon in den Referenzmärkten als Unterdepotbanken ernannt. Die Liste der nachstehenden Märkte enthält das globale Depotnetzwerk der Bank of New York Mellon, wobei die Vermögenswerte der Gesellschaft normalerweise an den in Anhang I angeführten Börsen und regulierten Märkten kotieren oder gehandelt werden.

| Land / Markt       | Unterbevollmächtigter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Adresse                                                                                                                                                              |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Argentinien</b> | Citibank NA, Argentinien *<br>* Am 27. März 2015 ernannte die Comisión Nacional de Valores (CNV: National Securities Commission) die zentrale Wertpapierverwahrstelle Caja de Valores SA ernannt, die damit die Filiale der Citibank NA in Argentinien für die im Rahmen der auf den Kapitalmärkten durchgeführten Aktivitäten und in ihrer Rolle als Unterdepotbank ersetzt. | Bartolomé Mitre 502/30<br><br>(C1036AAJ) Buenos Aires, Argentinien                                                                                                   |
| <b>Australien</b>  | National Australia Bank Limited                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 12th Floor, 500 Bourke Street, Melbourne<br>Victoria 3000, Australien                                                                                                |
| <b>Australien</b>  | Citigroup Pty Limited                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Level 16, 120 Collins Street, Level 16, 120 Collins Street, Australien                                                                                               |
| <b>Österreich</b>  | Citibank N.A. Mailand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Via Mercanti, 12<br>20121 Mailand<br>Italien                                                                                                                         |
| <b>Bahrain</b>     | HSBC Bank Middle East Limited                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2nd Floor, Building No 2505, Road No 2832, Al Seef 428, Bahrain                                                                                                      |
| <b>Bangladesch</b> | The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Management Office, Shanta Western Tower, Level 4, 186 Bir Uttam Mir Shawkat Ali Shorok, (Tejgaon Gulshan Link Road) Tejgaon Industrial Area, Dhaka 1208, Bangladesch |
| <b>Belgien</b>     | Citibank International Limited                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Citigroup Centre<br>Canada Square,<br>Canary Wharf<br>London E14 5LB<br>Vereinigtes Königreich                                                                       |
| <b>Bermuda</b>     | HSBC Bank Bermuda Limited                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Custody and Clearing Department<br>6 Front Street<br>Hamilton<br>Bermuda HM11                                                                                        |
| <b>Botswana</b>    | Stanbic Bank Botswana Limited                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Plot 50672, Fairground Office Park<br>Gaborone, Botswana                                                                                                             |
| <b>Brasilien</b>   | Citibank N.A., Brazil                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Citibank N.A.<br>Avenida Paulista, 1111 – 12th floor<br>Cerqueira Cesar – Sao Paulo, Brasilien<br>CEP: 01311-920                                                     |

|                              |                                                 |                                                                                                                                                                  |
|------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Brasilien</b>             | Itau Unibanco S.A.                              | Praça Alfredo Egydio de Souza Aranha, 100, São Paulo, S.P. - Brasilien 04344-902                                                                                 |
| <b>Bulgarien</b>             | Citibank Europe plc, Bulgaria Branch            | 48 Sitnyakovo Blvd<br>Serdika Offices, 10th floor<br>Sofia 1505, Bulgarien                                                                                       |
| <b>Kanada</b>                | CIBC Mellon Trust Company (CIBC Mellon)         | 320 Bay Street<br>Toronto, Ontario, M5H 4A6<br>Kanada                                                                                                            |
| <b>Kaimaninseln</b>          | The Bank of New York Mellon                     | 1 Wall Street<br>New York, NY 10286<br>USA                                                                                                                       |
| <b>Chile</b>                 | Banco de Chile                                  | Estado 260<br>2nd Floor<br>Santiago, Chile<br>8320204                                                                                                            |
| <b>Chile</b>                 | Bancau Itau S.A. Chile                          | Avenida Apoquindo 3457, Las Condes, 7550197, Santiago, Chile                                                                                                     |
| <b>China</b>                 | HSBC Bank (China) Company Limited               | 33 Floor, HSBC Building,<br>Shanghai ifc<br>8 Century Avenue, Pudong<br>Schanghai, China (200120)                                                                |
| <b>Kolumbien</b>             | Cititrust Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria     | Carrera 9A No 99-02 Piso 3<br>Bogota D.C., Kolumbien                                                                                                             |
| <b>Costa Rica</b>            | Banco Nacional de Costa Rica                    | 1st and 3rd Avenue, 4th Street<br>San José, Costa Rica                                                                                                           |
| <b>Kroatien</b>              | Privredna banka Zagreb d.d.                     | Radnicka cesta 50<br>10 000 Zagreb<br>Kroatien                                                                                                                   |
| <b>Zypern</b>                | BNP Paribas Securities Services S.C.A., Athen   | 94 V. Sofias Avenue & 1<br>Kerasountos<br>115 28 Athen<br>Griechenland                                                                                           |
| <b>Tschechische Republik</b> | Citibank Europe plc, organizacni slozka         | Bucharova 2641/14<br>158 02 Prag 5, Tschechische Republik                                                                                                        |
| <b>Dänemark</b>              | Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)         | Kungsträdgårdsgatan 8<br>106 40 Stockholm - Schweden                                                                                                             |
| <b>Ägypten</b>               | HSBC Bank Egypt S.A.E.                          | 306 Corniche El Nil,<br>Maadi, Kairo, Ägypten                                                                                                                    |
| <b>Estland</b>               | SEB Pank AS                                     | Tornimäe Str. 2<br>15010 Tallinn<br>Estland                                                                                                                      |
| <b>Finnland</b>              | Finland Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ) | Kungsträdgårdsgatan 8<br>106 40 Stockholm - Schweden                                                                                                             |
| <b>Frankreich</b>            | BNP Paribas Securities Services S.C.A.          | Büroanschrift: Les Grands Moulins de Pantin – 9 rue du Débarcadère<br>93500 Pantin, Frankreich<br><br>Gültige Adresse: 3 rue d'Antin,<br>75002 Paris, Frankreich |

|                     |                                                                                     |                                                                                                                              |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Frankreich</b>   | Citibank International Limited (Bareinlagen bei Citibank NA)                        | Citigroup CentreCanada Square, Canary Wharf London E14 5LB<br>Vereinigtes Königreich                                         |
| <b>Deutschland</b>  | The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main | Friedrich-Ebert-Anlage, 49<br>60327 Frankfurt am Main<br>Deutschland                                                         |
| <b>Ghana</b>        | Stanbic Bank Ghana Limited                                                          | Stanbic Heights, Plot No. 215<br>South Liberation RD,<br>Airport City, Cantonments,<br>Accra, Ghana                          |
| <b>Griechenland</b> | BNP Paribas Securities Services S.C.A., Athen                                       | 94 V. Sofias Avenue & 1<br>Kerasountos<br>115 28 Athen<br>Griechenland                                                       |
| <b>Hongkong</b>     | The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited                               | 1, Queen's Road, Central<br>Hongkong                                                                                         |
| <b>Hongkong</b>     | Deutsche Bank AG                                                                    | 52/F International Commerce<br>Centre, 1 Austin Road West,<br>Kowloon, Hongkong                                              |
| <b>Ungarn</b>       | Citibank Europe plc. Hungarian Branch Office                                        | Szabadság tér 7<br>1051 Budapest<br>Ungarn                                                                                   |
| <b>Island</b>       | Landsbankinn hf.                                                                    | Austurstraeti 11<br>155 Reykjavik<br>Island                                                                                  |
| <b>Indien</b>       | Deutsche Bank AG                                                                    | 4th Floor, Block I, Nirlon<br>Knowledge Park,<br>W.E. Highway Mumbai - 400<br>063, Indien                                    |
| <b>Indien</b>       | HSBC Ltd                                                                            | 11F, Building 3, NESCO - IT<br>Park, NESCO Complex,<br>Western Express Highway,<br>Goregaon (East), Mumbai<br>400063, Indien |
| <b>Indonesien</b>   | Deutsche Bank AG                                                                    | 7th Floor, Deutsche Bank<br>Building Jl. Imam<br>Bonjol No.80, Jakarta – 10310,<br>Indonesien                                |
| <b>Irland</b>       | The Bank of New York Mellon                                                         | 1 Wall Street<br>New York, NY 10286<br>USA                                                                                   |
| <b>Israel</b>       | Bank Hapoalim B.M.                                                                  | 50 Rothschild Blvd<br>Tel Aviv 66883<br>Israel                                                                               |
| <b>Italien</b>      | Citibank N.A. Mailand                                                               | Via Mercanti, 12<br>20121 Mailand<br>Italien                                                                                 |
| <b>Italien</b>      | Intesa Sanpaolo S.p.A.                                                              | Piazza San Carlo, 156, 10121<br>Turin, Italien                                                                               |
| <b>Japan</b>        | Mizuho Bank, Ltd.                                                                   | 4-16-13, Tsukishima, Chuo-ku,<br>Tokio 104- 0052 Japan                                                                       |
| <b>Japan</b>        | The Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ, Ltd.                                              | 1-3-2, Nihombashi Hongoku-<br>cho, Chuo-ku,<br>Tokio 103-0021, Japan                                                         |

|                   |                                                                                        |                                                                                                             |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Jordanien</b>  | Standard Chartered Bank                                                                | 1 Basinghall Avenue<br>London, EC2V5DD, England                                                             |
| <b>Kasachstan</b> | Joint-Stock Company Citibank Kazakhstan                                                | Park Palace Building A,<br>41 Kazybek Bi Street,<br>Almaty,<br>Kasachstan                                   |
| <b>Kenia</b>      | CfC Stanbic Bank Limited                                                               | First Floor, CfC Stanbic Centre<br>P.O. Box 72833 00200<br>Chiromo Road,<br>Westlands,<br>Nairobi,<br>Kenia |
| <b>Kuwait</b>     | HSBC Bank Middle East Limited, Kuwait                                                  | Hamad Al-Sagr St., Qibla<br>Area, Kharafi Tower, G/1/2<br>P.O. Box 1683, Safat 13017,<br>Kuwait             |
| <b>Lettland</b>   | AS SEB banka                                                                           | Meistaru iela 1<br>Valdlauci<br>Kekavas pagasts,<br>Kekavas novads<br>LV-1076<br>Lettland                   |
| <b>Libanon</b>    | HSBC Bank Middle East Limited – Beirut Branch                                          | Lebanon Head Office<br>Minet EL-Hosn,<br>P.O. Box: 11-1380 Beirut,<br>Libanon                               |
| <b>Litauen</b>    | AB SEB bankas                                                                          | 12 Gedimino Av.<br>LT-01103 Vilnius<br>Litauen                                                              |
| <b>Luxemburg</b>  | Euroclear Bank                                                                         | 1 Boulevard du Roi Albert II<br>B-1210 Brüssel - Belgien                                                    |
| <b>Malaysia</b>   | Deutsche Bank (Malaysia) Berhad                                                        | Level 20, Menara IMC<br>No 8 Jalan Sultan Ismail<br>50250 Kuala Lumpur, Malaysia                            |
| <b>Malaysia</b>   | HSBC Bank Malaysia Berhad                                                              | HSBC Bank Malaysia Berhad,<br>12th Floor, South Tower, 2<br>Leboh Ampang, 50100 Kuala<br>Lumpur, Malaysia   |
| <b>Malta</b>      | The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset<br>Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main | Friedrich-Ebert-Anlage, 49<br>60327 Frankfurt am Main<br>Deutschland                                        |
| <b>Mauritius</b>  | The Hongkong and Shanghai Banking Corporation<br>Limited                               | 5th Floor, HSBC Centre, 18<br>Cybercity,<br>Ebene, Mauritius                                                |
| <b>Mexiko</b>     | Banco Nacional de México S.A.                                                          | Isabel la Catolica No. 44<br>Colonia Centro<br>Mexiko, D.F.<br>C.P. 06000                                   |
| <b>Marokko</b>    | Citibank Maghreb                                                                       | Zenith Millenium, Immeuble 1<br>Sidi Maarouf, B.P. 40<br>20190 Casablanca<br>Marokko                        |

|                      |                                                      |                                                                                                                                                            |
|----------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Namibia</b>       | Standard Bank Namibia Limited                        | N2nd Floor, Standard Bank Centre, Town Square<br>Corner of Post Street Mall and Werner List Street<br>Windhoek, Namibia                                    |
| <b>Niederlande</b>   | The Bank of New York Mellon SA/NV                    | Rue Montoyer, 46<br>1000 Brüssel<br>Belgien                                                                                                                |
| <b>Neuseeland</b>    | National Australia Bank Limited                      | 12th Floor, 500 Bourke Street,<br>Melbourne<br>Victoria 3000, Australien                                                                                   |
| <b>Nigeria</b>       | Stanbic IBTC Bank Plc                                | Walter Carrington Crescent,<br>Victoria Island, Lagos, Nigeria                                                                                             |
| <b>Norwegen</b>      | Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)              | Kungsträdgårdsgatan 8<br>106 40 Stockholm - Schweden                                                                                                       |
| <b>Oman</b>          | HSBC Bank Oman S.A.O.G.                              | 2nd Floor, Head Office Building,<br>P.O. Box 1727, Al Khuwair,<br>Postal Code 111,<br>Sultanat Oman                                                        |
| <b>Pakistan</b>      | Deutsche Bank AG                                     | 242-243, Avari Plaza, Fatima Jinnah Road<br>Karachi – 75330, Pakistan                                                                                      |
| <b>Peru</b>          | Citibank del Peru S.A.                               | Avenida Canaval y Moreyra,<br>480, 3rd floor<br>Lima 27, Peru                                                                                              |
| <b>Philippinen</b>   | Deutsche Bank AG                                     | 23rd Floor, Tower One & Exchange Plaza,<br>Ayala Triangle, Ayala Avenue,<br>1226 Makati City<br>Philippinen                                                |
| <b>Polen</b>         | Bank Polska Kasa Opieki S.A.                         | 53/57 Grzybowska Street<br>00-950 Warschau                                                                                                                 |
| <b>Portugal</b>      | Citibank International Limited, Sucursal em Portugal | Rua Barata Salgueiro, 30<br>1269-056 Lissabon<br>Portugal                                                                                                  |
| <b>Katar</b>         | HSBC Bank Middle East Limited, Doha                  | 2nd Floor, Ali Bin Ali Tower,<br>Building no:<br>150, Al Matar Street (Airport Road)<br>P.O. Box 57, Street no. 950,<br>Umm Ghuwalina Area, Doha,<br>Katar |
| <b>Rumänien</b>      | Citibank Europe plc, Romania Branch                  | 145, Calea Victoriei<br>010072 Bucharest<br>Rumänien                                                                                                       |
| <b>Russland</b>      | Deutsche Bank Ltd                                    | 82 Sadovnicheskaya Street,<br>Building 2<br>115035 Moskau, Russland                                                                                        |
| <b>Russland</b>      | AO Citibank                                          | 8-10, building 1 Gasheka Street,<br>Moscow 125047,<br>Russland                                                                                             |
| <b>Saudi-Arabien</b> | HSBC Saudi Arabia Limited                            | HSBC Building, 7267 Olaya Road, Al-Murooj<br>Riyadh 12283-22555,<br>Königreich Saudi-Arabien                                                               |

|                                 |                                                          |                                                                                                       |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Serbien</b>                  | UniCredit Bank Serbia JSC                                | Rajiceva Street 27-29, 11000<br>Belgrad,<br>Serbien                                                   |
| <b>Singapur</b>                 | DBS Bank Ltd                                             | 12 Marina Boulevard<br>Marina Bay Financial Centre<br>Tower 3<br>Singapur 018982                      |
| <b>Singapur</b>                 | United Overseas Bank Ltd                                 | 80 Raffles Place, UOB Plaza,<br>Singapur 048624                                                       |
| <b>Slowakische<br/>Republik</b> | Citibank Europe plc, pobočka zahraničnej banky           | Mlynske Nivy 43<br>825 01 Bratislava,<br>Slowakische Republik                                         |
| <b>Slowenien</b>                | UniCredit Banka Slovenia d.d.                            | Smartinska 140, 1000 -<br>Ljubljana, Slowenien                                                        |
| <b>Südafrika</b>                | The Standard Bank of South Africa Limited                | 9th Floor<br>5 Simmonds Street<br>Johannesburg 2001, Südafrika                                        |
| <b>Südkorea</b>                 | The Hongkong and Shanghai Banking Corporation<br>Limited | 5th Floor, HSBC Building, 37,<br>Chilpae-ro,<br>Jung-Gu, Seoul, Korea, 100-<br>161                    |
| <b>Südkorea</b>                 | Deutsche Bank AG                                         | 18th Floor, Young-Poong<br>Building 41 Cheonggyecheon-<br>ro, Jongro-ku, Seoul 03188,<br>Südkorea     |
| <b>Spanien</b>                  | Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A.                    | Plaza San Nicolás, 4<br>48005 Bilbao<br>Spanien                                                       |
| <b>Spanien</b>                  | Santander Securities Services S.A.U.                     | Ciudad Grupo Santander.<br>Avenida de Cantabria s/n,<br>Boadilla del Monte 28660 –<br>Madrid, Spanien |
| <b>Sri Lanka</b>                | The Hongkong and Shanghai Banking Corporation<br>Limited | 24 Sir Baron Jayathilake<br>Mawatha Colombo<br>01, Sri Lanka                                          |
| <b>Swasiland</b>                | Standard Bank Swaziland Limited                          | Standard House, Swazi Plaza<br>Mbabane, Swasiland                                                     |
| <b>Schweden</b>                 | Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)                  | Kungsträdgårdsgatan 8<br>106 40 Stockholm - Schweden                                                  |
| <b>Schweiz</b>                  | Credit Suisse AG                                         | Paradeplatz 8<br>8070 Zürich<br>Schweiz                                                               |
| <b>Schweiz</b>                  | UBS Switzerland AG                                       | Bahnhofstrasse 45, 8001<br>Zürich, Schweiz                                                            |
| <b>Taiwan</b>                   | HSBC Bank (Taiwan) Limited                               | 16th floor, Building G, No. 3-1<br>Park Street<br>Taipei 115, Taiwan                                  |
| <b>Taiwan</b>                   | Standard Chartered Bank (Taiwan) Ltd.                    | No 168, Tun Hwa North Road,<br>Taipei 105, Taiwan                                                     |
| <b>Thailand</b>                 | The Hongkong and Shanghai Banking Corporation<br>Limited | Level 5, HSBC Building, 968<br>Rama IV<br>Road, Bangrak Bangkok<br>10500, Thailand                    |
| <b>Tunesien</b>                 | Banque Internationale Arabe de Tunisie                   | 70-72, Avenue Habib<br>Bourguiba<br>1080 Tunis<br>Tunesien                                            |

|                                   |                                                                         |                                                                                                                         |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Türkei</b>                     | Deutsche Bank A.S.                                                      | Esentepe Mahallesi Büyükdere Caddesi<br>Tekfen Tower No:209 K:17<br>Sisli<br>TR-34394-Istanbul, Türkei                  |
| <b>Uganda</b>                     | Stanbic Bank Uganda Limited                                             | Plot 17 Hannington Road<br>Short Tower- Crested Towers<br>P.O. Box 7131, Kampala,<br>Uganda                             |
| <b>Ukraine</b>                    | Public Joint Stock Company «Citibank»                                   | 16G Dilova Street<br>03150 Kiew<br>Ukraine                                                                              |
| <b>V.A.E.</b>                     | HSBC Bank Middle East Limited, Dubai                                    | Emaar Square, Building 5,<br>Level 4<br>PO Box 502601 Dubai,<br>Vereinigte Arabische Emirate                            |
| <b>Vereinigtes<br/>Königreich</b> | Depository and Clearing Centre (DCC) Deutsche<br>Bank AG, London Branch | Winchester House<br>1 Great Winchester Street<br>London EC2N 2DB<br>Vereinigtes Königreich                              |
| <b>Vereinigtes<br/>Königreich</b> | The Bank of New York Mellon                                             | 225 Liberty Street, New York,<br>NY 10286, USA                                                                          |
| <b>USA</b>                        | The Bank of New York Mellon                                             | 225 Liberty Street, New York,<br>NY 10286, USA                                                                          |
| <b>Uruguay</b>                    | Banco Itaú Uruguay S.A.                                                 | Dr. Luis Bonavita 1266<br>Toree IV, Piso 10<br>CP 11300 Montevideo,<br>Uruguay                                          |
| <b>Venezuela</b>                  | Citibank N.A., Sucursal Venezuela                                       | Av. Casanova, Centro<br>Comercial El Recreo<br>Torre Norte, Piso 19<br>Sabana Grande, Caracas<br>1050 D.C.<br>Venezuela |
| <b>Vietnam</b>                    | HSBC Bank (Vietnam) Ltd                                                 | The Metropolitan, 235 Dong<br>Khoi Street<br>District 1, Ho-Chi-Minh-Stadt,<br>Vietnam                                  |
| <b>Sambia</b>                     | Stanbic Bank Zambia Limited                                             | Stanbic House, Plot 2375,<br>Addis Ababa Drive<br>P.O Box 31955<br>Lusaka, Sambia                                       |
| <b>Simbabwe</b>                   | Stanbic Bank Zimbabwe Limited                                           | 59 Samora Machel Avenue,<br>Harare, Simbabwe                                                                            |

# L&G Gold Mining UCITS ETF

## FONDSZUSATZ

### Nr. 1

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Gold Mining UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 sowie etwaiger zugehöriger Ergänzungen und muss zusammen und in Verbindung mit diesen gelesen werden. Anleger sollten ausserdem den aktuellen Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss (sofern vorliegend) heranziehen sowie den letzten Halbjahresbericht und ungeprüften Jahresabschluss, sofern diese neueren Veröffentlichungsdatums sind. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Fonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---



## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Gold Mining UCITS ETF (der «Fonds») ist es, ein Engagement in internationalen Goldminenunternehmen zu bieten, die im Abbau und der Aufbereitung von Gold tätig sind.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Wertentwicklung des Global Gold Miners Index (der «Index») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in Wertpapiere, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20% des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35% erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umständen, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Soweit es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index direkt zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, weil eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank festgelegt werden, auch in die folgenden Vermögenswerte investieren (die höheren Anlagelimiten, die oben und in Abschnitt 4 von Anhang III des Verkaufsprospekts genannt werden und die für indexnachbildende Fonds wie diesen Fonds gelten, können nur dann herangezogen werden, wenn der Fonds ausschliesslich Aktien hält, die Indexbestandteile sind):

- Aktien von Unternehmen, die in der Goldminenindustrie tätig und nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind;
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktien der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedeckte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «Fondsanlagen» und «Ungedecktes OTC-Swap-Modell» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100% seines Nettoinventarwerts in «nicht kapitalgedeckten» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «Effiziente Portfolioverwaltungstechniken» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100% seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10%. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0% und 10%.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,350% (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index soll ein Engagement in globalen Unternehmen ermöglichen, die im Goldbergbau tätig sind. Goldbergbau beinhaltet Explorationsbohrungen, geologische Bewertung, Finanzierung, Erschliessung, Abbau, erste Aufbereitung und Lieferung von Golderz. Die Indexbestandteile sind ausschliesslich Unternehmen, die mindestens 50 Prozent ihres Umsatzes aus der Goldproduktion erzielen. Der Index schliesst Unternehmen aus, die gegen weltweit anerkannte Normen und Standards verstossen oder Gefahr laufen, diese zu verletzen, wie z. B. die im Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) verankerten Prinzipien sowie Unternehmen, die an (i) umstrittenen Waffen oder (ii) Produkten beteiligt sind, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Tabak, konventionelles Öl und Gas, Kraftwerkskohle und Atomkraft. Solche Ausschlüsse und die Definition von «Beteiligung» werden unter Bezugnahme auf die Indexmethodologie bestimmt, die hier erhältlich ist: <https://www.stoxx.com/index-details?symbol=LGIMGMNR>.

Die Auswahl der Indexbestandteile wird von dem Indexverwalter auf der Grundlage der Goldproduktion, der Marktkapitalisierung und des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens vorgenommen.

### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird halbjährlich, im Mai und November, angepasst, wobei die Bestandteile proportional zu ihrem Goldproduktionsvolumen gewichtet werden, vorbehaltlich der Liquiditäts- und Gewichtungsbeschränkungen, die im Dokument zur Indexmethodologie angegeben sind.

### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktperformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtperformance des Index ein. Der Index ist ein *Net*-Total-Return-Index, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert, die hier angegeben sind: <http://www.stoxx.com/indices/taxes.html>.

### Weitere Informationen

Die Indexvorschriften enthalten weitere Einzelheiten bezüglich der Neuanpassung und Neugewichtung des Index, einschliesslich der Umstände, unter denen aussergewöhnliche Anpassungen erfolgen können.

Bei den Ausführungen in diesem Dokument handelt es sich um eine nicht abschliessende Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index, einschliesslich der für den Index massgeblichen Regeln und Berechnungsmethodik, sowie weitere Informationsmaterialien sind ab dem Herausgabedatum dieses Fondszusatzes unter <https://www.stoxx.com/index-details?symbol=LGIMGMNR> verfügbar.

|                                          | ISIN         | Bloomberg | Reuters   |
|------------------------------------------|--------------|-----------|-----------|
| <b>Index</b><br>Global Gold Miners Index | CH0546330868 | LGIMGMNR  | .LGIMGMNR |

Zum Datum dieses Fondszusatzes ist der Indexanbieter als anerkannter Benchmark-Verwalter im Benchmarks-Verordnungsregister gelistet und, wie gemäss der Benchmarks-Verordnung erforderlich, wird der Index auch im Benchmarks-Verordnungsregister geführt.

### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com) eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle anderen Anleger können ETF-Anteile nur auf dem Sekundärmarkt erwerben.

Es wird erwartet, dass die Anleger des Fonds informierte Anleger sind, die professionelle Beratung in Anspruch genommen haben, das Risiko einer Anlage in den Fonds verstehen, das Risiko eines Verlustes ihrer Anlage tragen können und das Ausmass der Volatilität in Verbindung mit den relevanten Aktienmärkten (oder Sektoren davon), in denen der Fonds engagiert ist, in Kauf nehmen können.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das gesamte Engagement und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI durch den Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100% des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Fonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Die Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken im Zusammenhang mit Fluktuationen im Index und den Bewertungen der den Index konstituierenden Wertpapiere aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Durch eine Anlage in den Fonds können Anleger den Risiken ausgesetzt sein, die mit der Goldbergbaubranche verbunden sind. Wirtschaftliche Kräfte und Bedingungen, Wettbewerbsdruck, staatliche Massnahmen und Vorschriften sowie der Preis von Goldbarren sind einige der Faktoren, die bedeutende Auswirkungen auf die Finanzlage derjenigen Unternehmen haben könnten, die wesentlich in der Goldbergbaubranche tätig sind und den Index bilden. Die Finanzlage und Rentabilität des Fonds und letztlich auch der Wert einer Anlage in den Fonds können durch diese Faktoren beeinträchtigt werden. Der Preis von Goldbarren kann über kurze Zeiträume erheblich schwanken, und deshalb kann der Preis von Anteilen am Fonds volatiler als andere Anlageformen sein.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Fonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse | Art der Anteilklasse | Währung der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER* | Ausschüttungspolitik |
|--------------|----------------------|--------------------------|---------------------------------------|------|----------------------|
|--------------|----------------------|--------------------------|---------------------------------------|------|----------------------|

|                      |             |     |                |       |       |
|----------------------|-------------|-----|----------------|-------|-------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile | USD | 15.000 Anteile | 0.65% | k. A. |
|----------------------|-------------|-----|----------------|-------|-------|

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

Die Anteile sind vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragener Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Bruchteilsanteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## BÖRSENOTIERUNGEN

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Börsennotierung       | Notierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | London Stock Exchange | USD               | IE00B3CNHG25 | AUCO LN        | AUCO.L       |
|                      |                      | London Stock Exchange | GBX               | IE00B3CNHG25 | AUCP LN        | AUCOP.L      |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE00B3CNHG25 | ETLX GY        | ETLX.DE      |
|                      |                      | Borsa Italiana        | EUR               | IE00B3CNHG25 | AUCO IM        | AUCO.MI      |
|                      |                      | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00B3CNHG25 | AUCO SW        | AUCO.S       |
|                      |                      | Euronext Amsterdam    | EUR               | IE00B3CNHG25 | AUCO NA        | AUCO.AS      |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gemäss den Ausführungen im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 gezeichnet werden.

Anteile am Fonds können gemäss den Ausführungen im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 zurückgegeben werden.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung             | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Währung der Anteilklasse | Die Handelswährung und die Nennwährung der einzelnen Anteilklassen sind in der Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> » angegeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Geschäftstag             | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Handelstag               | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelstagkalender</i> » online unter: <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelstagkalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelsfrist             | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Mindestzeichnungsbetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestrücknahmebetrag   | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Abwicklungszeit          | Die Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen erfolgt in der Regel innert zwei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag (wie von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten von Zeit zu Zeit vorgeschrieben).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Bewertung                | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist 16.00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds festlegt, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a>. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p> |
| TER                      | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «<i>Die Anteile</i>».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Fonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### Steuerinformationen für Deutschland

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Fonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Fonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51% des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## INDEX-DISCLAIMER

Stoxx Ltd. und ihre Lizenzgeber, Research-Partner und Datenanbieter haben abgesehen von Lizenzerteilung für den Index und die damit verbundenen Marken zur Nutzung in Verbindung mit dem Fonds keine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft.

### **Weder Stoxx Ltd. noch ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter:**

- unterstützen, empfehlen, verkaufen oder bewerben den Fonds;
- empfehlen Dritten eine Anlage in dem Fonds oder anderen Wertpapieren;
- übernehmen die Verantwortung für die zeitliche Planung, den Umfang oder die Kurse des Fonds oder treffen Entscheidungen diesbezüglich;
- übernehmen die Verantwortung für die Verwaltung, das Management oder die Vermarktung des Fonds;
- berücksichtigen bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Interessen des Fonds oder der Eigentümer des Fonds und sind dazu auch nicht verpflichtet.

**Stoxx Ltd. und ihre Lizenzgeber, Research-Partner und Datenanbieter geben keinerlei Zusicherung und schliessen jegliche Haftung (sei es aufgrund von fahrlässigem Verhalten oder anderweitig) im Zusammenhang mit dem Fonds oder seiner Performance aus.**

Stoxx Ltd. steht in keiner vertraglichen Beziehung zu den Anlegern des Fonds oder sonstigen Dritten.

### **Insbesondere**

- geben Stoxx Ltd. und ihre Lizenzgeber, Research-Partner und Datenanbieter keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen zu Folgendem ab und schliessen in Bezug auf Folgendes jegliche Haftung aus:
  - die Ergebnisse, die vom Fonds, den Eigentümern des Fonds oder anderen Person im Zusammenhang mit der Verwendung des Index und der im Index enthaltenen Daten erzielt werden;
  - die Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit des Index und seiner Daten;
  - die Marktgängigkeit oder die Eignung des Index und seiner Daten für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung;
  - die Performance des Fonds allgemein.

- Stoxx Ltd. und ihre Lizenzgeber, Research-Partner und Datenanbieter geben keine Zusicherungen für etwaige Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Index oder seinen Daten und schliessen jegliche Haftung dafür aus;
- Unter keinen Umständen haften Stoxx Ltd. oder ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter (ob bei fahrlässigem Verhalten oder anderweitig) für entgangene Gewinne oder mittelbare, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzte Schadensersatzforderungen, die infolge solcher Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Index oder seinen Daten oder allgemein in Bezug auf den Fonds entstehen, selbst wenn Stoxx Ltd. ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter wissen, dass ein solcher Verlust oder Schaden eintreten kann.

Der Lizenzvertrag zwischen der Gesellschaft und Stoxx Ltd. wird ausschliesslich zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Anteilinhaber des Fonds oder sonstiger Dritter geschlossen.

# **L&G Longer Dated All Commodities UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 7**

*Ein Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen auf Seite 10 des Verkaufsprospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Longer Dated All Commodities (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten ausserdem den aktuellen Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss (sofern vorliegend) heranziehen sowie den letzten Halbjahresbericht und ungeprüften Jahresabschluss, sofern diese neueren Veröffentlichungsdatums sind. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, die, sofern eine solche Beratung im Vereinigten Königreich erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder ausgenommen sind. Anleger sollten beachten, dass die Anlagepolitik dieses Fonds hauptsächlich Anlagen in derivative Finanzinstrumente (DFI) umfasst.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Fonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 23. Februar 2022.

---



## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Longer Dated All Commodities UCITS ETF (der «Fonds») besteht darin, ein Engagement in Futures-Kontrakten auf physische Rohstoffe einzugehen.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Performance des Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return (der «Index») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden.

**Bei der Nachbildung der Performance des Index weist der Fonds möglicherweise ein indirektes Engagement in die im Index enthaltenen einzelnen Rohstoffe von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts auf. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Rohstoff im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Rohstoff eine dominante Marktposition einnimmt. Weitere Informationen zu den Umständen, in denen ein einzelner Rohstoff eine dominante Marktposition einnehmen kann, finden Sie im Abschnitt «Index-Beschreibung».**

Der Fonds strebt ein vollständiges Engagement in der Performance des Index an, indem er «nicht kapitalgedeckte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen mit einem oder mehreren Kontrahenten (jeweils ein «Long-Index-Swap») einsetzt, wie im Abschnitt «Nicht gedecktes OTC-Swap-Modell» und im Anhang II beschrieben.

## TAXONOMIE

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index bietet einen Ertrag, der dem einer voll «besicherten» Anlage in einem diversifizierten Portfolio von Rohstoffterminkontrakten in den folgenden Rohstoffsektoren entspricht: (1) Energie; (2) Edelmetalle; (3) Industriemetalle; (4) Lebewild; (5) Getreide und (6) Agrarrohstoffe. Zum Datum der Herausgabe dieses Fondszusatzes sind 24 Rohstoff-Futures für die Aufnahme in den Index qualifiziert, die an einer Terminbörse in den USA oder in Europa gehandelt werden. Weitere Informationen zu diesen Futures finden sich in Tabelle 2 in Abschnitt 2 («Designated Contracts») der für die Berechnung des Index verwendeten Methodologie («Index Methodology - The Bloomberg Commodity Index Family») (die «Indexmethodologie»).

Der Indexertrag setzt sich wie folgt zusammen:

- die Kassarendite, die die täglichen Preisschwankungen der Rohstoff-Futures widerspiegelt, die im Index erfasst sind;
- aus dem «Rollertrag» (Roll Return), der durch den periodischen Verkauf von Terminkontrakten, deren Verfalltag naht, und das Umschichten in äquivalente Kontrakte mit späterem Verfalltag erzielt wird, um ein kontinuierliches Engagement in Rohstoffterminkontrakten aufrechtzuerhalten. Nähere Informationen finden sich unter «Rollmethodologie»; und
- dem Ertrag aus den Sicherheitsleistungen (Collateral Return), der die Zinsen widerspiegelt, die ein «realer» Rohstoffanleger erhalten würde, wenn er die Barmittel, die letztlich zur Abwicklung des Kontrakts am künftigen Liefertag nötig wären, in 13-wöchigen US-Schatzwechseln anlegen würde. Nähere Informationen finden sich unter «Gesamtrendite».

### «Längerfristig»

Der Index ist eine «längerfristige» Version des Bloomberg Commodity Index. Das bedeutet, dass er sich auf Versionen der jeweiligen Rohstoffterminkontrakte bezieht, deren Verfalltag weiter in der Zukunft liegt als die

Versionen der Terminkontrakte auf Rohstoffe, die im Bloomberg Commodity Index enthalten sind. Konkret repräsentiert der Index die Zusammensetzung des Bloomberg Commodity Index mit um drei Monate längeren Laufzeiten, verglichen mit dem unter Abschnitt 2.8 der Indexmethode aufgeführten «Bloomberg Commodity Index Contract Calendar». Wird beispielsweise Anfang Januar der Erdgas-Future im Bloomberg Commodity Index mit dem Erdgas-Future in dem Index verglichen, zeigt sich, dass der Bloomberg Commodity Index auf den Erdgas-Future mit Verfall im März Bezug nimmt, während der Index auf den Erdgas-Future mit Verfall im Mai Bezug nimmt. Weitere Informationen finden sich in Anhang J («*Berechnung des Forward Month BCOM*») der Indexmethodologie.

### Schrittweises Konstruktionsverfahren

Die im Index enthaltenen Rohstoffterminkontrakte werden gemäss dem nachstehend aufgeführten schrittweisen Verfahren ausgewählt und gewichtet. Der Index wird in erster Linie unter Bezugnahme auf den Aufbau des Bloomberg Commodity Index konstruiert. Allerdings beinhaltet der Index nachfolgende Modifizierungen, die zu einem Engagement in «längerfristigen» Versionen der Rohstoffterminkontrakte führen können.

Dementsprechend fassen die nachstehenden Schritte 1 bis 5 die anfängliche Konstruktion des Bloomberg Commodity Index zusammen, wie in Kapitel 2 («*INDEXKONSTRUKTION*») der Indexmethodologie näher erläutert, und der nachstehende Schritt 6 fasst die anschliessende Zusammensetzung des Index zusammen, wie in Anhang J («*Berechnung des Forward Month BCOM*») der Indexmethodologie näher erläutert.

### Anfängliche Konstruktion des Bloomberg Commodity Index

1. Die Rohstoff-Futures, die für die Aufnahme in den Bloomberg Commodity Index qualifiziert sind, sind in Abschnitt 2.2 («*Auswahlkriterien der Rohstoffe für die Aufnahme in den Index*») der Indexmethodologie aufgeführt. Die qualifizierenden Rohstoffe werden zunächst nach ihrer relativen *Liquidität* gewichtet (ein Mass dafür, wie aktiv ein Rohstoff-Future in der Vergangenheit gehandelt wurde). Für jeden Rohstoff-Future wird die Liquidität als Durchschnitt des Handelsvolumens über fünf Jahre für diesen Rohstoff-Future ermittelt. Weitere Informationen hierzu sind in Abschnitt 2.3 («*Berechnung der Liquiditätsprozentsätze der Rohstoffe*») der Indexmethodologie zu finden.
2. Die Rohstoff-Futures werden dann separat nach ihrem relativen *historischen Produktionsniveau* gewichtet. Die historischen Produktionsniveaus jedes Rohstoff-Futures werden als fünfjähriger Durchschnitt der Produktionszahlen für diesen Rohstoff-Future ermittelt, wobei diese Informationen aus den in Tabelle 5 («*Quellen für Produktionsdaten*») von Abschnitt 2.4 («*Berechnung der Rohstoffproduktionsanteile*») der Indexmethodologie aufgeführten Quellen abgeleitet werden.
3. Die aus einer jeden der vorstehend aufgeführten Kategorien («*Handelbarkeit*» bzw. «*historische Produktionsniveaus*») gewonnenen Gewichtungen werden anschliessend in eine einzige Gesamtgewichtung für jeden Rohstoff nach einem Verhältnis von 2:1 kombiniert. Den aus der historischen Produktion gewonnen Gewichtungen kommt eine geringere Priorität zu als denen aus der Handelbarkeit, da davon ausgegangen wird, dass die historische Produktion die wirtschaftliche Bedeutung lagerfähiger Rohstoffe wie Gold, die im Vergleich zu anderen Rohstoffen geringere relative Produktionsniveaus aufweisen, unterschätzt.
4. Sobald die kombinierten Gewichtungen eines jeden Rohstoffterminkontrakts gemäss obigen Schritt 3 festgestellt wurden, wird jeder Terminkontrakt (käme er für eine Aufnahme im Bloomberg Commodity Index in Frage), der weniger als 0,4 % des Bloomberg Commodity Index ausmachen würde, ausgeschlossen.
5. Folgende Streuungsregeln finden anschliessend bei der Festlegung der endgültigen Zielgewichtungen für jeden der Rohstoffterminkontrakte innerhalb des Bloomberg Commodity Index Anwendung:
  - Kein einzelner Rohstoff (z. B. Erdgas oder Silber) darf eine Gewichtung von mehr als 15 % im Bloomberg Commodity Index haben.
  - Kein einzelner Rohstoff darf zusammen mit seinen Derivaten (z. B. Rohöl der Sorte WTI zusammen mit ULS-Diesel und bleifreiem Benzin) eine Gewichtung von über 25 % im Bloomberg Commodity Index haben.

- Keine verwandte Gruppe von Rohstoffen (z. B. Energie, Edelmetalle, Lebewild oder Getreide) darf eine Gewichtung von über 33 % im Bloomberg Commodity Index haben.
- Kein einzelner Rohstoff (z. B. Erdgas oder Silber) darf eine Gewichtung von weniger als 2 % im Bloomberg Commodity Index haben, sofern es die Liquidität erlaubt.

#### Anschliessende Zusammensetzung des Index

6. Wie unter der Überschrift «*Längerfristig*» beschrieben, nimmt der Index Bezug auf Rohstoff-Futures, deren Verfallsdatum weiter in der Zukunft liegt als das Verfallsdatum der im Bloomberg Commodity Index enthaltenen Rohstoff-Futures. Sobald die Zielgewichtungen für die einzelnen Rohstoffe im Bloomberg Commodity Index gemäss den vorstehenden Schritten 1 bis 5 festgelegt wurden, werden diese Zielgewichtungen mit den Abwicklungspreisen der entsprechenden Rohstoff-Futures, auf die der Bloomberg Commodity Index Bezug nimmt, kombiniert, um die Rohstoffindex-Multiplikatoren (Commodity Index Multipliers «**CIMs**») zu bestimmen. Die CIMs werden dann auf die «längerfristigen» Rohstoff-Futures angewandt (wie oben unter der Überschrift «*Längerfristig*» beschrieben), um die Gewichtung der «längerfristigen» Rohstoff-Futures im Index zu ermitteln.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Gewichtungen eines jeden im Index enthaltenen Rohstoffs zwischen den jährlichen Neuanpassungen des Index schwanken dürften.

Bei der Nachbildung der Performance des Index weist der Fonds möglicherweise ein indirektes Engagement in die im Index enthaltenen einzelnen Rohstoffe von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts auf. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Rohstoff im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Rohstoff eine dominante Marktposition einnimmt. Hinsichtlich der Anwendung der vorstehenden Grenzen werden Unterkategorien eines einzelnen Rohstoffs (die beispielsweise aus verschiedenen Regionen oder Märkten stammen oder über ein industrielles Verfahren aus dem gleichen Primärrohstoff gewonnen werden) als ein und derselbe Rohstoff behandelt. Dies gilt jedoch nicht, wenn derlei Unterkategorien eines einzigen Rohstoffs keine hohe Korrelation aufweisen. So ist es möglich, dass bestimmte Rohstoffe, die aus einem Primärrohstoff gewonnen werden, derzeit oder in Zukunft eine hohe Korrelation aufweisen und als solche hinsichtlich der Anwendung der vorstehend angeführten Grenzen als einziger Rohstoff erachtet werden. Historisch weisen Rohöl und dessen Derivate eine hohe Korrelation auf. In Anbetracht ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, verglichen zu den anderen Rohstoffen, die für eine Aufnahme in den Index in Frage kommen, machen Rohöl und seine Derivate in der Regel (zusammengenommen) einen beträchtlichen Anteil an dem Index aus und können jederzeit eine kombinierte Gewichtung von mehr als 20 % und bis zu 35 % aufweisen.

#### «Rollmechanismus»

Ein «Rohstoffterminkontrakt» ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, einen bestimmten Rohstoff zu einem bestimmten Preis und zu einem bestimmten späteren Zeitpunkt zu erwerben bzw. zu veräussern. Im Gegensatz zu Aktien, die dem Inhaber in aller Regel das Anrecht auf eine dauerhafte Beteiligung an einem Unternehmen verleihen, ist in Rohstoffterminkontrakten normalerweise ein zukünftiges Datum für die Lieferung des zugrunde liegenden Rohstoffs festgelegt. Um den Lieferprozess zu vermeiden und eine Long-Position in Futures aufrechtzuerhalten, müssen Rohstoffterminkontrakte, die sich dem Termin zur physischen Lieferung nähern, verkauft und dafür Kontrakte, deren Termin zur physischen Lieferung weiter in der Zukunft liegt, gekauft werden. Eine auf diese Weise eingerichtete Position wird auch als «rollierende» Future-Position bezeichnet.

Der Index ist darauf ausgerichtet, eine tatsächliche Anlage in Rohstoffterminkontrakten nachzubilden, und berücksichtigt daher die Notwendigkeit, diese Terminkontrakte zu «rollen». Konkret wird der Index bei Herannahen des physischen Liefertermins für einen Rohstoffterminkontrakt, der im Index enthalten ist, so berechnet, als ob der Rohstoffterminkontrakt im ersten Liefermonat verkauft wird und die Erlöse dieses Verkaufs für den Kauf eines Rohstoffterminkontrakts mit einem darauffolgenden Liefermonat verwendet werden. Die Rohstoffterminkontrakte werden monatlich über einen Zeitraum von fünf Geschäftstagen (ab dem sechsten Geschäftstag des betreffenden Monats) zu Anteilen von 20 % je Geschäftstag gerollt. Das heisst, dass es in diesem Zeitraum zu einer allmählichen Umschichtung von den Rohstoffterminkontrakten, die sich ihrem physischen Liefertermin nähern, auf die Rohstoffterminkontrakte, deren Termin zur physischen Lieferung weiter in der Zukunft liegt, kommt.

### Gesamtrendite

Der Index kombiniert die Renditen des Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward<sup>SM</sup> mit den Renditen auf Barmittelsicherheiten, die in US-Schatzwechseln angelegt wurden, um eine vollständig besicherte Anlage in den Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward<sup>SM</sup> zu repräsentieren. Die Renditen auf Barsicherheiten werden unter Verwendung der letzten wöchentlichen Auktionsrate für US-Schatzwechsel berechnet, wie vom US-Finanzministerium oder einer anderen Quelle, der Website <https://www.treasurydirect.gov/instit/annceresult/annceresult.htm> wöchentlich (in der Regel montags) veröffentlicht.

### Häufigkeit der Neuanpassung

Der Index wird jährlich auf Preisprozentbasis gemäss den Auswahl- und Gewichtungsparemtern, die unter der Überschrift «*Schrittweises Konstruktionsverfahren*» oben beschrieben sind, neu zusammengestellt. Zum Zeitpunkt der Neuzusammensetzung des Index ist es möglich, dass zusätzliche Rohstoffe, die aktuell nicht im Index vertreten sind, aufgenommen werden oder dass ein oder mehrere aktuell im Index vertretene Rohstoffe herausgenommen werden.

### Weitere Informationen

Bei den Ausführungen in diesem Dokument handelt es sich um eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index. Weitere Informationen zum Index, darunter die Zusammensetzung des Index, die Auswahlkriterien der Rohstoffe, der jeweilige Kontrakt für jeden Rohstoff, das Fälligkeitsdatum der zugrundeliegenden Futures-Kontrakten und die Methodologie für die Berechnung des Index («*Index Methodology - The Bloomberg Commodity Index Family*»), finden Sie ab dem Herausgabedatum dieses Fondszusatzes auf der Website von Bloomberg unter <http://www.bloombergindexes.com/bloomberg-commodity-index-family/>.

|                                                                        | ISIN  | Bloomberg | Reuters  |
|------------------------------------------------------------------------|-------|-----------|----------|
| <b>Index</b><br>Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return | k. A. | BCOMF3T   | .BCOMF3T |

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind Bloomberg Index Services Limited (der Indexanbieter) und der Index nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com) eingesehen werden.

## **PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS**

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Anleger in den Fonds erfahrene Anleger (und/oder Anleger, die professionelle Beratung in Anspruch nehmen) sind, die (i) mit Rohstoff-Futures-Kontrakten vertraut sind und die Konzepte Rollieren, Backwardation und Contango und deren Auswirkungen auf die Performance des Index verstehen, (ii) die Risiken verstehen, die mit einer Anlage in den Fonds einhergehen, (iii) die Volatilität akzeptieren, die mit den jeweiligen Rohstoff-Futures-Märkten (oder Bereichen derselben) assoziiert ist, in denen der Fonds engagiert ist, und (iv) sich des Risikos des Verlusts ihrer gesamten Anlage auf mittlere bis langfristige Sicht bewusst sind.

## **RISIKOMANAGEMENT**

### **Globales Engagement**

Der Anlageverwalter verwendet einen Ansatz zur Steuerung des Risikos, der als relativer «Value at Risk» («**Relative VaR**») bezeichnet wird, um das globale Engagement des Fonds täglich zu überprüfen. Der relative VaR ist ein Mass, für das anstelle des Ausmasses, in dem der Fonds gehebelt wird, der maximale mögliche Verlust herangezogen wird, die dem Fonds aufgrund von Marktrisiken entstehen können.

«Relative VaR» des Fonds wird bestimmt, indem der «Value at Risk» (der «**VaR**») des Fonds durch den VaR des Index (das «**Referenzportfolio**») dividiert wird. Auf diese Weise kann das globale Engagement eines Fonds mit dem globalen Engagement des Index verglichen und anhand dessen begrenzt werden.

Die Zentralbank schreibt vor, dass der VaR eines Fonds nicht höher sein darf als der doppelte VaR seines Referenzportfolios. Es ist nicht zu erwarten, dass der VaR des Fonds das Doppelte des VaR des Referenzportfolios übersteigt. Das einseitige Konfidenzniveau des Fonds liegt bei 99 %, die Haltedauer beträgt einen Tag. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr, ein kürzerer Beobachtungszeitraum ist jedoch bei Bedarf möglich (z. B. infolge jüngster wesentlicher Änderungen in der Preisvolatilität).

### **Leverage**

Da der Fonds für die Zwecke der Berechnung seines globalen Engagements den VaR einsetzt, besteht eine Zulassungsvoraussetzung gemäss den irischen Vorschriften darin, dass der Fonds die voraussichtliche Hebelung des Fonds als auch eine möglicherweise höhere Hebelwirkung (sofern relevant) offenzulegen hat. Für den Zweck dieser Offenlegung muss *Leverage* für die Zulassung gemäss irischen Vorschriften als die *volle Summe der Nominalwerte aller DFI berechnet werden, die vom Fonds gehalten werden*, unabhängig vom tatsächlichen Marktengagement des Fonds als Ergebnis des Einsatzes solcher DFI. Die auf diese Art berechnete Hebelung gibt die Summe aller nominalen Marktengagements, die der Fonds in Form von DFI eingeht, als Prozentsatz seines Nettoinventarwerts an. Diesem Ansatz zufolge wird der Nominalwert des entsprechenden DFI in Verbindung mit dem aktuellen Marktwert des DFI berücksichtigt. Diese Definition von Leverage geht davon aus, dass alle DFI-Positionen, die vom Fonds gehalten werden, gehebelte Positionen sind, unabhängig von Verrechnungs- oder Absicherungsvereinbarungen, und auch dann, wenn diese DFI-Positionen kein tatsächliches Marktengagement für den Fonds bedeuten.

### **Modell der umgekehrten Pensionsgeschäfte**

Wenn der Fonds das Modell der *umgekehrten Pensionsgeschäfte* als alleinige Methode des Liquiditätsmanagements (wie im Abschnitt «Ungedecktes OTC-Swap-Modell» des Verkaufsprospekts beschrieben) verwendet, würde die Leverage, die sich aus der Summe der Nominalwerte errechnet, aus dem bereinigten Nominalwert der Long-Index-Swaps, der ihren aktuellen Mark-to-Market-Wert widerspiegelt (d. h. der offenstehende Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps), bestehen.

Der Anteil des Nettoinventarwert des Fonds, der in die Long-Index-Swaps investiert wird, beträgt zu jedem regelmässigen Reset (d. h. der Zeitpunkt, zu dem der Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps beglichen und der Nominalwert der Long-Index-Swaps gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt wird) 100 %. Dementsprechend ist der Grad der Hebelung, der sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Long-Index-Swaps ergibt, jeweils gleichzusetzen (d. h. er entspricht 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds). Allerdings führen die TER und sonstigen Aufwendungen, die aus dem Vermögen des Fonds beglichen werden, zwischen den einzelnen Reset-Terminen der Long-Index-Swaps zu einer stetigen Reduzierung des Nettoinventarwerts des Fonds gegenüber dem Wert der Long-Index-Swaps. Dadurch steigt die Leverage, die sich gemäss den Long-Index-Swaps ergibt, solange leicht über 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds, bis die Long-Index-Swaps wieder gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt werden. Dennoch ist ausgehend davon, dass die sich aus den Long-Index-Swaps ergebende Hebelung bis auf das nächste Perzentil berechnet wird, nicht zu erwarten, dass die aufgrund der Long-Index-Swaps entstehende Hebelwirkung 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigt.

### **Modell der «Short-Basket-Swaps»**

Wenn der Fonds das Modell des «*Short-Basket-Swap*» als alleinige Methode des Liquiditätsmanagements (wie im Abschnitt «Ungedecktes OTC-Swap-Modell» im Verkaufsprospekt beschrieben) einsetzt, würde die Leverage, die gemäss der Summe der Nominalwerte berechnet wird, aus (i) dem bereinigten Nominalwert der

Long-Index-Swaps, der ihren aktuellen Mark-to-Market-Wert widerspiegelt (d. h. der offenstehende Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps) und (ii) dem bereinigten Nominalwert der Short-Basket-Swaps, der ihren aktuellen Mark-to-Market-Wert widerspiegelt (d. h. der offenstehende Gewinn oder Verlust der Short-Basket-Swaps), bestehen.

Der Anteil des Nettoinventarwert des Fonds, der in die Long-Index-Swaps investiert wird, beträgt zu jedem regelmässigen Reset (d. h. der Zeitpunkt, zu dem der Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps beglichen und der Nominalwert der Long-Index-Swaps gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt wird) 100 %. Dementsprechend ist der Grad der Hebelung, der sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Long-Index-Swaps ergibt, jeweils gleichzusetzen (d. h. er entspricht 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds). Allerdings führen die TER und sonstigen Aufwendungen, die aus dem Vermögen des Fonds beglichen werden, zwischen den einzelnen Reset-Terminen der Long-Index-Swaps zu einer stetigen Reduzierung des Nettoinventarwerts des Fonds gegenüber dem Wert der Long-Index-Swaps. Dadurch steigt die Leverage, die sich gemäss den Long-Index-Swaps ergibt, solange leicht über 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds, bis die Long-Index-Swaps wieder gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt werden. Dennoch ist ausgehend davon, dass die sich aus den Long-Index-Swaps ergebende Hebelung bis auf das nächste Perzentil berechnet wird, nicht zu erwarten, dass die aufgrund der Long-Index-Swaps entstehende Hebelwirkung 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigt.

Der Anteil des Nettoinventarwert des Fonds, der in die Short-Basket-Swaps investiert wird, beträgt zu jedem regelmässigen Reset (d. h. der Zeitpunkt, zu dem der Gewinn oder Verlust der Short-Basket-Swaps beglichen und der Nominalwert der Short-Basket-Swaps gegen den Nettoinventarwert des Fonds neu gesetzt wird) zwischen 90 % und maximal 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Dementsprechend ist der Grad der Hebelung, der sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Short-Basket-Swaps ergibt, jeweils gleichzusetzen (d. h. er entspricht zwischen 90 % und 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds). Allerdings kann der Marktwert der Short-Basket-Swaps um bis zu 10 % vom Nettoinventarwert des Fonds abweichen, bis die Short-Basket-Swaps das nächste Mal gegenüber dem Nettovermögen des Fonds zurückgesetzt werden. Daher kann die Leverage, die sich aus den Short-Basket-Swaps ergibt, zwischen 90 % und 110 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Indem die Leverage, die sich aus den Long-Index-Swaps ergibt, mit der Leverage der Short-Basket-Swaps kombiniert wird, wird damit gerechnet, dass der Fonds eine Leverage zwischen 190 % und maximal 210 % aufweist (bei einer Berechnung auf das nächste Perzentil).

#### Kombination der Modelle des umgekehrten Pensionsgeschäfts und der Short-Basket-Swaps

Wenn der Fonds eine Kombination aus einem *umgekehrten Pensionsgeschäft* und einem *Short-Basket-Swap* einsetzt, variiert die tatsächliche Leverage gemäss dem Ausmass, in dem der Fonds in jedes der beiden Modelle zu diesem Zeitpunkt investiert ist. Daher dürfte der Fonds jederzeit in einer Höhe von 100 % bis maximal 210 % gehebelt sein.

## **RISIKOFAKTOREN**

Die Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «*Risikofaktoren*» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken im Zusammenhang mit Fluktuationen im Wert der im Index enthaltenen Rohstoffterminkontrakte aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage in dem Fonds. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Handel mit Futures-Kontrakten zu physischen Rohstoffen, darunter der Handel mit Rohstoff-Futures, die im Index enthalten sind, ist spekulativ und kann höchst volatil sein. Marktpreise der Rohstoff-Futures, die im Index enthalten sind, und die zugrundeliegenden physischen Rohstoffe können grossen Schwankungen unterworfen sein. Gründe dafür können ohne Einschränkungen Veränderungen von Angebot und Nachfrage (ob tatsächlich, scheinbar, erwartet, nicht erwartet oder nicht eingetroffen), Wetterbedingungen, Landwirtschaft, Handel, fiskal- und geldpolitische und Devisensteuerungsprogramme, inländische und ausländische politische und wirtschaftliche

Ereignisse und Massnahmen, Krankheiten, Seuchen, technologische Entwicklungen, Wechselkursbewegungen (ob durch ein Eingreifen der Regierung oder durch Marktentwicklungen) und geldpolitische und andere staatliche Massnahmen, Handlungen oder unterlassene Handlungen sein. Die aktuellen Preise oder Kassakurse der zugrunde liegenden Rohstoffe können ebenfalls auf volatile und uneinheitliche Weise die Preise der Terminkontrakte auf die Rohstoffe, die dem jeweiligen physischen Rohstoff entsprechen, beeinflussen. Diese Faktoren können den Wert des Index auf verschiedene Weise beeinflussen. Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass sich die Preise der Rohstoff-Futures, die im Index enthalten sind, und die Volatilität ihrer Preise auf uneinheitliche Weise entwickeln.

3. Der Index setzt sich aus Rohstoff-Futures und nicht aus physischen Rohstoffen zusammen. Im Gegensatz zu Aktien, die dem Inhaber in aller Regel das Anrecht auf eine dauerhafte Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft verleihen, ist in Rohstoffterminkontrakten normalerweise ein Datum für die Lieferung des zugrunde liegenden Rohstoffs festgelegt. Wenn sich die börsenkotierten Futures-Kontrakte, die den Index ausmachen, ihr Verfallsdatum erreichen, werden sie durch ähnliche Kontrakte ersetzt, die ein späteres Verfallsdatum aufweisen. So kann beispielsweise ein Terminkontrakt, der im Oktober gekauft und gehalten wird, im März des kommenden Jahres fällig werden. Der im März fällige Kontrakt kann später durch einen im Mai fälligen Kontrakt ersetzt werden. Dieser Vorgang wird als «Rollen» bezeichnet. Liegt am Markt für diese Kontrakte ein Terminabschlag (Deport) vor – das heisst, die Preise sind in den weiter in der Zukunft liegenden Liefermonaten niedriger als in den näheren Liefermonaten – erfolgt der Kauf des Mai-Kontraktes zu einem Preis, der unter dem Verkaufspreis des März-Kontraktes liegt. Liegt dagegen am Markt für diese Kontrakte ein Terminaufschlag (Report) vor – das heisst, die Preise sind in den weiter in der Zukunft liegenden Monaten höher als in den näheren Liefermonaten – erfolgt der Kauf des Mai-Kontraktes zu einem Preis, der über dem Verkaufspreis des Märzkontraktes liegt. Der Unterschied zwischen den Preisen der beiden Kontrakte, wenn sie gerollt werden, wird manchmal als Rollrendite bezeichnet. Die Preisänderung, die Kontrakte aufweisen, wenn sie Bestandteile des Index sind, wird manchmal als Kassarendite bezeichnet. Ein Anleger in den Index kann die Rollrendite oder die Kassarendite nicht separat erhalten. Im Falle eines Terminaufschlags an den Rohstoffmärkten können sich negative Rollrenditen ergeben, was den Wert des Index beeinträchtigen kann. Aufgrund der potenziellen Auswirkungen von negativen Rollrenditen ist es möglich, dass der Index im Lauf der Zeit deutlich nachgibt, selbst wenn die kurzfristigen oder Spotpreise von zugrundeliegenden Rohstoffen stabil sind oder steigen. Wenn die kurzfristigen oder Spotpreise der zugrundeliegenden Rohstoffe sinken, kann der Wert des Index im Lauf der Zeit deutlich steigen, selbst wenn einige oder alle der Rohstoff-Futures im Index eine Backwardation aufweisen. Einige der im Index enthaltenen Rohstoff-Futures, wie Gold, wurden in der Vergangenheit auf Contango-Märkten gehandelt, und der Index wies Phasen auf, in denen viele der Rohstoff-Futures im Index in Contango sind. Obwohl bestimmte im Index enthaltene Kontrakte in der Vergangenheit eine phasenweise Backwardation verzeichneten, ist es möglich, dass dies in Zukunft nicht der Fall sein wird.
4. Zurzeit setzt sich der Index ausschliesslich aus regulierten Futures-Kontrakten zusammen. Jedoch kann der Index in der Zukunft auch OTC-Kontrakte (z. B. Swaps und Terminkontrakte) aufnehmen, die auf Handelsplattformen gehandelt werden, die nur geringfügig oder in manchen Fällen nicht nennenswert reguliert werden. Infolgedessen kann der Handel in solchen Kontrakten und die Art und Weise, wie von den jeweiligen Handelsplattformen Preise und Volumen gemeldet werden, nicht den Bestimmungen und dem Schutz unterliegen, die anwendbare Satzungen und diesbezügliche Bestimmungen für den Handel an geregelten US-amerikanischen Terminbörsen oder ähnliche Satzungen und Bestimmungen, denen der Handel an geregelten Terminbörsen im Vereinigten Königreich unterliegt, vorsehen. Hinzu kommt, dass viele elektronische Handelssysteme erst vor kurzem den Handel begonnen haben und noch nicht über eine lange Handelshistorie verfügen. Infolgedessen kann der Handel mit Kontrakten auf solchen Plattformen und die Aufnahme solcher Kontrakte in den Index mit bestimmten Risiken behaftet sein, die bei börsengehandelten Terminkontrakten in den USA oder im Vereinigten Königreich nicht vorliegen. Hierzu zählen beispielsweise Risiken im Zusammenhang mit der Liquidität und der Preisentwicklung der jeweiligen Kontrakte.
5. Abgesicherte Anteilklassen  
Währungsabsicherungen, die im Hinblick auf bestimmte abgesicherte Anteilklassen eingesetzt werden, sind darauf ausgerichtet, die Auswirkungen von Schwankungen der Nennwährung der

Indexbestandteile in Relation zur «abgesicherten» Währung der entsprechenden Anteilklasse auf die Rendite der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse zu minimieren.

Anleger sollten nur in eine abgesicherte Anteilklasse investieren, wenn sie bereit sind, auf eventuelle Gewinne durch eine Aufwertung der Nennwährung der Indexbestandteile gegenüber der «abgesicherten» Währung der entsprechenden abgesicherten Anteilklasse zu verzichten.

Eine Währungsabsicherung in Bezug auf abgesicherte Anteilklassen zielt in erster Linie darauf ab, das Währungsrisiko zu reduzieren, anstatt es vollständig zu eliminieren. Anleger sollten auch auf den Abschnitt «Währungsrisiken» im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel «Risikofaktoren» achten.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Fonds über drei Klassen von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse                | Art der Anteilklasse | Währung der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*  | Ausschüttungspolitik |
|-----------------------------|----------------------|--------------------------|---------------------------------------|-------|----------------------|
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile          | USD                      | USD 1.000.000                         | 0.30% | k. A.                |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile          | USD                      | USD 1.000.000                         | 0.35% | k. A.                |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile          | USD                      | USD 1.000.000                         | 0.35% | k. A.                |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

Die Anteile sind vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragener Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Bruchteilsanteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung von der Verwahrstelle.

Zum Zwecke der Performancemessung ist die Benchmark für jede Anteilklasse des Fonds die Version des Index, wie in der unmittelbar folgenden Tabelle angegeben (jeweils eine «**Performance-Benchmark**»).

| Anteilklasse                | Vergleichsindex für die Wertentwicklung                                   |                |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------|
|                             | Name                                                                      | Bloomberg-Code |
| USD Accumulating ETF        | Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return                    | BCOMF3T        |
| EUR Hedged Accumulating ETF | Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return (EUR Hedged) USD** |                |
| GBP Hedged Accumulating ETF | Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return (GBP Hedged) USD** |                |

\*\* Jede Performance-Benchmark, bei der es sich um einen abgesicherten Index handelt, beinhaltet eine tägliche Anpassung der Währungsabsicherung, um das Währungsrisiko zwischen der Nennwährung der Indexbestandteile und der abgesicherten Währung des jeweiligen abgesicherten Index zu reduzieren. Die



nominale Position der Währungsabsicherung jedes abgesicherten Index wird jeden Tag neu kalkuliert, um Veränderungen im Indexwert zu berücksichtigen.

Die Währungsabsicherung für jede abgesicherte Anteilklasse wird durch den Einsatz von nicht kapitalgedeckten Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen erreicht, die sich auf den entsprechenden abgesicherten Index beziehen. Dementsprechend wird der tägliche Mechanismus zur Währungsabsicherung, der in jedem abgesicherten Index enthalten ist, automatisch in die Rendite der entsprechenden abgesicherten Anteilklasse aufgenommen. Jede abgesicherte Anteilklasse sollte daher eine Rendite erwirtschaften, die der Rendite ihres entsprechenden abgesicherten Index entspricht. In Bezug auf jede abgesicherte Anteilklasse werden zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen, die innerhalb des Tages entstehen, am Ende des Tages neu kalkuliert, da die Anpassungen der Währungsabsicherung, die in den entsprechenden abgesicherten Index integriert werden (wobei das Engagement hierin durch die OTC-Swap-Vereinbarungen ermöglicht wird) täglich angepasst werden. Dementsprechend sind für die OTC-Swap-Vereinbarungen selbst keine täglichen Anpassungen aufgrund von Wertschwankungen der Indexbestandteile erforderlich. Anpassungen werden nur am Umfang der OTC-Swap-Vereinbarungen vorgenommen, um Zeichnungen und Abwicklungen für Anteile in einer bestimmten abgesicherten Anteilklasse widerzuspiegeln.

## **TRACKING ERROR**

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,20 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Börsenkotierung       | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | London Stock Exchange | USD               | IE00B4WPHX27 | COMF LN        | COMF.L       |
|                      |                      | London Stock Exchange | GBX               | IE00B4WPHX27 | CMFP LN        | CMFP.L       |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE00B4WPHX27 | ETL2 GY        | ETL2.DE      |
|                      |                      | Borsa Italiana        | EUR               | IE00B4WPHX27 | COMF IM        | COMF.MI      |
|                      |                      | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00B4WPHX27 | COMF SW        | ECCOMF.S     |
|                      |                      | NYSE Euronext         | EUR               | IE00B4WPHX27 | COMF NA        | COMF.AS      |
|                      |                      |                       |                   |              |                |              |

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                         | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EUR Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 23 August 2022 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lqim.com">www.lqim.com</a> erhältlich. |
| GBP Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 23 August 2022 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lqim.com">www.lqim.com</a> erhältlich. |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen in den Fonds erfolgen ausschliesslich in bar.

Anteile können gemäss den Ausführungen im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Zeichnungen» ab Seite 55 gezeichnet werden.

Anteile am Fonds können gemäss den Ausführungen im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 zurückgegeben werden.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung             | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Währung der Anteilklasse | Die Handelswährung und die Nennwährung der einzelnen Anteilklassen sind in der Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> » angegeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Geschäftstag             | Ein Tag, an dem Banken und Märkte im Vereinigten Königreich für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Handelstag               | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelstagskalender</i> » online unter: <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelstagskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist             | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Mindestzeichnungsbetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Mindestrücknahmebetrag   | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Abwicklungszeit          | Die Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen von Fondsanteilen muss im Allgemeinen (wie von Zeit zu Zeit vom Manager bzw. dessen Stellvertreter vorgeschrieben) innerhalb von einem Werktag bis drei Werktagen nach dem relevanten Handelstag erfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Bewertung                | Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.<br><br>Der Fonds geht ein Engagement im Index ein, indem er Long-Index-Swaps verwendet, die nach den entsprechenden Bestimmungen im Verkaufsprospekt bewertet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| TER                      | Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».<br><br>Makler- und ausserordentliche Aufwendungen werden nicht in der TER erfasst – siehe Abschnitt «Gebühren und Ausgaben» auf Seite 72 des Verkaufsprospekts.<br><br>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Fonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*»

beschrieben.

## INDEX-DISCLAIMER

**«Bloomberg®», «Bloomberg Commodity Index<sup>SM</sup>», «Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return<sup>SM</sup>» und «Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward<sup>SM</sup>» sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und seinen verbundenen Unternehmen, einschliesslich Bloomberg Index Services Limited («BISL»), der Verwaltungsstelle des Index (zusammen «Bloomberg»), und der Gesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen (zusammen der «Lizenznehmer») wurden zu bestimmten Zwecken Lizenzen eingeräumt.**

Der Fonds wird von Bloomberg, die UBS AG, UBS Securities LLC («UBS Securities») oder ihrer Tochter- oder verbundenen Gesellschaften weder gesponsert, unterstützt, verkauft noch beworben. Weder Bloomberg noch die UBS AG, UBS Securities oder ihre Tochter- oder verbundenen Gesellschaften geben gegenüber den Anteilseignern oder Kontrahenten des Fonds oder anderen Personen ausdrückliche oder stillschweigende Erklärungen oder Zusicherungen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren oder Rohstoffen im Allgemeinen oder speziell in den Fonds ab. Die Beziehung von Bloomberg, der UBS AG, UBS Securities oder von ihren Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen gegenüber dem Lizenznehmer ist einzig und allein die eines Lizenzgebers bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken und des Bloomberg Commodity Index, einschliesslich des Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return, die von BISL zusammen mit UBS Securities ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet werden. Bloomberg und UBS Securities sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg Commodity Index, einschliesslich des Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return), die Belange des Lizenznehmers oder der Anteilseigner des Fonds zu berücksichtigen. Bloomberg, die UBS AG, UBS Securities oder ihre jeweiligen Tochter- oder verbundenen Unternehmen sind für die Festlegung von Zeitpunkt, Preis und Umfang der Fondsemission oder für die Festlegung bzw. Berechnung der Gleichung für die Umwandlung der Fondsanteile in liquide Mittel weder verantwortlich noch waren sie daran beteiligt. Bloomberg, die UBS AG, UBS Securities oder eine ihrer Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen übernehmen keine Verpflichtungen oder Haftung, insbesondere gegenüber Fondskunden oder Anteilinhabern, im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel der Anteile oder der Fonds. Unbeschadet des Vorstehenden können die UBS AG, UBS Securities und ihre jeweiligen Tochter- und verbundenen Unternehmen unabhängig Finanzprodukte herausgeben und/oder sponsern, die nicht mit dem vom Lizenznehmer derzeit ausgegebenen Fonds in Verbindung stehen, aber dem Fonds ähneln und mit diesem im Wettbewerb stehen können. Darüber hinaus können die UBS AG, UBS Securities und ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen aktiv Rohstoffe, Rohstoffindizes und Rohstoffterminkontrakte (der Bloomberg Commodity Index und der Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return inbegriffen) sowie Swaps, Optionen und Derivate handeln, die mit der Performance dieser Rohstoffe, Rohstoffindizes und Rohstoffterminkontrakte verknüpft sind. Diese Handelsaktivität kann den Wert des Bloomberg Commodity Index, einschliesslich des Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return, und des Fonds möglicherweise beeinflussen.

Der Verkaufsprospekt bezieht sich nur auf den Fonds und nicht etwa auf die börsengehandelten physischen Rohstoffe, die den Komponenten des Bloomberg Commodity Index, einschliesslich der Komponenten des Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return, zugrunde liegen. Käufer der Fondsanteile sollten nicht folgern, dass es sich bei der Aufnahme eines Terminkontrakts in den Bloomberg Commodity Index, einschliesslich des Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return, um eine Art Anlageempfehlung des Terminkontrakts oder des zugrunde liegenden börsengehandelten physischen Rohstoffs seitens Bloomberg, der UBS AG, UBS Securities oder ihrer Tochter- oder verbundenen Unternehmen handelt. Die Informationen im Verkaufsprospekt, die sich auf Komponenten des Bloomberg Commodity Index und Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return beziehen, stammen ausschliesslich aus öffentlich zugänglichen Dokumenten. Weder Bloomberg, die UBS AG, UBS Securities noch ihre Tochter- oder verbundenen Unternehmen haben in Verbindung mit dem Fonds Due-Diligence-Prüfungen in Bezug auf die Komponenten des Bloomberg Commodity Index und Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return durchgeführt. Weder Bloomberg, die UBS AG, UBS Securities noch ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen geben eine Zusicherung, dass diese öffentlich zugänglichen Dokumente oder andere öffentlich zugängliche Informationen in Bezug auf Komponenten des Bloomberg Commodity Index und Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return korrekt oder

vollständig sind, insbesondere eine Beschreibung von Faktoren, die sich auf die Preise dieser Komponenten auswirken.

WEDER BLOOMBERG, DIE UBS AG, UBS SECURITIES NOCH IHRE TOCHTERGESELLSCHAFTEN ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GARANTIEREN FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG COMMODITY INDEX, EINSCHLIESSLICH DES BLOOMBERG COMMODITY INDEX 3 MONTH FORWARD TOTAL RETURN, ODER DIESBEZÜGLICHER DATEN, UND WEDER BLOOMBERG, DIE UBS AG, UBS SECURITIES NOCH IHRE TOCHTERGESELLSCHAFTEN ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN HAFTEN FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. BLOOMBERG, DIE UBS AG, UBS SECURITIES ODER IHRE TOCHTER- ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE ANTEILSEIGNER DES FONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG DES BLOOMBERG COMMODITY INDEX, EINSCHLIESSLICH DES BLOOMBERG COMMODITY INDEX 3 MONTH FORWARD TOTAL RETURN, ODER DIESBEZÜGLICHER DATEN ERZIELEN. BLOOMBERG, DIE UBS AG, UBS SECURITIES ODER IHRE TOCHTERGESELLSCHAFTEN ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN BEZÜGLICH DES BLOOMBERG COMMODITY INDEX, EINSCHLIESSLICH DES BLOOMBERG COMMODITY INDEX 3 MONTH FORWARD TOTAL RETURN, ODER DIESBEZÜGLICHER DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDWELCHE GEWÄHR UND LEHNEN JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AUSDRÜCKLICH AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN SIND BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER (EINSCHLIESSLICH DER UBS) UND IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, VERTRAGSPARTNER, VERMITTLER, ZULIEFERER UND VERKÄUFER IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG NICHT FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – GANZ GLEICH OB DIREKTE, INDIREKTE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR STRAFWEISE FESTGESETZTEN SCHADENSERSATZ ODER ANDERWEITIGE SCHÄDEN –, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ANTEILEN DES FONDS ODER DEM BLOOMBERG COMMODITY INDEX, EINSCHLIESSLICH DES BLOOMBERG COMMODITY INDEX 3 MONTH FORWARD TOTAL RETURN, ODER DIESBEZÜGLICHEN DATEN UND WERTEN ENTSTEHEN, HAFTBAR ODER VERANTWORTLICH – GANZ GLEICH, OB DIESE AUFGRUND IHRER FAHRLÄSSIGKEIT ODER AUS EINEM ANDEREN GRUND ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. ES GIBT NEBEN DER UBS AG KEINE DRITTEN, DIE DURCH ZWISCHEN BLOOMBERG, UBS SECURITIES UND DEM LIZENZNEHMER GESCHLOSSENE VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN BEGÜNSTIGT WERDEN.

# **L&G ROBO Global® Robotics and Automation UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ Nr. 10**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G ROBO Global® Robotics and Automation UCITS ETF (der «Fonds»), der ein separater Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, das Management und die Verwaltung des Fonds, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G ROBO Global® Robotics and Automation UCITS ETF (der «**Fonds**») besteht darin, ein Engagement im globalen Sektor der Robotik und Automatisierung einzugehen.

## ANLAGESTRATEGIE

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet der Fonds die Performance des ROBO Global® Robotics and Automation UCITS Index (der «**Index**») nach. Der Fonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder nicht praktikabel ist, direkt in alle Komponenten des Index zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, weil eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die im Technologiesektor tätig und nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengenommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind;
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «Fondsanlagen» und «Ungedecktes OTC-Swap-Modell» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «Effiziente Portfolioverwaltungstechniken» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,45 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index misst die Performance von Unternehmen, die im Bereich Robotik und/oder Automatisierung tätig sind. Der Index umfasst Unternehmen des globalen Robotik- und Automatisierungssektors gemäss der ROBO Global® Industry Classification, die Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und durchschnittliche Handelsvolumen erfüllen und an anerkannten globalen Börsen kotieren.

Bei jeder Neuanpassung des Index:

- muss jede Indexkomponente ihre Aktien an einer oder an mehreren zulässigen Börsen kotiert haben;
- muss jede Indexkomponente eine Marktkapitalisierung von mindestens USD 100 Mio. aufweisen, um weiterhin für den Index in Frage zu kommen;
- muss jedes Unternehmen, bei dem es sich um keine bestehende Indexkomponente handelt, eine Marktkapitalisierung von mindestens USD 200 Mio. aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen;
- muss jede Indexkomponente ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (basierend auf dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Monate) von USD 700.000 aufweisen, um für die Aufnahme weiterhin in Frage zu kommen, es sei denn, das durchschnittliche Handelsvolumen in Bezug auf das aktuelle Neugewichtungsdatum und das vorherige Neugewichtungsdatum lag bei unter USD 850.000. In diesem Fall ist das Wertpapier vom Index ausgeschlossen, und
- muss jedes Unternehmen, bei dem es sich nicht um eine bestehende Indexkomponente handelt, ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (basierend auf dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Monate) von 1.000.000 USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen.

Der Index schliesst Unternehmen aus, die sich nicht an die ROBO Global ESG Policy halten, die unter <https://www.roboglobal.com/esg-policy/> einsehbar ist. Ausserdem schliesst der Index Unternehmen aus, die nach kritischen Beobachtungen von ROBO Global LLC den ökologischen, sozialen und Governance-Zielen erheblichen Schaden zufügen. Jeder Emittent aus dem Anlageuniversum des Index wird anhand der folgenden Kriterien bewertet: i) den ESG-Risiken, denen Unternehmen ausgesetzt sind, und den Risiken, dass ihre Aktivitäten zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen könnten, ii) der Ausrichtung der Unternehmen an internationalen Normen und Standards, einschliesslich der Prinzipien des UN Global Compact, iii) der Beteiligung an schädlichen Aktivitäten wie etwa im Zusammenhang mit Waffen und Rüstung, Tabak, thermischer Kohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, Energieerzeugung und Tierversuchen, und iv) wirtschaftlicher Aktivitäten, die zum Thema beitragen. Der Indexanbieter bewertet ESG-Faktoren durch eine Kombination aus internem Research, regelmässiger Interaktion mit den Indexmitgliedern sowie der Unterstützung durch führende ESG-Research-Anbieter, um sicherzustellen, dass sie alle Aspekte der ROBO Global ESG Policy erfüllen.

### ROBO Global® Industry Classification

Die Klassifikation von Unternehmen im Sektor Robotik und Automatisierung und die Festlegung des Universums von Börsen, an denen diese Titel identifiziert werden, wird von einem Team von Robotik- und Branchenexperten bei ROBO Global® LLC durchgeführt. Mittels der Klassifikation sollen sämtliche Unternehmen erfasst werden, die an der «Wertschöpfungskette der Produktion» in den Bereichen Robotik



und Automatisierungstechnik beteiligt sind. Dazu zählen nicht nur die Herstellung physischer Roboter, sondern auch die Software und Technologie, die für die Automatisierung erforderlich sind.

In Frage kommende Unternehmen müssen einen gewissen Anteil ihres Umsatzes aus Produkten und/oder Dienstleistungen rund um Robotik und/oder Automatisierung erzielen und in folgende Sub-Sektoren entweder unter «Technologie» oder «Anwendungen» eingestuft worden sein:

**Technologie:**

- Sensoren
- Verarbeitung, Datenverarbeitung, künstliche Intelligenz
- Antriebssysteme
- Integration

**Anwendungen:**

- Fertigungs- und Industrieautomation
- 3D-Druck
- Logistikautomation
- Nahrungsmittel und Landwirtschaft
- Überwachung und Sicherheit
- Energie
- Gesundheit
- Konsumgüter

Weitere Informationen zu den oben aufgeführten Teilsektoren und zum Vorgang der Sektorklassifikation finden Sie in dem Dokument «*ROBO Global® Index - Industry Classification*», das zum Datum dieses Fondszusatzes unter «*Industry Classification*» auf folgender Website eingesehen werden kann: <http://roboglobal.com/eu-index>.

Indexgewichtung

Alle Unternehmen werden einer dieser beide Kategorien zugewiesen: (1) «*Bellwether*» sind Unternehmen, die hauptsächlich im Bereich Robotik und Automatisierung tätig sind, und (2) «*Non-Bellwether*» sind Unternehmen, die zu einem gewissen Grad an Robotik und Automatisierung beteiligt sind. Der Index weist die folgende feste Allokation in jedem dieser Sub-Segmente auf: eine Allokation von 40 % in «*Bellwether*» und eine Allokation von 60 % in «*Non-Bellwether*». Innerhalb eines jeden Sub-Segments werden die Aktien bei jeder vierteljährlichen Neuanpassung vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen in Bezug auf die endgültigen Gewichtungen individueller Komponenten gleich gewichtet.

Berechnungshäufigkeit

Der Index ist ein *Echtzeit-Index*, der an jedem Geschäftstag von 9.30 Uhr britischer Zeit bis 16.30 Uhr EST (Eastern Standard Time) berechnet wird. Der Index wird alle 15 Sekunden berechnet.

Eigentümer

ROBO Global LLC ist Indexeigentümer sowie Sponsor und Eigentümer der derzeit in Europa eingetragenen Handelsmarke «ROBO Global».

Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtpformance des Index ein. Der Index ist ein *Net-Total-Return-Index*, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <http://www.solactive.com/news/documents/>.

### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird in vierteljährlichen Abständen am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember neu angepasst.

### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden Sie im Abschnitt «*Berechnungsrichtlinien*» für den Satz von ROBO Global® Indizes, die zum Datum dieses Fondszusatzes zur Verfügung stehen, gemeinsam mit den Komponenten und Gewichtungen des Index und weiteren Informationsmaterialien, auf <http://www.solactive.com/?s=Global&index=DE000SLA4RB7> und auf <http://roboglobal.com/eu-index>.

|                                      | ISIN         | Bloomberg   | Reuters |
|--------------------------------------|--------------|-------------|---------|
| <b>Index</b>                         |              |             |         |
| ROBO Global® Robotics and Automation | DE000SLA4RB7 | ROBOT Index | .ROBOT  |
| UCITS Index                          |              |             |         |

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind der ROBO Global LLC (der «Indexanbieter») und der Index nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## **PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS**

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird erwartet, dass die Anleger des Fonds informierte Anleger sind, die professionelle Beratung in Anspruch genommen haben, das Risiko des möglichen Verlusts ihrer Anlage verstehen (und einen solchen verkraften können) und die Risiken tragen können, die mit Anlagen an den globalen Aktienmärkten und insbesondere mit Anlagen in Unternehmen, die im Bereich Robotik und/oder Automatisierung tätig sind, einhergehen.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «*Anlagestrategie*» dargelegt, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## **RISIKOFAKTOREN**

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «*Risikofaktoren*» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Teilfonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Teilfonds investiert überwiegend in die Aktien von Unternehmen, deren Geschäftsaktivitäten sich auf die Bereiche Robotik und Automatisierungstechniken konzentrieren und als solches für die Risiken, die diese Art von Unternehmen betreffen, besonders anfällig sind. Zu den Risiken zählen unter anderem ein kleiner oder beschränkter Markt für derlei Wertpapiere, Änderungen am Geschäftszyklus, eine Abkühlung des globalen Wirtschaftswachstums und/oder eine Verlangsamung des technologischen Fortschritts, eine schnelle Produktveralterung und staatliche Eingriffe. Die börsengehandelten Wertpapiere von Unternehmen, die auf Robotik und Automatisierungstechnik spezialisiert sind, können volatiler sein als Wertpapiere von Unternehmen, die nicht stark technologieabhängig sind. Der rapide technologische Fortschritt in Bezug auf die Produkte eines Unternehmens könnte sich stark negativ auf die operativen Ergebnisse eines solchen Unternehmens auswirken. Auf Robotik und Automatisierungstechnik spezialisierte Unternehmen sind unter Umständen von einer Kombination von Patenten, Urheberrechten, Handelsmarken und gesetzlichen Regelungen zum Betriebsgeheimnis abhängig, um die Eigentumsrechte an ihren Produkten und Technologien geltend zu machen und zu schützen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Massnahmen, die von diesen Unternehmen zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ergriffen werden, ausreichen werden, um eine widerrechtliche Verwendung ihrer Technologie auszuschliessen, oder dass Konkurrenten nicht ihre eigenen Technologien entwickeln, die im Wesentlichen der Technologie eines solchen Unternehmens ebenbürtig oder überlegen sind.
3. Der Index setzt sich gewöhnlich aus einer Mischung von Unternehmen mit sehr geringer, geringer, mittlerer und grosser Marktkapitalisierung zusammen. Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können für nachteilige Geschäfts- oder Wirtschaftereignisse anfälliger sein als grössere, etabliertere Unternehmen und hinter anderen Marktsegmenten oder dem Aktienmarkt als Ganzes zurückbleiben. Wertpapiere von Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung weisen in der Regel ein geringeres Handelsvolumen auf. Sie sind daher oft anfälliger für Marktvolatilität, und ihre Kurse können stärker und unberechenbarer schwanken als die von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung oder des Aktienmarkts insgesamt.
4. Der Teilfonds unterliegt dem Risiko, dass marktspezifische oder wirtschaftliche Faktoren, die sich auf Technologieunternehmen und stark vom technologischen Fortschritt abhängige Unternehmen auswirken, den Wert der Fondsanlagen wesentlich beeinträchtigen könnten. Der Wert der Aktien von Technologieunternehmen und stark vom technologischen Fortschritt abhängigen Unternehmen ist besonders anfällig für rasante Entwicklungen in den Produktzyklen des Technologiesektors, eine schnelle Produktveralterung, staatliche Eingriffe und Wettbewerbsdruck durch in- und ausländische Konkurrenten, die zu niedrigeren Kosten produzieren.
5. Der Teilfonds kann chinesische A-Aktien kaufen, wenn dies seiner Anlagestrategie entspricht. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit einer Reihe von Risiken verbunden (wie jenen, die im Hauptprospekt in Bezug auf Anlagen in Schwellenländern und/oder auf dem chinesischen Festland beschrieben sind). Dies kann sich nachteilig auf den Wert einer Anlage in dem Teilfonds oder auf die Fähigkeit des Teilfonds auswirken, sein Anlageziel zu erreichen.

Investitionen des Fonds in chinesische A-Aktien werden über das Stock Connect-Programm («**Stock Connect**») zwischen Shanghai und Hongkong und Shenzhen und Hongkong getätigt. Stock Connect ist ein Wertpapierhandel- und Clearing-Programm, das entwickelt wurde, um einen wechselseitigen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China («**VRC**») und Hongkong zu ermöglichen. Im Rahmen des Stock Connect-Programms können ausländische Anleger unter Einhaltung verschiedener Vorschriften und Bedingungen bestimmte chinesische A-Aktien handeln, die an den Börsen von Schanghai und Shenzhen kotiert sind/gehandelt werden.

Der Handel über Stock Connect unterliegt bestimmten Risiken, darunter, ohne Einschränkung, die Tatsache, **dass (i)** ein solcher Handel Quotenbeschränkungen unterliegt, die die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen können, chinesische A-Aktien rechtzeitig zu erwerben, in die er investiert, um sein Anlageziel zu erreichen. Es ist möglich, dass Wertpapiere aus dem Stock Connect-Programm

entfernt werden, was ebenso ungünstige Auswirkungen auf den Fonds hätte. Dies gilt auch für die vorübergehende Nichtverfügbarkeit von wichtigen chinesischen A-Aktien über Stock Connect als Ergebnis von Handelsspannungen an den Börsen von Shanghai oder Shenzhen; und (ii) das Eigentum des Fonds an über Stock Connect erworbenen Wertpapieren nur «wirtschaftlicher» Natur ist, während das rechtliche Eigentum bei Hong Kong Securities Clearing Company Limited («HKSCC») als Nominee-Inhaberin der Wertpapiere liegt. Die Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechte und Interessen ist nach chinesischem Recht derzeit unsicher, weshalb der Fonds in dem unwahrscheinlichen Fall, dass HKSCC liquidiert wird, dem Risiko ausgesetzt sein könnte, dass die von ihm gehaltenen chinesischen A-Aktien als Teil des allgemeinen Pools von Vermögenswerten behandelt werden, die zur Verteilung an die Gläubiger von HKSCC zur Verfügung stehen, und nicht getrennt ausschliesslich zugunsten des Fonds.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Teilfonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenem Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*  | Ausschüttungspolitik |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|-------|----------------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | 100.000 Anteile                       | 0.80% | k. A.                |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilsklasse | Börsenkotierung       | Notierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile           | London Stock Exchange | USD               | IE00BMW3QX54 | ROBO LN        | ROBO.L       |
|                      |                       | London Stock Exchange | GBX               | IE00BMW3QX54 | ROBG LN        | ROBG.L       |
|                      |                       | London Stock Exchange | EUR               | IE00BMW3QX54 | ROBE LN        | ROBE.L       |
|                      |                       | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BMW3QX54 | ROBO IM        | ROBO.MI      |
|                      |                       | Deutsche Börse        | EUR               | DE000A12GJD2 | IROB GY        | IROB.DE      |
|                      |                       | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00BMW3QX54 | ROBO SW        | ROBO.S       |
|                      |                       | NYSE Euronext         | EUR               | IE00BMW3QX54 | ROBO NA        | ROBO AS      |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abwicklungszeit | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> |
| Bewertung       | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p>                                                                                                                                                                                    |
| TER             | <p>Für die TER der einzelnen Anteilsklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt <i>«Die Anteile»</i>.</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt <i>«Gebühren und Aufwendungen»</i> auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                 |

## BESTEUERUNG

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter *«Besteuerung»* beschrieben.

### **Steuerinformationen für Deutschland**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Datum dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 angelegt. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 mindestens 85% des Fondsvermögens fortlaufend in Aktien investiert.

## INDEX-DISCLAIMER

Der Fonds wird von ROBO Global LLC oder Solactive AG (die «Indexparteien») weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Die Indexparteien übernehmen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Indexparteien bemühen sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für die Indexparteien keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im

Index aufzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke durch ROBO Global LLC in Verbindung mit dem Fonds stellt eine Empfehlung der Indexparteien für eine Kapitalanlage in den genannten Fonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung der Indexparteien in Bezug auf Anlagen in diesen Fonds.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Name des Produkts:**

L&G ROBO Global® Robotics and Automation UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

213800V17YF77IO2CZ66

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds unterstützt die folgenden Umweltmerkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe, und
- Unterstützung von erneuerbaren Energien.

Der Fonds unterstützt die folgenden sozialen Merkmale in Bezug auf soziale Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den Grundsätzen des UN Global Compact niedergelegt sind; und
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds unterstützt die oben genannten Merkmale, indem er den ROBO Global® Robotics and Automation UCITS Index (der "Index") verfolgt, der als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale vorgesehen ist. Während ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie gefördert werden, sei der Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Anlageziele darstellen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Der Anteil des Index, der in Unternehmen investiert ist, die die unten aufgeführten Ausschlusskriterien nicht erfüllen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds geht keine Verpflichtung ein, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

#### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds zieht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren in Betracht. Der Investmentmanager trägt den negativen Nachhaltigkeitsindikatoren Rechnung, die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR Level 2-Maßnahmen aufgeführt sind, außer für eine kleine Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, und zwar durch die Nachverfolgung des Index, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet.

So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen" (Indikator 10 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen in Bezug auf die in den Prinzipien des UN Global Compact dargelegten sozialen Belange zu ermitteln, und ergreift anschließend Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen, die bei der Verfolgung des Index ermittelt wurden, der Unternehmen ausschließt, die diese Prinzipien verletzen. Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Investmentmanager die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene bewerten, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Der Jahresbericht des Fonds enthält Berichte über die wichtigsten negativen

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt den jeweils geltenden Index:

- ROBO Global ESG Policy: Der Index schließt Investitionen in Unternehmen aus, die sich nicht an die ROBO Global ESG Policy halten. Der Indexanbieter schließt nach kritischen Beobachtungen Unternehmen aus, die seiner Meinung nach den Zielen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung maßgeblich schaden. Jeder Emittent innerhalb des Anlageuniversums des Index wird nach folgenden Kriterien bewertet: i) die ESG-Risiken, denen die Unternehmen ausgesetzt sind, und die Risiken, dass ihre Aktivitäten zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen könnten, ii) die Ausrichtung der Unternehmen an internationalen Normen und Standards, einschließlich der Prinzipien des UN Global Compact, iii) die Beteiligung an schädigenden Tätigkeiten wie Waffen und Rüstung, Tabak, Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle, Tätigkeiten im Zusammenhang mit unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, Energieerzeugung und Tierversuchen, und iv) wirtschaftliche Aktivitäten, die zum Thema beitragen.

Der Index-Anbieter bewertet ESG-Faktoren anhand einer Reihe interner Untersuchungen, regelmäßiger Zusammenarbeit mit den im Index vertretenen Unternehmen sowie der Unterstützung seitens führender ESG-Research-Anbieter, um die Einhaltung aller Vorgaben der ROBO Global ESG Policy zu gewährleisten.

## ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu verfolgen. Somit ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

## ***Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?***

Der Fonds schließt Anlagen in Unternehmen aus, wie sie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt sind, wobei der Fonds jedoch keine bestimmte Mindestreduzierungsrate für sein Anlageuniversum anstrebt.

## ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Investmentmanager sorgt dafür, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung betreiben, da er einen Index verfolgt, der Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf die Unternehmensführung (wie die Prinzipien des UN Global Compact) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht bewertet der Investmentmanager den Index, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

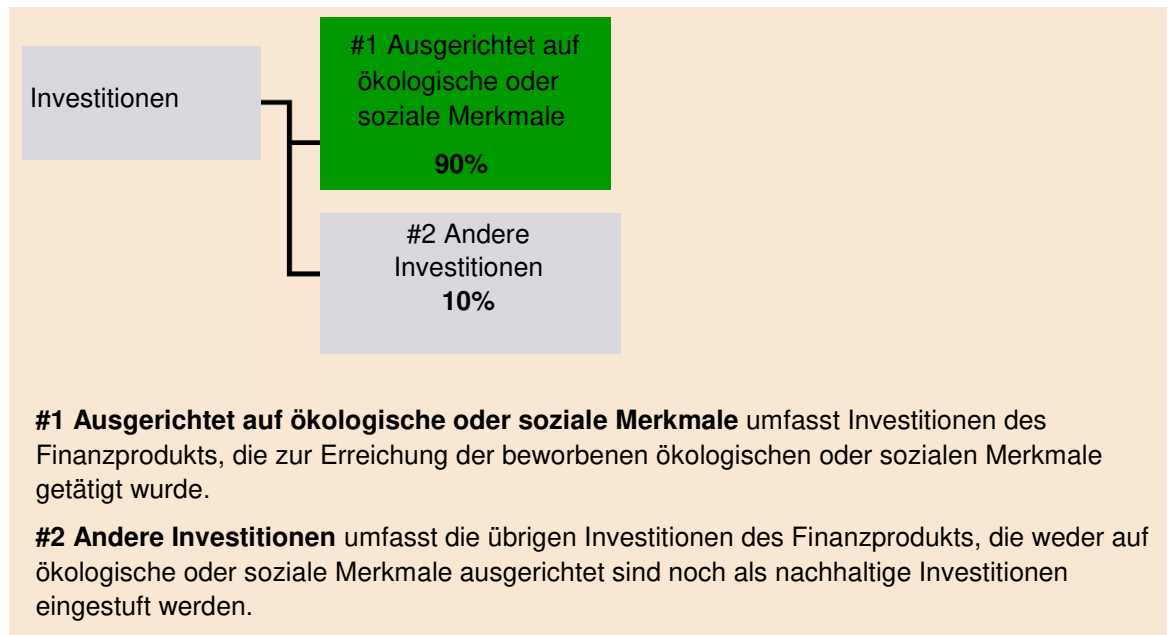
Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte ausübt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

D Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen, die den von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (Nr. 1) und die allesamt ein direktes Engagement in Unternehmen bieten. Der restliche Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter Nr. 2 Sonstige. Der Fonds geht keine Verpflichtung ein, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



### ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Zur Erreichung der von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale setzt der Fonds keine Derivate ein.



### ● In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zwar fördert der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, doch verpflichtet er sich derzeit nicht, in "nachhaltige Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung unberücksichtigt lassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

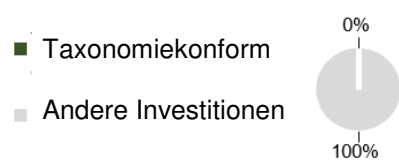
- Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

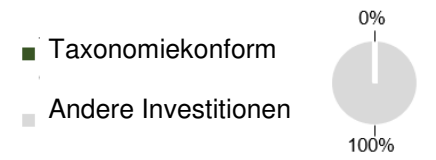
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### ● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds geht keine Verpflichtung ein, in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten zu investieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?



Der Fonds legt sich nicht auf einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen fest.

**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestdschutz?**

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen eingesetzt werden. Die vom Index verwendeten Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, mit denen ein Engagement in einem Indexbestandteil erreicht wird.

Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Kontrahenten berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, um angemessene Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Investmentmanager definierten Mindeststandards in Bezug auf entsprechende ESG-Faktoren nicht einhält.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt, indem er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jedem Indexabgleich werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

*Der Fonds tätigt Investitionen in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und durchführbar, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die im Index enthalten sind, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.*

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich von einem breiten Marktindex, da er ein thematisches Engagement in Unternehmen der globalen Robotik- und Automatisierungsbranche bietet. Außerdem ist das Anlageuniversum des Index aufgrund der Ausschlüsse kleiner als das eines marktbreiten Index.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Indexmethodik finden Sie unter:  
<https://www.solactive.com/Indices/?index=DE000SLA64P8> and  
<https://www.roboglobal.com/robo-etfs>



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:  
<https://fundcentres.lqim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/ROBO-Global-Robotics-and-Automation/>

# L&G Cyber Security UCITS ETF

## FONDSZUSATZ

### Nr. 11

*(Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde).*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Cyber Security UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Cyber Security UCITS ETF (der «**Fonds**») besteht darin, ein Engagement in börsennotierten Unternehmen aus der ganzen Welt, die im Bereich Cybersicherheit tätig sind, zu bieten.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Wertentwicklung des ISE Cyber Security® UCITS Index Net Total Return (der «**Index**»), nach, der sich aus Aktien von börsennotierten Unternehmen aus der ganzen Welt zusammensetzt, die im Bereich Cybersicherheit tätig sind. Der Fonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder nicht praktikabel ist, direkt in alle Komponenten des Index zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, weil eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die im Technologiesektor tätig und nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind;
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «*Fondsanlagen*» und «*Ungedecktes OTC-Swap-Modell*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0% und 10%.



## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,45 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index ist darauf ausgerichtet, die Performance von Unternehmen darzustellen, die alle ihre Umsätze oder einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze über Produkte rund um Cybersicherheit und/oder Dienstleistungen der folgenden Subsektorklassifikationen erzielen:

- «*Infrastrukturanbieter*», die unmittelbare Dienstleister im Bereich der Cybersicherheit sind und Hardware und/oder Software entwickeln, die den internen und externen Zugang zu Dateien, Websites und Netzwerken schützen; und
- «*Dienstleistungsunternehmen*», die unter Einsatz der vorgenannten Mittel Beratungs- und/oder Cybersicherheitsdienste für Kunden erbringen.

Der Index schliesst Unternehmen aus, die (i) nach Feststellung des Datenanbieters in schwere Kontroversen verwickelt waren (d. h. Unternehmen, die an Ereignissen beteiligt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und ernsthafte Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen), (ii) nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen entsprechen und/oder (iii) an schädlichen Branchen, wie Tabak, nicht erneuerbare Energie und Waffen, beteiligt sind. Solche Ausschlüsse und die Definition von «Beteiligung» werden unter Bezugnahme auf die von Nasdaq, Inc. (der «**Indexanbieter**») festgelegt, erhältlich unter <https://indexes.nasdaqomx.com/docs/HUR%20Methodology%20Effective%202022-02-21.pdf>.

Um für den Index in Frage zu kommen, muss ein Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 100 Millionen USD und in den vorhergehenden drei Monaten ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von mindestens 1 Millionen USD aufweisen. Seine Aktien müssen ausserdem an einer oder an mehreren zulässigen Börsen kotiert sein. Ein jedes Unternehmen innerhalb einer jeden der vorstehend aufgeführten Subsektorklassifikationen wird zum Zeitpunkt der jeweiligen vierteljährlichen Neuzusammensetzung des Index gleich gewichtet, und die Indexgewichtung einer jeden Subsektorklassifikation basiert auf der kumulativen Marktkapitalisierung der Indexwerte in jeder Subsektorklassifikation relativ zur kombinierten Marktkapitalisierung beider Subsektorklassifikationen. Die Gewichtungen der Unternehmen innerhalb einer jeden Subsektorklassifikation werden anschliessend einer letzten Liquiditätsanpassung unterzogen, um sicherzustellen, dass weniger liquide Unternehmen nicht allzu stark im Index vertreten sind.

Der Index wird von dem Indexanbieter verwaltet und berechnet.

### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtpformance des Index ein. Der Index ist ein *Net*-Total-Return-Index, das heisst, die von den Indexbestandteilen erklärten Bardividenden werden am Ex-Tag in den Index reinvestiert und um den Quellensteuersatz des Landes, in dem der jeweilige Indexbestandteil ansässig ist, bereinigt. Die jeweiligen Quellensteuersätze sind in Anhang D des Dokuments zu den Indexmethoden aufgeführt, das auf <https://indexes.nasdaqomx.com/docs/NQGIFamilyMethodology.pdf> veröffentlicht ist und das von Zeit



zu Zeit aktualisiert werden kann.

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird vierteljährlich im Januar, April, Juli und Oktober am ersten Handelstag nach dem dritten Freitag im Monat (jeweils ein «**Neuanpassungsdatum**») neu zusammengestellt. Nasdaq veröffentlicht alle Angaben zur Anpassung der Indexzusammensetzung (d. h. die tatsächlichen Gewichtungen) am ersten Geschäftstag nach dem jeweiligen Neuanpassungstag auf folgender Website: <http://business.nasdaq.com/intel/indexes/research/nasdaq-global-index-policies/index.html>.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen in Bezug auf das Anlageuniversum, die Auswahlkriterien für Indexbestandteile, die Berechnungs- und Neugewichtungsmethodik und die Behandlung von Unternehmensereignissen finden Sie im Abschnitt «*HUR-Methodik*» für den ISE Cyber Security® UCITS Index, der (zum Datum dieses Fondsnachtrags) zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index und verschiedenen anderen Informationsmaterialien hier erhältlich ist: <https://indexes.nasdaqomx.com/docs/HUR%20Methodology%20Effective%202022-02-21.pdf>.

|                                                                     | ISIN         | Bloomberg    | Reuters |
|---------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|---------|
| <b>Index</b><br>ISE Cyber Security® UCITS Index Net Total<br>Return | DE000SLA0989 | HURNTR Index | .HURNTR |

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind der Indexanbieter und der Index nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com) eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird erwartet, dass die Anleger des Fonds informierte Anleger sind, die professionelle Beratung in Anspruch genommen haben, das Risiko des möglichen Verlusts ihrer Anlage verstehen (und einen solchen verkraften können) und die Risiken tragen können, die mit Anlagen an den globalen Aktienmärkten und insbesondere mit Anlagen in Unternehmen einhergehen, die mit Internetsicherheit in Verbindung stehen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «*Anlagestrategie*» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Die Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien von Unternehmen, die im Bereich Cybersicherheit tätig sind und somit Risiken unterliegen, die mit derartigen Unternehmen einhergehen. Unternehmen aus dem Bereich Cybersicherheit sind einem intensiven Wettbewerb, sowohl im In- als auch im Ausland ausgesetzt, der sich negativ auf die Ertragsmargen auswirken kann. Cybersicherheitsunternehmen weisen unter Umständen ein begrenztes Produktangebot, eine beschränkte Anzahl von Märkten und finanziellen Ressourcen oder eine geringe Mitarbeiteranzahl auf. Die Produkte von Cybersicherheitsunternehmen können aufgrund der raschen technologischen Entwicklung und der häufigen Einführung neuer Produkte schnell veralten. Das Wachstum dieser Unternehmen kann sich auf unvorhersehbare Weise ändern. Ausserdem stehen sie im harten Wettbewerb um qualifiziertes Personal und im Wettbewerb mit ausländischen Konkurrenten, deren Produktionskosten niedriger sind. Cybersicherheitsunternehmen sind zudem äusserst abhängig von gewerblichen Schutzrechten, insbesondere Patenten. Der Verlust oder die Beeinträchtigung dieser geistigen Eigentumsrechte kann sich negativ auf die Rentabilität der Unternehmen auswirken. Darüber hinaus können Unternehmen im Bereich der Cybersicherheit das Ziel von Cyberangriffen sein, die, wenn sie erfolgreich sind, den Ruf, die Finanzlage und die Fähigkeit eines Unternehmens, künftig Geschäfte zu tätigen, erheblich oder dauerhaft schädigen könnten.
2. Der Index setzt sich gewöhnlich aus einer Mischung von Unternehmen mit sehr geringer, geringer, mittlerer und grosser Marktkapitalisierung zusammen. Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung sind meist anfälliger für geschäftliche oder wirtschaftliche Vorkommnisse als grössere und etabliertere Unternehmen. Daher kann ihre Entwicklung im Vergleich zu anderen Segmenten des Markts oder zum Aktienmarkt insgesamt schwächer ausfallen. Wertpapiere von Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung weisen in der Regel ein geringeres Handelsvolumen auf. Sie sind daher oft anfälliger für Marktvolatilität, und ihre Kurse können stärker und unberechenbarer schwanken als die von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung oder des Aktienmarkts insgesamt.

## DIE ANTEILE

Der Fonds verfügt derzeit über eine einzige Klassen von ETF-Anteilen, wie in der Tabelle unten dargelegt. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*  | Ausschüttungspolitik |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|-------|----------------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | 50.000 Anteile                        | 0.69% | k. A.                |

\* Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse.

Die Anteile sind vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom

Verwalter.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Börsenkotierung       | Notierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | London Stock Exchange | USD               | IE00BYPLS672 | USPY LN        | USPY.L       |
|                      |                      | London Stock Exchange | GBX               | IE00BYPLS672 | ISPY LN        | ISPY.L       |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BYPLS672 | USPY GY        | ECUSPY.DE    |
|                      |                      | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BYPLS672 | ISPY IM        | ISPY.MI      |
|                      |                      | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00BYPLS672 | ISPY SW        | ISPY.S       |
|                      |                      | NYSE Euronext         | EUR               | IE00BYPLS672 | ISPY NA        | ISPY.AS      |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von Sachwerten erfolgen.

Anteile können gemäss den Ausführungen im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 gezeichnet werden.

Anteile am Fonds können gemäss den Ausführungen im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 zurückgegeben werden.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung   | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung | Die Handelswährung jeder Anteilklasse ist gleichzeitig die Nennwährung der betreffenden Anteilklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Geschäftstag   | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag     | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Teilfonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p>                                                                                                                                                                                    |
| TER                     | <p>Für die TER der einzelnen Anteilsklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Fonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                   |

## BESTEUERUNG

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «Besteuerung» beschrieben.

### **Steuerinformationen für Deutschland**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Datum dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 angelegt. des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## INDEX-DISCLAIMER

Der Fonds wird weder von NASDAQ noch von seinen verbundenen Unternehmen (zusammen mit seinen verbundenen Unternehmen wird auf NASDAQ mit «Unternehmen» Bezug genommen) gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Die Unternehmen machen weder Aussagen über die

Rechtskonformität oder Eignung des Fonds noch über die Richtigkeit oder Angemessenheit der Beschreibungen und Offenlegungen des Fonds. Die Unternehmen geben gegenüber den Anteilseignern des Fonds oder anderen Personen keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Erklärungen oder Zusicherungen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren oder Rohstoffen im Allgemeinen oder speziell in dem Fonds oder die Fähigkeit des Index, die allgemeine Marktentwicklung nachzubilden, ab. Die einzige Beziehung des Unternehmens zu Legal & General UCITS ETF Plc («Lizenznehmer») besteht darin, dass das Unternehmen eine Lizenz für Nasdaq® und bestimmte Markennamen des Unternehmens sowie für die Verwendung des Index gewährt, wobei der Index von NASDAQ ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder des Fonds zusammengestellt und berechnet wird. NASDAQ ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange des Lizenznehmers oder der Anleger des Fonds zu berücksichtigen. Die Unternehmen sind für die Festlegung von Zeitpunkt, Preis und Umfang der Fondsemission oder für die Festlegung bzw. Berechnung der Gleichung für die Umwandlung des Fonds in liquide Mittel weder verantwortlich noch waren sie daran beteiligt. Die Unternehmen übernehmen keine Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Fonds.

DIE UNTERNEHMEN GARANTIEREN NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES INDEX ODER DER IN IHM ENTHALTENEN DATEN. DIE UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE ANLEGER DES FONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DIE UNTERNEHMEN LEISTEN BEZÜGLICH DES INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDWELCHE GEWÄHR UND LEHNEN JEDGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE UNTERNEHMEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER KONKRETE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT DIESER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Name des Produkts:**  
L&G Cyber Security UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800ZSPQ9TKEKVEN40

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die folgenden mit dem Klimawandel zusammenhängenden Umweltbelange:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe, und
- Unterstützung von erneuerbaren Energien.

Der Fonds fördert die folgenden sozialen Belange in Bezug auf soziale Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den UNGC-Grundsätzen festgelegt sind;
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds fördert die oben genannten Belange, indem er den ISE Cyber Security® UCITS Index Net Total Return (der "Index") nachbildet, der als Referenz-Index für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt ist. Während ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie gefördert werden, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Anlageziele darstellen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Der Anteil des Index, der aus Unternehmen besteht, die die unten aufgeführten Ausschlusskriterien nicht erfüllen;
- Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der durch die Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- X Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Anlageverwalter hat eine Teilmenge der in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren ermittelt, die für die Anlagen des Fonds relevant sind. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, indem er den Index verfolgt, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen" (Indikator 10 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen in Bezug auf die in den UNGC-Grundsätzen dargelegten sozialen Belange zu ermitteln, und berücksichtigt und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen, die durch die Nachverfolgung des Index ermittelt werden, der Unternehmen ausschließt, die gegen diese Grundsätze verstoßen.



Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, finden Sie in der Nachhaltigkeitserklärung, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Die Berichterstattung über die wichtigsten negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bildet einen Index ab, der Unternehmen ausschließt, die:

- vom Datenlieferanten als in schwerwiegende Kontroversen verwickelt eingestuft wurden (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft hatten und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko darstellen),
- die UNGC-Grundsätze nicht einhalten, oder
- einen bestimmten Anteil ihrer Einnahmen aus den schädlichen Branchen Tabak, nicht erneuerbare Energien und Waffen generieren, wie in der Methodik des Indexanbieters festgelegt.

Diese Ausschlüsse und die Definition des Begriffs "Beteiligung" werden unter Bezugnahme auf die von der Nasdaq, Inc. veröffentlichte Indexmethodik festgelegt.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds ist bestrebt, den Index im Einklang mit seinen Anlagegrundsätzen nachzubilden. Folglich ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

- **Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?**

Der Fonds schließt Anlagen in Unternehmen aus, wie sie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt sind; der Fonds strebt jedoch keine bestimmte Mindestquote für die Reduzierung seines Anlageuniversums an.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, einer guten Governance-Praxis folgen, indem er einen Index nachbildet, der Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf Governance-Fragen nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Governance verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht hat der Anlageverwalter den Index auf die Einhaltung dieser Anforderungen geprüft. Darüber hinaus integriert der Anlageverwalter die Grundsätze guter Governance-Praktiken in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf gute Governance-Praktiken stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte nutzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.





Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

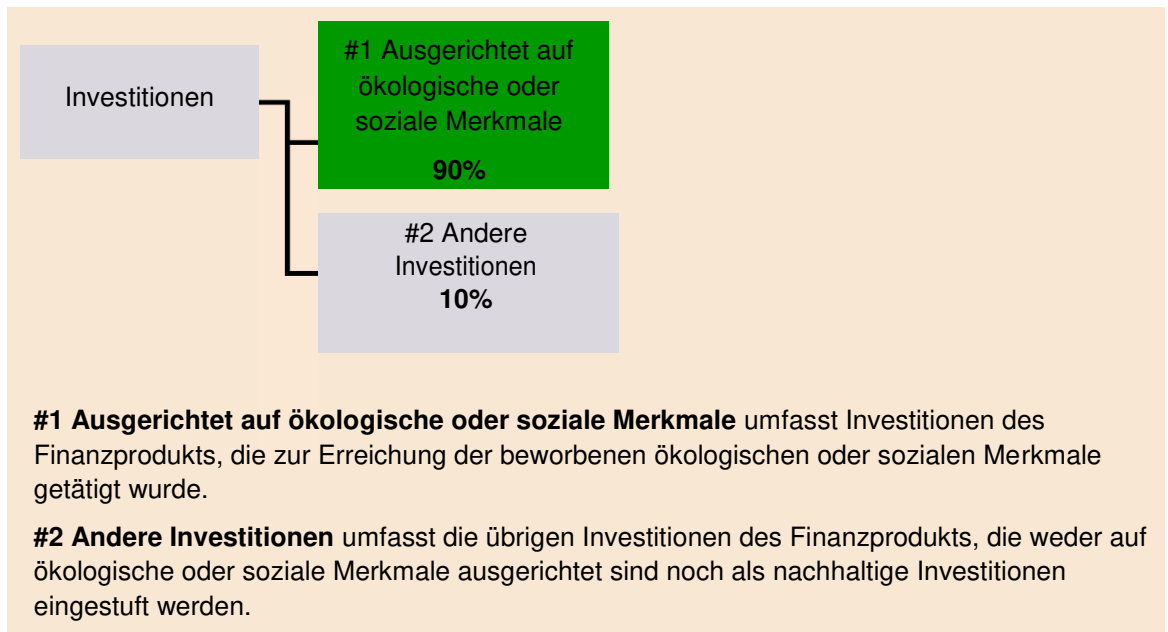
**-Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**-Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

**-Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90% seines Portfolios in Anlagen, die den von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (Nr. 1) und die alle ein direktes Engagement in Unternehmen bieten. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter Nr. 2 Sonstiges. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

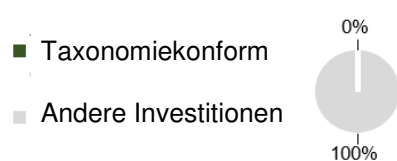
Der Fonds fördert zwar ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, verpflichtet sich aber derzeit nicht, in "nachhaltige Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

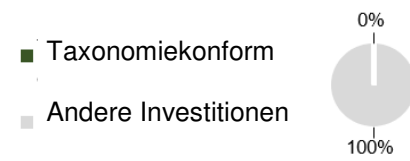
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### ● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen verwendet werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die zur Erreichung eines Engagements in einem Indexbestandteil verwendet werden. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren, bei der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Vertragspartner. Der Anlageverwalter verfügt über einen internen Kontrollrahmen, um geeignete Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass eine wichtige Gegenpartei die vom Anlageverwalter festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Index wird als Referenz-Index bezeichnet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt, indem er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine einzelnen Bestandteile angewendet.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Wertpapierportfolio, das sich, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich von einem marktbreiten Index, da er ein thematisches Engagement in Unternehmen bietet, die in der Cybersicherheitsbranche tätig sind. Der Index führt auch dadurch zu einem kleineren Anlageuniversum als der marktbreite Index, da Ausschlüsse verwendet werden.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Index-Methodik finden Sie unter:

<https://indexes.nasdaqomx.com/docs/HUR%20Methodology%20Effective%202022-02-21.pdf>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Cyber-Security/>

# **L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 17**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF (der «**Fonds**») ist es, ein Engagement in Biotechnologieunternehmen zu bieten, die aktiv in der Forschung, Entwicklung und/oder Herstellung von Arzneimitteln für seltene Krankheiten tätig sind.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Wertentwicklung des Solactive Pharma Breakthrough Value Index Net Total Return (der «**Index**») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Gebühren und Aufwendungen*» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder nicht praktikabel ist, direkt in alle Komponenten des Index zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, weil eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die im Sektor Biotechnologie tätig und nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengefasst den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind;
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente (DFI) – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «*Fondsanlagen*» und «*Ungedektes OTC-Swap-Modell*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,35 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der SFDR. Weitere Informationen über das nachhaltige Anlageziel des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index strebt ein Engagement in börsenkotierten Biotechnologieunternehmen an, die aktiv in der Forschung, Entwicklung und/oder Herstellung von Arzneimitteln für seltene Krankheiten tätig sind.

Die Indexbestandteile werden gemäss dem nachstehend aufgeführten schrittweisen Verfahren ausgewählt und gewichtet. Der Index wird in erster Linie in Bezug auf Titel von Unternehmen entwickelt, die bestimmte Kriterien in Bezug auf Grösse und Liquidität erfüllen und verfolgt dabei einen zweigleisigen Ansatz, der hauptsächlich auf dem Trend der Bewertung des Arzneimittelformuliers eines Unternehmens für seltene Krankheiten und seinem Nettovermögen basiert.

Der Index wird von der Solactive AG (der «**Indexverwalter**») verwaltet und berechnet.

### Zusammenstellung des Indexuniversums

Die Unternehmen, deren Wertpapiere für die Aufnahme in das Indexuniversum in Frage kommen, bestimmt der Indexverwalter gemäss dem auf folgender Website unter «Indexmethodologie» beschriebenen Verfahren:

<https://www.solactive.com/?s=Solactive%20Biotechnology&index=DE000SLA30N4>.

1. Zur Aufnahme in den Index muss ein Wertpapier (jeweils ein «**qualifiziertes Wertpapier**») folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - 1.1 Das Wertpapier muss seine Hauptzulassung an einer der globalen Börsen haben, die in Anhang A der Indexmethodologie aufgeführt sind,
  - 1.2 die Marktkapitalisierung im Streubesitz muss mindestens USD 200 Mio. betragen, sofern das Wertpapier nicht bereits Bestandteil des Index ist. Ist jedoch ein Wertpapier bereits Bestandteil des Index, muss das betreffende Unternehmen über eine um den Streubesitz berichtete Marktkapitalisierung von mindestens USD 150 Mio. verfügen, um ausgewählt werden zu können. Die «Marktkapitalisierung im Streubesitz» entspricht dem Marktwert der börsengehandelten Aktien eines Unternehmens, im Gegensatz zu den Aktien, die von Promotoren, Führungskräften des Unternehmens, beherrschenden Anteilseignern und Regierungsbehörden gehalten werden,
  - 1.3 Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen über drei Monate muss mindestens USD 1.000.000 betragen und
  - 1.4 mindestens ein Arzneimittel für seltene Krankheiten, wird gegenwärtig hergestellt und vermarktet und der Anteil der Gesamtumsätze, die das jeweilige Unternehmen

über Arzneimittel für seltene Krankheiten (der «**Umsatzanteil von Arzneimitteln für seltene Krankheiten**») muss grösser als null sein.

2. Die folgenden Auswahlkriterien werden dann auf jedes qualifizierte Wertpapier angewendet, um die endgültige Indexauswahl zu bestimmen:
  - 2.1 In Bezug auf jedes qualifizierte Wertpapier muss der Umsatzanteil von Arzneimitteln für seltene Krankheiten über dem Median des Umsatzanteils von Arzneimitteln für seltene Krankheiten aller qualifizierten Wertpapiere liegen.
  - 2.2 In Bezug auf jedes qualifizierte Wertpapier muss das jeweilige Unternehmen mindestens zwei (2) Arzneimittel für seltene Krankheiten gegenwärtig herstellen und vermarkten.
  - 2.3 In Bezug auf jedes qualifizierte Wertpapier:
    - 2.3.1 die Veränderung gegenüber dem Vorjahr des Nettogesamtwerts des Unternehmens, der Arzneimittel für seltene Krankheiten zugerechnet wird, ist grösser als null oder
    - 2.3.2 der geschätzte Nettoinventarwert des jeweiligen Unternehmens ist grösser als der Nettoinventarwert des Unternehmens, der in seinem jüngsten Geschäftsbericht veröffentlicht wurde.
  - 2.4 Wenn die Gesamtanzahl qualifizierter Wertpapiere, die in die endgültige Indexauswahl aufgenommen wurden, weniger als fünfzehn (15) beträgt, wird das oben dargelegte Verfahren ohne Schritt 2.1 wiederholt.

#### Gewichtungsallokation

Alle qualifizierten Wertpapiere, die in die endgültige Indexauswahl aufgenommen werden, werden innerhalb des Index gleich gewichtet.

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtpformance des Index ein. Der Index ist ein *Net*-Total-Return-Index, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <https://www.solactive.com/news/documents/>.

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Das Indexuniversum wird jährlich im März festgelegt.

Der Index selbst wird halbjährlich im März und im September gemäss den umfassenden, oben beschriebenen Auswahl- und Gewichtungskriterien neu zusammengestellt. Zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neuzusammensetzung des Index ist es möglich, dass zusätzliche Unternehmen, die aktuell nicht im Index vertreten sind, aufgenommen werden oder dass ein oder mehrere aktuell im Index vertretene Unternehmen herausgenommen werden.

Neben der halbjährlichen Neuzusammensetzung des Index werden die Gewichtungen seiner einzelnen Bestandteile monatlich bewertet. Übersteigt die Gewichtung eines einzelnen Wertpapiers am monatlichen Bewertungstag 15 % des Index, wird der Index gemäss den obigen Ausführungen neu gewichtet, sodass alle Indexbestandteile im Index wieder gleich gewichtet sind. Ist kein Bestandteil höher gewichtet als 15 %, wird keine Neugewichtung vorgenommen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Gewichtungen jedes Indexbestandteils zwischen den monatlichen Neugewichtungen und/oder halbjährlichen Neuzusammensetzungen des Index schwanken dürften.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes unter «*Indexmethodologie – Solactive Pharma Breakthrough Value Index*» neben verschiedenen weiteren Informationen, einschliesslich über die Bestandteile und Gewichtungen des Index, unter:

<https://www.solactive.com/?s=Solactive%20Biotechnology&index=DE000SLA30N4>.

|                                               | ISIN         | Bloomberg | Reuters  |
|-----------------------------------------------|--------------|-----------|----------|
| <b>Index</b>                                  |              |           |          |
| Solactive Pharma Breakthrough Value Index Net | DE000SLA30N4 | SOLBIOT   | .SOLBIOT |
| Total Return                                  |              |           |          |

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes ist die Solactive AG (der «Indexanbieter») in dem von der ESMA gemäss dem Benchmarks-Verordnungsregister als registrierter Benchmark-Verwalter eingetragen.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird erwartet, dass die Anleger des Fonds informierte Anleger sind, die professionelle Beratung in Anspruch genommen haben, das Risiko des möglichen Verlusts ihrer Anlage verstehen (und einen solchen verkraften können) und die Risiken tragen können, die mit Anlagen an den globalen Aktienmärkten und insbesondere mit Anlagen in Biotechnologie-Unternehmen einhergehen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «*Anlagestrategie*» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «*Risikofaktoren*» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Teilfonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.



1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien von Pharmaunternehmen, die aktiv an der Forschung, Entwicklung und/oder Herstellung von Arzneimitteln für seltene Krankheiten beteiligt sind. Dementsprechend reagiert der Fonds besonders empfindlich auf Risiken, die im Zusammenhang mit solchen Unternehmen stehen. Insbesondere sind Pharmaunternehmen unter anderem dem Risiko ausgesetzt, dass ein Arzneimittel nach einer langwierigen und teuren Entwicklungsphase letztlich nicht kommerziell produziert wird. Gründe hierfür können sein: (i) ein Scheitern der klinischen Studien, (ii) ein Eingreifen durch die Regierung oder ausbleibende Zulassungen und/oder Lizenzen für klinische Studien oder die kommerzielle Produktion und/oder (iii) fehlende wirtschaftliche Rentabilität. Selbst wenn ein Arzneimittel für eine seltene Krankheit kommerziell produziert wird, könnte das Auftreten günstigerer oder wirksamerer Arzneimittel zu einem Sinken des Umsatzes des jeweiligen Unternehmens führen. Alle Unternehmen können einen Teil oder einen beträchtlichen Anteil ihrer Umsätze in Geschäftssegmenten erwirtschaften, die mit der Forschung, Entwicklung und/oder Herstellung von Arzneimitteln für seltene Krankheiten nicht in Zusammenhang stehen. Folglich sind diese Unternehmen auch Risiken ausgesetzt, die typischerweise mit anderen Geschäftsbereichen verbunden sind. Alle oben angeführten Faktoren könnten zu einer Wertminderung solcher im Index vertretenen und sich im Besitz des Teilfonds befindlichen Unternehmen führen.
3. Der Index setzt sich gewöhnlich aus einer Mischung von Unternehmen mit sehr geringer, geringer, mittlerer und grosser Marktkapitalisierung zusammen. Die Ausdrücke «sehr geringe Marktkapitalisierung», «geringe Marktkapitalisierung», «mittlere Marktkapitalisierung» und «grosse Marktkapitalisierung» beziehen sich auf die «Marktkapitalisierung» der Aktien eines Unternehmens, die ein Mass für den gesamten Marktwert der Aktien eines Unternehmens ist. Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können für nachteilige Geschäfts- oder Wirtschaftsereignisse anfälliger sein als Unternehmen mit grosser Marktkapitalisierung, die typischerweise grössere, etabliertere Unternehmen sind. Insbesondere Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung weisen in der Regel ein geringeres Handelsvolumen auf. Sie sind daher oft anfälliger für Marktvolatilität, und ihre Kurse können stärker und unberechenbarer schwanken als die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung oder des Aktienmarkts insgesamt.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Teilfonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Mindestzeichnungs-/rücknahmebetrag | TER*  | Ausschüttungspolitik |
|----------------------|----------------------|------------------------------------|-------|----------------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | 50.000 Anteile                     | 0.49% | k. A.                |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse     | Art der Anteilsklasse | Börsenkotierung       | Notierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating | ETF-Anteile           | London Stock Exchange | USD               | IE00BF0H7608 | BIOT LN        | GEBIOT.L     |
|                  |                       | London Stock Exchange | GBX               | IE00BF0H7608 | BIGT LN        | BIGT.L       |
|                  |                       | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BF0H7608 | BIOT IM        | ECBIOT.MI    |
|                  |                       | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BF0H7608 | ETLI GY        | ETLI.DE      |
|                  |                       | NYSE Euronext         | EUR               | IE00BF0H7608 | BIOT NA        | GOBIOT.AS    |
|                  |                       | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00BF0H7608 | BIOT SW        | BIOTC.S      |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                |                                                                                               |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung   | USD                                                                                           |
| Handelswährung | Die Handelswährung jeder Anteilklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilklasse. |
| Geschäftstag   | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.  |

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Abwicklungszeit         | Die Abwicklung der Zeichnung von Teilfondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.<br><br>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.                                                                                                                                                                                                      |
| Bewertung               | Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.<br><br>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| TER                     | Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».<br><br>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt « <i>Gebühren und Aufwendungen</i> » auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.<br><br>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.                                                                                                                                                                                                                                                                       |

## BESTEUERUNG

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### **Steuerinformationen für Deutschland**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Datum dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 angelegt. des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## **INDEX-DISCLAIMER**

Der Teilfonds wird von der Solactive AG weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Solactive AG übernimmt keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht.

Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Solactive AG garantiert nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder diesbezüglicher Daten und übernimmt für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen keine Haftung.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem genannten Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds. Die Solactive AG haftet in keinem Fall für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadensersatz, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9, Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800GUQHPUIT7GGC50

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ **X** Ja

☐ ☐ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil **X** an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 90%.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, ein Engagement in der weltweiten Branche Arzneimittel für seltene Krankheiten aufzubauen. Der Fonds ist bestrebt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er die Wertentwicklung des Solactive Pharma Breakthrough Value Index Net Total Return (der "Index") verfolgt. Der Index ist ein Referenzwert, der zum Zweck der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds festgelegt wurde.

### Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen

1. Bestätigung der Risikoposition gegenüber dem unten beschriebenen nachhaltigen Thema.

### Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Investmentmanager hat die Bestandteile des Index bewertet und festgestellt, dass diese Investitionen aufgrund des thematischen Anlageuniversums die ökologischen und sozialen Ziele nicht maßgeblich beeinträchtigen. Der Investmentmanager hat Verfahren und Kontrollen eingeführt, die sowohl Umwelt- als auch Sozialindikatoren verwenden, um auf halbjährlicher Basis zu überprüfen, dass die Investitionen des Fonds keinen wesentlichen Schaden für

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Investmentmanager bewertete die Bestandteile des Index anhand der negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, die in Tabelle 1 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission (die "SFDR-Maßnahmen der Stufe 2") aufgeführt sind, durch die oben beschriebenen Kontrollen. Es sei darauf hingewiesen, dass eine kleine Untergruppe von Nachhaltigkeitsindikatoren weder direkt noch indirekt einbezogen wurde, obwohl ihre Angemessenheit für die Strategie des Fonds geprüft wurde. Die Gründe hierfür können eine unzureichende Datenqualität bzw. -abdeckung oder eine begrenzte Relevanz für das förderfähige Anlageuniversum des Fonds einschließen.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die nachhaltigen Anlagen des Fonds stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, da der Investmentmanager im Rahmen der Prozesse und Kontrollen der Indexkonstituenten prüft, ob der Fonds nicht in Unternehmen investiert, die in Bezug auf Governance-Fragen weltweit anerkannte Normen und Standards nicht erfüllen.



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds achtet auf die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, ausgenommen einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds zieht die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, in Betracht, da er den Referenzindex verfolgt, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen" (Indikator 10 in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR), zur Ermittlung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf Sozial- und Arbeitnehmerfragen.

Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Investmentmanager die hauptsächlichen negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der Website von LGIM verfügbar ist. Die Berichterstattung über die wichtigsten negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt die folgende nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie, in dem er den Index verfolgt:

Nachhaltiges Thema: Die für die Aufnahme in den Index in Frage kommenden Unternehmen werden auf der Grundlage von Branchenklassifizierungsdaten ermittelt, welche von einem unabhängigen Drittanbieter von Konsensprognosen führender Branchenanalysten und Analysen des pharmazeutischen und biotechnologischen Gesundheitssektors bereitgestellt werden. Ein Unternehmen, das für die Aufnahme in den Index in Frage kommt, muss über mindestens zwei vermarktete Arzneimittel für seltene Krankheiten verfügen und einen Anteil der Einnahmen aus Arzneimitteln für seltene Krankheiten erzielen, der gemäß den Angaben eines unabhängigen

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Drittanbieters in den beiden obersten Quartilen der relevanten Unternehmen für Arzneimittel für seltene Krankheiten liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Der Fonds ist bestrebt, den Index im Einklang mit seiner Anlagepolitik zu verfolgen. Daher ist die oben beschriebene Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Investmentmanager sorgt dafür, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung betreiben, und zwar durch einen Index, der so bewertet wurde, dass er nicht in Unternehmen investiert, die (i) die weltweit anerkannten Normen und Standards in Bezug auf die Unternehmensführung nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Due-Diligence-Prüfung bewertete der Investmentmanager den Index, damit die Einhaltung dieser Anforderungen gewährleistet ist.

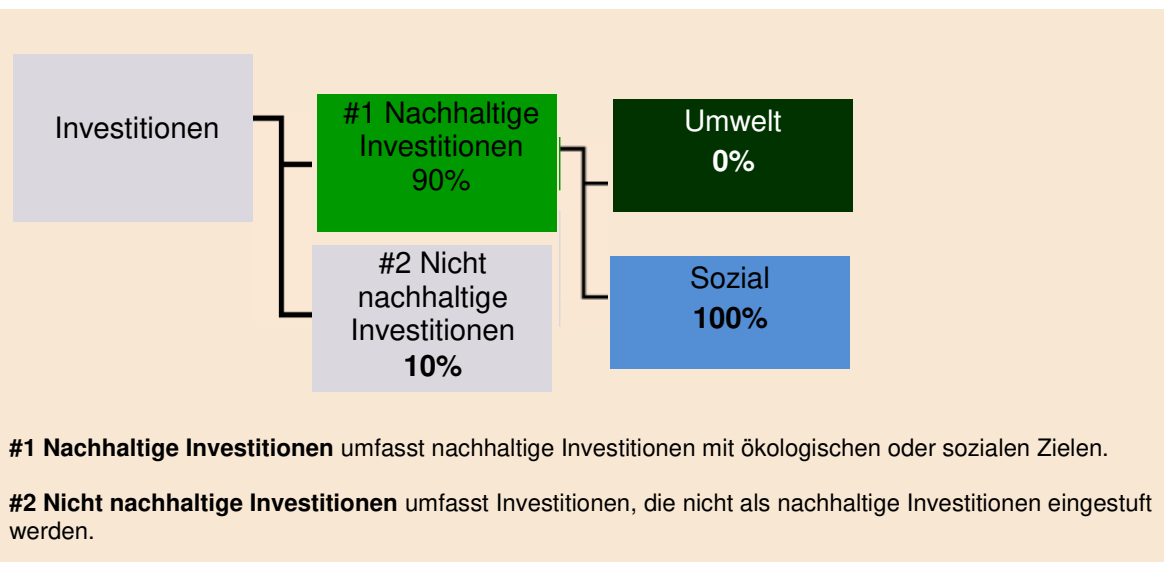
Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte nutzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



**Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investition aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds wird mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen investieren, die als nachhaltig (#1) eingestuft werden und die alle ein direktes Engagement in den Unternehmen, in die investiert wird, bieten. Der Fonds wird mindestens 0 % seines Portfolios in ökologisch nachhaltige Anlagen und mindestens 90 % seines Portfolios in sozial nachhaltige Anlagen investieren. Die tatsächliche Höhe der vom Fonds gehaltenen ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen wird immer mindestens dem oben genannten Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen am Portfolio entsprechen. Bei einigen der nachhaltigen Anlagen kann davon ausgegangen werden, dass sie sowohl zu ökologischen als auch zu sozialen Zielen beitragen. Der verbleibende Teil der Anlagen wird nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet und fällt unter Nr. 2 Nicht nachhaltig.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels setzt der Fonds keine Derivate ein.



### Ermöglichende

**Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

### Übergangstätigkeiten

n sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprocentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

### 1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*

■ Taxonomiekonform  
■ Andere Investitionen



### 2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*

■ Taxonomiekonform  
■ Andere Investitionen



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel.



## Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 90 % des Portfolios des Fonds.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Weitere Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen verwendet werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die zur Erreichung eines Engagements in einem Indexbestandteil verwendet werden. Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner berücksichtigt der Anlageverwalter ESG-Faktoren, darunter auch Analysen einschlägiger Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren. Der Anlageverwalter verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, der geeignete Maßnahmen für den Fall vorsieht, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Investmentmanager definierten Mindeststandards in

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

## **Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

### **● Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Dieser Index wird ständig an das nachhaltige Anlageziel des Fonds angeglichen, da er ein Engagement in Unternehmen bietet, die mit der vorstehend beschriebenen nachhaltigen Anlagestrategie im Einklang stehen. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewandt

### **● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und durchführbar, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem Verhältnis, das der Gewichtung der Wertpapiere im Index entspricht.

### **● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index setzt sich aus Biotechnologieunternehmen zusammen, die sich aktiv mit der Erforschung, Entwicklung und/oder Herstellung von Arzneimitteln zur Behandlung seltener Krankheiten befassen, und stellt daher eine kleinere Untergruppe eines marktbreiten Index dar.

### **● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zur Indexmethodik finden Sie unter:  
[solactive.com/?s=Solactive%20Biotechnology&index=DE000SLA30N4](https://solactive.com/?s=Solactive%20Biotechnology&index=DE000SLA30N4)

## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Pharma-Breakthrough/>

# **L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 18**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF (der «Fonds») besteht darin, ein Engagement in einem Korb von Logistikdienstleistern und Technologieunternehmen zu bieten, die im E-Commerce tätig sind.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Performance des Solactive eCommerce Logistics Index Net Total Return (der «Index») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder nicht praktikabel ist, direkt in alle Komponenten des Index zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, weil eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die im Logistik- und Technologiesektor tätig und nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengenommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind;
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente (DFI) – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «Fondsanlagen» und «Ungedecktes OTC-Swap-Modell» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «Effiziente Portfolioverwaltungstechniken» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,45 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen ermöglichen, die Logistikdienstleistungen oder Technologielösungen für Logistikdienstleister im Zusammenhang mit dem E-Commerce (d. h. dem Kauf und Verkauf von Waren über das Internet) anbieten. Der Index schliesst Unternehmen aus, die Bestandteile des «ESG Exclusions Enhanced Index» sind, nämlich Unternehmen, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung stehen (d. h. Unternehmen, die an Ereignissen beteiligt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und ernsthafte Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen), (iii) an der Produktion oder dem Einzelhandel von Tabak oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (iv) an der Waffenherstellung für militärische Zwecke oder verwandte Produkte beteiligt sind, (v) direkt oder indirekt durch Unternehmenseigentum an kontroversen Waffen beteiligt sind, (vi) am Einzelhandel oder Vertrieb von Kleinwaffen für Zivilpersonen (Angriffs- und Nicht-Angriffswaffen) und Militär-/Strafverfolgungskunden beteiligt sind, sowie Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen herstellen oder vertreiben, (vii) an der thermischen Kohleförderung, Stromerzeugung oder Erhöhung der Stromerzeugungskapazität von Kohle beteiligt sind, (viii) an der Erzeugung, Produktion oder Erhöhung der Kapazität von konventionellem Öl und Gas oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Ölsandextraktion, Öl- und Gasexploration/-extraktion in der Arktis oder Schieferenergiegewinnung beteiligt sind oder die Kapazität von unkonventionellem Öl und Gas erhöhen, (x) die an der Produktion, dem Vertrieb, unterstützenden Produkten oder der Kapazitätssteigerung von Kernkraft beteiligt sind, (xi) an der Produktion oder dem Vertrieb von Alkohol oder damit verbundenen Dienstleistungen/Produkten beteiligt sind, (xii) an den Operationen, Spezialausrüstungen oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen rund um Glücksspiel beteiligt sind, und (xiii) an der Produktion oder dem Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind. Solche Ausschlüsse und die Definition von «Beteiligung» werden durch Bezugnahme auf den «ESG Exclusions Enhanced Index», veröffentlicht von der Solactive AG (der «**Indexanbieter**») festgelegt, erhältlich unter <https://solactive.com/downloads/Guideline-Solactive-ESG-Exclusions-Enhanced-Index.pdf>.

Die Indexbestandteile werden gemäss dem nachstehend aufgeführten schrittweisen Verfahren ausgewählt und gewichtet. Der Index wird in erster Linie aus Aktien von Unternehmen zusammengesetzt, die bestimmte Arten von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem E-Commerce anbieten und bestimmte Kriterien in Bezug auf Grösse und Liquidität erfüllen.

Der Index wird von dem Indexanbieter verwaltet und berechnet.

### Zusammenstellung des Index-Universums

Die Unternehmen, deren Wertpapiere für die Aufnahme in das Indexuniversum in Frage kommen, bestimmt der Indexanbieter gemäss dem auf folgender Website unter «Indexmethodologie» beschriebenen Verfahren: <https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SLA33G2>

1. Zur Aufnahme in den Index muss ein Wertpapier (jeweils ein «**qualifiziertes Wertpapier**») folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - 1.1. Das Wertpapier muss seine Hauptzulassung an einer der globalen Börsen haben, die in Anhang A der Indexmethodologie aufgeführt sind;
  - 1.2. die Marktkapitalisierung im Streubesitz muss mindestens USD 200 Mio. betragen, sofern das Wertpapier nicht bereits Bestandteil des Index ist. Ist jedoch ein Wertpapier bereits Bestandteil des Index, muss das betreffende Unternehmen über eine um den Streubesitz berichtete Marktkapitalisierung von mindestens USD 150 Mio. verfügen, um ausgewählt werden zu können. Die «Marktkapitalisierung im Streubesitz» entspricht dem Marktwert der börsengehandelten Aktien eines Unternehmens, im Gegensatz zu den Aktien, die von Promotoren, Führungskräften des Unternehmens, beherrschenden Anteilseignern und Regierungsbehörden gehalten werden, und
  - 1.3. das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen über drei Monate muss mindestens USD 1.000.000 betragen.
2. Jedes qualifizierte Wertpapier gilt als Indexkomponente (eine «**Indexkomponente**»), wenn das Unternehmen in Bezug auf ein derartiges qualifiziertes Wertpapier folgende Voraussetzungen erfüllt:
  - 2.1. das Unternehmen ist ein Logistikdienstleister oder ein Technologieunternehmen, das im E-Commerce tätig ist;
  - 2.2. das Unternehmen wird nicht als Anbieter für die «letzte Meile» eingestuft, d. h. als ein Unternehmen, das Waren von einem Distributionszentrum an den Endkunden liefert; und
  - 2.3. das Unternehmen wird als solcher Dienstleister eingestuft, wie im Dokument zur Indexmethodologie beschrieben, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf:
    - 2.3.1. Abwicklungsdienstleister: Unternehmen, die im Auftrag von anderen Unternehmen, die Produkte verkaufen, Bestellungen abwickeln;
    - 2.3.2. Abwicklungs- und Last-Mile-Anbieter: Unternehmen, die sowohl Abwicklungs- als auch Last-Mile-Dienstleistungen anbieten;
    - 2.3.3. Lagerbetreiber: Unternehmen, die Lagereinrichtungen für im E-Commerce tätige Unternehmen betreiben; oder
    - 2.3.4. Technologieanbieter: Unternehmen, die Software und verwandte Lösungen für die Logistikbranche im E-Commerce anbieten.

#### Gewichtungsallokation

Alle Wertpapiere, die in die endgültige Indexauswahl aufgenommen werden, werden innerhalb des Index gleich gewichtet.

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtpformance des Index ein. Der Index ist ein *Net-Total-Return-Index*, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <https://www.solactive.com/news/documents/>.

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Das Indexuniversum wird jährlich im April festgelegt.

Der Index selbst wird halbjährlich im April und im Oktober gemäss den umfassenden, oben beschriebenen Auswahl- und Gewichtungskriterien neu zusammengestellt. Zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neuzusammensetzung des Index ist es möglich, dass zusätzliche Unternehmen, die aktuell nicht im Index vertreten sind, aufgenommen werden oder dass ein oder mehrere aktuell im Index vertretene Unternehmen herausgenommen werden.

Neben der halbjährlichen Neuzusammensetzung des Index werden die Gewichtungen seiner einzelnen Bestandteile monatlich bewertet. Übersteigt die Gewichtung eines einzelnen Wertpapiers am monatlichen Bewertungstag 15 % des Index, wird der Index gemäss den obigen Ausführungen neu gewichtet, sodass alle Indexbestandteile im Index wieder gleich gewichtet sind. Ist kein Bestandteil höher gewichtet als 15 %, wird keine Neugewichtung vorgenommen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Gewichtungen jedes Indexbestandteils zwischen den monatlichen Neugewichtungen und/oder halbjährlichen Neuzusammensetzungen des Index schwanken dürften.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes unter «*Index Methodology - Solactive eCommerce Logistics Index*» neben verschiedenen weiteren Informationen, einschliesslich über die Bestandteile und Gewichtungen des Index, unter: <https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SLA33G2>

|                                                                         | ISIN         | Bloomberg | Reuters  |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|----------|
| <b>Index</b><br>Solactive eCommerce Logistics Index<br>Net Total Return | DE000SLA33G2 | SOLECOM   | .SOLECOM |

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes ist der Indexanbieterin dem Benchmarks-Verordnungsregister als registrierter Benchmark-Verwalter eingetragen.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## **PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS**

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird erwartet, dass die Anleger des Fonds informierte Anleger sind, die professionelle Beratung in Anspruch genommen haben, das Risiko des möglichen Verlusts ihrer Anlage verstehen (und einen solchen verkraften können) und die Risiken tragen können, die mit Anlagen an den globalen Aktienmärkten und insbesondere mit Anlagen in Logistikdienstleistern und Technologieunternehmen, die im E-Commerce tätig sind, einhergehen.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «*Anlagestrategie*» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den



Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt *«Risikofaktoren»* und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Teilfonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien von Unternehmen, die Logistikdienstleistungen oder Technologielösungen für Logistikdienstleister im Zusammenhang mit dem E-Commerce anbieten. Dementsprechend reagiert der Fonds besonders empfindlich auf Risiken, die im Zusammenhang mit diesen Unternehmen stehen. Insbesondere konjunkturelle Veränderungen und ein allgemeiner Rückgang der Verbraucherausgaben aufgrund einer Rezession oder anderer wirtschaftlicher Faktoren können zu einem Rückgang des Umsatzes von Logistikdienstleistern und Unternehmen, die Technologielösungen für Logistikdienstleister anbieten, führen. Darüber hinaus kann jedes Unternehmen einen Teil oder einen wesentlichen Teil seines Umsatzes in Geschäftsbereichen erzielen, die mit Logistikdienstleistungen und/oder Technologielösungen für Logistikdienstleister im Zusammenhang mit dem E-Commerce nicht in Verbindung stehen. Folglich sind diese Unternehmen auch Risiken ausgesetzt, die typischerweise mit anderen Geschäftsbereichen verbunden sind. Alle oben angeführten Faktoren könnten zu einer Wertminderung solcher im Index vertretenen und sich im Besitz des Teilfonds befindlichen Unternehmen führen.
3. Der Index setzt sich gewöhnlich aus einer Mischung von Unternehmen mit sehr geringer, geringer, mittlerer und grosser Marktkapitalisierung zusammen. Die Ausdrücke «sehr geringe Marktkapitalisierung», «geringe Marktkapitalisierung», «mittlere Marktkapitalisierung» und «grosse Marktkapitalisierung» beziehen sich auf die «Marktkapitalisierung» der Aktien eines Unternehmens, die ein Mass für den gesamten Marktwert der Aktien eines Unternehmens ist. Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können für nachteilige Geschäfts- oder Wirtschaftsereignisse anfälliger sein als Unternehmen mit grosser Marktkapitalisierung, die typischerweise grössere, etabliertere Unternehmen sind. Insbesondere Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung weisen in der Regel ein geringeres Handelsvolumen auf. Sie sind daher oft anfälliger für Marktvolatilität, und ihre Kurse können stärker und unberechenbarer schwanken als die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung oder des Aktienmarkts insgesamt.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Teilfonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder



Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Mindestzeichnungs-/rücknahmebetrag | TER*  | Ausschüttungspolitik |
|----------------------|----------------------|------------------------------------|-------|----------------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | 50.000 Anteile                     | 0.49% | k. A.                |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilsklasse | Börsenkotierung       | Notierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile           | London Stock Exchange | USD               | IE00BF0M6N54 | ECOM LN        | GEECOM.L     |
|                      |                       | London Stock Exchange | GBX               | IE00BF0M6N54 | ECOG LN        | GEECOG.L     |
|                      |                       | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BF0M6N54 | ECOM IM        | ECECOM.MI    |
|                      |                       | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BF0M6N54 | ETLH GY        | ETLH.DE      |
|                      |                       | NYSE Euronext         | EUR               | IE00BF0M6N54 | ECOM NA        | GOECOM.AS    |
|                      |                       | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00BF0M6N54 | ECOM SW        | ECOM.S       |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Teilfondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                               |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| TER                     | <p>Für die TER der einzelnen Anteilsklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «<i>Die Anteile</i>».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                   |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### Steuerinformationen für Deutschland

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Datum dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 angelegt. des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## INDEX-DISCLAIMER

Der Teilfonds wird von der Solactive AG weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Solactive AG übernimmt keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht.

Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Solactive AG garantiert nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder diesbezüglicher Daten und übernimmt für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen keine Haftung.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem genannten Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds. Die Solactive AG haftet in keinem Fall für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadensersatz, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

2138006NLZDIH3Z7DI42

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil **an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil **an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die folgenden Umweltmerkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe; und
- Unterstützung von erneuerbaren Energien

Der Fonds fördert die folgenden sozialen Merkmale in Bezug auf soziale Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact; und
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen

Der Fonds fördert die oben genannten Eigenschaften durch die Nachbildung des Solactive eCommerce Logistics Index Net Total Return (der „Index“), der als Referenzbenchmark für die zur Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale designiert ist. Während die ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung der nachstehend dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie gefördert werden, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Anlageziele sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der durch die Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



#### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investment Manager berücksichtigt die negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Stufe 2-Maßnahmen aufgeführt sind, mit Ausnahme einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie oben erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, indem er den Index verfolgt, der der unten beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie mit der Methodik entspricht. So verwendet der Fonds beispielsweise den Index „Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind“ (Indikator 4 in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und erwägt und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch Verfolgung des Index, die Unternehmen ausschließt, die an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, Stromerzeugung oder unterstützende Produkte/Dienstleistungen oder die Förderung von konventionellem Öl und Gas beteiligt sind. Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der Website von LGIM verfügbar ist. Die

Berichterstattung über die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Jahresbericht des Fonds zur Verfügung gestellt.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bildet den Index ab, der folgende Maßnahmen anwendet:

- **Erweiterte ESG-Ausschlüsse:** Der Index schließt Unternehmen aus, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung gebracht werden (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt sind, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und damit ernste Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen), (iii) an der Herstellung oder dem Verkauf von Tabak beteiligt sind, oder verwandte Produkte/Dienstleistungen, (iv) an der Herstellung von Waffen oder verwandten Produkten für militärische Zwecke beteiligt sind, (v) direkt oder indirekt durch Firmenbesitz an umstrittenen Waffen beteiligt sind, (vi) am Einzelhandel oder Vertrieb von Kleinwaffen an Zivilisten (Angriffs- und Nicht-Angriffswaffen) und an Kunden aus dem Bereich Militär/Gesetzesvollzug sowie an Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen beteiligt sind, (vii) an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung oder der Erhöhung der Stromerzeugungskapazität von Kohle beteiligt sind, (viii) an der Gewinnung, Produktion oder Kapazitätserweiterung von konventionellem Öl und Gas oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Gewinnung von Ölsand beteiligt sind, der arktischen Öl- und Gasexploration/-gewinnung, der Gewinnung von Schieferenergie oder der Erhöhung der Kapazität von unkonventionellem Öl und Gas tätig sind, (x) mit der Herstellung, dem Vertrieb, den Hilfsprodukten oder der Kapazitätserweiterung der Kernenergie befasst sind, (xi) an der Herstellung, dem Vertrieb oder den damit verbundenen Alkoholprodukten beteiligt sind, (xii) an der Herstellung, dem Vertrieb, den Nebenprodukten oder der Kapazitätserweiterung von Produkten/Dienstleistungen des Glücksspiels beteiligt sind, und (xiii) an der Herstellung oder dem Vertrieb von Unterhaltung für Erwachsene beteiligt sind.

Derartige Ausschlüsse und die Definition von „Beteiligung“ werden vom Indexanbieter festgelegt und werden auf der Website der Solactive AG im Detail veröffentlicht.

### Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds ist bestrebt, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik nachzubilden. Infolgedessen ist die oben dargelegte Anlagestrategie für die Anlageentscheidungen des Fonds verbindlich.

#### Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?

Der Fonds schließt Investitionen in Unternehmen, wie in der Anlagestrategie und in den obigen verbindlichen Anforderungen dargelegt, aus; der Fonds strebt jedoch keine bestimmte Mindestreduktionsrate für sein Anlageuniversum an.

#### Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, Good-Governance-Praktiken befolgen, indem er einen Index verfolgt, der Unternehmen ausschließt, die (i) Normen und Standards in Bezug auf Governance-Angelegenheiten (z. B. die UN Global Compact-Prinzipien) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Governance- Implikationen verwickelt sind. Im Rahmen seiner Due-Diligence-Prüfung bewertete der Anlageverwalter den Index, um die Einhaltung dieser Anforderungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus integriert der Anlageverwalter die Grundsätze der Good-Governance-Praktiken in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz ein, indem er Erwartungen an das

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf gute Governance-Praktiken festlegt; aktiv mit den Unternehmen, in die investiert wird, zusammenarbeitet, ihre Stimmrechte ausübt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



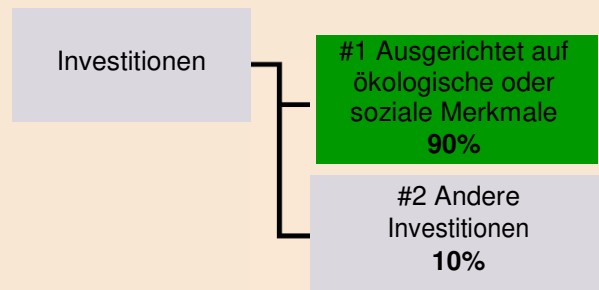
### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen, die die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen (Nr. 1), die alle ein direktes Engagement in Unternehmen bieten. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale benutzt und fällt unter Nr. 2 Sonstige. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurde.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, die er fördert.



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds fördert zwar ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, verpflichtet sich aber derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die Investitionen, die dem Fonds zugrunde liegen, nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung entsprechen.



### Ermöglichende Tätigkeiten

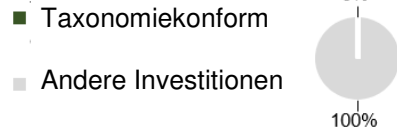
wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

### Übergangstätigkeiten

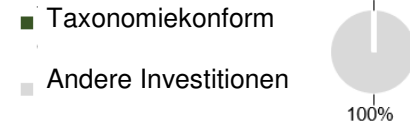
sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

#### 1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



#### 2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten zu investieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für alle währungsgesicherten Aktienklassen eingesetzt werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die verwendet werden, um ein Engagement in einem Indexbestandteil zu erreichen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der relevanten Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren als Teil der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Vertragspartner. Der Anlageverwalter verfügt über einen eigenen internen Kontrollrahmen, um



Vertragspartner die Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren, wie sie vom Anlageverwalter definiert wurden, nicht einhält.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index wird als Referenz-Benchmark bezeichnet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt, indem er in Unternehmen in Übereinstimmung mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie investiert. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewandt.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren besteht, die den Index bilden, und zwar zu ähnlichen Anteilen wie ihre Gewichtung im Index.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich von einem breiten Marktindex, da er ein thematisches Engagement in Unternehmen, die in der E-Commerce-Branche tätig sind, vorgibt. Der Index ergibt auch ein kleineres Anlageuniversum als der breite Marktindex aufgrund der vorgenommenen Ausschlüsse.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Index-Methodik finden Sie unter:

<http://www.solactive.com/news/documents/>



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Ecommerce-Logistics/>

# L&G Battery Value-Chain UCITS ETF

## FONDSZUSATZ

### Nr. 19

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Battery Value-Chain UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Battery Value-Chain UCITS ETF (der «Fonds») ist es, ein Engagement in Unternehmen zu bieten, die Metalle herstellen, welche in erster Linie für die Herstellung von Batterien verwendet werden, sowie Unternehmen, die elektrochemische Energiespeichertechnologie (d. h. Batterietechnologie) entwickeln und/oder Batterien herstellen.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Performance des Solactive Battery Value-Chain Index Net Total Return (der «Index») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder nicht praktikabel ist, direkt in alle Komponenten des Index zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, weil eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Bergbau- und Batterietechnologieunternehmen, die im Sektor Batterietechnologie tätig und nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengefasst den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind;
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente (DFI) – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «Fondsanlagen» und «Ungedecktes OTC-Swap-Modell» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «nicht kapitalgedeckten» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «Effiziente Portfolioverwaltungstechniken» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,45 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index soll ein Engagement in börsenkotierten Unternehmen auf der ganzen Welt ermöglichen, die aktiv in der Wertschöpfungskette für der Batterieherstellung tätig sind. «Wertschöpfungskette» bezieht sich auf alle wertschöpfenden Aktivitäten im globalen Sektor der sauberen Energie, angefangen bei der Gewinnung von Rohstoffen bis hin zur Herstellung von Endprodukten. Somit bietet der Index ein Engagement in Unternehmen, die Metalle herstellen, welche in erster Linie für die Batterieherstellung verwendet werden («**Mining Producers**») sowie in Unternehmen, die elektrochemische Energiespeichertechnologie (d. h. Batterietechnologie) entwickeln und/oder Batterien herstellen («**Energy Storage Technology Providers**»). Eine Batterie ist ein Gerät, das aus einer oder aus mehreren elektrochemischen Zellen besteht und mit chemischen Reaktionen Strom erzeugen kann.

Der Index schliesst Unternehmen aus, die Bestandteile des «ESG Exclusions Index» sind, nämlich Unternehmen, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung stehen (d. h. Unternehmen, die an Ereignissen beteiligt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und ernsthafte Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen), (iii) an der Produktion oder dem Einzelhandel von Tabak oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (iv) an der Waffenherstellung für militärische Zwecke oder verwandte Produkte beteiligt sind, (v) direkt oder indirekt durch Unternehmenseigentum an kontroversen Waffen beteiligt sind, (vi) am Einzelhandel oder Vertrieb von Kleinwaffen für Zivilpersonen (Angriffs- und Nicht-Angriffswaffen) und Militär-/Strafverfolgungskunden beteiligt sind, sowie Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen herstellen oder vertreiben, (vii) an der thermischen Kohleförderung, Stromerzeugung oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (viii) an der Erzeugung oder Produktion von konventionellem Öl und Gas oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Ölsandextraktion, der Öl- und Gasexploration/-extraktion in der Arktis oder der Schieferenergiegewinnung beteiligt sind, (x) an der Produktion oder dem Vertrieb von Alkohol oder damit verbundenen Dienstleistungen/Produkten beteiligt sind, (xi) an den Operationen, Spezialausrüstungen oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen rund um Glücksspiel beteiligt sind, und (xiii) an der Produktion oder dem Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind. Solche Ausschlüsse und die Definition von «Beteiligung» werden durch Bezugnahme auf den «ESG Exclusions Index», veröffentlicht von der Solactive AG (der «Indexanbieter») festgelegt, erhältlich unter <https://solactive.com/downloads/Guideline-Solactive-ESG-Exclusions-Index.pdf>.

Die Indexbestandteile werden gemäss dem nachstehend aufgeführten schrittweisen Verfahren ausgewählt und gewichtet. Der Index wird in erster Linie in Bezug auf Titel von Unternehmen entwickelt, die bestimmte Kriterien in Bezug auf Grösse und Liquidität erfüllen und «Mining Producers» und «Energy Storage Technology Providers» sind.

Der Index wird von dem Indexanbieter verwaltet und berechnet.

### Zusammenstellung des Index-Universums

Die Unternehmen, deren Wertpapiere für die Aufnahme in das Indexuniversum in Frage kommen, bestimmt der Indexanbieter gemäss dem auf folgender Website unter «Indexmethodologie» beschriebenen Verfahren: <https://www.solactive.com/?s=Solactive%20Battery%20Value-Chain%20Index&index=DE000SLA33F4>.

1. Zur Aufnahme in den Index muss ein Wertpapier (jeweils ein «**qualifiziertes Wertpapier**») folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - 1.1. Das Wertpapier muss seine Hauptzulassung an einer der globalen Börsen haben, die in Anhang A der Indexmethodologie aufgeführt sind;
  - 1.2. die Marktkapitalisierung im Streubesitz muss mindestens USD 200 Mio. betragen, sofern das Wertpapier nicht bereits Bestandteil des Index ist. Ist jedoch ein Wertpapier bereits Bestandteil des Index, muss das betreffende Unternehmen über eine um den Streubesitz berichtete Marktkapitalisierung von mindestens USD 150 Mio. verfügen, um ausgewählt werden zu können. Die «Marktkapitalisierung im Streubesitz» entspricht dem Marktwert der börsengehandelten Aktien eines Unternehmens, im Gegensatz zu den Aktien, die von Promotoren, Führungskräften des Unternehmens, beherrschenden Anteilseignern und Regierungsbehörden gehalten werden, und
  - 1.3. das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen über drei Monate muss mindestens USD 1.000.000 betragen.
2. Jedes qualifizierte Wertpapier gilt als Indexkomponente (eine «**Indexkomponente**»), wenn das Unternehmen in Bezug auf ein derartiges qualifiziertes Wertpapier folgende Voraussetzungen erfüllt:
  - 2.1. ist ein Energy Storage Technology Provider für eine oder mehrere Batteriearten, wie, ohne Einschränkung, Flow-Batterien, Blei-Batterien, Lithium-Batterien, Nickel-Batterien; Natrium-Batterien und Zink-Batterien, und ist kein Versorger, oder
  - 2.2. ist ein Mining Producer, der an der Herstellung von Metallen wie Lithium beteiligt ist.

#### Gewichtungsallokation

Alle Wertpapiere, die in der endgültigen Indexauswahl enthalten sind, werden innerhalb des Index gleich gewichtet.

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtpformance des Index ein. Der Index ist ein *Net-Total-Return-Index*, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <https://www.solactive.com/news/documents/>.

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Das Indexuniversum wird jährlich im Mai festgelegt.

Das Indexuniversum wird jährlich im Mai festgelegt, während der Index selbst halbjährlich im Mai und im November gemäss den umfassenden, oben beschriebenen Auswahl- und Gewichtungskriterien neu zusammengestellt wird. Zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neuzusammensetzung des Index ist es möglich, dass zusätzliche Unternehmen, die aktuell nicht im Index vertreten sind, aufgenommen werden oder dass ein oder mehrere aktuell im Index vertretene Unternehmen herausgenommen werden.

Neben der halbjährlichen Neuzusammensetzung des Index werden die Gewichtungen seiner einzelnen Bestandteile monatlich bewertet. Übersteigt die Gewichtung eines einzelnen Wertpapiers am monatlichen Bewertungstag 15 % des Index, wird der Index gemäss den obigen Ausführungen neu gewichtet, sodass alle Indexbestandteile im Index wieder gleich gewichtet sind. Ist kein Bestandteil höher gewichtet als 15 %, wird keine Neugewichtung vorgenommen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Gewichtungen jedes Indexbestandteils zwischen den monatlichen Neugewichtungen und/oder halbjährlichen Neuzusammensetzungen des Index schwanken dürften.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes unter «*Index Methodology - Solactive Battery Value-Chain Index*» neben verschiedenen weiteren Informationen, einschliesslich über die Bestandteile und Gewichtungen des Index, unter: <https://www.solactive.com/?s=Solactive%20Battery%20Value-Chain%20Index&index=DE000SLA33F4>.

|                                                                      | ISIN         | Bloomberg | Reuters  |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|----------|
| <b>Index</b><br>Solactive Battery Value-Chain Index Net Total Return | DE000SLA33F4 | SOLBATT   | .SOLBATT |

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes ist der Indexanbieterin dem Benchmarks-Verordnungsregister als registrierter Benchmark-Verwalter eingetragen.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird erwartet, dass die Anleger des Fonds informierte Anleger sind, die professionelle Beratung in Anspruch genommen haben, das Risiko des möglichen Verlusts ihrer Anlage verstehen (und einen solchen verkraften können) und die Risiken tragen können, die mit Anlagen an den globalen Aktienmärkten und insbesondere mit Anlagen in Unternehmen einhergehen, die mit Batterien in Verbindung stehen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «*Anlagestrategie*» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Teilfonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Fonds investiert vor allem in die Aktien von Unternehmen, die Metalle herstellen, welche in erster Linie für die Herstellung von Batterien verwendet werden, sowie Unternehmen, die elektrochemische Energiespeichertechnologie (d. h. Batterietechnologie) entwickeln und/oder Batterien herstellen. Dementsprechend reagiert der Fonds besonders empfindlich auf Risiken, die im Zusammenhang mit solchen Unternehmen stehen. Zu diesen Risiken zählen unter anderem eine Abkühlung des globalen Wirtschaftswachstums, eine schnelle Veralterung von Batterietechnologie und staatliche Eingriffe und/oder Auflagen.

Batterietechnologieunternehmen können auf eine Kombination von Patenten, Urheberrechten und Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen angewiesen sein, um ihre Eigentumsrechte an ihren Produkten und Technologien zu begründen und zu schützen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Massnahmen, die diese Unternehmen zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ergreifen, ausreichen werden, um den Missbrauch ihrer Technologie zu verhindern. Ausserdem könnte sich das Auftreten fortschrittlicherer und/oder kostengünstigerer Batterietechnologien sehr ungünstig auf die Umsätze bestimmter Batteriehersteller auswirken, was zu einem sinkenden Wert solcher Unternehmen, die im Index enthalten und vom Fonds gehalten werden, führen würde.

Ausserdem könnte sich das Auftreten neuer Batterietechnologien, die nicht von der Produktion von Lithium abhängig sind, sehr ungünstig auf die Umsätze von Lithiumminenbetreibern auswirken, was zu einem sinkenden Wert solcher Unternehmen, die im Index enthalten und vom Fonds gehalten werden, führen würde. Alle Unternehmen können einen Teil oder einen beträchtlichen Anteil ihrer Umsätze in Geschäftssegmenten erwirtschaften, die mit Batterietechnologie und/oder der Lithiumproduktion nicht in Zusammenhang stehen. Folglich sind diese Unternehmen auch Risiken ausgesetzt, die typischerweise mit anderen Geschäftsbereichen verbunden sind.

3. Der Index setzt sich gewöhnlich aus einer Mischung von Unternehmen mit sehr geringer, geringer, mittlerer und grosser Marktkapitalisierung zusammen. Die Ausdrücke «sehr geringe Marktkapitalisierung», «geringe Marktkapitalisierung», «mittlere Marktkapitalisierung» und «grosse Marktkapitalisierung» beziehen sich auf die «Marktkapitalisierung» der Aktien eines Unternehmens, die ein Mass für den gesamten Marktwert der Aktien eines Unternehmens ist. Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können für nachteilige Geschäfts- oder Wirtschaftsereignisse anfälliger sein als Unternehmen mit grosser Marktkapitalisierung, die typischerweise grössere, etabliertere Unternehmen sind. Insbesondere Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung weisen in der Regel ein geringeres Handelsvolumen auf. Sie sind daher oft anfälliger für Marktvolatilität, und ihre Kurse können stärker und unberechenbarer schwanken als die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung oder des Aktienmarkts insgesamt.

## **DIE ANTEILE**

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Teilfonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Mindestzeichnungs-/rücknahmebetrag | TER*  | Ausschüttungspolitik |
|----------------------|----------------------|------------------------------------|-------|----------------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | 50.000 Anteile                     | 0.49% | k. A.                |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilsklasse | Börsenkotierung       | Notierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile           | London Stock Exchange | USD               | IE00BF0M2Z96 | BATT LN        | BATT.L       |
|                      |                       | London Stock Exchange | GBX               | IE00BF0M2Z96 | BATG LN        | BATG.L       |
|                      |                       | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BF0M2Z96 | BATT IM        | BATT.MI      |
|                      |                       | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BF0M2Z96 | BATE GY        | ECBATE.DE    |
|                      |                       | NYSE Euronext         | EUR               | IE00BF0M2Z96 | BATT NA        | BATT.AS      |
|                      |                       | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00BF0M2Z96 | BATT SW        | BATT.S       |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.



## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Teilfondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                               |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| TER                     | <p>Für die TER der einzelnen Anteilsklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «<i>Die Anteile</i>».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                   |

## BESTEUERUNG

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*»

beschrieben.

### **Steuerinformationen für Deutschland**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Datum dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 angelegt. des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## **INDEX-DISCLAIMER**

Der Teilfonds wird von der Solactive AG weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Solactive AG übernimmt keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht.

Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Solactive AG garantiert nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder diesbezüglicher Daten und übernimmt für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen keine Haftung.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem genannten Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds. Die Solactive AG haftet in keinem Fall für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadensersatz, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

WF-33440283-2

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

L&G Battery Value-Chain UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

213800WIWOEUOI6W4M51

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die folgenden Umweltmerkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe;
- Unterstützung von sauberen Technologien;
- Unterstützung von erneuerbaren Energien; und
- Unterstützung besserer Verfahren beim Energieverbrauch (oder der Energienutzung)

Der Fonds fördert die folgenden sozialen Merkmale in Bezug auf soziale Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung gemäß den Prinzipien des UN Global Compact und
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds fördert die oben genannten Merkmale, indem er den Solactive Battery Value-Chain Index Net Total Return (der "Index") verfolgt, der als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt wurde. Zwar werden ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der nachstehend dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie gefördert, doch werden die Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Anlageziele

### Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird

gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

darstellen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Engagement für das nachstehend beschriebene Thema;

- Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der durch die Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds legt sich nicht darauf fest, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager trägt den in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren Rechnung, mit Ausnahme einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie oben erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, indem er den Index verfolgt, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind" (Indikator 4 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen, die durch die

Kohlegewinnung, der Stromerzeugung oder in unterstützenden Produkten/Dienstleistungen tätig sind, (ii) an der Gewinnung und Förderung von konventionellem Öl und Gas oder entsprechenden Produkten/Dienstleistungen oder (iii) der Förderung von Ölsand, der arktischen Öl- und Gasexploration/-gewinnung oder der Schieferenergiegewinnung beteiligt sind. Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der LGIM-Website abrufbar ist. Die Berichterstattung über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bildet den Index ab, der:

- Unternehmen enthält, die Metalle produzieren, die hauptsächlich für die Herstellung von Batterien verwendet werden, sowie Unternehmen, die elektrochemische Energiespeichertechnologien (d. h. Batterietechnologien) entwickeln und/oder Batterien produzieren; und

- **ESG-Ausschlüsse anwendet:** Der Index schließt Unternehmen aus, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, (ii) in eine Kontroverse verwickelt sind (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt sind, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko darstellen), (iii) die an der Herstellung oder dem Verkauf von Tabak oder einem damit verbundenen Produkt/Dienstleistung beteiligt sind, (iv) die an militärischen Vertragswaffen oder damit verbundenen Produkten beteiligt sind, (v) die direkt oder indirekt über Unternehmenseigentum an umstrittenen Waffen beteiligt sind, (vi) die am Verkauf oder Vertrieb von Kleinwaffen an Zivilisten (Angriffs- und Nichtangriffswaffen) und an Kunden aus dem Bereich Militär/Gesetzesvollzug sowie an Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen beteiligt sind, (vii) an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung oder damit zusammenhängenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (viii) an der Gewinnung und Förderung von konventionellem Erdöl und Erdgas oder damit zusammenhängenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Gewinnung von Ölsand, der arktischen Erdöl- und Erdgasexploration/-gewinnung oder der Gewinnung von Schieferenergie beteiligt sind, (x) an der Gewinnung, dem Einzelhandel oder damit zusammenhängenden Dienstleistungen/Produkten von Alkohol beteiligt sind, (xi) am Betrieb, der Spezialausrüstung oder den damit zusammenhängenden Produkten/Dienstleistungen von Glücksspielen beteiligt sind und (xiii) an der Gewinnung oder dem Vertrieb von Unterhaltung für Erwachsene beteiligt sind.

Diese Ausschlüsse und die Definition des Begriffs "Beteiligung" werden vom Indexanbieter festgelegt und auf der Website der Solactive AG im Detail bekannt gegeben.

## Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds ist bestrebt, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu verfolgen. Folglich ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

## Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?

Der Fonds schließt Anlagen in Unternehmen aus, wie sie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt sind; der Fonds strebt jedoch keine bestimmte Mindestquote für die Reduzierung seines Anlageuniversums an.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung**

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Investmentmanager gewährleistet, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung betreiben, indem er einen Index abbildet, der Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf Governance-Angelegenheiten (wie die Prinzipien des UN Global Compact) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht bewertet der Investmentmanager den Index, um sicherzustellen, dass er diese Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte nutzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



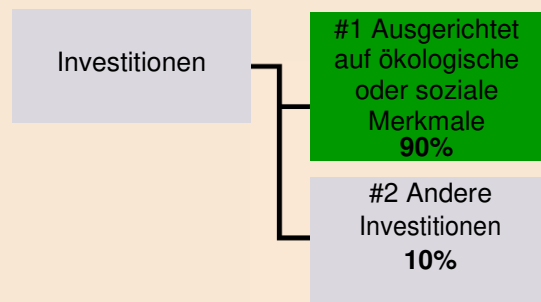
**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen, die den von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (Nr. 1) und die alle ein direktes Engagement in Unternehmen bieten. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter Nr. 2 Sonstige. Der Fonds hat sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurde.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.





## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

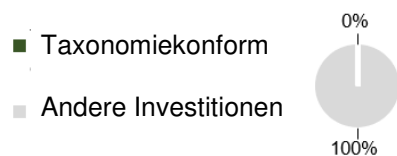
Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR fördert, verpflichtet er sich derzeit nicht, in "nachhaltige Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

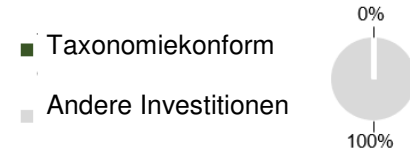
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

### 1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



### 2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangs- und Ermöglichungsmaßnahmen zu investieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds legt sich nicht auf einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen fest.



## Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds legt sich nicht auf einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen fest.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen herangezogen werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die zur Erreichung eines Engagements in einem Indexbestandteil bestimmt sind. Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Kontrahenten berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der



Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, der die Einhaltung der vom Investmentmanager definierten Mindeststandards für ESG-Faktoren durch eine wichtige Geschäftspartei prüft und entsprechende Maßnahmen ergreift



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt, indem er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich von einem marktbreiten Index, da er ein thematisches Engagement in Unternehmen bietet, die Metalle produzieren, die in erster Linie für die Herstellung von Batterien gebraucht werden, sowie in Unternehmen, die elektrochemische Energiespeichertechnologien (d. h. Batterietechnologien) entwickeln und/oder Batterien produzieren. Außerdem ist das Anlageuniversum des Index aufgrund der vorgenommenen Ausschlüsse kleiner als das eines marktbreiten Index.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Index-Methodik finden Sie unter:

<http://www.solactive.com/news/documents/>



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Battery-Value-Chain/>

# **L&G Artificial Intelligence UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 31**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Artificial Intelligence UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, das Management und die Verwaltung des Fonds, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Artificial Intelligence UCITS ETF (der «Fonds») besteht darin, ein Engagement im globalen Sektor der künstlichen Intelligenz einzugehen.

## ANLAGESTRATEGIE

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet der Fonds die Performance des ROBO Global® Artificial Intelligence Index (der «Index») nach. Der Fonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder nicht praktikabel ist, direkt in alle Komponenten des Index zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, weil eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die im Technologiesektor tätig und nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengenommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind;
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «Fondsanlagen» und «Ungedecktes OTC-Swap-Modell» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «Effiziente Portfolioverwaltungstechniken» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 45 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 45 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,45 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index misst die Performance bestimmter Unternehmen im Sektor künstliche Intelligenz. Die im Index aufgenommenen Unternehmen beziehen einen Teil ihres Umsatzes aus dem Sektor künstliche Intelligenz und werden im Einklang mit der Methodologie ROBO Global® Industry Classification ausgewählt.

Bei jeder Neuanpassung des Index:

- muss jede Indexkomponente ihre Aktien an einer oder an mehreren zulässigen Börsen kotiert haben;
- muss jede Indexkomponente eine Marktkapitalisierung von mindestens USD 100 Mio. aufweisen, um weiterhin für den Index in Frage zu kommen;
- muss jedes Unternehmen, bei dem es sich um keine bestehende Indexkomponente handelt, eine Marktkapitalisierung von mindestens USD 200 Mio. aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen;
- muss jede Indexkomponente ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (basierend auf dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Monate) von USD 700.000 aufweisen, um für die Aufnahme weiterhin in Frage zu kommen, es sei denn, das durchschnittliche Handelsvolumen in Bezug auf das aktuelle Neugewichtungsdatum und das vorherige Neugewichtungsdatum lag bei unter USD 850.000. In diesem Fall ist das Wertpapier vom Index ausgeschlossen, und
- muss jedes Unternehmen, bei dem es sich nicht um eine bestehende Indexkomponente handelt, ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (basierend auf dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Monate) von 1.000.000 USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen.

Der Index schliesst Unternehmen aus, die sich nicht an die ROBO Global ESG Policy halten, die unter <https://www.roboglobal.com/esg-policy/> einsehbar ist. Ausserdem schliesst der Index Unternehmen aus, die nach kritischen Beobachtungen von ROBO Global LLC den ökologischen, sozialen und Governance-Zielen erheblichen Schaden zufügen. Jeder Emittent aus dem Anlageuniversum des Index wird anhand der folgenden Kriterien bewertet: i) den ESG-Risiken, denen Unternehmen ausgesetzt sind, und den Risiken, dass ihre Aktivitäten zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen könnten, ii) der Ausrichtung der Unternehmen an internationalen Normen und Standards, einschliesslich der Prinzipien des UN Global Compact, iii) der Beteiligung an schädlichen Aktivitäten wie etwa im Zusammenhang mit Waffen und Rüstung, Tabak, thermischer Kohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, Energieerzeugung und Tierversuchen, und iv) wirtschaftlicher Aktivitäten, die zum Thema beitragen. Der Indexanbieter bewertet ESG-Faktoren durch eine Kombination aus internem Research, regelmässiger Interaktion mit den Indexmitgliedern sowie der Unterstützung durch führende ESG-Research-Anbieter, um sicherzustellen, dass sie alle Aspekte der ROBO Global ESG Policy erfüllen.

### ROBO Global® Industry Classification

Die Klassifikation von Unternehmen im Sektor künstliche Intelligenz und die Festlegung der Börsen, an denen diese Titel identifiziert werden, wird von ROBO Global® LLC durchgeführt.

Die im Index aufgenommenen Unternehmen beziehen einen Teil ihres Umsatzes aus dem Sektor künstliche Intelligenz und wurden den folgenden Teilsektoren entweder als «Technologie» oder «Anwendungen und Dienstleistungen» zugewiesen:

### Technologie:

- Big Data/Datenanalyse
- Cloud-Anbieter
- Cognitive Computing
- Netzwerke und Sicherheit
- Halbleiter

### Anwendungen und Dienstleistungen

- Geschäftsprozesse
- Beratungsleistungen
- Verbraucher
- E-Commerce
- Fabrikautomation
- Gesundheit

Weitere Informationen zum Vorgang der Sektorklassifikation finden Sie in dem Dokument «*ROBO Global® Industry Classification*», das zum Datum dieses Fondszusatzes unter «*Industry Classification*» auf folgender Website eingesehen werden kann: <http://roboglobal.com/eu-index>.

### Auswahl der Indexkomponenten

Alle Unternehmen, die im Rahmen der ROBO Global® Industry Classification als Unternehmen eingestuft werden, die an Technologien rund um künstliche Intelligenz beteiligt sind, erhalten ein Rating, das auf dem Unternehmensumsatz, seinem Engagement und der Position auf dem Markt für künstliche Intelligenz basiert, wobei diese Informationen auf Research von ROBO Global® LLC (das «**Rating**») beruhen. Unternehmen mit einem Rating von mindestens 50, die alle anderen Kriterien wie oben dargelegt erfüllen, sind für die Aufnahme in den Index qualifiziert.

### Indexgewichtung

Komponenten werden gemäss ihrem Rating gewichtet. Die Gewichtung jeder Komponente wird berechnet, indem ihr Rating durch die Summe aller verfügbaren Ratings im Universum dividiert wird.

### Berechnungshäufigkeit

Der Index ist ein *Echtzeit-Index*, der an jedem Geschäftstag von 8.00 Uhr britischer Zeit bis 16.30 Uhr EST (Eastern Standard Time) berechnet wird. Der Index wird alle 15 Sekunden berechnet.

### Eigentümer

ROBO Global® LLC ist der Indexeigentümer und Sponsor und Eigentümer der Marke «ROBO Global®», die gegenwärtig in Europa eingetragen ist.

### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtperformance des Index ein. Der Index ist ein *Net-Total-Return-Index*, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <http://www.solactive.com/news/documents/>.

### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird in vierteljährlichen Abständen am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember neu angepasst.

## Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes unter «*Berechnungsrichtlinien*» für den Satz von Indizes von ROBO Global®, gemeinsam mit den Komponenten und Gewichtungen des Index und weiteren Informationsmaterialien, auf: <https://www.solactive.com/Indices/?index=DE000SLA64P8> und auf <http://roboglobal.com/eu-index>.

|                                                            | ISIN         | Bloomberg       | Reuters |
|------------------------------------------------------------|--------------|-----------------|---------|
| <b>Index</b><br>ROBO Global® Artificial Intelligence Index | DE000SLA64Q6 | THNQTR<br>Index | .THNQTR |

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind der ROBO Global LLC (der «Indexanbieter») und der Index nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

## Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## **PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS**

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird erwartet, dass die Anleger des Fonds informierte Anleger sind, die professionelle Beratung in Anspruch genommen haben, das Risiko des möglichen Verlusts ihrer Anlage verstehen (und einen solchen verkraften können) und die Risiken tragen können, die mit Anlagen an den globalen Aktienmärkten und insbesondere mit Anlagen in Technologie-Unternehmen im Sektor künstliche Intelligenz einhergehen.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «*Anlagestrategie*» dargelegt, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## **RISIKOFAKTOREN**

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «*Risikofaktoren*» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Teilfonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.

2. Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien von Technologieunternehmen, die im Bereich künstliche Intelligenz tätig sind und somit Risiken unterliegen, die mit derartigen Unternehmen einhergehen. Zu den Risiken zählen unter anderem ein kleiner oder beschränkter Markt für derlei Wertpapiere, Änderungen am Geschäftszyklus, eine Abkühlung des globalen Wirtschaftswachstums und/oder eine Verlangsamung des technologischen Fortschritts, eine schnelle Produktveralterung und staatliche Eingriffe. Die börsengehandelten Wertpapiere von im Sektor künstliche Intelligenz tätigen Technologieunternehmen können volatiler sein als Wertpapiere von Unternehmen, die sich nicht in hohem Masse auf Technologie stützen. Der rapide technologische Fortschritt in Bezug auf die Produkte eines Unternehmens könnte sich stark negativ auf die operativen Ergebnisse eines solchen Unternehmens auswirken. Technologieunternehmen im Sektor künstliche Intelligenz können auf eine Kombination von Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen und Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen angewiesen sein, um ihre Eigentumsrechte an ihren Produkten und Technologien zu begründen und zu schützen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Massnahmen, die von diesen Unternehmen zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ergriffen werden, ausreichen werden, um eine widerrechtliche Verwendung ihrer Technologie auszuschliessen, oder dass Konkurrenten nicht ihre eigenen Technologien entwickeln, die im Wesentlichen der Technologie eines solchen Unternehmens ebenbürtig oder überlegen sind.
3. Der Index setzt sich gewöhnlich aus einer Mischung von Unternehmen mit sehr geringer, geringer, mittlerer und grosser Marktkapitalisierung zusammen. Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können für nachteilige Geschäfts- oder Wirtschaftsereignisse anfälliger sein als grössere, etabliertere Unternehmen und hinter anderen Marktsegmenten oder dem Aktienmarkt als Ganzes zurückbleiben. Wertpapiere von Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung weisen in der Regel ein geringeres Handelsvolumen auf. Sie sind daher oft anfälliger für Marktvolatilität, und ihre Kurse können stärker und unberechenbarer schwanken als die von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung oder des Aktienmarkts insgesamt.
4. Der Teilfonds kann chinesische A-Aktien kaufen, wenn dies seiner Anlagestrategie entspricht. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit einer Reihe von Risiken verbunden (wie jenen, die im Hauptprospekt in Bezug auf Anlagen in Schwellenländern und/oder auf dem chinesischen Festland beschrieben sind). Dies kann sich nachteilig auf den Wert einer Anlage in dem Teilfonds oder auf die Fähigkeit des Teilfonds auswirken, sein Anlageziel zu erreichen.

Investitionen des Fonds in chinesische A-Aktien werden über das Stock Connect-Programm («Stock Connect») zwischen Shanghai und Hongkong und Shenzhen und Hongkong getätigt. Stock Connect ist ein Wertpapierhandel- und Clearing-Programm, das entwickelt wurde, um einen wechselseitigen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China («VRC») und Hongkong zu ermöglichen. Im Rahmen des Stock Connect-Programms können ausländische Anleger unter Einhaltung verschiedener Vorschriften und Bedingungen bestimmte chinesische A-Aktien handeln, die an den Börsen von Schanghai und Shenzhen kotiert sind/gehandelt werden.

Der Handel über Stock Connect unterliegt bestimmten Risiken, darunter, ohne Einschränkung, die Tatsache, dass (i) ein solcher Handel Quotenbeschränkungen unterliegt, die die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen können, chinesische A-Aktien rechtzeitig zu erwerben, in die er investiert, um sein Anlageziel zu erreichen. Eine Entfernung von Wertpapieren aus dem Stock Connect Programm könnte ähnlich negative Auswirkungen auf den Fonds haben wie die vorübergehende Nichtverfügbarkeit relevanter chinesischer A-Aktien über Stock Connect an den Börsen von Schanghai oder Shenzhen infolge der Handelsspannungen; und (ii) Das Eigentum des Fonds an über Stock Connect erworbenen Wertpapieren ist nur «wirtschaftlicher» Natur, während das rechtliche Eigentum bei Hong Kong Securities Clearing Company Limited («HKSCC») als Nominee-Inhaberin der Wertpapiere liegt. Die Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechte und Interessen ist nach chinesischem Recht derzeit unsicher, weshalb der Fonds in dem unwahrscheinlichen Fall, dass HKSCC liquidiert wird, dem Risiko ausgesetzt sein könnte, dass die von ihm gehaltenen chinesischen A-Aktien als Teil des allgemeinen Pools von Vermögenswerten behandelt werden, die zur Verteilung an die Gläubiger von HKSCC zur Verfügung stehen, und nicht getrennt ausschliesslich zugunsten des Fonds.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Teilfonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenem Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Mindestzeichnungs-/rücknahmebetrag | TER*  | Dividendenpolitik |
|----------------------|----------------------|------------------------------------|-------|-------------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | 50.000 Anteile                     | 0.49% | k. A.             |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Börsenkotierung       | Notierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | London Stock Exchange | USD               | IE00BK5BCD43 | AIAI LN        | LGAIAI.L     |
|                      |                      | London Stock Exchange | GBX               | IE00BK5BCD43 | AIAG LN        | AIAG.L       |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BK5BCD43 | XMLD GY        | AIAG.DE      |
|                      |                      | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BK5BCD43 | AIAI IM        | LGAIAI.MI    |
|                      |                      | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00BK5BCD43 | AIAI SW        | AIAIR.S      |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag



erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                   |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TER | <p>Für die TER der einzelnen Anteilsklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «<i>Die Anteile</i>».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p> |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### Steuerinformationen für Deutschland

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Datum dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 angelegt. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 mindestens 85% des Fondsvermögens fortlaufend in Aktien investiert.

## INDEX-DISCLAIMER

Der Fonds wird von ROBO Global® LLC oder der Solactive AG (die «Indexparteien») weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Die Indexparteien übernehmen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Indexparteien bemühen sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für die Indexparteien keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Fonds stellt eine Empfehlung der Indexparteien für eine Kapitalanlage in den genannten Fonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung der Indexparteien in Bezug auf Anlagen in diesen Fonds.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

L&G Artificial Intelligence UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

2138002XWANRF8WHGR26

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die folgenden ökologischen Merkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe, und
- Unterstützung für erneuerbare Energien.

Der Fonds fördert die folgenden sozialen Merkmale in Bezug auf soziale Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den Grundsätzen des UN Global Compact festgelegt sind; und
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds fördert die oben genannten Eigenschaften, indem er den ROBO Global® Artificial Intelligence Index (der "Index") verfolgt, der als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Eigenschaften dient. Während ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie gefördert werden, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Anlageziele darstellen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Der Anteil des Index, der in Unternehmen investiert ist, die die unten aufgeführten Ausschlusskriterien nicht erfüllen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



#### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, mit Ausnahme einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie oben erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, indem er den Index verfolgt, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen" (Indikator 10 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen in Bezug auf die in den Prinzipien des UN Global Compact dargelegten sozialen Belange zu ermitteln, und berücksichtigt und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen, die durch die Nachverfolgung des Index ermittelt werden, der Unternehmen ausschließt, die gegen diese Prinzipien verstoßen. Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der Website

von LGIM verfügbar ist. Die Berichterstattung über die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Jahresbericht des Fonds zur Verfügung gestellt.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt den jeweils geltenden Index:

- **ROBO Global ESG Policy:** Der Index schließt Investitionen in Unternehmen aus, die sich nicht an die ROBO Global ESG Policy halten. Nach kritischer Beobachtung schließt der Indexanbieter Unternehmen aus, die seiner Meinung nach den Zielen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erheblichen Schaden zufügen. Jeder Emittent innerhalb des Anlageuniversums des Index wird nach folgenden Kriterien bewertet: i) die ESG-Risiken, denen die Unternehmen ausgesetzt sind, und die Risiken, dass ihre Aktivitäten zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen könnten, ii) die Ausrichtung der Unternehmen an internationalen Normen und Standards, einschließlich der Prinzipien des UN Global Compact, iii) die Beteiligung an schädlichen Aktivitäten wie Waffen und Rüstung, Tabak, Aktivitäten im Zusammenhang mit thermischer Kohle, unkonventionelle und konventionelle Öl- und Gasaktivitäten, Energieerzeugung und Tierversuche und iv) wirtschaftliche Aktivitäten, die einen Beitrag zu diesem Thema leisten.

Der Indexanbieter bewertet ESG-Faktoren mithilfe einer Kombination aus interner Forschung, regelmäßiger Interaktion mit den Indexmitgliedern sowie der Unterstützung durch führende ESG-Research-Anbieter, um sicherzustellen, dass sie alle Anforderungen der ROBO Global ESG Policy erfüllen.

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds ist bestrebt, den Index im Einklang mit seiner Anlagepolitik nachzubilden. Infolgedessen ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

### ● **Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?**

Der Fonds schließt Anlagen in Unternehmen aus, wie sie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt sind, wobei der Fonds jedoch keine bestimmte Mindestreduzierungsrate für sein Anlageuniversum anstrebt.

### ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, gute Governance-Praktiken anwenden, indem er einen Index abbildet, der Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf Governance-Angelegenheiten (wie die Prinzipien des UN Global Compact) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht bewertet der Investmentmanager den Index, um die Einhaltung dieser Anforderungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte ausübt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



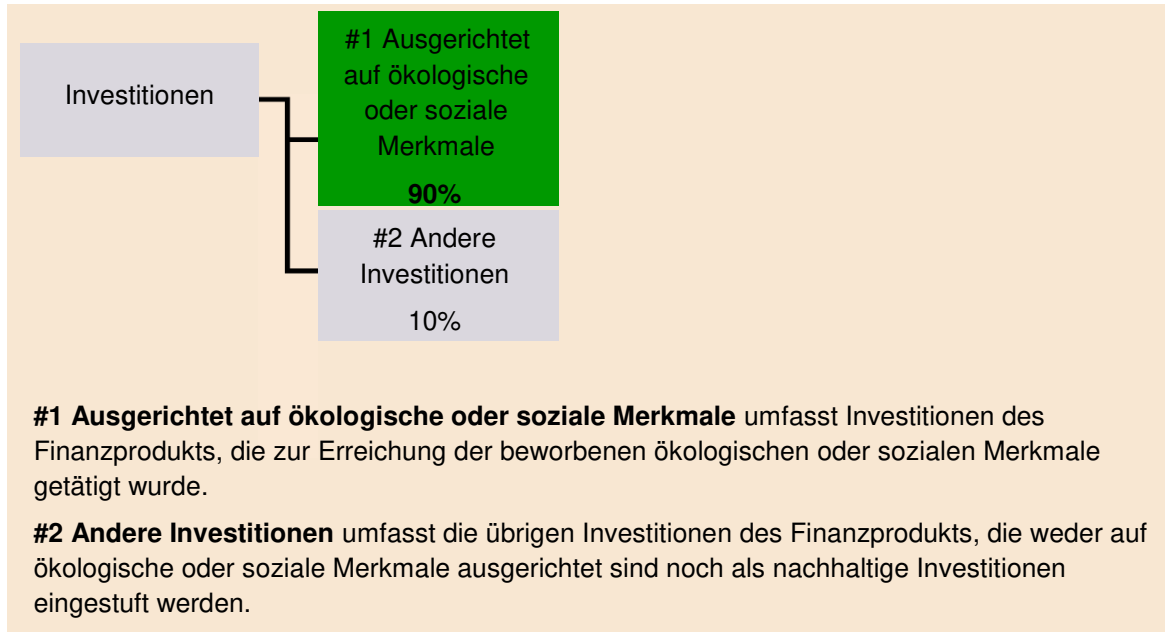
## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen, die den von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (Nr. 1) und die alle ein direktes Engagement in Unternehmen bieten. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter Nr. 2 Sonstige. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds fördert zwar ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, verpflichtet sich aber derzeit nicht, in "nachhaltige Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

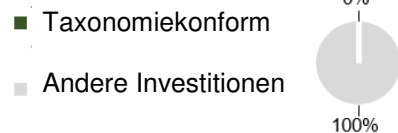
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



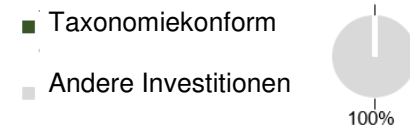
sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangs- und Ermöglichungsmaßnahmen zu investieren.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können zu Anlagezwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen verwendet werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die zur Erreichung eines Engagements in einem Indexbestandteil verwendet werden.

Der Investmentmanager beachtet ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der relevanten Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren, bei der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner. Der Investmentmanager verfügt über ein internes Kontrollsystem, um geeignete Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, falls ein wichtiger Geschäftspartner die vom Investmentmanager definierten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt, indem er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich von einem marktbreiten Index, da er ein thematisches Engagement in Unternehmen bietet, die in der globalen Technologiebranche für künstliche Intelligenz tätig sind. Der Index hat außerdem ein kleineres Anlageuniversum als ein marktbreiter Index, weil er Unternehmen ausschließt.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Indexmethodik finden Sie unter:

<https://www.solactive.com/Indices/?index=DE000SLA64P8> und

<http://roboglobal.com/eu-index>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Artificial-Intelligence/>



# L&G Clean Water UCITS ETF

## FONDSZUSATZ

### Nr. 30

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Clean Water UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Clean Water UCITS ETF (der «Fonds») ist ein Engagement in die globale Industrie für sauberes Wasser.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds die Wertentwicklung des Solactive Clean Water Index NTR (der «Index») nachbilden, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Wenn es für den Teilfonds nicht möglich oder nicht praktikabel ist, direkt in alle Komponenten des Index zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, weil eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Teilfonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Teilfonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die im globalen Sektor für sauberes Wasser tätig und nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengenommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind;
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente (DFI) – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «Fondsanlagen» und «Ungedecktes OTC-Swap-Modell» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «Effiziente Portfolioverwaltungstechniken» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 45 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 45 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,45 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der SFDR. Es wird erwartet, dass der Fonds durch das Erreichen seines Ziels der nachhaltigen Geldanlage einen Beitrag zu den folgenden, in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Umweltzielen leistet: (a) Anpassung an den Klimawandel, (b) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen und (c) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung. Weitere Informationen über das nachhaltige Anlageziel des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index soll ein Engagement in börsenkotierten Unternehmen ermöglichen, die im globalen Sektor für sauberes Wasser tätig sind und bestimmte Anforderungen in Bezug auf Grösse und Liquidität erfüllen. Der Index schliesst Unternehmen aus, die Bestandteile des «ESG Exclusions Index» sind, nämlich Unternehmen, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung stehen (d. h. Unternehmen, die an Ereignissen beteiligt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und ernsthafte Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen), (iii) an der Produktion oder dem Einzelhandel von Tabak oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (iv) an der Waffenherstellung für militärische Zwecke oder verwandte Produkte beteiligt sind, (v) direkt oder indirekt durch Unternehmenseigentum an kontroversen Waffen beteiligt sind, (vi) am Einzelhandel oder Vertrieb von Kleinwaffen für Zivilpersonen (Angriffs- und Nicht-Angriffswaffen) und Militär-/Strafverfolgungskunden beteiligt sind, sowie Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen herstellen oder vertreiben, (vii) an der thermischen Kohleförderung, Stromerzeugung oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (viii) an der Erzeugung oder Produktion von konventionellem Öl und Gas oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Ölsandextraktion, der Öl- und Gasexploration/-extraktion in der Arktis oder der Schieferenergiegewinnung beteiligt sind, (x) an der Produktion oder dem Vertrieb von Alkohol oder damit verbundenen Dienstleistungen/Produkten beteiligt sind, (xi) an den Operationen, Spezialausrüstungen oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen rund um Glücksspiel beteiligt sind, und (xiii) an der Produktion oder dem Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind. Solche Ausschlüsse und die Definition von «Beteiligung» werden durch Bezugnahme auf den «ESG Exclusions Index», veröffentlicht von der Solactive AG (der «Indexanbieter») festgelegt, erhältlich unter <https://solactive.com/downloads/Guideline-Solactive-ESG-Exclusions-Index.pdf>.

Die Bestandteile des Index werden nach dem unten beschriebenen Verfahren ausgewählt und gewichtet.

Der Index wird von dem Indexanbieter verwaltet und berechnet.

### *Zusammenstellung des Index-Universums*

Die Unternehmen, deren Wertpapiere für die Aufnahme in das Indexuniversum in Frage kommen, bestimmt der Indexanbieter gemäss dem auf folgender Website unter «Indexmethodologie» beschriebenen Verfahren: <https://www.solactive.com/Indices/?index=DE000SLA6Z81>.

1. Zur Aufnahme in den Index muss ein Wertpapier (jeweils ein «**qualifiziertes Wertpapier**») folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1.1. Das Wertpapier muss seine Hauptzulassung an einer der globalen Börsen haben, die in Anhang A der Indexmethodologie aufgeführt sind;
- 1.2. die Marktkapitalisierung im Streubesitz muss mindestens USD 200 Mio. betragen. Die «Marktkapitalisierung im Streubesitz» entspricht dem Marktwert der börsengehandelten Aktien eines Unternehmens, im Gegensatz zu den Aktien, die von Promotoren, Führungskräften des Unternehmens, beherrschenden Anteilseignern und Regierungsbehörden gehalten werden, und
- 1.3. das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen über drei Monate muss mindestens USD 1.000.000 betragen.
2. Jedes qualifizierte Wertpapier gilt als Indexkomponente (eine «**Indexkomponente**»), wenn das Unternehmen in Bezug auf ein derartiges qualifiziertes Wertpapier folgende Voraussetzungen erfüllt:
  - 2.1. Expertise bei der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen in Bereichen wie, ohne Einschränkung, Technologie, Digitalisierung, Versorger und/oder Engineering für die globale Industrie für sauberes Wasser («Wasserdienstleistungen») und
  - 2.2. ein bestimmter Anteil der Umsätze wird aus der Bereitstellung von Wasserdienstleistungen bezogen, wie in der Indexmethodologie ausführlicher erklärt.

#### Gewichtungsallokation

Im Index werden alle Bestandteile gleich gewichtet, vorbehaltlich etwaiger abschliessender Anpassungen, die gewährleisten, dass vergleichsweise weniger liquide Wertpapiere (die dennoch die im Abschnitt 1.3 festgelegten Liquiditätskriterien erfüllen) nicht übermässig im Index vertreten sind.

Nähere Informationen finden sich unter «Indexmethodologie».

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtpformance des Index ein. Der Index ist ein *Net-Total-Return-Index*, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <https://www.solactive.com/news/documents/>.

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Das Indexuniversum wird jährlich im März festgelegt.

Der Index selbst wird halbjährlich im März und im September gemäss den umfassenden, oben beschriebenen Auswahl- und Gewichtungskriterien neu zusammengestellt. Zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neuzusammensetzung des Index ist es möglich, dass zusätzliche Unternehmen, die aktuell nicht im Index vertreten sind, aufgenommen werden oder dass ein oder mehrere aktuell im Index vertretene Unternehmen herausgenommen werden.

Neben der halbjährlichen Neuzusammensetzung des Index werden die Gewichtungen seiner einzelnen Bestandteile monatlich bewertet. Übersteigt die Gewichtung eines einzelnen Wertpapiers am monatlichen Bewertungstag 15 % des Index, wird der Index gemäss den obigen Ausführungen neu gewichtet, sodass alle Indexbestandteile im Index wieder gleich gewichtet sind. Ist kein Bestandteil höher gewichtet als 15 %, wird keine Neugewichtung vorgenommen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Gewichtungen jedes Indexbestandteils zwischen den monatlichen Neugewichtungen und/oder halbjährlichen Neuzusammensetzungen des Index schwanken dürften.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes (unter «Index-Richtlinie») neben verschiedenen weiteren Informationen, einschliesslich über die Bestandteile und Gewichtungen des Index, unter: <https://www.solactive.com/Indices/?index=DE000SLA6Z81>.

|                                                 | ISIN         | Bloomberg        | Reuters  |
|-------------------------------------------------|--------------|------------------|----------|
| <b>Index</b><br>Solactive Clean Water Index NTR | DE000SLA6Z81 | SOLWATR<br>Index | .SOLWATR |

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes ist der Indexanbieter in dem Benchmarks-Verordnungsregister als registrierter Benchmark-Verwalter eingetragen.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird erwartet, dass die Anleger des Fonds informierte Anleger sind, die professionelle Beratung in Anspruch genommen haben, das Risiko des möglichen Verlusts ihrer Anlage verstehen (und einen solchen verkraften können) und die Risiken tragen können, die mit Anlagen an den globalen Aktienmärkten und insbesondere mit Anlagen in Unternehmen, die im globalen Sektor für sauberes Wasser tätig sind, einhergehen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Teilfonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl

steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.

2. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien von Unternehmen, die im globalen Sektor für sauberes Wasser tätig sind. Dementsprechend reagiert der Teilfonds besonders empfindlich auf Risiken, die im Zusammenhang mit diesen Unternehmen stehen. Zu den Risiken zählen unter anderem ein kleiner oder beschränkter Markt für derlei Wertpapiere, Änderungen am Geschäftszyklus, eine Abkühlung des globalen Wirtschaftswachstums und/oder eine Verlangsamung des technologischen Fortschritts, eine schnelle Produktveralterung und staatliche Eingriffe. Die börsengehandelten Wertpapiere von im Wasserbereich tätigen Unternehmen können volatiler sein als Wertpapiere von Unternehmen, die sich nicht in hohem Masse auf Technologie stützen. Der rapide technologische Fortschritt in Bezug auf die Produkte eines Unternehmens könnte sich stark negativ auf die operativen Ergebnisse eines solchen Unternehmens auswirken. Wasserunternehmen können auf eine Kombination von Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen und Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen angewiesen sein, um ihre Eigentumsrechte an ihren Produkten und Technologien zu begründen und zu schützen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Massnahmen, die von diesen Unternehmen zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ergriffen werden, ausreichen werden, um eine widerrechtliche Verwendung ihrer Technologie auszuschliessen, oder dass Konkurrenten nicht ihre eigenen Technologien entwickeln, die im Wesentlichen der Technologie eines solchen Unternehmens ebenbürtig oder überlegen sind.
3. Der Index setzt sich gewöhnlich aus einer Mischung von Unternehmen mit sehr geringer, geringer, mittlerer und grosser Marktkapitalisierung zusammen. Die Ausdrücke «sehr geringe Marktkapitalisierung», «geringe Marktkapitalisierung», «mittlere Marktkapitalisierung» und «grosse Marktkapitalisierung» beziehen sich auf die «Marktkapitalisierung» der Aktien eines Unternehmens, die ein Mass für den gesamten Marktwert der Aktien eines Unternehmens ist. Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können für nachteilige Geschäfts- oder Wirtschaftsereignisse anfälliger sein als Unternehmen mit grosser Marktkapitalisierung, die typischerweise grössere, etabliertere Unternehmen sind. Insbesondere Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung weisen in der Regel ein geringeres Handelsvolumen auf. Sie sind daher oft anfälliger für Marktvolatilität, und ihre Kurse können stärker und unberechenbarer schwanken als die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung oder des Aktienmarkts insgesamt.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Teilfonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragem Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Mindestzeichnungs-/rücknahmebetrag | TER*  | Ausschüttungspolitik |
|----------------------|----------------------|------------------------------------|-------|----------------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | 50.000 Anteile                     | 0.49% | k. A.                |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilsklasse | Börsenkotierung       | Notierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile           | London Stock Exchange | USD               | IE00BK5BC891 | GLUG LN        | GLUG.L       |
|                      |                       | London Stock Exchange | GBX               | IE00BK5BC891 | GLGG LN        | GLGG.L       |
|                      |                       | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00BK5BC891 | GLUG SW        | GLUG.S       |
|                      |                       | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BK5BC891 | GLUG IM        | LGGLUG.MI    |
|                      |                       | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BK5BC891 | XMLC GY        | GLUG.DE      |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung   | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung | Die Handelswährung jeder Anteilklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Geschäftstag   | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag     | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Teilfondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p>                                                                                                                                                                                        |
| TER                     | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                    |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### Steuerinformationen für Deutschland

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Datum dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 angelegt. des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## INDEX-DISCLAIMER



Der Teilfonds wird von der Solactive AG weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Solactive AG übernimmt keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht.

Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Solactive AG garantiert nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder diesbezüglicher Daten und übernimmt für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen keine Haftung.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem genannten Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds. Die Solactive AG haftet in keinem Fall für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadensersatz, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9, Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
L&G Clean Water UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800V5G7YYUFPU6542

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ **X** Ja

☐ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 90%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, ein Engagement in der globalen Clean-Water-Branche anzubieten. Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er die Wertentwicklung des Solactive Clean Water Index NTR (der "Index") nachbildet. Der Index ist ein Referenz-Index, die für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds bestimmt wurde

### Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

1. Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der durch die Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde;
2. Engagement in dem unten aufgeführten, nachhaltigen Konzept.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Fonds wendet die folgenden Ausschlüsse an, indem er den Index in Übereinstimmung mit der Indexmethodik nachbildet:

- Unternehmen, die die UNGC-Grundsätze nicht einhalten,
- Unternehmen, die in eine Kontroverse verwickelt sind (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko darstellen),
- Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Tabak oder einem verwandten Produkt/Dienstleistung beteiligt sind,
- Unternehmen, die an der Beschaffung von Waffen oder verwandten Produkten beteiligt sind,
- Unternehmen, die direkt oder indirekt durch Firmenbesitz an umstrittenen Waffen beteiligt sind,
- Unternehmen, die an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, und
- Unternehmen, die an der Förderung von unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas beteiligt sind.

Durch die Anwendung der oben genannten Ausschlüsse wird sichergestellt, dass die vom Fonds gehaltenen Investitionen keine wesentlichen ökologischen oder sozialen Ziele beeinträchtigen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Anlageverwalter bewertete den Index anhand aller Nachhaltigkeitsindikatoren, die in Tabelle 1 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission (die "SFDR-Stufe 2-Maßnahmen") aufgeführt sind, und die meisten von ihnen werden direkt oder indirekt durch Anwendung der oben aufgeführten Ausschlüsse berücksichtigt. Ein direkter Ansatz liegt vor, wenn ein Ausschlussverfahren in seiner Methodik, die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 definierte Metrik in Bezug auf den relevanten Nachhaltigkeitsindikator berücksichtigt. Bei einem indirekten Ansatz werden andere Messgrößen verwendet, die nicht in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Stufe 2-Maßnahmen definiert sind, aber mit den Nachhaltigkeitsindikatoren in Verbindung stehen, wie z. B. normen- oder kontroversenbasierte Prüfungen zum Ausschluss von Emittenten, die an Verstößen beteiligt sind. Es ist anzumerken, dass eine kleine Untergruppe von Nachhaltigkeitsindikatoren nach Prüfung ihrer Eignung für die Anlagestrategie des Fonds nicht direkt oder indirekt den oben aufgeführten Ausschlüssen zugeordnet wird. Die Gründe hierfür können eine unzureichende Datenqualität oder -abdeckung oder eine begrenzte Relevanz für das in Frage kommende Anlageuniversum des Fonds sein.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die nachhaltigen Anlagen des Fonds stehen durch die Anwendung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, die zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzt wird, im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Insbesondere ist der Index so konzipiert, dass er den UNGC-Grundsätzen entspricht und Unternehmen ausschließt, die mit einer Kontroverse in Verbindung gebracht werden (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft hatten und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko darstellen). Dementsprechend zielen die Investitionen des Fonds darauf ab, indirekt die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu befolgen.



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Anlageverwalter berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, mit Ausnahme einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie oben erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, indem er den Index verfolgt, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind" (Indikator 4 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und berücksichtigt und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen, die durch die Nachverfolgung des Index ermittelt werden, der Unternehmen ausschließt, die in folgenden Bereichen tätig sind: (i) Gewinnung von Kraftwerkskohle, (ii) Gewinnung und Förderung von konventionellem Öl und Gas oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen oder (iii) Förderung von Ölsand, der arktischen Öl- und Gasexploration/-gewinnung oder der Schieferenergiegewinnung.

☐ Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt die folgende nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie, indem er den Index nachbildet:

**i. Nachhaltiges Konzept:** Der Index setzt sich aus Unternehmen zusammen, die in der internationalen Clean-Water-Branche durch die Bereitstellung von technologischen, digitalen, technischen, Versorgungs- und/oder anderen Dienstleistungen aktiv sind. Um sicherzustellen, dass sich der Index aus Unternehmen zusammensetzt, die aktiv in der globalen Clean-Water-Branche tätig sind und die versuchen, zur Reinigung und Aufbereitung von Wasser beizutragen und dadurch die Verschmutzung und Verschwendung von Wasser zu verringern, die Emission von Chemikalien zu minimieren, den Anteil an unbehandeltem Abwasser zu reduzieren und die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasserressourcen und Ökosystemen sowie die Sanierung zu fördern, berücksichtigt der Indexanbieter bei der Auswahl der Indexbestandteile die folgende Liste von Umweltfaktoren:

Für die Aufnahme in den Index kommen Unternehmen in Frage, die im internationalen Wassersektor tätig sind, wie von einem unabhängigen dritten Datenlieferanten angegeben. Der Index enthält Unternehmen, die (a) über Fachwissen bei der Erbringung bestimmter Dienstleistungen in Bereichen wie "Technologie", "digital", "Versorgung" und/oder "Technik" für die globale saubere Wasserindustrie ("wasserbezogene Dienstleistungen") verfügen und (b) einen bestimmten Anteil ihrer Einnahmen aus der Erbringung von wasserbezogenen Dienstleistungen erzielen.

**ii. ESG-Ausschlüsse:** Der Index schließt Unternehmen aus, die auf dem "ESG Exclusions Index" gelistet sind, d. h. Unternehmen, die (i) den UNGC-Grundsätzen nicht entsprechen, (ii) in eine Kontroverse verwickelt sind (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt sind, die schwerwiegende Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko darstellen), (iii) an der Herstellung oder dem Verkauf von Tabak oder einem damit verbundenen Produkt/Dienstleistung beteiligt sind, (iv) an militärischen Vertragswaffen oder damit verbundenen Produkten beteiligt sind, (v) direkt oder indirekt über Unternehmenseigentum an umstrittenen Waffen beteiligt sind, (vi) am Verkauf oder Vertrieb von Kleinwaffen an Zivilisten (Angriffs- und Nichtangriffswaffen) und an Kunden aus dem Bereich Militär/Gesetzesvollzug sowie an Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen beteiligt sind, (vii) an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung oder damit zusammenhängenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (viii) an der Gewinnung und Förderung von konventionellem Erdöl und Erdgas oder damit zusammenhängenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Gewinnung von Ölsand, der arktischen Erdöl- und Erdgasexploration/-gewinnung oder der Gewinnung von Schieferenergie beteiligt sind, (x) an der Gewinnung, dem Einzelhandel oder damit zusammenhängenden Dienstleistungen/Produkten von Alkohol beteiligt

Produkten/Dienstleistungen von Glücksspielen beteiligt sind und (xiii) an der Gewinnung oder dem Vertrieb von Unterhaltung für Erwachsene beteiligt sind. Diese Ausschlüsse und die Definition von "Beteiligung" werden unter Bezugnahme auf den vom Indexanbieter veröffentlichten "ESG Exclusions Index" festgelegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Der Fonds ist bestrebt, den Index im Einklang mit seinen Anlagegrundsätzen nachzubilden. Folglich ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

● **Wie werden die Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, einer guten Governance-Praxis folgen, indem er einen Index nachbildet, der Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf Governance-Fragen nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Governance verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht hat der Anlageverwalter den Index auf die Einhaltung dieser Anforderungen geprüft.

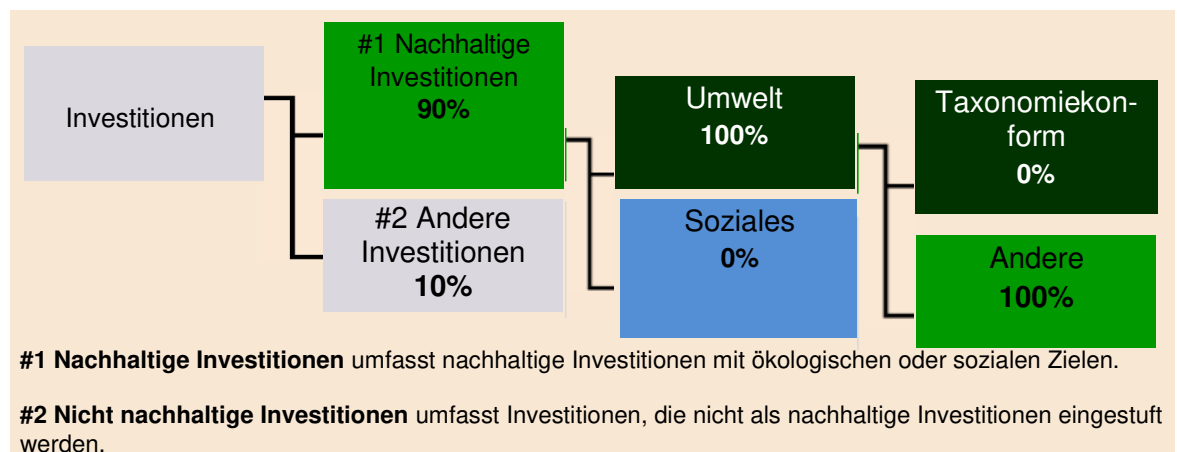
Darüber hinaus integriert der Anlageverwalter die Grundsätze guter Governance-Praktiken in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf gute Governance-Praktiken stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte nutzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



**Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investition aus?**

Der Fonds wird mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen investieren, die als nachhaltig (Nr. 1) eingestuft werden und die alle eine direkte Beteiligung in den Unternehmen, in die investiert wird, bieten. Der Fonds wird mindestens 90 % seines Portfolios in ökologisch nachhaltige Anlagen und mindestens 0% seines Portfolios in sozial nachhaltige Anlagen investieren. Die tatsächliche Höhe der vom Fonds gehaltenen ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen wird immer mindestens dem oben genannten Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen am Portfolio entsprechen. Einige der nachhaltigen Anlagen können als Beitrag sowohl zu ökologischen als auch zu sozialen Zielen betrachtet werden. Der verbleibende Teil der Anlagen wird nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet und fällt unter Nr. 2 Nicht nachhaltig.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird,

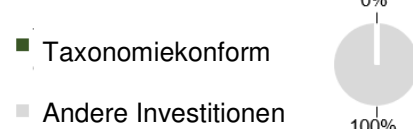


## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

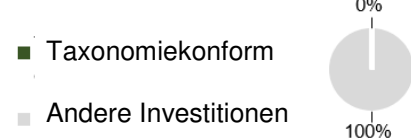
Der Fonds investiert keinen Mindestbetrag in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprocentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

### 1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



### 2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Da der Fonds keinen Mindestbetrag in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten, werden seine nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht.



## Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist auf 0 % des Fondsportfolios festgelegt.

## Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur





sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die zur Erreichung eines Engagements in einem Indexbestandteil verwendet werden. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren, bei der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Vertragspartner. Der Anlageverwalter verfügt über einen internen Kontrollrahmen, um geeignete Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass eine wichtige Gegenpartei die vom Anlageverwalter festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



### **Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Ja, der Index wird als Referenz-Index bezeichnet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

#### **● Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Der Index wird kontinuierlich an das nachhaltige Anlageziel des Fonds angepasst, indem er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine einzelnen Bestandteile angewendet.

#### **● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

#### **● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index setzt sich aus Unternehmen zusammen, die aktiv in der globalen Clean-Water-Branche tätig sind und einen Beitrag zur Reinigung und Aufbereitung von Wasser leisten, um so die Wasserverschmutzung und -verschwendung zu reduzieren, die Emission von Chemikalien zu minimieren, den Anteil an unbehandeltem Abwasser zu verringern und die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasserressourcen und Ökosystemen sowie die Abwasserreinigung zu fördern, und stellt daher eine kleinere Teilmenge eines breiten Marktindex dar.

#### **● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zur Indexmethodik finden Sie unter:

<https://www.solactive.com/Indices/?index=DE000SLA6Z81>



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lqim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Clean-Water/#Literature>

# **L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 32**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, das Management und die Verwaltung des Fonds, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---



## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF (der «Fonds») besteht darin, ein Engagement im globalen Sektor der Gesundheitstechnologie einzugehen.

## ANLAGESTRATEGIE

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet der Fonds die Performance des ROBO Global® Healthcare Technology and Innovation Index TR (der «Index») nach. Der Fonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder nicht praktikabel ist, direkt in alle Komponenten des Index zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, weil eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die im Sektor Gesundheitstechnologie tätig und nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind;
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «Fondsanlagen» und «Ungedektes OTC-Swap-Modell» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «Effiziente Portfolioverwaltungstechniken» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 45 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 45 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,45 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite

des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## **NACHHALTIGKEIT**

Der Fonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der SFDR. Weitere Informationen über das nachhaltige Anlageziel des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## **INDEX-BESCHREIBUNG**

Der Index misst die Performance bestimmter Unternehmen im Sektor Gesundheitstechnologie. Die im Index aufgenommenen Unternehmen beziehen einen Teil ihres Umsatzes aus dem Sektor Gesundheitswesen und werden im Einklang mit der Methodologie ROBO Global® Industry Classification ausgewählt.

Bei jeder Neuanpassung des Index:

- muss jede Indexkomponente ihre Aktien an einer oder an mehreren zulässigen Börsen kotiert haben;
- muss jede Indexkomponente eine Marktkapitalisierung von mindestens USD 100 Mio. aufweisen, um weiterhin für den Index in Frage zu kommen;
- muss jedes Unternehmen, bei dem es sich um keine bestehende Indexkomponente handelt, eine Marktkapitalisierung von mindestens USD 200 Mio. aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen;
- muss jede bestehende Indexkomponente ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (basierend auf dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Monate) von 700.000 USD aufweisen, um weiterhin für den Index in Frage zu kommen, es sei denn ihr durchschnittliches tägliches Handelsvolumen in Bezug sowohl auf das aktuelle Neuanpassungsdatum als auch das vorherige Neuanpassungsdatum betrug weniger als 850.000 USD, in welchem Falle die Indexkomponente ausgeschlossen wird; und
- muss jedes Unternehmen, bei dem es sich nicht um eine bestehende Indexkomponente handelt, ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (basierend auf dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Monate) von 1.000.000 USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen.

Der Index schliesst Unternehmen aus, die sich nicht an die ROBO Global ESG Policy halten, die unter <https://www.roboglobal.com/esg-policy/> einsehbar ist. Ausserdem schliesst der Index Unternehmen aus, die nach kritischen Beobachtungen von ROBO Global LLC den ökologischen, sozialen und Governance-Zielen erheblichen Schaden zufügen. Jeder Emittent aus dem Anlageuniversum des Index wird anhand der folgenden Kriterien bewertet: i) den ESG-Risiken, denen Unternehmen ausgesetzt sind, und den Risiken, dass ihre Aktivitäten zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen könnten, ii) der Ausrichtung der Unternehmen an internationalen Normen und Standards, einschliesslich der Prinzipien des UN Global Compact, iii) der Beteiligung an schädlichen Aktivitäten wie etwa im Zusammenhang mit Waffen und Rüstung, Tabak, thermischer Kohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, Energieerzeugung und Tierversuchen, und iv) wirtschaftlicher Aktivitäten, die zum Thema beitragen. Der Indexanbieter bewertet ESG-Faktoren durch eine Kombination aus internem Research, regelmässiger Interaktion mit den Indexmitgliedern sowie der Unterstützung durch führende ESG-Research-Anbieter, um sicherzustellen, dass sie alle Aspekte der ROBO Global ESG Policy erfüllen.

#### ROBO Global® Industry Classification

Die Klassifikation von Unternehmen im Sektor Gesundheitstechnologie und die Festlegung der Börsen, an denen diese Titel identifiziert werden, wird von ROBO Global® LLC durchgeführt.

Die im Index aufgenommenen Unternehmen beziehen einen Teil ihres Umsatzes aus dem Sektor Gesundheitsinnovationen und wurden den folgenden Teilsektoren zugewiesen:

- Diagnostik
- Labor-Prozessautomatisierung
- Genomik
- Regenerative Medizin
- Präzisionsmedizin
- Telemedizin
- Datenanalyse
- Robotik
- Medizinische Instrumente

Weitere Informationen zum Vorgang der Sektorklassifikation finden Sie in dem Dokument «ROBO Global® Industry Classification», das zum Datum dieses Fondszusatzes unter «Industry Classification» auf folgender Website eingesehen werden kann: <http://roboglobal.com/eu-index>.

#### Auswahl der Indexkomponenten

Alle Unternehmen, die im Rahmen der ROBO Global® Industry Classification als Unternehmen eingestuft werden, die an Gesundheitstechnologie beteiligt sind, erhalten ein Rating anhand folgender Kriterien: (a) Umsatz des Unternehmens durch Gesundheitstechnologie, (b) Niveau der Investitionen in Gesundheitstechnologie und (c) die Marktposition im Sektor Gesundheitstechnologie, die anhand des ROBO Global® LLC (das «**Rating**») bestimmt wird. Unternehmen mit einem Rating von mindestens 50, die alle anderen Kriterien wie oben dargelegt erfüllen, sind für die Aufnahme in den Index qualifiziert.

#### Indexgewichtung

Komponenten werden gemäss ihrem Rating gewichtet. Die Gewichtung jeder Komponente wird berechnet, indem ihr Rating durch die Summe aller verfügbaren Ratings im Universum dividiert wird.

#### Berechnungshäufigkeit

Der Index ist ein *Echtzeit-Index*, der an jedem Geschäftstag von 8.00 Uhr britischer Zeit bis 16.30 Uhr EST (Eastern Standard Time) berechnet wird. Der Index wird alle 15 Sekunden berechnet.

#### Eigentümer

ROBO Global® LLC ist der Indexeigentümer und Sponsor und Eigentümer der Marke «ROBO Global», die gegenwärtig in Europa eingetragen ist.

### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtperformance des Index ein. Der Index ist ein *Net-Total-Return-Index*, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <http://www.solactive.com/news/documents/>.

### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird in vierteljährlichen Abständen am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember neu angepasst.

### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden Sie im Abschnitt «*Berechnungsrichtlinien*» für den Satz von ROBO Global® Indizes, die zum Datum dieses Fondszusatzes zur Verfügung stehen, gemeinsam mit den Komponenten und Gewichtungen des Index und weiteren Informationsmaterialien, auf <http://solactive.com/?s=Global&index=DE000SLA73Q7> und auf <http://roboglobal.com/eu-index>.

|                                                                            | ISIN         | Bloomberg       | Reuters |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------|---------|
| <b>Index</b><br>ROBO Global® Healthcare Technology and Innovation Index TR | DE000SLA73Q7 | HTECTR<br>Index | .HTECTR |

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind der ROBO Global LLC (der «Indexanbieter») und der Index nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## **PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS**

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird erwartet, dass die Anleger des Fonds informierte Anleger sind, die professionelle Beratung in Anspruch genommen haben, das Risiko des möglichen Verlusts ihrer Anlage verstehen (und einen solchen verkraften können) und die Risiken tragen können, die mit Anlagen an den globalen Aktienmärkten und insbesondere mit Anlagen in Gesundheitstechnologie-Unternehmen einhergehen.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «*Anlagestrategie*» dargelegt, kann der Teilfonds derivative

Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt *«Risikofaktoren»* und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Teilfonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien von Unternehmen, die im Bereich Gesundheits- und Innovationstechnologie tätig sind und somit Risiken unterliegen, die mit derartigen Unternehmen einhergehen. Zu den Risiken zählen unter anderem ein kleiner oder beschränkter Markt für derlei Wertpapiere, Änderungen am Geschäftszyklus, eine Abkühlung des globalen Wirtschaftswachstums und/oder eine Verlangsamung des technologischen Fortschritts, eine schnelle Produktveralterung und staatliche Eingriffe. Die börsengehandelten Wertpapiere von im Sektor Gesundheitstechnologie tätigen Unternehmen können volatiler sein als Wertpapiere von Unternehmen, die sich nicht in hohem Masse auf Technologie stützen. Der rapide technologische Fortschritt in Bezug auf die Produkte eines Unternehmens könnte sich stark negativ auf die operativen Ergebnisse eines solchen Unternehmens auswirken. Gesundheitstechnologie-Unternehmen können auf eine Kombination von Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen und Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen angewiesen sein, um ihre Eigentumsrechte an ihren Produkten und Technologien zu begründen und zu schützen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Massnahmen, die diese Unternehmen zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ergreifen, ausreichen werden, um eine widerrechtliche Verwendung ihrer Technologie auszuschliessen, oder dass Konkurrenten nicht ihre eigenen Technologien entwickeln, die im Wesentlichen der Technologie eines solchen Unternehmens ebenbürtig oder überlegen sind.
3. Der Index setzt sich gewöhnlich aus einer Mischung von Unternehmen mit sehr geringer, geringer, mittlerer und grosser Marktkapitalisierung zusammen. Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können für nachteilige Geschäfts- oder Wirtschaftsereignisse anfälliger sein als grössere, etabliertere Unternehmen und hinter anderen Marktsegmenten oder dem Aktienmarkt als Ganzes zurückbleiben. Wertpapiere von Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung weisen in der Regel ein geringeres Handelsvolumen auf. Sie sind daher oft anfälliger für Marktvolatilität, und ihre Kurse können stärker und unberechenbarer schwanken als die von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung oder des Aktienmarkts insgesamt.
4. Der Teilfonds kann chinesische A-Aktien kaufen, wenn dies seiner Anlagestrategie entspricht. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit einer Reihe von Risiken verbunden (wie jenen, die im Hauptprospekt in Bezug auf Anlagen in Schwellenländern und/oder auf dem chinesischen Festland beschrieben sind). Dies kann sich nachteilig auf den Wert einer Anlage in dem Teilfonds oder auf die Fähigkeit des Teilfonds auswirken, sein Anlageziel zu erreichen.

Investitionen des Fonds in chinesische A-Aktien werden über das Stock Connect-Programm («Stock Connect») zwischen Shanghai und Hongkong und Shenzhen und Hongkong getätigt. Stock Connect ist ein Wertpapierhandel- und Clearing-Programm, das entwickelt wurde, um einen wechselseitigen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China («VRC») und Hongkong zu ermöglichen. Im Rahmen des Stock Connect-Programms können ausländische Anleger unter Einhaltung verschiedener Vorschriften und Bedingungen bestimmte chinesische A-Aktien handeln, die an den Börsen von Schanghai und Shenzhen kotiert sind/gehandelt werden.

Der Handel über Stock Connect unterliegt bestimmten Risiken, darunter, ohne Einschränkung, die Tatsache, dass (i) ein solcher Handel Quotenbeschränkungen unterliegt, die die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen können, chinesische A-Aktien rechtzeitig zu erwerben, in die er investiert, um sein Anlageziel zu erreichen. Eine Entfernung von Wertpapieren aus dem Stock Connect Programm könnte ähnlich negative Auswirkungen auf den Fonds haben wie die vorübergehende Nichtverfügbarkeit relevanter chinesischer A-Aktien über Stock Connect an den Börsen von Schanghai oder Shenzhen infolge der Handelsspannungen; und (ii) Das Eigentum des Fonds an über Stock Connect erworbenen Wertpapieren ist nur «wirtschaftlicher» Natur, während das rechtliche Eigentum bei Hong Kong Securities Clearing Company Limited («HKSCC») als Nominee-Inhaberin der Wertpapiere liegt. Die Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechte und Interessen ist nach chinesischem Recht derzeit unsicher, weshalb der Fonds in dem unwahrscheinlichen Fall, dass HKSCC liquidiert wird, dem Risiko ausgesetzt sein könnte, dass die von ihm gehaltenen chinesischen A-Aktien als Teil des allgemeinen Pools von Vermögenswerten behandelt werden, die zur Verteilung an die Gläubiger von HKSCC zur Verfügung stehen, und nicht getrennt ausschliesslich zugunsten des Fonds.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Teilfonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Mindestzeichnungs-/rücknahmebetrag | TER*  | Dividendenpolitik |
|----------------------|----------------------|------------------------------------|-------|-------------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | 50.000 Anteile                     | 0.49% | k. A.             |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilsklasse | Börsenkotierung       | Notierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile           | London Stock Exchange | USD               | IE00BK5BC677 | DOCT LN        | DOCT.L       |
|                      |                       | London Stock Exchange | GBX               | IE00BK5BC677 | DOCG LN        | DOCG.L       |
|                      |                       | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00BK5BC677 | DOCT SW        | DOCT.S       |
|                      |                       | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BK5BC677 | DOCT IM        | LGDOCT.MI    |
|                      |                       | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BK5BC677 | XMLH GY        | DOCT.DE      |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abwicklungszeit | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> |
| Bewertung       | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p>                                                                                                                                                                                    |
| TER             | <p>Für die TER der einzelnen Anteilsklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «<i>Die Anteile</i>».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Fonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                     |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### **Steuerinformationen für Deutschland**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Datum dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 angelegt. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 mindestens 85% des Fondsvermögens fortlaufend in Aktien investiert.

## INDEX-DISCLAIMER

Der Fonds wird von ROBO Global® LLC oder der Solactive AG (die «**Indexparteien**») weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Die Indexparteien übernehmen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Indexparteien bemühen sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für die Indexparteien keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im



Index aufzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Fonds stellt eine Empfehlung der Indexparteien für eine Kapitalanlage in den genannten Fonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung der Indexparteien in Bezug auf Anlagen in diesen Fonds.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9, Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800J61B1UV4KX2A50

## Nachhaltiges Investitionsziel

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☒ **X** **Ja**

☐ ☐ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ **X** Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 90%.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?**

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds ist ein Engagement in der globalen Gesundheitstechnologiebranche. Der Fonds versucht, sein Investitionsziel durch Nachbildung der Wertentwicklung des ROBO Global® Healthcare Technology and Innovation Index TR („Index“) zu erreichen. Der Index ist ein Referenzwert, der für die Umsetzung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds festgelegt wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

1. Der Anteil des Index, der in Unternehmen angelegt ist, welche die unten genannten Ausschlusskriterien nicht erfüllen;
2. Das Engagement in Unternehmen, die dem unten genannten Nachhaltigkeitskonzept entsprechen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### ● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Durch die Nachbildung des Index wendet der Fonds die folgenden Ausschlusskriterien an, die Unternehmen ausschließen, die:

- nicht mit dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen konform sind,
- im Zusammenhang mit einer Kontroverse stehen (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt waren, die schwerwiegende ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen haben und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko bergen),
- an der Erzeugung oder dem Verkauf von Tabak oder damit zusammenhängenden Erzeugnissen/Dienstleistungen beteiligt sind,
- an der Beschaffung von Waffen oder damit zusammenhängenden Produkten für das Militär beteiligt sind,
- unmittelbar oder mittelbar durch Unternehmenseigentum an umstrittenen Waffen beteiligt sind,
- an der Förderung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung oder damit zusammenhängenden Erzeugnissen/Dienstleistungen beteiligt sind und
- an der Förderung von unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas beteiligt sind.

Durch die Anwendung der oben genannten Ausschlüsse wird sichergestellt, dass die vom Fonds gehaltenen Investitionen die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

#### *- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Investitionsmanager hat den Index im Hinblick auf alle in Tabelle 1 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission („SFDR-Maßnahmen der Stufe 2“) aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, und die meisten von ihnen werden direkt oder indirekt durch Anwendung der vorgenannten Ausschlüsse berücksichtigt. Ein direkter Ansatz liegt vor, wenn ein Ausschlussfilter in seiner Methode die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 definierte Messgröße in Bezug auf den relevanten Nachhaltigkeitsindikator berücksichtigt. Der indirekte Ansatz bezieht verschiedene Messgrößen ein, die nicht in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 definiert sind, aber mit den Nachhaltigkeitsindikatoren im Zusammenhang stehen, wie z.B. normbezogene oder Kontroversen betreffende Filter zum Ausschluss von Emittenten, die an Verstößen beteiligt sind. Zu beachten ist, dass eine kleine Teilmenge der Nachhaltigkeitsindikatoren nach Prüfung ihrer Eignung für die Anlagestrategie des Fonds den oben genannten Ausschlüssen nicht direkt oder indirekt zugeordnet wird. Grund hierfür kann eine unzureichende Datenqualität oder -abdeckung oder eine begrenzte Relevanz für das in Frage kommende Investitionsuniversum des Fonds sein.

#### *- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte durch die Anwendung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, die dazu dient, das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen. Insbesondere ist der Index so angelegt, dass er internationale Normen und Standards, einschließlich der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, einhält und Unternehmen ausschließt, die mit einer Kontroverse assoziiert werden (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt waren, die schwerwiegende ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen haben und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko bergen).

Dementsprechend zielen die Investitionen des Fonds darauf ab, indirekt die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu befolgen.



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

**X** Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investitionsmanager zieht die in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen in Betracht, abgesehen von einer kleinen Teilmenge von Indikatoren, wie oben erklärt wurde. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren identifiziert werden, indem er den Index verfolgt, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methode anwendet.

Zum Beispiel verwendet der Fonds den Indikator „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ (Indikator 10 in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR) zur Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Bereich Soziales, die in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen dargelegt sind, und berücksichtigt und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch die Verfolgung des Index ermittelt werden, der Unternehmen ausschließt, die gegen diese Grundsätze verstoßen.

Die auf der LGIM-Website verfügbare Nachhaltigkeitsrichtlinie enthält weitere Informationen darüber, wie der Verwalter und der Investitionsmanager die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen. Auch im Jahresbericht des Fonds wird über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berichtet.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt die folgende nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie, indem er den Index nachbildet:

- Nachhaltigkeitskonzept: Der Index besteht aus Unternehmen, die sich aktiv in der Wertschöpfungskette der Gesundheitstechnologie betätigen und versuchen, einen Beitrag zu mehr Effizienz und Effektivität im Gesundheitswesen zu leisten sowie Fortschritte und Innovationen in der Gesundheitsbranche zu fördern.
- ROBO Global ESG-Richtlinie: Ausgeschlossen werden Investitionen in Unternehmen, die sich nicht an die ROBO Global ESG-Richtlinie halten. Im Anschluss an kritische Beobachtungen schließt der Indexanbieter Unternehmen aus, die seiner Einschätzung nach den Zielen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erheblich schaden. Jeder Emittent innerhalb des Investitionsuniversums des Index wird anhand der folgenden Messgrößen bewertet: i) die ESG-Risiken, denen die Unternehmen ausgesetzt sind, und die Risiken, dass ihre Tätigkeit zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen könnte, ii) die Ausrichtung der Unternehmen an internationalen Normen und Standards, einschließlich der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, iii) die Beteiligung an schädlichen Tätigkeiten wie Waffen und Rüstung, Tabak, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, Energieerzeugung und Tierversuchen und iv) Wirtschaftstätigkeiten, die zum Konzept beitragen.

Der Indexanbieter beurteilt ESG-Faktoren mithilfe einer Kombination aus interner Recherche, regelmäßiger Interaktion mit den im Index vertretenen Unternehmen sowie der Unterstützung durch führende ESG-Research-Anbieter, um sicherzustellen, dass sie alle Aspekte der ROBO Global ESG-Richtlinie erfüllen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Ziel des Fonds ist es, den Index im Einklang mit seinen Investitionspraktiken nachzubilden. Somit ist die oben beschriebene Anlagestrategie für den Entscheidungsfindungsprozess des Fonds bindend.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung**

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Investitionsmanager stellt sicher, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, indem ein Index nachgebildet wird, der Unternehmen ausschließt, die (i) die weltweit anerkannten Normen und Standards im Hinblick auf die Unternehmensführung nicht erfüllen oder (ii) an Vorfällen mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung beteiligt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht hat der Investitionsmanager den Index bewertet, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus integriert der Investitionsmanager die Grundsätze von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, wobei er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, hinsichtlich der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit diesen Unternehmen austauscht, seine Stimmrechte nutzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber darin unterstützt, eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



**Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investition aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

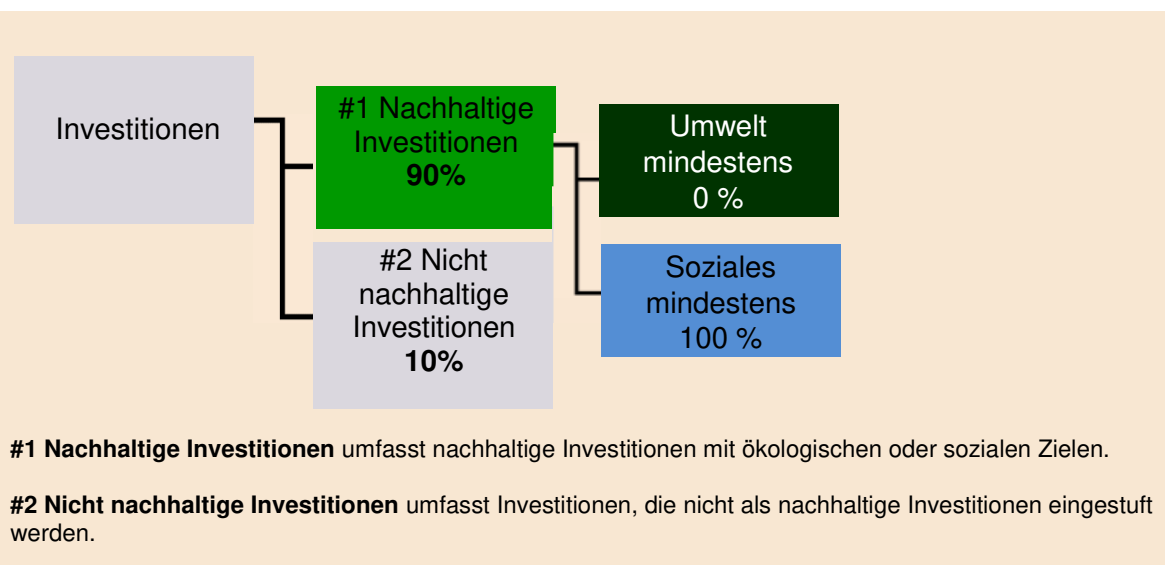
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fonds wird mindestens 90 % seines Portfolios in Investitionen tätigen, die als nachhaltig eingestuft werden (#1) und die sämtlich ein direktes Engagement in den Unternehmen, in die investiert wird, bieten. Der Fonds wird mindestens 0 % seines Portfolios in ökologisch nachhaltige Investitionen und mindestens 90 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen im Bereich Soziales investieren. Die tatsächliche Höhe der vom Fonds gehaltenen ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen wird immer mindestens dem oben genannten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen am Portfolio entsprechen. Einige der nachhaltigen Investitionen können sowohl zu ökologischen als auch zu sozialen Zielen beitragen. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet und fällt unter nicht nachhaltige Investitionen (#2).



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds investiert keinen Mindestbetrag in Wirtschaftstätigkeiten, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

### Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

### Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die der besten Leistungen entsprechen.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

#### 1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*

■ Taxonomiekonform  
■ Andere Investitionen



#### 2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*

■ Taxonomiekonform  
■ Andere Investitionen



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds tätigt keinen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel.



## Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel ist auf 90 % des Fondsportfolios festgesetzt.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Sonstige Positionen können Barmittel, Einlagenzertifikate, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Diese Investitionen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Derivate können auch als Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen dienen. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, mit denen ein Engagement in einem Indexbestandteil erreicht wird. Der Investitionsmanager berücksichtigt ESG-Faktoren, insbesondere die Analyse der relevanten Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Kontrahenten. Der Investitionsmanager verfügt



falls ein wichtiger Kontrahent die vom Investitionsmanager festgelegten Mindeststandards bezüglich solcher ESG-Faktoren nicht einhält.



## **Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Ja, der Index wurde als Referenzwert bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

### **● Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Der Index wird kontinuierlich an das nachhaltige Investitionsziel des Fonds angepasst, da er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Die Auswahlkriterien des Index werden bei jeder Neugewichtung des Index auf seine Bestandteile angewandt.

### **● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Der Fonds tätigt Investitionen in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

### **● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index besteht aus Unternehmen, die sich aktiv in der Wertschöpfungskette der Gesundheitstechnologie betätigen und versuchen, einen Beitrag zu mehr Effizienz und Effektivität im Gesundheitswesen zu leisten sowie Fortschritte und Innovationen in der Gesundheitsbranche zu fördern. Der Index stellt daher eine kleinere Teilmenge eines breiten Marktindex dar.

### **● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zur Indexmethode finden Sie unter: <http://roboglobal.com/eu-index>



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Healthcare-Breakthrough/>

# **L&G Clean Energy UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 41**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

**Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.**

**Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Clean Energy UCITS ETF (der «Fonds»), der ein separater Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.**

**Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.**

**Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, das Management und die Verwaltung des Fonds, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.**

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---



## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Clean Energy UCITS ETF (der «Fonds») besteht darin, ein Engagement im globalen Sektor der sauberen Energie einzugehen.

## ANLAGEPOLITIK

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds die Wertentwicklung des Solactive Clean Energy Index NTR (der «Index») nachbilden, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Teilfonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Teilfonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Soweit es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index direkt zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank festgelegt werden, auch in die folgenden Vermögenswerte investieren (die höheren Anlagelimiten, die oben und in Abschnitt 4 von Anhang III des Verkaufsprospekts genannt werden und die für indexnachbildende Fonds wie den Fonds gelten, können nur dann herangezogen werden, wenn der Fonds ausschliesslich Aktien hält, die Indexbestandteile sind):

- Aktien von Unternehmen, die im globalen Sektor der sauberen Energien tätig und nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind;
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «Fondsanlagen» und «Ungedektes OTC-Swap-Modell» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «Effiziente Portfolioverwaltungstechniken» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,35 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der SFDR. Es wird erwartet, dass der Fonds durch das Erreichen seines Ziels der nachhaltigen Geldanlage einen Beitrag zu den folgenden, in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Umweltzielen leistet: (a) Klimaschutz und (b) Anpassung an den Klimawandel. Weitere Informationen über das nachhaltige Anlageziel des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index soll ein Engagement in börsenkotierten Unternehmen ermöglichen, die in der Wertschöpfungskette des globalen Sektors für saubere Energie tätig sind. «Wertschöpfungskette» bezieht sich auf alle wertschöpfenden Aktivitäten im globalen Sektor der sauberen Energie, angefangen bei der Gewinnung von Rohstoffen bis hin zur Herstellung von Endprodukten. Der Index schliesst Unternehmen aus, die Bestandteile des «ESG Exclusions Index» sind, nämlich Unternehmen, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung stehen (d. h. Unternehmen, die an Ereignissen beteiligt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und ernsthafte Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen), (iii) an der Produktion oder dem Einzelhandel von Tabak oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (iv) an der Waffenherstellung für militärische Zwecke oder verwandte Produkte beteiligt sind, (v) direkt oder indirekt durch Unternehmenseigentum an kontroversen Waffen beteiligt sind, (vi) am Einzelhandel oder Vertrieb von Kleinwaffen für Zivilpersonen (Angriffs- und Nicht-Angriffswaffen) und Militär-/Strafverfolgungskunden beteiligt sind, sowie Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen herstellen oder vertreiben, (vii) an der thermischen Kohleförderung, Stromerzeugung oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (viii) an der Erzeugung oder Produktion von konventionellem Öl und Gas oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Ölsandextraktion, der Öl- und Gasexploration/-extraktion in der Arktis oder der Schieferenergiegewinnung beteiligt sind, (x) an der Produktion oder dem Vertrieb von Alkohol oder damit verbundenen Dienstleistungen/Produkten beteiligt sind, (xi) an den Operationen, Spezialausrüstungen oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen rund um Glücksspiel beteiligt sind, und (xiii) an der Produktion oder dem Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind. Solche Ausschlüsse und die Definition von «Beteiligung» werden durch Bezugnahme auf den «ESG Exclusions Index», veröffentlicht von der Solactive AG (der «Indexanbieter») festgelegt, erhältlich unter <https://solactive.com/downloads/Guideline-Solactive-ESG-Exclusions-Index.pdf>.

Der Index wird von dem Indexanbieter verwaltet und berechnet.

Die Bestandteile des Index werden nach dem unten beschriebenen Verfahren ausgewählt und gewichtet.

### Zusammenstellung des Indexuniversums

Das Indexuniversum besteht aus Unternehmen, die in der Wertschöpfungskette des globalen Sektors für saubere Energie tätig sind, unter anderem als Vertreiber, Komponentenlieferant, Ausrüstungshersteller oder Stromerzeuger. Diese Unternehmen stammen aus einer Datenbank über Ausschreibungen und Verträge mit Bezug zur globalen Energiewirtschaft, die von einem unabhängigen Datenanbieter zur Verfügung gestellt wird.

Die Unternehmen, deren Wertpapiere für die Aufnahme in das Indexuniversum in Frage kommen, bestimmt der Indexanbieter gemäss dem auf folgender Website unter «Indexmethodologie» beschriebenen Verfahren: <https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0AVN3>.

1. Zur Aufnahme in den Index müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1.1. Das Wertpapier muss seine Hauptzulassung an einer der globalen Börsen haben, die in Anhang A der Indexmethodologie aufgeführt sind;
  - 1.2. das Domizil darf weder China noch Hongkong sein;
  - 1.3. die Marktkapitalisierung im Streubesitz muss jeweils mindestens USD 200 Mio. betragen, sofern das Wertpapier nicht bereits Bestandteil des Index ist. Ist jedoch ein Wertpapier bereits Bestandteil des Index, muss das betreffende Unternehmen über eine um den Streubesitz berichtete Marktkapitalisierung von mindestens USD 150 Mio. verfügen, um ausgewählt werden zu können. Die «Marktkapitalisierung im Streubesitz» entspricht dem Marktwert der börsengehandelten Aktien eines Unternehmens, im Gegensatz zu den Aktien, die von Promotoren, Führungskräften des Unternehmens, beherrschenden Anteilseignern und Regierungsbehörden gehalten werden;
  - 1.4. das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen über drei Monate muss mindestens USD 1.000.000 betragen; und
  - 1.5. die Technologie des Unternehmens muss von einem unabhängigen Datenanbieter als Wind-, Sonnen- oder Meeresenergie, Wasserkraft, Bioenergie und/oder Geothermie klassifiziert sein.
2. Ein Unternehmen, das die Anforderungen von 1.1. bis 1.5. erfüllt und
- 2.1. das an den Sektor für erneuerbare Energien bestimmte Komponenten wie beispielsweise Schaltanlagen, Solarwechselrichter und/oder Energiespeicher liefert;
  - 2.2. das ein Hersteller von Onshore-/Offshore-Windturbinen und/oder ein Hersteller von Photovoltaikanlagen mit wesentlichen Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie ist; und/oder
  - 2.3. das ein Stromerzeuger ist, der einen wesentlichen Teil seines Stroms aus den unter 1.5 oben aufgeführten Quellen erneuerbarer Energie bezieht;

wird als Bestandteil des Index angesehen.

#### Gewichtungsallokation

Im Index werden alle Bestandteile gleich gewichtet, vorbehaltlich etwaiger abschliessender Anpassungen, die gewährleisten, dass vergleichsweise weniger liquide Wertpapiere (die dennoch die in der Indexmethodologie festgelegten Liquiditätskriterien erfüllen) nicht übermässig im Index vertreten sind. Nähere Informationen finden sich unter «Indexmethodologie».

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtperformance des Index ein. Der Index ist ein *Net*-Total-Return-Index, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <http://www.solactive.com/news/documents/>.

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Das Indexuniversum wird halbjährlich an jedem ersten Freitag im März und an jedem ersten Freitag im September gemäss dem in der Indexmethodologie beschriebenen Verfahren ermittelt.

Der Index selbst wird halbjährlich an jedem dritten Freitag im März und an jedem dritten Freitag im September gemäss den umfassenden in der Indexmethodologie beschriebenen Auswahl- und Gewichtungskriterien neu zusammengestellt. Zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neuzusammensetzung des Index ist es möglich, dass

zusätzliche Unternehmen, die aktuell nicht im Index vertreten sind, aufgenommen werden oder dass ein oder mehrere aktuell im Index vertretene Unternehmen herausgenommen werden.

Neben der halbjährlichen Neuzusammensetzung des Index werden die Gewichtungen seiner einzelnen Bestandteile monatlich bewertet. Übersteigt die Gewichtung eines einzelnen Wertpapiers am monatlichen Bewertungstag 15 % des Index, wird der Index gemäss den obigen Ausführungen neu gewichtet. Ist kein Bestandteil höher gewichtet als 15 %, wird keine Neugewichtung vorgenommen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Gewichtungen jedes Indexbestandteils zwischen den monatlichen Neugewichtungen und/oder halbjährlichen Neuzusammensetzungen des Index schwanken dürften.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes (unter «*Indexmethodologie*» – «*Solactive Clean Energy Index*») neben verschiedenen weiteren Informationen, einschliesslich über die Bestandteile und Gewichtungen des Index, unter: <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0AVN3>.

|                                                  | ISIN         | Bloomberg         | Reuters   |
|--------------------------------------------------|--------------|-------------------|-----------|
| <b>Index</b><br>Solactive Clean Energy Index NTR | DE000SL0AVN3 | SOLCLNEN<br>Index | .SOLCLNEN |

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes ist der Indexanbieterin dem Benchmarks-Verordnungsregister als registrierter Benchmark-Verwalter eingetragen.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird erwartet, dass die Anleger des Fonds informierte Anleger sind, die professionelle Beratung in Anspruch genommen haben, das Risiko des möglichen Verlusts ihrer Anlage verstehen (und einen solchen verkraften können) und die Risiken tragen können, die mit Anlagen an den globalen Aktienmärkten und insbesondere mit Anlagen in Unternehmen, die im globalen Sektor der sauberen Energie tätig sind, einhergehen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «*Anlagestrategie*» dargelegt, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «*Risikofaktoren*» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Teilfonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien von Unternehmen, die im globalen Sektor der sauberen Energie tätig sind. Dementsprechend reagiert der Teilfonds besonders empfindlich auf Risiken, die im Zusammenhang mit diesen Unternehmen stehen. Zu den Risiken zählen unter anderem ein kleiner oder beschränkter Markt für derlei Wertpapiere, Änderungen am Geschäftszyklus, eine Abkühlung des globalen Wirtschaftswachstums und/oder eine Verlangsamung des technologischen Fortschritts, eine schnelle Produktveralterung und staatliche Eingriffe. Die börsengehandelten Wertpapiere von im Energiebereich tätigen Unternehmen können volatiler sein als Wertpapiere von Unternehmen, die sich nicht in hohem Masse auf Technologie stützen. Der rapide technologische Fortschritt in Bezug auf die Produkte eines Unternehmens könnte sich stark negativ auf die operativen Ergebnisse eines solchen Unternehmens auswirken. Energieunternehmen können auf eine Kombination von Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen und Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen angewiesen sein, um ihre Eigentumsrechte an ihren Produkten und Technologien zu begründen und zu schützen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Massnahmen, die von diesen Unternehmen zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ergriffen werden, ausreichen werden, um eine widerrechtliche Verwendung ihrer Technologie auszuschliessen, oder dass Konkurrenten nicht ihre eigenen Technologien entwickeln, die im Wesentlichen der Technologie eines solchen Unternehmens ebenbürtig oder überlegen sind.
3. Der Index setzt sich gewöhnlich aus einer Mischung von Unternehmen mit sehr geringer, geringer, mittlerer und grosser Marktkapitalisierung zusammen. Die Ausdrücke «sehr geringe Marktkapitalisierung», «geringe Marktkapitalisierung», «mittlere Marktkapitalisierung» und «grosse Marktkapitalisierung» beziehen sich auf die «Marktkapitalisierung» der Aktien eines Unternehmens, die ein Mass für den gesamten Marktwert der Aktien eines Unternehmens ist. Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können für nachteilige Geschäfts- oder Wirtschaftsereignisse anfälliger sein als Unternehmen mit grosser Marktkapitalisierung, die typischerweise grössere, etabliertere Unternehmen sind. Insbesondere Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung weisen in der Regel ein geringeres Handelsvolumen auf. Sie sind daher oft anfälliger für Marktvolatilität, und ihre Kurse können stärker und unberechenbarer schwanken als die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung oder des Aktienmarkts insgesamt.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Teilfonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragem Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

| <b>Anteilklasse</b>  | <b>Art der Anteilklasse</b> | <b>Mindestzeichnungs-/-rücknahmebetrag</b> | <b>TER*</b> | <b>Dividendenpolitik</b> |
|----------------------|-----------------------------|--------------------------------------------|-------------|--------------------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile                 | 50.000 Anteile                             | 0.49%       | k. A.                    |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilsklasse | Börsenkotierung       | Notierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile           | London Stock Exchange | USD               | IE00BK5BCH80 | RENU LN        | RENU.L       |
|                      |                       | London Stock Exchange | GBX               | IE00BK5BCH80 | RENG LN        | RENG.L       |
|                      |                       | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00BK5BCH80 | RENU SW        | RENU.S       |
|                      |                       | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BK5BCH80 | RENU IM        | RENU.MI      |
|                      |                       | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BK5BCH80 | RENU GY        | RENU.DE      |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                |                                                                                                 |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung   | USD                                                                                             |
| Handelswährung | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse. |
| Geschäftstag   | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.    |

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Abwicklungszeit         | Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.<br><br>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.                                                                                                                                                                                                          |
| Bewertung               | Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.<br><br>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| TER                     | Für die TER der einzelnen Anteilsklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».<br><br>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt « <i>Gebühren und Aufwendungen</i> » auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.<br><br>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.                                                                                                                                                                                                                                                                      |

## BESTEUERUNG

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### **Steuerinformationen für Deutschland**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 mindestens 85% des Fondsvermögens fortlaufend in Aktien investiert.

## **INDEX-DISCLAIMER**

Der Teilfonds wird von der Solactive AG weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Solactive AG übernimmt keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht.

Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Solactive AG garantiert nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder diesbezüglicher Daten und übernimmt für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen keine Haftung.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem genannten Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds. Solactive AG haftet in keinem Fall für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadensersatz, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.



**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9, Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
L&G Clean Energy UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800YPKIE4MZMQHK38

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ **X** Ja

☐ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 90%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, ein Engagement in der globalen Clean-Energy-Branche anzubieten. Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er die Wertentwicklung des Solactive Clean Energy Index NTR (der "Index") nachbildet. Der Index ist ein Referenzindex, der für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds bestimmt wurde.

### Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

1. Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der durch die Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde;
2. Engagement in dem unten aufgeführten nachhaltigen Konzept.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Fonds wendet die folgenden Ausschlüsse an, indem er den Index in Übereinstimmung mit der Indexmethodik nachbildet:

- Unternehmen, die sich nicht an die UNGC-Grundsätze halten,
- Unternehmen, die in eine Kontroverse verwickelt sind (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko darstellen),
- Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Tabak oder einem verwandten Produkt/Dienstleistung beteiligt sind,
- Unternehmen, die an der Beschaffung von Waffen oder verwandten Produkten beteiligt sind,
- Unternehmen, die direkt oder indirekt durch Firmenbesitz an umstrittenen Waffen beteiligt sind,
- Unternehmen, die an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, und
- Unternehmen, die an der Förderung von unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas beteiligt sind.

Durch die Anwendung der oben genannten Ausschlüsse wird sichergestellt, dass die vom Fonds gehaltenen Investitionen keine wesentlichen ökologischen oder sozialen Ziele beeinträchtigen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Anlageverwalter bewertete den Index anhand aller Nachhaltigkeitsindikatoren, die in Tabelle 1 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission (die "SFDR-Stufe 2-Maßnahmen") aufgeführt sind und die meisten von ihnen werden direkt oder indirekt durch Anwendung der oben aufgeführten Ausschlüsse berücksichtigt. Ein direkter Ansatz liegt vor, wenn ein Ausschlussverfahren in seiner Methodik, die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 definierte Metrik in Bezug auf den relevanten Nachhaltigkeitsindikator berücksichtigt. Bei einem indirekten Ansatz werden andere Messgrößen verwendet, die nicht in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Stufe 2-Maßnahmen definiert sind, aber mit den Nachhaltigkeitsindikatoren in Verbindung stehen, wie z. B. normen- oder kontroversenbasierte Prüfungen zum Ausschluss von Emittenten, die an Verstößen beteiligt sind. Es ist anzumerken, dass eine kleine Untergruppe von Nachhaltigkeitsindikatoren nach Prüfung ihrer Eignung für die Anlagestrategie des Fonds nicht direkt oder indirekt den oben aufgeführten Ausschlüssen zugeordnet wird. Die Gründe hierfür können eine unzureichende Datenqualität oder -abdeckung oder eine begrenzte Relevanz für das in Frage kommende Anlageuniversum des Fonds sein.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die nachhaltigen Anlagen des Fonds stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch die Anwendung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, die zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzt wird. Insbesondere ist der Index so konzipiert, dass er den UNGC-Grundsätzen entspricht und Unternehmen ausschließt, die mit einer Kontroverse in Verbindung gebracht werden (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft hatten und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko darstellen). Dementsprechend zielen die

Investitionen des Fonds darauf ab, indirekt die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu befolgen.



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Anlageverwalter berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, mit Ausnahme einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie oben erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, indem er den Index verfolgt, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind" (Indikator 4 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und berücksichtigt und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen, die durch die Nachverfolgung des Index ermittelt werden, der Unternehmen ausschließt, die in folgenden Bereichen tätig sind: (i) der Gewinnung von Kraftwerkskohle, (ii) der Gewinnung und Förderung von konventionellem Öl und Gas oder entsprechenden Produkten/Dienstleistungen oder (iii) der Förderung von Ölsand, der arktischen Öl- und Gasexploration/-gewinnung oder der Schieferenergiegewinnung.

☐ Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt die folgende nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie, indem er den Index nachbildet:

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

**i. Nachhaltiges Konzept:** Der Index setzt sich aus Unternehmen zusammen, die aktiv in der Wertschöpfungskette der globalen umweltfreundlichen Energiebranche tätig sind. Der Begriff "Wertschöpfungskette" bezieht sich auf alle wertschöpfenden Aktivitäten innerhalb der globalen umweltfreundlichen Energiewirtschaft, beginnend mit der Gewinnung von Rohstoffen und endend mit der Produktion von fertigen Produkten.

**ii. ESG-Ausschlüsse:** Der Index schließt Unternehmen aus, die Bestandteile des "ESG Exclusions Index" sind, nämlich Unternehmen, die (i) den UNGC-Grundsätzen nicht entsprechen, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung gebracht werden (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt sind, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko darstellen), (iii) an der Herstellung oder dem Verkauf von Tabak oder einem damit verbundenen Produkt/Dienstleistung beteiligt sind, (iv) in militärischen Waffen oder damit verbundenen Produkten involviert sind, (v) direkt oder indirekt über Unternehmenseigentum mit umstrittenen Waffen involviert sind, (vi) am Verkauf oder Vertrieb von Kleinwaffen an Zivilisten (Angriffs- und Nichtangriffswaffen) und an Kunden aus dem Bereich Militär/Gesetzesvollzug sowie an Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen beteiligt sind, (vii) an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung oder damit zusammenhängenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (viii) an der Gewinnung und Förderung von konventionellem Erdöl und Erdgas oder damit zusammenhängenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Gewinnung von Ölsand, der arktischen Erdöl- und Erdgasexploration/-gewinnung oder der Gewinnung von Schieferenergie beteiligt sind, (x) an der Gewinnung, dem Einzelhandel oder damit zusammenhängenden Dienstleistungen/Produkten von Alkohol beteiligt sind, (xi) am Betrieb, der Spezialausrüstung oder den damit zusammenhängenden Produkten/Dienstleistungen von Glücksspielen beteiligt sind und (xiii) an der Gewinnung oder dem Vertrieb von Unterhaltung für Erwachsene beteiligt sind. Diese Ausschlüsse und die Definition von "Beteiligung" werden unter Bezugnahme auf den vom Indexanbieter veröffentlichten "ESG Exclusions Index" festgelegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Der Fonds ist bestrebt, den Index im Einklang mit seinen Anlagegrundsätzen nachzubilden. Folglich ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung**

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, einer guten Governance-Praxis folgen, indem er einen Index nachbildet, der Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf Governance-Fragen nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Governance verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht hat der Anlageverwalter den Index auf die Einhaltung dieser Anforderungen geprüft.

Darüber hinaus integriert der Anlageverwalter die Grundsätze guter Governance-Praktiken in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf gute Governance-Praktiken stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte nutzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



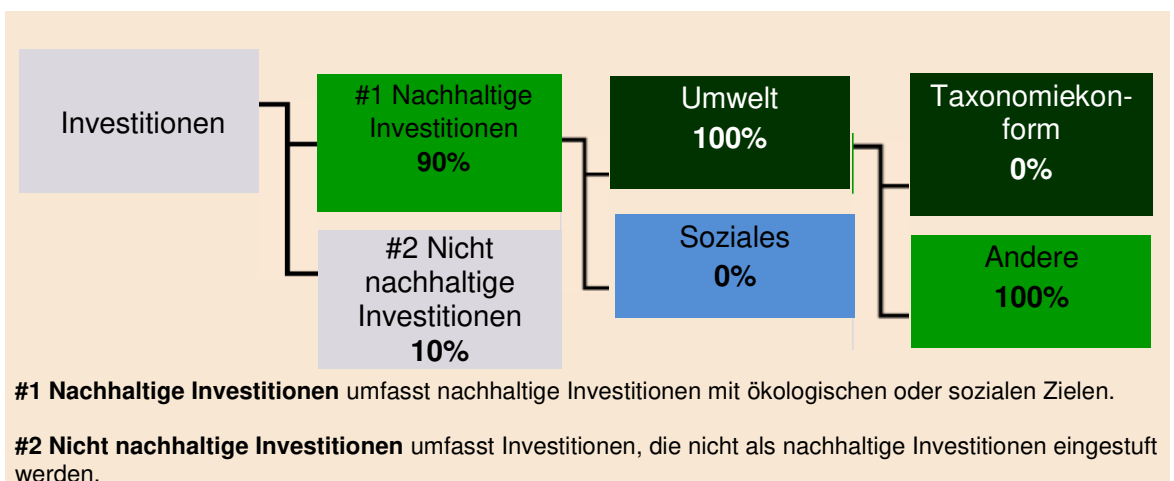
**Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investition aus?**

Der Fonds wird mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen investieren, die als nachhaltig (Nr. 1) eingestuft werden und die alle eine direkte Beteiligung in den Unternehmen, in die investiert wird, bieten. Der Fonds wird mindestens 90 % seines Portfolios in ökologisch nachhaltige Anlagen und mindestens 0 % seines Portfolios in sozial nachhaltige Anlagen investieren. Die tatsächliche Höhe der vom Fonds gehaltenen ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen wird immer mindestens dem oben genannten Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen am Portfolio entsprechen. Einige der nachhaltigen Anlagen können als Beitrag sowohl zu ökologischen als auch zu sozialen Zielen betrachtet werden. Der verbleibende Teil der Anlagen wird nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet und fällt unter Nr. 2 Nicht nachhaltig.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um das nachhaltige Anlageziel zu erreichen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds investiert keinen Mindestbetrag in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

### Ermöglichende

**Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

### Übergangstätigkeiten

n sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprocentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

#### 1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***

■ Taxonomiekonform  
■ Andere Investitionen



#### 2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***

■ Taxonomiekonform  
■ Andere Investitionen



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Da der Fonds keinen Mindestbetrag in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten, werden seine nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht.



## Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist auf 0 % des Fondsportfolios festgelegt.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen verwendet werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die zur Erreichung eines Engagements in einem Indexbestandteil verwendet werden. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren,



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren, bei der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Vertragspartner. Der Anlageverwalter verfügt über einen internen Kontrollrahmen, um geeignete Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass eine wichtige Gegenpartei die vom Anlageverwalter festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



### **Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Ja, der Index gilt als Referenzindex.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Der Index wird kontinuierlich an das nachhaltige Anlageziel des Fonds angepasst, indem er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie enthält. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine einzelnen Bestandteile angewendet.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index setzt sich aus globalen Unternehmen zusammen, die aktiv in der Wertschöpfungskette der umweltfreundlichen Energiebranche tätig sind, und stellt daher eine kleinere Teilmenge eines marktbreiten Index dar.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zur Indexmethodik finden Sie unter:

<https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0AVN3>



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Clean-Energy/>

# L&G Hydrogen Economy UCITS ETF

## FONDSZUSATZ

### Nr. 47

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Hydrogen Economy UCITS ETF (der «Fonds»), der ein separater Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, das Management und die Verwaltung des Fonds, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Hydrogen Economy UCITS ETF (der «**Fonds**») ist das Engagement in Unternehmen, die an der globalen Wasserstoffwirtschaft beteiligt sind, zu einer Reduktion des Einsatzes von fossilen Brennstoffen beitragen und den Einsatz von sauberer und nachhaltiger Energie fördern.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds die Wertentwicklung des Solactive Hydrogen Economy Index NTR (der «**Index**») nachbilden, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Gebühren und Aufwendungen*» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Soweit es für den Teilfonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index direkt zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Teilfonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Teilfonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank festgelegt werden, auch in die folgenden Vermögenswerte investieren (die höheren Anlagelimiten, die oben und in Abschnitt 4 von Anhang III des Verkaufsprospekts genannt werden und die für indexnachbildende Fonds wie den Teilfonds gelten, können nur dann herangezogen werden, wenn der Teilfonds ausschliesslich Aktien hält, die Indexbestandteile sind):

- Aktien von Unternehmen, die in der globalen Wasserstoffwirtschaft tätig und nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind;
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «*Fondsanlagen*» und «*Ungedektes OTC-Swap-Modell*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.



Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## **TRACKING ERROR**

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,45% (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## **NACHHALTIGKEIT**

Der Fonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der SFDR. Es wird erwartet, dass der Fonds durch das Erreichen seines Ziels der nachhaltigen Geldanlage einen Beitrag zu den folgenden, in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Umweltzielen leistet: (a) Klimaschutz und (b) Anpassung an den Klimawandel. Weitere Informationen über das nachhaltige Anlageziel des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## **INDEXBESCHREIBUNG**

Der Index soll ein Engagement in Aktien von Unternehmen weltweit ermöglichen, die aktiv in der Wertschöpfungskette der Wasserstoffwirtschaft tätig sind. «Wasserstoffwirtschaft» bezieht sich auf den Einsatz von Wasserstoff als saubere, kohlenstoffarme Energiequelle, um den Energiebedarf der Welt zu decken.

Der Index schließt Unternehmen aus, die Bestandteile des «ESG Exclusions Index» sind, nämlich Unternehmen, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung stehen (d. h. Unternehmen, die an Ereignissen beteiligt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und ernsthafte Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen), (iii) an der Produktion oder dem Einzelhandel von Tabak oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (iv) an der Waffenherstellung für militärische Zwecke oder verwandte Produkte beteiligt sind, (v) direkt oder indirekt durch Unternehmenseigentum an kontroversen Waffen beteiligt sind, (vi) am Einzelhandel oder Vertrieb von Kleinwaffen für Zivilpersonen (Angriffs- und Nicht-Angriffswaffen) und Militär-/Strafverfolgungskunden beteiligt sind, sowie Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen herstellen oder vertreiben, (vii) an der thermischen Kohleförderung, Stromerzeugung oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (viii) an der Erzeugung oder Produktion von konventionellem Öl und Gas oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Ölsandextraktion, der Öl- und Gasexploration/-extraktion in der Arktis oder der Schieferenergiegewinnung beteiligt sind, (x) an der Produktion oder dem Vertrieb von Alkohol oder damit verbundenen Dienstleistungen/Produkten beteiligt sind, (xi) an den Operationen, Spezialausrüstungen oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen rund um Glücksspiel beteiligt sind, und (xiii) an der Produktion oder dem Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind. Solche Ausschlüsse und die Definition von «Beteiligung» werden durch Bezugnahme auf den «ESG Exclusions Index», veröffentlicht von der Solactive AG (der «Indexanbieter») festgelegt, erhältlich unter <https://solactive.com/downloads/Guideline-Solactive-ESG-Exclusions-Index.pdf>.

Der Index wird von dem Indexanbieter verwaltet und berechnet.

Die Bestandteile des Index werden nach dem unten beschriebenen Verfahren ausgewählt und gewichtet.

Zusammenstellung des Indexuniversums

Das Indexuniversum besteht aus Unternehmen, die aktiv in der Wertschöpfungskette der Wasserstoffwirtschaft tätig sind. «Wertschöpfungskette» bezieht sich auf wertschöpfende Aktivitäten innerhalb der Wasserstoffwirtschaft, wie Energieeinsatz, -produktion, -transport, -speicherung und die Endverwendung.

Die Unternehmen, deren Wertpapiere für die Aufnahme in das Indexuniversum in Frage kommen, bestimmt der Indexanbieter gemäss dem auf folgender Website unter «Indexmethodologie» beschriebenen Verfahren: <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0B9E5>.

1. Zur Aufnahme in den Index muss ein Wertpapier (jeweils ein «**qualifiziertes Wertpapier**») folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - 1.1. Das Wertpapier muss seine Hauptzulassung an einer der globalen Börsen haben, die in Anhang A der Indexmethodologie aufgeführt sind;
  - 1.2. Das Wertpapier muss über eine Marktkapitalisierung im Streubesitz von mindestens USD 200 Mio. verfügen, es sei denn, ein solches Wertpapier ist Bestandteil des Index. In diesem Fall muss es über eine Marktkapitalisierung im Streubesitz von mindestens USD 150 Mio. verfügen, um im Index zu verbleiben. Die «Marktkapitalisierung im Streubesitz» entspricht dem Marktwert der börsengehandelten Aktien eines Unternehmens, im Gegensatz zu den Aktien, die von Promotoren, Führungskräften des Unternehmens, beherrschenden Anteilseignern und Regierungsbehörden gehalten werden,
  - 1.3. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen über drei Monate muss mindestens USD 1.000.000 betragen; und
2. Jedes qualifizierte Wertpapier gilt als Bestandteil des Index, wenn es an der Produktion von Wasserstoff, der Herstellung von wasserstoffbezogener Erstausrüstung und/oder wasserstoffbezogenen wesentlichen Bestandteilen beteiligt ist, wasserstoffbezogene Mobilitätslösungen anbietet oder ein integrierter Akteur in der Wasserstoff-Lieferkette ist.

#### Gewichtung

Im Index werden alle Bestandteile gleich gewichtet, vorbehaltlich etwaiger abschliessender Anpassungen, die gewährleisten, dass vergleichsweise weniger liquide Wertpapiere (die dennoch die in der Indexmethodologie festgelegten Liquiditätskriterien erfüllen) nicht übermässig im Index vertreten sind. Nähere Informationen finden sich unter «Indexmethodologie».

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtperformance des Index ein. Der Index ist ein *Net*-Total-Return-Index, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in dem Dokument «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <https://www.solactive.com/documents/withholding-tax-rates-2020-09-14/>

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird halbjährlich am ersten Freitag im Mai und November neu gewichtet.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes (unter «*Index-Richtlinie – Solactive Hydrogen*»

*Economy Index*») neben verschiedenen weiteren Informationen, einschliesslich über die Bestandteile und Gewichtungen des Index, unter: <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0B9E5>.

|                                                         | ISIN             | Bloomberg | Reuters   |
|---------------------------------------------------------|------------------|-----------|-----------|
| <b>Index</b><br>Solactive Hydrogen Economy Index<br>NTR | Nicht zutreffend | SOHYDRON  | .SOHYDRON |

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes ist der Indexanbieterin dem Benchmarks-Verordnungsregister als registrierter Benchmark-Verwalter eingetragen.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird erwartet, dass die Anleger des Fonds informierte Anleger sind, die professionelle Beratung in Anspruch genommen haben, das Risiko des möglichen Verlusts ihrer Anlage verstehen (und einen solchen verkraften können) und die Risiken tragen können, die mit Anlagen an den globalen Aktienmärkten und insbesondere mit Anlagen in Unternehmen, die aktiv in der globalen Wasserstoffwirtschaft tätig sind, einhergehen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «*Anlagestrategie*» dargelegt, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «*Risikofaktoren*» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Teilfonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien von Unternehmen, die aktiv in der globalen Wasserstoffwirtschaft tätig sind. Dementsprechend reagiert der Teilfonds besonders empfindlich auf Risiken, die im Zusammenhang mit diesen Unternehmen stehen. Zu den Risiken zählen unter anderem ein kleiner oder beschränkter Markt für derlei Wertpapiere, Änderungen am Geschäftszyklus, eine Abkühlung des globalen Wirtschaftswachstums und/oder eine Verlangsamung des technologischen Fortschritts, eine schnelle Produktveralterung und staatliche Eingriffe. Die börsengehandelten Wertpapiere von im Wasserstoffbereich tätigen Unternehmen können volatiler sein als Wertpapiere von Unternehmen, die sich nicht in hohem Masse auf Technologie stützen. Der rapide technologische Fortschritt in Bezug auf die Produkte eines Unternehmens könnte sich stark

negativ auf die operativen Ergebnisse eines solchen Unternehmens auswirken. Wasserstoffunternehmen können auf eine Kombination von Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen und Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen angewiesen sein, um ihre Eigentumsrechte an ihren Produkten und Technologien zu begründen und zu schützen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Massnahmen, die diese Unternehmen zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ergreifen, ausreichen werden, um eine widerrechtliche Verwendung ihrer Technologie auszuschliessen, oder dass Konkurrenten nicht ihre eigenen Technologien entwickeln, die im Wesentlichen der Technologie eines solchen Unternehmens ebenbürtig oder überlegen sind.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Teilfonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*  | Dividendenpolitik** |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|-------|---------------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | 50.000 Anteile                        | 0.49% | k. A.               |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

Anteile sind frei übertragbar gemäss den Bestimmungen der Satzungen und des Verkaufsprospekts.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenem Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse                        | Art der Anteilklasse | Börsenkotierung       | Notierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|-------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF<br>ETF-Anteile |                      | London Stock Exchange | USD               | IE00BMYDM794 | HTWO LN        | HTWO.L       |
|                                     |                      | London Stock Exchange | GBX               | IE00BMYDM794 | HTWG LN        | HTWG.L       |
|                                     |                      | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BMYDM794 | HTWO IM        | HTWO.MI      |
|                                     |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BMYDM794 | HTMW GY        | HTMW.DE      |
|                                     |                      | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00BMYDM794 | HTWO SW        | HTWO.S       |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Abwicklungszeit         | Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.<br><br>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.                                                                                                                                                                                                          |
| Bewertung               | Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     | Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotiert sind oder gehandelt werden, für den Marktkurse jederzeit zur Verfügung stehen, werden – vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung – zum letzten Handelskurs bewertet.                                                                                                                                                                                          |
| TER | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p> |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### **Steuerinformationen für Deutschland**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 mindestens 85% des Fondsvermögens fortlaufend in Aktien investiert.

## INDEX-DISCLAIMER

Der Teilfonds wird von der Solactive AG weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Solactive AG übernimmt keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht.

Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Solactive AG garantiert nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder diesbezüglicher Daten und übernimmt für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen keine Haftung.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem genannten Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds. Solactive AG haftet in keinem Fall für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadensersatz, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

**Name des Produkts:**  
L&G Hydrogen Economy UTICS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800GLU8NT72CLUX55

## Nachhaltiges Investitionsziel

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☒ **X** **Ja**

☐ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit **ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 90%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_%.

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

**Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?**

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, Engagement in der weltweiten Wasserstoffwirtschaft zu ermöglichen. Der Fonds versucht dieses Anlageziel durch die Abbildung der Wertentwicklung des Solactive Hydrogen Economy Index NTR („Index“) zu erreichen. Der Index ist ein Referenzwert, der nur zum Zweck des Erreichens des nachhaltigen Anlageziels des Fonds erstellt wurde.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

1. Der durch die Anwendung der nachstehend aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossene Anteil des relevanten Vergleichsindex.
2. Das Engagement im nachstehend dargelegten nachhaltigen Thema.





● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Fonds wendet mittels der Abbildung des Index gemäß der Index-Methode folgende Ausschlüsse an:

- Unternehmen, welche den UN Global Compact nicht einhalten;
- Unternehmen, die mit einer Auseinandersetzung verbunden sind (z. B. Unternehmen, die an Ereignissen beteiligt sind, die schwerwiegende Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben und damit ernsthaft Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen);
- Unternehmen, die an Produktion oder dem Verkauf von Tabak oder verwandten Produkten/Leistungen beteiligt sind;
- Unternehmen, die an militärischen Vertragsabschlüssen über Waffen oder verwandte Produkte beteiligt sind;
- Unternehmen, die direkt oder indirekt durch ihre Mehrheit im Unternehmen an umstrittenen Waffen beteiligt sind;
- Unternehmen, die am Abbau von Kraftwerkskohle, Stromerzeugung durch Kraftwerkskohle oder an Hilfsprodukten/-leistungen beteiligt sind, und Unternehmen, die an Produktion von unkonventionellem und konventionellen Öl und Gas beteiligt sind.

Durch die Anwendung der vorstehend aufgeführten Ausschlüsse ist gewährleistet, dass die vom Fonds gehaltenen Anlagen ökologische und soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Investmentmanager hat den Index in Bezug auf alle Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, die in Tabelle 1 des Anhangs I der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2022/1288 („SFDR-Level-2-Maßnahmen“) aufgeführt sind, wobei der Mehrheit davon direkt oder indirekt durch die Anwendung der vorstehend aufgeführten Ausschlüsse Rechnung getragen wird. Ein direkter Ansatz erfolgt, wenn ein Ausschlussfilter in seine Methoden die in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Level-2-Maßnahmen definierte Messgröße einbezieht, die mit dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator verbunden ist. Der indirekte Ansatz bezieht verschiedene Messgrößen ein, die in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Level-2-Maßnahmen nicht definiert sind, die jedoch mit den Nachhaltigkeitsindikatoren, wie etwa auf Normen basierende oder Auseinandersetzungsfiler, verbunden sind, um an Verstößen beteiligte Emittenten auszuschließen. Es ist anzumerken, dass eine kleine Untergruppe von Nachhaltigkeitsindikatoren nach der Berücksichtigung ihrer Angemessenheit für die Anlagestrategie des Fonds den vorstehend aufgeführten Ausschlüssen nicht direkt oder indirekt zugeordnet ist. Die Begründung dafür kann unzureichende Datenqualität oder -abdeckung oder begrenzte Relevanz für das für den Fonds in Frage kommenden Anlageuniversum sein.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die nachhaltigen Anlagen des Fonds sind aufgrund der Anwendung einer nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, die dem Erreichen des nachhaltigen Anlageziels dient, an den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert. Insbesondere der Index ist so aufgebaut, dass er die Prinzipien des UN Global Compact einhält, und Unternehmen ausschließt, die mit einer Auseinandersetzung verbunden sind (d. h. Unternehmen, die an Ereignissen beteiligt sind, die schwerwiegende Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben und damit ernsthaft Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen). Dementsprechend zielen die Anlagen des Fonds indirekt auf die Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen ab.



## Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

**X** Ja, der Fonds berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager trägt den in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Level-2-Maßnahmen Rechnung außer in Bezug auf eine kleine Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen, die mit Hilfe der vorstehend erwähnten Indikatoren durch die Abbildung des Index identifiziert werden, der entsprechend seinen Methoden eine nachstehend ausgeführte nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie verfolgt.

Zum Beispiel nutzt der Fonds den Indikator „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“ (Indikator 4 der Tabelle 1 des Anhangs I des SFDR), um die wesentlichen nachhaltigen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zu identifizieren, und erwägt bzw. ergreift dann Maßnahmen bezüglich der durch die Abbildung des Index identifizierten wesentlichen nachhaltigen Auswirkungen, wodurch er Unternehmen ausschließt, die (i) am Abbau von Kraftwerkskohle, an der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle oder an Hilfsprodukten/-leistungen oder (ii) an der Erzeugung oder Produktion von konventionellem Öl und Gas bzw. Hilfsprodukten/-leistungen oder (iii) am Abbau von Ölsanden, an der Förderung von arktischem Öl und Gas oder an der Energiegewinnung aus Schiefer beteiligt sind.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds folgt durch Abbildung des Index folgender nachhaltigkeitsbezogener Anlagestrategie:

i. Thema der Nachhaltigkeit: Der Index besteht aus Unternehmen, die aktiv in der Wertkette der Wasserstoffwirtschaft engagiert sind. Der Begriff „Wertkette“ bezieht sich auf wertschöpfende Tätigkeiten innerhalb der Wasserstoffwirtschaft, wie etwa Energiezufuhr, Produktion, Transport, Lagerung und Endverbrauch.

ii. ESG-Ausschlüsse: Der Index schließt Unternehmen aus, die Konstituenten des EG-Ausschlusskriterienindex sind, d. h. Unternehmen, welche folgendes Verhalten zeigen: (i) Nichteinhaltung des UN Global Compact, (ii) Verbindung mit einer Auseinandersetzung (d. h. Unternehmen, die an Ereignissen beteiligt sind, die schwerwiegende Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben und damit ernsthaft Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen), (iii) Beteiligung an der Produktion oder dem Verkauf von Tabak oder damit verbundenen Produkten/Leistungen, (iv) Beteiligung an militärischen Vertragsabschlüssen über Waffen oder verwandte Produkte, (v) aufgrund ihrer Mehrheit im Unternehmen direkte oder indirekte Beteiligung an umstrittenen Waffen, (vi) Beteiligung am Verkauf oder Vertrieb von Schusswaffen (Sturm- und Nicht-Sturmgewehren) sowie deren wichtigsten Teilen an Zivilisten und militärische bzw. strafverfolgungsbehördliche Kunden, (vii) Beteiligung am Abbau von Kraftwerkskohle, an der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle oder an Hilfsprodukten/-leistungen, (viii) Beteiligung an der Erzeugung oder Produktion von konventionellem Öl und Gas bzw. Hilfsprodukten/-leistungen, (ix) Beteiligung am Abbau von Ölsanden, an der Förderung von arktischem Öl und Gas oder an der Energiegewinnung aus Schiefer, (x) Beteiligung an der Produktion, am Verkauf oder an damit verbundenen Leistungen/Produkten bezüglich Alkohol, (xi) Beteiligung am Betrieb, spezialisierter Ausrüstung oder Hilfeprodukten/-leistungen bezüglich Glücksspiel und (xiii) Beteiligung an der Produktion oder dem Vertrieb von pornografischen Produkten. Diese Ausschlüsse und die Definition von «Beteiligung» werden unter Bezugnahme auf den vom Indexanbieter veröffentlichten „ESG-Ausschlusskriterienindex“ bestimmt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Der Fonds zielt darauf ab, den Index gemäß seiner Anlagepolitik abzubilden. Aufgrund dessen ist das vorstehend Dargelegte für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

## Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Investmentmanager gewährleistet, dass die Beteiligungsunternehmen, in welche der Fonds investiert, guten Governance-Praktiken folgt, indem er einen Index abbildet, der Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards bezüglich Governance nicht erfüllen oder (ii) an Vorfällen, die ein schlechtes Licht auf die Governance werfen. Als Teil seiner Sorgfaltsprüfung bewertet der Investmentmanager den Index, um die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen.

Zudem integriert der Investmentmanager auch die Prinzipien guter Governance-Praktiken in seinen Ansatz zu Führung und Engagement, indem er seine Erwartungen bezüglich guter Governance-Praktiken beim Management der Beteiligungsunternehmen klar macht; sich aktiv bei den Beteiligungsunternehmen engagiert; seine Stimmrechte nutzt; und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um sicherzustellen, dass solide Regulierungen und Standards bestehen.



## Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investition aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

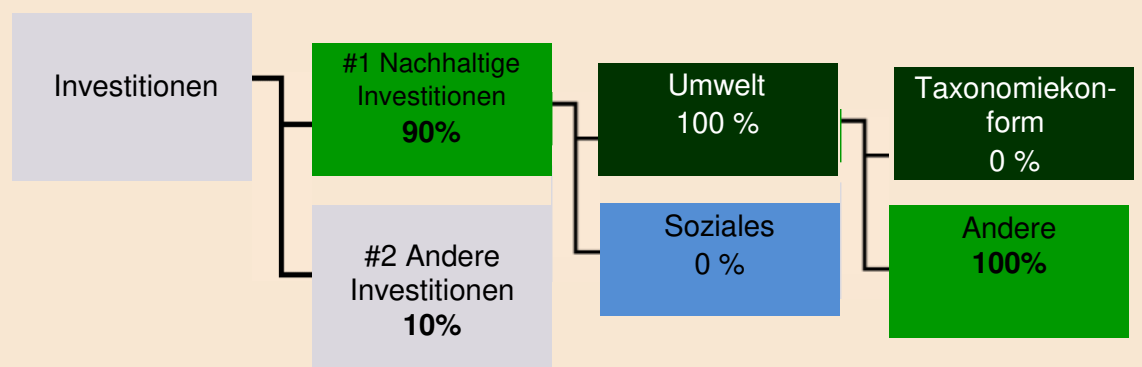
Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen, die als nachhaltig qualifiziert sind (Nr. 1), von denen alle ein direktes Engagement in Beteiligungsunternehmen bedeuten. Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in ökologisch nachhaltige Anlagen und mindestens 0 % seines Portfolios in sozial nachhaltige Anlagen. Der tatsächliche Bestand an vom Fonds gehaltenen ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen entspricht immer dem Mindestanteil der vorstehend dargelegten nachhaltigen Anlagen des Portfolios. Einige der nachhaltigen Anlagen können als sowohl dem ökologischen als auch dem sozialen Ziel dienend betrachtet werden. Der verbleibende Teil der Anlagen wird nicht zur Erfüllung des Ziels bezüglich nachhaltiger Anlagen verwendet und fällt unter Nr. 2 Nicht nachhaltig.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds nutzt keine Derivate, um das Ziel nachhaltiger Anlagen zu erreichen.

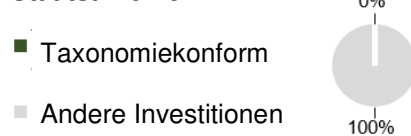


## mit der EU-Taxonomie konform?

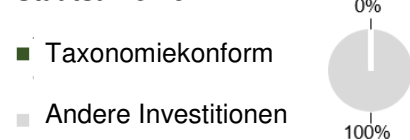
Der Fonds investiert keinen Mindestbetrag in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

### 1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



### 2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil von Anlagen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Da der Fonds keinen Mindestbetrag in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten, sind seine nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel nicht an der EU-Taxonomie orientiert.

## Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel liegt im Portfolio des Fonds bei 0 %.

## Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Sonstige Bestände können Bargeld, Hinterlegungsscheine, Geldmarktpapiere und Derivate umfassen. Diese Anlagen dürfen zu Anlagezwecken und für wirksames Portfoliomanagement eingesetzt werden. Derivative können in währungsgesicherten Anteilsklassen auch für Währungssicherungsgeschäfte verwendet werden. Vom Index angewendete ökologische und soziale Sicherheitsmaßnahmen dienen dem Erreichen eines Engagements in einem Index-Konstituenten. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Faktoren, darunter die Analysen der jeweiligen verantwortlichen Anlagemethoden als Teil der Bewertung der Bonität seiner wichtigsten Gegenparteien. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollrahmen, um geeignete Maßnahmen zu erwägen und



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



zu ergreifen, falls eine wichtige Gegenpartei die Mindeststandards in Bezug auf diese ESG-Faktoren, wie vom Investmentmanager definiert, nicht erfüllt.



### **Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Ja, der Index ist als Referenzwert gedacht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Der Index wird laufend am nachhaltigen Anlageziel des Fonds orientiert, indem er gemäß der vorstehend beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie ein Engagement in Unternehmen bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Konstituenten angewendet.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das, soweit möglich und praktikabel, aus Wertpapieren besteht, die Komponenten des Index sind und anteilmäßig ähnlich gewichtet sind wie im Index.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index besteht aus globalen Unternehmen, die sich aktiv in der Wertkette der globalen Industrie für saubere Energie engagieren und daher eine kleinere Untergruppe eines breit angelegten Marktindex bilden.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Näheres über die Index-Methoden erfahren Sie unter:

<https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0B9E5>



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Hydrogen-Economy/>

# **L&G ESG Emerging Markets Government Bond (USD) 0-5 Year UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr.38**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G ESG Emerging Markets Government Bond (USD) 0-5 Year UCITS ETF (der «Fonds»), der ein separater Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Teilfonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Teilfondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Teilfonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Teilfondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Teilfonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

Eine Anlage im Fonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios bilden und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger gleichermassen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G ESG Emerging Markets Government Bond (USD) 0-5 Year UCITS ETF (der «Fonds») ist es, ein Engagement in kurzfristige auf US-Dollar lautende Staatsanleihen der Schwellenländer zu bieten.

## ANLAGEPOLITIK

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet der Teilfonds die Performance des J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Short-term Custom Maturity Index (der «Index») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in ein optimiertes Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. Der Fonds wendet Optimierungs-/repräsentative Sampling-Techniken an, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wozu auch die Reduktion der Gesamttransaktionskosten und Steuern zählt. Mithilfe dieser Verfahren versucht der Anlageverwalter, eine repräsentative Auswahl oder eine Teilgruppe der Indexwerte zu identifizieren und in diese zu investieren, deren Risiko- und Renditeeigenschaften mit den Risiko- und Renditeeigenschaften des Index in seiner Gesamtheit vergleichbar sind. Dies wird in der Regel über den Einsatz von quantitativen Analysen erreicht (d. h. Anwendung einer mathematischen regelbasierten Analyse anhand des Risiko-Rendite-Profils der Indexkomponenten); wobei die Stufe der vom Fonds eingesetzten Sampling-Techniken durch das Wesen der Indexkomponenten bestimmt wird. Es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jederzeit sämtliche zugrundeliegenden Bestandteile des Index halten oder diese mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten wird.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann der Fonds auch folgende Anlagen tätigen:

- übertragbare Wertpapiere, die keine Indexwerte sind, jedoch sehr ähnliche Risiko- und Renditemerkmale aufweisen wie die Indexwerte oder wie der Index insgesamt. Solche Wertpapiere können Unternehmensanleihen, Staatsanleihen oder staatsnahe Anleihen sein. Diese Instrumente können fest und/oder variabel verzinst sein und ein beliebiges bzw. kein Bonitätsrating aufweisen; und
- DFI, nämlich «ungedekte» OTC-Swaps, Anleihefutures, Unternehmens- und staatliche CDS (Credit Default Swaps), Devisen-Forwards und nicht lieferbare Devisen-Forwards (werden jeweils im Folgenden näher beschrieben), die zu Anlagezwecken eingesetzt werden können (wie ein Engagement in den Index und/oder ein Engagement in eine oder mehrere Währungen, auf die die Indexkomponenten lauten), Absicherung gegen Schwankungen einer Währung, auf die eine Anteilklasse lautet, gegenüber den Währungen, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, falls sie sich unterscheiden (solche Absicherungstransaktionen für Anlageklassen finden im Einklang mit der Währungsabsicherungsstrategie der Gesellschaft statt, wie im Abschnitt mit dem Titel «Absicherung von Anteilklassen» im Verkaufsprospekt dargelegt) und zur effizienten Portfolioverwaltung im Einklang mit den Bedingungen, die in den Abschnitten «Fondsinvestitionen», «Effiziente Portfolioverwaltungstechniken» und «Ungedektes OTC-Swap-Modell» und im Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegt sind. Obwohl der Fonds bis zu 100% seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds wird nur insoweit in DFI investieren, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Der Fonds kann in die folgenden DFI investieren:

«**ungedekte OTC-Swaps**»: der Teilfonds erhält die Rendite des Index (oder relevanter Indexkomponenten) von den Gegenparteien für regelmässige Zahlungen des Teilfonds an solche Gegenparteien. Da diese Swaps «ungedeckt» sind, werden die Barmittel, die der Fonds von den Anlegerzeichnungen erhält, vom Fonds zurückbehalten (d. h. sie werden nicht an die jeweiligen Gegenparteien übertragen, wie das bei einem «gedeckten» Swap der Fall wäre) und gemäss den im Verkaufsprospekt dargelegten Regelungen investiert und verwaltet.

«**Anleihefutures**»: ein an der Börse geschlossener Vertrag, um eine bestimmte Anzahl einer Anleihe zu einem im Voraus festgelegten zukünftigen Datum zu einem vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Der Fonds kann zu Zwecken der Absicherung, des Liquiditätsmanagements und des effizienten Portfoliomanagements Terminkontrakte auf Anleihenindizes kaufen und verkaufen.

«**Unternehmens- und staatliche CDS (Credit Default Swaps)**»: ein Vertrag, in dem ein Verkäufer einem Käufer eine Ausgleichszahlung bei einem Ausfall von Unternehmens- oder Staatsanleihen zahlt, wofür er vom Käufer eine periodische Gebühr erhält. Setzt der Fonds CDS unter den oben beschriebenen Umständen ein, kann der Fonds ein Käufer oder Verkäufer der CDS sein. Wenn der Fonds ein Verkäufer von CDS ist und es zu einem Zahlungsausfall bei der zugrundeliegenden Staats- oder Unternehmensanleihe kommt, wäre der Fonds dazu verpflichtet, den CDS-Käufer für den Verlust bezüglich der entsprechenden Unternehmens- oder Staatsanleihe zu entschädigen, womit sich der Nettoinventarwert des Fonds verringern würde.

«**Devisen-Forwards**»: ein Vertrag zwischen dem Anlageverwalter und einer Bank oder einem Anbieter, der keine Bank ist, um sich gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum zu verkaufen. Der Fonds kann in Devisen-Forwards investieren, um das Währungsrisiko im Fonds zu reduzieren.

«**nicht lieferbare Devisen-Forwards**»: ein normalerweise kurzfristiger Vertrag, der in bar abgewickelt wird, bei dem sich die Parteien gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum verkaufen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 15 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 15 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 1,00 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondsanzuges.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index soll ein Engagement in bestimmten festverzinslichen und variabel verzinslichen Schwellenländeranleihen in US-Dollar ermöglichen, die von staatlichen und staatsnahen Emittenten aus qualifizierten Ländern ausgegeben werden. Nur Länder, die das Kriterium der Indexeinkommengrenze auf Basis des Bruttonationaleinkommens pro Kopf oder das auf der Kaufkraftparität basierende Kriterium des Index-PPP-Verhältnisses erfüllen, sind für eine Aufnahme in den Index qualifiziert. Der Index bietet ein



Engagement in Anleihen, die innerhalb der nächsten drei Monate bis fünf Jahre fällig werden und ausstehende Emissionen von mindestens EUR 500 Mio. aufweisen. Für die Aufnahme in den Teilfonds gibt es keine Rating-Kriterien. Der Index wird am letzten Geschäftstag des Monats in den USA neu gewichtet.

Der Index bietet ein Engagement in Wertpapiere von Emittenten, die bestimmte ESG-Anforderungen (**Umwelt, Soziales, Governance**) erfüllen, wie vom Indexanbieter festgelegt und in dem Dokument zur Indexmethodologie dargelegt. Der Index wendet ein ESG-Rating und -Screening an, um eine Ausrichtung auf Emittenten mit höheren ESG-Scores und grüne Anleihen zu erreichen und um Emittenten mit niedrigeren Scores unterzugewichten und auszuschliessen. Der Index wendet die ESG-Scores von J.P Morgan (die «**JESG-Scores**») auf staatsnahe Emittenten an, die anhand der ESG-Grundsätze der Emittenten zugewiesen werden, um den Marktwert der Indexkomponenten anzupassen. JESG-Scores sind ein prozentuales Ranking von 0 bis 100, das anhand von ESG-Scores externer Research-Anbieter berechnet wird. Die JESG-Scores umfassen einen dreimonatigen rollierenden Durchschnitt der ESG-Scores der externen Anbieter. Wird ein Unternehmen nicht von den ESG-Research-Anbietern abgedeckt, wird der durchschnittliche JESG-Score des Sektors in der jeweiligen Region eingesetzt. Der Index schliesst staatsnahe Emittenten aus, die in folgenden Sektoren Umsätze erwirtschaften: (a) Kraftwerkskohle, (b) Tabak und (c) Waffen. Emittenten, die sich laut den externen Research-Anbietern nicht an die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) halten, werden ebenso ausgeschlossen wie Emittenten mit JESG-Scores unter 20. Alle Wertpapiere im Index werden gemäss der Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Gewichtung wird dann anhand des JESG-Scorings, wie oben beschrieben, angepasst, sodass die Gesamtgewichtung aller Wertpapiere 100 % ergibt.

Die JESG-Scores bestimmen die ESG-Rating-Stufe, die den Wertpapieren zugewiesen wird (die «**ESG-Rating-Stufe**»). Jedem Emittenten wird in Abhängigkeit von seinem JESG-Score eine ESG-Rating-Stufe zwischen 1 und 5 zugewiesen, wobei 5 das schlechteste Rating ist. Die ESG-Rating-Stufe wird eingesetzt, um den Basisindexmarktwert jedes Emittenten zu skalieren. Wertpapiere der Stufe 5 werden vom Index ausgeschlossen und können für die nächsten 12 Monate nicht wieder aufgenommen werden. Wird ein Instrument von der Climate Bonds Initiative (eine unabhängige und gemeinnützige Organisation, die ein Zertifizierungsprogramm für umweltfreundliche Anleihen bietet) als grüne Anleihe eingestuft, wird das Wertpapier um eine Stufe angehoben. Bei grünen Anleihen von Emittenten der Stufe 1 werden keine Änderungen vorgenommen.

Der Index wird in USD berechnet.

#### Bruttogesamtrendite

Performanceindizes messen die Marktpformance von Anleihen, wobei sie sowohl die Entwicklung des Marktpreises der Papiere als auch die darauf anfallenden Zinszahlungen (Kupon) berücksichtigen. Der Index wird auf Basis der *Bruttogesamtrendite* berechnet. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass Zinsen in den Index reinvestiert werden und dies *ohne* eine Bereinigung um implizite Quellensteuern.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Indexkomponenten, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden Sie unter [https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition\\_docs](https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition_docs). Die Indexkomponenten und Gewichtungen des Index und weitere Informationsmaterialien finden Sie unter <https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition>.

|                                                                                             | ISIN  | Bloomberg | Reuters   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------|-----------|
| <b>Index</b><br>J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified<br>Short-Term Custom Maturity Index | k. A. | JPEIEESU  | .JPEIEESU |



Zum Datum dieses Fondszusatzes ist J.P. Morgan Securities LLC (der «Indexanbieter») und der Index sind nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lqim.com> eingesehen werden.

## **PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERERS**

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben und denen das Risiko des Verlustes ihrer Anlage bewusst ist, die einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können und die die hohen Risiken in Verbindung mit Anlagen am Anleihenmarkt in Kauf nehmen.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen. Die Anlagen des Teilfonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## **RISIKOFAKTOREN**

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und den Anhang II des Verkaufsprospekts verwiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds alle relevanten Risikofaktoren berücksichtigen, einschliesslich der damit zusammenhängenden Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Schwellenmärkte sowie das Risiko einer Anlage am China Interbank Bond Market über Bond Connect.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.

#### Abgesicherte Anteilklassen

Währungsabsicherungen in Bezug auf eine bestimmte abgesicherte Anteilklasse dienen dazu, die Auswirkungen von Schwankungen der Währung der Indexkomponenten relativ zu der abgesicherten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse auf die Renditen der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse zu minimieren.

Anleger sollten nur dann in eine abgesicherte Anteilklasse investieren, wenn sie bereit sind, auf potenzielle Gewinne durch die Aufwertung der Währung der Indexkomponenten gegenüber der abgesicherten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse zu verzichten.

Die Währungsabsicherung einer abgesicherten Anlageklasse zielt nicht darauf ab, das Währungsrisiko aus dem Weg zu räumen, sondern darauf, dieses Risiko zu reduzieren. Anleger sollten auch auf den Abschnitt «Währungsrisiken» im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel «Risikofaktoren» achten.

## DIE ANTEILE

Der Teilfonds weist derzeit acht Klassen von ETF-Anteilen auf, wie in der Tabelle unten dargelegt. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilkategorie             | Art der Anteilskategorie | Währung der Anteilskategorie | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*                                                                                                                      | Dividendenpolitik** |
|-----------------------------|--------------------------|------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile              | USD                          | 100 000 Anteile                       | 0.25%                                                                                                                     | halbjährlich        |
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile              | USD                          | 100 000 Anteile                       | 0.25%                                                                                                                     | k. A.               |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile              | EUR                          | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,30 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird.  | halbjährlich        |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile              | EUR                          | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,30 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird.  | k. A.               |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile              | GBP                          | 100.000 Anteile                       | Bis zu 0,30 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | halbjährlich        |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile              | GBP                          | 100.000 Anteile                       | Bis zu 0,30 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.               |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile              | CHF                          | 100.000 Anteile                       | Bis zu 0,30 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | halbjährlich        |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile              | CHF                          | 100.000 Anteile                       | Bis zu 0,30 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.               |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilskategorie.

\*\*Der Promoter veröffentlicht unter <http://www.lgim.com> einen Dividendenkalender mit Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Daten bezüglich der Erklärung und Ausschüttung von Dividenden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle).

Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## DIVIDENDENPOLITIK

Wenn die Gesellschaft plant, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Anteilklassen des Teilfonds zu erklären, entspricht die geplante Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen (beispielsweise *vierteljährlich* oder *jährlich*) der obigen Tabelle im Abschnitt «Die Anteile».

Wenn Dividenden ausgezahlt werden, werden sie aus den Nettoerträgen des Teilfonds ausgezahlt, die der jeweiligen Anteilklasse zurechenbar sind. Dividenden, die in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse zu zahlen sind, werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilklasse ausgezahlt. Weicht die Nennwährung einer Anteilklasse von der Basiswährung des Teilfonds ab, werden die Dividenden in die jeweilige Währung der Anteilklasse umgerechnet. Etwaige Umrechnungskosten trägt in diesem Fall die jeweilige Anteilklasse.

### Ertragsausgleich

Die Verwaltungsgesellschaft trifft unter Umständen Ertragsausgleichsvereinbarungen, um sicherzustellen, dass das Niveau der Ausschüttungen aus ausschüttenden Anteilklassen nicht vom Zeitpunkt der Ausgabe, Umschichtung oder Rückgabe von Anteilen während der entsprechenden Rechnungsperiode beeinflusst wird. Somit wird der gleiche feste Ausschüttungsbetrag pro Anteil auf Basis der ausschüttungsfähigen Erträge des Fonds auf jeden Anteil einer ausschüttenden Anteilklasse zum Ende der Rechnungsperiode gezahlt. Wenn Ertragsausgleichsvereinbarungen angewandt werden, wird eine Ausgleichsrate in Bezug auf einen Anteil zum Datum der Ausgabe, Umschichtung oder Rücknahme des Anteils berechnet, um den ausgeglichenen Teil der aufgelaufenen Erträge widerzuspiegeln, was zum Ende der Rechnungsperiode in den ausschüttungsfähigen Erträgen aufgenommen wird.

### Zahlungswährung und Transaktionen in Fremdwährung

Wenn ein Anleger die Ausschüttung einer Dividende in einer grossen Währung verlangt, die nicht die Währung der entsprechenden Anteilklasse ist, werden erforderliche Transaktionen in Fremdwährung von dem internationalen Zentralverwahrer (falls diese Option für den entsprechenden Zentralverwahrer besteht) für das Konto des jeweiligen Anlegers auf dessen Kosten und Risiken veranlasst.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse                | Art der Anteilsklasse | Börse                 | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile           | London Stock Exchange | USD               | IE00BLRPQP15 | EMD5 LN        | EMD5.L       |
|                             |                       | London Stock Exchange | GBP               | IE00BLRPQP15 | EMDG LN        | EMDG.L       |
|                             |                       | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BLRPQP15 | EMD5 IM        | EMD5.MI      |
|                             |                       | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BLRPQP15 | EMA5 GY        | EMA5.DE      |
|                             |                       | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00BLRPQP15 | EMD5 SW        | EMD5.S       |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | Borsa Italiana        | EUR               | IE000MINO564 | EMGH IM        | EMGH.MI      |
|                             |                       | Deutsche Börse        | EUR               | IE000MINO564 | ENDH GY        | ENDH.DE      |
|                             |                       | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE000MINO564 | EMGH SW        |              |

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilkategorie             | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                              | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Accumulating ETF        | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Distributing ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich.</p>     |
| GBP Hedged Distributing ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich.</p>     |
| GBP Hedged Accumulating ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich.</p>     |
| CHF Hedged Distributing ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum</p>                                                                                                                                  |

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                       | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                             | festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.                                                                                                                                | Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich.                                                                                                                                                                                                                             |
| CHF Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Während des Erstausgabezeitraums können Anteile gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 54 beschrieben.

Während des Erstausgabezeitraums können Anteile am Fonds zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 60 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung   | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Geschäftstag   | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag     | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » |

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                         | online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt <i>«Die Anteile»</i> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt <i>«Die Anteile»</i> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Teilfondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist 16.00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds festlegt, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilsinhaber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a>. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Börsenkurse frei verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum Schlusskurs bewertet.</p> |
| TER                     | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt <i>«Die Anteile»</i>.</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt <i>«Gebühren und Aufwendungen»</i> auf Seite 69 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

## BESTEUERUNG

Wie die Gesellschaft und Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt *«Besteuerung»* beschrieben.

## INDEX-DISCLAIMER

Weder J.P. Morgan noch eines seiner verbundenen Unternehmen (gemeinsam die «**Indexparteien**») geben gegenüber den Anlegern in diesen Teilfonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab hinsichtlich der Zweckmässigkeit einer Anlage in Finanzprodukte im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines Index oder Sub-Indizes (einzeln und gemeinsam der «**Index**»), die Wertentwicklung des entsprechenden Aktienmarktes nachzubilden. Die Indexparteien sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange oder Interessen des Teilfonds oder der Anleger im Teilfonds zu berücksichtigen. Die Indexparteien übernehmen keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Teilfonds.

Die Indexparteien haften Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index, ganz gleich, ob diese auf Fahrlässigkeit oder anderweitige Gründe zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist keine der Indexparteien dazu verpflichtet, mögliche Fehler Dritten gegenüber aufzuzeigen. Weder die Indexparteien noch die jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften haften für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Verwaltung des Index. Obwohl jede der Indexparteien Informationen in Bezug auf den Index aus öffentlich zugänglichen Quellen erhält, die sie für zuverlässig hält, werden diese Informationen nicht unabhängig von dieser überprüft. Daher wird von den Indexparteien oder den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften keinerlei Garantie, Gewährleistung oder Verpflichtung (ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen in Bezug auf den Index oder die Fortsetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index übernommen.

Der Teilfonds wird von J.P. Morgan weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt, noch bietet J.P. Morgan eine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse einer Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird von J.P. Morgan berechnet und veröffentlicht. J.P. Morgan bemüht sich nach besten Kräften, eine ordnungsgemässe Berechnung des Index zu gewährleisten. Unabhängig von seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für J.P. Morgan keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch J.P. Morgan noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Fonds stellt eine Empfehlung von J.P. Morgan für eine Kapitalanlage im Fonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von J.P. Morgan in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Name des Produkts:**

L&G ESG Emerging Markets Government Bond (USD)  
0-5 Year UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

213800XROKSRGL3IHR64

## Nachhaltiges Investitionsziel

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Der Fonds fördert die folgenden Umweltmerkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:  
- Verringerung der Intensität der Treibhausgasemissionen.

Ausschließlich in Bezug auf quasistaatliche Schuldtitel fördert der Fonds auch die folgenden anderen ökologischen und sozialen Merkmale, die sich auf soziale Normen und Standards beziehen:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe;
- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact; und
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds unterstützt die oben genannten Merkmale, indem er den J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Short-term Custom Maturity Index (der "Index") verfolgt, der als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt ist. Während ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie gefördert werden, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine



nachhaltigen Anlageziele darstellen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Die ESG-Bewertung des Index durch den Indexanbieter im Vergleich zur ESG-Bewertung des relevanten Vergleichsindex;
- Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der durch die Anwendung der unten dargelegten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds geht keine Verpflichtung ein, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager bezieht die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren ein, mit Ausnahme einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, indem er den Index verfolgt, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Treibhausgasintensität" (Indikator 15 in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2), um die wichtigsten negativen Auswirkungen in Bezug auf die Treibhausgasintensität der Länder, in die investiert wird, zu ermitteln. Der Fonds berücksichtigt und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die ermittelten wesentlichen negativen Auswirkungen, indem er den Index nachverfolgt, der Länder mit einer höheren ESG-Kriterieneinstufung bevorzugt und Emittenten mit einer niedrigeren Einstufung untergewichtet oder ausschließt. Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Investmentmanager die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigt, finden Sie in der

Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Die Berichterstattung über die wichtigsten negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie, indem er den Index verfolgt, der:

- i. quasi-staatliche Emittenten mit einer bestimmten Höhe der Einnahmen aus den Sektoren Thermalkohle, Ölsand, Tabak und Waffen ausschließt,
- ii. quasi-staatliche Emittenten ausschließt, die gemäß der Methodik des Indexanbieters die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten; und
- iii. eine positive Tendenz zu quasi-souveränen Emittenten, die bei den ESG-Kriterien höher eingestuft sind, und eine Untergewichtung oder einen Ausschluss von quasi-souveränen Emittenten mit niedrigerem Rang zeigt.

Der Index wendet den ESG-Emittenten-Score des Indexanbieters an, der vom Indexanbieter auf der Grundlage normalisierter ESG-Rohwerte von externen Research-Anbietern berechnet wird. Die Punktzahlen werden in Bandbreiten eingeteilt, die zur Skalierung des Basisindexmarktwerts jeder Emission verwendet werden.

Darüber hinaus beinhaltet der Index positive Screening-Techniken, bei denen "grüne" Anleihen (Anleihen, die zur Finanzierung von Projekten mit positivem Umwelt- und/oder Klimanutzen geschaffen wurden) desselben Emittenten vom Index vorrangig berücksichtigt werden.

Der Index steht im Einklang mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds, indem er ein Engagement in solche Wertpapiere von Emittenten in Übereinstimmung mit der oben beschriebenen und auf der JP Morgan-Website näher erläuterten Indexmethodik bietet.

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds ist bestrebt, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik nachzubilden. Daher ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

### ● **Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?**

Der Fonds schließt Anlagen in Emittenten aus, wie sie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt sind; allerdings strebt der Fonds keine bestimmte Mindestquote für die Reduzierung seines Anlageuniversums an.

### ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Investmentmanager sorgt dafür, dass die Emittenten von Anlagen, in die der Fonds investiert, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung betreiben, indem er einen Index verfolgt, der quasi-staatliche Emittenten ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf Governance-Angelegenheiten (wie die UN Global Compact-Prinzipien) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Due-Diligence-Prüfung bewertete der Anlageverwalter den Index, um sicherzustellen, dass er diese Anforderungen erfüllt.

Außerdem integriert der Anlageverwalter die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Emittenten in Bezug auf eine verantwortungsvolle

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

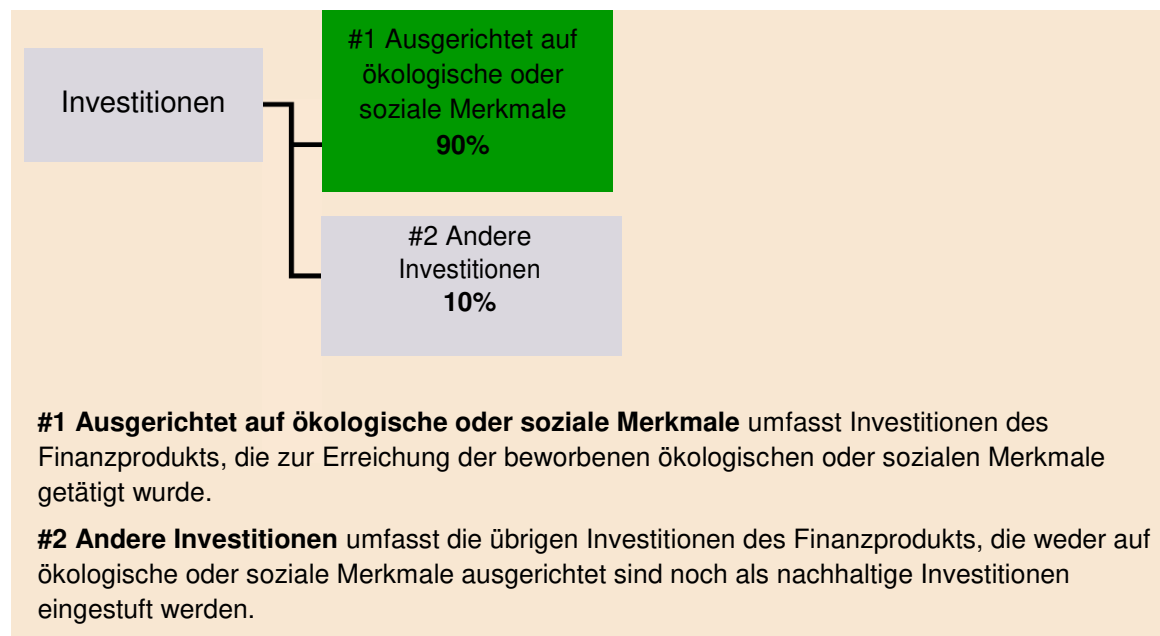
**-Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**-Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

**-Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen, die den von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (Nr. 1) und die alle ein direktes Engagement bei Emittenten bieten. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter Nr. 2 Sonstige. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



### Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die gewünschten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR fördert, verpflichtet er sich derzeit nicht, in "nachhaltige Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

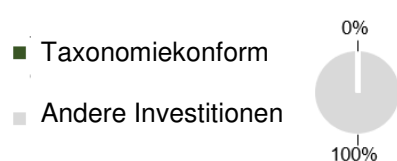
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



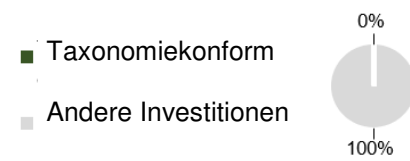
sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten zu investieren.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können zu Anlagezwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen eingesetzt werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die zur Erreichung eines Engagements in einem Indexbestandteil verwendet werden. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der relevanten Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren, als Teil der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, um geeignete Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Investmentmanager definierten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt, indem er ein Engagement in Emittenten im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und praktikabel, aus den im Index enthaltenen Wertpapieren in ähnlichen Anteilen wie deren Gewichtung im Index zusammensetzt.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich vom jeweiligen marktbreiten Index durch die Anwendung der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, da diese aufgrund der vorgenommenen Ausschlüsse zu einem kleineren Anlageuniversum führt als der marktbreitere Index. Die nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie wirkt sich auch auf die Gewichtung der Indexbestandteile im Vergleich zum marktbreiten Index aus.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zur Indexmethodik finden Sie unter:

<https://www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/ESG-Emerging-Markets-Government-Bond-USD-0-5-Year/>

# L&G China CNY Bond UCITS ETF

## FONDSZUSATZ

### Nr. 39

*Ein Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G China CNY Bond UCITS ETF (der «Fonds»), der ein separater Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, die, sofern eine solche Beratung im Vereinigten Königreich erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder ausgenommen sind.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Fonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios bilden und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger gleichermassen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---



## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G China CNY Bond UCITS ETF (der «**Fonds**») ist es, ein Engagement in die Staats- und Staatsbankanleihen der Volksrepublik China («**VRC**») zu bieten.

## ANLAGESTRATEGIE

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet der Fonds die Performance des J.P. Morgan China Custom Liquid ESG Capped Index (der «**Index**») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «**TER**») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds wird vornehmlich in Anleihen investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Anleihen desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, **einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index direkt zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank festgelegt werden, auch in die folgenden Vermögenswerte investieren (die höheren Anlagelimiten, die oben und in Abschnitt 4 von Anhang III des Verkaufsprospekts genannt werden und die für indexnachbildende Fonds wie den Fonds gelten, können nur dann herangezogen werden, wenn der Fonds ausschliesslich Aktien hält, die Indexbestandteile sind):

- übertragbare Wertpapiere, die keine Indexwerte sind, jedoch sehr ähnliche Risiko- und Renditemerkmale aufweisen wie die Indexwerte oder wie der Index insgesamt. Solche Wertpapiere können Unternehmensanleihen, Staatsanleihen oder staatsnahe Anleihen sein. Diese Instrumente können fest und/oder variabel verzinst sein und ein beliebiges bzw. kein Bonitätsrating aufweisen; und
- DFI, nämlich «ungedekte» OTC-Swaps, Anleihefutures, Unternehmens- und staatliche CDS (Credit Default Swaps), Devisen-Forwards und nicht lieferbare Devisen-Forwards (werden jeweils im Folgenden näher beschrieben), die zu Anlagezwecken eingesetzt werden können (wie ein Engagement in den Index und/oder ein Engagement in eine oder mehrere Währungen, auf die die Indexkomponenten lauten), Absicherung gegen Schwankungen einer Währung, auf die eine Anteilklasse lautet, gegenüber den Währungen, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, falls sie sich unterscheiden (solche Absicherungstransaktionen für Anlageklassen finden im Einklang mit der Währungsabsicherungsstrategie der Gesellschaft statt, wie im Abschnitt mit dem Titel «Absicherung von Anteilklassen» im Verkaufsprospekt dargelegt) und zur effizienten Portfolioverwaltung im Einklang mit den Bedingungen, die in den Abschnitten «*Fondsinvestitionen*», «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und «*Ungedektes OTC-Swap-Modell*» und im Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegt sind. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «nicht kapitalgedeckten» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds wird nur insoweit in DFI investieren, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Der Fonds kann in die folgenden DFI investieren:

«**ungedekte OTC-Swaps**»: der Fonds erhält die Rendite des Index (oder relevanter Indexkomponenten) von den Gegenparteien für regelmässige Zahlungen des Fonds an solche Gegenparteien. Da diese Swaps «ungedeckt» sind, werden die Barmittel, die der Fonds von den Anlegerzeichnungen erhält, vom Fonds zurückbehalten (d. h. sie werden nicht an die jeweiligen Gegenparteien übertragen, wie das bei einem «gedeckten» Swap der Fall wäre) und gemäss den im Verkaufsprospekt dargelegten Regelungen investiert und verwaltet.



«**Anleihefutures**»: ein an der Börse geschlossener Vertrag, um eine bestimmte Anzahl einer Anleihe zu einem im Voraus festgelegten zukünftigen Datum zu einem vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Der Fonds kann zu Zwecken der Absicherung, des Liquiditätsmanagements und des effizienten Portfoliomanagements Terminkontrakte auf Anleihenindizes kaufen und verkaufen.

«**Unternehmens- und staatliche CDS (Credit Default Swaps)**»: ein Vertrag, in dem ein Verkäufer einem Käufer eine Ausgleichszahlung bei einem Ausfall von Unternehmens- oder Staatsanleihen zahlt, wofür er vom Käufer eine periodische Gebühr erhält. Setzt der Fonds CDS unter den oben beschriebenen Umständen ein, kann der Fonds ein Käufer oder Verkäufer der CDS sein. Wenn der Fonds ein Verkäufer von CDS ist und es zu einem Zahlungsausfall bei der zugrunde liegenden Staats- oder Unternehmensanleihe kommt, wäre der Fonds dazu verpflichtet, den CDS-Käufer für den Verlust bezüglich der entsprechenden Unternehmens- oder Staatsanleihe zu entschädigen, womit sich der Nettoinventarwert des Fonds verringern würde.

«**Devisen-Forwards**»: ein Vertrag zwischen dem Anlageverwalter und einer Bank oder einem Anbieter, der keine Bank ist, um sich gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum zu verkaufen. Der Fonds kann in Devisen-Forwards investieren, um das Währungsrisiko im Fonds zu reduzieren.

«**Nicht lieferbare Devisen-Forwards**»: ein normalerweise kurzfristiger Vertrag, der in bar abgewickelt wird, bei dem sich die Parteien gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum verkaufen.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 15 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 15 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 1,00 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index bietet ein Engagement in bestimmte auf CNY lautende festverzinsliche Bullet-Staatsanleihen und FPB (Financial Policy Bonds), die von der China Development Bank, der Agricultural Development Bank of China und der Export-Import Bank of China (die «**chinesischen Staatsbanken**») mit einer Restlaufzeit von mindestens 13 Monaten zur Neugewichtung zum Monatsende ausgegeben werden. Bullet-Staatsanleihen sind Schuldtitel, die den Nennwert in Gänze zum Fälligkeitsdatum auszahlen. Wenn der Fonds in derartige Staatsanleihen investiert, tut er dies über das chinesische Bond Connect-Programm («**Bond Connect**»). Der Index umfasst nur Wertpapiere, die auf CNY lauten, ein Ausgabevolumen von mindestens CNY 50 Mrd. aufweisen und am China Interbank Bond Market kotiert sind. Für die Aufnahme in den Fonds gibt es keine Rating-Kriterien. Der Index wird am letzten Geschäftstag des Monats (laut dem chinesischen Anleihemarktkalender) neu gewichtet. Das Engagement des Index in chinesische Staatsbanken ist zur Neugewichtung am Monatsende auf 19 % begrenzt.

Der Index bietet ein Engagement in Wertpapiere von Emittenten, die bestimmte ESG-Anforderungen (**Umwelt, Soziales, Governance**) erfüllen, wie vom Indexanbieter festgelegt und in dem Dokument zur Indexmethodologie dargelegt. Der Index wendet ein Liquiditäts-Screening und eine ESG-Rating- und -Screening-Methodologie an, um eine Ausrichtung auf Emittenten mit höheren ESG-Scores zu erreichen und Emittenten mit niedrigeren Scores unterzugewichten. Der Index wendet die ESG-Scores von J.P Morgan (die «**JESG-Scores**») auf chinesische Staatsbanken an, die anhand der ESG-Grundsätze der Emittenten zugewiesen werden, um den Marktwert der Indexkomponenten anzupassen. JESG-Scores sind ein prozentuales Ranking von 0 bis 100, das anhand von ESG-Scores externer Research-Anbieter berechnet wird. Die JESG-Scores umfassen einen dreimonatigen rollierenden Durchschnitt der ESG-Scores der externen Anbieter. Wird ein Unternehmen nicht von den externen Research-Anbietern abgedeckt, wird der JESG-Score des Sektors in der jeweiligen Region verwendet. Die JESG-Scores qualifizierter Emittenten werden sortiert und ihre Ratings werden zur Skalierung des Basisindexmarktwerts jedes Emittenten eingesetzt. Alle Wertpapiere im Index werden gemäss der Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Gewichtung wird dann anhand des JESG-Scorings, wie oben beschrieben, angepasst, sodass die Gesamtgewichtung aller Wertpapiere 100 % ergibt.

Die JESG-Scores bestimmen die ESG-Rating-Stufe, die den Wertpapieren zugewiesen wird (die «**ESG-Rating-Stufe**»). Jedem Emittenten wird eine ESG-Rating-Stufe in Abhängigkeit von seinem JESG-Score zwischen 1 und 4 zugewiesen, wobei 4 das schlechteste Rating ist. Die ESG-Rating-Stufe wird eingesetzt, um den Basisindexmarktwert jedes Emittenten zu skalieren, wobei dies einer Obergrenze von 19 % der chinesischen Staatsbanken unterliegt.

Der Index wird in CNY berechnet.

#### Bruttoperformance (Total Return)

Performanceindizes messen die Marktpartenance von Anleihen, wobei sie sowohl die Entwicklung des Marktpreises der Papiere als auch die darauf anfallenden Zinszahlungen (Coupon) berücksichtigen. Der Index wird auf Basis der *Bruttogesamtrendite* berechnet. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass Zinsen in den Index reinvestiert werden, und dies *ohne* eine Bereinigung um implizite Quellensteuern.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Indexkomponenten, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden Sie unter

[https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition\\_docs](https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition_docs).

Die Indexkomponenten und Gewichtungen des Index und weitere Informationsmaterialien finden Sie unter <https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition>.

|                                                                  | ISIN  | Bloomberg | Reuters   |
|------------------------------------------------------------------|-------|-----------|-----------|
| <b>Index</b><br>J.P. Morgan China Custom Liquid ESG Capped Index | k. A. | GBIECLEU  | .GBIECLEU |

Zum Datum dieses Fondszusatzes ist J.P. Morgan Securities LLC (der Indexanbieter) und der Index sind nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter [www.lqim.com](http://www.lqim.com) eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen

Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben, das Risiko des Verlustes ihrer Anlage kennen (und einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können) und die hohen Risiken in Verbindung mit Anlagen am Anleihenmarkt in Kauf nehmen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Engagement und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «*Anlagepolitik*» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Fonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «*Risikofaktoren*» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds alle Risikofaktoren berücksichtigen, darunter auch solche, die mit der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren und China einhergehen.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.

### Das Risiko einer Anlage in den China Interbank Bond Market über Bond Connect

Die Volksrepublik China (die «**VRC**») und die Hong Kong Monetary Authority («**HKMA**») haben ein Bond-Connect-Programm zwischen den Finanzinfrastrukturinstitutionen des chinesischen Festlands und in Hongkong eingeführt, das Anlegern den Zugang zu Anleihen ermöglicht. Über Bond Connect können Anleger elektronisch zwischen den Anleihemärkten von Festland-China und Hongkong handeln und dabei viele der Einschränkungen anderer Programme, wie Kontingentierungen und die Identifikation des letztendlichen Anlagebetrags, umgehen.

Gegenwärtig umfasst Bond Connect einen Northbound Trading Link zwischen dem China Foreign Exchange Trade

System & National Interbank Funding Centre («**CFETS**»), dem Betreiber des China Interbank Bond Market («**CIBM**») und anerkannten Offshore-Handelsplattformen, um die Anlage von Anlegern aus Hongkong und dem Ausland in zulässige Anleihen, die auf dem CIBM gehandelt werden, zu erleichtern.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland können Kassahandel über alle Instrumente, die auf dem CIBM gehandelt werden, betreiben, was Produkte auf den Primär- und Sekundärmärkten einschliesst.

Northbound-Anleger können über Bond Connect an Tagen handeln, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, auch wenn in Hongkong ein Feiertag ist.

Abwicklung und Verwahrung von Anleihegeschäften über Bond Connect werden über den Link zwischen der Central Moneymarkets Unit («**CMU**») der HKMA und den beiden Anleiheabwicklungssystemen des chinesischen Festlands, China Central Depository & Clearing Co., Ltd («**CCDC**») und Shanghai Clearing House («**SHCH**») getätigt. Die CMU wickelt Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen von Mitgliedern auf Treuhandkonten mit CCDC und SHCH. CCDC und SHCH bieten Dienste für ausländische Anleger direkt und indirekt über Bond Connect an. Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong und dem Ausland erworben werden, werden in einem Treuhandsammelkonto von CCDC und SHCH im Namen der CMU erfasst. Die CMU selbst bewahrt die Anleihen in getrennten Unterkonten der jeweiligen CMU-Mitglieder auf, die die

Anleihen wiederum in ihrem eigenen Konto oder im Namen anderer Anleger und Depotbanken halten können. Somit werden Anleihen, die von Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland über Bond Connect erworben werden, von der globalen oder lokalen Depotbank des Käufers in einem getrennten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wurde.

Gemäss den geltenden Bestimmungen in der VRC eröffnet die CMU, welche die von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Verwahrstelle ist, Treuhandsammelkonten bei der Onshore-Verwahrstelle, die von der People's Bank of China (PBOC) anerkannt wird (d. h. China Central Depository & Clearing Co., Ltd und Shanghai Clearing House). Alle Anleihen, die von qualifizierten ausländischen Anlegern gehandelt werden, werden im Namen der Central Moneymarkets Unit registriert, die solche Anleihen als Treuhänder hält. Somit ist der Fonds Verwahrungsrisiken in Bezug auf die Central Moneymarkets Unit ausgesetzt. Ferner bestehen für den Fonds Risiken in Bezug auf den Ausfall oder Fehler von Dritten, da die jeweiligen Einreichungen, die Registrierung bei der PBOC sowie die Kontoeröffnung von Dritten, einschliesslich der Central Moneymarkets Unit, China Central Depository & Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House und dem CFETS, ausgeführt werden müssen.

Das genaue Wesen und die Rechte des Fonds als wirtschaftlicher Eigentümer der Anleihen, die auf dem CIBM über die Central Moneymarkets Unit gehandelt werden, ist in den Gesetzen der VRC nicht exakt festgelegt. Nach dem Recht der Volksrepublik China gibt es keine klare Definition der Begriffe «rechtliche Eigentümerschaft» und «wirtschaftliche Eigentümerschaft» und es wird keine Unterscheidung zwischen diesen Begriffen getroffen. Deshalb kam es vor Gericht in der VRC zu einigen wenigen Fällen bezüglich Treuhandkontostrukturen. Das genaue Wesen und die Methoden zur Durchsetzung der Rechte und Interessen des Fonds nach den Gesetzen der VRC sind ebenfalls unklar.

Der Northbound Trading Link bezieht sich auf die Handelsplattform, die sich ausserhalb der VRC befindet und mit dem CFETS für qualifizierte ausländische Anleger verbunden ist, damit diese ihre Handelsanfragen bezüglich Anleihen, die am CIBM in Umlauf sind, über Bond Connect einreichen können. Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und das CFETS arbeiten mit elektronischen Offshore-Anleihehandelsplattformen zusammen, um elektronische Handelsdienstleistungen und Plattformen zu bieten, die einen direkten Handel zwischen qualifizierten ausländischen Anlegern und zugelassenen Onshore-Händlern in der VRC über das CFETS ermöglichen.

#### Risiko des China Interbank Bond Market

Die Anlage in den China Interbank Bond Market über Bond Connect unterliegt regulatorischem Risiko. Die geltenden Regeln und Bestimmungen des Programms können sich kurzfristig ändern und möglicherweise rückwirkend geltend gemacht werden. Sollten die chinesischen Behörden den Handel von Wertpapieren über Bond Connect aussetzen, hätte dies ungünstige Auswirkungen auf den Erwerb oder die Veräusserung der Vermögenswerte des Fonds.

#### Volatilitäts- und Liquiditätsrisiko

Marktvolatilität und potenzielle Liquiditätsengpässe aufgrund des geringen Handelsvolumens bestimmter Anleihen am CIBM können dazu führen, dass die Kurse bestimmter, an diesem Markt gehandelter Anleihen erheblich schwanken. Legt der Fonds in diesem Markt an, ist er daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt. Die Geld-Brief-Spannen der Wertpapiere können hoch sein und es können dem Fonds erhebliche Kosten entstehen. Beim Verkauf solcher Anlagen kann der Fonds Verluste erleiden. Die Anleihen, die auf dem CIBM gehandelt werden, lassen sich möglicherweise nur unter grossen Schwierigkeiten oder gar nicht verkaufen. Dies wirkt sich auf die Fähigkeit des Fonds aus, solche Wertpapiere zu ihren erwarteten Preisen zu erwerben oder zu veräussern.

#### Regulatorische Risiken

Die Anlage in den CIBM über Bond Connect unterliegt regulatorischen Risiken. Die geltenden Regeln und Bestimmungen können sich ändern und möglicherweise rückwirkend geltend gemacht werden. Es kann nicht versichert werden, dass Bond Connect nicht eingestellt oder abgeschafft wird. Ferner unterscheiden sich die Wertpapierprogramme und Rechtssysteme von China und Hongkong beträchtlich voneinander, sodass dadurch Schwierigkeiten entstehen können. In dem Fall, dass die zuständigen Behörden Kontoeröffnungen oder den Handel am CIBM aussetzen, sind die Möglichkeiten des Fonds, am CIBM zu investieren, begrenzt. Die Fähigkeit des Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, ist unter diesen Umständen eingeschränkt. Wenn der

Fonds andere Handelsmöglichkeiten ausgeschöpft hat, kann er daher erhebliche Verluste erleiden. Darüber hinaus ist der Fonds, wenn Bond Connect nicht in Betrieb ist, möglicherweise ausserstande, Anleihen über Bond Connect rechtzeitig zu erwerben oder zu veräussern, was die Performance des Fonds beeinträchtigen könnte.

#### Risiko eines Systemausfalls für Bond Connect

Anleger handeln über Bond Connect mit neu entwickelten Handelsplattformen und Betriebssystemen. Es ist nicht gewährleistet, dass solche Systeme angemessen funktionieren oder kontinuierlich an Veränderungen und Entwicklungen auf dem Markt angepasst werden. Sollten wichtige Systeme nicht länger angemessen funktionieren, könnte der Handel über Bond Connect unterbrochen werden. Der Handel des Fonds über Bond Connect (und damit seine Anlagestrategie) könnte dadurch beeinträchtigt werden. Ferner könnte es bei der Anlage des Fonds in den CIBM über Bond Connect zu Verzögerungen kommen, die der Auftragserteilung und/oder den Abwicklungssystemen inhärent sind.

#### Renminbi-Währungsrisiken

Transaktionen über Bond Connect werden in der chinesischen Währung, dem Renminbi («**RMB**»), abgewickelt, die derzeit eingeschränkt und nicht frei konvertierbar ist. Somit ist der Fonds Währungsrisiken ausgesetzt.

#### Steuerliche Risiken

Es besteht die Möglichkeit, dass chinesische Steuergesetze geändert und rückwirkend geltend gemacht werden. Der Nettoinventarwert des Fonds muss unter Umständen angepasst werden, um rückwirkend geltenden Steuergesetzen und -bestimmungen zu entsprechen. Es besteht das Risiko, dass in Zukunft Steuern erhoben werden, was mit beträchtlichen Verlusten für den Fonds einhergehen würde. Anleger sollten auch auf den Abschnitt «Steuerliche Risiken» im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel «Risikofaktoren» achten.

#### Abgesicherte Anteilklassen

Währungsabsicherungen in Bezug auf eine bestimmte abgesicherte Anteilklasse dienen dazu, die Auswirkungen von Schwankungen der Währung der Indexkomponenten relativ zu der abgesicherten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse auf die Renditen der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse zu minimieren.

Anleger sollten nur dann in eine abgesicherte Anteilklasse investieren, wenn sie bereit sind, auf potenzielle Gewinne durch die Aufwertung der Währung der Indexkomponenten gegenüber der abgesicherten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse zu verzichten.

Die Währungsabsicherung einer abgesicherten Anteilklasse zielt nicht darauf ab, das Währungsrisiko vollständig zu beseitigen, sondern darauf, dieses Risiko zu reduzieren. Anleger sollten auch auf den Abschnitt «Währungsrisiken» im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel «Risikofaktoren» achten.

## DIE ANTEILE

Der Fonds weist derzeit mehrere Klassen von ETF-Anteilen auf, wie in der Tabelle unten dargelegt. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Währung der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*  | Ausschüttungspolitik** |
|----------------------|----------------------|--------------------------|---------------------------------------|-------|------------------------|
| USD Distributing ETF | ETF-Anteile          | USD                      | 100'000 Anteile                       | 0.30% | halbjährlich           |
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | USD                      | 100'000 Anteile                       | 0.30% | k. A.                  |

|                             |             |     |                 |                                                                                                                       |              |
|-----------------------------|-------------|-----|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| EUR Distributing ETF        | ETF-Anteile | EUR | 100'000 Anteile | 0.30%                                                                                                                 | halbjährlich |
| EUR Accumulating ETF        | ETF-Anteile | EUR | 100'000 Anteile | 0.30%                                                                                                                 | k. A.        |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile | EUR | 100'000 Anteile | Bis zu 0,35 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilhabern angekündigt wird. | halbjährlich |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile | EUR | 100'000 Anteile | Bis zu 0,35 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilhabern angekündigt wird. | k. A.        |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile | GBP | 100'000 Anteile | Bis zu 0,35 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilhabern angekündigt wird. | halbjährlich |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile | GBP | 100'000 Anteile | Bis zu 0,35 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilhabern angekündigt wird. | k. A.        |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile | CHF | 100'000 Anteile | Bis zu 0,35 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilhabern angekündigt wird. | halbjährlich |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile | CHF | 100'000 Anteile | Bis zu 0,35 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilhabern angekündigt wird. | k. A.        |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

\*\*Der Promoter veröffentlicht unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com) einen Dividendenkalender mit Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Daten bezüglich der Erklärung und Ausschüttung von Dividenden.



Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragener Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Bruchteilsanteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung von der Verwahrstelle.

## AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wenn die Gesellschaft plant, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Anteilklassen des Fonds zu erklären, entspricht die geplante Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen (beispielsweise *vierteljährlich* oder *jährlich*) der obigen Tabelle im Abschnitt «Die Anteile».

Wenn Dividenden ausgezahlt werden, werden sie aus den Nettoerträgen des Fonds ausgezahlt, die der jeweiligen Anteilklasse zurechenbar sind. Dividenden, die in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse zu zahlen sind, werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilklasse ausgezahlt. Weicht die Nennwährung einer Anteilklasse von der Basiswährung des Fonds ab, werden die Dividenden in die jeweilige Währung der Anteilklasse umgerechnet. Etwaige Umrechnungskosten trägt in diesem Fall die jeweilige Anteilklasse.

### Ertragsausgleich

Die Verwaltungsgesellschaft trifft unter Umständen Ertragsausgleichsvereinbarungen, um sicherzustellen, dass das Niveau der Ausschüttungen aus ausschüttenden Anteilklassen nicht vom Zeitpunkt der Ausgabe, Umschichtung oder Rückgabe von Anteilen während der entsprechenden Rechnungsperiode beeinflusst wird. Somit wird der gleiche feste Ausschüttungsbetrag pro Anteil auf Basis der ausschüttungsfähigen Erträge des Fonds auf jeden Anteil einer ausschüttenden Anteilklasse zum Ende der Rechnungsperiode gezahlt. Wenn Ertragsausgleichsvereinbarungen angewandt werden, wird eine Ausgleichsrate in Bezug auf einen Anteil zum Datum der Ausgabe, Umschichtung oder Rücknahme des Anteils berechnet, um den ausgeglichenen Teil der aufgelaufenen Erträge widerzuspiegeln, was zum Ende der Rechnungsperiode in den ausschüttungsfähigen Erträgen aufgenommen wird.

### Währung für Zahlungen und Devisengeschäfte

Wenn ein Anleger die Ausschüttung einer Dividende in einer grossen Währung verlangt, die nicht die Währung der entsprechenden Anteilklasse ist, werden erforderliche Transaktionen in Fremdwährung von dem internationalen Zentralverwahrer (falls diese Option für den entsprechenden Zentralverwahrer besteht) für das Konto des jeweiligen Anlegers auf dessen Kosten und Risiken veranlasst.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Börsenkotierung       | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Distributing ETF | ETF-Anteile          | London Stock Exchange | USD               | IE00BLRPQL76 | DRGN LN        | DRGN.L       |
|                      |                      | London Stock Exchange | GBX               | IE00BLRPQL76 | DRGG LN        | DRGG.L       |
|                      |                      | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BLRPQL76 | DRGN IM        | DRGN.MI      |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BLRPQL76 | DRGN GY        | DRGNG.DE     |
|                      |                      | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00BLRPQL76 | DRGN SW        | DRGN.S       |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BLRPQL76 | DRGE GY        | DRGE.DE      |

|                      |             |                |     |              |         |         |
|----------------------|-------------|----------------|-----|--------------|---------|---------|
| EUR Distributing ETF | ETF-Anteile | Deutsche Börse | EUR | IE000F472DU7 | DRGE GY | DRGE.DE |
|----------------------|-------------|----------------|-----|--------------|---------|---------|

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilkategorie             | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                       | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Accumulating ETF        | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2022 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lqim.com">www.lqim.com</a> erhältlich. |
| EUR Accumulating ETF        | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2022 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lqim.com">www.lqim.com</a> erhältlich. |
| EUR Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2022 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lqim.com">www.lqim.com</a> erhältlich. |
| EUR Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2022 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lqim.com">www.lqim.com</a> erhältlich. |
| GBP Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2022 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lqim.com">www.lqim.com</a> erhältlich. |



| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                       | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                             | anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.                                                                                                     | Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.                                                                                                                                                                                                                             |
| GBP Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2022 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2022 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2022 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte im Vereinigten Königreich für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelstagkalender</i> » online unter: <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekanntgegeben werden. Der Handelstagkalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                         |

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist 16.00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds festlegt, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a>. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Börsenkurse frei verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum mittleren Schlusskurs bewertet.</p> |
| TER       | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt <i>«Die Anteile»</i>.</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt <i>«Gebühren und Aufwendungen»</i> auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Fonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

## BESTEUERUNG

Wie die Gesellschaft und Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt *«Besteuerung»* beschrieben.

## INDEX-DISCLAIMER

Weder J.P. Morgan noch eines seiner verbundenen Unternehmen (gemeinsam die **«Indexparteien»**) geben gegenüber den Anlegern in diesen Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab hinsichtlich der Zweckmässigkeit einer Anlage in Finanzprodukte im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines Index oder Sub-Indizes (einzeln und gemeinsam der **«Index»**), die Wertentwicklung des entsprechenden Aktienmarktes nachzubilden. Die Indexparteien sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange oder Interessen des Fonds oder der Anleger im Fonds zu berücksichtigen. Die Indexparteien übernehmen keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Fonds.

Die Indexparteien haften Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index, ganz gleich, ob diese auf Fahrlässigkeit oder anderweitige Gründe zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist keine der Indexparteien dazu verpflichtet, mögliche Fehler Dritten gegenüber aufzuzeigen. Weder die Indexparteien noch die jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften haften für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Verwaltung des Index. Obwohl jede der Indexparteien Informationen in Bezug auf den Index aus öffentlich zugänglichen Quellen erhält, die sie für zuverlässig hält, werden diese Informationen nicht unabhängig von dieser überprüft. Daher wird von den Indexparteien oder den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften keinerlei Garantie, Gewährleistung oder Verpflichtung (ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen in Bezug auf den Index oder die Fortsetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index übernommen.

Der Fonds wird von J.P. Morgan weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt, noch bietet J.P. Morgan eine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird von J.P. Morgan berechnet und veröffentlicht. J.P. Morgan bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index

ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für J.P. Morgan keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch J.P. Morgan noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Fonds stellt eine Empfehlung von J.P. Morgan für eine Kapitalanlage in dem genannten Fonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von J.P. Morgan in Bezug auf Anlagen in dieses Finanzinstrument.

# **L&G ESG USD Corporate Bond UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 42**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G ESG USD Corporate Bond UCITS ETF (der «Teilfonds»), der ein separater Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Teilfonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Teilfonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, das Management und die Verwaltung des Fonds, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G ESG USD Corporate Bond UCITS ETF (der «**Fonds**») ist es, ein Engagement in auf US-Dollar lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen zu bieten.

## ANLAGEPOLITIK

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet der Fonds die Performance des J.P. Morgan Global Credit Index (GCI) ESG Investment Grade USD Custom Maturity Index (der «**Index**») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in ein optimiertes Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. Der Fonds wendet Optimierungs-/repräsentative Sampling-Techniken an, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wozu auch die Reduktion der Gesamttransaktionskosten und Steuern zählt. Durch die Verwendung solcher Techniken wird der Anlageverwalter nach Möglichkeit in einer repräsentativen Auswahl oder Untergruppe der Indexkomponenten Wertpapiere identifizieren, deren Risiko-Rendite-Profil dem Risiko-Rendite-Profil des Index insgesamt sehr ähnlich ist, und in diese investieren. Dies wird in der Regel über den Einsatz von quantitativen Analysen erreicht (d. h. Anwendung einer mathematischen regelbasierten Analyse anhand des Risiko-Rendite-Profiles der Indexkomponenten); wobei die Stufe der vom Fonds eingesetzten Sampling-Techniken durch das Wesen der Indexkomponenten bestimmt wird. Es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jederzeit sämtliche zugrundeliegenden Bestandteile des Index halten oder diese mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten wird.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann der Fonds auch folgende Anlagen tätigen:

- übertragbare Wertpapiere, die keine Indexwerte sind, jedoch sehr ähnliche Risiko- und Renditemerkmale aufweisen wie die Indexwerte oder wie der Index insgesamt. Solche Wertpapiere können Unternehmensanleihen, Staatsanleihen oder staatsnahe Anleihen sein. Diese Instrumente können fest und/oder variabel verzinst sein und ein beliebiges bzw. kein Bonitätsrating aufweisen; und
- DFI, nämlich «ungedekte» OTC-Swaps, Anleihefutures, Unternehmens- und staatliche CDS (Credit Default Swaps), Devisen-Forwards und nicht lieferbare Devisen-Forwards (jeweils im Folgenden näher beschrieben), die zu Anlagezwecken eingesetzt werden können (wie ein Engagement in den Index und/oder bestimmte Bestandteile des Index und/oder ein Engagement in eine oder mehrere Währungen, auf die die Indexkomponenten lauten), Absicherung gegen Schwankungen der Währung, auf die eine Anteilklasse lautet, gegenüber den Währungen, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, falls sie sich unterscheiden (solche Absicherungstransaktionen für Anteilklassen erfolgen im Einklang mit der Währungsabsicherungsstrategie der Gesellschaft, wie im Abschnitt mit dem Titel «Absicherung von Anteilklassen» im Verkaufsprospekt dargelegt) und zur effizienten Portfolioverwaltung im Einklang mit den Bedingungen, die in den Abschnitten «*Fondsinvestitionen*», «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*», «Ungedecktes OTC-Swap-Modell» und in Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegt sind. Obwohl der Fonds bis zu 100% seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds wird nur insoweit in DFI investieren, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Der Fonds kann in die folgenden DFI investieren:

«**ungedekte**» **OTC-Swaps**», der Teilfonds erhält die Rendite des Index (oder relevanter Indexkomponenten) von den Gegenparteien für regelmässige Zahlungen des Teilfonds an solche Gegenparteien. Da diese Swaps «ungedeckt» sind, werden die Barmittel, die der Fonds von den Anlegerzeichnungen erhält, vom Fonds zurückbehalten (d. h. sie werden nicht an die jeweiligen Gegenparteien übertragen, wie das bei einem «gedeckten» Swap der Fall wäre) und gemäss den im Verkaufsprospekt dargelegten Regelungen investiert und verwaltet.

«**Anleihefutures**»: ein an der Börse geschlossener Vertrag, um eine bestimmte Anzahl einer Anleihe zu einem im Voraus festgelegten zukünftigen Datum zu einem vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Der Fonds kann zu Zwecken der Absicherung, des Liquiditätsmanagements und des effizienten Portfoliomanagements Terminkontrakte auf Anleihenindizes kaufen und verkaufen.

«**Unternehmens- und staatliche CDS (Credit Default Swaps)**»: ein Vertrag, in dem ein Verkäufer einem Käufer eine Ausgleichszahlung bei einem Ausfall von Unternehmens- oder Staatsanleihen zahlt, wofür er vom Käufer eine periodische Gebühr erhält. Setzt der Fonds CDS unter den oben beschriebenen Umständen ein, kann der Fonds ein Käufer oder Verkäufer der CDS sein. Wenn der Fonds ein Verkäufer von CDS ist und es zu einem Zahlungsausfall bei der zugrundeliegenden Staats- oder Unternehmensanleihe kommt, wäre der Fonds dazu verpflichtet, den CDS-Käufer für den Verlust bezüglich der entsprechenden Unternehmens- oder Staatsanleihe zu entschädigen, womit sich der Nettoinventarwert des Fonds verringern würde.

«**Devisen-Forwards**»; ein Vertrag zwischen dem Anlageverwalter und einer Bank oder einem Anbieter, der keine Bank ist, um sich gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum zu verkaufen. Der Fonds kann in Devisen-Forwards investieren, um das Währungsrisiko im Fonds zu reduzieren.

«**nicht lieferbare Devisen-Forwards**»: ein normalerweise kurzfristiger Vertrag, der in bar abgewickelt wird, bei dem sich die Parteien gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum verkaufen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 15 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 15 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 1,00 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondsanzuges.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index misst die Performance bestimmter auf US-Dollar lautende Unternehmensanleihen mit Investment Grade mit mindestens 6 Monaten bis Fälligkeit zur Neugewichtung zum Monatsende, die von Emittenten in Industrieländern ausgegeben werden. Festverzinsliche Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen, Hybridanleihen (d. h. Anleihen, die wandelbar sind, wobei der Fonds nicht in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos) investiert), Anleihen mit erhöhten Kupons, PIK-Anleihen (d. h. Anleihen, die Zinsen in zusätzlichen

Anleihen und nicht in bar zahlen), Toggle-Anleihen (d. h. Anleihen, die dem Emittent die Möglichkeit der Verschiebung einer Zinszahlung bieten, wenn er sich zu einem erhöhten Kupon in der Zukunft bereiterklärt), Amortizer (d. h. Anleihen, die zusätzlich zu den Kuponzahlungen eine teilweise Zurückzahlung des Kapitalbetrags leisten, sodass der ausstehende Kapitalbetrag mit der Zeit reduziert wird), unbefristete Anleihen (d. h. Anleihen, die einen festen Kupon, aber kein Fälligkeitsdatum aufweisen), Sukuk-Anleihen (d. h. Anleihen, die im Einklang mit den religiösen Regeln des Islam stehen) und alle nachrangigen Finanzanleihen (eine Klasse von Anleihen, die in Bezug auf die Priorität ihrer Zurückzahlung, wenn der Emittent der Anleihe liquidiert wird, hinter anderen Anleihen zurücksteht) ausser AT1 sind für die Aufnahme in den Index qualifiziert. Der Index wird am letzten Wochentag des Monats neu gewichtet. Der Index umfasst Investment-Grade-Anleihen mit einem Mindestnennbetrag von USD 500 Mio.

Eine Anleihe erhält ein Investment-Grade-Rating, wenn das mittlere Rating oder zweithöchste Rating von S&P, Moody's und Fitch auf Investment Grade lautet (d. h. BBB-äquivalent oder höher). Wenn ein Rating von nur zwei Agenturen vorliegt, muss das niedrigere Rating auf Investment Grade lauten. Bei einem Rating von nur einer Agentur muss dieses Rating auf Investment Grade lauten.

Der Index bietet ein Engagement in Wertpapiere von Emittenten, die bestimmte ESG-Anforderungen (**Umwelt, Soziales, Governance**) erfüllen, wie vom Indexanbieter festgelegt und in dem Dokument zur Indexmethodologie dargelegt. Der Index wendet ein ESG-Rating und -Screening an, um eine Ausrichtung auf Emittenten mit höheren ESG-Scores und grüne Anleihen zu erreichen und um Emittenten mit niedrigeren Scores unterzugewichten und auszuschliessen. Der Index wendet die ESG-Scores von J.P. Morgan (die «**JESG-Scores**») an, die anhand der ESG-Grundsätze der Emittenten zugewiesen werden, um den Marktwert der Indexkomponenten anzupassen. JESG-Scores sind ein prozentuales Ranking von 0 bis 100, das anhand von ESG-Scores externer Research-Anbieter berechnet wird. Die JESG-Scores umfassen einen dreimonatigen rollierenden Durchschnitt der ESG-Scores der externen Anbieter. Wird ein Unternehmen nicht von den externen Research-Anbietern abgedeckt, wird der JESG-Score des Sektors in der jeweiligen Region verwendet. Der Index schliesst Emittenten aus, die in folgenden Sektoren Umsätze erwirtschaften: (a) Kraftwerkskohle, (b) Tabak und (c) Waffen. Emittenten, die sich laut den externen Research-Anbietern nicht an die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) halten, werden ebenso ausgeschlossen wie Emittenten mit JESG-Scores unter 20.

Alle Wertpapiere im Index werden gemäss der Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Gewichtung wird dann anhand des JESG-Scorings, wie oben beschrieben, angepasst, sodass die Gesamtgewichtung aller Wertpapiere 100 % ergibt.

Die JESG-Scores bestimmen die ESG-Rating-Stufe, die den Wertpapieren zugewiesen wird (die «**ESG-Rating-Stufe**»). Jedem Emittenten wird in Abhängigkeit von seinem JESG-Score eine ESG-Rating-Stufe zwischen 1 und 5 zugewiesen, wobei 5 das schlechteste Rating ist. Die ESG-Rating-Stufe wird eingesetzt, um den Basisindexmarktwert jedes Emittenten zu skalieren. Wertpapiere der Stufe 5 werden vom Index ausgeschlossen und können für die nächsten 12 Monate nicht wieder aufgenommen werden. Wird ein Instrument von der Climate Bonds Initiative (eine unabhängige und gemeinnützige Organisation, die ein Zertifizierungsprogramm für umweltfreundliche Anleihen bietet) als grüne Anleihe eingestuft, wird das Wertpapier um eine Stufe angehoben. Bei grünen Anleihen von Emittenten der Stufe 1 werden keine Änderungen vorgenommen.

Der Index wird in USD berechnet.

#### Bruttogesamtrendite

Performanceindizes messen die Marktpformance von Anleihen, wobei sie sowohl die Entwicklung des Marktpreises der Papiere als auch die darauf anfallenden Zinszahlungen (Kupon) berücksichtigen. Der Index wird auf Basis der *Bruttogesamtrendite* berechnet. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass Zinsen in den Index reinvestiert werden und dies *ohne* eine Bereinigung um implizite Quellensteuern.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Indexkomponenten, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden Sie unter [https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition\\_docs](https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition_docs).



Die Indexkomponenten und Gewichtungen des Index sowie weitere Informationsmaterialien finden Sie unter <https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition>.

|                                                                                                         | ISIN  | Bloomberg | Reuters  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------|----------|
| <b>Index</b><br>J.P. Morgan Global Credit Index (GCI) ESG<br>Investment Grade USD Custom Maturity Index | k. A. | JPEIUCM   | .JPEIUCM |

Zum Datum dieses Fondszusatzes ist J.P. Morgan Securities LLC (der «Indexanbieter») und der Index sind nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben, das Risiko des Verlustes ihrer Anlage kennen (und einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können) und die hohen Risiken in Verbindung mit Anlagen am Anleihenmarkt in Kauf nehmen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen. Die Anlagen des Teilfonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds alle Risikofaktoren berücksichtigen, darunter auch solche, die mit der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren einhergehen.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.

#### Abgesicherte Anteilklassen

Währungsabsicherungen in Bezug auf eine bestimmte abgesicherte Anteilklasse dienen dazu, die Auswirkungen von Schwankungen der Währung der Indexkomponenten relativ zu der abgesicherten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse auf die Renditen der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse zu minimieren.

Anleger sollten nur dann in eine abgesicherte Anteilklasse investieren, wenn sie bereit sind, auf potenzielle Gewinne durch die Aufwertung der Währung der Indexkomponenten gegenüber der abgesicherten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse zu verzichten.

Die Währungsabsicherung einer abgesicherten Anlageklasse zielt nicht darauf ab, das Währungsrisiko aus dem Weg zu räumen, sondern darauf, dieses Risiko zu reduzieren. Anleger sollten auch auf den Abschnitt «Währungsrisiken» im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel «Risikofaktoren» achten.

## DIE ANTEILE

Der Fonds weist derzeit acht Klassen von ETF-Anteilen auf, wie in der Tabelle unten dargelegt. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse                | Art der Anteilklasse | Währung der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*                                                                                                                     | Dividendenpolitik** |
|-----------------------------|----------------------|--------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile          | USD                      | 100 000 Anteile                       | 0.09%                                                                                                                    | halbjährlich        |
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile          | USD                      | 100 000 Anteile                       | 0.09%                                                                                                                    | k. A.               |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile          | EUR                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | halbjährlich        |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile          | EUR                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.               |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile          | GBP                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | halbjährlich        |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile          | GBP                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.               |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile          | CHF                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | halbjährlich        |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile          | CHF                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.               |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

\*\*Der Promoter veröffentlicht unter <http://www.lgim.com> einen Dividendenkalender mit Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Daten bezüglich der Erklärung und Ausschüttung von Dividenden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## **DIVIDENDENPOLITIK**

Wenn die Gesellschaft plant, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Anteilklassen des Teilfonds zu erklären, entspricht die geplante Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen (beispielsweise *vierteljährlich* oder *jährlich*) der obigen Tabelle im Abschnitt «Die Anteile».

Wenn Dividenden ausgezahlt werden, werden sie aus den Nettoerträgen des Teilfonds ausgezahlt, die der jeweiligen Anteilklasse zurechenbar sind. Dividenden, die in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse zu zahlen sind, werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilklasse ausgezahlt. Weicht die Nennwährung einer Anteilklasse von der Basiswährung des Teilfonds ab, werden die Dividenden in die jeweilige Währung der Anteilklasse umgerechnet. Etwaige Umrechnungskosten trägt in diesem Fall die jeweilige Anteilklasse.

### Ertragsausgleich

Die Verwaltungsgesellschaft trifft unter Umständen Ertragsausgleichsvereinbarungen, um sicherzustellen, dass das Niveau der Ausschüttungen aus ausschüttenden Anteilklassen nicht vom Zeitpunkt der Ausgabe, Umschichtung oder Rückgabe von Anteilen während der entsprechenden Rechnungsperiode beeinflusst wird. Somit wird der gleiche feste Ausschüttungsbetrag pro Anteil auf Basis der ausschüttungsfähigen Erträge des Fonds auf jeden Anteil einer ausschüttenden Anteilklasse zum Ende der Rechnungsperiode gezahlt. Wenn Ertragsausgleichsvereinbarungen angewandt werden, wird eine Ausgleichsrate in Bezug auf einen Anteil zum Datum der Ausgabe, Umschichtung oder Rücknahme des Anteils berechnet, um den ausgeglichenen Teil der aufgelaufenen Erträge widerzuspiegeln, was zum Ende der Rechnungsperiode in den ausschüttungsfähigen Erträgen aufgenommen wird.

### Zahlungswährung und Transaktionen in Fremdwährung

Wenn ein Anleger die Ausschüttung einer Dividende in einer grossen Währung verlangt, die nicht die Währung der entsprechenden Anteilklasse ist, werden erforderliche Transaktionen in Fremdwährung von dem internationalen Zentralverwahrer (falls diese Option für den entsprechenden Zentralverwahrer besteht) für das Konto des jeweiligen Anlegers auf dessen Kosten und Risiken veranlasst.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilsklasse | Börse                 | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Distributing ETF | ETF-Anteile           | London Stock Exchange | USD               | IE00BLRPRD67 | USDC LN        | USDC.L       |
|                      |                       | London Stock Exchange | GBX               | IE00BLRPRD67 | USDG LN        | USDG.L       |
|                      |                       | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BLRPRD67 | USDC IM        | USDC.MI      |
|                      |                       | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BLRPRD67 | USAB GY        | USABG.DE     |
|                      |                       | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00BLRPRD67 | USDC SW        | USDC.S       |

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                       | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Accumulating ETF        | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |
| EUR Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |
| EUR Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |
| GBP Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit)                                                                                                                                                                     | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der                                                                                                                                                                                                                 |

|                             |                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                             | am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.                                                                       | Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich.                                                                                                                                          |
| GBP Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 54 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 60 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag

erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Teilfondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist 16.00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds festlegt, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a>. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, für den Marktkurse jederzeit zur Verfügung stehen, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum mittleren Schlusskurs</p> |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     | bewertet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| TER | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «<i>Die Anteile</i>».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 69 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p> |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt «*Besteuerung*» beschrieben.

## INDEX-DISCLAIMER

Weder J.P. Morgan noch eines seiner verbundenen Unternehmen (gemeinsam die «**Indexparteien**») geben gegenüber den Anlegern in diesen Teilfonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab hinsichtlich der Zweckmässigkeit einer Anlage in Finanzprodukte im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines Index oder Sub-Indizes (einzeln und gemeinsam der «**Index**»), die Wertentwicklung des entsprechenden Aktienmarktes nachzubilden. Die Indexparteien sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange oder Interessen des Teilfonds oder der Anleger im Teilfonds zu berücksichtigen. Die Indexparteien übernehmen keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Teilfonds.

Die Indexparteien haften Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index, ganz gleich, ob diese auf Fahrlässigkeit oder anderweitige Gründe zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist keine der Indexparteien dazu verpflichtet, mögliche Fehler Dritten gegenüber aufzuzeigen. Weder die Indexparteien noch die jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften haften für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Verwaltung des Index. Obwohl jede der Indexparteien Informationen in Bezug auf den Index aus öffentlich zugänglichen Quellen erhält, die sie für zuverlässig hält, werden diese Informationen nicht unabhängig von dieser überprüft. Daher wird von den Indexparteien oder den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften keinerlei Garantie, Gewährleistung oder Verpflichtung (ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen in Bezug auf den Index oder die Fortsetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index übernommen.

Der Teilfonds wird von J.P. Morgan weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt, noch bietet J.P. Morgan eine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse einer Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird von J.P. Morgan berechnet und veröffentlicht. J.P. Morgan bemüht sich nach besten Kräften, eine ordnungsgemässe Berechnung des Index zu gewährleisten. Unabhängig von seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für J.P. Morgan keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch J.P. Morgan noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Fonds stellt eine Empfehlung von J.P. Morgan für eine Kapitalanlage im Fonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von J.P. Morgan in Bezug auf Anlagen in diesem Finanzinstrument.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Name des Produkts:**

L&G ESG USD Corporate Bond UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

213800RJN8I6V7AW9Z31

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X** **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ **X** Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds unterstützt die folgenden Umweltmerkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Verringerung der Intensität der Treibhausgasemissionen;
- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe; und
- Unterstützung von erneuerbaren Energien.

Der Fonds unterstützt auch die folgenden anderen Umweltaspekte:

- Förderung der biologischen Vielfalt und verantwortungsvolle Landnutzung und
- Verringerung der Emissionen in das Wasser und Unterstützung der Wasserwirtschaft.

Der Fonds unterstützt die folgenden sozialen Merkmale in Bezug auf Sozialnormen und -standards:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den Grundsätzen des



UN Global Compact festgelegt sind, und

Der Fonds unterstützt die oben genannten Merkmale, indem er den J.P. Morgan Global Credit Index (GCI) ESG Investment Grade USD Custom Maturity Index (der "Index") verfolgt, der eine designierte Referenzbenchmark zum Zweck der Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ist. Obwohl ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie unterstützt werden, sei der Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Anlageziele darstellen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Die ESG-Bewertung des Index durch den Indexanbieter im Vergleich zur ESG-Bewertung des entsprechenden Vergleichsindex;
- Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der durch die Anwendung der unten dargelegten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds geht keine Verpflichtung ein, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, mit Ausnahme einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen

Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, indem er den Index verfolgt, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet.

So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen" (Indikator 10 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen in Bezug auf die in den Prinzipien des UN Global Compact dargelegten sozialen Belange zu ermitteln, und berücksichtigt und ergreift anschließend Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen, die durch die Nachverfolgung des Index ermittelt wurden, der Unternehmen ausschließt, die gegen diese Prinzipien verstoßen.

Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der Website von LGIM verfügbar ist. Über die wichtigsten negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Jahresbericht des Fonds Bericht erstattet.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie, indem er den Index abbildet, der:

- i. Emittenten ausschließt, die ein bestimmtes Maß an Einnahmen aus den Sektoren Thermalkohle, Ölsand, Tabak und Waffen erzielen,
- ii. Emittenten ausschließt, die sich nicht an die Global-Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen halten, wie in der Methodik des Indexanbieters festgelegt, und
- iii. eine positive Tendenz zu Emittenten, die bei den ESG-Kriterien höher eingestuft sind, und eine Untergewichtung oder einen Ausschluss von Emittenten mit niedrigerem Rang zeigt.

Der Index wendet einen ESG-Emittenten-Score an, der vom Indexanbieter auf der Grundlage normalisierter ESG-Rohwerte von externen Research-Anbietern berechnet wird. Die Scores werden in Bandbreiten eingeteilt, die zur Skalierung des Basisindexmarktwertes jeder Emission verwendet werden.

Darüber hinaus beinhaltet der Index positive Screening-Techniken, bei denen "grüne" Anleihen (Anleihen, die zur Finanzierung von Projekten mit positivem Umwelt- und/oder Klimanutzen geschaffen wurden) desselben Emittenten vom Index bevorzugt werden.

Der Index steht im Einklang mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds, indem er ein Engagement in solchen Wertpapieren von Emittenten in Übereinstimmung mit der oben beschriebenen und auf der JP Morgan-Website näher erläuterten Indexmethodik bietet.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds ist bestrebt, den Index im Einklang mit seiner Anlagepolitik weiterzuentwickeln. Daher ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

- **Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?**

Der Fonds schließt Anlagen in Emittenten aus, wie sie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt sind; der Fonds strebt jedoch keine bestimmte Mindestreduzierungsrate seines Anlageuniversums an.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Investmentmanager sorgt dafür, dass die Emittenten von Anlagen, in die der Fonds investiert, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung betreiben, wobei er einen Index verfolgt, der Emittenten ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf Governance-Angelegenheiten (wie die Prinzipien des UN Global Compact) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Due-Diligence-Prüfung

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

gewährleisten.

Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Emittenten in Bezug auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Emittenten auseinandersetzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

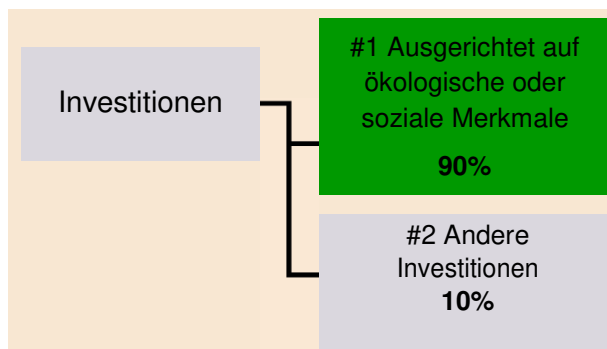
**-Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**-Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

**-Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen, die den von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (Nr. 1) und die allesamt ein direktes Engagement bei Emittenten bieten. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter Nr. 2 Sonstige. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurde.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erzielen.



### ● In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

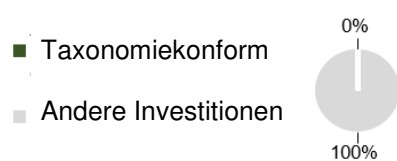
Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR fördert, verpflichtet er sich derzeit nicht, in "nachhaltige Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

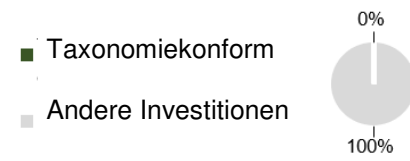
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten zu investieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds legt sich nicht auf einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen fest.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen eingesetzt werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die zur Erreichung eines Engagements in einem Indexbestandteil genutzt werden.

Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse einschlägiger Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren. Der Investmentmanager verfügt über ein internes Kontrollsystem, um geeignete Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass eine wichtige Gegenpartei die vom Investmentmanager festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt, da er ein Engagement in Emittenten im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und durchführbar, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich vom jeweiligen marktbreiten Index durch die Anwendung der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, da diese aufgrund der vorgenommenen Ausschlüsse zu einem verkleinerten Anlageuniversum als der marktbreite Index führt. Die nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie wirkt sich auch auf die Gewichtung der Indexbestandteile im Vergleich zum marktbreiten Index aus..

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zur Indexmethodik finden Sie unter:

<https://www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs>



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://fundcentres.lgim.com/>

# **L&G ESG Emerging Markets Corporate Bond (USD)**

## **UCITS ETF**

### **FONDSZUSATZ**

#### **Nr. 46**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G ESG Emerging Markets Corporate Bond (USD) UCITS ETF (der «Fonds»), der ein separater Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Teilfonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Teilfondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Teilfonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Teilfondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Teilfonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

Eine Anlage im Fonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios bilden und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger gleichermassen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G ESG Emerging Markets Corporate Bond (USD) UCITS ETF (der «**Fonds**») ist es, ein Engagement in auf US-Dollar lautende Unternehmensanleihen der Schwellenländer zu bieten.

## ANLAGEPOLITIK

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet der Teilfonds die Performance des J.P. Morgan ESG CEMBI Broad Diversified Custom Maturity Index (der «**Index**») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in ein optimiertes Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. Der Fonds wendet Optimierungs-/repräsentative Sampling-Techniken an, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wozu auch die Reduktion der Gesamttransaktionskosten und Steuern zählt. Durch die Verwendung solcher Techniken wird der Anlageverwalter nach Möglichkeit in einer repräsentativen Auswahl oder Untergruppe der Indexkomponenten Wertpapiere identifizieren, deren Risiko-Rendite-Profil dem Risiko-Rendite-Profil des Index insgesamt sehr ähnlich ist, und in diese investieren. Dies wird in der Regel über den Einsatz von quantitativen Analysen erreicht (d. h. Anwendung einer mathematischen regelbasierten Analyse anhand des Risiko-Rendite-Profiles der Indexkomponenten); wobei die Stufe der vom Fonds eingesetzten Sampling-Techniken durch das Wesen der Indexkomponenten bestimmt wird. Es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jederzeit sämtliche zugrundeliegenden Bestandteile des Index halten oder diese mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten wird.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann der Fonds auch folgende Anlagen tätigen:

- übertragbare Wertpapiere, die keine Indexwerte sind, jedoch sehr ähnliche Risiko- und Renditemerkmale aufweisen wie die Indexwerte oder wie der Index insgesamt. Solche Wertpapiere können Unternehmensanleihen, Staatsanleihen oder staatsnahe Anleihen sein. Diese Instrumente können fest und/oder variabel verzinst sein und ein beliebiges bzw. kein Bonitätsrating aufweisen; und
- DFI, nämlich «ungedekte» OTC-Swaps, Anleihefutures, Unternehmens- und staatliche CDS (Credit Default Swaps), Devisen-Forwards und nicht lieferbare Devisen-Forwards (jeweils im Folgenden näher beschrieben), die zu Anlagezwecken eingesetzt werden können (wie ein Engagement in den Index und/oder bestimmte Bestandteile des Index und/oder ein Engagement in eine oder mehrere Währungen, auf die die Indexkomponenten lauten), Absicherung gegen Schwankungen der Währung, auf die eine Anteilklasse lautet, gegenüber den Währungen, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, falls sie sich unterscheiden (solche Absicherungstransaktionen für Anteilklassen erfolgen im Einklang mit der Währungsabsicherungsstrategie der Gesellschaft, wie im Abschnitt mit dem Titel «Absicherung von Anteilklassen» im Verkaufsprospekt dargelegt) und zur effizienten Portfolioverwaltung im Einklang mit den Bedingungen, die in den Abschnitten «*Fondsinvestitionen*», «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*», «Ungedecktes OTC-Swap-Modell» und in Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegt sind. Obwohl der Fonds bis zu 100% seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds wird nur insoweit in DFI investieren, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Der Fonds kann in die folgenden DFI investieren:

«**ungedekte OTC-Swaps**»: der Teilfonds erhält die Rendite des Index (oder relevanter Indexkomponenten) von den Gegenparteien für regelmässige Zahlungen des Teilfonds an solche Gegenparteien. Da diese Swaps «ungedeckt» sind, werden die Barmittel, die der Fonds von den Anlegerzeichnungen erhält, vom Fonds zurückbehalten (d. h. sie werden nicht an die jeweiligen Gegenparteien übertragen, wie das bei einem «gedeckten» Swap der Fall wäre) und gemäss den im Verkaufsprospekt dargelegten Regelungen investiert und verwaltet.



«**Anleihefutures**»: ein an der Börse geschlossener Vertrag, um eine bestimmte Anzahl einer Anleihe zu einem im Voraus festgelegten zukünftigen Datum zu einem vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Der Fonds kann zu Zwecken der Absicherung, des Liquiditätsmanagements und des effizienten Portfoliomanagements Terminkontrakte auf Anleihenindizes kaufen und verkaufen.

«**Unternehmens- und staatliche CDS (Credit Default Swaps)**»: ein Vertrag, in dem ein Verkäufer einem Käufer eine Ausgleichszahlung bei einem Ausfall von Unternehmens- oder Staatsanleihen zahlt, wofür er vom Käufer eine periodische Gebühr erhält. Setzt der Fonds CDS unter den oben beschriebenen Umständen ein, kann der Fonds ein Käufer oder Verkäufer der CDS sein. Wenn der Fonds ein Verkäufer von CDS ist und es zu einem Zahlungsausfall bei der zugrundeliegenden Staats- oder Unternehmensanleihe kommt, wäre der Fonds dazu verpflichtet, den CDS-Käufer für den Verlust bezüglich der entsprechenden Unternehmens- oder Staatsanleihe zu entschädigen, womit sich der Nettoinventarwert des Fonds verringern würde.

«**Devisen-Forwards**»; ein Vertrag zwischen dem Anlageverwalter und einer Bank oder einem Anbieter, der keine Bank ist, um sich gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum zu verkaufen. Der Fonds kann in Devisen-Forwards investieren, um das Währungsrisiko im Fonds zu reduzieren.

«**nicht lieferbare Devisen-Forwards**»: ein normalerweise kurzfristiger Vertrag, der in bar abgewickelt wird, bei dem sich die Parteien gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum verkaufen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 15 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 15 %.

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten kotiert sind oder gehandelt werden, zu dem Ausmass, der sich im Engagement solcher Wertpapiere im Index widerspiegelt. Zum 4. September 2020 machten solche Wertpapiere 4 % des Index aus. Die Anlage in Wertpapiere, die in Russland kotiert sind oder gehandelt werden, ist auf Wertpapiere begrenzt, die an der Moskauer Börse kotiert sind.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 1,00 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index soll ein Engagement in bestimmten festverzinslichen und variabel verzinslichen Anleihen in US-Dollar ermöglichen, die von Unternehmen aus Schwellenländern ausgegeben werden. Der Index bietet ein Engagement in Anleihen, die ausstehende Emissionen von mindestens USD 500 Mio. aufweisen. Zur Aufnahme in den Index müssen die Anleihen eine Restlaufzeit von mindestens fünf Jahren haben und zum Verbleib im Index müssen sie zur Neugewichtung zum Monatsende eine Restlaufzeit von über sechs Monaten aufweisen. Für die Aufnahme in den Fonds gibt es keine Rating-Kriterien. Der Index wird am letzten Geschäftstag des Monats in den USA neu gewichtet.

Der Index bietet ein Engagement in Wertpapiere von Emittenten, die bestimmte ESG-Anforderungen (**Umwelt, Soziales, Governance**) erfüllen, wie vom Indexanbieter festgelegt und in dem Dokument zur Indexmethodologie dargelegt. Der Index wendet ein ESG-Rating und -Screening an, um eine Ausrichtung auf Emittenten mit höheren ESG-Scores und grüne Anleihen zu erreichen und um Emittenten mit niedrigeren Scores unterzugewichten und auszuschliessen. Der Index wendet die ESG-Scores von J.P. Morgan ESG (die «**JESG-Scores**») an, die anhand der ESG-Grundsätze der Emittenten zugewiesen werden, um den Marktwert der Indexkomponenten anzupassen. JESG-Scores sind ein prozentuales Ranking von 0 bis 100, das anhand von ESG-Scores externer Research-Anbieter berechnet wird. Die JESG-Scores umfassen einen dreimonatigen rollierenden Durchschnitt der ESG-Scores der externen Anbieter. Wird ein Unternehmen nicht von den externen Research-Anbietern abgedeckt, wird der JESG-Score des Sektors in der jeweiligen Region verwendet. Der Index schliesst Emittenten aus, die in folgenden Sektoren Umsätze erwirtschaften: (a) Kraftwerkskohle, (b) Tabak und (c) Waffen. Emittenten, die sich laut den externen Research-Anbietern nicht an die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) halten, werden ebenso ausgeschlossen wie Emittenten mit JESG-Scores unter 20.

Alle Wertpapiere im Index werden gemäss der Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Gewichtung wird dann anhand des JESG-Scorings, wie oben beschrieben, angepasst, sodass die Gesamtgewichtung aller Wertpapiere 100 % ergibt.

Die JESG-Scores bestimmen die ESG-Rating-Stufe, die den Wertpapieren zugewiesen wird (die «**ESG-Rating-Stufe**»). Jedem Emittenten wird in Abhängigkeit von seinem JESG-Score eine ESG-Rating-Stufe zwischen 1 und 5 zugewiesen, wobei 5 das schlechteste Rating ist. Die ESG-Rating-Stufe wird eingesetzt, um den Basisindexmarktwert jedes Emittenten zu skalieren. Wertpapiere der Stufe 5 werden vom Index ausgeschlossen und können für die nächsten 12 Monate nicht wieder aufgenommen werden. Wird ein Instrument von der Climate Bonds Initiative (eine unabhängige und gemeinnützige Organisation, die ein Zertifizierungsprogramm für umweltfreundliche Anleihen bietet) als grüne Anleihe eingestuft, wird das Wertpapier um eine Stufe angehoben. Bei grünen Anleihen von Emittenten der Stufe 1 werden keine Änderungen vorgenommen.

Der Index wird in USD berechnet.

#### Bruttogesamtrendite

Performanceindizes messen die Marktpformance von Anleihen, wobei sie sowohl die Entwicklung des Marktpreises der Papiere als auch die darauf anfallenden Zinszahlungen (Kupon) berücksichtigen. Der Index wird auf Basis der *Bruttogesamtrendite* berechnet. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass Zinsen in den Index reinvestiert werden und dies *ohne* eine Bereinigung um implizite Quellensteuern.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Indexkomponenten, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden Sie unter

[https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition\\_docs](https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition_docs).

Die Indexkomponenten und Gewichtungen des Index sowie weitere Informationsmaterialien finden Sie unter <https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition>.

|      |           |         |
|------|-----------|---------|
| ISIN | Bloomberg | Reuters |
|------|-----------|---------|

|                                                                                  |       |          |            |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------|----------|------------|
| <b>Index</b><br>J.P. Morgan ESG CEMBI Broad Diversified<br>Custom Maturity Index | k. A. | JPEIBDCM | . JPEIBDCM |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------|----------|------------|

Zum Datum dieses Fondszusatzes ist J.P. Morgan Securities LLC (der «Indexanbieter») und der Index sind nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## **PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS**

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben, das Risiko des Verlustes ihrer Anlage kennen (und einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können) und die hohen Risiken in Verbindung mit Anlagen am Anleihenmarkt in Kauf nehmen.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen. Die Anlagen des Teilfonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## **RISIKOFAKTOREN**

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und den Anhang II im Prospekt verwiesen und sollten alle relevanten Risikofaktoren berücksichtigen, bevor sie in den Fonds investieren, einschliesslich derer in Bezug auf Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Schwellenländer sowie das Risiko einer Anlage am China Interbank Bond Market über Bond Connect.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.

#### Abgesicherte Anteilklassen

Währungsabsicherungen in Bezug auf eine bestimmte abgesicherte Anteilklasse dienen dazu, die Auswirkungen von Schwankungen der Währung der Indexkomponenten relativ zu der abgesicherten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse auf die Renditen der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse zu minimieren.

Anleger sollten nur dann in eine abgesicherte Anteilklasse investieren, wenn sie bereit sind, auf potenzielle Gewinne durch die Aufwertung der Währung der Indexkomponenten gegenüber der abgesicherten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse zu verzichten.

Die Währungsabsicherung einer abgesicherten Anlageklasse zielt nicht darauf ab, das Währungsrisiko aus dem Weg zu räumen, sondern darauf, dieses Risiko zu reduzieren. Anleger sollten auch auf den Abschnitt «Währungsrisiken» im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel «Risikofaktoren» achten.

## DIE ANTEILE

Der Fonds weist derzeit acht Klassen von ETF-Anteilen auf, wie in der Tabelle unten dargelegt. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse                | Art der Anteilsklasse | Währung der Anteilsklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*                                                                                                                      | Dividendenpolitik** |
|-----------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile           | USD                       | 100.000 Anteile                       | 0.35%                                                                                                                     | halbjährlich        |
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile           | USD                       | 100.000 Anteile                       | 0.35%                                                                                                                     | k. A.               |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile           | EUR                       | 100.000 Anteile                       | Bis zu 0,40 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | halbjährlich        |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | EUR                       | 100.000 Anteile                       | Bis zu 0,40 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.               |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile           | GBP                       | 100.000 Anteile                       | Bis zu 0,40 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | halbjährlich        |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | GBP                       | 100.000 Anteile                       | Bis zu 0,40 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.               |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile           | CHF                       | 100.000 Anteile                       | Bis zu 0,40 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | halbjährlich        |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | CHF                       | 100.000 Anteile                       | Bis zu 0,40 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.               |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

\*\*Der Promoter veröffentlicht unter <http://www.lgim.com> einen Dividendenkalender mit Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Daten bezüglich der Erklärung und Ausschüttung von Dividenden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## DIVIDENDENPOLITIK

Wenn die Gesellschaft plant, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Anteilklassen des Teilfonds zu erklären, entspricht die geplante Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen (beispielsweise *vierteljährlich* oder *jährlich*) der obigen Tabelle im Abschnitt «Die Anteile».

Wenn Dividenden ausgezahlt werden, werden sie aus den Nettoerträgen des Teilfonds ausgezahlt, die der jeweiligen Anteilklasse zurechenbar sind. Dividenden, die in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse zu zahlen sind, werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilklasse ausgezahlt. Weicht die Nennwährung einer Anteilklasse von der Basiswährung des Teilfonds ab, werden die Dividenden in die jeweilige Währung der Anteilklasse umgerechnet. Etwaige Umrechnungskosten trägt in diesem Fall die jeweilige Anteilklasse.

### Ertragsausgleich

Die Verwaltungsgesellschaft trifft unter Umständen Ertragsausgleichsvereinbarungen, um sicherzustellen, dass das Niveau der Ausschüttungen aus ausschüttenden Anteilsklassen nicht vom Zeitpunkt der Ausgabe, Umschichtung oder Rückgabe von Anteilen während der entsprechenden Rechnungsperiode beeinflusst wird. Somit wird der gleiche feste Ausschüttungsbetrag pro Anteil auf Basis der ausschüttungsfähigen Erträge des Fonds auf jeden Anteil einer ausschüttenden Anteilklasse zum Ende der Rechnungsperiode gezahlt. Wenn Ertragsausgleichsvereinbarungen angewandt werden, wird eine Ausgleichsrate in Bezug auf einen Anteil zum Datum der Ausgabe, Umschichtung oder Rücknahme des Anteils berechnet, um den ausgeglichenen Teil der aufgelaufenen Erträge widerzuspiegeln, was zum Ende der Rechnungsperiode in den ausschüttungsfähigen Erträgen aufgenommen wird.

### Zahlungswährung und Transaktionen in Fremdwährung

Wenn ein Anleger die Ausschüttung einer Dividende in einer grossen Währung verlangt, die nicht die Währung der entsprechenden Anteilklasse ist, werden erforderliche Transaktionen in Fremdwährung von dem internationalen Zentralverwahrer (falls diese Option für den entsprechenden Zentralverwahrer besteht) für das Konto des jeweiligen Anlegers, wobei dieser alle Kosten und Risiken trägt, arrangiert.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse | Art der Anteilsklasse | Börse | Kotierungswährung | ISIN | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|--------------|-----------------------|-------|-------------------|------|----------------|--------------|
|--------------|-----------------------|-------|-------------------|------|----------------|--------------|

| Anteilkategorie             | Art der Anteilskategorie | Börse                 | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|-----------------------------|--------------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile              | London Stock Exchange | USD               | IE00BLRPRF81 | EMUS LN        | EMUS.L       |
|                             |                          | London Stock Exchange | GBX               | IE00BLRPRF81 | EMUG LN        | EMUG.L       |
|                             |                          | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BLRPRF81 | EMUS IM        | EMUSE.MI     |
|                             |                          | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BLRPRF81 | EMAB GY        | EMAB.DE      |
|                             |                          | SIX                   | CHF               | IE00BLRPRF81 | EMUS SW        | EMUSG.S      |
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile              | London Stock Exchange | USD               | IE00BLCGR455 | EMAU LN        | EMUA.L       |
|                             |                          | London Stock Exchange | GBX               | IE00BLCGR455 | EMAG LN        | EMAG.L       |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile              | SIX                   | CHF               | IE0007EH5UK6 | EMDH L         | EMHC.S       |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile              | SIX                   | CHF               | IE000DBHED39 | EMSW SW        | EMSW.S       |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile              | SIX                   | EUR               | IE000ZO4CUT7 | EMMH SW        | EMMH.S       |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile              | London Stock Exchange | GBP               | IE000YPT5PG3 | EMHC SW        | EMDH.L       |

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilkategorie             | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                       | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EUR Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| GBP Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |



|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abwicklungszeit | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Teilfondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Bewertung       | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist 16.00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds festlegt, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilsinhaber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a>. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Börsenkurse frei verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum Schlusskurs bewertet.</p> |
| TER             | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt <i>«Die Anteile»</i>.</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt <i>«Gebühren und Aufwendungen»</i> auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt *«Besteuerung»* beschrieben.

## INDEX-DISCLAIMER

Weder J.P. Morgan noch eines seiner verbundenen Unternehmen (gemeinsam die **«Indexparteien»**) geben gegenüber den Anlegern in diesen Teilfonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab hinsichtlich der Zweckmässigkeit einer Anlage in Finanzprodukte im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines Index oder Sub-Indizes (einzeln und gemeinsam der **«Index»**), die Wertentwicklung des entsprechenden Aktienmarktes nachzubilden. Die Indexparteien sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange oder Interessen des Teilfonds oder der Anleger im Teilfonds zu berücksichtigen. Die Indexparteien übernehmen keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Teilfonds.

Die Indexparteien haften Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index, ganz gleich, ob diese auf Fahrlässigkeit oder anderweitige Gründe zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist keine der Indexparteien dazu verpflichtet, mögliche Fehler Dritten gegenüber aufzuzeigen. Weder die Indexparteien noch die jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften haften für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit



der Berechnung, Anpassung oder Verwaltung des Index. Obwohl jede der Indexparteien Informationen in Bezug auf den Index aus öffentlich zugänglichen Quellen erhält, die sie für zuverlässig hält, werden diese Informationen nicht unabhängig von dieser überprüft. Daher wird von den Indexparteien oder den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften keinerlei Garantie, Gewährleistung oder Verpflichtung (ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen in Bezug auf den Index oder die Fortsetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index übernommen.

Der Teilfonds wird von J.P. Morgan weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt, noch bietet J.P. Morgan eine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse einer Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird von J.P. Morgan berechnet und veröffentlicht. J.P. Morgan bemüht sich nach besten Kräften, eine ordnungsgemässe Berechnung des Index zu gewährleisten. Unabhängig von seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für J.P. Morgan keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch J.P. Morgan noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Fonds stellt eine Empfehlung von J.P. Morgan für eine Kapitalanlage im Fonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von J.P. Morgan in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Name des Produkts:**  
L&G ESG Emerging Markets Corporate Bond  
(USD) UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800ZBFHCO7362VG69

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X** **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ **X** Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die folgenden Umweltmerkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Reduzierung der Intensität der Treibhausgasemissionen;
- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe; und
- Unterstützung von erneuerbaren Energien.

Der Fonds fördert auch die folgenden anderen Umweltmerkmale:

- Unterstützung der biologischen Vielfalt und verantwortungsvolle Landnutzung.
- Verringerung der Emissionen in das Wasser und Unterstützung der Wasserwirtschaft.

Der Fonds fördert die folgenden sozialen Merkmale hinsichtlich sozialer Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact; und
- Vermeidung der Finanzierung von umstrittenen Waffen.

Der Fonds strebt die oben genannten Merkmale durch Verfolgung des JP Morgan ESG CEMBI Broad Diversified Custom Maturity Index (der „Index“) an, der als Referenzbenchmark zum



nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, wie unten ausgeführt, gefördert, die Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Anlageziele sind.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Die ESG-Bewertung des Index durch den Indexanbieter im Vergleich zur ESG-Bewertung des relevanten Vergleichsindex;
- Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der durch die Anwendung der Ausschlusskriterien, wie unten dargelegt, ausgeschlossen wird.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- X Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Anlageverwalter entnimmt die negativen Nachhaltigkeitsindikatoren aus der Tabelle 1 von Anhang I der SFDR (die „SFDR-Maßnahmen der Stufe 2“), mit Ausnahme einer Untergruppe von Indikatoren, wie oben erklärt. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren ermittelt werden, indem der Index verfolgt wird, der die nachhaltige Investitionsstrategie mit der Methodik, die unten ausgeführt wird, einsetzt.

Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ (Indikator 10 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen in Bezug auf die in den UN Global Compact-Prinzipien dargelegten sozialen Belange zu ermitteln und dann Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen zu ergreifen, die durch die Verfolgung des Index ermittelt werden, der Unternehmen ausschließt, die gegen diese Prinzipien verstoßen.

Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Anlageverwalter die wichtigsten Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, sind in der Nachhaltigkeitsrichtlinie zu finden, die auf der LGIM-Website zu finden ist. Die Berichterstattung über die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Jahresbericht des Fonds zur Verfügung gestellt.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt eine nachhaltige Investitionsstrategie, die unten beschrieben wird, durch Verfolgung des Indexes, der:

- Emittenten ausschließt, die ein bestimmtes Niveau an Gewinn aus den Branchen Kraftwerkskohle, Ölsand, Tabak und Waffen beziehen.
- Emittenten ausschließt, die die UN Global Compact-Prinzipien nicht verfolgen, wie es von der Methodik des Indexanbieters festgelegt wird, und
- Emittenten bevorzugt, die eine höhere Bewertung in Bezug auf die ESG-Kriterien haben und Emittenten mit niedriger Bewertung untergewichtet oder ausschließt.

Der Index wendet ein ESG-Ergebnis des Emittenten an, der vom Indexanbieter basierend auf genormten rohen ESG-Ergebnissen von dritten Forschungsunternehmen berechnet wird. Die Ergebnisse werden in Gruppen unterteilt, um damit die Basislinie des Index-Marktwertes von jedem Emittenten zu ermitteln.

Des Weiteren verwendet der Index positive Screening-Techniken, wodurch „Green Bonds“ (Bonds, die zur Finanzierung von Projekten, die positive Umwelt- und/oder Klimavorteile aufweisen, geschaffen werden) vom gleichen Emittenten vom Index priorisiert werden.

Der Index entspricht den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds, indem in Wertpapiere von Emittenten in Einklang mit der oben beschriebenen Index-Methodik, die auch detaillierter auf der JP Morgan Website veröffentlicht wird, investiert wird.

### Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds ist bestrebt, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik nachzubilden. Infolgedessen ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

#### Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?

Der Fonds schließt Anlagen in Emittenten aus, wie sie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt sind; der Fonds strebt jedoch keine bestimmte Mindestquote für Reduzierung seines Anlageuniversums an.

#### Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Emittenten der Anlagen, in die der Fonds investiert, gute Governance-Praktiken befolgen, indem er einen Index nachbildet, der Emittenten ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf Governance-Angelegenheiten nicht einhalten (wie die UN Global Compact-Prinzipien) oder (ii) in Vorfälle mit negativen Governance-Implikationen verwickelt sind. Im Rahmen seiner Due-Diligence-Prüfung bewertete der Anlageverwalter den Index, um die Einhaltung dieser Anforderungen zu gewährleisten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

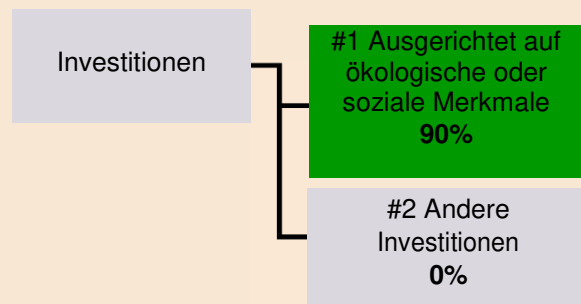
Der Anlageverwalter integriert die Grundsätze der Good-Governance-Praktiken auch in seinem Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Beteiligungsunternehmen in Bezug auf gute Governance-Praktiken stellt, aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, zusammenarbeitet und die politischen Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen, die die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen (Nr. 1), die alle eine direkte Exposition bei Emittenten darstellen. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter Nr. 2 Sonstige. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurde.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Eigenschaften zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

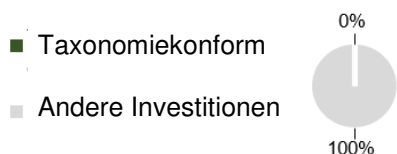


## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

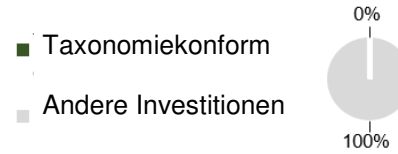
Der Fonds fördert zwar ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, er verpflichtet sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die Investitionen, die dem Fonds zugrunde liegen, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

### 1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



### 2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangs- und Ermöglichungsmaßnahmen zu investieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



## Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Andere Bestände können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für alle währungsgesicherten Aktienklassen eingesetzt werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die verwendet werden, um ein Engagement in einem Indexbestandteil zu erreichen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der



des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Vertragspartner. Der Anlageverwalter verfügt über ein internes Kontrollsystem, um geeignete Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, wenn ein wichtiger Vertragspartner die Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht erfüllt, wie sie vom Anlageverwalter definiert werden.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index wird als Referenzbenchmark festgelegt.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt, indem er ein Engagement in Emittenten gemäß der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie vornimmt. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewandt.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren besteht, die den Index bilden und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich vom relevanten breiten Marktindex durch die Anwendung der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, da er aufgrund der vorgenommenen Ausschlüsse ein kleineres Anlageuniversum ergibt als der breite Marktindex. Die nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie wird sich auch auf die Gewichtung der Indexbestandteile im Vergleich zum marktbreiten Index auswirken.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Index-Methodik finden Sie unter:

[https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition\\_docs](https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition_docs)



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lqim.com/>

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



# **L&G ESG GBP Corporate Bond UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 37**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G ESG GBP Corporate Bond UCITS ETF (der «Teilfonds»), der ein separater Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Teilfonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Teilfonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, das Management und die Verwaltung des Fonds, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G ESG GBP Corporate Bond UCITS ETF (der «**Fonds**») ist es, ein Engagement am auf Pfund Sterling lautenden Markt für Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating aufzubauen.

## ANLAGESTRATEGIE

Zur Erreichung dieses Anlageziels bildet der Fonds die Performance des J.P. Morgan Global Credit Index (GCI) ESG Investment Grade GBP Custom Maturity Index (der «**Index**»), wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in ein optimiertes Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. Der Fonds wendet Optimierungs-/repräsentative Sampling-Techniken an, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wozu auch die Reduktion der Gesamttransaktionskosten und Steuern zählt. Durch die Verwendung solcher Techniken wird der Anlageverwalter nach Möglichkeit in einer repräsentativen Auswahl oder Untergruppe der Indexkomponenten Wertpapiere identifizieren, deren Risiko-Rendite-Profil dem Risiko-Rendite-Profil des Index insgesamt sehr ähnlich ist, und in diese investieren. Dies wird in der Regel über den Einsatz von quantitativen Analysen erreicht (d. h. Anwendung einer mathematischen regelbasierten Analyse anhand des Risiko-Rendite-Profils der Indexkomponenten); wobei die Stufe der vom Fonds eingesetzten Sampling-Techniken durch das Wesen der Indexkomponenten bestimmt wird. Es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jederzeit sämtliche zugrundeliegenden Bestandteile des Index halten oder diese mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten wird.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann der Fonds auch folgende Anlagen tätigen:

- übertragbare Wertpapiere, die keine Indexwerte sind, jedoch sehr ähnliche Risiko- und Renditemerkmale aufweisen wie die Indexwerte oder wie der Index insgesamt. Solche Wertpapiere können Unternehmensanleihen, Staatsanleihen oder staatsnahe Anleihen sein. Diese Instrumente können fest und/oder variabel verzinst sein und ein beliebiges bzw. kein Bonitätsrating aufweisen; und
- DFI, nämlich «ungedekte» OTC-Swaps, Anleihefutures, Unternehmens- und staatliche CDS (Credit Default Swaps), Devisen-Forwards und nicht lieferbare Devisen-Forwards (werden jeweils im Folgenden näher beschrieben), die zu Anlagezwecken eingesetzt werden können (wie ein Engagement in den Index und/oder ein Engagement in eine oder mehrere Währungen, auf die die Indexkomponenten lauten), Absicherung gegen Schwankungen einer Währung, auf die eine Anteilklasse lautet, gegenüber den Währungen, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, falls sie sich unterscheiden (solche Absicherungstransaktionen für Anlageklassen finden im Einklang mit der Währungsabsicherungsstrategie der Gesellschaft statt, wie im Abschnitt mit dem Titel «Absicherung von Anteilklassen» im Verkaufsprospekt dargelegt) und zur effizienten Portfolioverwaltung im Einklang mit den Bedingungen, die in den Abschnitten «*Fondsinvestitionen*», «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und «Ungedektes OTC-Swap-Modell» und im Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegt sind. Obwohl der Fonds bis zu 100% seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds wird nur insoweit in DFI investieren, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Der Fonds kann in die folgenden DFI investieren:

«**ungedekte OTC-Swaps**»: Der Fonds erhält von den Gegenparteien die Rendite des Index (oder relevanter Indexkomponenten) und leistet im Gegenzug an diese Gegenparteien regelmässige Zahlungen. Da diese Swaps «ungedeckt» sind, werden die Barmittel, die der Fonds von den Anlegerzeichnungen erhält, vom Fonds zurückbehalten (d. h. sie werden nicht an die jeweiligen Gegenparteien übertragen, wie das bei einem «gedeckten» Swap der Fall wäre) und gemäss den im Verkaufsprospekt dargelegten Regelungen investiert und verwaltet.

«**Anleihefutures**»: ein an der Börse geschlossener Vertrag, um eine bestimmte Anzahl einer Anleihe zu einem im Voraus festgelegten zukünftigen Datum zu einem vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Der Fonds kann zu Zwecken der Absicherung, des Liquiditätsmanagements und des effizienten Portfoliomanagements Terminkontrakte auf Anleihenindizes kaufen und verkaufen.

«**Unternehmens- und staatliche CDS (Credit Default Swaps)**»: ein Vertrag, in dem ein Verkäufer einem Käufer eine Ausgleichszahlung bei einem Ausfall von Unternehmens- oder Staatsanleihen zahlt, wofür er vom Käufer eine periodische Gebühr erhält. Setzt der Fonds CDS unter den oben beschriebenen Umständen ein, kann der Fonds ein Käufer oder Verkäufer der CDS sein. Wenn der Fonds ein Verkäufer von CDS ist und es zu einem Zahlungsausfall bei der zugrundeliegenden Staats- oder Unternehmensanleihe kommt, wäre der Fonds dazu verpflichtet, den CDS-Käufer für den Verlust bezüglich der entsprechenden Unternehmens- oder Staatsanleihe zu entschädigen, womit sich der Nettoinventarwert des Fonds verringern würde.

«**Devisen-Forwards**»: ein Vertrag zwischen dem Anlageverwalter und einer Bank oder einem Anbieter, der keine Bank ist, um sich gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum zu verkaufen. Der Teilfonds kann in Devisen-Forwards investieren, um das Währungsrisiko im Teilfonds zu reduzieren.

«**nicht lieferbare Devisen-Forwards**»: ein normalerweise kurzfristiger Vertrag, der in bar abgewickelt wird, bei dem sich die Parteien gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum verkaufen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 15 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 15 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 1,00 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index misst die Performance bestimmter auf Pfund Sterling lautende Unternehmensanleihen mit Investment Grade mit mindestens 6 Monaten bis Fälligkeit zur Neugewichtung zum Monatsende, die von Emittenten in Schwellen- und Industrieländern ausgegeben werden. Festverzinsliche Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen, Hybridanleihen (d. h. Anleihen, die wandelbar sind, wobei der Fonds nicht in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos) investiert), Anleihen mit erhöhten Kupons, PIK-Anleihen (d. h. Anleihen, die Zinsen in zusätzlichen Anleihen und nicht in bar zahlen), Toggle-Anleihen (d. h. Anleihen, die dem Emittent

die Möglichkeit der Verschiebung einer Zinszahlung bieten, wenn er sich zu einem erhöhten Kupon in der Zukunft bereiterklärt), Amortizer (d. h. Anleihen, die zusätzlich zu den Kuponzahlungen eine teilweise Zurückzahlung des Kapitalbetrags leisten, sodass der ausstehende Kapitalbetrag mit der Zeit reduziert wird), unbefristete Anleihen (d. h. Anleihen, die einen festen Kupon, aber kein Fälligkeitsdatum aufweisen), Sukuk-Anleihen (d. h. Anleihen, die im Einklang mit den religiösen Regeln des Islam stehen) und alle nachrangigen Finanzanleihen (eine Klasse von Anleihen, die in Bezug auf die Priorität ihrer Zurückzahlung, wenn der Emittent der Anleihe liquidiert wird, hinter anderen Anleihen zurücksteht) ausser AT1 sind für die Aufnahme in den Index qualifiziert. Der Index wird am letzten Geschäftstag des Monats in Grossbritannien neu gewichtet. Der Index umfasst Investment-Grade-Anleihen mit einem Mindestnennbetrag von GBP 300 Mio., die von Emittenten mit einem Mindestnennbetrag von GBP 700 Mio. ausgegeben werden.

Eine Anleihe erhält ein Investment-Grade-Rating, wenn das mittlere oder zweithöchste Rating von S&P, Moody's und Fitch auf Investment Grade lautet (d. h. BBB-äquivalent oder höher). Wenn ein Rating von nur zwei Agenturen vorliegt, muss das niedrigere Rating auf Investment Grade lauten. Bei einem Rating von nur einer Agentur muss dieses Rating auf Investment Grade lauten.

Der Index bietet ein Engagement in Wertpapiere von Emittenten, die bestimmte ESG-Anforderungen (**Umwelt, Soziales, Governance**) erfüllen, wie vom Indexanbieter festgelegt und in dem Dokument zur Indexmethodologie dargelegt. Der Index wendet ein ESG-Rating und -Screening an, um eine Ausrichtung auf Emittenten mit höheren ESG-Scores und grüne Anleihen zu erreichen und um Emittenten mit niedrigeren Scores unterzugewichten und auszuschliessen. Der Index wendet die ESG-Scores von J.P. Morgan (die «**JESG-Scores**») an, die anhand der ESG-Grundsätze der Emittenten zugewiesen werden, um den Marktwert der Indexkomponenten anzupassen. JESG-Scores sind ein prozentuales Ranking von 0 bis 100, das anhand von ESG-Scores externer Research-Anbieter berechnet wird. Die JESG-Scores umfassen einen dreimonatigen rollierenden Durchschnitt der ESG-Scores der externen Anbieter. Wird ein Unternehmen nicht von den externen Research-Anbietern abgedeckt, wird der JESG-Score des Sektors in der jeweiligen Region verwendet. Der Index schliesst Emittenten aus, die in folgenden Sektoren Umsätze erwirtschaften: (a) Kraftwerkskohle, (b) Tabak und (c) Waffen. Emittenten, die sich laut den externen Research-Anbietern nicht an die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) halten, werden ebenso ausgeschlossen wie Emittenten mit JESG-Scores unter 20. Alle Wertpapiere im Index werden gemäss der Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Gewichtung wird dann anhand des JESG-Scorings, wie oben beschrieben, angepasst, sodass die Gesamtgewichtung aller Wertpapiere 100% ergibt.

Die JESG-Scores bestimmen die ESG-Rating-Stufe, die den Wertpapieren zugewiesen wird (die «**ESG-Rating-Stufe**»). Jedem Emittenten wird in Abhängigkeit von seinem JESG-Score eine ESG-Rating-Stufe zwischen 1 und 5 zugewiesen, wobei 5 das schlechteste Rating ist. Die ESG-Rating-Stufe wird eingesetzt, um den Basisindexmarktwert jedes Emittenten zu skalieren. Wertpapiere der Stufe 5 werden vom Index ausgeschlossen und können für die nächsten 12 Monate nicht wieder aufgenommen werden. Wird ein Instrument von der Climate Bonds Initiative (eine unabhängige und gemeinnützige Organisation, die ein Zertifizierungsprogramm für umweltfreundliche Anleihen bietet) als grüne Anleihe eingestuft, wird das Wertpapier um eine Stufe angehoben. Bei grünen Anleihen von Emittenten der Stufe 1 werden keine Änderungen vorgenommen.

Der Index wird in GBP berechnet.

#### Bruttoperformance (Total Return)

Performanceindizes messen die Marktpreise von Anleihen, wobei sie sowohl die Entwicklung des Marktpreises der Papiere als auch die darauf anfallenden Zinszahlungen (Coupon) berücksichtigen. Der Index wird auf Basis der *Bruttogesamtrendite* berechnet. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass Zinsen in den Index reinvestiert werden und dies *ohne* eine Bereinigung um implizite Quellensteuern.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Indexkomponenten, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden Sie unter

[https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition\\_docs](https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition_docs).

Die Indexkomponenten und Gewichtungen des Index sowie weitere Informationsmaterialien finden Sie unter <https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition>.

|                                                                                         | ISIN  | Bloomberg | Reuters    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------|------------|
| <b>Index</b>                                                                            |       |           |            |
| J.P. Morgan Global Credit Index (GCI) ESG<br>Investment Grade GBP Custom Maturity Index | k. A. | GBIECIMG  | . GBIECIMG |

Zum Datum dieses Fondszusatzes ist J.P. Morgan Securities LLC (der «Indexanbieter») und der Index sind nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben, das Risiko des Verlustes ihrer Anlage kennen (und einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können) und die hohen Risiken in Verbindung mit Anlagen am Anleihenmarkt in Kauf nehmen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen. Die Anlagen des Teilfonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds alle Risikofaktoren berücksichtigen, darunter auch solche, die mit der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren und Schwellenländern einhergehen.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.

#### Abgesicherte Anteilklassen

Währungsabsicherungen in Bezug auf eine bestimmte abgesicherte Anteilklasse dienen dazu, die Auswirkungen von Schwankungen der Währung der Indexkomponenten relativ zu der abgesicherten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse auf die Renditen der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse zu minimieren.

Anleger sollten nur dann in eine abgesicherte Anteilklasse investieren, wenn sie bereit sind, auf potenzielle Gewinne durch die Aufwertung der Währung der Indexkomponenten gegenüber der abgesicherten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse zu verzichten.

Die Währungsabsicherung einer abgesicherten Anlageklasse zielt nicht darauf ab, das Währungsrisiko aus dem Weg zu räumen, sondern darauf, dieses Risiko zu reduzieren. Anleger sollten auch auf den Abschnitt «Währungsrisiken» im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel «Risikofaktoren» achten.

## DIE ANTEILE

Der Fonds weist derzeit acht Klassen von ETF-Anteilen auf, wie in der Tabelle unten dargelegt. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse                | Art der Anteilklasse | Währung der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*                                                                                                                    | Dividendenpolitik** |
|-----------------------------|----------------------|--------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| GBP Distributing ETF        | ETF-Anteile          | GBP                      | 100'000 Anteile                       | 0.09%                                                                                                                   | halbjährlich        |
| GBP Accumulating ETF        | ETF-Anteile          | GBP                      | 100 000 Anteile                       | 0.09%                                                                                                                   | k. A.               |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile          | EUR                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14% p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | halbjährlich        |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile          | EUR                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14% p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.               |
| USD Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile          | USD                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14% p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | halbjährlich        |
| USD Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile          | USD                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14% p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.               |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile          | CHF                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt     | halbjährlich        |

|                             |             |     |                 |                                                                                                                           |       |
|-----------------------------|-------------|-----|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|                             |             |     |                 | wird.                                                                                                                     |       |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile | CHF | 100 000 Anteile | Bis zu 0,14 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A. |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

\*\*Der Promoter veröffentlicht unter <http://www.lgim.com> einen Dividendenkalender mit Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Daten bezüglich der Erklärung und Ausschüttung von Dividenden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenem Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## DIVIDENDENPOLITIK

Wenn die Gesellschaft plant, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Anteilklassen des Teilfonds zu erklären, entspricht die geplante Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen (beispielsweise *vierteljährlich* oder *jährlich*) der obigen Tabelle im Abschnitt «Die Anteile».

Wenn Dividenden ausgezahlt werden, werden sie aus den Nettoerträgen des Teilfonds ausgezahlt, die der jeweiligen Anteilklasse zurechenbar sind. Dividenden, die in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse zu zahlen sind, werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilklasse ausgezahlt. Weicht die Nennwährung einer Anteilklasse von der Basiswährung des Teilfonds ab, werden die Dividenden in die jeweilige Währung der Anteilklasse umgerechnet. Etwaige Umrechnungskosten trägt in diesem Fall die jeweilige Anteilklasse.

### Ertragsausgleich

Die Verwaltungsgesellschaft trifft unter Umständen Ertragsausgleichsvereinbarungen, um sicherzustellen, dass das Niveau der Ausschüttungen aus ausschüttenden Anteilklassen nicht vom Zeitpunkt der Ausgabe, Umschichtung oder Rückgabe von Anteilen während der entsprechenden Rechnungsperiode beeinflusst wird. Somit wird der gleiche feste Ausschüttungsbetrag pro Anteil auf Basis der ausschüttungsfähigen Erträge des Fonds auf jeden Anteil einer ausschüttenden Anteilklasse zum Ende der Rechnungsperiode gezahlt. Wenn Ertragsausgleichsvereinbarungen angewandt werden, wird eine Ausgleichsrate in Bezug auf einen Anteil zum Datum der Ausgabe, Umschichtung oder Rücknahme des Anteils berechnet, um den ausgeglichenen Teil der aufgelaufenen Erträge widerzuspiegeln, was zum Ende der Rechnungsperiode in den ausschüttungsfähigen Erträgen aufgenommen wird.

### Zahlungswährung und Transaktionen in Fremdwährung

Wenn ein Anleger die Ausschüttung einer Dividende in einer grossen Währung verlangt, die nicht die Währung der entsprechenden Anteilklasse ist, werden erforderliche Transaktionen in Fremdwährung von

dem internationalen Zentralverwahrer (falls diese Option für den entsprechenden Zentralverwahrer besteht) für das Konto des jeweiligen Anlegers auf dessen Kosten und Risiken veranlasst.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Börsenkotierung       | Notierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| GBP Distributing ETF | ETF-Anteile          | London Stock Exchange | GBX               | IE00BLRPQM83 | GBPC LN        | GBPC.L       |
|                      |                      | SIX Swiss Exchange    | GBX               | IE00BLRPQM83 | GBPC SW        | GBPC.S       |

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                       | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GBP Accumulating ETF        | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| EUR Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| EUR Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |



|                                |                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                | eingegangen sein.                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| USD Hedged<br>Distributing ETF | Der laufende Erstaussgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstaussgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstaussgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| USD Hedged<br>Accumulating ETF | Der laufende Erstaussgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstaussgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstaussgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged<br>Distributing ETF | Der laufende Erstaussgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstaussgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstaussgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged<br>Accumulating ETF | Der laufende Erstaussgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstaussgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstaussgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Während des Erstausgabezeitraums können Anteile gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 54 beschrieben.

Während des Erstausgabezeitraums können Anteile am Fonds zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 60 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | GBP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Abwicklungszeit         | Die Abwicklung der Zeichnung von Teilfondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.<br><br>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.                                                                                                                                                                                                          |
| Bewertung               | Der Bewertungszeitpunkt ist 16.00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     | <p>ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds festlegt, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilsinhaber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a>. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, für den Marktkurse jederzeit zur Verfügung stehen, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum mittleren Schlusskurs bewertet.</p> |
| TER | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» auf Seite 69 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

## BESTEUERUNG

Wie die Gesellschaft und Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt «Besteuerung» beschrieben.

## INDEX-DISCLAIMER

Weder J.P. Morgan noch eines seiner verbundenen Unternehmen (gemeinsam die «**Indexparteien**») geben gegenüber den Anlegern in diesen Teilfonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab hinsichtlich der Zweckmässigkeit einer Anlage in Finanzprodukte im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines Index oder Sub-Indizes (einzeln und gemeinsam der «**Index**»), die Wertentwicklung des entsprechenden Aktienmarktes nachzubilden. Die Indexparteien sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange oder Interessen des Teilfonds oder der Anleger im Teilfonds zu berücksichtigen. Die Indexparteien übernehmen keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Teilfonds.

Die Indexparteien haften Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index, ganz gleich, ob diese auf Fahrlässigkeit oder anderweitige Gründe zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist keine der Indexparteien dazu verpflichtet, mögliche Fehler Dritten gegenüber aufzuzeigen. Weder die Indexparteien noch die jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften haften für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Verwaltung des Index. Obwohl jede der Indexparteien Informationen in Bezug auf den Index aus öffentlich zugänglichen Quellen erhält, die sie für zuverlässig hält, werden diese Informationen nicht unabhängig von dieser überprüft. Daher wird von den Indexparteien oder den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften keinerlei Garantie, Gewährleistung oder Verpflichtung (ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen in Bezug auf den Index oder die Fortsetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index übernommen.

Der Teilfonds wird von J.P. Morgan weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt, noch bietet J.P. Morgan eine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse einer Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den

Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird von J.P. Morgan berechnet und veröffentlicht. J.P. Morgan bemüht sich nach besten Kräften, eine ordnungsgemässe Berechnung des Index zu gewährleisten. Unabhängig von seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für J.P. Morgan keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch J.P. Morgan noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Fonds stellt eine Empfehlung von J.P. Morgan für eine Kapitalanlage im Fonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von J.P. Morgan in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
L&G ESG GBP Corporate Bond UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800RYEYWA2DLT6X36

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ ☒ ☒ **X** **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_ %.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ **X** Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds unterstützt die folgenden Umweltmerkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Verringerung der Intensität der Treibhausgasemissionen;
- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe; und
- Unterstützung erneuerbarer Energien.

Darüber hinaus unterstützt der Fonds die folgenden weiteren Umweltmerkmale:

- Förderung der biologischen Vielfalt und verantwortungsvolle Landnutzung und
- Verringerung der Emissionen in das Wasser und Unterstützung der Wasserwirtschaft.

Der Fonds unterstützt die folgenden sozialen Merkmale in Bezug auf Sozialnormen und -standards:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den Grundsätzen des UN Global Compact festgelegt sind, und
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds unterstützt die oben genannten Merkmale, indem er den J.P. Morgan Global Credit Index (GCI) ESG Investment Grade GBP Custom Maturity Index (der "Index") nachbildet, der eine designierte Referenzbenchmark für den Zweck der Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ist. Während ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie gefördert werden, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Merkmale keine nachhaltigen Anlageziele darstellen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Die ESG-Bewertung des Index durch den Indexanbieter im Vergleich zur ESG-Bewertung des relevanten Vergleichsindex;
- Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der durch die Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds geht keine Verpflichtung ein, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager trägt den in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren Rechnung, mit Ausnahme einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds zieht die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, in Betracht, indem er den Index verfolgt, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen" (Indikator 10 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen in Bezug auf die in den Prinzipien des UN Global



Compact dargelegten sozialen Belange zu ermitteln, und berücksichtigt und ergreift daraufhin Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen, die durch die Verfolgung des Index ermittelt werden, in dem Unternehmen ausgeschlossen werden, die gegen diese Prinzipien verstoßen. Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Investmentmanager die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der Website von LGIM abrufbar ist. Die Berichterstattung über die wichtigsten negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie, indem er den Index verfolgt, der:

- i. Emittenten ausschließt, die ein bestimmtes Maß an Einnahmen aus den Sektoren Thermalkohle, Ölsand, Tabak und Waffen erzielen,
- ii. Emittenten ausschließt, die die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, wie in der Methodik des Indexanbieters festgelegt, und
- iii. Emittenten, die bei den ESG-Kriterien höher eingestuft sind, positiv gewichtet und Emittenten mit niedrigerer Einstufung untergewichtet oder ausschließt.

Der Index wendet einen ESG-Emittenten-Score an, der vom Indexanbieter auf der Grundlage normalisierter ESG-Rohwerte von externen Research-Anbietern berechnet wird. Die Punktzahlen werden in Bandbreiten eingeteilt, die zur Skalierung des Basisindexmarktwerts der einzelnen Emissionen verwendet werden.

Ferner beinhaltet der Index positive Screening-Techniken, bei denen "grüne" Anleihen (Anleihen, die zur Finanzierung von Projekten mit positivem Umwelt- und/oder Klimanutzen geschaffen wurden) desselben Emittenten vom Index bevorzugt werden.

Der Index steht im Einklang mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds, indem er ein Engagement in solche Wertpapiere von Emittenten in Übereinstimmung mit der oben beschriebenen und auf der JP Morgan-Website näher erläuterten Indexmethodik bietet.

### Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds ist bestrebt, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu verfolgen. Infolgedessen ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

#### Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?

Der Fonds schließt Anlagen in Emittenten aus, wie sie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt sind; der Fonds strebt jedoch keine bestimmte Mindestreduzierungsrate seines Anlageuniversums an.

#### Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Investmentmanager achtet darauf, dass die Emittenten von Anlagen, in die der Fonds investiert, eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung betreiben, indem er einen Index verfolgt, der Emittenten ausschließt, die (i) weltweit anerkannten Normen und Standards in Bezug auf Governance-Angelegenheiten (wie die Prinzipien des UN Global Compact) nicht nachkommen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Der Investmentmanager hat den Index im Rahmen seiner Due-Diligence-Prüfung auf die Einhaltung dieser Anforderungen hin überprüft.

Des Weiteren integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Emittenten in Bezug auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Emittenten auseinandersetzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.

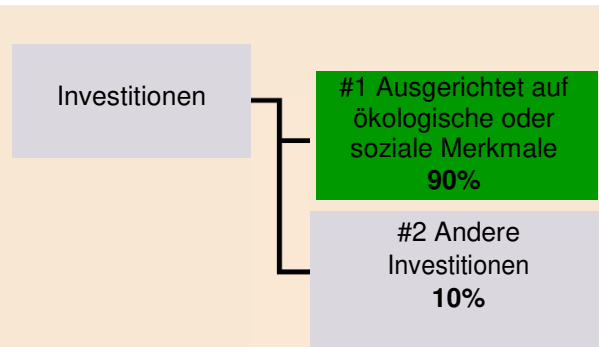
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen, die den von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (Nr. 1) und die allesamt ein direktes Engagement bei Emittenten bieten. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter Nr. 2 Sonstige. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurde.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Ogleich der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR unterstützt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in "nachhaltige Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

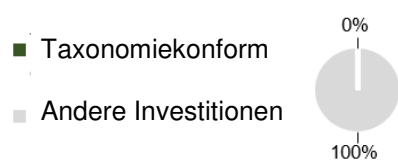


**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

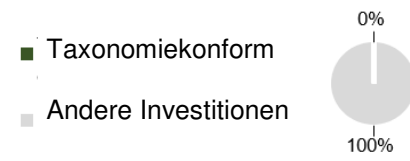
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten zu investieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds legt sich nicht auf einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen fest.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds legt sich nicht auf einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen fest.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können zu Anlagezwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Für währungsgesicherte Aktienklassen können Derivate auch zur Währungsabsicherung eingesetzt werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die zur Erreichung eines Engagements in einem Indexbestandteil eingesetzt werden. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der relevanten Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren, als Teil der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, um geeignete Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Investmentmanager definierten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Dieser Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt, da er ein Engagement in Emittenten im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewandt.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und durchführbar, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich vom jeweiligen marktbreiten Index durch die Anwendung der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, da diese aufgrund der vorgenommenen Ausschlüsse zu einem kleineren Anlageuniversum führt als der marktbreite Index. Die nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie wirkt sich auch auf die Gewichtung der Indexbestandteile im Vergleich zum marktbreiten Index aus.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zur Indexmethodik finden Sie unter:

[https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition\\_docs](https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition_docs)



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/ESG-GBP-Corporate-Bond/>

# **L&G ESG GBP Corporate Bond 0-5 Year UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 36**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G ESG GBP Corporate Bond 0-5 Year UCITS ETF (der «Teilfonds»), der ein separater Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Teilfonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Teilfonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, das Management und die Verwaltung des Fonds, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G ESG GBP Corporate Bond 0-5 Year UCITS ETF (der «**Fonds**») ist es, ein Engagement am kurzfristigen, auf Pfund Sterling lautenden Markt für Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating aufzubauen.

## ANLAGESTRATEGIE

Zur Erreichung dieses Anlageziels bildet der Fonds die Performance des J.P. Morgan Global Credit Index (GCI) ESG Investment Grade GBP Short-term Custom Maturity Index (der «**Index**») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote und andere mit dem Betrieb des Teilfonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in ein optimiertes Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. Der Fonds wendet Optimierungs-/repräsentative Sampling-Techniken an, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wozu auch die Reduktion der Gesamttransaktionskosten und Steuern zählt. Durch die Verwendung solcher Techniken wird der Anlageverwalter nach Möglichkeit in einer repräsentativen Auswahl oder Untergruppe der Indexkomponenten Wertpapiere identifizieren, deren Risiko-Rendite-Profil dem Risiko-Rendite-Profil des Index insgesamt sehr ähnlich ist, und in diese investieren. Dies wird in der Regel über den Einsatz von quantitativen Analysen erreicht (d. h. Anwendung einer mathematischen regelbasierten Analyse anhand des Risiko-Rendite-Profils der Indexkomponenten); wobei die Stufe der vom Fonds eingesetzten Sampling-Techniken durch das Wesen der Indexkomponenten bestimmt wird. Es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jederzeit sämtliche zugrundeliegenden Bestandteile des Index halten oder diese mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten wird.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann der Fonds auch folgende Anlagen tätigen:

- übertragbare Wertpapiere, die keine Indexwerte sind, jedoch sehr ähnliche Risiko- und Renditemerkmale aufweisen wie die Indexwerte oder wie der Index insgesamt. Solche Wertpapiere können Unternehmensanleihen, Staatsanleihen oder staatsnahe Anleihen sein. Diese Instrumente können fest und/oder variabel verzinst sein und ein beliebiges bzw. kein Bonitätsrating aufweisen; und
- DFIs, nämlich «ungedekte» OTC-Swaps, Anleihefutures, Unternehmens- und staatliche CDS (Credit Default Swaps), Devisen-Forwards und nicht lieferbare Devisen-Forwards (werden jeweils im Folgenden näher beschrieben), die zu Anlagezwecken eingesetzt werden können (wie ein Engagement in den Index und/oder ein Engagement in eine oder mehrere Währungen, auf die die Indexkomponenten lauten), Absicherung gegen Schwankungen einer Währung, auf die eine Anteilklasse lautet, gegenüber den Währungen, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, falls sie sich unterscheiden (solche Absicherungsstransaktionen für Anlageklassen finden im Einklang mit der Währungsabsicherungsstrategie der Gesellschaft statt, wie im Abschnitt mit dem Titel «Absicherung von Anteilklassen» im Verkaufsprospekt dargelegt) und zur effizienten Portfolioverwaltung im Einklang mit den Bedingungen, die in den Abschnitten «*Fondsinvestitionen*», «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*», «*Ungedecktes OTC-Swap-Modell*» und im Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegt sind. Obwohl der Fonds bis zu 100% seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds wird nur insoweit in DFI investieren, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Der Fonds kann in die folgenden DFI investieren:

«**ungedekte**» **OTC-Swaps**», der Teilfonds erhält die Rendite des Index (oder relevanter Indexkomponenten) von den Gegenparteien für regelmässige Zahlungen des Teilfonds an solche Gegenparteien. Da diese Swaps «ungedeckt» sind, werden die Barmittel, die der Fonds von den Anlegerzeichnungen erhält, vom Fonds zurückbehalten (d. h. sie werden nicht an die jeweiligen Gegenparteien übertragen, wie das bei einem «gedeckten» Swap der Fall wäre) und gemäss den im Verkaufsprospekt dargelegten Regelungen investiert und verwaltet.

«**Anleihefutures**»: ein an der Börse geschlossener Vertrag, um eine bestimmte Anzahl einer Anleihe zu einem im Voraus festgelegten zukünftigen Datum zu einem vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Der Fonds kann zu Zwecken der Absicherung, des Liquiditätsmanagements und des effizienten Portfoliomanagements Terminkontrakte auf Anleihenindizes kaufen und verkaufen.

«**Unternehmens- und staatliche CDS (Credit Default Swaps)**»: ein Vertrag, in dem ein Verkäufer einem Käufer eine Ausgleichszahlung bei einem Ausfall von Unternehmens- oder Staatsanleihen zahlt, wofür er vom Käufer eine periodische Gebühr erhält. Setzt der Teilfonds CDS unter den oben beschriebenen Umständen ein, kann der Teilfonds ein Käufer oder Verkäufer der CDS sein. Wenn der Fonds ein Verkäufer von CDS ist und es zu einem Zahlungsausfall bei der zugrundeliegenden Staats- oder Unternehmensanleihe kommt, wäre der Fonds dazu verpflichtet, den CDS-Käufer für den Verlust bezüglich der entsprechenden Unternehmens- oder Staatsanleihe zu entschädigen, womit sich der Nettoinventarwert des Fonds verringern würde.

«**Devisen-Forwards**»; ein Vertrag zwischen dem Anlageverwalter und einer Bank oder einem Anbieter, der keine Bank ist, um sich gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum zu verkaufen. Der Fonds kann in Devisen-Forwards investieren, um das Währungsrisiko im Fonds zu reduzieren.

«**nicht lieferbare Devisen-Forwards**»: ein normalerweise kurzfristiger Vertrag, der in bar abgewickelt wird, bei dem sich die Parteien gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum verkaufen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 15 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 15 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 1,00 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilsklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondsanzuges.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index misst die Performance bestimmter auf Pfund Sterling lautende Unternehmensanleihen mit Investment Grade, die in den kommenden drei Monaten bis fünf Jahren fällig werden und von Emittenten in Industrieländern ausgegeben werden. Festverzinsliche Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen, Hybridanleihen (d. h. Anleihen, die wandelbar sind, wobei der Fonds nicht in bedingte Pflichtwandelanleihen

(CoCos) investiert), Anleihen mit erhöhten Kupons, PIK-Anleihen (d. h. Anleihen, die Zinsen in zusätzlichen Anleihen und nicht in bar zahlen), Toggle-Anleihen (d. h. Anleihen, die dem Emittent die Möglichkeit der Verschiebung einer Zinszahlung bieten, wenn er sich zu einem erhöhten Kupon in der Zukunft bereiterklärt), Amortizer (d. h. Anleihen, die zusätzlich zu den Kuponzahlungen eine teilweise Zurückzahlung des Kapitalbetrags leisten, sodass der ausstehende Kapitalbetrag mit der Zeit reduziert wird), unbefristete Anleihen (d. h. Anleihen, die einen festen Kupon, aber kein Fälligkeitsdatum aufweisen), Sukuk-Anleihen (d. h. Anleihen, die im Einklang mit den religiösen Regeln des Islam stehen) und alle nachrangigen Finanzanleihen (eine Klasse von Anleihen, die in Bezug auf die Priorität ihrer Zurückzahlung, wenn der Emittent der Anleihe liquidiert wird, hinter anderen Anleihen zurücksteht) ausser AT1 sind für die Aufnahme in den Index qualifiziert. Der Index wird am letzten Geschäftstag des Monats in Grossbritannien neu gewichtet. Der Index umfasst Investment-Grade-Anleihen mit einem Mindestnennbetrag von GBP 300 Mio., die von Emittenten mit einem Mindestnennbetrag von GBP 700 Mio. ausgegeben werden.

Eine Anleihe erhält ein Investment-Grade-Rating, wenn das mittlere oder zweithöchste Rating von S&P, Moody's und Fitch auf Investment Grade lautet (d. h. BBB-äquivalent oder höher). Wenn ein Rating von nur zwei Agenturen vorliegt, muss das niedrigere Rating auf Investment Grade lauten. Bei einem Rating von nur einer Agentur muss dieses Rating auf Investment Grade lauten.

Der Index bietet ein Engagement in Wertpapiere von Emittenten, die bestimmte ESG-Anforderungen (**Umwelt, Soziales, Governance**) erfüllen, wie vom Indexanbieter festgelegt und in dem Dokument zur Indexmethodologie dargelegt. Der Index wendet ein ESG-Rating und -Screening an, um eine Ausrichtung auf Emittenten mit höheren ESG-Scores und grüne Anleihen zu erreichen und um Emittenten mit niedrigeren Scores unterzugewichten und auszuschliessen. Der Index wendet die ESG-Scores von J.P. Morgan (die «**JESG-Scores**») an, die anhand der ESG-Grundsätze der Emittenten zugewiesen werden, um den Marktwert der Indexkomponenten anzupassen. JESG-Scores sind ein prozentuales Ranking von 0 bis 100, das anhand von ESG-Scores externer Research-Anbieter berechnet wird. Die JESG-Scores umfassen einen dreimonatigen rollierenden Durchschnitt der ESG-Scores der externen Anbieter. Wird ein Unternehmen nicht von den externen Research-Anbietern abgedeckt, wird der JESG-Score des Sektors in der jeweiligen Region verwendet. Der Index schliesst Emittenten aus, die in folgenden Sektoren Umsätze erwirtschaften: (a) Kraftwerkskohle, (b) Tabak und (c) Waffen. Emittenten, die sich laut den externen Research-Anbietern nicht an die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) halten, werden ebenso ausgeschlossen wie Emittenten mit JESG-Scores unter 20. Alle Wertpapiere im Index werden gemäss der Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Gewichtung wird dann anhand des JESG-Scorings, wie oben beschrieben, angepasst, sodass die Gesamtgewichtung aller Wertpapiere 100% ergibt.

Die JESG-Scores bestimmen die ESG-Rating-Stufe, die den Wertpapieren zugewiesen wird (die «**ESG-Rating-Stufe**»). Jedem Emittenten wird in Abhängigkeit von seinem JESG-Score eine ESG-Rating-Stufe zwischen 1 und 5 zugewiesen, wobei 5 das schlechteste Rating ist. Die ESG-Rating-Stufe wird eingesetzt, um den Basisindexmarktwert jedes Emittenten zu skalieren. Wertpapiere der Stufe 5 werden vom Index ausgeschlossen und können für die nächsten 12 Monate nicht wieder aufgenommen werden. Wird ein Instrument von der Climate Bonds Initiative (eine unabhängige und gemeinnützige Organisation, die ein Zertifizierungsprogramm für umweltfreundliche Anleihen bietet) als grüne Anleihe eingestuft, wird das Wertpapier um eine Stufe angehoben. Bei grünen Anleihen von Emittenten der Stufe 1 werden keine Änderungen vorgenommen.

Der Index wird in GBP berechnet.

#### Bruttoperformance (Total Return)

Performanceindizes messen die Marktpperformance von Anleihen, wobei sie sowohl die Entwicklung des Marktpreises der Papiere als auch die darauf anfallenden Zinszahlungen (Coupon) berücksichtigen. Der Index wird auf Basis der *Bruttogesamtrendite* berechnet. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass Zinsen in den Index reinvestiert werden und dies *ohne* eine Bereinigung um implizite Quellensteuern.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Indexkomponenten, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden Sie unter [https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition\\_docs](https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition_docs).

Die Indexkomponenten und Gewichtungen des Index und weitere Informationsmaterialien finden Sie unter <https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition>.

|                                                                                                                       | ISIN  | Bloomberg | Reuters    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------|------------|
| <b>Index</b><br>J.P. Morgan Global Credit Index (GCI) ESG<br>Investment Grade GBP Short-Term Custom<br>Maturity Index | k. A. | GBIECISG  | . GBIECISG |

Zum Datum dieses Fondszusatzes ist J.P. Morgan Securities LLC (der «Indexanbieter») und der Index sind nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben, das Risiko des Verlustes ihrer Anlage kennen (und einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können) und die Risiken in Verbindung mit Anlagen am Anleihenmarkt in Kauf nehmen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen. Die Anlagen des Teilfonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds alle Risikofaktoren berücksichtigen, darunter auch solche, die mit der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren und Schwellenländern einhergehen.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken im Zusammenhang mit Fluktuationen im Index und den Bewertungen der den Index konstituierenden Wertpapiere aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.

#### Abgesicherte Anteilklassen

Währungsabsicherungen in Bezug auf eine bestimmte abgesicherte Anteilklasse dienen dazu, die Auswirkungen von Schwankungen der Währung der Indexkomponenten relativ zu der abgesicherten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse auf die Renditen der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse zu minimieren.

Anleger sollten nur dann in eine abgesicherte Anteilklasse investieren, wenn sie bereit sind, auf potenzielle Gewinne durch die Aufwertung der Währung der Indexkomponenten gegenüber der abgesicherten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse zu verzichten.

Die Währungsabsicherung einer abgesicherten Anlageklasse zielt nicht darauf ab, das Währungsrisiko aus dem Weg zu räumen, sondern darauf, dieses Risiko zu reduzieren. Anleger sollten auch auf den Abschnitt «Währungsrisiken» im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel «Risikofaktoren» achten.

## DIE ANTEILE

Der Fonds weist derzeit acht Klassen von ETF-Anteilen auf, wie in der Tabelle unten dargelegt. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse                | Art der Anteilklasse | Währung der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*                                                                                                                      | Dividendenpolitik** |
|-----------------------------|----------------------|--------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| GBP Distributing ETF        | ETF-Anteile          | GBP                      | 100'000 Anteile                       | 0.09%                                                                                                                     | halbjährlich        |
| GBP Accumulating ETF        | ETF-Anteile          | GBP                      | 100 000 Anteile                       | 0.09%                                                                                                                     | k. A.               |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile          | EUR                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14% p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird.   | halbjährlich        |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile          | EUR                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14% p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird.   | k. A.               |
| USD Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile          | USD                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14% p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird.   | halbjährlich        |
| USD Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile          | USD                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14% p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird.   | k. A.               |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile          | CHF                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | halbjährlich        |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile          | CHF                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,14 % p. a. oder ein derartiger                                                                                   | k. A.               |



|  |  |  |  |                                                                                   |  |
|--|--|--|--|-----------------------------------------------------------------------------------|--|
|  |  |  |  | niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. |  |
|--|--|--|--|-----------------------------------------------------------------------------------|--|

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

\*\*Der Promoter veröffentlicht unter <http://www.lgim.com> einen Dividendenkalender mit Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Daten bezüglich der Erklärung und Ausschüttung von Dividenden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## DIVIDENDENPOLITIK

Wenn die Gesellschaft plant, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Anteilklassen des Teilfonds zu erklären, entspricht die geplante Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen (beispielsweise *vierteljährlich* oder *jährlich*) der obigen Tabelle im Abschnitt «Die Anteile».

Wenn Dividenden ausgezahlt werden, werden sie aus den Nettoerträgen des Teilfonds ausgezahlt, die der jeweiligen Anteilklasse zurechenbar sind. Dividenden, die in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse zu zahlen sind, werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilklasse ausgezahlt. Weicht die Nennwährung einer Anteilklasse von der Basiswährung des Teilfonds ab, werden die Dividenden in die jeweilige Währung der Anteilklasse umgerechnet. Etwaige Umrechnungskosten trägt in diesem Fall die jeweilige Anteilklasse.

### Ertragsausgleich

Die Verwaltungsgesellschaft trifft unter Umständen Ertragsausgleichsvereinbarungen, um sicherzustellen, dass das Niveau der Ausschüttungen aus ausschüttenden Anteilsklassen nicht vom Zeitpunkt der Ausgabe, Umschichtung oder Rückgabe von Anteilen während der entsprechenden Rechnungsperiode beeinflusst wird. Somit wird der gleiche feste Ausschüttungsbetrag pro Anteil auf Basis der ausschüttungsfähigen Erträge des Fonds auf jeden Anteil einer ausschüttenden Anteilklasse zum Ende der Rechnungsperiode gezahlt. Wenn Ertragsausgleichsvereinbarungen angewandt werden, wird eine Ausgleichsrate in Bezug auf einen Anteil zum Datum der Ausgabe, Umschichtung oder Rücknahme des Anteils berechnet, um den ausgeglichenen Teil der aufgelaufenen Erträge widerzuspiegeln, was zum Ende der Rechnungsperiode in den ausschüttungsfähigen Erträgen aufgenommen wird.

### Zahlungswährung und Transaktionen in Fremdwährung

Wenn ein Anleger die Ausschüttung einer Dividende in einer grossen Währung verlangt, die nicht die Währung der entsprechenden Anteilklasse ist, werden erforderliche Transaktionen in Fremdwährung von dem internationalen Zentralverwahrer (falls diese Option für den entsprechenden Zentralverwahrer besteht) für das Konto des jeweiligen Anlegers auf dessen Kosten und Risiken veranlasst.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilsklasse | Börsenkotierung       | Notierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| GBP Distributing ETF | ETF-Anteile           | London Stock Exchange | GBX               | IE00BLRPQN90 | GBP5 LN        | GBP5.L       |
|                      |                       | SIX Swiss Exchange    | GBX               | IE00BLRPQN90 | GBP5 SW        | GBP5.S       |

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                       | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GBP Accumulating ETF        | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |
| EUR Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |
| EUR Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.        |
| USD Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                             | <p>anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p>                                                                                                     | <p>Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p>                                                                                                                                                                                         |
| USD Hedged Accumulating ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| CHF Hedged Distributing ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| CHF Hedged Accumulating ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 54 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 60 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren

als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | GBP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich.                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Teilfondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist 16.00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds festlegt, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a>. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, für den Marktkurse jederzeit zur Verfügung stehen, werden</p> |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     | vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum mittleren Schlusskurs bewertet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| TER | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» auf Seite 69 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p> |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt «Besteuerung» beschrieben.

## INDEX-DISCLAIMER

Weder J.P. Morgan noch eines seiner verbundenen Unternehmen (gemeinsam die «**Indexparteien**») geben gegenüber den Anlegern in diesen Teilfonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab hinsichtlich der Zweckmässigkeit einer Anlage in Finanzprodukte im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines Index oder Sub-Indizes (einzeln und gemeinsam der «**Index**»), die Wertentwicklung des entsprechenden Aktienmarktes nachzubilden. Die Indexparteien sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange oder Interessen des Teilfonds oder der Anleger im Teilfonds zu berücksichtigen. Die Indexparteien übernehmen keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Teilfonds.

Die Indexparteien haften Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index, ganz gleich, ob diese auf Fahrlässigkeit oder anderweitige Gründe zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist keine der Indexparteien dazu verpflichtet, mögliche Fehler Dritten gegenüber aufzuzeigen. Weder die Indexparteien noch die jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften haften für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Verwaltung des Index. Obwohl jede der Indexparteien Informationen in Bezug auf den Index aus öffentlich zugänglichen Quellen erhält, die sie für zuverlässig hält, werden diese Informationen nicht unabhängig von dieser überprüft. Daher wird von den Indexparteien oder den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften keinerlei Garantie, Gewährleistung oder Verpflichtung (ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen in Bezug auf den Index oder die Fortsetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index übernommen.

Der Teilfonds wird von J.P. Morgan weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt, noch bietet J.P. Morgan eine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse einer Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird von J.P. Morgan berechnet und veröffentlicht. J.P. Morgan bemüht sich nach besten Kräften, eine ordnungsgemässe Berechnung des Index zu gewährleisten. Unabhängig von seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für J.P. Morgan keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch J.P. Morgan noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Fonds stellt eine Empfehlung von J.P. Morgan für eine Kapitalanlage im Fonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von J.P. Morgan in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

L&G ESG GBP Corporate Bond 0-5 Year UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

213800APRKITDTPSGS59

## Nachhaltiges Investitionsziel

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X** **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ **X** Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Der Fonds unterstützt die folgenden Umweltmerkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Verringerung der Intensität der Treibhausgasemissionen;
- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe; und
- Unterstützung erneuerbarer Energien.

Der Fonds fördert auch die folgenden anderen Umwelteigenschaften:

- Förderung der biologischen Vielfalt und verantwortungsvolle Landnutzung; und
- Verringerung der Emissionen in das Wasser und Unterstützung der Wasserwirtschaft.

Der Fonds unterstützt die folgenden sozialen Merkmale in Bezug auf Sozialnormen und -standards:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den Grundsätzen des UN Global Compact festgelegt sind, und
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds fördert die oben genannten Merkmale, indem er den J.P. Morgan Global Credit Index (GCI) ESG Investment Grade GBP Short-term Custom Maturity Index (der "Index") verfolgt, der als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale dient. Während ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie gefördert werden, werden die

Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Anlageziele darstellen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Die ESG-Bewertung des Index durch den Indexanbieter im Vergleich zur ESG-Bewertung des relevanten Vergleichsindex;
- Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der durch die Anwendung der unten dargelegten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds geht keine Verpflichtung ein, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



#### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, mit Ausnahme einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, indem er den Index verfolgt, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche



in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen in Bezug auf die in den Prinzipien des UN Global Compact dargelegten sozialen Belange zu ermitteln, und berücksichtigt und ergreift sodann Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen, die durch die Verfolgung des Index ermittelt werden, der Unternehmen ausschließt, die gegen diese Prinzipien verstoßen. Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Investmentmanager die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der Website von LGIM abrufbar ist. Die Berichterstattung über die wichtigsten negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie, indem er den Index verfolgt, der:

- Emittenten ausschließt, die ein bestimmtes Maß an Einnahmen aus den Sektoren Thermalkohle, Ölsand, Tabak und Waffen erzielen,
- Emittenten ausschließt, die gemäß der Methodik des Indexanbieters die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und
- positiv auf Emittenten ausgerichtet ist, die in Bezug auf ESG-Kriterien einen höheren Rang einnehmen, und Emittenten mit niedrigerem Rang untergewichtet bzw. ausschließt.

Der Index wendet einen ESG-Emittenten-Score an, der vom Indexanbieter auf der Grundlage normalisierter ESG-Rohwerte von externen Research-Anbietern berechnet wird. Die Punktzahlen werden in Bandbreiten eingeteilt, die zur Skalierung des Basisindexmarktwerts jedes Emittenten verwendet werden.

Darüber hinaus beinhaltet der Index positive Screening-Techniken, bei denen "grüne" Anleihen (Anleihen, die zur Finanzierung von Projekten mit positivem Umwelt- und/oder Klimanutzen geschaffen wurden) desselben Emittenten vom Index bevorzugt werden.

Der Index steht im Einklang mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds, indem er ein Engagement in solchen Wertpapieren von Emittenten in Übereinstimmung mit der oben beschriebenen und auf der JP Morgan-Website näher erläuterten Index-Methodik bietet.

### Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds ist bestrebt, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu verfolgen. Folglich ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

#### Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?

Gemäß der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen schließt der Fonds Anlagen in Emittenten aus; der Fonds strebt jedoch keine bestimmte Mindestquote für die Reduzierung seines Anlageuniversums an.

#### Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Emittenten von Anlagen, in die der Fonds investiert, gute Governance-Praktiken anwenden, indem er einen Index verfolgt, der Emittenten ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf Governance-Angelegenheiten (wie die UN Global Compact-Prinzipien) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Governance verwickelt sind. Im Rahmen seiner Due-Diligence-Prüfung bewertete der Anlageverwalter den Index, um sicherzustellen, dass er diese Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus integriert der Anlageverwalter die Grundsätze guter Governance-Praktiken in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Emittenten in Bezug auf gute Governance-Praktiken stellt, sich aktiv mit den Emittenten auseinandersetzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um strenge Vorschriften und Standards zugewährleisten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.





Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

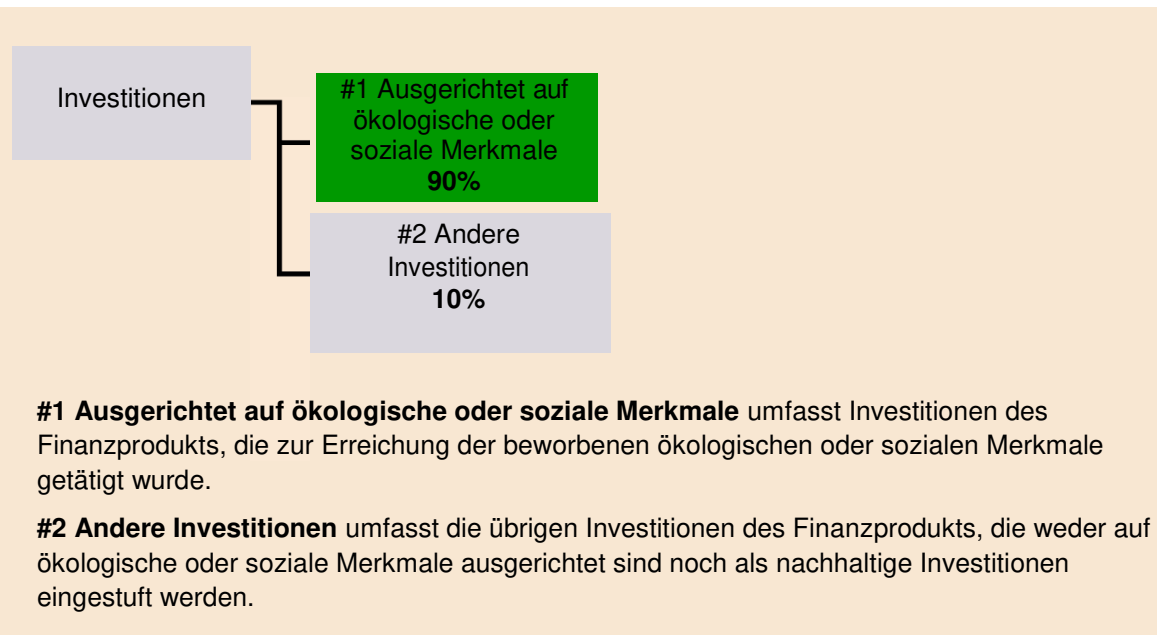
**-Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**-Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

**-Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen, die den von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (Nr. 1) und die alle ein direktes Engagement bei Emittenten bieten. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter Nr. 2 Sonstige. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



## Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm geförderten sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

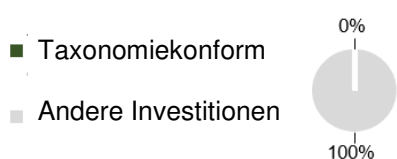
Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR fördert, verpflichtet er sich derzeit nicht, in "nachhaltige Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

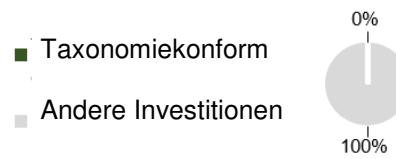
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### ● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangs- und Ermöglichungsmaßnahmen zu investieren.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds legt sich nicht auf einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen fest.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds legt sich nicht auf einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen fest.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können zu Anlagezwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen verwendet werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die zur Erreichung eines Engagements in einem Indexbestandteil eingesetzt werden. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der relevanten Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren, als Teil der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, um geeignete Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Investmentmanager definierten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt, indem er ein Engagement in Emittenten im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jedem Indexabgleich werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewandt.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich vom jeweiligen marktbreiten Index durch die Anwendung der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, da diese aufgrund der vorgenommenen Ausschlüsse zu einem kleineren Anlageuniversum führt als der marktweite Index. Die nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie wirkt sich auch auf die Gewichtung der Indexbestandteile im Vergleich zum marktbreiten Index aus.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zur Indexmethodik finden Sie unter:

[https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition\\_docs](https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition_docs)



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/ESG-GBP-Corporate-Bond-0-5-Year/#Overview>

# L&G Digital Payments UCITS ETF

## FONDSZUSATZ

### Nr. 53

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Digital Payments UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, das Management und die Verwaltung des Fonds, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Digital Payments UCITS ETF (der «**Fonds**») besteht darin, ein Engagement im globalen Sektor des digitalen Zahlungsverkehrs einzugehen.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds die Wertentwicklung des Solactive Digital Payments Index NTR (der «**Index**») nachbilden, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Gebühren und Aufwendungen*» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Soweit es für den Teilfonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index direkt zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Teilfonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Teilfonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank festgelegt werden, auch in die folgenden Vermögenswerte investieren (die höheren Anlagelimiten, die oben und in Abschnitt 4 von Anhang III des Verkaufsprospekts genannt werden und die für indexnachbildende Teilfonds wie den Teilfonds gelten, können nur dann herangezogen werden, wenn der Teilfonds ausschliesslich Aktien hält, die Indexbestandteile sind):

- Aktien von Unternehmen, die im globalen Sektor des digitalen Zahlungsverkehrs tätig und nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengefasst den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind;
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «*Fondsanlagen*» und «*Ungedektes OTC-Swap-Modell*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,35% (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEXBESCHREIBUNG

Der Index soll ein Engagement in Aktien globaler Unternehmen ermöglichen, die aktiv in der Wertschöpfungskette des digitalen Zahlungsverkehrs tätig sind. Der Index schliesst Unternehmen aus, die Bestandteile des «ESG Exclusions Enhanced Index» sind, nämlich Unternehmen, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung stehen (d. h. Unternehmen, die an Ereignissen beteiligt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und ernsthafte Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen), (iii) an der Produktion oder dem Einzelhandel von Tabak oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (iv) an der Waffenherstellung für militärische Zwecke oder verwandte Produkte beteiligt sind, (v) direkt oder indirekt durch Unternehmenseigentum an kontroversen Waffen beteiligt sind, (vi) am Einzelhandel oder Vertrieb von Kleinwaffen für Zivilpersonen (Angriffs- und Nicht-Angriffswaffen) und Militär-/Strafverfolgungskunden beteiligt sind, sowie Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen herstellen oder vertreiben, (vii) an der thermischen Kohleförderung, Stromerzeugung oder Erhöhung der Stromerzeugungskapazität von Kohle beteiligt sind, (viii) an der Erzeugung, Produktion oder Erhöhung der Kapazität von konventionellem Öl und Gas oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Ölsandextraktion, Öl- und Gasexploration/-extraktion in der Arktis oder Schieferenergiegewinnung beteiligt sind oder die Kapazität von unkonventionellem Öl und Gas erhöhen, (x) die an der Produktion, dem Vertrieb, unterstützenden Produkten oder der Kapazitätssteigerung von Kernkraft beteiligt sind, (xi) an der Produktion oder dem Vertrieb von Alkohol oder damit verbundenen Dienstleistungen/Produkten beteiligt sind, (xii) an den Operationen, Spezialausrüstungen oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen rund um Glücksspiel beteiligt sind, und (xiii) an der Produktion oder dem Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind. Solche Ausschlüsse und die Definition von «Beteiligung» werden durch Bezugnahme auf den «ESG Exclusions Enhanced Index», veröffentlicht von der Solactive AG (der «**Indexanbieter**») festgelegt, erhältlich unter <https://solactive.com/downloads/Guideline-Solactive-ESG-Exclusions-Enhanced-Index.pdf>.

Der Index wird von dem Indexanbieter verwaltet und berechnet.

Die Bestandteile des Index werden nach dem unten beschriebenen Verfahren ausgewählt und gewichtet.

### Zusammenstellung des Indexuniversums

Das Indexuniversum besteht aus Unternehmen, die aktiv in der Wertschöpfungskette des digitalen Zahlungsverkehrs tätig sind. Wertschöpfungskette» bezieht sich auf wertschöpfende Aktivitäten im digitalen Zahlungsverkehr, wie Emissionsbanken/Kartenherausgeber, anwerbende Banken/Erwerber, Zahlungs-Gateways, Zahlungsabwickler, Zahlungsdienstleister, untergeordnete Zahlungsdienstleister und/oder kartenlose Zahlungsdienstleister.

Die Unternehmen, deren Wertpapiere für die Aufnahme in das Indexuniversum in Frage kommen, bestimmt der Indexanbieter gemäss dem auf folgender Website unter «Indexmethodologie» beschriebenen Verfahren: <https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0BRN9>

1. Zur Aufnahme in den Index darf ein Wertpapier (jeweils ein «**qualifiziertes Wertpapier**») nicht ausschliesslich als untergeordneter Zahlungsverkehrsdienstleister gelten und muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - 1.1. Das Wertpapier muss seine Hauptzulassung an einer der globalen Börsen haben, die in Anhang A der Index-Methodologie aufgeführt sind;
  - 1.2. Das Wertpapier muss über eine Marktkapitalisierung im Streubesitz von mindestens USD 200 Mio. verfügen, es sei denn, ein solches Wertpapier ist Bestandteil des Index. In diesem Fall muss es über eine Marktkapitalisierung im Streubesitz von mindestens USD 150 Mio. verfügen, um im Index zu verbleiben. Die «Marktkapitalisierung im Streubesitz» entspricht dem Marktwert der börsengehandelten Aktien eines Unternehmens, im Gegensatz zu den Aktien, die von Promotoren, Führungskräften des Unternehmens, beherrschenden Anteilseignern und Regierungsbehörden gehalten werden;
  - 1.3. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen über drei Monate muss mindestens USD 1.000.000 betragen; und
2. Jedes qualifizierte Wertpapier gilt als Bestandteil des Index, wenn es an der Bereitstellung von digitalen Zahlungen oder ähnlichen Leistungen beteiligt ist, eine Strategie für digitale Zahlungen und/oder Innovationen im digitalen Service-Bereich vorweisen kann oder ein integrierter Akteur in der Lieferkette für digitale Zahlungen ist, und
3. Jedes qualifizierte Wertpapier gilt als Indexkomponente, wenn in Bezug auf ein derartiges Wertpapier folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - 3.1. Das Ranking zur Marktführerschaft entspricht dem Perzentilwert, der in der Indexmethodologie festgelegt ist, oder liegt darüber. Das Ranking zur Marktführerschaft basiert auf einem Wert, der sich aus dem Gesamtwert und der Anzahl der Transaktionen im digitalen Zahlungsverkehr zusammensetzt.
  - 3.2. Der Umsatzanteil des digitalen Zahlungsverkehrs entspricht dem Perzentilwert, der in der Indexmethodologie festgelegt ist, oder liegt darüber, und
  - 3.3. der Umsatzanteil des digitalen Zahlungsverkehrs ist mindestens 10 %, es sei denn, ein solches Wertpapier ist bereits Bestandteil des Index, wobei in einem solchen Fall der Umsatzanteil des digitalen Zahlungsverkehrs mindestens 8 % beträgt.

#### Gewichtungsallokation

Im Index werden alle Bestandteile gleich gewichtet, vorbehaltlich etwaiger abschliessender Anpassungen, die gewährleisten, dass vergleichsweise weniger liquide Wertpapiere (die dennoch die in der Index-Methodologie festgelegten Liquiditätskriterien erfüllen) nicht übermässig im Index vertreten sind. Nähere Informationen finden sich unter «Indexmethodologie».

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtpformance des Index ein. Der Index ist ein *Net*-Total-Return-Index, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in dem Dokument «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <https://www.solactive.com/documents/withholding-tax-rates-2020-09-14/>.

#### Häufigkeit der Neugewichtung



Der Index wird halbjährlich am zweiten Freitag im Juni und Dezember neu gewichtet.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes (unter «*Index-Richtlinie – Solactive Digital Payments Index*») neben verschiedenen weiteren Informationen, einschliesslich über die Bestandteile und Gewichtungen des Index, unter: <https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0BRN9>.

|                                                      | ISIN         | Bloomberg        | Reuters  |
|------------------------------------------------------|--------------|------------------|----------|
| <b>Index</b><br>Solactive Digital Payments Index NTR | DE000SL0BRN9 | SOLDPAY<br>Index | .SOLDPAY |

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes ist der Indexanbieterin dem Benchmarks-Verordnungsregister als registrierter Benchmark-Verwalter eingetragen.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird erwartet, dass die Anleger des Fonds informierte Anleger sind, die professionelle Beratung in Anspruch genommen haben, das Risiko des möglichen Verlusts ihrer Anlage verstehen (und einen solchen verkraften können) und die Risiken tragen können, die mit Anlagen an den globalen Aktienmärkten und insbesondere mit Anlagen in Unternehmen, die aktiv im digitalen Zahlungsverkehr tätig sind, einhergehen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «*Anlagestrategie*» dargelegt, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «*Risikofaktoren*» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Teilfonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien von Unternehmen, die im globalen Sektor des digitalen Zahlungsverkehrs tätig sind. Dementsprechend reagiert der Teilfonds besonders empfindlich auf



Risiken, die im Zusammenhang mit diesen Unternehmen stehen. Zu den Risiken zählen unter anderem ein kleiner oder beschränkter Markt für derlei Wertpapiere, Änderungen am Geschäftszyklus, eine Abkühlung des globalen Wirtschaftswachstums und/oder eine Verlangsamung des technologischen Fortschritts, eine schnelle Produktveralterung und staatliche Eingriffe. Die börsengehandelten Wertpapiere von im Sektor des digitalen Zahlungsverkehrs tätigen Unternehmen können volatiler sein als Wertpapiere von Unternehmen, die sich nicht in hohem Masse auf Technologie stützen. Der rapide technologische Fortschritt in Bezug auf die Produkte eines Unternehmens könnte sich stark negativ auf die operativen Ergebnisse eines solchen Unternehmens auswirken. Unternehmen, die im digitalen Zahlungsverkehr tätig sind, können auf eine Kombination von Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen und Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen angewiesen sein, um ihre Eigentumsrechte an ihren Produkten und Technologien zu begründen und zu schützen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Massnahmen, die diese Unternehmen zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ergreifen, ausreichen werden, um eine widerrechtliche Verwendung ihrer Technologie auszuschliessen, oder dass Konkurrenten nicht ihre eigenen Technologien entwickeln, die im Wesentlichen der Technologie eines solchen Unternehmens ebenbürtig oder überlegen sind.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Teilfonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*  | Dividendenpolitik** |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|-------|---------------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | 50.000 Anteile                        | 0.49% | k. A.               |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

Anteile sind frei übertragbar gemäss den Bestimmungen der Satzungen und des Verkaufsprospekts.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Börsenkotierung       | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | London Stock Exchange | USD               | IE00BF92J153 | DPAY LN        | DPAY.L       |
|                      |                      |                       | GBX               | IE00BF92J153 | DPAG LN        | DPAG.L       |
|                      |                      | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BF92J153 | DPAY IM        | DPAY.MI      |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BF92J153 | DPGA GY        | DPGA.DE      |
|                      |                      | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00BF92J153 | DPAY SW        | DPAY.S       |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|           | Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Bewertung | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotiert sind oder gehandelt werden, für den Marktkurse jederzeit zur Verfügung stehen, werden – vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung – zum letzten Handelskurs bewertet.</p>                                                                                        |
| TER       | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» auf Seite 69 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p> |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### Steuerinformationen für Deutschland

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 mindestens 85% des Fondsvermögens fortlaufend in Aktien investiert.

## INDEX-DISCLAIMER

Der Teilfonds wird von der Solactive AG weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Solactive AG übernimmt keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht.

Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Solactive AG garantiert nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder diesbezüglicher Daten und übernimmt für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen keine Haftung.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem genannten Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung

von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds. Die Solactive AG haftet in keinem Fall für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadensersatz, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Name des Produkts:**

L&G Digital Payments UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

213800AGBRXNUNMQAL33

## Nachhaltiges Investitionsziel

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Der Fonds fördert die folgenden mit dem Klimawandel zusammenhängenden Belange der Umwelt:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe; und
- Unterstützung von erneuerbaren Energien.

Der Fonds fördert die folgenden sozialen Belange in Bezug auf soziale Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung wie in den UNGC-Grundsätzen dargelegt; und
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds fördert die oben genannten Belange, indem er den Solactive Digital Payments Index NTR (der "Index") nachbildet, der als Referenz-Index für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Belange bestimmt ist. Während ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie gefördert werden, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Anlageziele darstellen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der durch die Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

#### Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

#### **Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



#### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Anlageverwalter berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, mit Ausnahme einer kleinen Teilmenge von Indikatoren, wie oben erläutert.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, indem er den Index nachbildet, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet.

So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind" (Indikator 4 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und erwägt und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen, die durch die Verfolgung des Index ermittelt werden, der Unternehmen ausschließt, die an der Gewinnung von

Förderung von konventionellem Öl und Gas beteiligt sind.

Weitere Informationen darüber, wie der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigt, finden Sie in der Nachhaltigkeitserklärung, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Die Berichterstattung über die wichtigsten negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Jahresbericht des Fonds zur Verfügung gestellt.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bildet den Index ab, der folgende Maßnahmen anwendet:

- **Erweiterte ESG-Ausschlüsse:** Der Index schließt Unternehmen aus, die (i) den UNGC-Grundsätzen nicht entsprechen, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung gebracht werden (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko darstellen), (iii) an der Herstellung oder dem Verkauf von Tabak oder einem damit verbundenen Produkt/Dienstleistung beteiligt sind, (iv) an militärischen Aufträgen für Waffen oder damit verbundenen Produkten beteiligt sind, (v) direkt oder indirekt über Unternehmenseigentum an umstrittenen Waffen beteiligt sind, (vi) am Einzelhandel oder Vertrieb von Kleinwaffen an Zivilisten (Angriffs- und Nicht-Angriffswaffen) und an Kunden aus dem Militär-/Gesetzesbereich sowie an Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen beteiligt sind, (vii) an der Gewinnung von Kraftwerkskohle beteiligt sind, (viii) an der Gewinnung, Produktion oder Kapazitätserhöhung von konventionellem Erdöl und Erdgas oder damit zusammenhängenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Gewinnung von Ölsand, der Exploration/Extraktion von arktischem Erdöl und Erdgas, der Gewinnung von Schieferenergie oder der Kapazitätserhöhung von unkonventionellem Erdöl und Erdgas beteiligt sind, (x) an der Produktion, dem Vertrieb, den Hilfsprodukten oder der Kapazitätserweiterung von Kernenergie beteiligt sind, (xi) an der Produktion, dem Einzelhandel oder den damit verbundenen Dienstleistungen/Produkten von Alkohol beteiligt sind, (xii) am Betrieb, der Spezialausrüstung oder den Hilfsprodukten/Dienstleistungen von Glücksspielen beteiligt sind und (xiii) an der Produktion oder dem Vertrieb von Unterhaltung für Erwachsene beteiligt sind.

Diese Ausschlüsse und die Definition des Begriffs "Beteiligung" werden vom Indexanbieter festgelegt und auf der Website der Solactive AG im Detail veröffentlicht.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds ist bestrebt, den Index in Übereinstimmung mit seinen Anlagegrundsätzen nachzubilden. Folglich ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

● **Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?**

Der Fonds schließt Anlagen in Unternehmen aus, wie sie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt sind; der Fonds strebt jedoch keine bestimmte Mindestquote für die Reduzierung seines Anlageuniversums an.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, gute Governance-Praktiken anwenden, indem er einen Index nachbildet, der Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf Governance-Angelegenheiten (wie die UNGC-Grundsätze) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Governance-Auswirkungen verwickelt sind. Im Rahmen seiner Due-Diligence-Prüfung hat der Anlageverwalter den Index auf die Einhaltung dieser Anforderungen hin untersucht. Darüber hinaus integriert der Anlageverwalter die Grundsätze guter Governance-Praktiken in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf gute Governance-Praktiken stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte nutzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

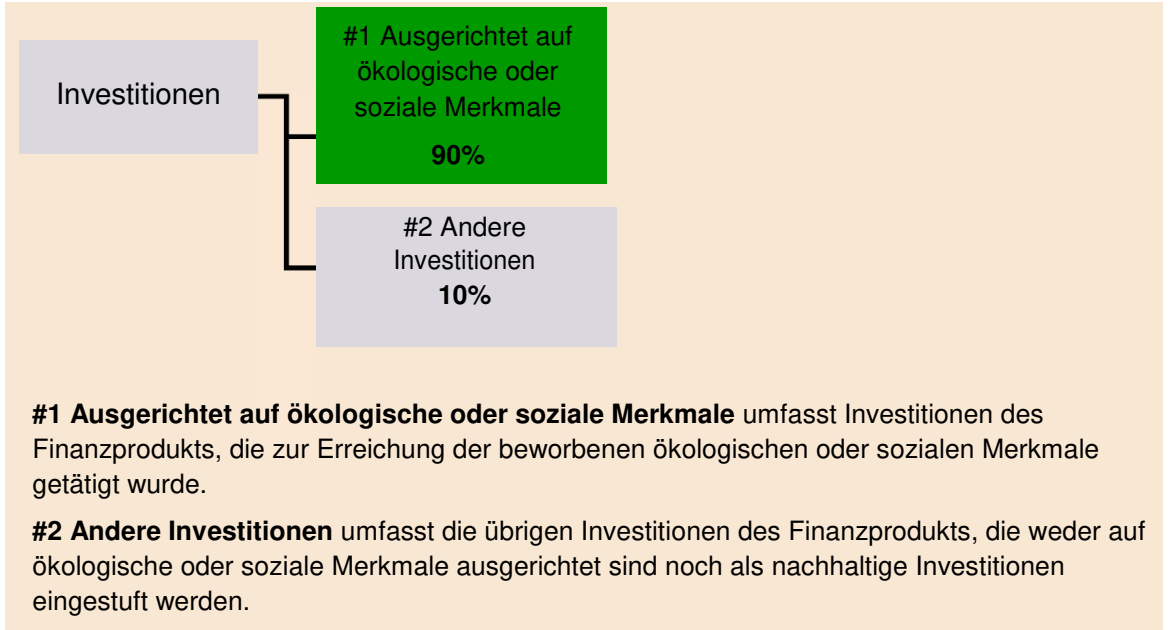
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.





## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen, die den von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (Nr. 1) und die alle ein direktes Engagement in den betroffenen Unternehmen bieten. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter Nr. 2 Sonstige. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds fördert zwar ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, verpflichtet sich aber derzeit nicht, in "nachhaltige Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

**-Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**-Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

**-Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

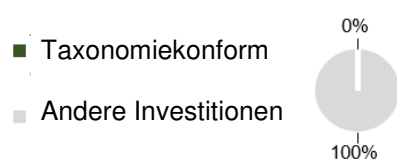
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



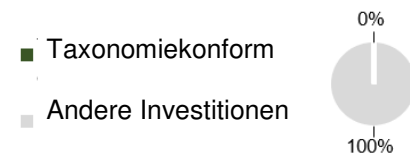
sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen verwendet werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die zur Erreichung eines Engagements in einem Indexbestandteil verwendet werden. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren bei der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Gegenparteien. Der Anlageverwalter verfügt über einen internen Kontrollrahmen, um geeignete Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass eine wichtige Gegenpartei die vom Anlageverwalter festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Index ist als Referenz-Index bezeichnet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt, indem er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine einzelnen Bestandteile angewendet.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Wertpapierportfolio, das sich, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich von einem marktbreiten Index, da er ein thematisches Engagement in Unternehmen bietet, die in der globalen Wertschöpfungskette für digitale Zahlungen tätig sind. Der Index ergibt auch deshalb ein kleineres Anlageuniversum als der marktbreite Index, weil bestimmte Ausschlüsse verwendet werden.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Index-Methodik finden Sie unter:

<https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0BRN9>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lgim.com/en/uk/institutional/fund-centre/ETF/Digital-Payments/>

# **L&G India INR Government Bond UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 54**

*Ein Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G India INR Government Bond UCITS ETF (der «Fonds»), der ein separater Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, die, sofern eine solche Beratung im Vereinigten Königreich erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder ausgenommen sind.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Fonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios bilden und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger gleichermassen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 23. Februar 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G India INR Government Bond ETF (der «**Fonds**») besteht darin, ein Engagement in den Staatsanleihenmarkt in India einzugehen.

## ANLAGESTRATEGIE

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet der Fonds die Performance des J.P. Morgan India Government Fully Accessible Route (FAR) Bonds Index (der «**Index**») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in ein Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder nicht praktikabel ist, direkt in alle Komponenten des Index zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, weil eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- übertragbare Wertpapiere, die keine Indexwerte sind, jedoch sehr ähnliche Risiko- und Renditemerkmale aufweisen wie die Indexwerte oder wie der Index insgesamt. Solche Wertpapiere können Unternehmensanleihen, Staatsanleihen oder staatsnahe Anleihen sein. Diese Instrumente können fest und/oder variabel verzinst sein und ein beliebiges bzw. kein Bonitätsrating aufweisen; und
- DFI, nämlich «ungedekte» OTC-Swaps, Anleihefutures, Unternehmens- und staatliche CDS (Credit Default Swaps), Devisen-Forwards und nicht lieferbare Devisen-Forwards (jeweils im Folgenden näher beschrieben), die zu Anlagezwecken eingesetzt werden können (wie ein Engagement in den Index und/oder bestimmte Bestandteile des Index und/oder ein Engagement in eine oder mehrere Währungen, auf die die Indexkomponenten lauten), Absicherung gegen Schwankungen der Währung, auf die eine Anteilklasse lautet, gegenüber den Währungen, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, falls sie sich unterscheiden (solche Absicherungstransaktionen für Anteilklassen erfolgen im Einklang mit der Währungsabsicherungsstrategie der Gesellschaft, wie im Abschnitt mit dem Titel «Absicherung von Anteilklassen» im Verkaufsprospekt dargelegt) und zur effizienten Portfolioverwaltung im Einklang mit den Bedingungen, die in den Abschnitten «*Fondsinvestitionen*», «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*», «Ungedecktes OTC-Swap-Modell» und in Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegt sind. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «nicht kapitalgedeckten» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds wird nur insoweit in DFI investieren, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Der Fonds kann in die folgenden DFI investieren:

«**ungedekte**» **OTC-Swaps**: der Fonds erhält die Rendite des Index (oder relevanter Indexkomponenten) von den Gegenparteien für regelmässige Zahlungen des Fonds an solche Gegenparteien. Da diese Swaps «ungedeckt» sind, werden die Barmittel, die der Fonds von den Anlegerzeichnungen erhält, vom Fonds zurückbehalten (d. h. sie werden nicht an die jeweiligen Gegenparteien übertragen, wie das bei einem «gedeckten» Swap der Fall wäre) und gemäss den im Verkaufsprospekt dargelegten Regelungen investiert und verwaltet.

«**Anleihefutures**»: ein an der Börse geschlossener Vertrag, um eine bestimmte Anzahl einer Anleihe zu einem im Voraus festgelegten zukünftigen Datum zu einem vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Der Fonds kann zu Zwecken der Absicherung, des Liquiditätsmanagements und des effizienten Portfoliomanagements Terminkontrakte auf Anleihenindizes kaufen und verkaufen.

«**Unternehmens- und staatliche CDS (Credit Default Swaps)**»: ein Vertrag, in dem ein Verkäufer einem Käufer eine Ausgleichszahlung bei einem Ausfall von Unternehmens- oder Staatsanleihen

zahlt, wofür er vom Käufer eine periodische Gebühr erhält. Setzt der Fonds CDS unter den oben beschriebenen Umständen ein, kann der Fonds ein Käufer oder Verkäufer der CDS sein. Wenn der Fonds ein Verkäufer von CDS ist und es zu einem Zahlungsausfall bei der zugrunde liegenden Staats- oder Unternehmensanleihe kommt, wäre der Fonds dazu verpflichtet, den CDS-Käufer für den Verlust bezüglich der entsprechenden Unternehmens- oder Staatsanleihe zu entschädigen, womit sich der Nettoinventarwert des Fonds verringern würde.

«**Devisen-Forwards**»: ein Vertrag zwischen dem Anlageverwalter und einer Bank oder einem Anbieter, der keine Bank ist, um sich gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum zu verkaufen. Der Fonds kann in Devisen-Forwards investieren, um das Währungsrisiko im Fonds zu reduzieren.

«**Nicht lieferbare Devisen-Forwards**»: ein normalerweise kurzfristiger Vertrag, der in bar abgewickelt wird, bei dem sich die Parteien gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum verkaufen.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 15 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 15 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 1,00 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## TAXONOMIE

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index wurde entwickelt, um ein Engagement in Staatsanleihen in indischen Rupien zu bieten, die von der indischen Zentralregierung ausgegeben und für die Anlage durch nicht in Indien ansässige Personen über die Fully Accessible Route («**FAR**») angeboten werden.

Der Index umfasst nur festverzinsliche und Nullkuponanleihen, die über FAR zur Verfügung stehen, auf indische Rupien lauten und ein Ausgabevolumen von mindestens INR 1 Mrd. aufweisen. Zulässige Anleihen müssen eine Restlaufzeit von mindestens 2,5 Jahren und zur Neugewichtung zum Monatsende eine Restlaufzeit von mindestens sechs Monaten aufweisen. Der Index bietet ein Engagement in Anleihen mit einem Investment-Grade-Rating, wobei dazu die niedrigsten Ratings von S&P, Moody's und Fitch herangezogen werden. Alle Wertpapiere im Index sind entsprechend der Marktkapitalisierung gewichtet.

Der Index wird am letzten Wochentag des Monats neu gewichtet.

Der Index wird in USD berechnet.

### Bruttoperformance (Total Return)

Performanceindizes messen die Marktpformance von Anleihen, wobei sie sowohl die Entwicklung des Marktpreises der Papiere als auch die darauf anfallenden Zinszahlungen (Coupon) berücksichtigen. Der Index wird auf Basis der *Bruttogesamtrendite* berechnet. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass Zinsen in den Index reinvestiert werden, und dies *ohne* eine Bereinigung um implizite Quellensteuern.

### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Indexkomponenten, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden Sie unter [https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition\\_docs](https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition_docs).

Die Indexkomponenten und Gewichtungen des Index sowie weitere Informationsmaterialien finden Sie unter <https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition>.

|                                                                                          | ISIN  | Bloomberg | Reuters   |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------|-----------|
| <b>Index</b><br>J.P. Morgan India Government Fully Accessible<br>Route (FAR) Bonds Index | k. A. | GBIEINFU  | .GBIEINFU |

Zum Datum dieses Fondszusatzes ist J.P. Morgan Securities LLC (der Indexanbieter) und der Index sind nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter [www.lqim.com](http://www.lqim.com) eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben, das Risiko des Verlustes ihrer Anlage kennen (und einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können) und die hohen Risiken in Verbindung mit Anlagen am Anleihenmarkt in Kauf nehmen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Engagement und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagepolitik» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Fonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds alle Risikofaktoren berücksichtigen, darunter auch solche, die mit der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren und Schwellenländern einhergehen.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.

#### Risiken einer Anlage in Indien

In Indien treten Naturkatastrophen wie Erdbeben, Vulkanausbrüche und Tsunamis auf, sodass solche Ereignisse ein Risiko für die indische Wirtschaft darstellen. Ausserdem ist die indische Wirtschaft in hohem Grad von der Landwirtschaft abhängig, sodass ungünstige Wetterbedingungen die Wirtschaft belasten können.

Die indische Wirtschaft ist von Rohstoffpreisen abhängig, die stark schwanken können, sodass das Risiko makroökonomischer Instabilität besteht. Die indische Wirtschaft ist ferner von den asiatischen Volkswirtschaften, insbesondere Japan und China, und den USA als Haupthandlungspartner abhängig. Würden diese Handelspartner bei einem Wirtschaftsabschwung oder einer Rezession weniger für indische Produkte und Dienstleistungen ausgeben, hätte dies negative Folgen für die indische Wirtschaft.

In Indien kam es ferner zu Terroranschlägen, und die internationalen Beziehungen zu einigen seiner Nachbarn sind aufgrund von Territorialkonflikten, Terrorismus und anderen Konflikten angespannt. Dies kann auf dem indischen Markt zu Unsicherheit führen und die Performance der indischen Wirtschaft belasten.

Einkommensunterschiede, das Tempo der wirtschaftlichen Liberalisierung und ethnische und religiöse Unzufriedenheit könnten zu sozialen Unruhen, Gewalt und Arbeiterunruhen führen. Ausserdem kommt es in Indien immer wieder zu Grenzstreitigkeiten und religiösen Konflikten sowie zu separatistischen Bewegungen in bestimmten indischen Bundesstaaten. Politische und soziale Bewegungen können zu einem Anlageverlust führen.

Die indische Regierung weist chronische strukturelle Staatsdefizite auf. Hohe Schulden und öffentliche Ausgaben könnten das wirtschaftliche Wachstum bremsen, zu einer längerfristigen Rezession oder einer Herabstufung indischer Staatsanleihen führen.

Der Fonds, der Marktpreis und die Liquidität der Anteile können durch Wechselkurse, Zinsen, Änderungen der indischen Politik oder Besteuerung, soziale und religiöse Unruhen und andere politische und wirtschaftliche Entwicklungen in Indien oder anderswo beeinflusst werden.

#### Währungsrisiken der indischen Rupie

Transaktionen werden in der indischen Währung, der indischen Rupie («**INR**»), abgewickelt, die derzeit eingeschränkt und nicht frei konvertierbar ist. Somit ist der Fonds Währungsrisiken ausgesetzt.

#### Steuerliche Risiken

Es besteht die Möglichkeit, dass sich das indische Steuerrecht ändert und in Zukunft Steuern erhoben werden, die mit beträchtlichen Verlusten für den Fonds einhergehen würden. Anleger sollten auch auf den Abschnitt «*Steuerliche Risiken*» im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel «*Risikofaktoren*» achten.

#### Abgesicherte Anteilklassen

Währungsabsicherungen in Bezug auf eine bestimmte abgesicherte Anteilklasse dienen dazu, die Auswirkungen von Schwankungen der Währung der Indexkomponenten relativ zu der abgesicherten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse auf die Renditen der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse zu minimieren.

Anleger sollten nur dann in eine abgesicherte Anteilklasse investieren, wenn sie bereit sind, auf potenzielle Gewinne durch die Aufwertung der Währung der Indexkomponenten gegenüber der abgesicherten Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse zu verzichten.

Die Währungsabsicherung einer abgesicherten Anteilklasse zielt nicht darauf ab, das Währungsrisiko vollständig zu beseitigen, sondern darauf, dieses Risiko zu reduzieren. Anleger sollten auch auf den Abschnitt «Währungsrisiken» im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel «Risikofaktoren» achten.

## DIE ANTEILE

Der Fonds weist derzeit mehrere Klassen von ETF-Anteilen auf, wie in der Tabelle unten dargelegt. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| <b>Anteilklasse</b>         | <b>Art der Anteilklasse</b> | <b>Währung der Anteilklasse</b> | <b>Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme</b> | <b>TER*</b>                                                                                                             | <b>Ausschüttungspolitik**</b> |
|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile                 | USD                             | 100'000 Anteile                              | 0.39%                                                                                                                   | halbjährlich                  |
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile                 | USD                             | 100'000 Anteile                              | 0.39%                                                                                                                   | k. A.                         |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile                 | EUR                             | 100'000 Anteile                              | Bis zu 0,44 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilinhabern angekündigt wird. | halbjährlich                  |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile                 | EUR                             | 100'000 Anteile                              | Bis zu 0,44 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilinhabern angekündigt wird. | k. A.                         |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile                 | GBP                             | 100'000 Anteile                              | Bis zu 0,44 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilinhabern angekündigt wird. | halbjährlich                  |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile                 | GBP                             | 100'000 Anteile                              | Bis zu 0,44 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilinhabern angekündigt wird. | k. A.                         |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile                 | CHF                             | 100'000 Anteile                              | Bis zu 0,44 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilinhabern angekündigt wird. | halbjährlich                  |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile                 | CHF                             | 100'000 Anteile                              | Bis zu 0,44 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu                                           | k. A.                         |



|  |  |  |  |                                           |  |
|--|--|--|--|-------------------------------------------|--|
|  |  |  |  | Zeit den Anteilinhabern angekündigt wird. |  |
|--|--|--|--|-------------------------------------------|--|

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

\*\*Der Promoter veröffentlicht unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com) einen Dividendenkalender mit Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Daten bezüglich der Erklärung und Ausschüttung von Dividenden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragener Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Bruchteilsanteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung von der Verwaltungsstelle.

## AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wenn die Gesellschaft plant, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Anteilklassen des Fonds zu erklären, entspricht die geplante Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen (beispielsweise *vierteljährlich* oder *jährlich*) der obigen Tabelle im Abschnitt «Die Anteile».

Wenn Dividenden ausgezahlt werden, werden sie aus den Nettoerträgen des Fonds ausgezahlt, die der jeweiligen Anteilklasse zurechenbar sind. Dividenden, die in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse zu zahlen sind, werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilklasse ausgezahlt. Weicht die Nennwährung einer Anteilklasse von der Basiswährung des Fonds ab, werden die Dividenden in die jeweilige Währung der Anteilklasse umgerechnet. Etwaige Umrechnungskosten trägt in diesem Fall die jeweilige Anteilklasse.

### Ertragsausgleich

Die Verwaltungsgesellschaft trifft unter Umständen Ertragsausgleichsvereinbarungen, um sicherzustellen, dass das Niveau der Ausschüttungen aus ausschüttenden Anteilklassen nicht vom Zeitpunkt der Ausgabe, Umschichtung oder Rückgabe von Anteilen während der entsprechenden Rechnungsperiode beeinflusst wird. Somit wird der gleiche feste Ausschüttungsbetrag pro Anteil auf Basis der ausschüttungsfähigen Erträge des Fonds auf jeden Anteil einer ausschüttenden Anteilklasse zum Ende der Rechnungsperiode gezahlt. Wenn Ertragsausgleichsvereinbarungen angewandt werden, wird eine Ausgleichsrate in Bezug auf einen Anteil zum Datum der Ausgabe, Umschichtung oder Rücknahme des Anteils berechnet, um den ausgeglichenen Teil der aufgelaufenen Erträge widerzuspiegeln, was zum Ende der Rechnungsperiode in den ausschüttungsfähigen Erträgen aufgenommen wird.

### Währung für Zahlungen und Devisengeschäfte

Wenn ein Anleger die Ausschüttung einer Dividende in einer grossen Währung verlangt, die nicht die Währung der entsprechenden Anteilklasse ist, werden erforderliche Transaktionen in Fremdwährung von dem internationalen Zentralverwahrer (falls diese Option für den entsprechenden Zentralverwahrer besteht) für das Konto des jeweiligen Anlegers, wobei dieser alle Kosten und Risiken trägt, arrangiert.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse | Art der Anteilklasse | Börsenkotierung | Kotierungswährung | ISIN | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|--------------|----------------------|-----------------|-------------------|------|----------------|--------------|
|--------------|----------------------|-----------------|-------------------|------|----------------|--------------|

|                      |             |                       |     |              |         |          |
|----------------------|-------------|-----------------------|-----|--------------|---------|----------|
| USD Distributing ETF | ETF-Anteile | London Stock Exchange | USD | IE00BL6K6H97 | TIGR LN | TIGR.L   |
|                      |             | London Stock Exchange | GBX | IE00BL6K6H97 | TIGG LN | TIGG.L   |
|                      |             | Borsa Italiana        | EUR | IE00BL6K6H97 | TIGR IM | TIGR.MI  |
|                      |             | Deutsche Börse        | EUR | IE00BL6K6H97 | TIGR GY | TIGRG.DE |
|                      |             | SIX Swiss Exchange    | CHF | IE00BL6K6H97 | TIGR SW | TIGR.S   |

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilkategorie             | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                          | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Accumulating ETF        | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 23. August 2022 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| EUR Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 23. August 2022 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| EUR Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 23. August 2022 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| GBP Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 23. August 2022 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der                                       | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                | Erstzeichnungsfrist<br>eingegangen sein.                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| GBP Hedged<br>Accumulating ETF | Der laufende<br>Erstausgabezeitraum endet um<br>16.00 Uhr (britischer Zeit) am<br>23. August 2022 oder zu einer<br>anderen vom Verwaltungsrat<br>festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen<br>während der<br>Erstzeichnungsfrist<br>eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund<br>GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil<br>hängt letztlich von den Kosten ab, die der<br>Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden<br>Anlagen entstehen. Einzelheiten zum<br>Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der<br>Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lqim.com">www.lqim.com</a><br>erhältlich. |
| CHF Hedged<br>Distributing ETF | Der laufende<br>Erstausgabezeitraum endet um<br>16.00 Uhr (britischer Zeit) am<br>23. August 2022 oder zu einer<br>anderen vom Verwaltungsrat<br>festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen<br>während der<br>Erstzeichnungsfrist<br>eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund<br>CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil<br>hängt letztlich von den Kosten ab, die der<br>Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden<br>Anlagen entstehen. Einzelheiten zum<br>Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der<br>Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lqim.com">www.lqim.com</a><br>erhältlich. |
| CHF Hedged<br>Accumulating ETF | Der laufende<br>Erstausgabezeitraum endet um<br>16.00 Uhr (britischer Zeit) am<br>23. August 2022 oder zu einer<br>anderen vom Verwaltungsrat<br>festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen<br>während der<br>Erstzeichnungsfrist<br>eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund<br>CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil<br>hängt letztlich von den Kosten ab, die der<br>Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden<br>Anlagen entstehen. Einzelheiten zum<br>Erstausgabepreis sind auf Anfrage bei der<br>Verwaltungsstelle und unter <a href="http://www.lqim.com">www.lqim.com</a><br>erhältlich. |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 54 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 60 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte im Vereinigten Königreich für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Handelstag              | Ein Index-Veröffentlichungstag und ein Tag, an dem kein wesentlicher Markt für Geschäfte geschlossen ist, oder solche Geschäftstage, die durch den Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit für den Fondshandel bestimmt (und den Anteilhabern vorher mitgeteilt) werden, immer vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage wenigstens ein Handelstag stattfindet. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelstagkalender</i> » online unter: <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelstagkalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist 16.00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds festlegt, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilhaber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a>. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Börsenkurse frei verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum mittleren Schlusskurs bewertet.</p> |
| TER                     | Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 69 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Fonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p> |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt «*Besteuerung*» beschrieben.

## INDEX-DISCLAIMER

Weder J.P. Morgan noch eines seiner verbundenen Unternehmen (gemeinsam die «**Indexparteien**») geben gegenüber den Anlegern in diesen Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab hinsichtlich der Zweckmässigkeit einer Anlage in Finanzprodukte im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines Index oder Sub-Indizes (einzeln und gemeinsam der «**Index**»), die Wertentwicklung des entsprechenden Aktienmarktes nachzubilden. Die Indexparteien sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange oder Interessen des Fonds oder der Anleger im Fonds zu berücksichtigen. Die Indexparteien übernehmen keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Fonds.

Die Indexparteien haften Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index, ganz gleich, ob diese auf Fahrlässigkeit oder anderweitige Gründe zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist keine der Indexparteien dazu verpflichtet, mögliche Fehler Dritten gegenüber aufzuzeigen. Weder die Indexparteien noch die jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften haften für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Verwaltung des Index. Obwohl jede der Indexparteien Informationen in Bezug auf den Index aus öffentlich zugänglichen Quellen erhält, die sie für zuverlässig hält, werden diese Informationen nicht unabhängig von dieser überprüft. Daher wird von den Indexparteien oder den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften keinerlei Garantie, Gewährleistung oder Verpflichtung (ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen in Bezug auf den Index oder die Fortsetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index übernommen.

Der Fonds wird von J.P. Morgan weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt, noch bietet J.P. Morgan eine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird von J.P. Morgan berechnet und veröffentlicht. J.P. Morgan bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für J.P. Morgan keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch J.P. Morgan noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Fonds stellt eine Empfehlung von J.P. Morgan für eine Kapitalanlage in dem genannten Fonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von J.P. Morgan in Bezug auf Anlagen in dieses Finanzinstrument.

# L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities UCITS ETF

## FONDSZUSATZ

### Nr. 29

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen auf Seite 10 des Verkaufsprospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die alle gebotene Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities UCITS ETF (der „Fonds“), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die „Gesellschaft“) handelt, ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 sowie etwaiger zugehöriger Ergänzungen und muss zusammen und in Verbindung mit diesen gelesen werden. Anleger sollten außerdem den aktuellen Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss (sofern vorliegend) heranziehen sowie den letzten Halbjahresbericht und ungeprüften Halbjahresabschluss, sofern diese neueren Veröffentlichungsdatums sind. In diesem fondsspezifischen Nachtrag verwendete und nicht definierte Ausdrücke haben die im Prospekt angegebene Bedeutung. Wenn Sie Zweifel über die zu ergreifenden Maßnahmen oder den Inhalt dieses fondsspezifischen Nachtrag haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankdirektor, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen anderen unabhängigen fachkundigen Berater, der, wenn eine solche Beratung im Vereinigten Königreich erteilt wird, eine Organisation oder Firma ist, die gemäß dem FSMA zugelassen oder befreit ist. Anleger sollten beachten, dass die Anlagepolitik dieses Fonds hauptsächlich Anlagen in derivative Finanzinstrumente (DFI) umfasst.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesem Fonds tätigen. Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden und unter Umständen nur für Personen geeignet, die in der Lage sind, das Risiko des Verlustes ihres gesamten finanziellen Engagements zu tragen.

Der Prospekt enthält Informationen zum Anlagerisiko, zur Verwaltung und Administration des Fonds, zu Bewertungs-, Zeichnungs-, Rücknahme- und Übertragungsverfahren sowie Einzelheiten zu den vom Fonds zu tragenden Gebühren und Kosten und sollte vorbehaltlich der hierin enthaltenen Informationen gelesen werden.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 12. Mai 2023.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities UCITS ETF (der „Fonds“) ist ein Engagement in Rohstoffterminkontrakten.

## ANLAGEPOLITIK

Um das Anlageziel zu erreichen, strebt der Fonds eine Nachbildung der Performance des Barclays Backwardation Tilt Multi-Strategy Capped Total Return Index (der „Index“) unter Abzug der TER und sonstiger mit dem Betrieb des Fonds in Zusammenhang stehender Aufwendungen, wie in Abschnitt „Gebühren und Ausgaben“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben, an.

**Im Rahmen der Nachbildung der Indexperformance kann der Fonds ein indirektes Engagement in den Rohstoffen, die im Index enthalten sind, von jeweils bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts eingehen, wobei diese Grenze für einen einzelnen Rohstoff auf maximal 35 % erhöht werden kann, wenn außergewöhnliche Marktbedingungen vorliegen, einschließlich (aber nicht begrenzt auf) Umstände, in denen der Rohstoff eine dominierende Marktposition einnimmt. Wir verweisen Sie auf den nachstehenden Abschnitt „Indexbeschreibung“, der weitere Informationen über die Umstände enthält, in denen ein Rohstoff eine dominierende Marktposition einnehmen kann.**

Der Fonds strebt eine vollumfängliche Partizipation an der Performance des Index mittels „nicht kapitalgedeckter“ Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen mit einem oder mehreren Kontrahenten (jeweils ein „Long-Index-Swap“), wie unter „Modell nicht kapitalgedeckter (unfunded) OTC-Swap-Vereinbarungen“ und in Anhang II des Verkaufsprospekts beschrieben, an.

Der Fonds kann auch in Devisentermingeschäfte investieren (die nachstehend ausführlicher beschrieben werden), die zur Absicherung gegen Schwankungen der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, im Vergleich zu den Währungen, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, eingesetzt werden können, sofern es sich um andere Währungen handelt (z. B. werden Transaktionen zur Absicherung der Anteilsklasse in Übereinstimmung mit der Währungsabsicherungspolitik der Gesellschaft durchgeführt, wie im Abschnitt „Absicherung auf Anteilsklassenebene“ im Prospekt dargelegt).

„**Devisentermingeschäfte**“, eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Anlageverwalter und einer Bank oder einem Nicht-Bank-Anbieter, ein Währungspaar zu einem festgelegten Kurs an einem zukünftigen Datum umzutauschen. Der Fonds kann in Devisentermingeschäfte investieren, um sein Währungsrisiko zu verringern.

## TAXONOMIE

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen die EU-Kriterien für umweltverträgliche Wirtschaftsaktivitäten nicht.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index besteht aus allen Rohstoffen des Bloomberg Commodity Index (der „BCI“) und bietet eine Rendite, die einer vollständig „besicherten“ Anlage in ein diversifiziertes Portfolio von Rohstoffterminkontrakten über die folgenden Rohstoffgruppen hinweg entspricht: (1) Energie; (2) Edelmetalle; (3) Industriemetalle; (4) Lebewiehe und (5) Agrarrohstoffe.

Die einzelnen Rohstoffe innerhalb der Rohstoffgruppen leiten sich von den im BCI enthaltenen Rohstoffen ab und sind mit diesen identisch. Die Verfallstage einzelner Rohstoffterminkontrakte werden durch die Anwendung einer der drei unter der Überschrift „*Vertragsauswahl*“ beschriebenen Verbesserungsstrategien bestimmt; und die Gewichtung der Rohstoffterminkontrakte innerhalb des Index wird gemäß den unter der Überschrift „*Gewichtung*“ dargelegten Schritten festgelegt.

Der Indexertrag setzt sich wie folgt zusammen:

- aus der „Kassarendite“, die gemäß alltäglichen Preisänderungen der Rohstoffterminkontrakte im Index widerspiegelt;

- die „Roll“-Rendite, die mit dem regelmäßigen Verkauf der Futures-Kontrakte, in die derzeit investiert wird, und dem Kauf eines anderen Futures-Kontrakts mit einem anderen Verfallstag verbunden ist, um das Engagement in dem betreffenden Rohstoff dauerhaft aufrechtzuerhalten. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Abschnitt „*Neuanpassungsmethoden*“ weiter unten; und
- dem Ertrag aus den Sicherheitsleistungen (Collateral Return), der die Zinsen widerspiegelt, die ein „realer“ Rohstoffanleger erhalten würde, wenn er die Barmittel, die letztlich zur Abwicklung des Kontrakts am künftigen Liefertag nötig wären, in 13-wöchigen US-Schatzwechseln anlegen würde. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Abschnitt „*Gesamtrendite*“ weiter unten.

## **Kontraktauswahl**

Der Index besteht aus allen im BCI enthaltenen Rohstoffen. Der Index investiert jedoch fiktiv in Rohstoffterminkontrakte, deren Verfallstage sich von den Verfallstagen der entsprechenden im BCI enthaltenen Rohstoffterminkontrakte unterscheiden können.

Für bestimmte im Index enthaltene Rohstoffe werden die Verfallstage ihrer Terminkontrakte auf der Grundlage einer von drei in der Indexmethodik festgelegten Verbesserungsstrategien dynamisch bestimmt und gerollt.

Die für jeden Rohstoff angewandte Verbesserungsstrategie wird unten und weiter im Dokument zur Indexmethodik beschrieben.

### *Roll-Yield-Strategie*

Die Rollrendite ist die relative Differenz zwischen den Preisen der kurzfristigen und längerfristigen Terminkontrakte. Terminkontrakte müssen vor ihrer Fälligkeit „gerollt“ werden, um das Risiko aufrechtzuerhalten und eine physische Lieferung des zugrunde liegenden Rohstoffs zu vermeiden. Der Rollvorgang erfordert, dass die aktuelle Futures-Position geschlossen und eine neue Position mit längerem Verfallsdatum eröffnet wird. Wenn die Preise von Futures-Positionen in den fernen Liefermonaten niedriger sind als in den näheren Liefermonaten, spricht man von einer „Backwardation“ des Markts für Futures-Kontrakte. Wenn die Preise von Futures-Positionen in den fernen Liefermonaten hingegen höher sind als in den näheren Liefermonaten, spricht man vom „Contango“ des Markts für Futures-Kontrakte. Das Vorhandensein von Contango auf den Rohstoffmärkten könnte zu negativen Rollrenditen führen, d. h. die Rendite wird reduziert, wenn die Position „gerollt“ wird, da der Terminkontrakt zu einem höheren Preis gekauft wird als der verkaufte Terminkontrakt.

In Bezug auf einen Rohstoff, der durch die Roll-Yield-Strategie verbessert wird, investiert der Index fiktiv in den Futures-Kontrakt, der die günstigste implizite Rollrendite aller Futures-Kontrakte im Zusammenhang mit dem Rohstoff aufweist und dessen Verfallsdatum innerhalb der nächsten neun Monate liegt.

### *Momentum Alpha Strategy*

In Bezug auf einen Rohstoff, der durch die Momentum Alpha Strategy verbessert wird, investiert der Index fiktiv in den Futures-Kontrakt mit einem bestimmten Verfallstag, der die höchste historische jährliche Outperformance gegenüber dem nahegelegenen Futures-Kontrakt aufweist.

### *Saisonale Strategie*

In Bezug auf einen Rohstoff, der durch die saisonale Strategie verbessert wird, investiert der Index fiktiv in den Terminkontrakt, der dem Verfallsdatum am nächsten liegt. Beispielsweise läuft der Saisonvertrag für Energierohstoffe wie Erdgas, Heizöl und Gasöl im Dezember aus.

Zur Klarstellung: In Bezug auf diese Rohstoffe ohne Verbesserungsstrategien stimmen die Verfallstage ihrer Futures-Kontrakte mit den Verfallstagen der entsprechenden Futures-Kontrakte im BCI überein.

Weitere Informationen zu den oben genannten Verbesserungsstrategien finden Sie im Abschnitt „*Die Verbesserungsverfahren*“ im Barclays Index Methodology Document.

## **Gewichtung**

Die Anfangsgewichtung jedes im Index enthaltenen Rohstofftermingeschäfts entspricht der Zielgewichtung des jeweiligen Rohstoffs im BCI. Anschließend werden die Zielgewichtungen der Rohstoffterminkontrakte im Index durch Anpassung der Anfangsgewichtungen und deren Obergrenze gemäß den folgenden Schritten bestimmt:



## 1. Zielgewichtung

Für jeden Rohstoff wird ein Backwardation-Maß als die jährliche relative Preisdifferenz zwischen dem Terminkontrakt mit dem nächsten Verfallsdatum (dem „**Frontvertrag**“) und dem Futures-Kontrakt berechnet, dessen Liefermonat zeitlich am nächsten zum, aber nicht nach dem einjährigen Jahrestag des Liefermonats des Front-Kontrakts liegt. Die Anfangsgewichtungen der zehn Rohstoffe mit dem höchsten Backwardation-Maß werden erhöht und die Anfangsgewichtungen der übrigen Rohstoffe werden gemäß der unten beschriebenen Methodik verringert.

Für jeden der zehn Rohstoffe wird die Zielgewichtung bestimmt, indem der Durchschnitt aus (i) seiner Anfangsgewichtung und (ii) der relativen Anfangsgewichtung dieses Rohstoffs als Anteil an der gesamten Anfangsgewichtung der zehn Rohstoffe gebildet wird. Die Zielgewichtungen der anderen Rohstoffe im BCI werden proportional herunterskaliert, sodass die Gesamtzielgewichtung aller Rohstoffe im Index 100 % beträgt.

## 2. Begrenzte „Zielgewichtung“

Bei der Bestimmung der begrenzten Zielgewichtungen der Rohstoffterminkontrakte im Index werden die folgenden Diversifizierungsregeln angewendet. Diese Gewichtungsmethode wird jeden Monat neu angewendet:

- a. Die Zielgewichtungen werden je „Rohstoffgruppe“ aggregiert.
- b. Die Rohstoffgruppe mit der höchsten kumulativen Zielgewichtung im Index ist auf 33 % begrenzt, alle übrigen Rohstoffgruppen auf 19 %. Bei begrenzten Rohstoffgruppen wird die überschüssige Gewichtung anteilig auf die übrigen Rohstoffe außerhalb der begrenzten Rohstoffgruppen umverteilt.
- c. Wenn eine Rohstoffgruppe nur einen Rohstoff enthält, dann entspricht die begrenzte Zielgewichtung dieses Rohstoffs der begrenzten Zielgewichtung der Rohstoffgruppe.
- d. Wenn eine Rohstoffgruppe mehr als einen Rohstoff enthält, wird die begrenzte Zielgewichtung jedes Rohstoffs bestimmt, indem die begrenzte Zielgewichtung der Rohstoffgruppe im Verhältnis zu den Zielgewichtungen der Rohstoffe, aus denen die Rohstoffgruppe besteht, aufgeteilt wird.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Gewichtungen eines jeden im Index enthaltenen Rohstoffs zwischen den monatlichen Neuanpassungen des Index schwanken dürften.

Gemäß den irischen Vorschriften darf der Fonds im Rahmen der Nachbildung der Indexperformance ein indirektes Engagement in den Rohstoffen, die im Index enthalten sind, von jeweils bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts eingehen, wobei diese Grenze auf maximal 35 % für einen einzelnen Rohstoff erhöht werden kann, wenn außergewöhnliche Marktbedingungen vorliegen, einschließlich (aber nicht begrenzt auf) Umstände, in denen der Rohstoff eine dominierende Marktposition einnimmt. Hinsichtlich der Anwendung der vorstehenden Grenzen werden Unterkategorien eines einzelnen Rohstoffs (die beispielsweise aus verschiedenen Regionen oder Märkten stammen oder über ein industrielles Verfahren aus dem gleichen Primärrohstoff gewonnen werden) als ein und derselbe Rohstoff behandelt. Dies gilt jedoch nicht, wenn derlei Unterkategorien eines einzigen Rohstoffs keine hohe Korrelation aufweisen. So ist es möglich, dass bestimmte Rohstoffe, die aus einem Primärrohstoff gewonnen werden, derzeit oder in Zukunft eine hohe Korrelation aufweisen und als solche hinsichtlich der Anwendung der vorstehend angeführten Grenzen als einziger Rohstoff erachtet werden. Historisch weisen Rohöl und dessen Derivate eine hohe Korrelation auf. In Anbetracht ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, verglichen zu den anderen Rohstoffen, die für eine Aufnahme in den Index in Frage kommen, machen Rohöl und seine Derivate in der Regel (zusammengenommen) einen beträchtlichen Anteil an dem Index aus und können jederzeit eine kombinierte Gewichtung von mehr als 20 % und bis zu 35 % aufweisen.

### „Rollmechanismus“

Ein „Rohstoffterminkontrakt“ ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, einen bestimmten Rohstoff zu einem bestimmten Preis und zu einem bestimmten späteren Zeitpunkt zu erwerben bzw. zu veräußern. Im Gegensatz zu Aktien, die dem Inhaber in aller Regel das Anrecht auf eine dauerhafte Beteiligung an einem Unternehmen verleihen, ist in Rohstoffterminkontrakten normalerweise ein zukünftiges Datum für die Lieferung des zugrunde liegenden Rohstoffs festgelegt. Um den Lieferprozess zu vermeiden und eine Long-Position in Futures aufrechtzuerhalten, müssen Rohstoffterminkontrakte, die sich dem Termin zur physischen Lieferung nähern, verkauft und dafür Kontrakte, deren Termin zur physischen Lieferung weiter in

der Zukunft liegt, gekauft werden. Eine auf diese Weise eingerichtete Position wird auch als „rollierende“ Future-Position bezeichnet.

Der Index ist darauf ausgerichtet, eine tatsächliche Anlage in Rohstoffterminkontrakten nachzubilden, und berücksichtigt daher die Notwendigkeit, diese Terminkontrakte zu „rollen“. Konkret wird der Index bei Herannahen des physischen Liefertermins für einen Rohstoffterminkontrakt, der im Index enthalten ist, so berechnet, als ob der Rohstoffterminkontrakt im ersten Liefermonat verkauft wird und die Erlöse dieses Verkaufs für den Kauf eines Rohstoffterminkontrakts mit einem darauf folgenden Liefermonat verwendet werden. Die Rohstoffterminkontrakte werden monatlich über einen Zeitraum von fünf Geschäftstagen (ab dem fünften Geschäftstag des betreffenden Monats) zu Anteilen von 20 % je Geschäftstag gerollt. Das heißt, dass es in diesem Zeitraum zu einer allmählichen Umschichtung von den Rohstoffterminkontrakten, die sich ihrem physischen Liefertermin nähern, auf die Rohstoffterminkontrakte, deren Termin zur physischen Lieferung weiter in der Zukunft liegt, kommt.

#### Gesamtrendite

Der Index kombiniert die Überschussrenditen des Korbs von Terminkontrakten mit den Renditen der in US-Staatsanleihen angelegten Barsicherheiten, um eine vollständig besicherte Anlage in den Index darzustellen. Die Renditen auf Barsicherheiten werden anhand der aktuellen High Rate aus der wöchentlichen Auktion 13-wöchiger US-Schatzwechsel berechnet, die auf der Website <https://www.treasurydirect.gov/instit/annceresult/annceresult.htm> durch das US-Finanzministerium oder eine nachfolgende Quelle in der Regel einmal wöchentlich montags veröffentlicht wird.

#### Häufigkeit der Neuanpassung

Das Indexuniversum wird jährlich entsprechend der jährlichen Neuzusammenstellung des BCI neu zusammengestellt. Zum Zeitpunkt der jährlichen Neuzusammenstellung des Indexuniversums ist es möglich, dass zusätzliche Rohstoffe, die aktuell nicht im Index vertreten sind, aufgenommen werden oder dass ein oder mehrere aktuell im Index vertretene Rohstoffe herausgenommen werden.

Darüber hinaus wird der Index monatlich gemäß der in den obigen Abschnitten „Kontraktauswahl“ und „Gewichtung“ neu angepasst.

#### Weitere Informationen

Bei den Ausführungen in diesem Dokument handelt es sich um eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index. Weitere Informationen zum Index, einschließlich der Zusammensetzung des Index, der Rohstoffauswahlkriterien, des für jeden Rohstoff vorgesehenen Kontrakts, der Fälligkeitstermine der zugrunde liegenden Terminkontrakte und der zur Berechnung des Index verwendeten Methodik („Beschreibung der Barclays-Index-Methodik – Barclays Enhanced Commodity Indices“), finden Sie zum Datum dieses Fondszusatzes auf der Barclays-Website unter <https://indices.barclays/file.app?action=shared&path=binda/BarclaysEnhancedCommodityIndicesIMD.pdf>. Die Bestandteile und Gewichtungen des Index sowie verschiedene andere Informationsmaterialien finden Sie unter <https://indices.barclays/IM/21/en/indices/details.app?ticker=BCC3C3TT>.

|                                                                                         | ISIN  | Bloomberg | Reuters |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------|---------|
| <b>Index</b><br>Barclays Backwardation Tilt Multi-Strategy Capped<br>Total Return Index | n. z. | BCC3C3TT  | n. z.   |

Zum Datum dieses Fondszusatz sind Barclays Bank Plc (der Indexanbieter) und der Index nicht im Register der Benchmark-Verordnung enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

#### Portfolio-Zusammensetzung

Das Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen ist täglich verfügbar unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com)

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Nur berechnigte Teilnehmer können ETF-Anteile des Fonds direkt von der Gesellschaft kaufen. Alle anderen Anleger können ETF-Anteile nur über den Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei Anlegern im Fonds um versierte Anleger (und/oder informierte Anleger, die sich fachlich beraten lassen) handelt, die (i) mit Rohstoffterminkontrakten vertraut sind und die Konzepte des „Rollierens“, der „Backwardation“ und des „Contango“ sowie die jeweiligen potenziellen Auswirkungen dieser einzelnen Konzepte auf die Wertentwicklung des Index verstehen, (ii) die Risiken verstehen, die mit einer Anlage im Fonds verbunden sind, (iii) das Ausmaß an Volatilität in Verbindung mit den jeweiligen Märkten für Rohstoffterminkontrakte (oder deren Sektoren) akzeptieren, in denen sich der Fonds engagiert, und (iv) dazu in der Lage sind, auf mittlere bis lange Sicht das Risiko eines Verlusts ihrer gesamten Anlage in Kauf zu nehmen.

## RISIKOMANAGEMENT

### Globales Engagement

Der Anlageverwalter wendet eine als relativer Value-at-Risk („**relativer VaR**“) bekannte Methode des Risikomanagements an, um das globale Engagement des Fonds auf Tagesbasis zu beurteilen. Der relative VaR ist ein Maß, für das anstelle des Ausmaßes, in dem der Fonds gehebelt wird, der maximale mögliche Verlust herangezogen wird, die dem Fonds aufgrund von Marktrisiken entstehen können.

Der relative VaR des Fonds entspricht dem Value-at-Risk (der „**VaR**“) des Fonds, dividiert durch den VaR des Index (das „**Referenzportfolio**“). Auf diese Weise kann das globale Engagement eines Fonds mit dem globalen Engagement des Index verglichen und anhand dessen begrenzt werden.

Die Zentralbank schreibt vor, dass der VaR eines Fonds nicht höher sein darf als der doppelte VaR seines Referenzportfolios. Es ist nicht zu erwarten, dass der VaR des Fonds das Doppelte des VaR des Referenzportfolios übersteigt. Das einseitige Konfidenzniveau des Fonds liegt bei 99 %, die Haltedauer beträgt einen Tag. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr, ein kürzerer Beobachtungszeitraum ist jedoch bei Bedarf möglich (z. B. infolge jüngster wesentlicher Änderungen in der Preisvolatilität).

### Hebelung

Da der Fonds für die Zwecke der Berechnung seines globalen Engagements den VaR einsetzt, besteht eine Zulassungsvoraussetzung gemäß den irischen Vorschriften darin, dass der Fonds die voraussichtliche Hebelung des Fonds als auch eine möglicherweise höhere Hebelwirkung (sofern relevant) offenzulegen hat. Im Rahmen dieser Offenlegung lautet eine weitere Vorgabe, dass die *Hebelwirkung als Gesamtsumme der Nominalbeträge aller DFI, die sich im Fondsportfolio befinden*, berechnet werden muss, ungeachtet des tatsächlichen Marktengagements des Fonds, das sich als Ergebnis der Verwendung dieser DFI ergibt. Die auf diese Art berechnete Hebelung gibt die Summe aller nominalen Marktengagements, die der Fonds in Form von DFI eingeht, als Prozentsatz seines Nettoinventarwerts an. Diesem Ansatz zufolge wird der Nominalwert des entsprechenden DFI in Verbindung mit dem aktuellen Marktwert des DFI berücksichtigt. Bei dieser Interpretation der Hebelwirkung wird davon ausgegangen, dass es sich bei sämtlichen vom Fonds gehaltenen DFI-Positionen um gehebelte Positionen handelt, unabhängig von Aufrechnungs- oder Sicherungsvereinbarungen und auch dann, wenn diese DFI-Positionen nicht zu einem tatsächlichen zusätzlichen Marktengagement für den Fonds führen.

### Modell der „umgekehrten Pensionsgeschäfte“

In jenen Fällen, in denen der Fonds das Modell der „*umgekehrten Pensionsgeschäfte*“ als einzige Methode für das Cash Management verwendet (wie im Abschnitt „*Modell nicht kapitalgedeckter (unfunded) OTC-Swap-Vereinbarungen*“ des Verkaufsprospekts beschrieben), würde sich die aus der Gesamtsumme der Nominalbeträge berechnete Hebelung aus dem Nominalwert der Long-Index-Swaps, angepasst an deren aktuellen Marktwert (d. h. den abrechnungsfähigen Gewinn oder Verlust aus den Long-Index-Swaps), zusammensetzen.

Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in die Long-Index-Swaps investiert wird, beträgt bei jedem regelmäßigen Reset (d. h. dem Zeitpunkt, zu dem der Gewinn oder Verlust aus den Long-Index-Swaps abgerechnet und der Nominalwert der Long-Index-Swaps anhand des Nettoinventarwerts des Fonds zurückgesetzt wird) 100 %. Dementsprechend ist der Grad der Hebelung, der sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Long-Index-Swaps ergibt, jeweils gleichzusetzen (d. h. er entspricht 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds). Allerdings führen die TER und sonstigen Aufwendungen, die aus dem

Vermögen des Fonds beglichen werden, zwischen den einzelnen Reset-Terminen der Long-Index-Swaps zu einer stetigen Reduzierung des Nettoinventarwerts des Fonds gegenüber dem Wert der Long-Index-Swaps. Hierdurch erhöht sich die Hebelwirkung aufgrund der Long-Index-Swaps leicht auf einen Wert über 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds, bis die Long-Index-Swaps das nächste Mal gegenüber dem Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt werden. Dennoch ist ausgehend davon, dass die sich aus den Long-Index-Swaps ergebende Hebelung bis auf das nächste Perzentil berechnet wird, nicht zu erwarten, dass die aufgrund der Long-Index-Swaps entstehende Hebelwirkung 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigt.

#### Modell der „Short-Basket-Swaps“

In jenen Fällen, in denen der Fonds das Modell der „Short-Basket-Swaps“ als einzige Methode für das Cash Management verwendet (wie im Abschnitt „Modell nicht kapitalgedeckter (unfunded) OTC-Swap-Vereinbarungen“ des Verkaufsprospekts beschrieben), würde sich der aus die Gesamtsumme der Nominalbeträge berechnete Hebelwirkung zusammensetzen aus (i) dem Nominalwert der Long-Index-Swaps, angepasst an deren aktuellen Marktwert (d. h. den abrechnungsfähigen Gewinn oder Verlust aus den Long-Index-Swaps) und (ii) dem Nominalwert der Short-Basket-Swaps, angepasst an deren aktuellen Marktwert (d. h. den abrechnungsfähigen Gewinn oder Verlust aus den Short-Basket-Swaps).

The proportion of the Fund's Net Asset Value that will be invested in the Long Index Swaps will be 100% at each periodic reset (i.e. the point of time at which the profit or loss on the Long Index Swaps is settled and the notional value of the Long Index Swaps is reset against the Net Asset Value of the Fund). Dementsprechend ist der Grad der Hebelung, der sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Long-Index-Swaps ergibt, jeweils gleichzusetzen (d. h. er entspricht 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds). Allerdings führen die TER und sonstigen Aufwendungen, die aus dem Vermögen des Fonds beglichen werden, zwischen den einzelnen Reset-Terminen der Long-Index-Swaps zu einer stetigen Reduzierung des Nettoinventarwerts des Fonds gegenüber dem Wert der Long-Index-Swaps. This will cause the leverage arising pursuant to the Long Index Swaps to increase slightly above 100% of the Fund's Net Asset Value until such time as the Long Index Swaps are next reset against the Fund's Net Asset Value. Dennoch ist ausgehend davon, dass die sich aus den Long-Index-Swaps ergebende Hebelung bis auf das nächste Perzentil berechnet wird, nicht zu erwarten, dass die aufgrund der Long-Index-Swaps entstehende Hebelwirkung 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigt.

Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in die Short-Basket-Swaps investiert wird, variiert bei jedem regelmäßigen Reset (d. h. dem Zeitpunkt, zu dem der Gewinn oder Verlust aus den Short-Basket-Swaps abgerechnet und der Nominalwert der Short-Swaps gegenüber dem Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt wird) zwischen 90 % und maximal 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Dementsprechend ist der Grad der Hebelung, der sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Short-Basket-Swaps ergibt, jeweils gleichzusetzen (d. h. er entspricht zwischen 90 % und 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds). Allerdings kann der Marktwert der Short-Basket-Swaps um bis zu 10 % vom Nettoinventarwert des Fonds abweichen, bis die Short-Basket-Swaps das nächste Mal gegenüber dem Nettovermögen des Fonds zurückgesetzt werden. Dementsprechend kann der Grad der Hebelung, der sich aufgrund der Short-Basket-Swaps ergibt, zwischen 90 % und 110 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Durch die Kombination der Hebelung, die sich aufgrund der Long-Index-Swaps ergibt, mit der durch die Short-Basket-Swaps entstehenden Hebelung, ist davon auszugehen, dass der Fonds mit einem Grad zwischen 190 % und maximal 210 % gehebelt wird, wenn sie bis auf das nächste Perzentil berechnet wird.

#### Kombination des Modells der „umgekehrten Pensionsgeschäfte“ mit jenem der „Short-Basket-Swaps“

In Fällen, in denen der Fonds eine Kombination des Modells der „umgekehrten Pensionsgeschäfte“ mit dem des „Short-Basket-Swap“ einsetzt, variiert der tatsächliche Hebelgrad zu einem gegebenen Zeitpunkt je nach dem jeweiligen Grad des Engagements des Fonds in den beiden Modellen zu diesem Zeitpunkt. Daher dürfte der Fonds jederzeit in einer Höhe von 100 % bis maximal 210% gehebelt sein.

## **RISIKOFAKTOREN**

Anleger werden insbesondere sowohl auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ als auch auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten die folgenden Risikofaktoren bedenken vor dem Tätigen von Investitionen in den Fonds.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken im Zusammenhang mit Fluktuationen im Wert der im Index enthaltenen Rohstoffterminkontrakte aus. Der Wert des Index kann sowohl

steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage in dem Fonds. Anleger können das gesamte in dem Fonds investierte Kapital verlieren.

2. Der Handel mit Terminkontrakten auf physische Rohstoffe, einschließlich des Handels mit den im Index enthaltenen Rohstoffterminkontrakten, ist spekulativ und kann äußerst volatil sein. Die Marktpreise der im Index enthaltenen Rohstoffterminkontrakte und der zugrunde liegenden physischen Rohstoffe können aufgrund zahlreicher Faktoren massiven Schwankungen unterliegen. Zu diesen Faktoren zählen u. a. Veränderungen der (tatsächlichen, angenommenen, erwarteten, unerwarteten oder nicht wahrgenommenen) Angebots- und Nachfrageverhältnisse, Witterungsbedingungen, Landwirtschaft, Handel, fiskalische, geldpolitische und Devisenkontrollprogramme, in- und ausländische politische und wirtschaftliche Ereignisse und Maßnahmen, Krankheiten, Seuchen, technologische Entwicklungen, Zinsänderungen durch staatliche Maßnahmen oder Marktbewegungen sowie geldpolitische bzw. andere staatliche Vorgaben, Maßnahmen und Unterlassungen. Die aktuellen Preise oder Kassakurse der zugrunde liegenden Rohstoffe können ebenfalls auf volatile und uneinheitliche Weise die Preise der Terminkontrakte auf die Rohstoffe, die dem jeweiligen physischen Rohstoff entsprechen, beeinflussen. Diese Faktoren können den Wert des Index auf verschiedene Weise beeinflussen. Verschiedene Faktoren können bewirken, dass die Preise bzw. die Preisvolatilität der im Index enthaltenen Rohstoffterminkontrakte sich in uneinheitliche Richtungen und uneinheitlich stark bewegen.
3. Der Index setzt sich nicht aus physischen Rohstoffen, sondern aus Rohstoffterminkontrakten zusammen. Im Gegensatz zu Aktien, die dem Inhaber in aller Regel das Anrecht auf eine dauerhafte Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft verleihen, ist in Rohstoffterminkontrakten normalerweise ein Datum für die Lieferung des zugrunde liegenden Rohstoffs festgelegt. Wenn sich die börsengehandelten Terminkontrakte, die den Index bilden, ihrer Fälligkeit nähern, werden sie durch ähnliche Kontrakte mit späterer Fälligkeit ersetzt. So kann beispielsweise ein Terminkontrakt, der im Oktober gekauft und gehalten wird, im März des kommenden Jahres fällig werden. Der im März fällige Kontrakt kann später durch einen im Mai fälligen Kontrakt ersetzt werden. Dieser Vorgang wird als „Rolling“ bezeichnet. Liegt am Markt für diese Kontrakte ein Terminabschlag (Deport) vor – das heißt, die Preise sind in den weiter in der Zukunft liegenden Liefermonaten niedriger als in den näheren Liefermonaten – erfolgt der Kauf des Mai-Kontraktes zu einem Preis, der unter dem Verkaufspreis des März-Kontraktes liegt. Liegt dagegen am Markt für diese Kontrakte ein Terminaufschlag (Report) vor – das heißt, die Preise sind in den weiter in der Zukunft liegenden Monaten höher als in den näheren Liefermonaten – erfolgt der Kauf des Mai-Kontraktes zu einem Preis, der über dem Verkaufspreis des Märzkontraktes liegt. Die Preisdifferenz zwischen den beiden rollenden Kontrakten wird manchmal als „Rollrendite“ bezeichnet. Die Preisentwicklung, die ein Kontrakt als Indexwert verzeichnet, ist die so genannte „Kassarendite“. Ein Anleger im Index kann nicht entweder die Rollrendite oder die Kassarendite separat erzielen. Im Falle eines Terminaufschlags an den Rohstoffmärkten können sich negative Rollrenditen ergeben, was den Wert des Index beeinträchtigen kann. Wegen der potenziellen Auswirkungen negativer Rollrenditen ist es möglich, dass der Wert des Index mit der Zeit deutlich sinkt, auch wenn die kurzfristigen Preise oder Kassapreise der Basisrohstoffe stabil sind oder steigen. Wenn die kurzfristigen Preise oder Kassapreise der Basisrohstoffe sinken, kann zudem der Wert des Index mit der Zeit deutlich fallen, auch wenn für einige oder alle Rohstoffterminkontrakte im Index ein Terminabschlag (Backwardation) vorliegt. Einige im Index enthaltene Rohstoffterminkontrakte, wie z. B. Gold, wurden in der Vergangenheit in Contango-Märkten gehandelt, und in manchen Indexphasen verzeichneten etliche Rohstoffterminkontrakte im Index einen Terminaufschlag (Contango). Auch wenn bestimmte im Index enthaltene Kontrakte in der Vergangenheit Phasen mit Backwardation erlebt haben, ist es möglich, dass ein solcher Terminabschlag in Zukunft ausbleibt. Aufgrund der vom Index eingesetzten Verbesserungsstrategien investiert der Index fiktiv in Rohstoffterminkontrakte, deren Verfallstage sich von den Verfallstagen der im BCI enthaltenen relevanten Rohstoffterminkontrakte unterscheiden können. Die Methodik des Index zielt darauf ab, den Effekt der negativen Rollrendite von Terminkontrakten zu reduzieren. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die Methodik den Effekt der negativen Rollrendite erfolgreich kompensieren kann.
4. Zurzeit setzt sich der Index ausschließlich aus regulierten Futures-Kontrakten zusammen. Jedoch kann der Index in der Zukunft auch OTC-Kontrakte (z. B. Swaps und Terminkontrakte) aufnehmen, die auf Handelsplattformen gehandelt werden, die nur geringfügig oder in manchen Fällen nicht nennenswert reguliert werden. Infolgedessen kann der Handel in solchen Kontrakten und die Art und Weise, wie von den jeweiligen Handelsplattformen Preise und Volumen gemeldet werden, nicht den Bestimmungen und dem Schutz unterliegen, die anwendbare Satzungen und diesbezügliche Bestimmungen für den Handel an geregelten US-amerikanischen Terminbörsen oder ähnliche Satzungen und Bestimmungen, denen der Handel an geregelten Terminbörsen im Vereinigten

Königreich unterliegt, vorsehen. Darüber hinaus haben zahlreiche elektronische Handelsplattformen erst vor kurzem den Handel aufgenommen und weisen noch keine wesentliche Handelsentwicklung auf. Infolgedessen kann der Handel mit Kontrakten auf solchen Plattformen und die Aufnahme solcher Kontrakte in den Index mit bestimmten Risiken behaftet sein, die bei börsengehandelten Terminkontrakten in den USA oder Großbritannien nicht vorliegen. Hierzu zählen beispielsweise Risiken im Zusammenhang mit der Liquidität und der Preisentwicklung der jeweiligen Kontrakte.

#### 5. Abgesicherte Anteilsklassen

Währungsabsicherungen, die im Hinblick auf bestimmte abgesicherte Anteilsklassen eingesetzt werden, sind darauf ausgerichtet, die Auswirkungen von Schwankungen der Nennwährung der Indexbestandteile in Relation zur „abgesicherten“ Währung der entsprechenden Anteilsklasse auf die Rendite der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse zu minimieren.

Anleger sollten nur in eine abgesicherte Anteilsklasse investieren, wenn sie bereit sind, auf eventuelle Gewinne durch eine Aufwertung der Nennwährung der Indexbestandteile gegenüber der „abgesicherten“ Währung der entsprechenden abgesicherten Anteilsklasse zu verzichten.

Eine Währungsabsicherung in Bezug auf abgesicherte Anteilsklassen zielt in erster Linie darauf ab, das Währungsrisiko zu reduzieren, anstatt es vollständig zu eliminieren. Anleger sollten außerdem die Ausführungen zum Risikofaktor „Währung“ im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel „Risikofaktoren“ beachten.

## DIE ANTEILE

Zum Datum dieses Fondszusatzes verfügt der Fonds derzeit über mehrere Anteilsklassen von ETF-Anteilen, wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Weitere Anteilsklassen können künftig in Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilsklasse               | Anteilsklassen-Typ | Anteilsklassen-Währung | Mindestzeichnungsbetrag | TER*  | Ausschüttungspolitik** |
|-----------------------------|--------------------|------------------------|-------------------------|-------|------------------------|
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile        | USD                    | USD 1.000.000           | 0.30% | n. z.                  |
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile        | USD                    | USD 1,000,000           | 0.30% | Vierteljährlich        |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile        | EUR                    | 1 000 000 EUR           | 0.35% | n. z.                  |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile        | EUR                    | EUR 1,000,000           | 0.35% | Vierteljährlich        |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile        | CHF                    | 1 000 000 CHF           | 0.35% | n. z.                  |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile        | CHF                    | CHF 1,000,000           | 0.35% | Vierteljährlich        |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile        | GBP                    | 1 000 000 GBP           | 0.35% | n. z.                  |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile        | GBP                    | GBP 1,000,000           | 0.35% | Vierteljährlich        |

\*Ausgedrückt in % pro Jahr des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse.

\*\*Der Promoter führt und veröffentlicht auf <http://www.lgim.com> einen „Dividendenkalender“ mit Informationen zu den vorgeschlagenen Terminen für die Erklärung und Zahlung von Dividenden, der sich von Zeit zu Zeit ändern kann.

Anteile sind vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie gemäß den Angaben im Prospekt frei übertragbar.

Wie andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung muss die Gesellschaft ein Register der Anteilhaber führen. ETF-Anteile werden vom Nominee der gemeinsamen Depotstelle (als registriertem Inhaber) in registrierter Form gehalten. Nur Personen, die im Register der Anteilhaber (z. B. der Nominee der gemeinsamen Depotstelle) geführt werden, sind Anteilhaber. Bruchteilanteile werden nicht begeben. Es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt (vorbehaltlich der

Globalen Anteilzertifikate, wie im Verkaufsprospekt dargelegt). Die autorisierten Teilnehmer erhalten vom Administrator eine Handelsbestätigung.

## TRACKING ERROR

Der unter normalen Marktbedingungen erwartete Tracking Error für den Fonds beträgt 0,20 % (annualisiert), hierbei handelt es sich um die erwartete Volatilität der Renditedifferenz zwischen dem Fondsportfolio (als Ganzes) und dem Index. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt „Tracking Error“ im Verkaufsprospekt aufmerksam gemacht.

Der oben genannte erwartete Tracking Error bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilsklasse gegenüber dem Index, der ebenfalls nicht abgesichert ist.

## BÖRSENNOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Von Zeit zu Zeit können Anträge auf Zulassung von bestehenden und neuen Klassen von ETF-Anteilen an weiteren Börsen gestellt werden.

| Anteilsklasse        | Anteilsklassen-Typ | Börsennotierung       | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|--------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile        | London Stock Exchange | USD               | IE00BFXR6159 | ENCO LN        | ENCO.L       |
|                      |                    | London Stock Exchange | GBX               | IE00BFXR6159 | ENCG.LN        | ENCG.L       |
|                      |                    | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BFXR6159 | ENCO IM        | ENCO.MI      |
|                      |                    | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BFXR6159 | EN4C GY        | EN4C.DE      |
|                      |                    | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE00BFXR6159 | ENCO SW        | ENCO.S       |

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilsklasse               | Erstausgabezeitraum                                                                                                                                                                                                                                                            | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Distributing ETF        | <p>Beginn um 9:00 Uhr (britische Zeit) am 1. Mai 2021 und Ende um 16:00 Uhr (britische Zeit) am 15. November 2023 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 USD liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a>.</p> |
| EUR Hedged Accumulating ETF | <p>Beginn um 9:00 Uhr (UK time) on 15 May 2023 and end at 4:00 p.m. (UK time) on 15 November 2023 or such other time as the Directors may determine.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p>                               | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 EUR liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a>.</p> |

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EUR Hedged Distributing ETF | <p>Beginn um 9:00 Uhr (UK time) on 15 May 2023 and end at 4:00 p.m. (UK time) on 15 November 2023 or such other time as the Directors may determine.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 EUR liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a>.</p> |
| CHF Hedged Accumulating ETF | <p>Beginn um 9:00 Uhr (UK time) on 15 May 2023 and end at 4:00 p.m. (UK time) on 15 November 2023 or such other time as the Directors may determine.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 CHF liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a>.</p> |
| CHF Hedged Distributing ETF | <p>Beginn um 9:00 Uhr (UK time) on 15 May 2023 and end at 4:00 p.m. (UK time) on 15 November 2023 or such other time as the Directors may determine.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 CHF liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a>.</p> |
| GBP Hedged Accumulating ETF | <p>Beginn um 9:00 Uhr (UK time) on 15 May 2023 and end at 4:00 p.m. (UK time) on 15 November 2023 or such other time as the Directors may determine.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 GBP liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a>.</p> |
| GBP Hedged Distributing ETF | <p>Beginn um 9:00 Uhr (UK time) on 15 May 2023 and end at 4:00 p.m. (UK time) on 15 November 2023 or such other time as the Directors may determine.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 GBP liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a>.</p> |



## HANDELSVERFAHREN

Das Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren für Anteile ist im Prospekt beschrieben. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können ausschließlich gegen bar erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden entsprechend der Art und Weise, die im Verkaufsprospekt beschrieben ist im Abschnitt „*Zeichnungen*“, beginnend auf Seite 55.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden wie beschrieben im Verkaufsprospekt im Abschnitt „*Rücknahmen*“ beginnend auf Seite 63.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Anteilklassen-Währung   | Die Handels- und Nennwährung jeder Anteilklasse, wie in der Tabelle beschrieben, die im vorhergehenden Abschnitt mit dem Titel „ <i>Die Anteile</i> “ enthalten ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Werktag                 | Ein Tag, an dem Banken, Märkte und Börsen im Vereinigten Königreich für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Handelstag              | Ein Index-Veröffentlichungstag und ein Tag, an dem kein wesentlicher Markt für Geschäfte geschlossen ist, oder solche Geschäftstage, die durch die Verwaltungsratsmitglieder von Zeit zu Zeit für den Fondshandel bestimmt werden (und die den Anteilhabern vorher mitgeteilt werden), immer vorausgesetzt, dass mindestens alle 14 Tage wenigstens ein Handelstag stattfindet. Der Promoter führt online einen „ <i>Handelstagkalender</i> “ auf: <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , wo fortwährend und vorab alle erwarteten Handelstage für den Fonds veröffentlicht werden. Der Handelstagkalender ist auf Anfrage auch bei der Verwaltungsgesellschaft und beim Promoter erhältlich.                                                                                          |
| Annahmeschluss          | Die Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge auf Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds. Entsprechende Informationen sind unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> aufgeführt und werden laufend aktualisiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe Tabelle im vorhergehenden Abschnitt „ <i>Die Anteile</i> “.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe Tabelle im vorhergehenden Abschnitt „ <i>Die Anteile</i> “.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Abwicklungszeit         | Die Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen von Fondsanteilen muss im Allgemeinen (wie von Zeit zu Zeit vom Manager bzw. dessen Stellvertreter vorgeschrieben) innerhalb von einem Werktag bis drei Werktagen nach dem relevanten Handelstag erfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Bewertung               | Der Bewertungszeitpunkt ist 16:00 EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds von Zeit zu Zeit festlegt, vorbehaltlich dessen, dass er den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> . Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich. |
| TER                     | Die TER der jeweiligen Anlageklasse ist der Tabelle im vorhergehenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>Abschnitt „Die Anteile“ zu entnehmen.</p> <p>Makler- und außerordentliche Aufwendungen werden nicht erfasst in der TER – siehe Abschnitt „Gebühren und Ausgaben“ auf Seite 72 des Verkaufsprospekts.</p> <p>Durch die Auflegung des Fonds anfallende Gebühren und Ausgaben trägt die Verwaltungsgesellschaft.</p> |
|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## BESTEuerung

Eine Beschreibung der für die Gesellschaft und ihre Anleger geltenden Besteuerung ist im Abschnitt „Besteuerung“ des Verkaufsprospekts zu finden.

## INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLUSS

„Weder Barclays Bank PLC noch eines seiner verbundenen Unternehmen (gemeinsam „Barclays“) sind der Emittent oder Produzent des L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities UCITS ETF (der „Fonds“), und Barclays hat keinerlei Verantwortlichkeiten, Pflichten oder Pflichten gegenüber den Anlegern des Fonds. Der Barclays Backwardation Tilt Multi-Strategy Capped Total Return Index (der „Index“) ist eine Marke von Barclays Bank PLC und ist zusammen mit allen Teilindizes und Indexdaten zugunsten von Legal & General UCITS ETF PLC als Emittent oder Produzent des Fonds (der „Emittent“) lizenziert.

Die einzige Beziehung zwischen Barclays und dem Emittenten in Bezug auf den Index besteht in der Lizenzierung des Index, der vom Indexsponsor (dem „Indexsponsor“) ohne Rücksicht auf den Emittenten, den Fonds oder die Anleger des Fonds verwaltet, zusammengestellt und veröffentlicht wird. Darüber hinaus kann Legal & General UCITS ETF PLC als Emittent oder Produzent des Fonds selbst Transaktionen mit Barclays im oder im Zusammenhang mit dem Index im Zusammenhang mit dem Fonds durchführen. Anleger erwerben den Fonds von Legal & General UCITS ETF PLC und Anleger erwerben weder Anteile am Index noch gehen sie mit einer Investition in den Fonds irgendeine Beziehung zu Barclays ein. Der Fonds wird nicht von Barclays gesponsert.

Die Rolle des Indexsponsors wird von Barclays Index Administration („BINDA“) wahrgenommen. BINDA ist eine eigenständige Funktion innerhalb der Barclays Bank PLC. Als Verwaltungsfunktion, die die Indizes von Barclays bereitstellt, operiert BINDA unabhängig von den Vertriebs-, Handels- und Strukturierungsabteilungen und Investmentmanagern von Barclays Bank PLC. Ungeachtet des Vorstehenden bestehen potenzielle Interessenkonflikte als Folge der Indexverwaltung von Barclays Bank PLC zusammen mit seinen anderen Geschäftsbereichen.

Bitte beachten Sie Folgendes in Bezug auf die Indizes von Barclays:

- Barclays Bank PLC kann in Bezug auf einen bestimmten Index in mehreren Funktionen agieren, unter anderem als Indexsponsor, Index-Administrator, Berechnungsstelle, Lizenzstelle und/oder Herausgeber.
- Vertriebs-, Handels- oder Strukturierungsabteilungen von Barclays Bank PLC können Produkte auf den Markt bringen, die an die Wertentwicklung eines Index gekoppelt sind. Diese Produkte werden in der Regel durch die Handelsabteilungen von Barclays Bank PLC abgesichert. Bei der Absicherung eines Index kann eine Handelsabteilung Bestandteile dieses Index kaufen oder verkaufen. Diese Käufe oder Verkäufe können sich auf die Preise der Indexbestandteile auswirken, was wiederum Auswirkungen auf den Stand dieses Index haben könnte.
- Barclays Bank PLC kann Investmentfonds auflegen, die einen Index nachbilden, oder einen Index anderweitig für Portfolio- oder Vermögensallokationsentscheidungen verwenden.

Barclays Bank PLC verfügt über einen Kontrollrahmen, der dazu dient, Interessenkonflikte zu vermeiden oder anderweitig angemessen zu verwalten und die Unabhängigkeit von BINDA und die Integrität der Barclays-Indizes sicherzustellen. Soweit zulässig und vorbehaltlich angemessener Einschränkungen interagieren die Mitarbeitenden von BINDA mit den Mitarbeitenden der Handels- und

Strukturierungsabteilung hinsichtlich der aktuellen Marktbedingungen und Preise, obwohl die von BINDA getroffenen Entscheidungen unabhängig sind und nicht unangemessen durch die Mitarbeitenden der Handels- und Strukturierungsabteilung beeinflusst werden. Weitere Informationen zum Kontrollrahmen für die Indexverwaltung von Barclays Bank PLC sind auf Anfrage bei BINDA unter [barclaysindexadministration@barclays.com](mailto:barclaysindexadministration@barclays.com) erhältlich.

Der Indexsponsor ist nicht verpflichtet, die Verwaltung, Zusammenstellung und Veröffentlichung des Index oder des Indexstandes fortzusetzen. Während der Indexsponsor derzeit die dem Index zugeschriebene Methodik anwendet (und die Anwendung dieser Methodik schlüssig und bindend ist), kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Markt-, Regulierungs-, rechtliche, finanzielle, steuerliche oder andere Umstände (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, etwaige Änderungen oder Aussetzungen oder Beendigungen oder sonstige Ereignisse, die sich auf einen Indexbestandteil auswirken) nicht eintreten werden, die nach Ansicht des Indexsponsors eine Anpassung, Modifizierung oder Änderung dieser Methodik erforderlich machen würden. Unter bestimmten Umständen kann der Indexsponsor den Index aussetzen oder beenden. Der Indexsponsor hat einen externen Vertreter (die „Indexberechnungsstelle“) mit der Berechnung und Pflege des Index beauftragt. Während der Indexsponsor für den Betrieb des Index verantwortlich ist, wurden bestimmte Aspekte daher an die Indexberechnungsstelle ausgelagert.

Weder Barclays noch der Indexsponsor

- (a) geben gegenüber dem Emittenten oder einem Mitglied der Öffentlichkeit ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Ratsamkeit von Investitionen in Transaktionen im Allgemeinen oder der Fähigkeit des Index, die Performance eines Markts oder zugrunde liegender Vermögenswerte oder Daten abzubilden; oder
- (b) sind verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten bei der Verwaltung, Zusammenstellung oder Veröffentlichung des Index zu berücksichtigen.

Barclays übernimmt keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Fonds.

BARCLAYS ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE UND ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG GEGENÜBER KÄUFERN UND HÄNDLERN DER TRANSAKTION ODER DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, GENAUIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN DER LIEFERUNG DES INDEX. BARCLAYS ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN INDEX AB, EINSCHLIESSLICH, OHNE BESCHRÄNKUNG, DER INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. BARCLAYS ÜBERNIMMT IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR SPEZIELLE, STRAFENDE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN ODER ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WIRD, ES SEI DENN, EIN SOLCHER HAFTUNGSAUSSCHLUSS IST VON RECHTS WEGEN UNTERSAGT.

Keine der von Barclays bereitgestellten und in dieser Veröffentlichung verwendeten Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Barclays Bank PLC in irgendeiner Weise reproduziert werden. Barclays Bank PLC ist in England unter der Nummer 1026167 registriert. Eingetragener Sitz 1 Churchill Place London E14 5HP.“

# **L&G Optical Technology & Photonics ESG Exclusions UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ Nr. 55**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Optical Technology & Photonics ESG Exclusions UCITS ETF (der «Fonds»), der ein separater Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, das Management und die Verwaltung des Fonds, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Optical Technology & Photonics ESG Exclusions UCITS ETF (der «Fonds») besteht darin, ein Engagement in Unternehmen zu bieten, die in der globalen Wertschöpfungskette für optische Technologien und Photonik tätig sind.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds die Wertentwicklung des Solactive EPIC Optical Technology & Photonics Index NTR (der «Index») nachbilden, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Teilfonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Teilfonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Soweit es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index direkt zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank festgelegt werden, auch in die folgenden Vermögenswerte investieren (die höheren Anlagelimiten, die oben und in Abschnitt 4 von Anhang III des Verkaufsprospekts genannt werden und die für indexnachbildende Fonds wie den Fonds gelten, können nur dann herangezogen werden, wenn der Fonds ausschliesslich Aktien hält, die Indexbestandteile sind):

- Aktien von Unternehmen, die im globalen Sektor für optische Technologien und Photonik tätig und nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind;
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «Fondsanlagen» und «Ungedecktes OTC-Swap-Modell» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «Effiziente Portfolioverwaltungstechniken» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## **TRACKING ERROR**

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,35 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen. Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## **NACHHALTIGKEIT**

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## **INDEXBESCHREIBUNG**

Der Index soll ein Engagement in Aktien globaler Unternehmen ermöglichen, die aktiv in der Wertschöpfungskette für optische Technologien und Photonik tätig sind. Der Index schließt Unternehmen aus, die Bestandteile des «ESG Exclusions Enhanced Index» sind, nämlich Unternehmen, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung stehen (d. h. Unternehmen, die an Ereignissen beteiligt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und ernsthafte Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen), (iii) an der Produktion oder dem Einzelhandel von Tabak oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (iv) an der Waffenherstellung für militärische Zwecke oder verwandte Produkte beteiligt sind, (v) direkt oder indirekt durch Unternehmenseigentum an kontroversen Waffen beteiligt sind, (vi) am Einzelhandel oder Vertrieb von Kleinwaffen für Zivilpersonen (Angriffs- und Nicht-Angriffswaffen) und Militär-/Strafverfolgungskunden beteiligt sind, sowie Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen herstellen oder vertreiben, (vii) an der thermischen Kohleförderung, Stromerzeugung oder Erhöhung der Stromerzeugungskapazität von Kohle beteiligt sind, (viii) an der Erzeugung, Produktion oder Erhöhung der Kapazität von konventionellem Öl und Gas oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Ölsandextraktion, Öl- und Gasexploration/-extraktion in der Arktis oder Schieferenergiegewinnung beteiligt sind oder die Kapazität von unkonventionellem Öl und Gas erhöhen, (x) die an der Produktion, dem Vertrieb, unterstützenden Produkten oder der Kapazitätssteigerung von Kernkraft beteiligt sind, (xi) an der Produktion oder dem Vertrieb von Alkohol oder damit verbundenen Dienstleistungen/Produkten beteiligt sind, (xii) an den Operationen, Spezialausrüstungen oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen rund um Glücksspiel beteiligt sind, und (xiii) an der Produktion oder dem Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind. Solche Ausschlüsse und die Definition von «Beteiligung» werden durch Bezugnahme auf den «ESG Exclusions Enhanced Index», veröffentlicht von der Solactive AG (der «Indexanbieter») festgelegt, erhältlich unter <https://solactive.com/downloads/Guideline-Solactive-ESG-Exclusions-Enhanced-Index.pdf>.

Der Index wird von dem Indexanbieter verwaltet und berechnet.

Die Bestandteile des Index werden nach dem unten beschriebenen Verfahren ausgewählt und gewichtet.

### **Zusammenstellung des Indexuniversums**

Das Indexuniversum besteht aus Unternehmen, die aktiv in der Wertschöpfungskette für optische Technologien und Photonik tätig sind. «Wertschöpfungskette» bezieht sich auf wertschöpfende Aktivitäten im Sektor der optischen Technologie und Photonik, wie LED-Beleuchtung, laserbasierte Diagnostik, 3D-Druck,

photonische integrierte Schaltungen, optische Komponenten, Laser, Sensoren, Bildgebung, Projektoren und andere mit Photonik verbundene Technologien.

Die Unternehmen, deren Wertpapiere für die Aufnahme in das Indexuniversum in Frage kommen, bestimmt der Indexanbieter gemäss dem auf folgender Website unter «Indexmethodologie» beschriebenen Verfahren: <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0E2G2>.

Ein Wertpapier gilt als Indexkomponente, wenn der Anteil des Umsatzes im Sektor der optischen Technologien und Photonik mindestens 50 % beträgt, es sei denn, das betreffende Wertpapier ist bereits eine Indexkomponente; in diesem Fall muss der Anteil des Umsatzes im Sektor der optischen Technologien und Photonik mindestens 45 % betragen.

#### Gewichtungsallokation

Im Index werden alle Bestandteile gleich gewichtet, vorbehaltlich etwaiger abschliessender Anpassungen, die gewährleisten, dass vergleichsweise weniger liquide Wertpapiere (die dennoch die in der Indexmethodologie festgelegten Liquiditätskriterien erfüllen) nicht übermässig im Index vertreten sind. Nähere Informationen finden sich unter «Indexmethodologie».

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtperformance des Index ein. Der Index ist ein *Net-Total-Return-Index*, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in dem Dokument «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <https://www.solactive.com/documents/withholding-tax-rates-2020-09-14/>.

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird in halbjährlichen Abständen am dritten Freitag im Februar und August neu angepasst.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes (unter «*Index-Richtlinie – Solactive EPIC Optical Technology & Photonics Index*») neben verschiedenen weiteren Informationen, einschliesslich über die Bestandteile und Gewichtungen des Index, unter: <https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0E2G2>.

|                                                                         | ISIN         | Bloomberg        | Reuters  |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|----------|
| <b>Index</b><br>Solactive EPIC Optical Technology & Photonics Index NTR | DE000SL0E2G2 | SOLAZRN<br>Index | .SOLAZRN |

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes ist die Solactive AG (der «Indexanbieter») in dem von der ESMA gemäss dem Benchmarks-Verordnungsregister als registrierter Benchmark-Verwalter eingetragen.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird erwartet, dass die Anleger des Fonds informierte Anleger sind, die professionelle Beratung in Anspruch genommen haben, das Risiko des möglichen Verlusts ihrer Anlage verstehen (und einen solchen verkraften können) und die Risiken tragen können, die mit Anlagen an den globalen Aktienmärkten und insbesondere mit Anlagen in Unternehmen, die im Sektor der optischen Technologien und Photonik tätig sind, einhergehen.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «*Anlagestrategie*» dargelegt, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## **RISIKOFAKTOREN**

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «*Risikofaktoren*» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Teilfonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien von Unternehmen, die im Sektor der optischen Technologien und Photonik tätig sind. Dementsprechend reagiert der Fonds besonders empfindlich auf Risiken, die im Zusammenhang mit diesen Unternehmen stehen. Zu den Risiken zählen unter anderem ein kleiner oder beschränkter Markt für derlei Wertpapiere, Änderungen am Geschäftszyklus, eine Abkühlung des globalen Wirtschaftswachstums und/oder eine Verlangsamung des technologischen Fortschritts, eine schnelle Produktveralterung und staatliche Eingriffe. Die börsengehandelten Wertpapiere von im Bereich der optischen Technologien und Photonik tätigen Unternehmen können volatiler sein als Wertpapiere von Unternehmen, die sich nicht in hohem Masse auf Technologie stützen. Der rapide technologische Fortschritt in Bezug auf die Produkte eines Unternehmens könnte sich stark negativ auf die operativen Ergebnisse eines solchen Unternehmens auswirken. Unternehmen aus dem Bereich optische Technologien und Photonik können auf eine Kombination von Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen und Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen angewiesen sein, um ihre Eigentumsrechte an ihren Produkten und Technologien zu begründen und zu schützen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Massnahmen, die von diesen Unternehmen zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ergriffen werden, ausreichen werden, um eine widerrechtliche Verwendung ihrer Technologie auszuschliessen, oder dass Konkurrenten nicht ihre eigenen Technologien entwickeln, die im Wesentlichen der Technologie eines solchen Unternehmens ebenbürtig oder überlegen sind.
3. Der Fonds unterliegt dem Risiko, dass marktspezifische oder wirtschaftliche Faktoren, die sich auf Technologieunternehmen und stark vom technologischen Fortschritt abhängige Unternehmen auswirken, den Wert der Fondsanlagen wesentlich beeinträchtigen könnten. Der Wert der Aktien von Technologieunternehmen und stark vom technologischen Fortschritt abhängigen Unternehmen ist besonders anfällig für rasante Entwicklungen in den Produktzyklen des Technologiesektors, eine schnelle Produktveralterung, staatliche Eingriffe und Wettbewerbsdruck durch in- und ausländische Konkurrenten, die zu niedrigeren Kosten produzieren.



4. Der Index setzt sich gewöhnlich aus einer Mischung von Unternehmen mit sehr geringer, geringer, mittlerer und grosser Marktkapitalisierung zusammen. Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung sind meist anfälliger für geschäftliche oder wirtschaftliche Vorkommnisse als grössere und etabliertere Unternehmen. Daher kann ihre Entwicklung im Vergleich zu anderen Segmenten des Markts oder zum Aktienmarkt insgesamt schwächer ausfallen. Wertpapiere von Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung weisen in der Regel ein geringeres Handelsvolumen auf. Sie sind daher oft anfälliger für Marktvolatilität, und ihre Kurse können stärker und unberechenbarer schwanken als die von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung oder des Aktienmarkts insgesamt.

## DIE ANTEILE

Der Fonds weist derzeit acht Klassen von ETF-Anteilen auf, wie in der Tabelle unten dargelegt. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| <b>Anteilklasse</b>         | <b>Art der Anteilsklasse</b> | <b>Währung der Anteilsklasse</b> | <b>Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme</b> | <b>TER*</b>                                                                                                               | <b>Ausschüttungspolitik**</b> |
|-----------------------------|------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile                  | USD                              | 50.000 Anteile                               | 0.49%                                                                                                                     | k. A.                         |
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile                  | USD                              | 50.000 Anteile                               | 0.49%                                                                                                                     | Vierteljährlich               |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile                  | EUR                              | 50.000 Anteile                               | Bis zu 0,54 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                         |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile                  | EUR                              | 50.000 Anteile                               | Bis zu 0,54 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich               |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile                  | GBP                              | 50.000 Anteile                               | Bis zu 0,54 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                         |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile                  | GBP                              | 50.000 Anteile                               | Bis zu 0,54 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich               |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile                  | CHF                              | 50.000 Anteile                               | Bis zu 0,54 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit                                       | k. A.                         |

|                                |             |     |                |                                                                                                                                                      |                 |
|--------------------------------|-------------|-----|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|                                |             |     |                | den<br>Anteilsinhabern<br>angekündigt<br>wird.                                                                                                       |                 |
| CHF Hedged<br>Distributing ETF | ETF-Anteile | CHF | 50.000 Anteile | Bis zu 0,54 %<br>p. a. oder ein<br>derartiger<br>niedrigerer<br>Betrag, wie er<br>von Zeit zu Zeit<br>den<br>Anteilsinhabern<br>angekündigt<br>wird. | Vierteljährlich |

*\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.*

Anteile sind frei übertragbar gemäss den Bestimmungen der Satzungen und des Verkaufsprospekts.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Börsenkotierung       | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | London Stock Exchange | USD               | IE000QNJA0X1 | LAZR LN        | LAZR.L       |
|                      |                      |                       | GBX               | IE000QNJA0X1 | LAZG LN        | LAZG.L       |
|                      |                      | Borsa Italiana        | EUR               | IE000QNJA0X1 | LAZR IM        | LAZR.MI      |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE000QNJA0X1 | LADR GY        | LADRG.DE     |
|                      |                      | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE000QNJA0X1 | LAZR SW        | LAZR.S       |

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilkategorie             | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                              | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Distributing ETF        | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Accumulating ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Distributing ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| GBP Hedged Accumulating ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |

|                                |                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GBP Hedged<br>Distributing ETF | Der laufende Erstaussgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstaussgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstaussgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged<br>Accumulating ETF | Der laufende Erstaussgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstaussgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstaussgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged<br>Distributing ETF | Der laufende Erstaussgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstaussgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstaussgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|              |     |
|--------------|-----|
| Basiswährung | USD |
|--------------|-----|

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für den Teilfonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zum Annahmeschluss für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Teilfonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                            |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotiert sind oder gehandelt werden, für den Marktkurse jederzeit zur Verfügung stehen, werden – vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung – zum letzten Handelskurs bewertet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| TER                     | <p>Für die TER der einzelnen Anteilsklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «<i>Die Anteile</i>».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 69 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

## **Steuerinformationen für Deutschland**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 mindestens 85% des Fondsvermögens fortlaufend in Aktien investiert.

## **INDEX-DISCLAIMER**

Der Teilfonds wird von der Solactive AG weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Solactive AG übernimmt keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht.

Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Solactive AG garantiert nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder diesbezüglicher Daten und übernimmt für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen keine Haftung.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem genannten Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds. Die Solactive AG haftet in keinem Fall für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadensersatz, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Name des Produkts:**

L&G Optical Technology & Photonics ESG Exclusions UCITS ETF Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

213800UIX3CUVLTW4N33

## Nachhaltiges Investitionsziel

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☐ ☐ **Ja**

☐ ☒ ☐ **X Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Der Fonds unterstützt die folgenden Umweltmerkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe; und
- Unterstützung erneuerbarer Energien.

Der Fonds unterstützt die folgenden sozialen Merkmale in Bezug auf soziale Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den Grundsätzen des UN Global Compact niedergelegt sind; und
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds unterstützt die oben genannten Merkmale, indem er den Solactive EPIC Optical Technology & Photonics Index NTR (der "Index") verfolgt, der als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale vorgesehen ist. Während ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie gefördert werden, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Anlageziele

darstellen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Der Anteil des relevanten Vergleichsindexes, der unter Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

#### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds zieht die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit in Betracht. Der Investmentmanager berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, mit Ausnahme einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert.

Der Fonds achtet auf die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, da er den Index verfolgt, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind" (Indikator 4 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), für die Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen und prüft und ergreift sodann Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die anhand der Nachverfolgung des Index ermittelt werden, der Unternehmen ausschließt, die an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen oder an der Förderung von konventionellem Öl und Gas beteiligt sind. Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Investmentmanager die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der Website

Auswirkungen der Nachhaltigkeitsfaktoren.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Der Fonds verfolgt den jeweils geltenden Index:

- **ESG-erweiterte Ausschlüsse:** Der Index schließt Unternehmen aus, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, (ii) im Zusammenhang mit einer umstrittenen Angelegenheit stehen (d.h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt sind, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko darstellen), (iii) an der Herstellung oder dem Verkauf von Tabak oder einem damit verbundenen Produkt/Dienstleistung, (iv) an militärischen Vertragswaffen oder damit zusammenhängenden Produkten, (v) direkt oder indirekt durch Unternehmenseigentum an umstrittenen Waffen, (vi) am Einzelhandel oder Vertrieb von Kleinwaffen an Zivilisten (Angriffs- und Nichtangriffswaffen) und an Kunden aus dem militärischen Bereich bzw. der Strafverfolgung sowie an Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen, (vii) an der Gewinnung und Verstromung von Kraftwerkskohle beteiligt sind oder die Stromerzeugungskapazität von Kohle erhöhen, (viii) an der Gewinnung, Produktion oder Kapazitätserhöhung von konventionellem Erdöl und Erdgas oder damit zusammenhängenden Produkten/Dienstleistungen, (ix) an der Gewinnung von Ölsand, der Exploration/Extraktion von arktischem Erdöl und Erdgas, der Gewinnung von Schiefergas oder der Kapazitätserhöhung von unkonventionellem Erdöl und Erdgas, (x) an der Produktion, dem Vertrieb, den unterstützenden Produkten oder der Kapazitätserweiterung von Kernenergie, (xi) an der Produktion, dem Einzelhandel oder den damit verbundenen Dienstleistungen/Produkten von Alkohol, (xii) am Betrieb, der Spezialausrüstung oder den unterstützenden Produkten/Dienstleistungen von Glücksspielen und (xiii) an der Produktion oder dem Vertrieb von Unterhaltung für Erwachsene beteiligt sind.

Diese Ausschlüsse und die Definition des Begriffs "Beteiligung" werden vom Indexanbieter festgelegt und auf der Website der Solactive AG näher erläutert.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds ist bestrebt, den Index im Einklang mit seiner Anlagepolitik nachzuverfolgen. Daher ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

### **Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?**

Der Fonds schließt Anlagen in Unternehmen aus, wie sie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt sind; der Fonds strebt jedoch keine bestimmte Mindestquote für die Reduzierung seines Anlageuniversums an.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Investmentmanager sorgt dafür, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung betreiben, da der Index Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf die Unternehmensführung (wie die Prinzipien des UN Global Compact) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht bewertete der Investmentmanager den Index, um sicherzustellen, dass er diesen Anforderungen entspricht.

Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte ausübt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



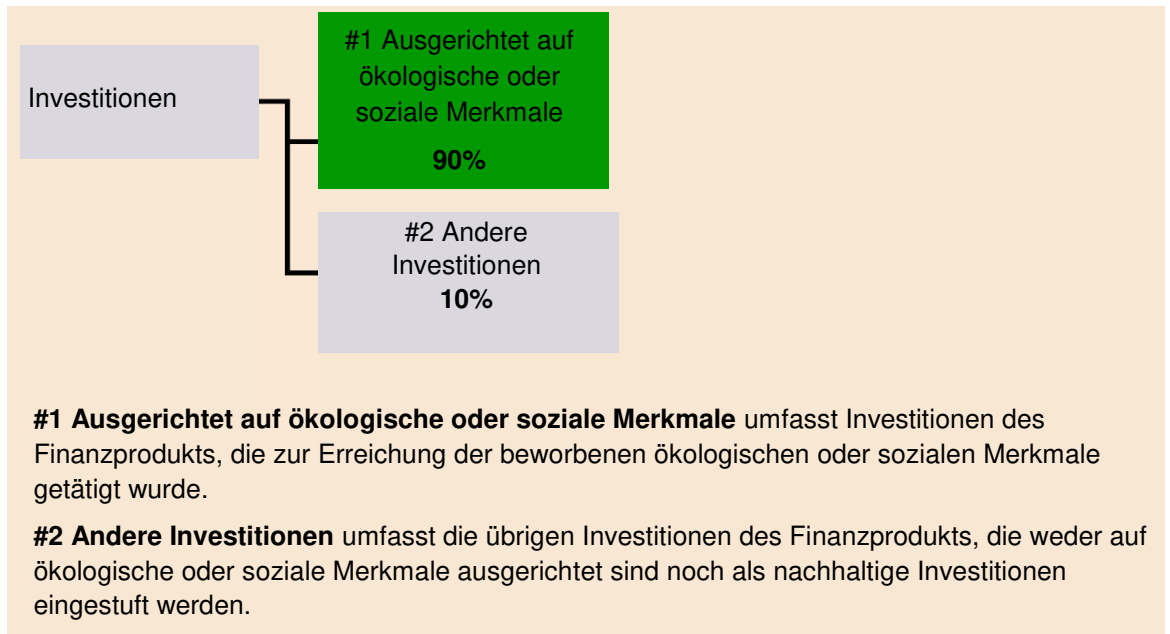
## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90% seines Portfolios in Anlagen, die die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen (#1), die alle ein direktes Engagement in Unternehmen bieten. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale und fällt unter Nr. 2 Sonstige. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



### ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

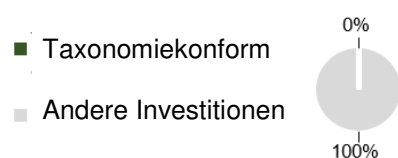
Zwar unterstützt der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, doch verpflichtet er sich derzeit nicht, in "nachhaltige Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren. Demzufolge ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

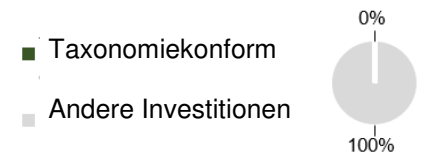
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### ● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangs- und Unterstützungstätigkeiten zu investieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds legt sich nicht auf einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen fest.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds legt sich nicht auf einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen fest.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen herangezogen werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die zur Erreichung eines Engagements in einem Indexbestandteil verwendet werden. Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, anhand dessen er angemessene Maßnahmen ergreifen kann, sollte ein wichtiger Geschäftspartner die vom Investmentmanager definierten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhalten.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt, indem er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und durchführbar, aus den Wertpapieren besteht, aus denen der Index zusammengesetzt ist, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich von einem marktbreiten Index, da er ein thematisches Engagement in Unternehmen bietet, die in der globalen Wertschöpfungskette der optischen Technologie und Photonik tätig sind. Ferner ergibt der Index aufgrund der verwendeten Ausschlüsse ein kleineres Anlageuniversum als der marktbreite Index.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zur Indexmethodik finden Sie unter:

<https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0E2G2>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Optical-Technology-Photonics-ESG-Exclusions/>

# L&G Global Thematic ESG Exclusions UCITS ETF

## FONDSZUSATZ

### Nr. 56

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Global Thematic ESG Exclusions UCITS ETF (der «Fonds»), der ein separater Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, das Management und die Verwaltung des Fonds, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Global Thematic ESG Exclusions UCITS ETF (der «**Fonds**») besteht darin, ein Engagement in Aktien zu bieten, die in den thematischen Fonds der Gesellschaft enthalten sind, die nach der Indexmethodologie ausgewählt werden.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Wertentwicklung des Solactive L&G Global Thematic Index (der «**Index**») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Gebühren und Aufwendungen*» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in ein optimiertes Portfolio von Aktien, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. Der Fonds wendet Optimierungs-/repräsentative Sampling-Techniken an, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wozu auch die Reduktion der Gesamttransaktionskosten und Steuern zählt. Durch die Verwendung solcher Techniken wird der Fonds nach Möglichkeit in einer repräsentativen Auswahl oder Untergruppe der Indexkomponenten Wertpapiere identifizieren, deren Risiko-Rendite-Profil dem Risiko-Rendite-Profil des Index insgesamt sehr ähnlich ist, und in diese investieren. Dies wird in der Regel über den Einsatz von quantitativen Analysen erreicht (d. h. Anwendung einer mathematischen regelbasierten Analyse anhand des Risiko-Rendite-Profiles der Indexkomponenten); wobei die Stufe der vom Fonds eingesetzten Sampling-Techniken durch das Wesen der Indexkomponenten bestimmt wird. Es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jederzeit sämtliche zugrunde liegenden Bestandteile des Index halten oder diese mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten wird.

Sofern dies mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in die folgenden zusätzlichen Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengenommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind,
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «*Fondsanlagen*» und «*Ungedektes OTC-Swap-Modell*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## TRACKING ERROR



Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,35 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen. Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilsklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEXBESCHREIBUNG

Der Index soll ein Engagement in den Aktien bieten, die in den Fonds der Gesellschaft enthalten sind, die in ein bestimmtes Thema oder einen Sektor investieren (die «**thematischen ETFs**»). Der Index schliesst Unternehmen aus, die Bestandteile des «ESG Exclusions Enhanced Index» sind, nämlich Unternehmen, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung stehen (d. h. Unternehmen, die an Ereignissen beteiligt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und ernsthafte Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen), (iii) an der Produktion oder dem Einzelhandel von Tabak oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (iv) an der Waffenherstellung für militärische Zwecke oder verwandte Produkte beteiligt sind, (v) direkt oder indirekt durch Unternehmenseigentum an kontroversen Waffen beteiligt sind, (vi) am Einzelhandel oder Vertrieb von Kleinwaffen für Zivilpersonen (Angriffs- und Nicht-Angriffswaffen) und Militär-/Strafverfolgungskunden beteiligt sind, sowie Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen herstellen oder vertreiben, (vii) an der thermischen Kohleförderung, Stromerzeugung oder Erhöhung der Kapazität von konventionellem Öl und Gas oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Ölsandextraktion, Öl- und Gasexploration/-extraktion in der Arktis oder Schieferenergiegewinnung beteiligt sind oder die Kapazität von unkonventionellem Öl und Gas erhöhen, (x) die an der Produktion, dem Vertrieb, unterstützenden Produkten oder der Kapazitätssteigerung von Kernkraft beteiligt sind, (xi) an der Produktion oder dem Vertrieb von Alkohol oder damit verbundenen Dienstleistungen/Produkten beteiligt sind, (xii) an den Operationen, Spezialausrüstungen oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen rund um Glücksspiel beteiligt sind, und (xiii) an der Produktion oder dem Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind. Solche Ausschlüsse und die Definition von «Beteiligung» werden durch Bezugnahme auf den «ESG Exclusions Enhanced Index», veröffentlicht von der Solactive AG (der «Indexanbieter») festgelegt, erhältlich unter <https://solactive.com/downloads/Guideline-Solactive-ESG-Exclusions-Enhanced-Index.pdf>.

Der Index wird von dem Indexanbieter verwaltet und berechnet.

Die Bestandteile des Index werden nach dem unten beschriebenen Verfahren ausgewählt und gewichtet.

### Zusammenstellung des Index-Universums

Damit eine Aktie der thematischen ETFs für die Aufnahme in den Index in Frage kommt, müssen die thematischen ETFs (i) einen Live-Track-Record von mindestens einem Jahr aufweisen, es sei denn, der betreffende thematische ETF strebt ein Engagement in einem Thema oder Sektor an, das von einem anderen thematischen ETF mit einem Live-Track-Record von mindestens einem Jahr abgedeckt wird; (ii) eine Gesamtkostenquote von nicht mehr als 0,50 % aufweisen; (iii) keine Korrelation mit einem breiten Marktindex oder eine Überschneidung mit einem thematischen ETF mit einer niedrigeren TER oder eine Korrelation von zwei oder mehr mit anderen thematischen ETFs aufweisen, die jeweils über einem vom Indexanbieter festgelegten Niveau liegen; (iv) die Anforderungen an die Themenentwicklung des Index erfüllen, die Faktoren in Bezug auf die Reife des jeweiligen Themas wie Marktgrösse, investierbares Universum und den Grad der mit dem Thema verbundenen Marktsicherheit berücksichtigen.



Der Index deckt derzeit die folgenden Themen ab: sauberes Wasser, Wertschöpfungskette für Batterien, Logistik im Bereich E-Commerce, Pharmazie, saubere Energie, Robotik und Automatisierung, künstliche Intelligenz, Gesundheitswesen und Cybersicherheit. Die Liste der Themen kann sich im Laufe der Zeit entsprechend der Indexmethodologie ändern, wobei die Anleger bei Änderungen an dieser Liste informiert werden. Die aktuelle Liste der vom Index abgedeckten Themen finden Sie unter <https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0FRT7>.

#### Gewichtungsallokation

Die Indexkomponenten werden entsprechend der Indexmethodologie gewichtet, wodurch gewährleistet werden soll, dass das Thema jedes thematischen ETFs einen gleich hohen Beitrag zur Gesamtvolatilität des Index leistet, während gleichzeitig die Diversifizierung des Gesamtportfolios und ein gewisses Engagement im Thema jedes thematischen ETFs entsprechend der Indexmethodologie aufrechterhalten wird. Nähere Informationen finden sich unter «Indexmethodologie».

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtperformance des Index ein. Der Index ist ein *Net*-Total-Return-Index, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in dem Dokument «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <https://www.solactive.com/documents/withholding-tax-rates-2020-09-14/>.

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird halbjährlich am zweiten Freitag im April und Oktober neu gewichtet.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes (unter «*Index-Richtlinie – Solactive L&G Global Thematic Index*» ) neben verschiedenen weiteren Informationen, einschliesslich über die Bestandteile und Gewichtungen des Index, unter: <https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0FRT7>.

|                                              | ISIN         | Bloomberg | Reuters   |
|----------------------------------------------|--------------|-----------|-----------|
| Index<br>Solactive L&G Global Thematic Index | DE000SL0FRT7 | SOLGGTDN  | .SOLGGTDN |

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes ist die Solactive AG (der Indexanbieter) in dem von der ESMA gemäss dem Benchmarks-Verordnungsregister als registrierter Benchmark-Verwalter eingetragen.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## **PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS**

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben und denen das Risiko des Verlustes ihrer Anlage bewusst ist, die einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können und die die hohen Risiken in Verbindung mit

Anlagen in globalen Aktienmärkten in Kauf nehmen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das gesamte Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Teilfonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien von Unternehmen, die in einer Reihe von wachstumsorientierten Branchen tätig sind, u. a. in den Branchen Künstliche Intelligenz, Robotik und Automatisierung, globale saubere Wasser- und Energiewirtschaft sowie Cybersicherheit. Dementsprechend reagiert der Fonds besonders empfindlich auf Risiken, die im Zusammenhang mit diesen Unternehmen stehen. Zu den Risiken zählen unter anderem ein kleiner oder beschränkter Markt für derlei Wertpapiere, Änderungen am Geschäftszyklus, eine Abkühlung des globalen Wirtschaftswachstums und/oder eine Verlangsamung des technologischen Fortschritts, eine schnelle Produktveralterung und staatliche Eingriffe. Die börsengehandelten Wertpapiere der betreffenden Unternehmen können volatiler sein als Wertpapiere von Unternehmen, die sich nicht in hohem Masse auf Technologie stützen. Der rapide technologische Fortschritt in Bezug auf die Produkte eines Unternehmens könnte sich stark negativ auf die operativen Ergebnisse eines solchen Unternehmens auswirken. Diese Unternehmen können auf eine Kombination von Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen und Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen angewiesen sein, um ihre Eigentumsrechte an ihren Produkten und Technologien zu begründen und zu schützen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Massnahmen, die von diesen Unternehmen zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ergriffen werden, ausreichen werden, um eine widerrechtliche Verwendung ihrer Technologie auszuschliessen, oder dass Konkurrenten nicht ihre eigenen Technologien entwickeln, die im Wesentlichen der Technologie eines solchen Unternehmens ebenbürtig oder überlegen sind.
3. Der Index setzt sich gewöhnlich aus einer Mischung von Unternehmen mit sehr geringer, geringer, mittlerer und grosser Marktkapitalisierung zusammen. Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung sind meist anfälliger für geschäftliche oder wirtschaftliche Vorkommnisse als grössere und etabliertere Unternehmen. Daher kann ihre Entwicklung im Vergleich zu anderen Segmenten des Markts oder zum Aktienmarkt insgesamt schwächer ausfallen. Wertpapiere von Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung weisen in der Regel ein geringeres Handelsvolumen auf. Sie sind daher oft anfälliger für Marktvolatilität, und ihre Kurse können stärker und unberechenbarer schwanken als die von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung oder des Aktienmarkts insgesamt.
4. Der Teilfonds unterliegt dem Risiko, dass marktspezifische oder wirtschaftliche Faktoren, die sich auf Technologieunternehmen und stark vom technologischen Fortschritt abhängige Unternehmen auswirken, den Wert der Fondsanlagen wesentlich beeinträchtigen könnten. Der Wert der Aktien von Technologieunternehmen und stark vom technologischen Fortschritt abhängigen Unternehmen ist besonders anfällig für rasante Entwicklungen in den Produktzyklen des Technologiesektors, eine schnelle Produktveralterung, staatliche

Eingriffe und Wettbewerbsdruck durch in- und ausländische Konkurrenten, die zu niedrigeren Kosten produzieren.

## DIE ANTEILE

Der Fonds weist derzeit acht Klassen von ETF-Anteilen auf, wie in der Tabelle unten dargelegt. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse                | Art der Anteilklasse | Währung der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*                                                                                                                      | Ausschüttungspolitik** |
|-----------------------------|----------------------|--------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile          | USD                      | 100 000 Anteile                       | 0.60%                                                                                                                     | k. A.                  |
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile          | USD                      | 100 000 Anteile                       | 0.60%                                                                                                                     | Vierteljährlich        |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile          | EUR                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,65 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                  |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile          | EUR                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,65 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich        |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile          | GBP                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,65 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                  |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile          | GBP                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,65 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich        |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile          | CHF                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,65 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                  |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile          | CHF                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,65 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er                                                        | Vierteljährlich        |

|  |  |  |  |                                                        |  |
|--|--|--|--|--------------------------------------------------------|--|
|  |  |  |  | von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. |  |
|--|--|--|--|--------------------------------------------------------|--|

*\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.*

Anteile sind frei übertragbar gemäss den Bestimmungen der Satzungen und des Verkaufsprospekts.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Börsenkotierung       | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | London Stock Exchange | USD               | IE000VTOHNZ0 | THMZ LN        | THMZ.L       |
|                      |                      |                       | GBX               | IE000VTOHNZ0 | THMG LN        | THMG.L       |
|                      |                      | Borsa Italiana        | EUR               | IE000VTOHNZ0 | THMZ IM        | THMZ.MI      |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE000VTOHNZ0 | THNZ GY        | THNZ.DE      |
|                      |                      | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE000VTOHNZ0 | THMZ SW        | THMZ.S       |

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                              | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Distributing ETF        | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Accumulating ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Distributing ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| GBP Hedged Accumulating ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |

|                                |                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GBP Hedged<br>Distributing ETF | Der laufende Erstaussgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstaussgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstaussgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged<br>Accumulating ETF | Der laufende Erstaussgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstaussgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstaussgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged<br>Distributing ETF | Der laufende Erstaussgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstaussgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstaussgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> in dem alle voraussichtlichen Handelstage für den Teilfonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zum Annahmeschluss für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Teilfonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                          |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.</p> <p>Anlagen des Teilfonds, die an einem geregelten Markt kotiert sind oder gehandelt werden, für den Marktkurse jederzeit zur Verfügung stehen, werden – vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung – zum letzten Handelskurs bewertet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| TER                     | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «<i>Die Anteile</i>».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 69 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                           |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### **Steuerinformationen für Deutschland**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 mindestens 85% des Fondsvermögens fortlaufend in Aktien investiert.

## **INDEX-DISCLAIMER**

Der Teilfonds wird von der Solactive AG weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Solactive AG übernimmt keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht.

Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Solactive AG garantiert nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder diesbezüglicher Daten und übernimmt für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen keine Haftung.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem genannten Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds. Solactive AG haftet in keinem Fall für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadensersatz, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.



**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
L&G Global Thematic ESG Exclusions UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800329VJE5GPXYB89

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☒ **X Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die folgenden ökologischen Merkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel werden durch den Fonds gefördert:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe; und
- Unterstützung von erneuerbaren Energien.

Der Fonds fördert die folgenden sozialen Merkmale in Bezug auf soziale Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Bekämpfung von Korruption, wie in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen dargelegt; und
- Vermeidung der Finanzierung von umstrittenen Waffen.

Der Fonds fördert die vorgenannten Merkmale, indem er den Solactive L&G Global Thematic Index („Index“) nachbildet, einen designierten Referenzwert zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die der Fonds fördert. Zwar werden ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie gefördert, Anleger werden jedoch darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Investitionsziele darstellen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Der Anteil des entsprechenden Vergleichsindex, der durch die Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investitionsmanager berücksichtigt die Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2, mit Ausnahme einer kleinen Teilmenge von Indikatoren, wie zuvor erklärt. Der Fonds berücksichtigt die anhand der oben genannten Indikatoren bestimmten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, indem er den Index nachbildet, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie entsprechend seiner Methode anwendet. Beispielsweise verwendet der Fonds den Indikator „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“ (Indikator 4 in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR), um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen zu identifizieren. Der Fonds prüft und ergreift dann Maßnahmen im Hinblick auf die durch die Nachbildung des Index ermittelten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die in der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung oder damit zusammenhängenden Erzeugnissen/Dienstleistungen oder in der Förderung von konventionellem Öl und Gas tätig sind. Die auf der LGIM-Website verfügbare Nachhaltigkeitsrichtlinie enthält weitere Informationen darüber, wie der

Verwalter und der Investitionsmanager die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen. Auch im Jahresbericht des Fonds wird über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berichtet.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bildet den entsprechenden Index nach:

• **Erweiterte ESG-Ausschlüsse:** Der Index schließt Unternehmen aus, die (i) sich nicht an den Globalen Pakt der Vereinten Nationen halten, (ii) mit einer Kontroverse assoziiert sind (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt waren, die schwerwiegende ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen haben und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko bergen), (iii) an der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabak oder damit zusammenhängenden Erzeugnissen/Dienstleistungen beteiligt sind, (iv) an der Beschaffung von Waffen oder damit zusammenhängenden Produkten für das Militär beteiligt sind, (v) unmittelbar oder mittelbar durch Unternehmenseigentum an umstrittenen Waffen beteiligt sind, (vi) am Verkauf oder Vertrieb von Kleinwaffen an Privatpersonen (Angriffs- und Nichtangriffswaffen) und an Kunden aus dem Militär-/Gesetzesbereich sowie von Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen beteiligt sind, (vii) an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung oder der Erhöhung der Stromerzeugungskapazität von Kohle beteiligt sind, (viii) an der Gewinnung, der Produktion oder der Erhöhung der Kapazität von konventionellem Erdöl und Erdgas oder damit zusammenhängenden Erzeugnissen/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Förderung von Ölsand, der Erforschung/Gewinnung von arktischem Öl und Gas, der Gewinnung von Schiefergas oder der Erhöhung der Kapazität von unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, (x) an der Produktion, dem Vertrieb, unterstützenden Produkten oder der Kapazitätserhöhung von Kernenergie beteiligt sind, (xi) an der Produktion, dem Verkauf oder damit zusammenhängenden Dienstleistungen/Produkten von Alkohol beteiligt sind, (xii) am Betrieb, an spezialisierter Ausrüstung oder an ergänzenden Produkten/Dienstleistungen des Glücksspiels beteiligt sind, und (xiii) an der Produktion oder dem Vertrieb von Unterhaltung für Erwachsene beteiligt sind.

Diese Ausschlüsse und die Definition des Begriffs „Beteiligung“ werden vom Indexanbieter festgelegt und auf der Website der Solactive AG im Einzelnen dargelegt.

### Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds ist bemüht, den Index im Einklang mit seiner Anlagepolitik nachzubilden. Somit ist die oben beschriebene Anlagestrategie für die Anlageentscheidungen des Fonds verbindlich.

#### Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?

Der Fonds schließt Investitionen in Unternehmen gemäß der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen aus; der Fonds strebt jedoch keine bestimmte Mindestquote für die Reduzierung seines Investitionsuniversums an.

#### Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Investitionsmanager stellt sicher, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, indem ein Index nachgebildet wird, der Unternehmen ausschließt, die (i) die weltweit anerkannten Normen und Standards im Hinblick auf die Unternehmensführung (wie die Grundsätze des Globalen Paktes der Vereinten Nationen) nicht erfüllen oder (ii) an Vorfällen mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung beteiligt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht hat der Investitionsmanager den Index bewertet, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus integriert der Investitionsmanager die Grundsätze von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, wobei er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, hinsichtlich der Verfahrensweisen einer guten

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Stimmrechte nutzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine starke Regulierung und Standards zu gewährleisten.



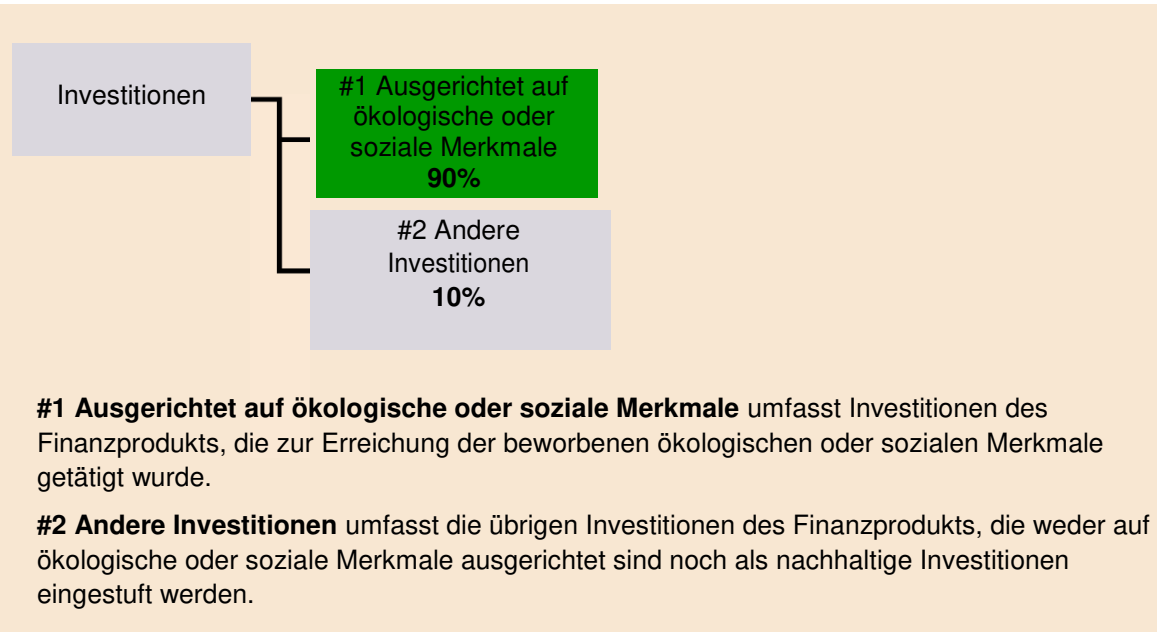
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds legt mindestens 90 % seines Portfolios in Investitionen an, um die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale (#1) zu erfüllen, die sämtlich ein direktes Engagement in den Unternehmen bieten. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter Andere Investitionen (#2). Der Fonds hat sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



### Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate zur Erreichung der von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ein.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Auch wenn der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR fördert, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Daher sei darauf hingewiesen, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen.

### Ermöglichende Tätigkeiten

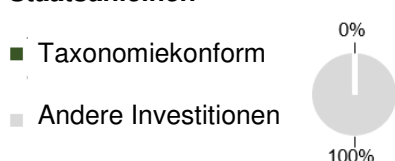
wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

### Übergangstätigkeiten

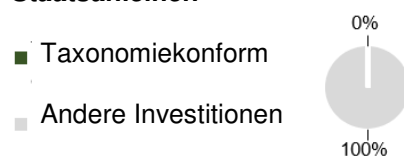
sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

#### 1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



#### 2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten zu tätigen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Sonstige Positionen können Barmittel, Einlagenzertifikate, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Diese Investitionen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Derivate können auch als Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen dienen. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, mit denen ein Engagement in einem Indexbestandteil erreicht wird. Der Investitionsmanager berücksichtigt ESG-Faktoren, insbesondere die Analyse der relevanten Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Kontrahenten. Der Investitionsmanager verfügt über ein internes Kontrollsystem, mit dem er angemessene Maßnahmen ergreifen kann, falls ein wichtiger Kontrahent die vom Investitionsmanager festgelegten Mindeststandards bezüglich solcher ESG-Faktoren nicht einhält.





**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index wurde als Referenzwert bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet, da er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Die Auswahlkriterien des Index werden bei jeder Neugewichtung des Index auf seine Bestandteile angewandt.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds tätigt Investitionen in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Im Unterschied zu einem marktbreiten Index weist der Index ein thematisches Engagement in Unternehmen auf, die in einem bestimmten Themenbereich oder Sektor tätig sind, der durch die Methode des Index bestimmt wird. Wegen der Ausschlüsse, die der Index vornimmt, ergibt sich auch ein kleineres Investitionsuniversum als bei einem marktbreiten Index.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zur Indexmethode finden Sie unter:

<http://www.solactive.com/news/documents/>



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Global-Thematic-ESG-Exclusions/>

# **L&G Metaverse ESG Exclusions UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 57**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Metaverse ESG Exclusions UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, das Management und die Verwaltung des Fonds, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Metaverse ESG Exclusions UCITS ETF (der «**Fonds**») besteht darin, ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die in der globalen Wertschöpfungskette des Metaverse tätig sind.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds die Wertentwicklung des iStoxx Access Metaverse Index (der «**Index**») nachbilden, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Gebühren und Aufwendungen*» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Teilfonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Teilfonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Soweit es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index direkt zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank festgelegt werden, auch in die folgenden Vermögenswerte investieren (die höheren Anlagelimiten, die oben und in Abschnitt 4 von Anhang III des Verkaufsprospekts genannt werden und die für indexnachbildende Fonds wie den Fonds gelten, können nur dann herangezogen werden, wenn der Fonds ausschliesslich Aktien hält, die Indexbestandteile sind):

- Aktien von Unternehmen, die in der Metaverse-Branche tätig und nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind;
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «*Fondsanlagen*» und «*Ungedektes OTC-Swap-Modell*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.



## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,35 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen. Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilsklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEXBESCHREIBUNG

Der Index soll ein Engagement in Aktien globaler Unternehmen ermöglichen, die aktiv in der Metaverse-Wertschöpfungskette tätig sind. Das Metaverse stellt die nächste Evolutionsstufe des Internets dar. Es wird die Nutzer in eine gemeinsame virtuelle Umgebung versetzen, die beständig ist, in ihrer Interaktion mit der realen Welt lebendig ist und dem Einzelnen ein Gefühl der sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe vermittelt.

Der Index schliesst Unternehmen aus, die gegen weltweit anerkannte Normen und Standards verstossen oder Gefahr laufen, diese zu verletzen, wie sie im Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) verankert sind. Der Index schliesst ferner Unternehmen aus, die nach Angaben des Datenanbieters entweder an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen oder Produkten beteiligt sind, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Tabak, konventionelles Öl und Gas, thermische Kohle und Kernkraft. Solche Ausschlüsse werden unter Bezugnahme auf die Indexmethodologie bestimmt, die hier erhältlich ist: <https://www.stoxx.com/index-details?symbol=IXMETAU&stoxxindex=ixmetau&searchTerm=istoxx+access>.

Der Index wird von Stoxx Ltd. (der «**Indexanbieter**») verwaltet und berechnet.

Die Bestandteile des Index werden nach dem unten beschriebenen Verfahren ausgewählt und gewichtet.

### Zusammenstellung des Indexuniversums

Das Indexuniversum besteht aus Unternehmen, die aktiv in der Metaverse-Wertschöpfungskette tätig sind. «Metaverse-Wertschöpfungskette» bezieht sich auf wertschöpfende Aktivitäten in der Metaverse-Branche wie z. B.: Entwicklung von 3D-Anwendungen und AR/VR (d. h. die Entwicklung oder Herstellung von 3D-Anwendungen und alternativen Realitäts- oder Virtual-Reality-Anwendungen), 5G-Enabling-Technologie, Zahlungs- und Asset-Dienste, Hochleistungsrechner und Daten, das Internet der Dinge (d. h. physische Objekte mit Sensoren, Verarbeitungsfunktionen, Software und anderen Technologien, die über das Internet mit anderen Geräten verbunden sind und Daten austauschen) und schliesslich soziale Medien und Gaming.

Die Unternehmen, deren Wertpapiere für die Aufnahme in das Indexuniversum in Frage kommen, bestimmt der Indexverwalter gemäss dem auf folgender Website unter «Indexmethodologie» beschriebenen Verfahren: <https://www.stoxx.com/index-details?symbol=IXMETAU&stoxxindex=ixmetau&searchTerm=istoxx+access>.

### Gewichtungsallokation

Alle Indexkomponenten werden nach Marktkapitalisierung gewichtet, vorbehaltlich einer Beschränkungsmethode für eine höhere Diversifizierung. Nähere Informationen finden sich unter «Indexmethodologie».

### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so

behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtperformance des Index ein. Der Index ist ein *Net-Total-Return-Index*, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in dem Dokument «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <http://www.stoxx.com/indices/taxes.html>.

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird halbjährlich im Februar und August neu angepasst.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index, einschliesslich der für den Index massgeblichen Regeln und Berechnungsmethodik, sowie weitere Informationsmaterialien sind ab dem Herausgabedatum dieses Fondszusatzes unter <https://www.stoxx.com/index-details?symbol=IXMETAU&stoxxindex=ixmetau&searchTerm=istoxx+access> verfügbar.

|                                               | ISIN         | Bloomberg        | Reuters |
|-----------------------------------------------|--------------|------------------|---------|
| <b>Index</b><br>iStoxx Access Metaverse Index | CH0462361947 | IXMETAV<br>Index | k. A.   |

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes ist der Indexanbieter in dem Benchmarks-Verordnungsregister als registrierter Benchmark-Verwalter eingetragen.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird erwartet, dass die Anleger des Fonds informierte Anleger sind, die professionelle Beratung in Anspruch genommen haben, das Risiko des möglichen Verlusts ihrer Anlage verstehen (und einen solchen verkraften können) und die Risiken tragen können, die mit Anlagen an den globalen Aktienmärkten und insbesondere mit Anlagen in Unternehmen, die aktiv in der Metaverse-Branche tätig sind, einhergehen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «*Anlagestrategie*» dargelegt, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «*Risikofaktoren*» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Teilfonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien von Unternehmen, die aktiv in der Metaverse-Branche tätig sind. Dementsprechend reagiert der Fonds besonders empfindlich auf Risiken, die im Zusammenhang mit diesen Unternehmen stehen. Zu den Risiken zählen unter anderem ein kleiner oder beschränkter Markt für derlei Wertpapiere, Änderungen am Geschäftszyklus, eine Abkühlung des globalen Wirtschaftswachstums und/oder eine Verlangsamung des technologischen Fortschritts, eine schnelle Produktveralterung und staatliche Eingriffe. Die börsengehandelten Wertpapiere von in der Metaverse-Branche tätigen Unternehmen können volatiler sein als Wertpapiere von Unternehmen, die sich nicht in hohem Masse auf Technologie stützen. Der rapide technologische Fortschritt in Bezug auf die Produkte eines Unternehmens könnte sich stark negativ auf die operativen Ergebnisse eines solchen Unternehmens auswirken. Metaverse-Unternehmen können auf eine Kombination von Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen und Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen angewiesen sein, um ihre Eigentumsrechte an ihren Produkten und Technologien zu begründen und zu schützen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Massnahmen, die von diesen Unternehmen zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ergriffen werden, ausreichen werden, um eine widerrechtliche Verwendung ihrer Technologie auszuschliessen, oder dass Konkurrenten nicht ihre eigenen Technologien entwickeln, die im Wesentlichen der Technologie eines solchen Unternehmens ebenbürtig oder überlegen sind.
3. Der Fonds unterliegt dem Risiko, dass marktspezifische oder wirtschaftliche Faktoren, die sich auf Technologieunternehmen und stark vom technologischen Fortschritt abhängige Unternehmen auswirken, den Wert der Fondsanlagen wesentlich beeinträchtigen könnten. Der Wert der Aktien von Technologieunternehmen und stark vom technologischen Fortschritt abhängigen Unternehmen ist besonders anfällig für rasante Entwicklungen in den Produktzyklen des Technologiesektors, eine schnelle Produktveralterung, staatliche Eingriffe und Wettbewerbsdruck durch in- und ausländische Konkurrenten, die zu niedrigeren Kosten produzieren.
4. Unter Nicht-Basiskonsumgüter fallen Unternehmen, die nicht lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen anbieten, wie z. B. Einzelhändler, Medienunternehmen und Verbraucherdienste. Diese Unternehmen stellen Produkte her und erbringen Dienstleistungen direkt für den Verbraucher und ihr Erfolg ist eng mit der Entwicklung der Weltwirtschaft, den Zinssätzen, dem Wettbewerb und dem Verbrauchervertrauen verbunden.

## DIE ANTEILE

Der Fonds weist derzeit acht Klassen von ETF-Anteilen auf, wie in der Tabelle unten dargelegt. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse                | Art der Anteilsklasse | Währung der Anteilsklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*                                                                                                                      | Ausschüttungspolitik** |
|-----------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile           | USD                       | 50.000 Anteile                        | 0.39%                                                                                                                     | k. A.                  |
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile           | USD                       | 50.000 Anteile                        | 0.39%                                                                                                                     | Vierteljährlich        |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | EUR                       | 50.000 Anteile                        | Bis zu 0,44 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                  |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile           | EUR                       | 50.000 Anteile                        | Bis zu 0,44 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer                                                                       | Vierteljährlich        |

|                             |             |     |                |                                                                                                                           |                 |
|-----------------------------|-------------|-----|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|                             |             |     |                | Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird.                                                     |                 |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile | GBP | 50.000 Anteile | Bis zu 0,44 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.           |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile | GBP | 50.000 Anteile | Bis zu 0,44 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile | CHF | 50.000 Anteile | Bis zu 0,44 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.           |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile | CHF | 50.000 Anteile | Bis zu 0,44 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich |

*\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.*

Anteile sind frei übertragbar gemäss den Bestimmungen der Satzungen und des Verkaufsprospekts.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## BÖRSENOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Börsenkotierung       | Kotierungsgewährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|----------------------|-----------------------|---------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | London Stock Exchange | USD                 | IE0004U3TX15 | MTVR LN        | MTVR.L       |
|                      |                      |                       | GBX                 | IE0004U3TX15 | MTVG LN        | LGMTVG.L     |
|                      |                      | Borsa Italiana        | EUR                 | IE0004U3TX15 | MTVS IM        | MTVS.MI      |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR                 | IE0004U3TX15 | MTVR GY        | MTVRG.DE     |
|                      |                      | SIX Swiss Exchange    | CHF                 | IE0004U3TX15 | MTVR SW        | MTVR.S       |

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                       | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Distributing ETF        | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| EUR Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| EUR Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |

| Anteilkategorie                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                                               | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GBP Hedged<br>Accumulating ETF | Der laufende<br>Erstausgabezeitraum endet um<br>16.00 Uhr (britischer Zeit) am<br>26. Mai 2023 oder zu einer<br>anderen vom Verwaltungsrat<br>festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen<br>während der<br>Erstzeichnungsfrist<br>eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund<br>GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil<br>hängt letztlich von den Kosten ab, die der<br>Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden<br>Anlagen entstehen. Einzelheiten zum<br>Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim<br>Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| GBP Hedged<br>Distributing ETF | Der laufende<br>Erstausgabezeitraum endet um<br>16.00 Uhr (britischer Zeit) am<br>26. Mai 2023 oder zu einer<br>anderen vom Verwaltungsrat<br>festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen<br>während der<br>Erstzeichnungsfrist<br>eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund<br>GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil<br>hängt letztlich von den Kosten ab, die der<br>Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden<br>Anlagen entstehen. Einzelheiten zum<br>Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim<br>Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged<br>Accumulating ETF | Der laufende<br>Erstausgabezeitraum endet um<br>16.00 Uhr (britischer Zeit) am<br>26. Mai 2023 oder zu einer<br>anderen vom Verwaltungsrat<br>festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen<br>während der<br>Erstzeichnungsfrist<br>eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund<br>CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil<br>hängt letztlich von den Kosten ab, die der<br>Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden<br>Anlagen entstehen. Einzelheiten zum<br>Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim<br>Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged<br>Distributing ETF | Der laufende<br>Erstausgabezeitraum endet um<br>16.00 Uhr (britischer Zeit) am<br>26. Mai 2023 oder zu einer<br>anderen vom Verwaltungsrat<br>festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen<br>während der<br>Erstzeichnungsfrist<br>eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund<br>CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil<br>hängt letztlich von den Kosten ab, die der<br>Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden<br>Anlagen entstehen. Einzelheiten zum<br>Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim<br>Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelstagkalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Abwicklungszeit         | Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.<br><br>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.                                                                                                                                                                                                             |
| Bewertung               | Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem der Wert des Index bestimmt wird und der nach dem Handelsschluss liegt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     | Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotiert sind oder gehandelt werden, für den Marktkurse jederzeit zur Verfügung stehen, werden – vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung – zum letzten Handelskurs bewertet.                                                                                                                                                                                          |
| TER | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» auf Seite 69 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p> |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### **Steuerinformationen für Deutschland**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## INDEX-DISCLAIMER

Stoxx Ltd. und ihre Lizenzgeber, Research-Partner und Datenanbieter haben abgesehen von der Lizenzerteilung für den Index und die damit verbundenen Marken zur Nutzung in Verbindung mit dem Teilfonds keine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft.

### **Weder Stoxx Ltd. noch ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter:**

- unterstützen, empfehlen, verkaufen oder bewerben den Fonds;
- empfehlen Dritten eine Anlage in dem Fonds oder anderen Wertpapieren;
- übernehmen die Verantwortung für die zeitliche Planung, den Umfang oder die Kurse des Teilfonds oder treffen Entscheidungen diesbezüglich;
- übernehmen die Verantwortung für die Verwaltung, das Management oder die Vermarktung des Teilfonds;
- berücksichtigen bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Interessen des Teilfonds oder der Eigentümer des Teilfonds und sind dazu auch nicht verpflichtet.

**Stoxx Ltd. und ihre Lizenzgeber, Research-Partner und Datenanbieter geben keinerlei Zusicherung und schliessen jegliche Haftung (sei es aufgrund von fahrlässigem Verhalten oder anderweitig) im Zusammenhang mit dem Teilfonds oder seiner Performance aus.**

Stoxx Ltd. steht in keiner vertraglichen Beziehung zu den Anlegern des Fonds oder sonstigen Dritten.



**Insbesondere**

- geben Stoxx Ltd. und ihre Lizenzgeber, Research-Partner und Datenanbieter keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen zu Folgendem ab und schliessen in Bezug auf Folgendes jegliche Haftung aus:
  - die Ergebnisse, die vom Fonds, den Eigentümern des Fonds oder anderen Personen im Zusammenhang mit der Verwendung des Index und der im Index enthaltenen Daten erzielt werden;
  - die Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit des Index und seiner Daten;
  - die Marktgängigkeit und die Eignung des Index und seiner Daten für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung;
  - die Performance des Teilfonds allgemein.
- Stoxx Ltd. und ihre Lizenzgeber, Research-Partner und Datenanbieter geben keine Zusicherungen für etwaige Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Index oder seinen Daten und schliessen jegliche Haftung dafür aus;
- Unter keinen Umständen haften Stoxx Ltd. oder ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter (ob bei fahrlässigem Verhalten oder anderweitig) für entgangene Gewinne oder mittelbare, besondere oder Folgeschäden oder Verluste oder für strafweise festgesetzte Schadensersatzforderungen, die infolge solcher Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Index oder seinen Daten oder allgemein in Bezug auf den Fonds entstehen, selbst wenn Stoxx Ltd. ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenanbieter wissen, dass ein solcher Verlust oder Schaden eintreten kann.

Der Lizenzvertrag zwischen der Gesellschaft und Stoxx Ltd. wird ausschliesslich zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Anteilsinhaber des Fonds oder sonstiger Dritter geschlossen.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Name des Produkts:**

L&G Metaverse ESG Exclusions UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

213800Q93EXPCRQN6419

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert folgende mit dem Klimawandel verbundenen ökologischen Merkmale:

- Vermeidung von Anlagen in bestimmte fossile Brennstoffe; und
- Unterstützung erneuerbarer Energien.

Der Fonds fördert folgende soziale Merkmale bezüglich sozialer Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Bekämpfung von Korruption, wie in den Prinzipien des UN Global Compact dargelegt; und
- Vermeidung der Finanzierung von umstrittenen Waffen.

Der Fonds fördert die vorstehend erwähnten Merkmale durch die Abbildung des iStoxx Access Metaverse Index („Index“), der als Referenzwert zwecks des Erreichens der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale dient. Obwohl ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der nachstehend dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie gefördert werden, werden Anleger daran erinnert, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Anlageziele sind.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Der Anteil des Index, der in Unternehmen engagiert ist, die nicht den Ausschlusskriterien entsprechen, die nachstehend dargelegt werden;
- Der durch die Anwendung der nachstehend aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossene Anteil des relevanten Vergleichsindex.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- X Ja, der Fonds berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren, die in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Level-2-Maßnahmen aufgeführt sind, außer einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen, die mit Hilfe der vorstehend erwähnten Indikatoren identifiziert werden, indem er den Index abbildet, der die nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie gemäß seiner Methode nutzt. Zum Beispiel nutzt der Index den Indikator „Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und der Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) (Indikator 10 der Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR), um wesentliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf soziale Fragen zu identifizieren, und erwägt sowie ergreift Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen, welche durch die Abbildung des Index identifiziert werden, der Unternehmen ausschließt, die gegen diese Grundsätze verstoßen. Nähere Informationen darüber, wie die Verwaltungsgesellschaft und der Investmentmanager wesentliche nachteilige Auswirkungen auf

auf der Website von LGIM abrufbar ist. Die Berichterstattung über die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren ist im Jahresbericht des Fonds nachzulesen.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bildet den Index ab, der Unternehmen ausschließt, die:

- i. gegen weltweit anerkannte Normen und Standards verstoßen oder Gefahr laufen, dagegen zu verstoßen, wie etwa gegen die im United Nations Global Compact (UNGC), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verankerten Normen und Standards;
- ii. an umstrittenen Waffen beteiligt sind bzw.
- iii. an der Produktion von Tabak, konventionellem Öl und Gas, Kraftwerkskohle und Atomkraft beteiligt sind.

Diese Ausschlüsse werden durch Bezugnahme auf die Index-Methode festgelegt, die auf der Website von Stoxx Ltd abgerufen werden kann.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Fonds zielt darauf ab, den Index gemäß seiner Anlagepolitik abzubilden. Aufgrund dessen ist das vorstehend Dargelegte für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

#### ***Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?***

Der Fonds schließt Anlagen in Emittenten aus, wie vorstehend in der Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen ausgeführt; jedoch strebt der Fonds keinen bestimmten Mindestsatz zur Verringerung seines Anlageuniversums an.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Investmentmanager gewährleistet, dass die Beteiligungsunternehmen, in welche der Fonds investiert, guten Governance-Praktiken folgen, indem er einen Index abbildet, der Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards bezüglich Governance (wie etwa die Grundsätze des UN Global Compact) nicht erfüllen oder (ii) an Vorfällen, die ein schlechtes Licht auf die Governance werfen, beteiligt sind. Als Teil seiner Sorgfaltsprüfung bewertet der Investmentmanager den Index, um die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen.

Zudem integriert der Investmentmanager auch die Prinzipien guter Governance-Praktiken in seinen Ansatz zu Führung und Engagement, indem er seine Erwartungen bezüglich guter Governance-Praktiken beim Management der Beteiligungsunternehmen klar macht; sich aktiv bei den Beteiligungsunternehmen engagiert; seine Stimmrechte nutzt; und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um sicherzustellen, dass solide Regulierungen und Standards bestehen.

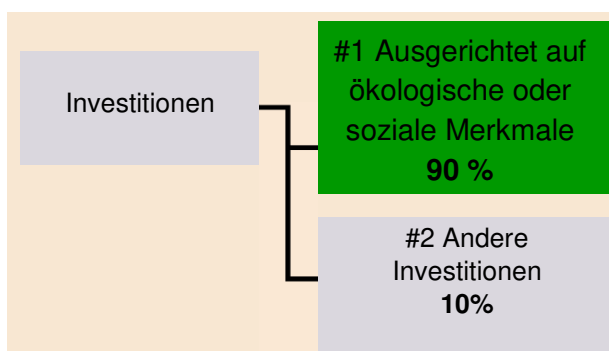
Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen, welche die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen, die er fördert (Nr. 1), von denen alle ein direktes Engagement in entsprechende Unternehmen zur Folge haben. Der verbleibende Teil der Anlagen wird nicht zum Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter Nr. 2 Sonstige. Der Fonds verpflichtet sich nicht zur Tätigkeit nachhaltiger Anlagen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurde.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds nutzt keine Derivate, um das Ziel von von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen zu erreichen.



### ● In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR fördert, verpflichtet er sich zurzeit nicht, in „nachhaltige Anlagen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist anzumerken, dass die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung berücksichtigen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

### Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

### Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

#### 1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***

■ Taxonomiekonform  
■ Andere Investitionen



#### 2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***

■ Taxonomiekonform  
■ Andere Investitionen



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### ● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu Anlagen in Übergangs- oder ermöglichenden Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Sonstige Bestände können Bargeld, Hinterlegungsscheine, Geldmarktpapiere und Derivate umfassen. Diese Anlagen dürfen zu Anlagezwecken und für wirksames Portfoliomanagement eingesetzt werden. Derivative können in währungsgesicherten Anteilsklassen auch für Währungssicherungsgeschäfte verwendet werden. Vom Index angewendete ökologische und soziale Sicherheitsmaßnahmen dienen dem Erreichen eines Engagements in einem Index-Konstituenten. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Faktoren, darunter die Analysen der jeweiligen verantwortlichen Anlagemethoden als Teil der Bewertung der Bonität seiner wichtigsten Gegenparteien. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollrahmen, um geeignete Maßnahmen zu erwägen und zu ergreifen, falls eine wichtige Gegenpartei die Mindeststandards in Bezug auf diese ESG-Faktoren, wie vom Investmentmanager definiert, nicht erfüllt.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index ist als Referenzwert gedacht.??

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index wird laufend auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt, indem er gemäß der vorstehend beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie ein Engagement in Unternehmen bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Konstituenten angewendet.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das, soweit möglich und praktikabel, aus Wertpapieren besteht, die Komponenten des Index sind und anteilmäßig ähnlich gewichtet sind wie im Index.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich vom breiten Marktindex, da ein thematisches Engagement in Unternehmen bietet, die in der globalen Metaverse-Wertschöpfungskette tätig sind. Der Index führt auch aufgrund der verwendeten Ausschlüsse zu einem kleineren Anlageuniversum als das des breiten Marktindex.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Näheres über die Index-Methode erfahren Sie unter:

<https://qontigo.com/index/IXMETAU/>



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Metaverse-ESG-Exclusions/>



# **L&G Emerging Cyber Security ESG Exclusions UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ Nr. 58**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Emerging Cyber Security ESG Exclusions UCITS ETF (der «Fonds»), der ein separater Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, das Management und die Verwaltung des Fonds, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---



## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Emerging Cyber Security ESG Exclusions UCITS ETF (der «Fonds») besteht darin, ein Engagement in Unternehmen zu bieten, die in der Cybersicherheitsbranche tätig sind.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds die Wertentwicklung des Solactive Emerging Cyber Security Index (der «Index») nachbilden, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Teilfonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Teilfonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Soweit es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index direkt zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank festgelegt werden, auch in die folgenden Vermögenswerte investieren (die höheren Anlagelimiten, die oben und in Abschnitt 4 von Anhang III des Verkaufsprospekts genannt werden und die für indexnachbildende Fonds wie den Fonds gelten, können nur dann herangezogen werden, wenn der Fonds ausschliesslich Aktien hält, die Indexbestandteile sind):

- Aktien von Unternehmen, die in der Cybersicherheitsbranche tätig und nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind;
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «Fondsanlagen» und «Ungedektes OTC-Swap-Modell» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «Effiziente Portfolioverwaltungstechniken» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,35 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen. Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilsklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEXBESCHREIBUNG

Der Index soll ein Engagement in Aktien globaler Unternehmen ermöglichen, die aktiv in der Wertschöpfungskette der Cybersicherheitsbranche tätig sind. Der Index schliesst Unternehmen aus, die Komponenten des «ESG Exclusions Enhanced Index» sind, darunter, ohne Einschränkung, Unternehmen, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, sowie Unternehmen, die einen bestimmten Anteil des Umsatzes erwirtschaften durch (ii) eine direkte oder indirekte Beteiligung an einem Unternehmen mit umstrittenen Waffen, (iii) eine Beteiligung an militärischen Rüstungsaufträgen oder damit zusammenhängenden Produkten, (iv) eine Beteiligung an der Herstellung oder dem Verkauf von Tabak oder anderweitig damit zusammenhängenden Produkten/Dienstleistungen und/oder (v) eine Beteiligung an der Erzeugung, der Produktion oder der Erhöhung der Kapazität von konventionellem Öl und Gas beteiligt sind oder anderweitig an unterstützenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind. Solche Ausschlüsse und die Definition von «Beteiligung» werden durch Bezugnahme auf den «ESG Exclusions Enhanced Index», veröffentlicht von der Solactive AG (der «**Indexanbieter**») festgelegt, erhältlich unter <https://solactive.com/downloads/Guideline-Solactive-ESG-Exclusions-Enhanced-Index.pdf>.

Der Index wird von dem Indexanbieter verwaltet und berechnet.

Die Bestandteile des Index werden nach dem unten beschriebenen Verfahren ausgewählt und gewichtet.

### Zusammenstellung des Indexuniversums

Das Indexuniversum besteht aus Unternehmen, die in verschiedenen vertikalen Bereichen der Cybersicherheitsbranche tätig sind. Die Unternehmen, deren Wertpapiere für die Aufnahme in das Indexuniversum in Frage kommen, bestimmt der Indexverwalter gemäss dem auf folgender Website unter «Indexmethodologie» beschriebenen Verfahren: <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0F799>.

1. Zur Aufnahme in den Index muss ein Wertpapier (jeweils ein «**qualifiziertes Wertpapier**») folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - 1.1. Das Wertpapier muss seine Hauptzulassung an einer der globalen Börsen haben, die in Anhang A der Indexmethodologie aufgeführt sind;
  - 1.2. Das Wertpapier muss über eine Marktkapitalisierung im Streubesitz von mindestens USD 200 Mio. verfügen, es sei denn, ein solches Wertpapier ist Bestandteil des Index. In diesem Fall muss es über eine Marktkapitalisierung im Streubesitz von mindestens USD 150 Mio. verfügen, um im Index zu verbleiben. Die «Marktkapitalisierung im Streubesitz» entspricht dem Marktwert der börsengehandelten Aktien eines Unternehmens, im Gegensatz zu den Aktien, die von Promotoren, Führungskräften des Unternehmens, beherrschenden Anteilseignern und Regierungsbehörden gehalten werden,

1.3. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen über drei Monate muss mindestens USD 1.000.000 betragen; und

2. Jedes qualifizierte Wertpapier gilt als Indexkomponente (eine «Indexkomponente»), wenn das jeweilige Unternehmen in wichtigen vertikalen Bereichen (d. h. einer Geschäftsaktivität oder einem Sektor) der Cybersicherheitsbranche oder damit verbundenen Technologien tätig ist und seinen Umsatz mit der Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen im Bereich Cybersicherheit erwirtschaftet; und

3. Jedes qualifizierte Wertpapier gilt als Indexkomponente, wenn, in Bezug auf jedes dieser Wertpapiere, der Segmenttyp (d. h. das Segment, in dem ein Unternehmen tätig ist oder Umsätze aus Aktivitäten im Bereich der Cybersicherheit erwirtschaftet) nicht «reif» ist und die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

3.1 der Segmenttyp «Growth» ist und der Anteil des Umsatzes im Bereich Cybersicherheit mindestens 50 % beträgt; oder

3.2 der Segmenttyp «Emerging» ist und der Anteil des Umsatzes im Bereich Cybersicherheit mindestens 10 % beträgt.

#### Gewichtungsallokation

Im Index werden alle Bestandteile gleich gewichtet, vorbehaltlich etwaiger abschliessender Anpassungen, die gewährleisten, dass vergleichsweise weniger liquide Wertpapiere (die dennoch die in der Indexmethodologie festgelegten Liquiditätskriterien erfüllen) nicht übermässig im Index vertreten sind. Nähere Informationen finden sich unter «Indexmethodologie».

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtpformance des Index ein. Der Index ist ein *Net*-Total-Return-Index, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in dem Dokument «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <https://www.solactive.com/documents/withholding-tax-rates-2020-09-14/>.

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird in halbjährlichen Abständen am dritten Freitag im Februar und August neu angepasst.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes (unter «*Index-Richtlinie – Solactive Emerging Cyber Security Index*») neben verschiedenen weiteren Informationen, einschliesslich über die Bestandteile und Gewichtungen des Index, unter: <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0F799>.

|                                                         | ISIN         | Bloomberg         | Reuters   |
|---------------------------------------------------------|--------------|-------------------|-----------|
| <b>Index</b><br>Solactive Emerging Cyber Security Index | DE000SL0F799 | SOECYBSN<br>Index | .SOECYBSN |

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes ist der Indexanbieter in dem Benchmarks-Verordnungsregister als registrierter Benchmark-Verwalter eingetragen.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird erwartet, dass die Anleger des Fonds informierte Anleger sind, die professionelle Beratung in Anspruch genommen haben, das Risiko des möglichen Verlusts ihrer Anlage verstehen (und einen solchen verkraften können) und die Risiken tragen können, die mit Anlagen an den globalen Aktienmärkten und insbesondere mit Anlagen in Unternehmen, die aktiv in der Cybersicherheitsbranche tätig sind, einhergehen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Teilfonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Teilfonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien von Unternehmen, die im Bereich Cybersicherheit tätig sind und somit Risiken unterliegen, die mit derartigen Unternehmen einhergehen. Unternehmen aus dem Bereich Cybersicherheit sind einem intensiven Wettbewerb, sowohl im In- als auch im Ausland ausgesetzt, der sich negativ auf die Ertragsmargen auswirken kann. Cybersicherheitsunternehmen weisen unter Umständen ein begrenztes Produktangebot, eine beschränkte Anzahl von Märkten und finanziellen Ressourcen oder eine geringe Mitarbeiteranzahl auf. Die Produkte von Cybersicherheitsunternehmen können aufgrund der raschen technologischen Entwicklung und der häufigen Einführung neuer Produkte schnell veralten. Das Wachstum dieser Unternehmen kann sich auf unvorhersehbare Weise ändern. Ausserdem stehen sie im harten Wettbewerb um qualifiziertes Personal und im Wettbewerb mit ausländischen Konkurrenten, deren Produktionskosten niedriger sind. Cybersicherheitsunternehmen sind zudem äusserst abhängig von gewerblichen Schutzrechten, insbesondere Patenten. Der Verlust oder die Beeinträchtigung dieser geistigen Eigentumsrechte kann sich negativ auf die Rentabilität der Unternehmen auswirken. Darüber hinaus können Unternehmen im Bereich der Cybersicherheit das Ziel von Cyberangriffen sein, die, wenn sie erfolgreich sind, den Ruf, die Finanzlage und die Fähigkeit eines Unternehmens, künftig Geschäfte zu tätigen, erheblich oder dauerhaft schädigen könnten.
3. Der Index setzt sich gewöhnlich aus einer Mischung von Unternehmen mit sehr geringer, geringer, mittlerer und grosser Marktkapitalisierung zusammen. Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung sind meist anfälliger für geschäftliche oder wirtschaftliche Vorkommnisse als grössere und etabliertere Unternehmen. Daher kann ihre Entwicklung im Vergleich zu anderen Segmenten des Markts oder zum Aktienmarkt insgesamt schwächer ausfallen. Wertpapiere von

Unternehmen mit sehr geringer, geringer und mittlerer Marktkapitalisierung weisen in der Regel ein geringeres Handelsvolumen auf. Sie sind daher oft anfälliger für Marktvolatilität, und ihre Kurse können stärker und unberechenbarer schwanken als die von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung oder des Aktienmarkts insgesamt.

## DIE ANTEILE

Der Fonds weist derzeit acht Klassen von ETF-Anteilen auf, wie in der Tabelle unten dargelegt. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse                | Art der Anteilsklasse | Währung der Anteilsklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*                                                                                                                      | Ausschüttungspolitik** |
|-----------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile           | USD                       | 50.000 Anteile                        | 0.49%                                                                                                                     | k. A.                  |
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile           | USD                       | 50.000 Anteile                        | 0.49%                                                                                                                     | Vierteljährlich        |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | EUR                       | 50.000 Anteile                        | Bis zu 0,54 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                  |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile           | EUR                       | 50.000 Anteile                        | Bis zu 0,54 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich        |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | GBP                       | 50.000 Anteile                        | Bis zu 0,54 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                  |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile           | GBP                       | 50.000 Anteile                        | Bis zu 0,54 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich        |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | CHF                       | 50.000 Anteile                        | Bis zu 0,54 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                  |

|                             |             |     |                |                                                                                                                           |                 |
|-----------------------------|-------------|-----|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile | CHF | 50.000 Anteile | Bis zu 0,54 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich |
|-----------------------------|-------------|-----|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|

*\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.*

Anteile sind frei übertragbar gemäss den Bestimmungen der Satzungen und des Verkaufsprospekts.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Börsenkotierung       | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | London Stock Exchange | USD               | IE000ST40PX8 | ESPY LN        | ESPY.L       |
|                      |                      |                       | GBX               | IE000ST40PX8 | ASPY LN        | ASPY.L       |
|                      |                      | Borsa Italiana        | EUR               | IE000ST40PX8 | ESPY IM        | ESPY.MI      |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE000ST40PX8 | ES6Y GY        | ES6Y.DE      |
|                      |                      | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE000ST40PX8 | ESPY SW        | ESPY.S       |

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilkategorie             | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                              | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Distributing ETF        | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Accumulating ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Distributing ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| GBP Hedged Accumulating ETF | <p>Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GBP Hedged<br>Distributing ETF | Der laufende<br>Erstausgabezeitraum endet um<br>16.00 Uhr (britischer Zeit) am<br>26. Mai 2023 oder zu einer<br>anderen vom Verwaltungsrat<br>festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen<br>während der<br>Erstzeichnungsfrist<br>eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund<br>GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil<br>hängt letztlich von den Kosten ab, die der<br>Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden<br>Anlagen entstehen. Einzelheiten zum<br>Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim<br>Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged<br>Accumulating ETF | Der laufende<br>Erstausgabezeitraum endet um<br>16.00 Uhr (britischer Zeit) am<br>26. Mai 2023 oder zu einer<br>anderen vom Verwaltungsrat<br>festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen<br>während der<br>Erstzeichnungsfrist<br>eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund<br>CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil<br>hängt letztlich von den Kosten ab, die der<br>Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden<br>Anlagen entstehen. Einzelheiten zum<br>Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim<br>Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged<br>Distributing ETF | Der laufende<br>Erstausgabezeitraum endet um<br>16.00 Uhr (britischer Zeit) am<br>26. Mai 2023 oder zu einer<br>anderen vom Verwaltungsrat<br>festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen<br>während der<br>Erstzeichnungsfrist<br>eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund<br>CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil<br>hängt letztlich von den Kosten ab, die der<br>Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden<br>Anlagen entstehen. Einzelheiten zum<br>Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim<br>Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN



|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelstagkalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                      |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem der Wert des Index bestimmt wird und der nach dem Handelsschluss liegt.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotiert sind oder gehandelt werden, für den Marktkurse jederzeit zur Verfügung stehen, werden – vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung – zum letzten Handelskurs bewertet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| TER                     | <p>Für die TER der einzelnen Anteilsklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «<i>Die Anteile</i>».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 69 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                      |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### **Steuerinformationen für Deutschland**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 mindestens 85% des Fondsvermögens fortlaufend in Aktien investiert.

## **INDEX-DISCLAIMER**

Der Teilfonds wird von der Solactive AG weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Solactive AG übernimmt keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht.

Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Solactive AG garantiert nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder diesbezüglicher Daten und übernimmt für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen keine Haftung.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem genannten Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds. Solactive AG haftet in keinem Fall für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadensersatz, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Name des Produkts:**

L&G Emerging Cyber Security ESG Exclusions UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

213800UJ9BBMQ2YATK46

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die folgenden Umweltmerkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe; und
- Unterstützung von erneuerbaren Energien.

Der Fonds fördert die folgenden sozialen Merkmale in Bezug auf soziale Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den Grundsätzen des UN Global Compact dargelegt sind; und
- Vermeidung der Finanzierung von umstrittenen Waffen

Der Fonds fördert die oben genannten Eigenschaften durch die Nachbildung des Solactive Emerging Cyber Security Index (der „Index“), der als Referenzbenchmark für die zur Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale designed ist. Während die ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung der nachstehend dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie gefördert werden, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Anlageziele sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Der Anteil des relevanten Vergleichsindex wird durch die Anwendung der Ausschlusskriterien (siehe unten) ausgeschlossen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Anlageverwalter berücksichtigt die negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Stufe 2-Maßnahmen aufgeführt sind, mit Ausnahme einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie oben erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, indem er den Index verfolgt, der der unten beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie mit der Methodik entspricht. So verwendet der Fonds beispielsweise den Index „Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind“ (Indikator 4 in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und erwägt und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch Verfolgung des Index die Unternehmen ausschließt, die an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, Stromerzeugung oder unterstützende Produkte/Dienstleistungen oder der Förderung von konventionellem Öl und Gas beteiligt sind. Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der Website von LGIM verfügbar ist. Die

Berichterstattung über die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Jahresbericht des Fonds zur Verfügung gestellt.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bildet den Index ab, der folgende Maßnahmen anwendet:

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

**- Erweiterte ESG-Ausschlüsse:** Der Index schließt Unternehmen aus, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung gebracht werden (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt sind, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und damit ernste Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen), (iii) an der Herstellung oder dem Verkauf von Tabak beteiligt sind, oder verwandte Produkte/Dienstleistungen, (iv) an der Herstellung von Waffen oder verwandten Produkten für militärische Zwecke beteiligt sind, (v) direkt oder indirekt durch Firmenbesitz an umstrittenen Waffen beteiligt sind, (vi) am Einzelhandel oder Vertrieb von Kleinwaffen an Zivilisten (Angriffs- und Nicht-Angriffswaffen) und an Kunden aus dem Bereich Militär/Gesetzesvollzug sowie an Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen beteiligt sind, (vii) an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung oder der Erhöhung der Stromerzeugungskapazität von Kohle beteiligt sind, (viii) an der Gewinnung, Produktion oder Kapazitätserweiterung von konventionellem Öl und Gas oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Gewinnung von Ölsand beteiligt sind, der arktischen Öl- und Gasexploration/-gewinnung, der Gewinnung von Schieferenergie oder der Erhöhung der Kapazität von unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, (x) an der Produktion, dem Vertrieb, den Hilfsprodukten oder der Kapazitätserweiterung der Kernenergie beteiligt sind, (xi) an der Herstellung, dem Vertrieb oder den damit verbundenen Alkoholprodukten beteiligt sind, (xii) an der Herstellung, dem Vertrieb, den Nebenprodukten oder der Kapazitätserweiterung von Produkten/Dienstleistungen des Glücksspiels beteiligt sind, und (xiii) an der Herstellung oder dem Vertrieb von Unterhaltung für Erwachsene beteiligtsind.

Derartige Ausschlüsse und die Definition von „Beteiligung“ werden vom Indexanbieter festgelegt und werden auf der Website der Solactive AG im Detail veröffentlicht.

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds ist bestrebt, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik nachzubilden. Infolgedessen ist die oben dargelegte Anlagestrategie für die Anlageentscheidungen des Fonds verbindlich.

### ● **Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?**

Der Fonds schließt Investitionen in Unternehmen, wie in der Anlagestrategie und in den obigen verbindlichen Anforderungen dargelegt, aus; der Fonds strebt jedoch keine bestimmte Mindestreduktionsrate für sein Anlageuniversum an.

### ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, Good-Governance-Praktiken befolgen, indem er einen Index verfolgt, der Unternehmen ausschließt, die (i) Normen und Standards in Bezug auf Governance-Angelegenheiten (z. B. die UN Global Compact Prinzipien) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Governance- Implikationen verwickelt sind. Im Rahmen seiner Due-Diligence-Prüfung bewertete der Anlageverwalter den Index, um die Einhaltung dieser Anforderungen zugewährleisten.

Darüber hinaus integriert der Anlageverwalter die Grundsätze der Good-Governance-Praktiken in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz ein, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf gute Governance-Praktiken festlegt; aktiv mit

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



den Unternehmen, in die investiert wird, zusammenarbeitet, ihre Stimmrechte ausübt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.

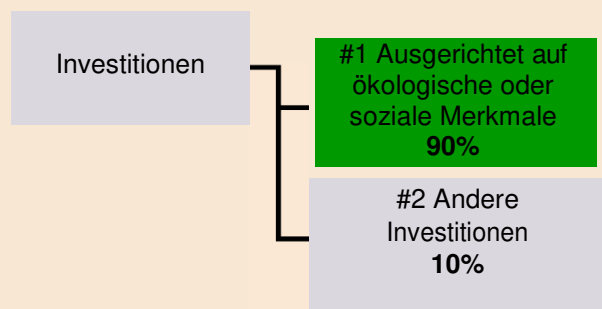
### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagen, die die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen (Nr. 1), die alle ein direktes Engagement in Unternehmen bieten. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale benutzt und fällt unter Nr. 2 Sonstige. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurde.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, die er fördert.



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds fördert zwar ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die Investitionen, die dem Fonds zugrunde liegen, nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung entsprechen.



### Ermöglichende Tätigkeiten

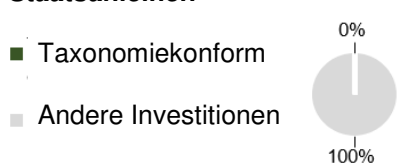
wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

### Übergangstätigkeiten

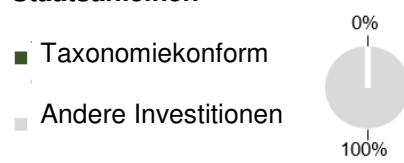
sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten zu investieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für alle währungsgesicherten Aktienklassen eingesetzt werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die verwendet werden, um ein Engagement in einem Indexbestandteil zu erreichen.

Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der relevanten Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren als Teil der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Vertragspartner.

Der Anlageverwalter verfügt über einen eigenen internen Kontrollrahmen, um entsprechende Maßnahmen zu treffen für den Fall, dass ein wichtiger Vertragspartner die Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren, wie sie vom Anlageverwalter definiert wurden, nicht einhält.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index wird als Referenz-Benchmark bezeichnet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt, indem er in Unternehmen in Übereinstimmung mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie investiert. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewandt.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren besteht, die den Index bilden, und zwar zu ähnlichen Anteilen wie ihre Gewichtung im Index.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich von einem breiten Marktindex, da er ein thematisches Engagement in Unternehmen, die in der Cybersicherheitsbranche tätig sind, vorgibt. Der Index ergibt auch ein kleineres Anlageuniversum als der breite Marktindex aufgrund der vorgenommenen Ausschlüsse.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Index-Methodik finden Sie unter:

<http://www.solactive.com/news/documents/>



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lgim.com/en/uk/institutional/fund-centre/ETF/Emerging-Cyber-Security-ESG-Exclusions/>



# **L&G Asia Pacific ex Japan ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 59**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Asia Pacific ex Japan ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Teilfonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---

## BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

---

«**Pariser Abkommen**»: das am 12. Dezember 2015 unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angenommene und am 5. Oktober 2016 von der Europäischen Union genehmigte Abkommen mit dem Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Zeiten zu begrenzen, und die Bemühungen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, fortzusetzen.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Asia Pacific ex Japan ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF (der «**Fonds**») ist ein emissionsarmes Engagement im Large- und Mid-Cap-Aktienmarkt in den Industrieländern der Pazifikregion mit Ausnahme von Japan.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Wertentwicklung des Foxberry Sustainability Consensus Japan Total Return Index (der «**Index**») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in ein optimiertes Portfolio von Aktien, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. Der Fonds wendet Optimierungs-/repräsentative Sampling-Techniken an, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wozu auch die Reduktion der Gesamttransaktionskosten und Steuern zählt. Durch die Verwendung solcher Techniken wird der Fonds nach Möglichkeit in einer repräsentativen Auswahl oder Untergruppe der Indexkomponenten Wertpapiere identifizieren, deren Risiko-Rendite-Profil dem Risiko-Rendite-Profil des Index insgesamt sehr ähnlich ist, und in diese investieren. Dies wird über den Einsatz von quantitativen Analysen erreicht (d.h. Anwendung einer mathematischen regelbasierten Analyse anhand des Risiko-Rendite-Profils der Indexkomponenten); wobei die Stufe der vom Fonds eingesetzten Sampling-Techniken durch das Wesen der Indexkomponenten bestimmt wird. Es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jederzeit sämtliche zugrundeliegenden Bestandteile des Index halten oder diese mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten wird.

Sofern dies mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in die folgenden zusätzlichen Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengefasst den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind,
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird, und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «*Fondsanlagen*» und «*Ungedecktes OTC-Swap-Modell*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,30 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Kohlenstoffemissionen zu senken, und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der SFDR. Es wird erwartet, dass der Fonds durch das Erreichen seines Ziels der nachhaltigen Geldanlage einen Beitrag zu den folgenden, in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Umweltzielen leistet: (a) Klimaschutz; (b) Anpassung an den Klimawandel. Weitere Informationen über das nachhaltige Anlageziel des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem Solactive GBS Developed Markets Pacific ex Japan Large & Mid Cap USD Index TR basiert, der als Benchmark für Aktien der Industrieländer in der Pazifikregion mit Ausnahme von Japan dienen soll und die Wertentwicklung der Aktien von grossen und mittleren börsennotierten Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern in der Pazifikregion mit Ausnahme Japans misst, die Mindestkriterien in Bezug auf Liquidität und Grösse erfüllen (das «**zugrundeliegende Universum**»).

Der Index wurde von Foxberry Limited (der «**Indexanbieter**») konzipiert, um die Anforderungen zu erfüllen, die für EU-PABs in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in Bezug auf die Mindeststandards für EU-Klimawandel-Benchmarks und EU-Benchmarks im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens (die «**PAB-Verordnung**») dargelegt sind, um als EU-PAB zu gelten.

Der Index wird aus dem zugrunde liegenden Universum zusammengesetzt, indem bestimmte Ausschlüsse angewendet werden, die vom Nachhaltigkeitsausschuss von Foxberry (der «**Nachhaltigkeitsausschuss**») in Übereinstimmung mit den Ausschlussrichtlinien (die «**Ausschlussrichtlinien**») festgelegt werden, um den Ausschluss- und Dekarbonisierungspfad gemäss dem Abkommen von Paris einzuhalten oder zu übertreffen, zusammen mit zusätzlichen Ausschlüssen, wie weiter unten und im Dokument zur Indexmethodologie dargelegt.

Der Nachhaltigkeitsausschuss besteht aus Einzelpersonen oder Vertretern von Organisationen, einschliesslich des Indexanbieters, die ausreichende Fachkenntnisse oder Engagement in Bereichen der Nachhaltigkeit nachgewiesen haben, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Umweltfragen, Governance-Fragen und ethische Erwägungen.

Ausschlussrichtlinien basierend auf den Anforderungen der PAB-Verordnung:

- (i) Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen beteiligt sind,
- (ii) Unternehmen, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak befasst sind,

- (iii) Unternehmen, die gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen verstossen,
- (iv) Unternehmen, die einen Prozentsatz ihrer Einnahmen, der den vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert übersteigt, aus einer der folgenden Aktivitäten erzielen:
  - a. Exploration, Abbau, Gewinnung, Vertrieb oder Raffination von Steinkohle und Braunkohle,
  - b. Exploration, Gewinnung, Verteilung oder Raffination von fossilen Brennstoffen,
  - c. Exploration, Gewinnung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen,
  - d. Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität (« **THG**»), die das von einem Indexanbieter festgelegte Niveau übersteigt.

Weitere Ausschlussrichtlinien:

- (i) Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte erzielen,
- (ii) Unternehmen, die Einnahmen aus unkonventionellem Öl und Gas erzielen,
- (iii) Unternehmen mit wesentlichen verlorenen Investitionen,
- (iv) Unternehmen, die einen Prozentsatz ihrer Einnahmen aus umweltschädlichen Aktivitäten erzielen (wie im Dokument zur Indexmethodologie festgelegt), der den vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert übersteigt,
- (v) Unternehmen, die die vom Indexanbieter festgelegten Mindeststandards der Geschäftspraxis nicht einhalten.

Das Nachhaltigkeitskomitee erstellt die Liste der Aktien, die nicht von den Ausschlussrichtlinien ausgeschlossen sind (die « **qualifizierten Aktien**»), sodass sie den Dekarbonisierungszielen entsprechen (d. h. eine jährliche Mindestminderung der Emissionen). Darüber hinaus wird eine Gewichtungsanpassung vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Gesamtgewichtung von Sektoren, die Treibhausgasemissionen aktiv reduzieren sollten, nicht geringer ist als die Gesamtgewichtung dieser Sektoren im zugrunde liegenden Universum.

Der Nachhaltigkeitsausschuss stellt dem Indexanbieter die qualifizierten Aktien für die Aufnahme in den Index zur Verfügung. An jedem Auswahltag gelten alle qualifizierten Aktien, die im zugrunde liegenden Universum enthalten sind, als Bestandteile des Index. Bei dem Auswahltag handelt es sich um jeden Geschäftstag, der auf oder unmittelbar nach dem zweiten Donnerstag im März, Juni, September und Dezember fällt.

Die Indexbestandteile werden nach ihrer «Streubesitz-Marktkapitalisierung» gewichtet, die ein Mass für den Gesamtmarktwert der börsengehandelten Aktien eines Unternehmens ist, im Gegensatz zu den Aktien, die von Promotoren, Führungskräften des Unternehmens, beherrschenden Anteilseignern und Regierungsbehörden gehalten werden; Es wird eine maximale Gewichtung pro Indexbestandteil von 20 % angewendet.

Der Index wird in USD berechnet

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtperformance des Index ein. Der Index ist ein *Net-Total-Return-Index*, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <http://www.solactive.com/news/documents/>

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird in vierteljährlichen Abständen am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember neu zusammengesetzt.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zu den Auswahlkriterien der Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethodologie und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden Sie in den Dokumenten *Bestimmungen des Foxberry Sustainability Consensus Index* und

Nachhaltigkeitsausschuss von Foxberry, die (zum Datum dieses Fondsnachtrags) zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index und verschiedenen anderen Informationsmaterialien unter [https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry\\_Sustainability\\_Consensus.pdf](https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry_Sustainability_Consensus.pdf) und [https://foxberry.com/indices/sustainability\\_consensus/em\\_tr](https://foxberry.com/indices/sustainability_consensus/em_tr) erhältlich sind.

|                                                                               | ISIN         | Bloomberg         | Reuters   |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------|-----------|
| <b>Index</b><br>Foxberry Sustainability Consensus Japan Total<br>Return Index | DE000SL0FFU0 | FXBYSCAP<br>Index | .FXBYSCAP |

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind Foxberry Index Services Limited (der «Indexanbieter») und der Index nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben und denen das Risiko des Verlustes ihrer Anlage bewusst ist, die einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können und die die hohen Risiken in Verbindung mit Anlagen in globalen Aktienmärkten in Kauf nehmen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das gesamte Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds alle Risikofaktoren berücksichtigen, darunter auch solche, die mit der Anlage in Aktien einhergehen.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Teilfonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht.

In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragem Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

| Anteilkategorie      | Art der Anteilskategorie | Währung der Anteilskategorie | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*  | Ausschüttungspolitik |
|----------------------|--------------------------|------------------------------|---------------------------------------|-------|----------------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile              | USD                          | 100 000 Anteile                       | 0.16% | k. A.                |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilskategorie.

## BÖRSENOTIERUNGEN

An der (den) nachfolgend aufgeführten Börsen wurde die Handelszulassung der genannten ETF-Anteilklassen beantragt. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilkategorie      | Art der Anteilskategorie | Börsennotierung       | Notierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|--------------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile              | London Stock Exchange | USD               | IE000Z9UVQ99 | RIAP LN        | RIAP.L       |
|                      |                          | London Stock Exchange | GBX               | IE000Z9UVQ99 | RIAG LN        | RIAG.L       |
|                      |                          | Deutsche Börse        | EUR               | IE000Z9UVQ99 | BATF GY        | BATF.DE      |
|                      |                          | Borsa Italiana        | EUR               | IE000Z9UVQ99 | RIAP IM        | RIAP.MI      |
|                      |                          | SIX Swiss Exchange    | CHF               | IE000Z9UVQ99 | RIAP SW        | RIAP.SW      |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist 16.00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds festlegt, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a>. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, für den Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p> |
| TER                     | Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p> |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### Steuerinformationen für Deutschland

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Fonds im Sinne von § 2 Abs. den Status «Aktienfonds» aufrechtzuerhalten. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Fonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## INDEX-DISCLAIMER

Weder Foxberry Limited, Solactive AG noch eines ihrer verbundenen Unternehmen (gemeinsam die «**Indexparteien**») geben gegenüber den Anlegern in diesen Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab hinsichtlich der Zweckmässigkeit einer Anlage in Finanzprodukte im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines Index oder Sub-Indizes (einzeln und gemeinsam der «**Index**»), die Wertentwicklung des entsprechenden Aktienmarktes nachzubilden. Die Indexparteien sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange oder Interessen des Teilfonds oder der Anleger im Teilfonds zu berücksichtigen. Die Indexparteien übernehmen keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Teilfonds.

Die Indexparteien haften Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index, ganz gleich, ob diese auf Fahrlässigkeit oder anderweitige Gründe zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist keine der Indexparteien dazu verpflichtet, mögliche Fehler Dritten gegenüber aufzuzeigen. Weder die Indexparteien noch die jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften haften für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Verwaltung des Index. Obwohl jede der Indexparteien Informationen in Bezug auf den Index aus öffentlich zugänglichen Quellen erhält, die sie für zuverlässig hält, werden diese Informationen nicht unabhängig von dieser überprüft. Daher wird von den Indexparteien oder den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften keinerlei Garantie, Gewährleistung oder Verpflichtung (ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen in Bezug auf den Index oder die Fortsetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index übernommen.

Der Fonds wird von der Solactive AG weder gesponsert, beworben, verkauft oder auf andere Weise unterstützt, noch bietet die Solactive AG eine ausdrückliche oder implizite Garantie oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse der Verwendung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises jederzeit oder in anderer Hinsicht. Der Index wird von Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten,



einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in dieses Finanzinstrument.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9, Absätze 1, bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

L&G Asia Pacific ex Japan ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

213800MXB1N5CK2DG981

## Nachhaltiges Investitionsziel

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☒ **X** **Ja**

☐ ☐ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_%.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?**

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, ein CO2-armes Engagement am Aktienmarkt für große und mittelgroße Unternehmen in den Industrieländern des pazifischen Raumes (ohne Japan) zu bieten. Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er die Wertentwicklung des Foxberry Sustainability Consensus Pacific ex Japan Total Return Index (der "Index") nachbildet. Der Index wurde so gestaltet, dass er die Mindestanforderungen der Pariser Benchmark-Verordnung (Verordnung EU 2019/2089) (die "PAB-Verordnung") erfüllt und ist ein Referenzwert, der für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds bestimmt wurde.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

1. Bewertung der Treibhausgasintensität des Index im Vergleich zur Treibhausgasintensität des zugrunde liegenden Universums;
2. Der Anteil des Index, der auf Emittenten entfällt, die nicht die unten aufgeführten Ausschlusskriterien erfüllen;
3. Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der durch die Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Fonds wendet die folgenden Ausschlüsse an, indem er den Index in Übereinstimmung mit der Methodik des Index nachbildet:

Ausschlussrichtlinien basierend auf den Anforderungen der PAB-Verordnung:

- Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind;
- Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen;
- Unternehmen, die einen Prozentsatz ihrer Einnahmen, der den vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert übersteigt, aus einer der folgenden Tätigkeiten beziehen:
- Exploration, Abbau, Gewinnung, Vertrieb oder Veredelung von Steinkohle und Braunkohle;
- Exploration, Gewinnung, Vertrieb oder Raffinierung von fossilen Brennstoffen;
- Exploration, Gewinnung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen;
- Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität ("THG"), die über einem vom Indexanbieter festgelegten Wert liegt.

Zusätzliche Ausschluss-Leitlinien:

- Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an externe Parteien erzielen;
- Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von nicht konventionsgemäßen Öl- und Gasvorkommen erzielen;
- Unternehmen mit bedeutenden verlorenen Kosten;
- Unternehmen, die einen prozentualen Anteil ihrer Einnahmen aus umweltschädlichen Aktivitäten erzielen (wie im Dokument zur Indexmethodik festgelegt), der über dem vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert liegt;
- Unternehmen, die die vom Indexanbieter festgelegten Mindeststandards der Geschäftspraxis nicht einhalten.

Durch die Anwendung der oben aufgeführten Ausschlüsse wird sichergestellt, dass die vom Fonds gehaltenen Anlagen die ökologischen oder sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

*- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Anlageverwalter bewertete den Index anhand aller Nachhaltigkeitsindikatoren, die in Tabelle 1 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2022/1288 der Kommission (die "SFDR-Stufe 2-Maßnahmen") aufgeführt sind, und die meisten von ihnen werden direkt oder indirekt durch Anwendung der oben aufgeführten Ausschlüsse berücksichtigt. Ein direkter Ansatz liegt vor, wenn ein Ausschlussverfahren in seiner Methodik die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 definierte Metrik in Bezug auf den relevanten Nachhaltigkeitsindikator berücksichtigt. Bei einem indirekten Ansatz werden andere Messgrößen verwendet, die nicht in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Stufe 2-Maßnahmen definiert sind, aber mit den Nachhaltigkeitsindikatoren in Verbindung stehen, wie z. B. normenbasierte oder Kontroversen-Screenings zum Ausschluss von Emittenten, die an Verstößen beteiligt sind. Es ist anzumerken, dass eine kleine Untergruppe von Nachhaltigkeitsindikatoren nicht direkt oder indirekt den oben aufgeführten Ausschlüssen zugeordnet wird, nachdem geprüft wurde, ob sie für die Anlagestrategie des Fonds geeignet sind.

## *Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die nachhaltigen Anlagen des Fonds stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch die Anwendung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, die zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzt wird. Der Index ist insbesondere auf die Einhaltung der Grundsätze des United Nation Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ausgerichtet. Dementsprechend zielen die Anlagen des Fonds darauf ab, indirekt die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu befolgen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, mit Ausnahme einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren ermittelt werden, indem er den Index nachbildet, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator "Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird" (Indikator 3 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten negativen Auswirkungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und berücksichtigt und ergreift anschließend Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen, die durch die Umsetzung der an Paris ausgerichteten Benchmark-Optimierung, wie unten beschrieben, ermittelt wurden. Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Die Berichterstattung über die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Der Fonds verfolgt die folgende auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlagestrategie, indem er den Index abbildet, der so konzipiert ist, dass er die Anforderungen erfüllt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates hinsichtlich der Mindeststandards für EU-Klimawandel-Benchmarks und EU-Paris-Benchmarks festgelegt sind, um als EU-Paris-Benchmark ausgewiesen zu werden. Der Index wird aus dem zugrunde liegenden Universum konstruiert, indem bestimmte Ausschlüsse angewendet werden, um den Ausschluss- und Dekarbonisierungsverlauf im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu erfüllen oder sogar zu übertreffen, zusammen mit zusätzlichen Ausschlüssen, wie im Abschnitt "Indexbeschreibung" in der Fondsergänzung näher erläutert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Der Fonds ist bestrebt, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik nachzubilden. Folglich ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

### ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Investmentmanager sorgt dafür, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung betreiben, indem er einen Index abbildet, der Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf Governance-Angelegenheiten nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht bewertet der Investmentmanager den Index, um die Erfüllung dieser Anforderungen nachzuweisen.

Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte nutzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



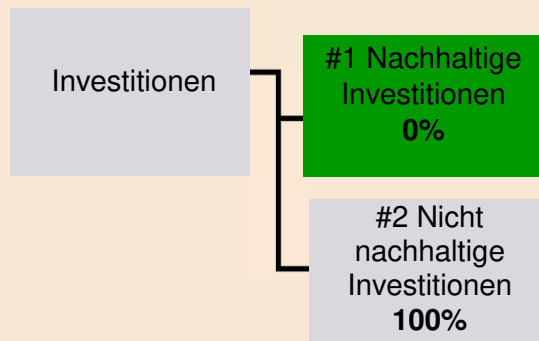
### **Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investition aus?**

Der Fonds ist ein Finanzprodukt, das Artikel 9(3) der SFDR unterliegt und ein Engagement in CO2-armen Anlagen anstrebt, um die langfristigen Ziele des Pariser Abkommens in Bezug auf die globale Erwärmung zu erreichen ("auf Paris ausgerichtetes Ziel"). Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen an seinem Portfolio, es wird jedoch erwartet, dass er einen höheren Anteil nachhaltiger Anlagen aufweist als der breite Marktindex, der kein an Paris ausgerichtetes Ziel verfolgt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels setzt der Fonds keine Derivate ein.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

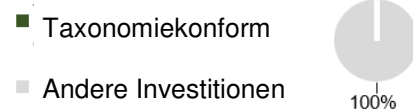


## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

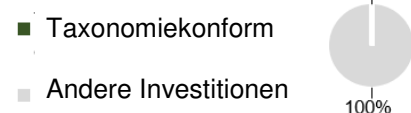
Der Fonds investiert keinen Mindestbetrag in Wirtschaftstätigkeiten, welche als ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

### 1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



### 2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds legt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung fest, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Er investiert jedoch einen höheren Anteil des Portfolios in nachhaltige Anlagen im Vergleich zum zugrundeliegenden Universum, das keine auf Paris ausgerichtete Zielsetzung hat. Das durchschnittliche Verhältnis zwischen grünen und braunen Erträgen des Index muss im Vergleich zum investierbaren Universum um das Vierfache steigen, indem der Schwerpunkt auf Unternehmen gelegt wird, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung die Ursachen des Klimawandels bekämpfen, wie z. B. Solar- und Windenergie, Kleinwasserkraft, Dämmstoffe und Batterietechnologie.



## Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung.





## **Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen eingesetzt werden. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, die zur Erreichung eines Engagements in einem Indexbestandteil verwendet werden. Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren. Der Investmentmanager verfügt über ein internes Kontrollsystem, um geeignete Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Investmentmanager festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



## **Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Ja, der Index wird als Referenzwert angegeben.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

### ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Der Index wird kontinuierlich an das nachhaltige Anlageziel des Fonds angepasst, indem er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

### ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Wertpapierportfolio, das sich, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

### ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich vom breiten Markt aufgrund der Anwendung der oben beschriebenen Ausschlüsse und der Erfüllung oder Überschreitung des in Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen festgelegten Dekarbonisierungsziels, da er aufgrund der verwendeten Ausschlüsse und der Gewichtung ein kleineres und anders gewichtetes Anlageuniversum als der breite Marktindex ergibt.

### ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Index-Methodik finden Sie unter:

[https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry Sustainability Consensus .pdf](https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry_Sustainability_Consensus.pdf)

und [https://www.foxberry.com/indices/sustainability\\_consensus/pacific\\_ex\\_japan\\_tr](https://www.foxberry.com/indices/sustainability_consensus/pacific_ex_japan_tr)



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Asia-Pacific-ex-Japan-ESG-Exclusions-Paris-Aligned/>

# **L&G Japan ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 60**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Japan ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Teilfonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. November 2022.

---



## BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

---

«**Pariser Abkommen**»: das am 12. Dezember 2015 unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angenommene und am 5. Oktober 2016 von der Europäischen Union genehmigte Abkommen mit dem Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Zeiten zu begrenzen, und die Bemühungen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, fortzusetzen.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Japan ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF (der «**Fonds**») ist ein emissionsarmes Engagement im Large- und Mid-Cap-Aktienmarkt in Japan.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Wertentwicklung des Foxberry Sustainability Consensus Japan Total Return Index (der «**Index**») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in ein optimiertes Portfolio von Aktien, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. Der Fonds wendet Optimierungs-/repräsentative Sampling-Techniken an, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wozu auch die Reduktion der Gesamttransaktionskosten und Steuern zählt. Durch die Verwendung solcher Techniken wird der Fonds nach Möglichkeit in einer repräsentativen Auswahl oder Untergruppe der Indexkomponenten Wertpapiere identifizieren, deren Risiko-Rendite-Profil dem Risiko-Rendite-Profil des Index insgesamt sehr ähnlich ist, und in diese investieren. Dies wird über den Einsatz von quantitativen Analysen erreicht (d.h. Anwendung einer mathematischen regelbasierten Analyse anhand des Risiko-Rendite-Profils der Indexkomponenten); wobei die Stufe der vom Fonds eingesetzten Sampling-Techniken durch das Wesen der Indexkomponenten bestimmt wird. Es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jederzeit sämtliche zugrundeliegenden Bestandteile des Index halten oder diese mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten wird.

Sofern dies mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in die folgenden zusätzlichen Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengefasst den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind,
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird, und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «*Fondsanlagen*» und «*Ungedecktes OTC-Swap-Modell*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts

dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,30 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Kohlenstoffemissionen zu senken, und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der SFDR. Es wird erwartet, dass der Fonds durch das Erreichen seines Ziels der nachhaltigen Geldanlage einen Beitrag zu den folgenden, in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Umweltzielen leistet: (a) Klimaschutz; (b) Anpassung an den Klimawandel. Weitere Informationen über das nachhaltige Anlageziel des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem Solactive GBS Japan Large & Mid Cap USD Index NTR basiert, der als Benchmark für Aktien in Japan konzipiert ist und die Wertentwicklung börsennotierter japanischer Large- und Mid-Cap-Unternehmen misst, die die Mindestkriterien in Bezug auf Liquidität und Grösse erfüllen (das «**zugrundeliegende Universum**»).

Der Index wurde von Foxberry Limited (der «**Indexanbieter**») konzipiert, um die Anforderungen zu erfüllen, die für EU-PABs in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in Bezug auf die Mindeststandards für EU-Klimawandel-Benchmarks und EU-Benchmarks im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens (die «**PAB-Verordnung**») dargelegt sind, um als EU-PAB zu gelten.

Der Index wird aus dem zugrunde liegenden Universum zusammengesetzt, indem bestimmte Ausschlüsse angewendet werden, die vom Nachhaltigkeitsausschuss von Foxberry (der «**Nachhaltigkeitsausschuss**») in Übereinstimmung mit den Ausschlussrichtlinien (die «**Ausschlussrichtlinien**») festgelegt werden, um den Ausschluss- und Dekarbonisierungspfad gemäss dem Abkommen von Paris einzuhalten oder zu übertreffen, zusammen mit zusätzlichen Ausschlüssen, wie weiter unten und im Dokument zur Indexmethodologie dargelegt.

Der Nachhaltigkeitsausschuss besteht aus Einzelpersonen oder Vertretern von Organisationen, einschliesslich des Indexanbieters, die ausreichende Fachkenntnisse oder Engagement in Bereichen der Nachhaltigkeit nachgewiesen haben, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Umweltfragen, Governance-Fragen und ethische Erwägungen.

Ausschlussrichtlinien basierend auf den Anforderungen der PAB-Verordnung:

- (i) Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen beteiligt sind,
- (ii) Unternehmen, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak befasst sind,
- (iii) Unternehmen, die gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen verstossen,
- (iv) Unternehmen, die einen Prozentsatz ihrer Einnahmen, der den vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert übersteigt, aus einer der folgenden Aktivitäten erzielen:

- a. Exploration, Abbau, Gewinnung, Vertrieb oder Raffination von Steinkohle und Braunkohle,
- b. Exploration, Gewinnung, Verteilung oder Raffination von fossilen Brennstoffen,
- c. Exploration, Gewinnung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen,
- d. Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität (« **THG**»), die das von einem Indexanbieter festgelegte Niveau übersteigt.

#### Weitere Ausschlussrichtlinien:

- (i) Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte erzielen,
- (ii) Unternehmen, die Einnahmen aus unkonventionellem Öl und Gas erzielen,
- (iii) Unternehmen mit wesentlichen verlorenen Investitionen,
- (iv) Unternehmen, die einen Prozentsatz ihrer Einnahmen aus umweltschädlichen Aktivitäten erzielen (wie im Dokument zur Indexmethodologie festgelegt), der den vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert übersteigt,
- (v) Unternehmen, die die vom Indexanbieter festgelegten Mindeststandards der Geschäftspraxis nicht einhalten.

Das Nachhaltigkeitskomitee erstellt die Liste der Aktien, die nicht von den Ausschlussrichtlinien ausgeschlossen sind (die « **qualifizierten Aktien**»), sodass sie den Dekarbonisierungszielen entsprechen (d. h. eine jährliche Mindestminderung der Emissionen). Darüber hinaus wird eine Gewichtungsanpassung vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Gesamtgewichtung von Sektoren, die Treibhausgasemissionen aktiv reduzieren sollten, nicht geringer ist als die Gesamtgewichtung dieser Sektoren im zugrunde liegenden Universum.

Der Nachhaltigkeitsausschuss stellt dem Indexanbieter die qualifizierten Aktien für die Aufnahme in den Index zur Verfügung. An jedem Auswahltag gelten alle qualifizierten Aktien, die im zugrunde liegenden Universum enthalten sind, als Bestandteile des Index. Bei dem Auswahltag handelt es sich um jeden Geschäftstag, der auf oder unmittelbar nach dem zweiten Donnerstag im März, Juni, September und Dezember fällt.

Die Indexbestandteile werden nach ihrer «Streubesitz-Marktkapitalisierung» gewichtet, die ein Mass für den Gesamtmarktwert der börsengehandelten Aktien eines Unternehmens ist, im Gegensatz zu den Aktien, die von Promotoren, Führungskräften des Unternehmens, beherrschenden Anteilseignern und Regierungsbehörden gehalten werden; Es wird eine maximale Gewichtung pro Indexbestandteil von 20 % angewendet.

Der Index wird in JPY berechnet.

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtperformance des Index ein. Der Index ist ein *Net-Total-Return-Index*, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <http://www.solactive.com/news/documents/>

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird in vierteljährlichen Abständen am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember neu zusammengesetzt.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zu den Auswahlkriterien der Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethodologie und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden Sie in den Dokumenten *Bestimmungen des Foxberry Sustainability Consensus Index* und *Nachhaltigkeitsausschuss von Foxberry*, die (zum Datum dieses Fondsnachtrags) zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index und verschiedenen anderen Informationsmaterialien unter [https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry\\_Sustainability\\_Consensus.pdf](https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry_Sustainability_Consensus.pdf) und [https://www.foxberry.com/indices/sustainability\\_consensus/japan\\_tr](https://www.foxberry.com/indices/sustainability_consensus/japan_tr) erhältlich sind.

|                                                                               | ISIN         | Bloomberg         | Reuters   |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------|-----------|
| <b>Index</b><br>Foxberry Sustainability Consensus Japan Total<br>Return Index | DE000SL0FS56 | FXBYSCAP<br>Index | .FXBYSCAP |

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind Foxberry Index Services Limited (der «Indexanbieter») und der Index nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lqim.com> eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben und denen das Risiko des Verlustes ihrer Anlage bewusst ist, die einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können und die die hohen Risiken in Verbindung mit Anlagen in globalen Aktienmärkten in Kauf nehmen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das gesamte Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds alle Risikofaktoren berücksichtigen, darunter auch solche, die mit der Anlage in Aktien einhergehen.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Teilfonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

| Anteilkategorie      | Art der Anteilskategorie | Währung der Anteilskategorie | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*  | Ausschüttungspolitik |
|----------------------|--------------------------|------------------------------|---------------------------------------|-------|----------------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile              | USD                          | 100 000 Anteile                       | 0.16% | k. A.                |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilskategorie.

## BÖRSENOTIERUNGEN

An der (den) nachfolgend aufgeführten Börsen wurde die Handelszulassung der genannten ETF-Anteilskategorien beantragt. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilskategorien an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilkategorie      | Art der Anteilskategorie | Börsennotierung       | Notierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|--------------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile              | London Stock Exchange | USD               | IE000HLUHPT1 | RIJP LN        | RIJP.L       |
|                      |                          | London Stock Exchange | GBX               | IE000HLUHPT1 | RIJG LN        | RIJG.L       |
|                      |                          | Deutsche Börse        | EUR               | IE000HLUHPT1 | BATG GY        | BATGG.DE     |
|                      |                          | Borsa Italiana        | EUR               | IE000HLUHPT1 | RIJP IM        | RIJP.MI      |

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilkategorie      | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                       | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 26. Mai 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt „*Zeichnungen*“ ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Rücknahmen» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Abwicklungszeit         | Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.<br><br>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.                                                                                                                                                                                                          |
| Bewertung               | Der Bewertungszeitpunkt ist 16.00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds festlegt, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden                                                                                                              |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     | <p>Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a>. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, für den Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p> |
| TER | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                      |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### Steuerinformationen für Deutschland

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Fonds im Sinne von § 2 Abs. den Status «Aktienfonds» aufrechtzuerhalten. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Fonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## INDEX-DISCLAIMER

Weder Foxberry Limited, Solactive AG noch eines ihrer verbundenen Unternehmen (gemeinsam die «**Indexparteien**») geben gegenüber den Anlegern in diesen Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab hinsichtlich der Zweckmässigkeit einer Anlage in Finanzprodukte im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines Index oder Sub-Indizes (einzeln und gemeinsam der «**Index**»), die Wertentwicklung des entsprechenden Aktienmarktes nachzubilden. Die Indexparteien sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange oder Interessen des Teilfonds oder der Anleger im Teilfonds zu berücksichtigen. Die Indexparteien übernehmen keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Teilfonds.

Die Indexparteien haften Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index, ganz gleich, ob diese auf Fahrlässigkeit oder anderweitige Gründe zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist keine der Indexparteien dazu verpflichtet, mögliche Fehler Dritten gegenüber aufzuzeigen. Weder die Indexparteien noch die jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften haften für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Verwaltung des Index. Obwohl jede der Indexparteien Informationen in Bezug auf den Index aus öffentlich zugänglichen Quellen erhält, die sie für zuverlässig hält, werden diese

Informationen nicht unabhängig von dieser überprüft. Daher wird von den Indexparteien oder den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften keinerlei Garantie, Gewährleistung oder Verpflichtung (ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen in Bezug auf den Index oder die Fortsetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index übernommen.

Der Fonds wird von der Solactive AG weder gesponsert, beworben, verkauft oder auf andere Weise unterstützt, noch bietet die Solactive AG eine ausdrückliche oder implizite Garantie oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse der Verwendung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises jederzeit oder in anderer Hinsicht. Der Index wird von Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in dieses Finanzinstrument.



**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9, Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

L&G Japan ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

2138003AA6WJQFO4X514

## Nachhaltiges Investitionsziel

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☒ **X** Ja

☐ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%.

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?**

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds ist die Bereitstellung von Engagement in niedrige Kohlenstoffemissionen im Large- und Mid-Cap-Aktienmarkt in Japan. Der Fonds strebt das Erreichen seines Anlageziels durch die Abbildung der Wertentwicklung des Foxberry Sustainability Consensus Japan Total Return Index („Index“) an. Der Index ist so aufgebaut, dass er die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwerte (Verordnung EU 2019/2089) („PAB-Verordnung“) erfüllt. Der Index ist ein Referenzwert, der zwecks des Erreichens eines nachhaltigen Anlageziels zusammengestellt wurde.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

1. Die Bewertung der Treibhausgasintensität des Index verglichen mit der Treibhausgasintensität der zugrundeliegenden Universums;
2. Der Anteil des Index, in dem Emittenten enthalten sind, die nicht den nachstehend dargelegten Ausschlusskriterien entsprechen;
3. Der Anteil des jeweiligen Vergleichsindex, der durch die Anwendung der nachstehend

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Fonds wendet mittels der Abbildung des Index gemäß der Index\_Methode folgende Ausschlüsse an:

Ausschlussrichtlinien auf der Grundlage der PAB-Verordnung:

- An Tätigkeiten hinsichtlich umstrittener Waffen beteiligte Unternehmen;
- Am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligte Unternehmen;
- Unternehmen, welche die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verletzen;
- Unternehmen, die einen über den vom Indexanbieter bestimmten Grenzwert hinausgehenden Anteil ihrer Umsätze aus einer der folgenden Tätigkeiten erzielen:
- Erschließung, Abbau, Verarbeitung, Vertrieb oder Weiterverarbeitung von Steinkohle und Braunkohle;
- Erschließung, Abbau, Verarbeitung, Vertrieb oder Weiterverarbeitung von fossilen Brennstoffen;
- Erschließung, Abbau, Verarbeitung, Vertrieb oder Weiterverarbeitung von gasförmigen Brennstoffen;
- Stromerzeugung mit einer über das vom Indexanbieter festgelegte Maß hinausgehenden Intensität eines Treibhausgases („THG“).

Weitere Ausschlussrichtlinien:

- Unternehmen, deren Umsatz aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an externe Parteien stammt;
- Unternehmen, deren Umsatz aus unkonventionellem Öl und Gas stammt;
- Unternehmen mit wesentlichen verlorenen Investitionen;
- Unternehmen, die einen über den vom Indexanbieter festgelegten Grenzwert hinausgehenden Anteil ihrer Umsätze aus ökologisch schädlichen Tätigkeiten erzielen (wie im Dokument „Index-Methode“ festgelegt);
- Unternehmen, welche die Mindeststandards bezüglich Geschäftspraktiken nicht einhalten, wie vom Indexanbieter festgelegt.

Durch die Anwendung der vorstehend aufgeführten Ausschlüsse ist gewährleistet, dass die vom Fonds gehaltenen Anlagen ökologische und soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

**- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Investmentmanager hat den Index in Bezug auf alle Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, die in Tabelle 1 des Anhangs I der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2022/1288 („SFDR-Level 2- Maßnahmen“), wobei eine Mehrheit davon direkt oder indirekt durch die Anwendung der vorstehend aufgeführten Ausschlüsse berücksichtigt werden. Ein direkter Ansatz erfolgt, wenn ein Ausschlussfilter in seine Methode die in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Level-2- Maßnahmen definierte Messgröße einbezieht, die mit dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator verbunden ist. Der indirekte Ansatz bezieht verschiedene Messgrößen ein, die in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Level-2-Maßnahmen nicht definiert sind, die jedoch mit den Nachhaltigkeitsindikatoren, wie etwa auf Normen basierende oder Auseinandersetzungsfiler, verbunden sind, um an Verstößen beteiligte Emittenten auszuschließen.

Es ist anzumerken, dass eine kleine Untergruppe von Nachhaltigkeitsindikatoren nach der Berücksichtigung ihrer Angemessenheit für die Anlagestrategie des Fonds den vorstehend aufgeführten Ausschlüssen nicht direkt oder indirekt zugeordnet ist.

*- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die nachhaltigen Anlagen des Fonds sind aufgrund der Anwendung einer nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, die dem Erreichen des nachhaltigen Anlageziels dient, an den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert. Insbesondere soll der Index die Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einhalten.

Dementsprechend zielen die Anlagen des Fonds indirekt auf die Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen ab.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

**X** Ja, der Fonds berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager Die Verwaltungsgesellschaft trägt den in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Level-2-Maßnahmen aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren Rechnung außer in Bezug auf eine kleine Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen, die mit Hilfe der vorstehend erwähnten Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Abbildung des Index identifiziert werden, der entsprechend seinen Methoden eine nachstehend ausgeführte nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie verfolgt. Zum Beispiel nutzt der Fonds den Indikator „THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen“ (Indikator 3 der Tabelle des Anhangs I der SFDR), um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Treibhausgasemissionen zu identifizieren, sowie erwägt und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die durch die Umsetzung des auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten optimalen Referenzwertes identifizierten wesentlichen nachteiligen Auswirkungen, wie nachstehend ausgeführt.

Nähere Informationen darüber, wie die Verwaltungsgesellschaft und der Investmentmanager wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, können in der Nachhaltigkeitsrichtlinie eingesehen werden, die auf der Website von LGIM abrufbar ist. Die Berichterstattung über die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren ist im Jahresbericht des Fonds nachzulesen.

☐ Nein



### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Der Fonds folgt der folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, indem er den Index abbildet, welcher den in der delegierten EU-Verordnung hinsichtlich auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwerte (Verordnung EU 2020/1818) zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 des europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Mindeststandards für den klimabedingten Wandel Referenzwerten entspricht und daher als auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwert bezeichnet wird. Der Index wird aus dem zugrundeliegenden Universum aufgebaut, indem bestimmte Ausschlüsse angewendet werden, um die Ausschluss- und Dekarbonisierungskurs gemäß dem Übereinkommen von Paris zu erfüllen oder zu überschreiten, und zwar zusammen mit weiteren Ausschlüssen, wie im Abschnitt „Indexbeschreibung“ des Nachtrags zum Fonds weiter dargelegt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Der Fonds zielt darauf ab, den Index gemäß seiner Anlagepolitik abzubilden. Aufgrund dessen ist das vorstehend Dargelegte für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Investmentmanager gewährleistet, dass die Beteiligungsunternehmen, in welche der Fonds investiert, guten Governance-Praktiken folgt, indem er einen Index abbildet, der Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards bezüglich Governance nicht erfüllen oder (ii) an Vorfällen, die ein schlechtes Licht auf die Governance werfen. Als Teil seiner Sorgfaltsprüfung bewertet der Investmentmanager den Index, um die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen.

Zudem integriert der Investmentmanager auch die Prinzipien guter Governance-Praktiken in seinen Ansatz zu Führung und Engagement, indem er seine Erwartungen bezüglich guter Governance-Praktiken beim Management der Beteiligungsunternehmen klar macht; sich aktiv bei den Beteiligungsunternehmen engagiert; seine Stimmrechte nutzt; und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um sicherzustellen, dass solide Regulierungen und Standards bestehen.



**Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investition aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

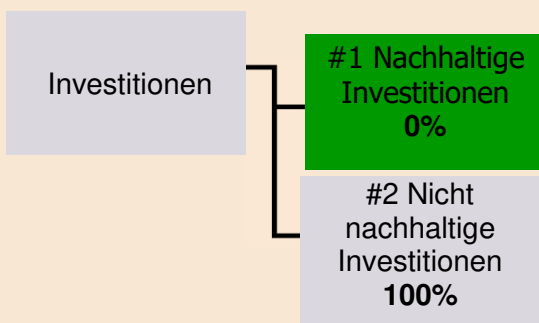
Der Fonds ist ein dem Artikel 9(3) der SFDR unterliegendes Finanzprodukt mit dem Ziel eines Engagements in niedriger Kohlstoffemission mit dem Ziel die langfristigen Ziele zur Erderwärmung des Übereinkommens von Paris zu erreichen („auf das Übereinkommen von Paris abgestimmtes Ziel“). Obwohl der Fonds sich nicht auf einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an seinem Portfolio verpflichtet, wird erwartet, dass er einen höheren Anteil an nachhaltigen Anlagen hat als der breite Marktindex, der kein auf das Übereinkommen von Paris abgestimmtes Ziel verfolgt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Fonds nutzt keine Derivate, um das Ziel nachhaltiger Anlagen zu erreichen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

### Ermöglichende

**Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

### Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die der besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds investiert keinen Mindestbetrag in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten. Der Fonds investiert keinen Mindestanteil von Anlagen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprocentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

#### 1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***

■ Taxonomiekonform  
■ Andere Investitionen



#### 2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***

■ Taxonomiekonform  
■ Andere Investitionen



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil seiner Anlagen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel an, die nicht an der EU-Taxonomie orientiert sind. Jedoch investiert er einen höheren Anteil des Portfolios in nachhaltige Anlagen als zugrundeliegende Universum, das kein auf das Übereinkommen von Paris abgestimmtes Ziel verfolgt. Das durchschnittliche Verhältnis des Umsatzes aus grünen Anlagen zum Umsatz aus braunen Anlagen muss, verglichen mit dem investierbaren Universum, um einen Faktor von 4 steigen, indem der Fokus auf Unternehmen gelegt wird, die Produkte und Leistungen anbieten, die laut ihrem beabsichtigten Zweck die Grundursachen des Klimawandels bekämpfen, wie etwa Sonnen- und Windenergie, Kleinwasserkraft, dämmende Materialien und Batterietechnologie.



## Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil in nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.





## Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Sonstige Bestände können Bargeld, Hinterlegungsscheine, Geldmarktpapiere und Derivate umfassen. Diese Anlagen dürfen zu Anlagezwecken und für wirksames Portfoliomanagement eingesetzt werden. Derivate können in währungsgesicherten Anteilsklassen auch für Währungssicherungsgeschäfte verwendet werden. Vom Index angewendete ökologische und soziale Sicherheitsmaßnahmen dienen dem Erreichen eines Engagements in einem Index-Konstituenten. Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Faktoren, darunter die Analysen der jeweiligen verantwortlichen Anlagemethoden als Teil der Bewertung der Bonität seiner wichtigsten Gegenparteien. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollrahmen, um geeignete Maßnahmen zu erwägen und zu ergreifen, falls eine wichtige Gegenpartei die Mindeststandards in Bezug auf diese ESG-Faktoren, wie vom Investmentmanager definiert, nicht erfüllt.



## Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Ja, der Index ist als Referenzwert gedacht.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

### ● *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Der Index wird laufend auf das nachhaltige Anlageziel des Fonds ausgerichtet, indem er ein Engagement in Unternehmen gemäß der vorstehend beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Konstituenten angewendet.

### ● *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das, soweit möglich und praktikabel, aus Wertpapieren besteht, die Komponenten des Index sind und anteilmäßig ähnlich gewichtet sind wie im Index.

### ● *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Der Index unterscheidet sich vom breiten Marktindex aufgrund der Anwendung der vorstehend beschriebenen Ausschlüsse und der Erfüllung oder des Übertreffens des Dekarbonisierungskurses gemäß dem Übereinkommen von Paris, wodurch aufgrund der angewendeten Ausschlüsse und Gewichtungen ein kleineres und anders gewichtetes Anlageuniversum entsteht.

### ● *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Näheres über die Index-Methoden erfahren Sie unter:

[https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry\\_Sustainability\\_Consensus.pdf](https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry_Sustainability_Consensus.pdf) und [https://www.foxberry.com/indices/sustainability\\_consensus/japan\\_tr](https://www.foxberry.com/indices/sustainability_consensus/japan_tr)



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lqim.com/>

# **L&G Europe ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 33**

*Ein Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Europe ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Fonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 27. Juni 2023.

---

## BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

---

«**Pariser Abkommen**»: das am 12. Dezember 2015 unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angenommene und am 5. Oktober 2016 von der Europäischen Union genehmigte Abkommen mit dem Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Zeiten zu begrenzen, und die Bemühungen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, fortzusetzen.

### ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Europe ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF (der «**Fonds**») ist ein emissionsarmes Engagement in Aktien europäischer Small-, Mid- und Large-Cap-Unternehmen.

### ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Wertentwicklung des Foxberry Sustainability Consensus Europe Total Return Index (der «**Index**») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in ein optimiertes Portfolio von Aktien, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. Der Fonds wendet Optimierungs-/repräsentative Sampling-Techniken an, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wozu auch die Reduktion der Gesamttransaktionskosten und Steuern zählt. Durch die Verwendung solcher Techniken wird der Fonds nach Möglichkeit in einer repräsentativen Auswahl oder Untergruppe der Indexkomponenten Wertpapiere identifizieren, deren Risiko-Rendite-Profil dem Risiko-Rendite-Profil des Index insgesamt sehr ähnlich ist, und in diese investieren. Dies wird in der Regel über den Einsatz von quantitativen Analysen erreicht (d. h. Anwendung einer mathematischen regelbasierten Analyse anhand des Risiko-Rendite-Profiles der Indexkomponenten); wobei die Stufe der vom Fonds eingesetzten Sampling-Techniken durch das Wesen der Indexkomponenten bestimmt wird. Es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jederzeit sämtliche zugrundeliegenden Bestandteile des Index halten oder diese mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten wird.

Sofern dies mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in die folgenden zusätzlichen Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengenommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind,
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird, und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «*Fondsanlagen*» und «*Ungedecktes OTC-Swap-Modell*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen,



einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 45 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0% und 45%.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Kohlenstoffemissionen zu senken, und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der SFDR. Es wird erwartet, dass der Fonds durch das Erreichen seines Ziels der nachhaltigen Geldanlage einen Beitrag zu den folgenden, in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Umweltzielen leistet: (a) Klimaschutz; (b) Anpassung an den Klimawandel. Weitere Informationen über das nachhaltige Anlageziel des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,30 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## INDEXBESCHREIBUNG

Der Index ist als Benchmark für europäische Aktien konzipiert und misst die Wertentwicklung von börsenkotierten Small-, Mid- und Large-Cap-Unternehmen aus verschiedenen europäischen Ländern, die Mindestkriterien in Bezug auf Liquidität und Grösse erfüllen (das «**zugrunde liegende Universum**»).

Der Index wurde von Foxberry Limited (der «**Indexanbieter**») konzipiert, um die Anforderungen zu erfüllen, die für EU PABs in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in Bezug auf die Mindeststandards für EU-Klimawandel-Benchmarks und EU-Benchmarks im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens (die «**PAB-Verordnung**») dargelegt sind, um als EU PAB zu gelten.

Der Index wird aus dem zugrunde liegenden Universum zusammengesetzt, indem bestimmte Ausschlüsse angewendet werden, die vom Nachhaltigkeitsausschuss von Foxberry (der «**Nachhaltigkeitsausschuss**») in Übereinstimmung mit den Ausschlussrichtlinien (die «**Ausschlussrichtlinien**») festgelegt werden, um den Ausschluss- und Dekarbonisierungspfad gemäss dem Abkommen von Paris einzuhalten oder zu übertreffen, zusammen mit zusätzlichen Ausschlüssen, wie weiter unten und im Dokument zur Indexmethodologie dargelegt.

Der Nachhaltigkeitsausschuss besteht aus Einzelpersonen oder Vertretern von Organisationen, einschliesslich des Indexanbieters, die ausreichende Fachkenntnisse oder Engagement in Bereichen der Nachhaltigkeit nachgewiesen haben, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Umweltfragen, Governance-Fragen und ethische Erwägungen.

Ausschlussrichtlinien basierend auf den Anforderungen der PAB-Verordnung:

- (i) Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen beteiligt sind,
- (ii) Unternehmen, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak befasst sind,
- (iii) Unternehmen, die gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen verstossen,
- (iv) Unternehmen, die einen Prozentsatz ihrer Einnahmen, der den vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert übersteigt, aus einer der folgenden Aktivitäten erzielen:
  - a. Exploration, Abbau, Gewinnung, Vertrieb oder Raffination von Steinkohle und Braunkohle,
  - b. Exploration, Gewinnung, Verteilung oder Raffination von fossilen Brennstoffen,
  - c. Exploration, Gewinnung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen,

- d. Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität (« **THG**»), die das von einem Indexanbieter festgelegte Niveau übersteigt.

**Weitere Ausschlussrichtlinien:**

- (i) Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte erzielen,
- (ii) Unternehmen, die Einnahmen aus unkonventionellem Öl und Gas erzielen,
- (iii) Unternehmen mit wesentlichen verlorenen Investitionen,
- (iv) Unternehmen, die einen Prozentsatz ihrer Einnahmen aus umweltschädlichen Aktivitäten erzielen (wie im Dokument zur Indexmethodologie festgelegt), der den vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert übersteigt,
- (v) Unternehmen, die die vom Indexanbieter festgelegten Mindeststandards der Geschäftspraxis nicht einhalten.

Das Nachhaltigkeitskomitee erstellt die Liste der Aktien, die nicht von den Ausschlussrichtlinien ausgeschlossen sind (die «**qualifizierten Aktien**»), sodass sie den Dekarbonisierungszielen entsprechen (d. h. eine jährliche Mindestminderung der Emissionen). Darüber hinaus wird eine Gewichtungsanpassung vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Gesamtgewichtung von Sektoren, die Treibhausgasemissionen aktiv reduzieren sollten, nicht geringer ist als die Gesamtgewichtung dieser Sektoren im zugrunde liegenden Universum.

Der Nachhaltigkeitsausschuss stellt dem Indexanbieter die qualifizierten Aktien für die Aufnahme in den Index zur Verfügung. An jedem Auswahltag gelten alle qualifizierten Aktien, die im zugrunde liegenden Universum enthalten sind, als Bestandteile des Index. Bei dem Auswahltag handelt es sich um jeden Geschäftstag, der auf oder unmittelbar nach dem zweiten Donnerstag im März, Juni, September und Dezember fällt.

Indexbestandteile werden nach ihrer «Streubesitz-Marktkapitalisierung» gewichtet, die ein Mass für den Gesamtmarktwert der börsengehandelten Aktien eines Unternehmens ist, im Gegensatz zu den Aktien, die von Promotoren, Führungskräften des Unternehmens, beherrschenden Anteilseignern und Regierungsbehörden gehalten werden. Es wird eine maximale Gewichtung pro Indexbestandteil von 20 % angewendet.

Der Index wird in EUR berechnet.

**Nettogesamtertrag**

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtperformance des Index ein. Der Index ist ein *Net*-Total-Return-Index, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <http://www.solactive.com/news/documents/>

**Häufigkeit der Neugewichtung**

Der Index wird in vierteljährlichen Abständen am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember neu zusammengesetzt.

**Weitere Informationen**

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes neben verschiedenen weiteren Informationen, einschliesslich über die Bestandteile und Gewichtungen des Index, unter [https://www.foxberry.com/indices/sustainability\\_consensus/europe\\_tr](https://www.foxberry.com/indices/sustainability_consensus/europe_tr).

|              | ISIN         | Bloomberg | Reuters   |
|--------------|--------------|-----------|-----------|
| <b>Index</b> | DE000SLA8NJ0 | FXBYSCEU  | .FXBYSCEU |

|                                                                |  |       |  |
|----------------------------------------------------------------|--|-------|--|
| Foxberry Sustainability Consensus Europe<br>Total Return Index |  | Index |  |
|----------------------------------------------------------------|--|-------|--|

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind Foxberry Index Services Limited (der Indexanbieter) und der Index nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter [www.lqim.com](http://www.lqim.com) eingesehen werden.

## **PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS**

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben und denen das Risiko des Verlustes ihrer Anlage bewusst ist, die einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können und die die hohen Risiken in Verbindung mit Anlagen in globalen Aktienmärkten in Kauf nehmen.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das gesamte Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Fonds nicht vorgesehen.

## **RISIKOFAKTOREN**

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds alle Risikofaktoren berücksichtigen, darunter auch solche, die mit der Anlage in Aktien einhergehen.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.

## **DIE ANTEILE**

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Fonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragem Inhaber) der

gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*  | Dividendenpolitik |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|-------|-------------------|
| EUR Accumulating ETF | ETF-Anteile          | 100 000 Anteile                       | 0.16% | k. A.             |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Börse                 | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| EUR Accumulating ETF | ETF-Anteile          | London Stock Exchange | EUR               | IE00BKLTRN76 | RIEU LN        | RIEU.L       |
|                      |                      | London Stock Exchange | GBX               | IE00BKLTRN76 | RIEG LN        | RIEG.L       |
|                      |                      | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BKLTRN76 | RIEU IM        | RIEU.MI      |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BKLTRN76 | DELF GY        | RIEU.DE      |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt *«Zeichnungen»* ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt *«Rücknahmen»* ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                |                                                                                               |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung   | EUR                                                                                           |
| Handelswährung | Die Handelswährung jeder Anteilklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilklasse. |
| Geschäftstag   | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.  |

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist 16.00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds festlegt, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilsinhaber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a>. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, für den Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p> |
| TER                     | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «<i>Die Anteile</i>».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Fonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### **Steuerinformationen für Deutschland**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Fonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Fonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Datum dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## **INDEX-DISCLAIMER**

Weder Foxberry Limited, Solactive AG noch eines ihrer verbundenen Unternehmen (gemeinsam die «**Indexparteien**») geben gegenüber den Anlegern in diesen Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab hinsichtlich der Zweckmässigkeit einer Anlage in Finanzprodukte im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines Index oder Sub-Indizes (einzeln und gemeinsam der «**Index**»), die Wertentwicklung des entsprechenden Aktienmarktes nachzubilden. Die Indexparteien sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange oder Interessen des Fonds oder der Anleger im Fonds zu berücksichtigen. Die Indexparteien übernehmen keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Fonds.

Die Indexparteien haften Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index, ganz gleich, ob diese auf Fahrlässigkeit oder anderweitige Gründe zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist keine der Indexparteien dazu verpflichtet, mögliche Fehler Dritten gegenüber aufzuzeigen. Weder die Indexparteien noch die jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften haften für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Verwaltung des Index. Obwohl jede der Indexparteien Informationen in Bezug auf den Index aus öffentlich zugänglichen Quellen erhält, die sie für zuverlässig hält, werden diese Informationen nicht unabhängig von dieser überprüft. Daher wird von den Indexparteien oder den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften keinerlei Garantie, Gewährleistung oder Verpflichtung (ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen in Bezug auf den Index oder die Fortsetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index übernommen.

Der Fonds wird von der Solactive AG weder gesponsert, beworben, verkauft oder auf andere Weise unterstützt, noch bietet die Solactive AG eine ausdrückliche oder implizite Garantie oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse der Verwendung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises jederzeit oder in anderer Hinsicht. Der Index wird von Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Fonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem Fonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in dieses Finanzinstrument.

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts

**Name des Produkts:**  
L&G Europe ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800D92A2YGDJ41K46

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ **X Ja**

☐ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0 %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, ein CO2-armes Engagement im Small-, Mid- und Large-Cap-Aktienmarkt in Europa zu ermöglichen. Der Fonds strebt das Erreichen seines Anlageziels durch die Abbildung der Wertentwicklung des Foxberry Sustainability Consensus Europe Total Return Index („Index“) an. Der Index ist so aufgebaut, dass er die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwerte (Verordnung EU 2019/2089) (die „PAB-Verordnung“) erfüllt. Der Index ist ein Referenzwert, der zum Zweck der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds festgelegt wurde.



erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

1. Die Bewertung der Treibhausgasintensität des Index verglichen mit der Treibhausgasintensität der zugrunde liegenden Universums.
2. Der Anteil des Index, in dem Emittenten enthalten sind, die nicht den nachstehend dargelegten Ausschlusskriterien entsprechen.
3. Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der unter Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Fonds wendet mittels der Abbildung des Index gemäß der Indexmethode folgende Ausschlüsse an:

Ausschlussrichtlinien auf der Grundlage der PAB-Verordnung:

- an Tätigkeiten hinsichtlich umstrittener Waffen beteiligte Unternehmen;
- am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligte Unternehmen;
- Unternehmen, welche die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verletzen;
- Unternehmen, die einen über den vom Indexanbieter bestimmten Grenzwert hinausgehenden Anteil ihrer Umsätze aus einer der folgenden Tätigkeiten erzielen:
  - Erschließung, Abbau, Verarbeitung, Vertrieb oder Weiterverarbeitung von Steinkohle und Braunkohle;
  - Erschließung, Abbau, Verarbeitung, Vertrieb oder Weiterverarbeitung von fossilen Brennstoffen;
  - Erschließung, Abbau, Produktion oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen;
  - Stromerzeugung mit einer über das vom Indexanbieter festgelegte Maß hinausgehenden Treibhausgasintensität („THG“).

Weitere Ausschlussrichtlinien:

- Unternehmen, deren Umsatz aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an externe Parteien stammt;
- Unternehmen, deren Umsatz aus unkonventionellem Öl und Gas stammt;
- Unternehmen mit wesentlichen verlorenen Investitionen;
- Unternehmen, die einen über den vom Indexanbieter festgelegten Grenzwert hinausgehenden Anteil ihrer Umsätze aus ökologisch schädlichen Tätigkeiten erzielen (wie im Dokument „Index-Methode“ festgelegt);
- Unternehmen, welche die Mindeststandards bezüglich Geschäftspraktiken nicht einhalten, wie vom Indexanbieter festgelegt.

Durch die Anwendung der vorstehend aufgeführten Ausschlüsse ist gewährleistet, dass die vom Fonds gehaltenen Anlagen ökologische und soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.



### *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Investmentmanager hat den Index in Bezug auf alle Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, die in Tabelle 1 des Anhangs I der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2022/1288 („SFDR-Level 2- Maßnahmen“) aufgeführt werden, wobei eine Mehrheit davon direkt oder indirekt durch die Anwendung der vorstehend aufgeführten Ausschlüsse berücksichtigt werden. Ein direkter Ansatz erfolgt, wenn ein Ausschlussfilter in seine Methode die in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Level-2- Maßnahmen definierte Messgröße einbezieht, die mit dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator verbunden ist. Der indirekte Ansatz bezieht verschiedene Messgrößen ein, die in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Level-2-Maßnahmen nicht definiert sind, die jedoch mit den Nachhaltigkeitsindikatoren, wie etwa auf Normen basierende oder Auseinandersetzungsfiler, verbunden sind, um an Verstößen beteiligte Emittenten auszuschließen. Es ist anzumerken, dass eine kleine Untergruppe von Nachhaltigkeitsindikatoren nach der Berücksichtigung ihrer Angemessenheit für die Anlagestrategie des Fonds den vorstehend aufgeführten Ausschlüssen nicht direkt oder indirekt zugeordnet ist.

### *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die nachhaltigen Anlagen des Fonds sind aufgrund der Anwendung einer nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, die dem Erreichen des nachhaltigen Anlageziels dient, an den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert. Insbesondere soll der Index die Prinzipien des United Nation Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einhalten. Dementsprechend zielen die Investitionen des Fonds indirekt auf die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ab.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, ausgenommen einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren ermittelt werden, und zwar durch die Nachverfolgung des Index, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. Zum Beispiel nutzt der Fonds den Indikator „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“ (Indikator 3 der Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR), um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Treibhausgasemissionen zu identifizieren, sowie erwägt und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die durch die Umsetzung des auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten optimalen Referenzwertes identifizierten wesentlichen nachteiligen Auswirkungen, wie nachstehend ausgeführt.

Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Investmentmanager die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene bewerten, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Der Jahresbericht des Fonds enthält Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt die folgende nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie, indem er den Index abbildet, der die Anforderungen für auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte EU-Referenzwerte erfüllen soll, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates hinsichtlich der Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte festgelegt sind, und daher als auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwert bezeichnet wird. Der Index wird aus dem zugrundeliegenden Universum aufgebaut, indem bestimmte Ausschlüsse angewendet werden, um den Ausschluss- und Dekarbonisierungskurs gemäß dem Übereinkommen von Paris zu erfüllen oder zu überschreiten, und zwar zusammen mit weiteren Ausschlüssen, wie im Abschnitt „Indexbeschreibung“ des Nachtrags zum Fonds weiter dargelegt.

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu verfolgen. Somit ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

### ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, indem er einen Index nachbildet, der Unternehmen ausschließt, die (i) die weltweit anerkannten Normen und Standards in Bezug auf die Unternehmensführung nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht bewertete der Investmentmanager den Index, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte ausübt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



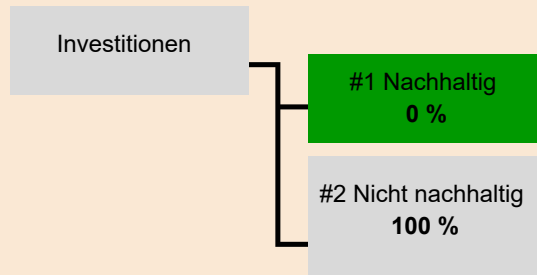
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

## Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investition aus?

Der Fonds ist ein dem Artikel 9(3) der SFDR unterliegendes Finanzprodukt, das ein Engagement in niedrige Kohlenstoffemissionen anstrebt, um so die langfristigen Ziele des Pariser Abkommens zur globalen Erwärmung zu erreichen („auf das Übereinkommen von Paris abgestimmtes Ziel“). Obwohl sich der Fonds nicht auf einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen in seinem Portfolio verpflichtet, wird erwartet, dass er einen höheren Anteil an nachhaltigen Anlagen hat als der breite Marktindex, der kein auf das Übereinkommen von Paris abgestimmtes Ziel verfolgt.



**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels setzt der Fonds keine Derivate ein.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>(1)</sup>?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

#### 1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*

- ☒ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- ☐ Nicht taxonomiekonform



#### 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*

- ☒ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- ☐ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds gibt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel an, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch investiert er einen höheren Anteil des Portfolios in nachhaltige Anlagen als das zugrundeliegende Universum, das kein auf das Übereinkommen von Paris abgestimmtes Ziel verfolgt. Das durchschnittliche Verhältnis des Umsatzes aus grünen Anlagen zum Umsatz aus braunen Anlagen muss, verglichen mit dem investierbaren Universum, um einen Faktor von 4 steigen. Dabei muss der Fokus auf Unternehmen gelegt werden, die Produkte und Leistungen anbieten, die laut ihrem beabsichtigten Zweck die Grundursachen des Klimawandels bekämpfen, wie etwa Sonnen- und Windenergie, Kleinwasserkraft, dämmende Materialien und Batterietechnologie.



**Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel? Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Sozialen Ziel?**

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil in nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen eingesetzt werden. Die vom Index verwendeten Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, mit denen ein Engagement in einem Indexbestandteil erreicht wird. Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsvolle Investitionen. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, um angemessene Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Anlageverwalter festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

## **Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Dieser Index wird ständig an das nachhaltige Anlageziel des Fonds angeglichen, da er ein Engagement in Unternehmen bietet, die mit der vorstehend beschriebenen nachhaltigen Anlagestrategie im Einklang stehen. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und durchführbar, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem Verhältnis, das der Gewichtung der Wertpapiere im Index entspricht.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich vom breiten Marktindex aufgrund der Anwendung der vorstehend beschriebenen Ausschlüsse und der Erfüllung oder des Übertreffens des Dekarbonisierungskurses gemäß dem Übereinkommen von Paris, wodurch aufgrund der angewendeten Ausschlüsse und Gewichtungen ein kleineres und anders gewichtetes Anlageuniversum entsteht.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Indexmethodik finden Sie unter: [https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry\\_Sustainability\\_Consensus.pdf](https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry_Sustainability_Consensus.pdf) und [https://www.foxberry.com/indices/sustainability\\_consensus/europe\\_tr](https://www.foxberry.com/indices/sustainability_consensus/europe_tr)



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [L&G Europe ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF – LGIM Fund Centre](#)

# **L&G US ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 35**

*Ein Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G US ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Fonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 27. Juni 2023.

---

## BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

---

«**Pariser Abkommen**»: das am 12. Dezember 2015 unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angenommene und am 5. Oktober 2016 von der Europäischen Union genehmigte Abkommen mit dem Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Zeiten zu begrenzen, und die Bemühungen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, fortzusetzen.

### ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G US ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF (der «**Fonds**») ist ein emissionsarmes Engagement in den Aktienmärkten der USA.

### ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Wertentwicklung des Foxberry Sustainability Consensus US Total Return Index (der «**Index**») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Soweit es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index direkt zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank festgelegt werden, auch in die folgenden Vermögenswerte investieren (die höheren Anlagelimiten, die oben und in Abschnitt 4 von Anhang III des Verkaufsprospekts genannt werden und die für indexnachbildende Fonds wie den Fonds gelten, können nur dann herangezogen werden, wenn der Fonds ausschliesslich Aktien hält, die Indexbestandteile sind):

- Aktien von Unternehmen, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind,
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird, und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedeckte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «*Fondsanlagen*» und «*Ungedecktes OTC-Swap-Modell*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedeckte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten



Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 45 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 45 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,30 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Kohlenstoffemissionen zu senken, und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der SFDR. Es wird erwartet, dass der Fonds durch das Erreichen seines Ziels der nachhaltigen Geldanlage einen Beitrag zu den folgenden, in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Umweltzielen leistet: (a) Klimaschutz; (b) Anpassung an den Klimawandel. Weitere Informationen über das nachhaltige Anlageziel des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEXBESCHREIBUNG

Der Index ist als Benchmark für den US-Aktienmarkt konzipiert und misst die Wertentwicklung von börsenkotierten Large- und Mid-Cap-Unternehmen in den USA, die Mindestkriterien in Bezug auf Liquidität und Grösse erfüllen (das «**zugrunde liegende Universum**»).

Der Index wurde von Foxberry Limited (der «**Indexanbieter**») konzipiert, um die Anforderungen zu erfüllen, die für EU-PABs in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in Bezug auf die Mindeststandards für EU-Klimawandel-Benchmarks und EU-Benchmarks im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens (die «**PAB-Verordnung**») dargelegt sind, um als EU-PAB zu gelten.

Der Index wird aus dem zugrunde liegenden Universum zusammengesetzt, indem bestimmte Ausschlüsse angewendet werden, die vom Nachhaltigkeitsausschuss von Foxberry (der «**Nachhaltigkeitsausschuss**») in Übereinstimmung mit den Ausschlussrichtlinien (die «**Ausschlussrichtlinien**») festgelegt werden, um den Ausschluss- und Dekarbonisierungspfad gemäss dem Abkommen von Paris einzuhalten oder zu übertreffen, zusammen mit zusätzlichen Ausschlüssen, wie weiter unten und im Dokument zur Indexmethodologie dargelegt.

Der Nachhaltigkeitsausschuss besteht aus Einzelpersonen oder Vertretern von Organisationen, einschliesslich des Indexanbieters, die ausreichende Fachkenntnisse oder Engagement in Bereichen der Nachhaltigkeit nachgewiesen haben, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Umweltfragen, Governance-Fragen und ethische Erwägungen.

Ausschlussrichtlinien basierend auf den Anforderungen der PAB-Verordnung:

- (i) Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen beteiligt sind,
- (ii) Unternehmen, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak befasst sind,
- (iii) Unternehmen, die gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen verstossen,
- (iv) Unternehmen, die einen Prozentsatz ihrer Einnahmen, der den vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert übersteigt, aus einer der folgenden Aktivitäten erzielen:
  - a. Exploration, Abbau, Gewinnung, Vertrieb oder Raffination von Steinkohle und Braunkohle,
  - b. Exploration, Gewinnung, Verteilung oder Raffination von fossilen Brennstoffen,

- c. Exploration, Gewinnung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen,
- d. Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität (« **THG**»), die das von einem Indexanbieter festgelegte Niveau übersteigt.

#### Weitere Ausschlussrichtlinien:

- (i) Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte erzielen,
- (ii) Unternehmen, die Einnahmen aus unkonventionellem Öl und Gas erzielen,
- (iii) Unternehmen mit wesentlichen verlorenen Investitionen,
- (iv) Unternehmen, die einen Prozentsatz ihrer Einnahmen aus umweltschädlichen Aktivitäten erzielen (wie im Dokument zur Indexmethodologie festgelegt), der den vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert übersteigt,
- (v) Unternehmen, die die vom Indexanbieter festgelegten Mindeststandards der Geschäftspraxis nicht einhalten.

Das Nachhaltigkeitskomitee erstellt die Liste der Aktien, die nicht von den Ausschlussrichtlinien ausgeschlossen sind (die « **qualifizierten Aktien**»), sodass sie den Dekarbonisierungszielen entsprechen (d. h. eine jährliche Mindestminderung der Emissionen). Darüber hinaus wird eine Gewichtungsanpassung vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Gesamtgewichtung von Sektoren, die Treibhausgasemissionen aktiv reduzieren sollten, nicht geringer ist als die Gesamtgewichtung dieser Sektoren im zugrunde liegenden Universum.

Der Nachhaltigkeitsausschuss stellt dem Indexanbieter die qualifizierten Aktien für die Aufnahme in den Index zur Verfügung. An jedem Auswahltag gelten alle qualifizierten Aktien, die im zugrunde liegenden Universum enthalten sind, als Bestandteile des Index. Bei dem Auswahltag handelt es sich um jeden Geschäftstag, der auf oder unmittelbar nach dem zweiten Donnerstag im März, Juni, September und Dezember fällt.

Indexbestandteile werden nach ihrer «Streubesitz-Marktkapitalisierung» gewichtet, die ein Mass für den Gesamtmarktwert der börsengehandelten Aktien eines Unternehmens ist, im Gegensatz zu den Aktien, die von Promotoren, Führungskräften des Unternehmens, beherrschenden Anteilseignern und Regierungsbehörden gehalten werden. Es wird eine maximale Gewichtung pro Indexbestandteil von 20 % angewendet.

Der Index wird in USD berechnet.

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtperformance des Index ein. Der Index ist ein *Net*-Total-Return-Index, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <http://www.solactive.com/news/documents/>

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird in vierteljährlichen Abständen am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember neu zusammengesetzt.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes neben verschiedenen weiteren Informationen, einschliesslich über die Bestandteile und Gewichtungen des Index, unter [https://www.foxberry.com/indices/sustainability\\_consensus/us\\_tr](https://www.foxberry.com/indices/sustainability_consensus/us_tr).

|              | ISIN         | Bloomberg | Reuters   |
|--------------|--------------|-----------|-----------|
| <b>Index</b> | DE000SLA9K51 | FXBYSCUS  | .FXBYSCUS |

|                                                         |  |       |  |
|---------------------------------------------------------|--|-------|--|
| Foxberry Sustainability Consensus US Total Return Index |  | Index |  |
|---------------------------------------------------------|--|-------|--|

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind Foxberry Index Services Limited (der Indexanbieter) und der Index nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter [www.lqim.com](http://www.lqim.com) eingesehen werden.

## **PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS**

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben und denen das Risiko des Verlustes ihrer Anlage bewusst ist, die einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können und die die hohen Risiken in Verbindung mit Anlagen in globalen Aktienmärkten in Kauf nehmen.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das gesamte Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Fonds nicht vorgesehen.

## **RISIKOFAKTOREN**

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds alle Risikofaktoren berücksichtigen, darunter auch solche, die mit der Anlage in Aktien einhergehen.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.

## **DIE ANTEILE**

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Fonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der

gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*  | Dividendenpolitik |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|-------|-------------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | 100 000 Anteile                       | 0.12% | k. A.             |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Börse                 | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | London Stock Exchange | USD               | IE00BKLWY790 | RIUS LN        | RIUS.L       |
|                      |                      | London Stock Exchange | GBX               | IE00BKLWY790 | RIUG LN        | RIUG.L       |
|                      |                      | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BKLWY790 | RIUS IM        | RIUS.MI      |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BKLWY790 | DELG GY        | DEL1.DE      |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                |                                                                                                 |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung   | USD                                                                                             |
| Handelswährung | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse. |
| Geschäftstag   | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.    |

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist 16.00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds festlegt, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a>. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, für den Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p> |
| TER                     | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «<i>Die Anteile</i>».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Fonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### **Steuerinformationen für Deutschland**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Fonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Fonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Datum dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## **INDEX-DISCLAIMER**

Weder Foxberry Limited, Solactive AG noch eines ihrer verbundenen Unternehmen (gemeinsam die «**Indexparteien**») geben gegenüber den Anlegern in diesen Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab hinsichtlich der Zweckmässigkeit einer Anlage in Finanzprodukte im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines Index oder Sub-Indizes (einzeln und gemeinsam der «**Index**»), die Wertentwicklung des entsprechenden Aktienmarktes nachzubilden. Die Indexparteien sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange oder Interessen des Fonds oder der Anleger im Fonds zu berücksichtigen. Die Indexparteien übernehmen keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Fonds.

Die Indexparteien haften Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index, ganz gleich, ob diese auf Fahrlässigkeit oder anderweitige Gründe zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist keine der Indexparteien dazu verpflichtet, mögliche Fehler Dritten gegenüber aufzuzeigen. Weder die Indexparteien noch die jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften haften für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Verwaltung des Index. Obwohl jede der Indexparteien Informationen in Bezug auf den Index aus öffentlich zugänglichen Quellen erhält, die sie für zuverlässig hält, werden diese Informationen nicht unabhängig von dieser überprüft. Daher wird von den Indexparteien oder den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften keinerlei Garantie, Gewährleistung oder Verpflichtung (ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen in Bezug auf den Index oder die Fortsetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index übernommen.

Der Fonds wird von der Solactive AG weder gesponsert, beworben, verkauft oder auf andere Weise unterstützt, noch bietet die Solactive AG eine ausdrückliche oder implizite Garantie oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse der Verwendung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises jederzeit oder in anderer Hinsicht. Der Index wird von Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Fonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem Fonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in dieses Finanzinstrument.

WF-33550225-2

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts

**Name des Produkts:**  
L&G US ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800NYIWNL9W5DIL06

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ **X Ja**

☐ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0 %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, ein CO2-armes Engagement im Large- und Mid-Cap-Aktienmarkt in den Vereinigten Staaten zu ermöglichen. Der Fonds strebt das Erreichen seines Anlageziels durch die Abbildung der Wertentwicklung des Foxberry Sustainability Consensus US Total Return Index („Index“) an. Der Index ist so aufgebaut, dass er die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwerte (Verordnung EU 2019/2089) (die „PAB-Verordnung“) erfüllt. Der Index ist ein Referenzwert, der zum Zweck der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds festgelegt wurde.



erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

1. Die Bewertung der Treibhausgasintensität des Index verglichen mit der Treibhausgasintensität der zugrunde liegenden Universums.
2. Der Anteil des Index, in dem Emittenten enthalten sind, die nicht den nachstehend dargelegten Ausschlusskriterien entsprechen.
3. Der Anteil des relevanten Vergleichsindexes, der unter Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Fonds wendet mittels der Abbildung des Index gemäß der Indexmethode folgende Ausschlüsse an:

Ausschlussrichtlinien auf der Grundlage der PAB-Verordnung:

- an Tätigkeiten hinsichtlich umstrittener Waffen beteiligte Unternehmen;
- am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligte Unternehmen;
- Unternehmen, welche die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verletzen;
- Unternehmen, die einen über den vom Indexanbieter bestimmten Grenzwert hinausgehenden Anteil ihrer Umsätze aus einer der folgenden Tätigkeiten erzielen:
- Erschließung, Abbau, Verarbeitung, Vertrieb oder Weiterverarbeitung von Steinkohle und Braunkohle;
- Erschließung, Abbau, Verarbeitung, Vertrieb oder Weiterverarbeitung von fossilen Brennstoffen;
- Erschließung, Abbau, Produktion oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen;
- Stromerzeugung mit einer über das vom Indexanbieter festgelegte Maß hinausgehenden Treibhausgasintensität („THG“).

Weitere Ausschlussrichtlinien:

- Unternehmen, deren Umsatz aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an externe Parteien stammt;
- Unternehmen, deren Umsatz aus unkonventionellem Öl und Gas stammt;
- Unternehmen mit wesentlichen verlorenen Investitionen;
- Unternehmen, die einen über den vom Indexanbieter festgelegten Grenzwert hinausgehenden Anteil ihrer Umsätze aus ökologisch schädlichen Tätigkeiten erzielen (wie im Dokument „Index-Methode“ festgelegt);
- Unternehmen, welche die Mindeststandards bezüglich Geschäftspraktiken nicht einhalten, wie vom Indexanbieter festgelegt.

Durch die Anwendung der vorstehend aufgeführten Ausschlüsse ist gewährleistet, dass die vom Fonds gehaltenen Anlagen ökologische und soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Investmentmanager hat den Index in Bezug auf alle Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, die in Tabelle 1 des Anhangs I der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2022/1288 („SFDR-Level 2- Maßnahmen“) aufgeführt werden, wobei eine Mehrheit davon direkt oder indirekt durch die Anwendung der vorstehend aufgeführten Ausschlüsse berücksichtigt werden. Ein direkter Ansatz erfolgt, wenn ein Ausschlussfilter in seine Methode die in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Level-2- Maßnahmen definierte Messgröße einbezieht, die mit dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator verbunden ist. Der indirekte Ansatz bezieht verschiedene Messgrößen ein, die in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Level-2-Maßnahmen nicht definiert sind, die jedoch mit den Nachhaltigkeitsindikatoren, wie etwa auf Normen basierende oder Auseinandersetzungsfiler, verbunden sind, um an Verstößen beteiligte Emittenten auszuschließen. Es ist anzumerken, dass eine kleine Untergruppe von Nachhaltigkeitsindikatoren nach der Berücksichtigung ihrer Angemessenheit für die Anlagestrategie des Fonds den vorstehend aufgeführten Ausschlüssen nicht direkt oder indirekt zugeordnet ist.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die nachhaltigen Anlagen des Fonds sind aufgrund der Anwendung einer nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, die dem Erreichen des nachhaltigen Anlageziels dient, an den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert. Insbesondere soll der Index die Prinzipien des United Nation Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einhalten. Dementsprechend zielen die Investitionen des Fonds indirekt auf die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ab.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, ausgenommen einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren ermittelt werden, und zwar durch die Nachverfolgung des Index, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. Zum Beispiel nutzt der Fonds den Indikator „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“ (Indikator 3 der Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR), um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Treibhausgasemissionen zu identifizieren, sowie erwägt und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die durch die Umsetzung des auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten optimalen Referenzwertes identifizierten wesentlichen nachteiligen Auswirkungen, wie nachstehend ausgeführt.

Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Investmentmanager die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene bewerten, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Der Jahresbericht des Fonds enthält Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt die folgende nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie, indem er den Index abbildet, der die Anforderungen für auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte EU-Referenzwerte erfüllen soll, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates hinsichtlich der Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte festgelegt sind, und daher als auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwert bezeichnet wird. Der Index wird aus dem zugrundeliegenden Universum aufgebaut, indem bestimmte Ausschlüsse angewendet werden, um den Ausschluss- und Dekarbonisierungskurs gemäß dem Übereinkommen von Paris zu erfüllen oder zu überschreiten, und zwar zusammen mit weiteren Ausschlüssen, wie im Abschnitt „Indexbeschreibung“ des Nachtrags zum Fonds weiter dargelegt.

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu verfolgen. Somit ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

### ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, indem er einen Index nachbildet, der Unternehmen ausschließt, die (i) die weltweit anerkannten Normen und Standards in Bezug auf die Unternehmensführung nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht bewertete der Investmentmanager den Index, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, in Bezug auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte ausübt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



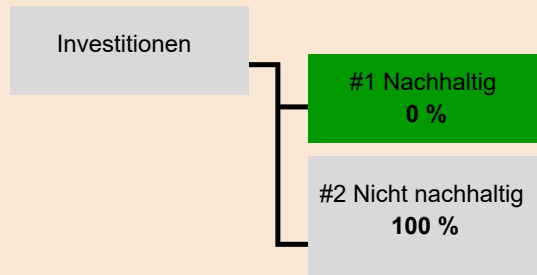
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

## Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investition aus?

Der Fonds ist ein dem Artikel 9(3) der SFDR unterliegendes Finanzprodukt, das ein Engagement in niedrige Kohlenstoffemissionen anstrebt, um so die langfristigen Ziele des Pariser Abkommens zur globalen Erwärmung zu erreichen („auf das Übereinkommen von Paris abgestimmtes Ziel“). Obwohl sich der Fonds nicht auf einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen in seinem Portfolio verpflichtet, wird erwartet, dass er einen höheren Anteil an nachhaltigen Anlagen hat als der breite Marktindex, der kein auf das Übereinkommen von Paris abgestimmtes Ziel verfolgt.



**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels setzt der Fonds keine Derivate ein.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>(1)</sup>?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

#### 1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*

- ☒ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- ☐ Nicht taxonomiekonform



#### 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*

- ☒ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- ☐ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds gibt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel an, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch investiert er einen höheren Anteil des Portfolios in nachhaltige Anlagen als das zugrundeliegende Universum, das kein auf das Übereinkommen von Paris abgestimmtes Ziel verfolgt. Das durchschnittliche Verhältnis des Umsatzes aus grünen Anlagen zum Umsatz aus braunen Anlagen muss, verglichen mit dem investierbaren Universum, um einen Faktor von 4 steigen. Dabei muss der Fokus auf Unternehmen gelegt werden, die Produkte und Leistungen anbieten, die laut ihrem beabsichtigten Zweck die Grundursachen des Klimawandels bekämpfen, wie etwa Sonnen- und Windenergie, Kleinwasserkraft, dämmende Materialien und Batterietechnologie.



**Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel? Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Sozialen Ziel?**

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil in nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen eingesetzt werden. Die vom Index verwendeten Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, mit denen ein Engagement in einem Indexbestandteil erreicht wird. Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsvolle Investitionen. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, um angemessene Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Anlageverwalter festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

## **Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Dieser Index wird ständig an das nachhaltige Anlageziel des Fonds angeglichen, da er ein Engagement in Unternehmen bietet, die mit der vorstehend beschriebenen nachhaltigen Anlagestrategie im Einklang stehen. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und durchführbar, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem Verhältnis, das der Gewichtung der Wertpapiere im Index entspricht.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich vom breiten Marktindex aufgrund der Anwendung der vorstehend beschriebenen Ausschlüsse und der Erfüllung oder des Übertreffens des Dekarbonisierungskurses gemäß dem Übereinkommen von Paris, wodurch aufgrund der angewendeten Ausschlüsse und Gewichtungen ein kleineres und anders gewichtetes Anlageuniversum entsteht.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Indexmethodik finden Sie unter:  
[https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry\\_Sustainability\\_Consensus.pdf](https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry_Sustainability_Consensus.pdf) und  
[https://www.foxberry.com/indices/sustainability\\_consensus/us\\_tr](https://www.foxberry.com/indices/sustainability_consensus/us_tr)



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [L&G US Equity ESG Exclusions](#)  
[Paris Aligned UCITS ETF – LGIM Fund Centre](#)



# **L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Asia Pacific ex-Japan UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ Nr. 50**

*Ein Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Asia Pacific ex-Japan UCITS ETF (der «Fonds»), der ein separater Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Fonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, das Management und die Verwaltung des Fonds, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 27. Juni 2023.

---



## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Asia Pacific ex-Japan UCITS ETF (der «Fonds») ist ein Engagement in Unternehmen in den Industrieländern der asiatisch-pazifischen Region (ohne Japan), die nach ihren Qualitätsmerkmalen gewichtet werden und überdurchschnittliche Dividenden zahlen.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Performance des FTSE Developed Asia Pacific ex Japan All Cap ex CW ex TC ex REITS Dividend Growth with Quality Net Tax Index (der «Index» ab, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in ein optimiertes Portfolio von Aktien, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. Der Fonds wendet Optimierungs-/repräsentative Sampling-Techniken an, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wozu auch die Reduktion der Gesamttransaktionskosten und Steuern zählt. Durch die Verwendung solcher Techniken wird der Anlageverwalter nach Möglichkeit in einer repräsentativen Auswahl oder Untergruppe der Indexkomponenten Wertpapiere identifizieren, deren Risiko-Rendite-Profil dem Risiko-Rendite-Profil des Index insgesamt sehr ähnlich ist, und in diese investieren. Dies wird in der Regel über den Einsatz von quantitativen Analysen erreicht (d. h. Anwendung einer mathematischen regelbasierten Analyse anhand des Risiko-Rendite-Profiles der Indexkomponenten); wobei die Stufe der vom Fonds eingesetzten Sampling-Techniken durch das Wesen der Indexkomponenten bestimmt wird. Es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jederzeit sämtliche zugrunde liegenden Bestandteile des Index halten oder diese mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten wird.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder nicht praktikabel ist, direkt in alle Komponenten des Index zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, weil eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind,
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «Fondsanlagen» und «Ungedektes OTC-Swap-Modell» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «Effiziente Portfolioverwaltungstechniken» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,35 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEXBESCHREIBUNG

Der Index bietet ein Engagement in Aktien von Unternehmen in asiatisch-pazifischen Industrieländern (ohne Japan), die in der Vergangenheit einen positiven Dividendenwachstumstrend aufwiesen und relativ höhere geschätzte künftige Dividendenrenditen und bessere Qualitätsmerkmale als die Aktien anderer Unternehmen im asiatisch-pazifischen Raum (ohne Japan) aufweisen. Die Bestandteile des Index werden von FTSE International Limited (der Indexanbieter) unter Verwendung eines regelbasierten Ansatzes festgelegt, wie im Dokument zur Indexmethodologie näher beschrieben, das unter <https://www.ftserussell.com/products/indices/custom-methodologies> verfügbar ist. Immobilienfonds und Unternehmen, die (i) wesentliche Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen, (ii) erhebliche Energie aus Kraftwerkskohle erzeugen, (iii) an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind oder (iv) die Vorschriften des UN Global Compact nach Ermessen des Indexverwalters nicht einhalten, kommen für eine Aufnahme in den Index nicht infrage.

Die Bestandteile des Index werden nach dem unten beschriebenen Auswahlverfahren ausgewählt und gewichtet.

An jedem halbjährlichen Überprüfungsdatum wird die Mitgliedschaft im Index bestimmt, indem die folgenden Regeln der Reihe nach angewendet werden:

- i. Ausschluss von Unternehmen mit negativer oder null Eigenkapitalrendite aus dem zulässigen Universum.
- ii. Ausschluss bestehender Indexbestandteile, wenn der zehnjährige Dividendenwachstumstrend negativ ist und die erwartete 12-Monats-Dividendenrendite zum untersten 25. Perzentil zu diesem Überprüfungsdatum und dem vorherigen Überprüfungsdatum gehört.
- iii. Einschliesslich neuer Unternehmen, wenn das zehnjährige Dividendenwachstum positiv ist und die erwartete 12-Monats-Dividendenrendite zum obersten 25. Perzentil zu diesem Überprüfungsdatum und dem vorherigen Überprüfungsdatum gehört.
- iv. Anwenden eines Qualitätsfaktor-Screens innerhalb jeder Industry Classification Benchmark (ICB)-Branche, wobei Unternehmen im untersten 10. Perzentil des Qualitätsfaktors ausgeschlossen werden, es sei denn, es handelt sich um einen bestehenden Bestandteil. In diesem Fall wird es nur ausgeschlossen, wenn es im untersten 5. Perzentil des Qualitätsfaktors liegt.

Der «Qualitätsfaktor» ist als zusammengesetztes Maß für die Rentabilität und Leverage eines Unternehmens definiert und wird vom Indexverwalter anhand eines regelbasierten Ansatzes bestimmt, wie im Dokument zur Indexmethodologie näher beschrieben.

### Gewichtungsallokation

Alle Indexbestandteile sind innerhalb des Index gleich gewichtet, vorbehaltlich etwaiger abschliessender Anpassungen der Gewichtungen der Wertpapiere des Index, die vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass die Wertpapiere maximal das 20-Fache ihrer investierbaren Marktkapitalisierung im zulässigen Universum ausmachen. Nähere Informationen finden Sie im Dokument «Indexmethodologie».

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtperformance des Index ein. Der Index ist ein *Net-Total-Return-Index*, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Maximale Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <https://www.ftserussell.com/products/indices/withholding-tax-service>.

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird in halbjährlichen Abständen am dritten Freitag im März und September neu angepasst.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes unter «*FTSE Dividend Growth with Quality Series - Richtlinien*», gemeinsam mit den Komponenten und Gewichtungen des Index und weiteren Informationsmaterialien, auf: <https://www.ftserussell.com/products/indices/custom-methodologies>. Die Bestandteile und Gewichtungen des Index sowie verschiedene andere Informationsmaterialien finden Sie unter <https://www.ftserussell.com/analytics/factsheets/home/constituentsweights?text=quality>.

|                                                                                                                              | ISIN             | Bloomberg | Reuters       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------|---------------|
| <b>Index</b><br>FTSE Developed Asia Pacific ex Japan All Cap ex CW ex TC ex REITS Dividend Growth with Quality Net Tax Index | Nicht zutreffend | GDPXJCTN  | .TFTGDPXJCTNU |

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind FTSE International Limited (der Indexanbieter) und der Index nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com) eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben und denen das Risiko des Verlustes ihrer Anlage bewusst ist, die einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können und die die hohen Risiken in Verbindung mit Anlagen in globalen Aktienmärkten in Kauf nehmen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das gesamte Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Fonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Fonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*  | Dividendenpolitik** |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|-------|---------------------|
| USD Distributing ETF | ETF-Anteile          | 100 000 Anteile                       | 0.40% | Vierteljährlich     |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

\*\*Der Promoter veröffentlicht unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com) einen Dividendenkalender mit Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Daten bezüglich der Erklärung und Ausschüttung von Dividenden.

Anteile sind frei übertragbar gemäss den Bestimmungen der Satzungen und des Verkaufsprospekts.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragem Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## DIVIDENDENPOLITIK

Wenn die Gesellschaft plant, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Anteilsklassen des Fonds zu erklären, entspricht die geplante Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen (beispielsweise *vierteljährlich* oder *jährlich*) der obigen Tabelle im Abschnitt «Die Anteile».

Wenn Dividenden ausgezahlt werden, werden sie aus den Nettoerträgen des Fonds ausgezahlt, die der jeweiligen Anteilklasse zurechenbar sind. Dividenden, die in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse zu zahlen sind, werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilklasse ausgezahlt. Weicht die Nennwährung einer

Anteilklassse von der Basiswährung des Fonds ab, werden die Dividenden in die jeweilige Währung der Anteilklassse umgerechnet. Etwaige Umrechnungskosten trägt in diesem Fall die jeweilige Anteilklassse.

#### Ertragsausgleich

Die Verwaltungsgesellschaft trifft unter Umständen Ertragsausgleichsvereinbarungen, um sicherzustellen, dass das Niveau der Ausschüttungen aus ausschüttenden Anteilklassen nicht vom Zeitpunkt der Ausgabe, Umschichtung oder Rückgabe von Anteilen während der entsprechenden Rechnungsperiode beeinflusst wird. Somit wird der gleiche feste Ausschüttungsbetrag pro Anteil auf Basis der ausschüttungsfähigen Erträge des Fonds auf jeden Anteil einer ausschüttenden Anteilklassse zum Ende der Rechnungsperiode gezahlt. Wenn Ertragsausgleichsvereinbarungen angewandt werden, wird eine Ausgleichsrate in Bezug auf einen Anteil zum Datum der Ausgabe, Umschichtung oder Rücknahme des Anteils berechnet, um den ausgeglichenen Teil der aufgelaufenen Erträge widerzuspiegeln, was zum Ende der Rechnungsperiode in den ausschüttungsfähigen Erträgen aufgenommen wird.

#### Zahlungswährung und Transaktionen in Fremdwährung

Wenn ein Anleger die Ausschüttung einer Dividende in einer grossen Währung verlangt, die nicht die Währung der entsprechenden Anteilklassse ist, werden erforderliche Transaktionen in Fremdwährung von dem internationalen Zentralverwahrer (falls diese Option für den entsprechenden Zentralverwahrer besteht) für das Konto des jeweiligen Anlegers, wobei dieser alle Kosten und Risiken trägt, arrangiert.

## **BÖRSENKOTIERUNGEN**

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklassse        | Art der Anteilklassse | Börse                 | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Distributing ETF | ETF-Anteile           | London Stock Exchange | USD               | IE00BMYDMB35 | LDAP LN        | LDAP.L       |
|                      |                       | London Stock Exchange | GBP               | IE00BMYDMB35 | LDAG LN        | LDAG.L       |
|                      |                       | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BMYDMB35 | LDAP IM        | LDAP.MI      |
|                      |                       | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BMYDMB35 | LGGA GY        | LDAP.DE      |

## **HANDELSVERFAHREN**

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben

werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                   |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotiert sind oder gehandelt werden, für den Marktkurse jederzeit zur Verfügung stehen, werden – vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung – zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| TER                     | <p>Für die TER der einzelnen Anteilsklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «<i>Die Anteile</i>».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 69 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Fonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                       |

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### **Steuerinformationen für Deutschland**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Fonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Fonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## INDEX-DISCLAIMER

Der Index ist eine Marke der Frank Russell Company («Russell») und wurde zur Verwendung durch den Fonds lizenziert. Der Fonds wird in keiner Weise von Russell oder den Unternehmen der London Stock Exchange Group («LSEG») (zusammen die «Lizenzgeberparteien») gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben, und keine der Lizenzgeberparteien erhebt Ansprüche, Vorhersagen, Gewährleistungen oder ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung, entweder in Bezug auf (i) die Ergebnisse, die durch die Verwendung des Index (auf dem der Fonds basiert), (ii) den Wert, auf dem der Index angeblich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig steht, oder (iii) die Eignung des Index für den Zweck, für den er in Verbindung mit dem Fonds gestellt wird. Die Lizenzgeber haben dem Unternehmen oder seinen Anlegern Finanz- oder Anlageberatung oder Empfehlungen in Bezug auf den Index angeboten oder werden diese anbieten. Der Index wird von Russell oder seinem Vertreter berechnet. Die Lizenzgeber haften (a) Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index (gleich ob diese auf Fahrlässigkeit oder auf anderen Gründen beruhen) oder (b) gemäß jeglichen Verpflichtungen zur Information Dritter über darin enthaltene Fehler.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Asia Pacific  
ex-Japan UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
2138004AQLVFTRN6UN52

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_ %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen Merkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe.

Der Fonds bewirbt die folgenden sozialen Merkmale, die sich auf soziale Normen und Standards beziehen:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den Grundsätzen des UN Global Compact festgelegt sind; und



sozialen Merkmale erreicht werden.

- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds unterstützt die oben genannten Merkmale, indem er den FTSE Developed Asia Pacific ex Japan All Cap ex CW ex TC ex REITS Dividend Growth with Quality Net Tax Index (der „Index“) verfolgt, der ein ausgewiesener Referenzwert ist, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen. Obwohl ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie beworben werden, sei der Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Investitionsziele darstellen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Der Anteil des relevanten Vergleichsindexes, der unter Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Entfällt.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, ausgenommen einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, und zwar durch die Nachverfolgung des Index, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet.

So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ (Indikator 10 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf die in den UNGC-Grundsätzen dargelegten sozialen Belange zu ermitteln, und ergreift anschließend Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die bei der Nachbildung des Index ermittelt wurden, der Unternehmen ausschließt, die diese Grundsätze verletzen.

Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Investmentmanager die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene bewerten, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Der Jahresbericht des Fonds enthält Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bildet den Index ab, der Unternehmen ausschließt, die:

- (i) wesentliche Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen,
- (ii) in erheblichem Umfang Strom aus Kraftwerkskohlequellen erzeugen,
- (iii) an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, oder
- (iv) gemäß der Methodik des Indexanbieters die Grundsätze des UN Global Compact nicht einhalten.

**Die Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ☒ **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu verfolgen. Somit ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Wie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt, schließt der Fonds Anlagen in Unternehmen aus; der Fonds strebt jedoch keinen bestimmten Mindestsatz für die Reduzierung seines Anlageuniversums an.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Investmentmanager sorgt dafür, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, da der Index Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf die Unternehmensführung (wie die UNGC-Grundsätze) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht bewertet der Investmentmanager den Index, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer guten Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die investiert wird, auseinandersetzt, seine Stimmrechte ausübt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

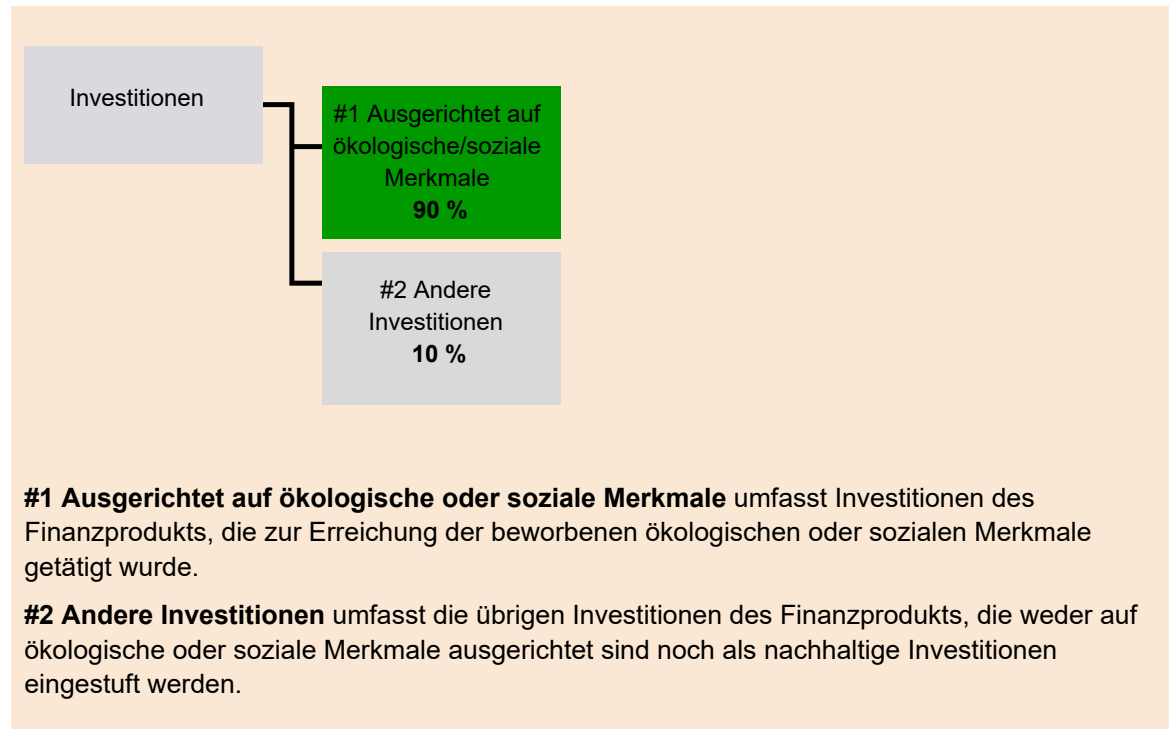
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln  
-

**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft  
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagewerten, die den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (# 1) und die alle ein unmittelbares Engagement bei Unternehmen bieten. Der übrige Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter #2 Andere. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



## Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate zur Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ein.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>(1)</sup> investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

#### 1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*

☒ Taxonomie konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

☐ Nicht taxonomiekonform



100%

#### 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*

☒ Taxonomie konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

☐ Nicht taxonomiekonform



100%

Diese Grafik gibt 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten zu investieren.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen eingesetzt werden. Die vom Index verwendeten Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, mit denen ein Engagement in einem Indexbestandteil erreicht wird.

Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsvolle Investitionen. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, um angemessene Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Anlageverwalter festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob die Finanzprodukte die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreichen.

**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet, da er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und durchführbar, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem Verhältnis, das der Gewichtung der Wertpapiere im Index entspricht.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich von dem entsprechenden breiten Marktindex, FTSE Developed Asia Pacific ex Japan All Cap Index, durch die Anwendung der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, da diese aufgrund der vorgenommenen Ausschlüsse zu einem kleineren Anlageuniversum führt als der breite Marktindex.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Indexmethodik finden Sie unter:  
<https://www.ftserussell.com/products/indices/custom-methodologies>



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Asia Pacific ex-Japan UCITS ETF – LGIM Fund Centre](#)

# **L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Emerging Markets UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 51**

*Ein Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Emerging Markets UCITS ETF (der «Fonds»), der ein separater Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz wichtige und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Fonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

Eine Anlage im Fonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios bilden und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger gleichermassen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 27. Juni 2023.

---



## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Emerging Markets UCITS ETF (der «**Fonds**») ist ein Engagement in Unternehmen aus Schwellenländern, die gemäss ihrer Qualitätsmerkmale gewichtet sind und überdurchschnittliche Dividenden zahlen.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Performance des FTSE Emerging All Cap ex CW ex TC ex REITS Dividend Growth with Quality Net Tax Index (der «**Index**» ab, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Gebühren und Aufwendungen*» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in ein optimiertes Portfolio von Aktien, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. Der Fonds wendet Optimierungs-/repräsentative Sampling-Techniken an, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wozu auch die Reduktion der Gesamttransaktionskosten und Steuern zählt. Mithilfe dieser Verfahren versucht der Anlageverwalter, eine repräsentative Auswahl oder eine Teilgruppe der Indexwerte zu identifizieren und in diese zu investieren, deren Risiko-Rendite-Profil dem Risiko-Rendite-Profil des Index insgesamt sehr ähnlich ist, und in diese investieren. Dies wird in der Regel über den Einsatz von quantitativen Analysen erreicht (d. h. Anwendung einer mathematischen regelbasierten Analyse anhand des Risiko-Rendite-Profiles der Indexkomponenten); wobei die Stufe der vom Fonds eingesetzten Sampling-Techniken durch das Wesen der Indexkomponenten bestimmt wird. Es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jederzeit sämtliche zugrunde liegenden Bestandteile des Index halten oder diese mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten wird.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder nicht praktikabel ist, direkt in alle Komponenten des Index zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, weil eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind,
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «*Fondsanlagen*» und «*Ungedecktes OTC-Swap-Modell*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit

übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0% und 10%.

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten kotiert sind oder gehandelt werden, zu dem Ausmass, der sich im Engagement solcher Wertpapiere im Index widerspiegelt. Zum 9. Oktober 2020 machten solche Wertpapiere 3.57 % des Index aus. Die Anlage in Wertpapiere, die in Russland kotiert sind oder gehandelt werden, ist auf Wertpapiere begrenzt, die an der Moskauer Börse kotiert sind.

## **TRACKING ERROR**

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,75% (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## **NACHHALTIGKEIT**

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## **INDEXBESCHREIBUNG**

Der Index soll ein Engagement in Aktien von Unternehmen aus Schwellenländern bieten, die in der Vergangenheit ein positives Dividendenwachstum aufwiesen und relativ gesehen höhere geschätzte zukünftige Dividendenrenditen und bessere Qualitätsmerkmale als die Aktien anderer Unternehmen aus Schwellenländern aufweisen. Die Bestandteile des Index werden von FTSE International Limited (der Indexanbieter) unter Verwendung eines regelbasierten Ansatzes festgelegt, wie im Dokument zur Indexmethodologie näher beschrieben, das unter <https://www.ftserussell.com/products/indices/custom-methodologies> verfügbar ist. Immobilienfonds und Unternehmen, die (i) wesentliche Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen, (ii) erhebliche Energie aus Kraftwerkskohle erzeugen, (iii) an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind oder (iv) die Vorschriften des UN Global Compact nach Ermessen des Indexverwalters nicht einhalten, kommen für eine Aufnahme in den Index nicht infrage.

Die Bestandteile des Index werden nach dem unten beschriebenen Auswahlverfahren ausgewählt und gewichtet.

An jedem halbjährlichen Überprüfungsdatum wird die Mitgliedschaft im Index bestimmt, indem die folgenden Regeln der Reihe nach angewendet werden:

- i. Ausschluss von Unternehmen mit negativer oder null Eigenkapitalrendite aus dem zulässigen Universum.
- ii. Ausschluss bestehender Indexbestandteile, wenn der zehnjährige Dividendenwachstumstrend negativ ist und die erwartete 12-Monats-Dividendenrendite

zum untersten 25. Perzentil zu diesem Überprüfungsdatum und dem vorherigen Überprüfungsdatum gehört.

- iii. Einschliesslich neuer Unternehmen, wenn das zehnjährige Dividendenwachstum positiv ist und die erwartete 12-Monats-Dividendenrendite zum obersten 25. Perzentil zu diesem Überprüfungsdatum und dem vorherigen Überprüfungsdatum gehört.
- iv. Anwenden eines Qualitätsfaktor-Screens innerhalb jeder Industry Classification Benchmark (ICB)-Branche, wobei Unternehmen im untersten 10. Perzentil des Qualitätsfaktors ausgeschlossen werden, es sei denn, es handelt sich um einen bestehenden Bestandteil. In diesem Fall wird es nur ausgeschlossen, wenn es im untersten 5. Perzentil des Qualitätsfaktors liegt.

Der «Qualitätsfaktor» ist als zusammengesetztes Maß für die Rentabilität und Leverage eines Unternehmens definiert und wird vom Indexverwalter anhand eines regelbasierten Ansatzes bestimmt, wie im Dokument zur Indexmethodologie näher beschrieben.

#### Gewichtungsallokation

Alle Indexbestandteile sind innerhalb des Index gleich gewichtet, vorbehaltlich etwaiger abschliessender Anpassungen der Gewichtungen der Wertpapiere des Index, die vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass die Wertpapiere maximal das 20-Fache ihrer investierbaren Marktkapitalisierung im zulässigen Universum ausmachen. Nähere Informationen finden Sie im Dokument «Indexmethodologie».

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtpformance des Index ein. Der Index ist ein *Net-Total-Return-Index*, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Maximale Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <https://www.ftserussell.com/products/indices/withholding-tax-service>

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird in halbjährlichen Abständen am dritten Freitag im März und September neu angepasst.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes unter «*FTSE Dividend Growth with Quality Series - Richtlinien*», gemeinsam mit den Komponenten und Gewichtungen des Index und weiteren Informationsmaterialien, auf: <https://www.ftserussell.com/products/indices/custom-methodologies>. Die Bestandteile und Gewichtungen des Index sowie verschiedene andere Informationsmaterialien finden Sie unter <https://www.ftserussell.com/analytics/factsheets/home/constituentsweights?text=quality>.

|                                                                                                                | ISIN                | Bloomberg | Reuters       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------|---------------|
| <b>Index</b><br>FTSE Emerging All Cap ex CW<br>ex TC ex REITS Dividend<br>Growth with Quality Net Tax<br>Index | Nicht<br>zutreffend | GALXCTRN  | .TFTGALXCTRNU |

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind FTSE International Limited (der Indexanbieter) und der Index nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com) eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben und denen das Risiko des Verlustes ihrer Anlage bewusst ist, die einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können und die die hohen Risiken in Verbindung mit Anlagen in globalen Aktienmärkten in Kauf nehmen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das gesamte Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Fonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Fonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklassse        | Art der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*  | Dividendenpolitik** |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|-------|---------------------|
| USD Distributing ETF | ETF-Anteile          | 100 000 Anteile                       | 0.45% | Vierteljährlich     |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

\*\*Der Promoter veröffentlicht unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com) einen Dividendenkalender mit Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Daten bezüglich der Erklärung und Ausschüttung von Dividenden.

Anteile sind frei übertragbar gemäss den Bestimmungen der Satzungen und des Verkaufsprospekts.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## DIVIDENDENPOLITIK

Wenn die Gesellschaft plant, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Anteilklassen des Fonds zu erklären, entspricht die geplante Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen (beispielsweise *vierteljährlich* oder *jährlich*) der obigen Tabelle im Abschnitt «Die Anteile».

Wenn Dividenden ausgezahlt werden, werden sie aus den Nettoerträgen des Fonds ausgezahlt, die der jeweiligen Anteilklasse zurechenbar sind. Dividenden, die in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse zu zahlen sind, werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilklasse ausgezahlt. Weicht die Nennwährung einer Anteilklasse von der Basiswährung des Fonds ab, werden die Dividenden in die jeweilige Währung der Anteilklasse umgerechnet. Etwaige Umrechnungskosten trägt in diesem Fall die jeweilige Anteilklasse.

### Ertragsausgleich

Die Verwaltungsgesellschaft trifft unter Umständen Ertragsausgleichsvereinbarungen, um sicherzustellen, dass das Niveau der Ausschüttungen aus ausschüttenden Anteilklassen nicht vom Zeitpunkt der Ausgabe, Umschichtung oder Rückgabe von Anteilen während der entsprechenden Rechnungsperiode beeinflusst wird. Somit wird der gleiche feste Ausschüttungsbetrag pro Anteil auf Basis der ausschüttungsfähigen Erträge des Fonds auf jeden Anteil einer ausschüttenden Anteilklasse zum Ende der Rechnungsperiode gezahlt. Wenn Ertragsausgleichsvereinbarungen angewandt werden, wird eine Ausgleichsrate in Bezug auf einen Anteil zum Datum der Ausgabe, Umschichtung oder Rücknahme des Anteils berechnet, um den ausgeglichenen Teil der aufgelaufenen Erträge widerzuspiegeln, was zum Ende der Rechnungsperiode in den ausschüttungsfähigen Erträgen aufgenommen wird.

## Zahlungswährung und Transaktionen in Fremdwährung

Wenn ein Anleger die Ausschüttung einer Dividende in einer grossen Währung verlangt, die nicht die Währung der entsprechenden Anteilklasse ist, werden erforderliche Transaktionen in Fremdwährung von dem internationalen Zentralverwahrer (falls diese Option für den entsprechenden Zentralverwahrer besteht) für das Konto des jeweiligen Anlegers, wobei dieser alle Kosten und Risiken trägt, arrangiert.

## **BÖRSENKOTIERUNGEN**

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Börse                 | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Distributing ETF | ETF-Anteile          | London Stock Exchange | USD               | IE00BMYDMC42 | LDEN LN        | LDEN.L       |
|                      |                      | London Stock Exchange | GBP               | IE00BMYDMC42 | LDME LN        | LDME.L       |
|                      |                      | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BMYDMC42 | LDEN IM        | LDEN.MI      |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BMYDMC42 | LGGM GY        | LDEN.D E     |

## **HANDELSVERFAHREN**

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## **HANDELSINFORMATIONEN**

|                |                                                                                                                       |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung   | USD                                                                                                                   |
| Handelswährung | Die Handelswährung jeder Anteilklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilklasse.                         |
| Geschäftstag   | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                          |
| Handelstag     | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein |

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                         | <p>Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen «Handelskalender» online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a>, in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich.</p> |
| Handelsfrist            | <p>Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a>.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Mindestzeichnungsbetrag | <p>Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Mindestrücknahmebetrag  | <p>Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                          |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                             |
| TER                     | <p>Für die TER der einzelnen Anteilsklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» auf Seite 69 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Fonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                            |

## BESTEUERUNG

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «Besteuerung» beschrieben.

### Steuerinformationen für Deutschland

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Fonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Fonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## **INDEX-DISCLAIMER**

Der Index ist eine Marke der Frank Russell Company («Russell») und wurde zur Verwendung durch den Fonds lizenziert. Der Fonds wird in keiner Weise von Russell oder den Unternehmen der London Stock Exchange Group («LSEG») (zusammen die «Lizenzgeberparteien») gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben, und keine der Lizenzgeberparteien erhebt Ansprüche, Vorhersagen, Gewährleistungen oder ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung, entweder in Bezug auf (i) die Ergebnisse, die durch die Verwendung des Index (auf dem der Fonds basiert), (ii) den Wert, auf dem der Index angeblich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig steht, oder (iii) die Eignung des Index für den Zweck, für den er in Verbindung mit dem Fonds gestellt wird. Die Lizenzgeber haben dem Unternehmen oder seinen Anlegern Finanz- oder Anlageberatung oder Empfehlungen in Bezug auf den Index angeboten oder werden diese anbieten. Der Index wird von Russell oder seinem Vertreter berechnet. Die Lizenzgeber haften (a) Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index (gleich ob diese auf Fahrlässigkeit oder auf anderen Gründen beruhen) oder (b) gemäß jeglichen Verpflichtungen zur Information Dritter über darin enthaltene Fehler.



**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Emerging Markets UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800JWER9KM3ESVM67

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ ☐ **Ja** ☒ ☐ ☒ **Nein**

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___ %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___ %</p> | <p><input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>.</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen Merkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe.

Der Fonds bewirbt zudem die folgenden sozialen Merkmale, die sich auf soziale Normen und Standards beziehen:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den Grundsätzen des UN Global Compact festgelegt sind; und

sozialen Merkmale erreicht werden.

- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds bewirbt die oben genannten Merkmale durch Nachbildung des FTSE Emerging All Cap ex CW ex TC ex REITS Dividend Growth with Quality Net Tax Index (der „Index“) als bestimmter Referenzwert für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Obwohl ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie beworben werden, sei der Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Investitionsziele darstellen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- Der Anteil des relevanten Vergleichsindexes, der unter Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, ausgenommen einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, und zwar durch die Nachverfolgung des Index, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet.

So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ (Indikator 10 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf die in den UNGC-Grundsätzen dargelegten sozialen Belange zu ermitteln, und ergreift anschließend Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die bei der Nachbildung des Index ermittelt wurden, der Unternehmen ausschließt, die diese Grundsätze verletzen.

Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Investmentmanager die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene bewerten, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Der Jahresbericht des Fonds enthält Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bildet den Index ab, der Unternehmen ausschließt, die:

- (i) wesentliche Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen,
- (ii) in erheblichem Umfang Strom aus Kraftwerkskohlequellen erzeugen,
- (iii) an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, oder
- (iv) gemäß der Methodik des Indexanbieters die Grundsätze des UN Global Compact nicht einhalten.

**Die Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ☒ **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu verfolgen. Somit ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Wie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt, schließt der Fonds Anlagen in Unternehmen aus; der Fonds strebt jedoch keinen bestimmten Mindestsatz für die Reduzierung seines Anlageuniversums an.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Investmentmanager sorgt dafür, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, da der Index Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf die Unternehmensführung (wie die UNGC-Grundsätze) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht bewertet der Investmentmanager den Index, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer guten Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die investiert wird, auseinandersetzt, seine Stimmrechte ausübt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

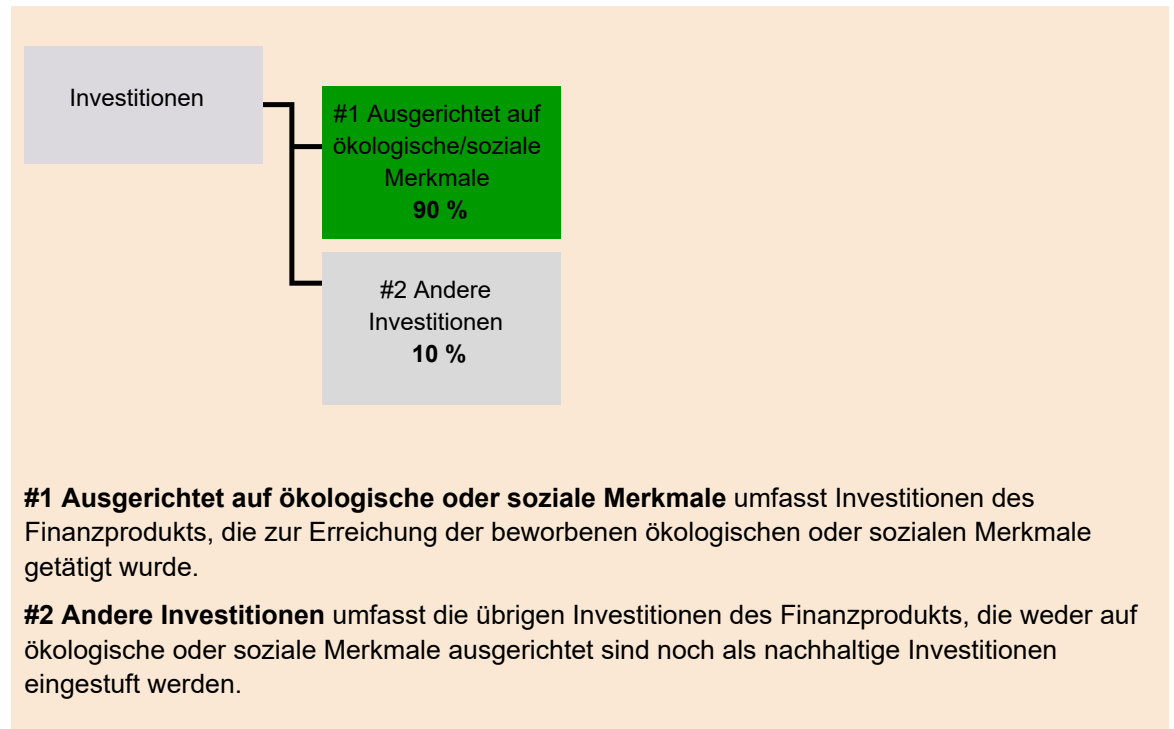
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln  
-

**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft  
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagewerten, die den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (# 1) und die alle ein unmittelbares Engagement bei Unternehmen bieten. Der übrige Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter #2 Andere. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



## Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate zur Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ein.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>(1)</sup> investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

#### 1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*

■ Taxonomie konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



100%

#### 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*

■ Taxonomie konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



100%

Diese Grafik gibt 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten zu investieren.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen eingesetzt werden. Die vom Index verwendeten Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, mit denen ein Engagement in einem Indexbestandteil erreicht wird.

Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsvolle Investitionen. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, um angemessene Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Anlageverwalter festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.





Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob die Finanzprodukte die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreichen.

**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet, da er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und durchführbar, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem Verhältnis, das der Gewichtung der Wertpapiere im Index entspricht.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich von dem entsprechenden breiten Marktindex, dem FTSE Emerging All Cap Index, durch die Anwendung der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, da diese aufgrund der vorgenommenen Ausschlüsse zu einem kleineren Anlageuniversum führt als der breite Marktindex.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Indexmethodik finden Sie unter:  
<https://www.ftserussell.com/products/indices/custom-methodologies>



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Emerging Markets UCITS ETF – LGIM Fund Centre](#)



# **L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Europe ex-UK UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 52**

*Ein Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Europe ex-UK UCITS ETF (der «Fonds»), der ein separater Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») ist, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz wichtige und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Fonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, das Management und die Verwaltung des Fonds, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 27. Juni 2023.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Europe ex-UK UCITS ETF (der «**Fonds**») ist ein Engagement in europäische Unternehmen (ohne Grossbritannien), die gemäss ihrer Qualitätsmerkmale gewichtet sind und überdurchschnittliche Dividenden zahlen.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Performance des FTSE Developed Europe ex UK All Cap ex CW ex TC ex REITS Dividend Growth with Quality Net Tax Index (der «**Index**» ab, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Gebühren und Aufwendungen*» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in ein optimiertes Portfolio von Aktien, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. Der Fonds wendet Optimierungs-/repräsentative Sampling-Techniken an, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wozu auch die Reduktion der Gesamttransaktionskosten und Steuern zählt. Durch die Verwendung solcher Techniken wird der Anlageverwalter nach Möglichkeit in einer repräsentativen Auswahl oder Untergruppe der Indexkomponenten Wertpapiere identifizieren, deren Risiko-Rendite-Profil dem Risiko-Rendite-Profil des Index insgesamt sehr ähnlich ist, und in diese investieren. Dies wird in der Regel über den Einsatz von quantitativen Analysen erreicht (d. h. Anwendung einer mathematischen regelbasierten Analyse anhand des Risiko-Rendite-Profiles der Indexkomponenten); wobei die Stufe der vom Fonds eingesetzten Sampling-Techniken durch das Wesen der Indexkomponenten bestimmt wird. Es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jederzeit sämtliche zugrunde liegenden Bestandteile des Index halten oder diese mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten wird.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder nicht praktikabel ist, direkt in alle Komponenten des Index zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, weil eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind,
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «*Fondsanlagen*» und «*Ungedecktes OTC-Swap-Modell*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## **TRACKING ERROR**

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,35% (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## **NACHHALTIGKEIT**

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## **INDEXBESCHREIBUNG**

Der Index bietet ein Engagement in Aktien von Unternehmen in europäischen Industrieländern (ohne Grossbritannien), die in der Vergangenheit einen positiven Dividendenwachstumstrend aufwiesen und relativ höhere geschätzte künftige Dividendenrenditen und bessere Qualitätsmerkmale als die Aktien anderer Unternehmen in europäischen Industrieländern (ohne Grossbritannien) aufweisen. Die Bestandteile des Index werden von FTSE International Limited (der Indexanbieter) unter Verwendung eines regelbasierten Ansatzes festgelegt, wie im Dokument zur Indexmethodologie näher beschrieben, das unter <https://www.ftserussell.com/products/indices/custom-methodologies> verfügbar ist. Immobilienfonds und Unternehmen, die (i) wesentliche Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen, (ii) erhebliche Energie aus Kraftwerkskohle erzeugen, (iii) an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind oder (iv) die Vorschriften des UN Global Compact nach Ermessen des Indexverwalters nicht einhalten, kommen für eine Aufnahme in den Index nicht infrage.

Die Bestandteile des Index werden nach dem unten beschriebenen Auswahlverfahren ausgewählt und gewichtet.

An jedem halbjährlichen Überprüfungsdatum wird die Mitgliedschaft im Index bestimmt, indem die folgenden Regeln der Reihe nach angewendet werden:

- i. Ausschluss von Unternehmen mit negativer oder null Eigenkapitalrendite aus dem zulässigen Universum.
- ii. Ausschluss bestehender Indexbestandteile, wenn der zehnjährige Dividendenwachstumstrend negativ ist und die erwartete 12-Monats-Dividendenrendite zum untersten 25. Perzentil zu diesem Überprüfungsdatum und dem vorherigen Überprüfungsdatum gehört.
- iii. Einschliesslich neuer Unternehmen, wenn das zehnjährige Dividendenwachstum positiv ist und die erwartete 12-Monats-Dividendenrendite zum obersten 25. Perzentil zu diesem Überprüfungsdatum und dem vorherigen Überprüfungsdatum gehört.
- iv. Anwenden eines Qualitätsfaktor-Screens innerhalb jeder Industry Classification Benchmark (ICB)-Branche, wobei Unternehmen im untersten 10. Perzentil des Qualitätsfaktors ausgeschlossen werden, es sei denn, es handelt sich um einen bestehenden Bestandteil. In diesem Fall wird es nur ausgeschlossen, wenn es im untersten 5. Perzentil des Qualitätsfaktors liegt.

Der «Qualitätsfaktor» ist als zusammengesetztes Maß für die Rentabilität und Leverage eines Unternehmens definiert und wird vom Indexverwalter anhand eines regelbasierten Ansatzes bestimmt, wie im Dokument zur Indexmethodologie näher beschrieben.

### Gewichtungsallokation

Alle Indexbestandteile sind innerhalb des Index gleich gewichtet, vorbehaltlich etwaiger abschliessender Anpassungen der Gewichtungen der Wertpapiere des Index, die vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass die Wertpapiere maximal das 20-Fache ihrer investierbaren Marktkapitalisierung im zulässigen Universum ausmachen. Nähere Informationen finden Sie im Dokument «Indexmethodologie».

### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtpformance des Index ein. Der Index ist ein *Net-Total-Return-Index*, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Maximale Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <https://www.ftserussell.com/products/indices/withholding-tax-service>

### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird in halbjährlichen Abständen am dritten Freitag im März und September neu angepasst.

### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes unter «*FTSE Dividend Growth with Quality Series - Richtlinien*», gemeinsam mit den Komponenten und Gewichtungen des Index und weiteren Informationsmaterialien, auf: <https://www.ftserussell.com/products/indices/custom-methodologies>. Die Bestandteile und Gewichtungen des Index sowie verschiedene andere Informationsmaterialien finden Sie unter <https://www.ftserussell.com/analytics/factsheets/home/constituentsweights?text=quality>.

|                                                                                                                           | ISIN             | Bloomberg | Reuters       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------|---------------|
| <b>Index</b><br>FTSE Developed Europe ex UK All<br>Cap ex CW ex TC ex REITS Dividend<br>Growth with Quality Net Tax Index | Nicht zutreffend | GDPXJCTN  | .TFTGDEXUCTNE |

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind FTSE International Limited (der Indexanbieter) und der Index nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com) eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben und denen das Risiko des Verlustes ihrer Anlage bewusst ist, die einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können und die die hohen Risiken in Verbindung mit Anlagen in globalen Aktienmärkten in Kauf nehmen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das gesamte Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Fonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Fonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*  | Dividendenpolitik** |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|-------|---------------------|
| EUR Distributing ETF | ETF-Anteile          | 100 000 Anteile                       | 0.25% | Vierteljährlich     |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

\*\*Der Promoter veröffentlicht unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com) einen Dividendenkalender mit Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Daten bezüglich der Erklärung und Ausschüttung von Dividenden.

Anteile sind frei übertragbar gemäss den Bestimmungen der Satzungen und des Verkaufsprospekts.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragem Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## DIVIDENDENPOLITIK

Wenn die Gesellschaft plant, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Anteilsklassen des Fonds zu erklären, entspricht die geplante Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen (beispielsweise *vierteljährlich* oder *jährlich*) der obigen Tabelle im Abschnitt «Die Anteile».

Wenn Dividenden ausgezahlt werden, werden sie aus den Nettoerträgen des Fonds ausgezahlt, die der jeweiligen Anteilklasse zurechenbar sind. Dividenden, die in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse zu zahlen sind, werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilklasse ausgezahlt. Weicht die Nennwährung einer

Anteilklassse von der Basiswährung des Fonds ab, werden die Dividenden in die jeweilige Währung der Anteilklassse umgerechnet. Etwaige Umrechnungskosten trägt in diesem Fall die jeweilige Anteilklassse.

#### Ertragsausgleich

Die Verwaltungsgesellschaft trifft unter Umständen Ertragsausgleichsvereinbarungen, um sicherzustellen, dass das Niveau der Ausschüttungen aus ausschüttenden Anteilklassen nicht vom Zeitpunkt der Ausgabe, Umschichtung oder Rückgabe von Anteilen während der entsprechenden Rechnungsperiode beeinflusst wird. Somit wird der gleiche feste Ausschüttungsbetrag pro Anteil auf Basis der ausschüttungsfähigen Erträge des Fonds auf jeden Anteil einer ausschüttenden Anteilklassse zum Ende der Rechnungsperiode gezahlt. Wenn Ertragsausgleichsvereinbarungen angewandt werden, wird eine Ausgleichsrate in Bezug auf einen Anteil zum Datum der Ausgabe, Umschichtung oder Rücknahme des Anteils berechnet, um den ausgeglichenen Teil der aufgelaufenen Erträge widerzuspiegeln, was zum Ende der Rechnungsperiode in den ausschüttungsfähigen Erträgen aufgenommen wird.

#### Zahlungswährung und Transaktionen in Fremdwährung

Wenn ein Anleger die Ausschüttung einer Dividende in einer grossen Währung verlangt, die nicht die Währung der entsprechenden Anteilklassse ist, werden erforderliche Transaktionen in Fremdwährung von dem internationalen Zentralverwahrer (falls diese Option für den entsprechenden Zentralverwahrer besteht) für das Konto des jeweiligen Anlegers, wobei dieser alle Kosten und Risiken trägt, arrangiert.

## **BÖRSENKOTIERUNGEN**

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklassse        | Art der Anteilklassse | Börse                 | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| EUR Distributing ETF | ETF-Anteile           | London Stock Exchange | EUR               | IE00BMYDM919 | LDEU LN        | LDEU.L       |
|                      |                       | London Stock Exchange | GBP               | IE00BMYDM919 | LDEG LN        | LDEG.L       |
|                      |                       | Borsa Italiana        | EUR               | IE00BMYDM919 | LDEU IM        | LDEU.MI      |
|                      |                       | Deutsche Börse        | EUR               | IE00BMYDM919 | LGGE GY        | LDEU.DE      |

## **HANDELSVERFAHREN**

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                   |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, deren Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| TER                     | <p>Für die TER der einzelnen Anteilsklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «<i>Die Anteile</i>».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 69 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Fonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                       |

## BESTEUERUNG

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### **Steuerinformationen für Deutschland**

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Fonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Fonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## **INDEX-DISCLAIMER**

Der Index ist eine Marke der Frank Russell Company («Russell») und wurde zur Verwendung durch den Fonds lizenziert. Der Fonds wird in keiner Weise von Russell oder den Unternehmen der London Stock Exchange Group («LSEG») (zusammen die «Lizenzgeberparteien») gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben, und keine der Lizenzgeberparteien erhebt Ansprüche, Vorhersagen, Gewährleistungen oder ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung, entweder in Bezug auf (i) die Ergebnisse, die durch die Verwendung des Index (auf dem der Fonds basiert), (ii) den Wert, auf dem der Index angeblich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig steht, oder (iii) die Eignung des Index für den Zweck, für den er in Verbindung mit dem Fonds gestellt wird. Die Lizenzgeber haben dem Unternehmen oder seinen Anlegern Finanz- oder Anlageberatung oder Empfehlungen in Bezug auf den Index angeboten oder werden diese anbieten. Der Index wird von Russell oder seinem Vertreter berechnet. Die Lizenzgeber haften (a) Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index (gleich ob diese auf Fahrlässigkeit oder auf anderen Gründen beruhen) oder (b) gemäß jeglichen Verpflichtungen zur Information Dritter über darin enthaltene Fehler.



**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Europe  
ex-UK UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800WT66A4M71HVJ88

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ ☐ **Ja** ☒ ☐ ☒ **Nein**

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___ %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___ %</p> | <p><input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>.</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen Merkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe.

Der Fonds bewirbt zudem die folgenden sozialen Merkmale, die sich auf soziale Normen und Standards beziehen:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den Grundsätzen des UN Global Compact festgelegt sind; und

sozialen Merkmale erreicht werden.

- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds unterstützt die oben genannten Merkmale, indem er den FTSE Developed Europe ex UK All Cap ex CW ex TC ex REITS Dividend Growth with Quality Net Tax Index (der „Index“) verfolgt, der ein ausgewiesener Referenzwert ist, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen. Obwohl ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie beworben werden, sei der Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Investitionsziele darstellen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- Der Anteil des relevanten Vergleichsindexes, der unter Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, ausgenommen einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, und zwar durch die Nachverfolgung des Index, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet.

So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ (Indikator 10 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf die in den UNGC-Grundsätzen dargelegten sozialen Belange zu ermitteln, und ergreift anschließend Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die bei der Nachbildung des Index ermittelt wurden, der Unternehmen ausschließt, die diese Grundsätze verletzen.

Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Investmentmanager die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene bewerten, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Der Jahresbericht des Fonds enthält Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bildet den Index ab, der Unternehmen ausschließt, die:

- (i) wesentliche Einnahmen aus dem Kraftwerkskohleabbau erzielen,
- (ii) in erheblichem Umfang Strom aus Kraftwerkskohlequellen erzeugen,
- (iii) an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, oder
- (iv) gemäß der Methodik des Indexanbieters die Grundsätze des UN Global Compact nicht einhalten.

**Die Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ☒ **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu verfolgen. Somit ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Wie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt, schließt der Fonds Anlagen in Unternehmen aus; der Fonds strebt jedoch keinen bestimmten Mindestsatz für die Reduzierung seines Anlageuniversums an.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Investmentmanager sorgt dafür, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, da der Index Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf die Unternehmensführung (wie die UNGC-Grundsätze) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht bewertet der Investmentmanager den Index, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer guten Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die investiert wird, auseinandersetzt, seine Stimmrechte ausübt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

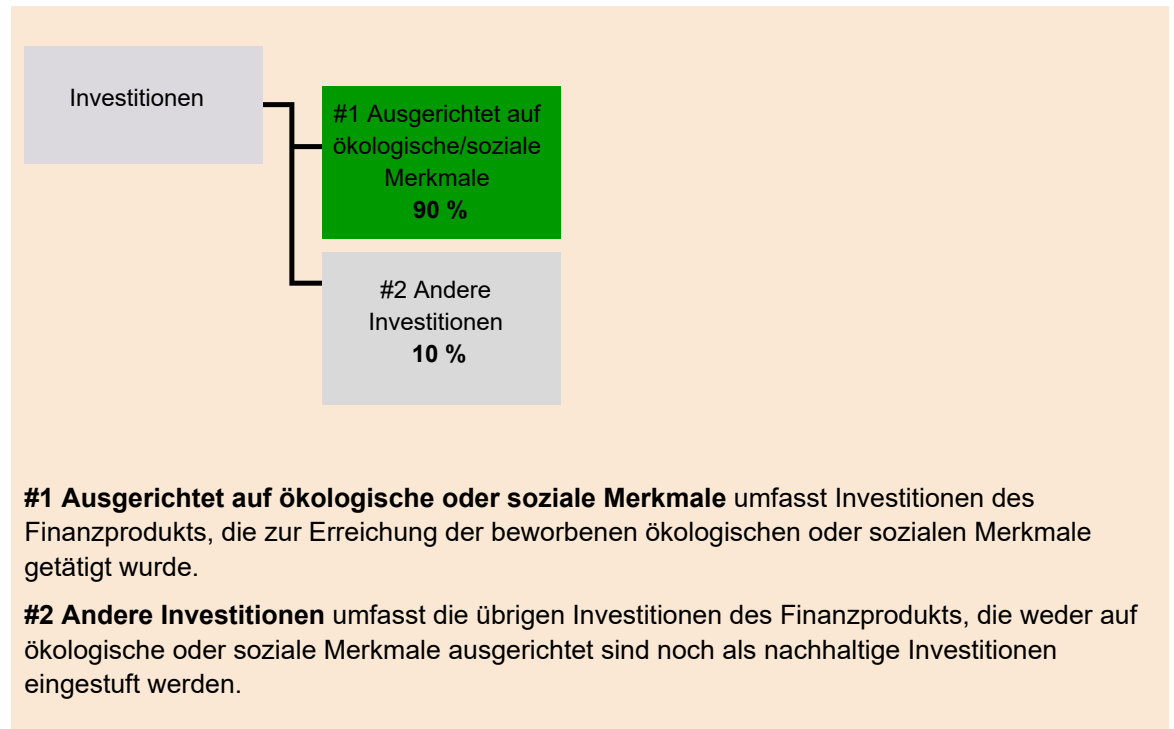
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln  
-

**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft  
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagewerten, die den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (# 1) und die alle ein unmittelbares Engagement bei Unternehmen bieten. Der übrige Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter #2 Andere. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



## **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate zur Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ein.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>(1)</sup> investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

#### 1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*

■ Taxonomie konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



100%

#### 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*

■ Taxonomie konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



100%

Diese Grafik gibt 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten zu investieren.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen eingesetzt werden. Die vom Index verwendeten Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, mit denen ein Engagement in einem Indexbestandteil erreicht wird.

Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsvolle Investitionen. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, um angemessene Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Anlageverwalter festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.





Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob die Finanzprodukte die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreichen.

**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet, da er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und durchführbar, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem Verhältnis, das der Gewichtung der Wertpapiere im Index entspricht.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich von dem entsprechenden breiten Marktindex, dem FTSE Developed Europe ex UK All Cap Index, durch die Anwendung der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, da diese aufgrund der vorgenommenen Ausschlüsse zu einem kleineren Anlageuniversum führt als der breite Marktindex.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Indexmethodik finden Sie unter:  
<https://www.ftserussell.com/products/indices/custom-methodologies>



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Europe ex-UK UCITS ETF – LGIM Fund Centre](#)



# L&G Gerd Kommer Multifactor Equity UCITS ETF

## FONDSZUSATZ

### Nr. 62

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Gerd Kommer Multifactor Equity UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Teilfonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Teilfonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios bilden und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger gleichermassen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 2 Juni 2023.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Gerd Kommer Multifactor Equity UCITS ETF (der «Fonds») besteht darin, ein Engagement am Aktienmarkt in Industrie- und Schwellenländern weltweit zu ermöglichen, wobei die Gewichtungen durch Bezugnahme auf bestimmte Faktoren bestimmt werden.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds die Wertentwicklung des Solactive Gerd Kommer Multifactor Equity Index NTR (der «**Index**») nachbilden, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Gebühren und Aufwendungen*» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in ein optimiertes Portfolio von Aktien, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. Der Fonds wendet Optimierungs-/repräsentative Sampling-Techniken an, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wozu auch die Reduktion der Gesamttransaktionskosten und Steuern zählt. Durch die Verwendung solcher Techniken wird der Fonds nach Möglichkeit in einer repräsentativen Auswahl oder Untergruppe der Indexkomponenten Wertpapiere identifizieren, deren Risiko-Rendite-Profil dem Risiko-Rendite-Profil des Index insgesamt sehr ähnlich ist, und in diese investieren. Dies wird über den Einsatz von quantitativen Analysen erreicht (d.h. Anwendung einer mathematischen regelbasierten Analyse anhand des Risiko-Rendite-Profiles der Indexkomponenten); wobei die Stufe der vom Fonds eingesetzten Sampling-Techniken durch das Wesen der Indexkomponenten bestimmt wird. Es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jederzeit sämtliche zugrundeliegenden Bestandteile des Index halten oder diese mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten wird.

Sofern dies mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in die folgenden zusätzlichen Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind,
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «*Fondsanlagen*» und «*Ungedektes OTC-Swap-Modell*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,35 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilsklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEXBESCHREIBUNG

Der Index soll ein Engagement in den Aktienmarkt der Industrie- und Schwellenländer weltweit ermöglichen, der anhand bestimmter Faktoren gewichtet wird, wie weiter unten erläutert. Der Index schliesst Unternehmen aus, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, (ii) mit einer Kontroverse assoziiert sind (d. h. Unternehmen, die an Ereignissen beteiligt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und ernsthafte Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen), (iii) direkt an umstrittenen Waffen oder (iv) an der thermischen Kohleförderung, der Kohleverstromung oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind. Darüber hinaus schliesst der Index auch Unternehmen mit einem hohen Kohlenstoffintensitätswert aus. Solche Ausschlüsse und die Definition von «Beteiligung» werden unter Bezugnahme auf die Indexmethodik festgelegt, die verfügbar ist unter <https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0G219>.

Der Index wird von der Solactive AG (der «**Indexverwalter**») verwaltet und berechnet.

Die Bestandteile des Index werden nach dem unten beschriebenen Verfahren ausgewählt und gewichtet.

### Zusammenstellung des Indexuniversums

Die Unternehmen, deren Wertpapiere für die Aufnahme in das Indexuniversum in Frage kommen, bestimmt der Indexanbieter gemäss dem auf folgender Website unter «Indexmethodologie» beschriebenen Verfahren: <https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0G219>.

Um für die Aufnahme in den Index infrage zu kommen, muss ein Wertpapier Bestandteil des Solactive GBS Global Markets Investable Universe USD Index NTR (der «**übergeordnete Index**») sein.

### Gewichtungsallokation

Jedes Wertpapier im Index wird unter Berücksichtigung der Streubesitz-Marktkapitalisierung des Wertpapiers, des nominalen Bruttoinlandsprodukts des Landes des Wertpapiers, und des Risikos jedes Wertpapiers gegenüber den folgenden Faktoren gewichtet:

- Wert: Ein Mass dafür, ob der Preis der Aktien eines Unternehmens unter Bezugnahme auf das Verhältnis von Kurs zu Buchwert je Aktie, das Verhältnis von Kurs zu Gewinn je Aktie und das Verhältnis von Unternehmenswert zu Gewinn des Unternehmens einen guten Wert darstellt;
- Qualität: Ein Mass für bestimmte Merkmale eines Unternehmens, die auf die Qualität schliessen lassen, wie z. B. Vermögensumschlag, Rentabilität, Höhe der Verschuldung und die Rendite auf die Vermögenswerte des Unternehmens;
- Momentum: Ein Mass für die jüngste Aktienkursentwicklung eines Unternehmens;
- Anlagefaktor: Die Bilanzsumme eines Unternehmens im Verhältnis zu seiner Bilanzsumme im Vorjahr; und
- Grösse: Bestandteilen mit kleinerer Kapitalisierung wird ein höherer Grössenwert zugewiesen.

Optimierungsbeschränkungen werden angewendet, um den Umsatz der Bestandteile und die Sektorabweichung von den Sektorgewichtungen zu begrenzen, die aus dem übergeordneten Index abgeleitet werden, um maximale und minimale Unternehmensgewichtungen anzuwenden und das Engagement in Bezug auf die Faktoren Grösse, Wert und Qualität zu erhöhen. Anschliessend wird eine weitere Überprüfung der Momentum- und Anlagefaktoren der Wertpapiere gemäss der Indexmethodik durchgeführt, um den Wertpapieren mit den höchsten Werten in einem dieser Faktoren höhere Gewichtungen zuzuweisen und den Wertpapieren mit den niedrigsten Werten in Bezug auf diese Faktoren niedrigere Gewichtungen zuzuweisen.

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtpformance des Index ein. Der Index ist ein *Net-Total-Return-Index*, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in dem Dokument «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <https://www.solactive.com/documents/withholding-tax-rates-2020-09-14/>.

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird vierteljährlich im Januar, April, Juli und Oktober neu gewichtet.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index, einschliesslich der für den Index massgeblichen Regeln und Berechnungsmethodik, sowie weitere Informationsmaterialien sind ab dem Herausgabedatum dieses Fondszusatzes unter <https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0G219> verfügbar.

|                                                                       | ISIN         | Bloomberg        | Reuters |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|---------|
| <b>Index</b><br>Solactive Gerd Kommer Multifactor<br>Equity Index NTR | DE000SL0G219 | SOLGERD<br>Index | SOLGERD |

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes ist der Indexanbieter in dem Benchmarks-Verordnungsregister als registrierter Benchmark-Verwalter eingetragen.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## **PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS**

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben und denen das Risiko des Verlustes ihrer Anlage bewusst ist, die einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können und die die hohen Risiken in Verbindung mit Anlagen in globalen Aktienmärkten in Kauf nehmen.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das gesamte Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes

ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf die Abschnittsüberschrift «Risikofaktoren» und Anhang II im Prospekt verwiesen und sollten die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen, bevor sie in den Fonds investieren, einschliesslich der Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Schwellenländern sowie der mit Anlagen in China verbundenen Risiken, da der Fonds über Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren wird.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Index setzt sich gewöhnlich aus einer Mischung von Unternehmen mit geringer, mittlerer und grosser Marktkapitalisierung zusammen. Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung sind meist anfälliger für geschäftliche oder wirtschaftliche Vorkommnisse als grössere und etabliertere Unternehmen. Daher kann ihre Entwicklung im Vergleich zu anderen Segmenten des Markts oder zum Aktienmarkt insgesamt schwächer ausfallen. Wertpapiere von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung weisen in der Regel ein geringeres Handelsvolumen auf. Sie sind daher oft anfälliger für Marktvolatilität, und ihre Kurse können stärker und unberechenbarer schwanken als die von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung oder des Aktienmarkts insgesamt.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Fonds derzeit über mehrere Klassen von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse                | Art der Anteilsklasse | Währung der Anteilsklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*                                                                                                                      | Ausschüttungspolitik** |
|-----------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile           | USD                       | 500.000 Anteile                       | 0.50%                                                                                                                     | k. A.                  |
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile           | USD                       | 500.000 Anteile                       | 0.50%                                                                                                                     | Vierteljährlich        |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | EUR                       | 500.000 Anteile                       | Bis zu 0,55 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                  |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile           | EUR                       | 500.000 Anteile                       | Bis zu 0,55 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich        |

|                             |             |     |                 |                                                                                                                           |                 |
|-----------------------------|-------------|-----|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile | GBP | 500.000 Anteile | Bis zu 0,55 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.           |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile | GBP | 500.000 Anteile | Bis zu 0,55 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile | CHF | 500.000 Anteile | Bis zu 0,55 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.           |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile | CHF | 500.000 Anteile | Bis zu 0,55 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich |

*\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.*

*\*\*Der Promoter veröffentlicht unter <http://www.lgim.com> einen Dividendenkalender mit Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Daten bezüglich der Erklärung und Ausschüttung von Dividenden, die sich von Zeit zu Zeit ändern können.*

Anteile sind frei übertragbar gemäss den Bestimmungen der Satzungen und des Verkaufsprospekts.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenem Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## BÖRSENNOTIERUNGEN

An der (den) nachfolgend aufgeführten Börsen wurde die Handelszulassung der genannten ETF-Anteilklassen beantragt. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Börsenkotierung       | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | London Stock Exchange | USD               | -            | -              | -            |
|                      |                      |                       | GBX               | -            | -              | -            |
|                      |                      | Borsa Italiana        | EUR               | -            | -              | -            |
|                      |                      | SIX                   | CHF               | IE0001UQQ933 | GERD SW        | GERD.SW      |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE0001UQQ933 | GERD GY        | GERD.DE      |
| USD Distributing ETF | ETF-Anteile          | SIX                   | CHF               | IE000FPWSL69 | K0MR SW        | K0MR.SW      |
|                      |                      | Deutsche Börse        | EUR               | IE000FPWSL69 | K0MR GY        | K0MR.DE      |
|                      |                      | Borsa Italiana        | EUR               | -            | -              | -            |
|                      |                      | London Stock Exchange | USD               | -            | -              | -            |
|                      |                      |                       | GBX               | -            | -              | -            |

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                                                         | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Accumulating ETF        | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 6 Juni 2023 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 6 Dezember 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| USD Distributing ETF        | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 6 Juni 2023 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 6 Dezember 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Accumulating ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 6 Juni 2023 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 6 Dezember 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p>                                                                                         | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Distributing ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 6 Juni 2023 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 6 Dezember 2023 oder zu einer anderen vom</p>                                                                                                                           | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum</p>                                                                                                                       |

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                                                      | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                             | <p>Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p>                                                                                                                                         | <p>Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p>                                                                                                                                                                                                                             |
| GBP Hedged Accumulating ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 6 Juni 2023 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) 6 Dezember 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| GBP Hedged Distributing ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 6 Juni 2023 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) 6 Dezember 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| CHF Hedged Accumulating ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 6 Juni 2023 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 6 Dezember 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p>                                                                                      | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| CHF Hedged Distributing ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 6 Juni 2023 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) 6 Dezember 2023 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der



Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelstagkalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Teilfonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                      |
| Bewertung               | Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem der Wert des Index bestimmt wird und der nach dem Handelsschluss liegt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     | Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotiert sind oder gehandelt werden, für den Marktkurse jederzeit zur Verfügung stehen, werden – vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung – zum letzten Handelskurs bewertet.                                                                                                                                                                                                        |
| TER | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt <i>«Die Anteile»</i>.</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt <i>«Gebühren und Aufwendungen»</i> auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p> |

## BESTEUERUNG

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter *«Besteuerung»* beschrieben.

### Steuerinformationen für Deutschland

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Teilfonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Teilfonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 mindestens 85% des Fondsvermögens fortlaufend in Aktien investiert.

## INDEX-DISCLAIMER

Der Teilfonds wird von der Solactive AG weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Die Solactive AG übernimmt keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Index-Marke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht.

Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Solactive AG garantiert nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder diesbezüglicher Daten und übernimmt für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen keine Haftung.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem genannten Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds. Die Solactive AG haftet in keinem Fall für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadensersatz, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
L&G Gerd Kommer Multifactor Equity UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800CV82UI52564294

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X** **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_ %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen Merkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Verringerung der Intensität der Treibhausgasemissionen;
- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe; und
- Unterstützung von erneuerbaren Energien.

sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt die folgenden sozialen Merkmale, die sich auf soziale Normen und Standards beziehen:

- Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen festgelegt sind; und
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds wird passiv verwaltet und bewirbt die oben genannten Merkmale, indem er den Solactive Gerd Kommer Multifactor Equity Index NTR (der „Index“) nachbildet, der als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt ist. Obwohl ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten ESG-Anlagestrategien beworben werden, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Investitionsziele darstellen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Anteil des jeweiligen Vergleichsindexes, des Solactive GBS Global Markets Investable Universe USD Index, der durch die Anwendung der nachfolgend aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen ist.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager hat eine Teilmenge der in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR aufgeführten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren ermittelt, die für die Anlagen des Fonds von Relevanz sind. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren ermittelt werden, indem er den Index nachbildet, der die nachstehend beschriebenen Anlagestrategien im Einklang mit seiner Methodik umsetzt. So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ (Indikator 10 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf die in den UNGC-Grundsätzen dargelegten sozialen Belange zu ermitteln, und prüft und ergreift anschließend Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die bei der Nachbildung des Index ermittelt wurden, der Emittenten ausschließt, die gegen diese Grundsätze verstoßen, weil sie in den vergangenen drei Jahren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf ESG-Themen ausgesetzt waren.

Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Investmentmanager die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene bewerten, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Der Jahresbericht des Fonds enthält Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein



**Die Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bildet den anwendbaren Index nach:

- **ESG-Ausschlüsse:** Der Index schließt Unternehmen aus, die (i) nicht mit dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen konform sind, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung gebracht werden (d. h. Unternehmen, die in Ereignissen verwickelt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben und für das Unternehmen ernsthafte Geschäftsrisiken darstellen), (iii) direkte Beteiligung an umstrittenen Waffen haben oder (iv) Beteiligungen an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Kohleverstromung oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen aufweisen. Darüber hinaus schließt der Index auch Unternehmen mit einer hohen Kohlenstoffintensität aus.

Diese Ausschlüsse und die Definition des Begriffs „Beteiligung“ werden vom Indexanbieter festgelegt und auf der Website der Solactive AG näher erläutert.

### ● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik nachzubilden. Somit ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

### ● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds schließt Anlagen in Emittenten aus, wie sie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt sind. Allerdings verfügt der Fonds nicht über einen festgelegten Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen zu verringern. Über die Auswirkungen der vom Fonds angewandten Ausschlussstrategien wird jährlich berichtet.

### ● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Investmentmanager sorgt dafür, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, da der Index Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf die Unternehmensführung (wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht bewertet der Investmentmanager den Index, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in seinen Ansatz betreffend Stewardship und Mitwirkung, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, hinsichtlich einer verantwortungsvollen Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, auseinandersetzt, seine Stimmrechte ausübt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und hohe Standards zu gewährleisten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

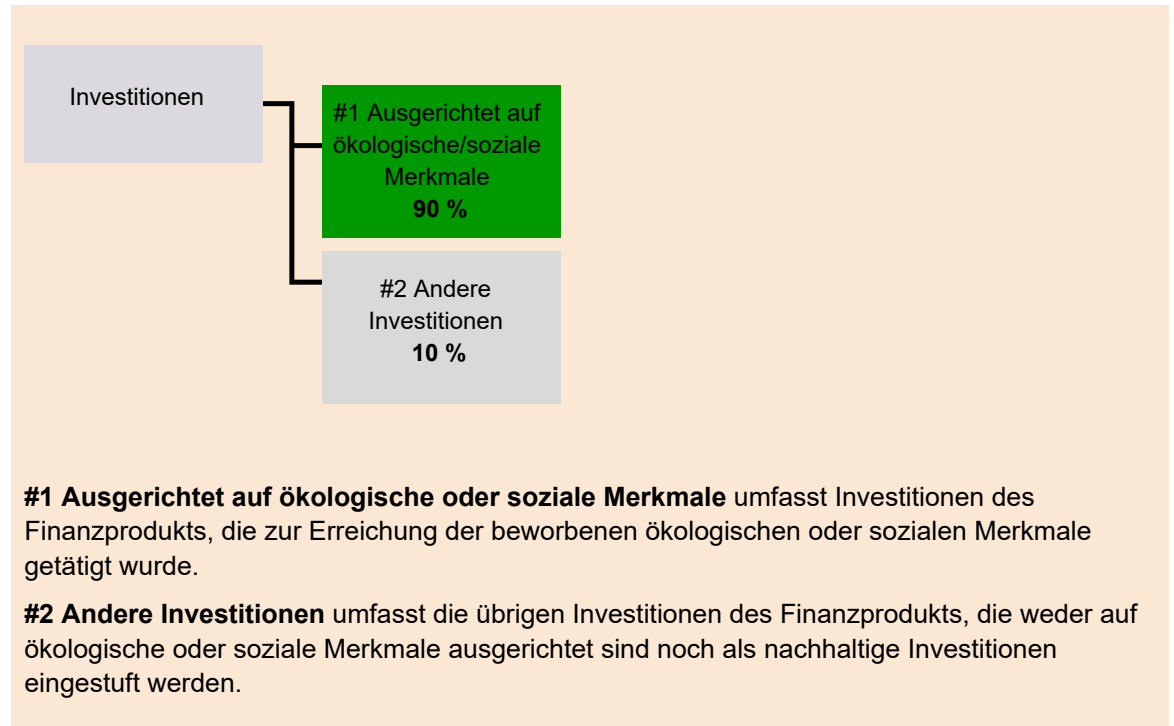
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- 

**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagewerten, die den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (# 1) und die alle ein unmittelbares Engagement bei Emittenten bieten. Der übrige Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter #2 Andere Investitionen. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



## **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate zur Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ein.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>(1)</sup> investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

#### 1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*

☒ Taxonomie konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

☐ Nicht taxonomiekonform



100%

#### 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*

☒ Taxonomie konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

☐ Nicht taxonomiekonform



100%

Diese Grafik gibt 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.





sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



### ● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten zu investieren.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen eingesetzt werden. Der vom Index angewandte ökologische oder soziale Mindestschutz findet keine Anwendung, es sei denn, diesbezügliche Instrumente werden eingesetzt, um ein Engagement in einem Indexbestandteil zu erlangen. Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsvolle Investitionen. Der Investmentmanager verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, um angemessene Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Investmentmanager festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob die Finanzprodukte die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreichen.

**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet, da er ein Engagement in Emittenten im Einklang mit der oben beschriebenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und durchführbar, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem Verhältnis, das der Gewichtung der Wertpapiere im Index entspricht.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich vom jeweiligen breiten Marktindex durch die Anwendung der oben beschriebenen ESG-Anlagestrategien, da diese aufgrund der vorgenommenen Ausschlüsse zu einem kleineren Anlageuniversum als im breiten Marktindex führen.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Indexmethodik finden Sie unter:  
<https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0G219>



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [L&G Gerd Kommer Multifactor Equity UCITS ETF – LGIM Fund Centre](#)

# **L&G Emerging Markets ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr.61**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keine Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Emerging Markets ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Teilfonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Teilfondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Teilfonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Teilfondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Teilfonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios bilden und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger gleichermassen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 17 Juni 2024.

---

## BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

---

«**Pariser Abkommen**»: das am 12. Dezember 2015 unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angenommene und am 5. Oktober 2016 von der Europäischen Union genehmigte Abkommen mit dem Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Zeiten zu begrenzen, und die Bemühungen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, fortzusetzen.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Emerging Markets ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF (der « **Fonds** ») ist ein emissionsarmes Engagement im Large- und Mid-Cap-Aktienmarkt der Schwellenländer.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Foxberry Sustainability Consensus Emerging Markets Total Return Index (der «**Index**») nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Kosten, wie im Abschnitt «Gebühren und Kosten» des Prospekts näher beschrieben. Der Teilfonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Teilfonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Ist es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel, alle Wertpapierkomponenten des Index durch Direktanlagen zu halten (etwa wenn dies mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten einhergehen würde, wenn ein oder mehrere Wertpapiere im Index vorübergehend illiquide werden oder nicht verfügbar sind, oder infolge gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Beschränkungen bzw. Begrenzungen, die auf den Fonds, nicht aber auf den Index Anwendung finden) und/oder sofern dies im Einklang mit den Anlagezielen des Fonds steht, kann der Fonds ausserdem vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen in folgende Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind (die höheren Anlagelimiten, die oben und in Abschnitt 4 von Anhang III des Verkaufsprospekts genannt werden und die für indexnachbildende Fonds wie den Fonds gelten, können nur dann herangezogen werden, wenn der Fonds ausschliesslich Aktien hält, die Indexbestandteile sind);
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird; und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedeckte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures, Devisen-Forwards und nicht lieferbare Devisen-Forwards (werden jeweils im Folgenden näher beschrieben), die zu Anlagezwecken eingesetzt werden können (etwa für ein Engagement im Index und/oder ein Engagement in bestimmten Indexbestandteilen und/oder ein Engagement in einer oder mehreren Währungen, auf die die Indexbestandteile lauten) oder zur Absicherung gegen Schwankungen der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, gegenüber der Basiswährung (solche Absicherungstransaktionen für Anteilsklassen finden im Einklang mit der Währungsabsicherungsstrategie der Gesellschaft statt, wie im Abschnitt mit dem Titel «Absicherung von Anteilsklassen» im Verkaufsprospekt dargelegt) und zur effizienten Portfolioverwaltung im Einklang mit den Bedingungen, die in den Abschnitten

«Fondsinvestitionen», «Effiziente Portfolioverwaltungstechniken» und «Ungedecktes OTC-Swap-Modell» und im Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegt sind. Obwohl der Fonds bis zu 100% seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds wird nur insoweit in DFI investieren, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Der Fonds kann in die folgenden DFI investieren:

«**ungedekte**» **OTC-Swaps**», der Fonds erhält die Rendite des Index (oder relevanter Indexkomponenten) von den Gegenparteien für regelmässige Zahlungen des Fonds an solche Gegenparteien. Da diese Swaps «ungedeckt» sind, werden die Barmittel, die der Fonds von den Anlegerzeichnungen erhält, vom Fonds zurückbehalten (d. h. sie werden nicht an die jeweiligen Gegenparteien übertragen, wie das bei einem «gedeckten» Swap der Fall wäre) und gemäss den im Verkaufsprospekt dargelegten Regelungen investiert und verwaltet.

«**börsengehandelte Aktien-Futures**», ein Vertrag zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge an Aktien zu einem vorher festgelegten zukünftigen Zeitpunkt und zu einem im Rahmen einer an einer Börse durchgeführten Transaktion vereinbarten Preis. Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung, des Liquiditätsmanagements und des effizienten Portfoliomanagements Terminkontrakte auf Aktienindizes kaufen und verkaufen.

Bei «**Devisentermingeschäften**» handelt es sich um eine vertragliche Vereinbarung zum Umtausch eines Währungspaares zu einem festgelegten Kurs an einem zukünftigen Datum. Um das Währungsrisiko im Fonds zu reduzieren, kann der Fonds in Devisentermingeschäfte investieren.

Bei «**FX Non-Deliverable Forwards**» handelt es sich um einen bar abgerechneten und in der Regel kurzfristigen Kontrakt zum Umtausch eines Währungspaares zu einem festgelegten Kurs an einem zukünftigen Datum.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «Effiziente Portfolioverwaltungstechniken» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,70 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Kohlenstoffemissionen zu senken, und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der SFDR. Es wird erwartet, dass der Fonds durch das Erreichen seines Ziels der nachhaltigen Geldanlage einen Beitrag zu den folgenden, in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Umweltzielen leistet: (a) Abschwächung des Klimawandels; (b) Anpassung an den Klimawandel. Weitere Informationen zur

Nachhaltigkeitszielsetzung des Fonds finden Sie im Anhang «Sustainability Disclosure» dieser Fondsergänzung.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem Solactive GBS Emerging Markets Large & Mid Cap USD Index NTR basiert, der als Benchmark für Schwellenmarktaktien konzipiert ist und die Wertentwicklung von börsennotierten Large- und Mid-Cap-Unternehmen aus Schwellenländern misst, die die Mindestanforderungen in Bezug auf Liquidität und Grösse (das «**zugrundeliegende Universum**») erfüllen.

Der Index wurde von Foxberry Limited (der «**Indexanbieter**») konzipiert, um die Anforderungen zu erfüllen, die für EU-PABs in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in Bezug auf die Mindeststandards für EU-Klimawandel-Benchmarks und EU-Benchmarks im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens (die «**PAB-Verordnung**») dargelegt sind, um als EU-PAB zu gelten.

Der Index wird aus dem zugrunde liegenden Universum zusammengesetzt, indem bestimmte Ausschlüsse angewendet werden, die vom Nachhaltigkeitsausschuss von Foxberry (der «**Nachhaltigkeitsausschuss**») in Übereinstimmung mit den Ausschlussrichtlinien (die «**Ausschlussrichtlinien**») festgelegt werden, um den Ausschluss- und Dekarbonisierungspfad gemäss dem Abkommen von Paris einzuhalten oder zu übertreffen, zusammen mit zusätzlichen Ausschlüssen, wie weiter unten und im Dokument zur Indexmethodologie dargelegt.

Der Nachhaltigkeitsausschuss besteht aus Einzelpersonen oder Vertretern von Organisationen, einschliesslich des Indexanbieters, die ausreichende Fachkenntnisse oder Engagement in Bereichen der Nachhaltigkeit nachgewiesen haben, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Umweltfragen, Governance-Fragen und ethische Erwägungen.

Ausschlussrichtlinien basierend auf den Anforderungen der PAB-Verordnung:

- (i) Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen beteiligt sind,
- (ii) Unternehmen, die mit dem Anbau und der Produktion von Tabak befasst sind,
- (iii) Unternehmen, die gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen verstossen,
- (iv) Unternehmen, die einen Prozentsatz ihrer Einnahmen, der den vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert übersteigt, aus einer der folgenden Aktivitäten erzielen:
  - a. Exploration, Abbau, Gewinnung, Vertrieb oder Raffination von Steinkohle und Braunkohle,
  - b. Exploration, Gewinnung, Verteilung oder Raffination von fossilen Brennstoffen,
  - c. Exploration, Gewinnung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen,
  - d. Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität («**THG**»), die das von einem Indexanbieter festgelegte Niveau übersteigt.

Weitere Ausschlussrichtlinien:

- (i) Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte erzielen,
- (ii) Unternehmen, die Einnahmen aus unkonventionellem Öl und Gas erzielen,
- (iii) Unternehmen mit wesentlichen verlorenen Investitionen,
- (iv) Unternehmen, die einen Prozentsatz ihrer Einnahmen aus umweltschädlichen Aktivitäten erzielen (wie im Dokument zur Indexmethodologie festgelegt), der den vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert übersteigt,
- (v) Unternehmen, die die vom Indexanbieter festgelegten Mindeststandards der Geschäftspraxis nicht einhalten.

Das Nachhaltigkeitskomitee erstellt die Liste der Aktien, die nicht von den Ausschlussrichtlinien ausgeschlossen sind (die «**qualifizierten Aktien**»), sodass sie den Dekarbonisierungszielen entsprechen (d. h. eine jährliche Mindestminderung der Emissionen). Darüber hinaus wird eine Gewichtungsanpassung vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Gesamtgewichtung von Sektoren, die Treibhausgasemissionen aktiv reduzieren sollten, nicht geringer ist als die Gesamtgewichtung dieser Sektoren im zugrunde liegenden Universum.

Der Nachhaltigkeitsausschuss stellt dem Indexanbieter die qualifizierten Aktien für die Aufnahme in den Index zur Verfügung. An jedem Auswahltag gelten alle qualifizierten Aktien, die im zugrunde liegenden Universum enthalten sind, als Bestandteile des Index. Bei dem Auswahltag handelt es sich um jeden Geschäftstag, der auf oder unmittelbar nach dem zweiten Donnerstag im März, Juni, September und Dezember fällt.

Die Indexbestandteile werden nach ihrer «Streubesitz-Marktkapitalisierung» gewichtet, die ein Mass für den Gesamtmarktwert der börsengehandelten Aktien eines Unternehmens ist, im Gegensatz zu den Aktien, die von Promotoren, Führungskräften des Unternehmens, beherrschenden Anteilseignern und Regierungsbehörden gehalten werden; Es wird eine maximale Gewichtung pro Indexbestandteil von 20 % angewendet.

Der Index wird in USD berechnet.

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktperformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtperformance des Index ein. Der Index ist ein *Net*-Total-Return-Index, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «*Quellensteuersätze*» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <http://www.solactive.com/news/documents/>

#### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird in vierteljährlichen Abständen am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember neu zusammengesetzt.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zu den Auswahlkriterien der Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethodologie und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden Sie in den Dokumenten *Bestimmungen des Foxberry Sustainability Consensus Index* und *Nachhaltigkeitsausschuss von Foxberry*, die (zum Datum dieses Fondsnachtrags) zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index und verschiedenen anderen Informationsmaterialien unter [https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry\\_Sustainability\\_Consensus.pdf](https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry_Sustainability_Consensus.pdf) und [https://foxberry.com/indices/sustainability\\_consensus/em\\_tr\\_erhaeltlich\\_sind](https://foxberry.com/indices/sustainability_consensus/em_tr_erhaeltlich_sind).

|                                                                       | ISIN         | Bloomberg      | Reuters   |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------|----------------|-----------|
| <b>Index</b>                                                          |              |                |           |
| Foxberry Sustainability Consensus Emerging Markets Total Return Index | DE000SL0FS23 | FXBYSCEM Index | .FXBYSCEM |

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind Foxberry Index Services Limited (der Indexanbieter) und der Index nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

#### Zusammensetzung des Portfolios

Das vom Fonds gehaltene Anlageportfolio ist täglich verfügbar unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com)

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben und denen das Risiko des Verlustes ihrer Anlage bewusst ist, die einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können und die die hohen Risiken in Verbindung mit

Anlagen in globalen Aktienmärkten in Kauf nehmen.

## RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das gesamte Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Teilfonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Risikofaktoren» und Anhang II im Prospekt verwiesen. Anleger sollten vor einer Anlage in den Fonds alle relevanten Risikofaktoren, einschliesslich derjenigen, die sich auf die Anlage in Aktien beziehen, und insbesondere den Risikofaktor im Prospekt mit der Überschrift «Schwellenländer» berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Index setzt sich gewöhnlich aus einer Mischung von Unternehmen mit mittlerer und grosser Marktkapitalisierung zusammen. Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung sind meist anfälliger für geschäftliche oder wirtschaftliche Vorkommnisse als grössere und etabliertere Unternehmen. Daher kann ihre Entwicklung im Vergleich zu anderen Segmenten des Markts oder zum Aktienmarkt insgesamt schwächer ausfallen. Wertpapiere von Mid-Cap-Unternehmen werden im Allgemeinen in geringeren Volumina gehandelt, sind häufig anfälliger für Marktvolatilität und unterliegen grösseren und unvorhersehbaren Kursänderungen als Aktien mit grösserer Marktkapitalisierung oder der Aktienmarkt insgesamt.
3. Der Teilfonds kann chinesische A-Aktien kaufen, wenn dies seiner Anlagestrategie entspricht. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit einer Reihe von Risiken verbunden (wie jenen, die im Hauptprospekt in Bezug auf Anlagen in Schwellenländern und/oder auf dem chinesischen Festland beschrieben sind). Dies kann sich nachteilig auf den Wert einer Anlage in dem Teilfonds oder auf die Fähigkeit des Teilfonds auswirken, sein Anlageziel zu erreichen.

Investitionen des Fonds in chinesische A-Aktien werden über das Stock Connect-Programm («Stock Connect») zwischen Shanghai und Hongkong und Shenzhen und Hongkong getätigt. Stock Connect ist ein Wertpapierhandel- und Clearing-Programm, das entwickelt wurde, um einen wechselseitigen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China («VRC») und Hongkong zu ermöglichen. Im Rahmen des Stock Connect-Programms können ausländische Anleger unter Einhaltung verschiedener Vorschriften und Bedingungen bestimmte chinesische A-Aktien handeln, die an den Börsen von Schanghai und Shenzhen kotiert sind/gehandelt werden.

Der Handel über Stock Connect unterliegt bestimmten Risiken, darunter, ohne Einschränkung, die Tatsache, dass (i) ein solcher Handel Quotenbeschränkungen unterliegt, die die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen können, chinesische A-Aktien rechtzeitig zu erwerben, in die er investiert, um sein Anlageziel zu erreichen. Eine Entfernung von Wertpapieren aus dem Stock Connect Programm könnte ähnlich negative Auswirkungen auf den Fonds haben wie die vorübergehende Nichtverfügbarkeit relevanter chinesischer A-Aktien über Stock Connect an den Börsen von Schanghai oder Shenzhen infolge der Handelsspannungen; und (ii) Das Eigentum des Fonds an über Stock Connect erworbenen Wertpapieren ist nur «wirtschaftlicher» Natur, während das rechtliche Eigentum bei Hong Kong Securities Clearing Company Limited («HKSCC») als Nominee-Inhaberin der Wertpapiere liegt. Die Durchsetzung



der wirtschaftlichen Rechte und Interessen ist nach chinesischem Recht derzeit unsicher, weshalb der Fonds in dem unwahrscheinlichen Fall, dass HKSCC liquidiert wird, dem Risiko ausgesetzt sein könnte, dass die von ihm gehaltenen chinesischen A-Aktien als Teil des allgemeinen Pools von Vermögenswerten behandelt werden, die zur Verteilung an die Gläubiger von HIKSCC zur Verfügung stehen, und nicht getrennt ausschliesslich zugunsten des Fonds.

4. Währungsabsicherungsgeschäfte, die in Bezug auf eine bestimmte abgesicherte Anteilsklasse durchgeführt werden, zielen darauf ab, die Auswirkungen von Schwankungen der Basiswährung im Verhältnis zur «abgesicherten» Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse auf die Rendite der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse zu minimieren.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie bei einer Anlage in eine abgesicherte Anteilsklasse möglicherweise auf potenzielle Gewinne aus Aufwertungen der Basiswährung gegenüber der «abgesicherten» Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse verzichten.

Die Währungsabsicherung einer abgesicherten Anlageklasse zielt nicht darauf ab, das Währungsrisiko komplett zu beseitigen, sondern darauf, dieses Risiko zu reduzieren. Anleger sollten ausserdem den Risikofaktor «Währung» im Abschnitt «Risikofaktoren» des Prospekts beachten.

## DIE ANTEILE

Der Fonds hat derzeit mehrere Klassen von ETF-Anteilen, wie in der Tabelle unten dargelegt. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse                | Art der Anteilsklasse | Währung der Anteilsklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*                                                                                                                     | Dividendenpolitik** |
|-----------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile           | USD                       | 100 000 Anteile                       | 0.25%                                                                                                                    | k. A.               |
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile           | USD                       | 100 000 Anteile                       | 0.25%                                                                                                                    | Vierteljährlich     |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | EUR                       | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,30 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.               |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile           | EUR                       | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,30 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich     |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | GBP                       | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,30 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.               |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile           | GBP                       | 100.000 Anteile                       | Bis zu 0,30 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er                                                        | Vierteljährlich     |

| Anteilklasse                | Art der Anteilklasse | Währung der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*                                                                                                                     | Dividendenpolitik** |
|-----------------------------|----------------------|--------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
|                             |                      |                          |                                       | von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird.                                                                   |                     |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile          | CHF                      | 100 000 Anteile                       | Bis zu 0,30 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.               |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile          | CHF                      | 100.000 Anteile                       | Bis zu 0,30 % p.a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich     |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

\*\*Der Promoter veröffentlicht unter <http://www.lgim.com> einen Dividendenkalender mit vorgeschlagene Termine für die Erklärung und Zahlung von Dividenden, die von Zeit zu Zeit geändert werden können  
Zeit.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## DIVIDENDENPOLITIK

Wenn die Gesellschaft plant, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Anteilklassen des Teilfonds zu erklären, entspricht die geplante Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen (beispielsweise *vierteljährlich* oder *jährlich*) der obigen Tabelle im Abschnitt «Die Anteile».

Wenn Dividenden ausgezahlt werden, werden sie aus den Nettoerträgen des Teilfonds ausgezahlt, die der jeweiligen Anteilklasse zurechenbar sind. Dividenden, die in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse zu zahlen sind, werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilklasse ausgezahlt. Weicht die Nennwährung einer Anteilklasse von der Basiswährung des Teilfonds ab, werden die Dividenden in die jeweilige Währung der Anteilklasse umgerechnet. Etwaige Umrechnungskosten trägt in diesem Fall die jeweilige Anteilklasse.

### Ertragsausgleich

Die Verwaltungsgesellschaft trifft unter Umständen Ertragsausgleichsvereinbarungen, um sicherzustellen, dass das Niveau der Ausschüttungen aus ausschüttenden Anteilsklassen nicht vom Zeitpunkt der Ausgabe, Umschichtung oder Rückgabe von Anteilen während der entsprechenden Rechnungsperiode beeinflusst wird. Somit wird der gleiche feste Ausschüttungsbetrag pro Anteil auf Basis der ausschüttungsfähigen Erträge des Fonds auf jeden Anteil einer ausschüttenden Anteilklasse zum Ende der Rechnungsperiode gezahlt. Wenn

Ertragsausgleichsvereinbarungen angewandt werden, wird eine Ausgleichsrate in Bezug auf einen Anteil zum Datum der Ausgabe, Umschichtung oder Rücknahme des Anteils berechnet, um den ausgeglichenen Teil der aufgelaufenen Erträge widerzuspiegeln, was zum Ende der Rechnungsperiode in den ausschüttungsfähigen Erträgen aufgenommen wird.

#### Zahlungswährung und Transaktionen in Fremdwährung

Wenn ein Anleger die Ausschüttung einer Dividende in einer grossen Währung verlangt, die nicht die Währung der entsprechenden Anteilklasse ist, werden erforderliche Transaktionen in Fremdwährung von dem internationalen Zentralverwahrer (falls diese Option für den entsprechenden Zentralverwahrer besteht) für das Konto des jeweiligen Anlegers auf dessen Kosten und Risiken veranlasst.

## **BÖRSENOTIERUNGEN**

Es ist beabsichtigt, die ETF-Anteile an einer Reihe von Börsen zu notieren und zum Handel zuzulassen, unter anderem an der London Stock Exchange, der Borsa Italiana, der Deutschen Börse, der SIX Swiss Exchange und der Euronext. Einzelheiten darüber, wo ETF-Anteile notiert und zum Handel zugelassen sind, finden Sie unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com).

## **AUSGABE VON ANTEILEN**

| <b>Anteilklasse</b>         | <b>Erstzeichnungsfrist</b>                                                                                                                                                                                                            | <b>Erstausgabepreis</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Accumulating ETF        | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am [ ] 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a> erhältlich. |
| USD Distributing ETF        | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am [ ] 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.        |
| EUR Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am [ ] 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der                                       | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.        |

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                   | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                             | Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| EUR Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am [ ] 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| GBP Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am [ ] 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| GBP Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am [ ] 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged Accumulating ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am [ ] 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.<br><br>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |
| CHF Hedged Distributing ETF | Der laufende Erstausgabezeitraum endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am [ ] 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.                                                                                         | Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum                                                                                                                       |

| Anteilklasse | Erstzeichnungsfrist                                                              | Erstausgabepreis                                                                                                      |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|              | Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein. | Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich. |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , wobei fortlaufend im Voraus eine Ankündigung aller voraussichtlichen Handelstage für den Fonds veröffentlicht wird. Der Handelstagkalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abwicklungszeit | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Bewertung       | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist 16.00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds festlegt, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilsinhaber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">http://www.lgim.com</a>. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, für den Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p> |
| TER             | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### Steuerinformationen für Deutschland

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Fonds im Sinne von § 2 Abs. den Status «Aktienfonds» aufrechtzuerhalten. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Fonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## INDEX-DISCLAIMER

Weder Foxberry Limited, Solactive AG noch eines ihrer verbundenen Unternehmen (gemeinsam die «**Indexparteien**») geben gegenüber den Anlegern in diesen Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab hinsichtlich der Zweckmässigkeit einer Anlage in Finanzprodukte im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines Index oder Sub-Indizes (einzeln und gemeinsam der «**Index**»), die Wertentwicklung des entsprechenden Aktienmarktes nachzubilden. Die Indexparteien sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange oder Interessen des Teilfonds oder der Anleger im Teilfonds zu berücksichtigen. Die Indexparteien übernehmen keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Teilfonds.

Die Indexparteien haften Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index, ganz gleich, ob diese auf Fahrlässigkeit oder anderweitige Gründe zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist keine der Indexparteien dazu verpflichtet, mögliche Fehler Dritten gegenüber aufzuzeigen. Weder die Indexparteien noch die jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften haften für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Verwaltung des Index. Obwohl jede der Indexparteien Informationen in Bezug auf den Index aus öffentlich zugänglichen Quellen erhält, die sie für zuverlässig hält, werden diese Informationen nicht unabhängig von dieser überprüft. Daher wird von den Indexparteien oder den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften keinerlei Garantie, Gewährleistung oder Verpflichtung (ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen in Bezug auf den Index oder die Fortsetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index übernommen.

Der Fonds wird von der Solactive AG weder gesponsert, beworben, verkauft oder auf andere Weise unterstützt, noch bietet die Solactive AG eine ausdrückliche oder implizite Garantie oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse der Verwendung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises jederzeit oder in anderer Hinsicht. Der Index wird von Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in dieses Finanzinstrument.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9, Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

L&G Emerging Markets ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

2138001THTZOKADLFQ81

## Nachhaltiges Investitionsziel

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☒ **X Ja**

☐ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0 %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

**Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?**

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds ist die Bereitstellung von Engagement in niedrigen Kohlenstoffemissionen im Large- und Mid-Cap-Aktienmarkt in Schwellenländern. Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er die Leistung des Foxberry Sustainability Consensus Emerging Markets Total Return Index (der „Index“) nachbildet. Der Index ist so zusammengestellt, dass er die Mindestanforderungen der Verordnung (EU) 2019/2089 hinsichtlich auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwerte (die „PAB-Verordnung“) erfüllt. Der Index ist ein Referenzwert, der zum Zweck der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds festgelegt wurde.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

1. Die Bewertung der Treibhausgasintensität des Index verglichen mit der Treibhausgasintensität der zugrundeliegenden Universums;
2. Der Anteil des Index, der in Emittenten engagiert ist, die nicht den Ausschlusskriterien entsprechen, die nachstehend dargelegt werden;
3. Der Anteil des relevanten Vergleichsindex, der unter Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Fonds wendet mittels der Abbildung des Index gemäß der Indexmethode folgende Ausschlüsse an:

Ausschlussrichtlinien auf der Grundlage der PAB-Verordnung:

- An Tätigkeiten hinsichtlich umstrittener Waffen beteiligte Unternehmen;
- Am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligte Unternehmen;
- Unternehmen, welche die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact, UNGC) oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verletzen;
- Unternehmen, die einen über den vom Indexanbieter bestimmten Grenzwert hinausgehenden Anteil ihrer Umsätze aus einer der folgenden Tätigkeiten erzielen:
  - Erschließung, Abbau, Verarbeitung, Vertrieb oder Weiterverarbeitung von Steinkohle und Braunkohle;
  - Erschließung, Abbau, Verarbeitung, Vertrieb oder Weiterverarbeitung von fossilen Brennstoffen;
  - Erschließung, Abbau, Verarbeitung, Vertrieb oder Weiterverarbeitung von gasförmigen Brennstoffen;
  - Stromerzeugung mit einer über das vom Indexanbieter festgelegte Maß hinausgehenden Intensität eines Treibhausgases („THG“).

Weitere Ausschlussrichtlinien:

- Unternehmen, deren Umsatz aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an externe Parteien stammt;
- Unternehmen, deren Umsatz aus unkonventionellem Öl und Gas stammt;
- Unternehmen mit wesentlichen verlorenen Investitionen;
- Unternehmen, die einen über den vom Indexanbieter festgelegten Grenzwert hinausgehenden Anteil ihrer Umsätze aus ökologisch schädlichen Tätigkeiten erzielen (wie im Dokument „Index-Methode“ festgelegt);
- Unternehmen, welche die Mindeststandards bezüglich Geschäftspraktiken nicht einhalten, wie vom Indexanbieter festgelegt.

Durch die Anwendung der vorstehend aufgeführten Ausschlüsse ist gewährleistet, dass die vom Fonds gehaltenen Anlagen ökologische und soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Investmentmanager hat den Index in Bezug auf alle Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, die in Tabelle 1 des Anhangs I der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2022/1288 („SFDR-Level 2- Maßnahmen“), wobei eine Mehrheit davon direkt oder indirekt durch die Anwendung der vorstehend aufgeführten Ausschlüsse berücksichtigt werden. Ein direkter Ansatz erfolgt, wenn ein Ausschlussfilter in seine Methode die in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Level-2- Maßnahmen definierte Messgröße einbezieht, die mit dem jeweiligen

Nachhaltigkeitsindikator verbunden ist. Der indirekte Ansatz bezieht verschiedene Messgrößen ein, die in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Level-2-Maßnahmen nicht definiert sind, die jedoch mit den Nachhaltigkeitsindikatoren, wie etwa auf Normen basierende oder Auseinandersetzungsfiler, verbunden sind, um an Verstößen beteiligte Emittenten auszuschließen. Es ist anzumerken, dass eine kleine Untergruppe von Nachhaltigkeitsindikatoren nach der Berücksichtigung ihrer Angemessenheit für die Anlagestrategie des Fonds den vorstehend aufgeführten Ausschlüssen nicht direkt oder indirekt zugeordnet ist.

*- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die nachhaltigen Anlagen des Fonds sind aufgrund der Anwendung einer nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie, die dem Erreichen des nachhaltigen Anlageziels dient, an den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert. Insbesondere soll der Index die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einhalten.

Dementsprechend zielen die Investitionen des Fonds indirekt auf die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ab.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen, ausgenommen einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren ermittelt werden, und zwar durch die Nachverfolgung des Index, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet. Zum Beispiel nutzt der Fonds den Indikator „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“ (Indikator 3 der Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR), um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Treibhausgasemissionen zu identifizieren. Dann prüft und ergreift er Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch die Umsetzung der am Übereinkommen von Paris ausgerichteten Benchmark-Optimierung ermittelt wurden, wie im Folgenden dargelegt.

Weitere Informationen darüber, wie der Manager und der Investmentmanager die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene bewerten, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Der Jahresbericht des Fonds enthält Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein



### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Der Fonds verfolgt die folgende nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie, indem er den Index abbildet, der den in der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte entspricht und daher als auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwert bezeichnet wird. Der Index wird aus dem zugrundeliegenden Universum aufgebaut, indem bestimmte Ausschlüsse angewendet werden, um die Ausschluss- und Dekarbonisierungskurs gemäß dem Übereinkommen von Paris zu erfüllen oder zu überschreiten, und zwar zusammen mit weiteren Ausschlüssen, wie im Abschnitt „Indexbeschreibung“ des Nachtrags zum Fonds weiter dargelegt.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu verfolgen. Somit ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, indem er einen Index nachbildet, der Unternehmen ausschließt, die (i) die weltweit anerkannten Normen und Standards in Bezug auf die Unternehmensführung nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht bewertete der Investmentmanager den Index, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer guten Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die investiert wird, auseinandersetzt, seine Stimmrechte ausübt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



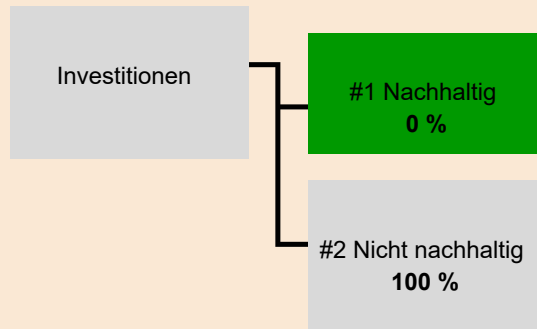
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

## Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investition aus?

Der Fonds ist ein dem Artikel 9(3) der SFDR unterliegendes Finanzprodukt, das ein Engagement in niedrige Kohlenstoffemissionen anstrebt, um so die langfristigen Ziele des Pariser Abkommens zur globalen Erwärmung zu erreichen („auf das Übereinkommen von Paris abgestimmtes Ziel“). Obwohl sich der Fonds nicht auf einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen in seinem Portfolio verpflichtet, wird erwartet, dass er einen höheren Anteil an nachhaltigen Anlagen hat als der breite Marktindex, der kein auf das Übereinkommen von Paris abgestimmtes Ziel verfolgt.



**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels setzt der Fonds keine Derivate ein.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

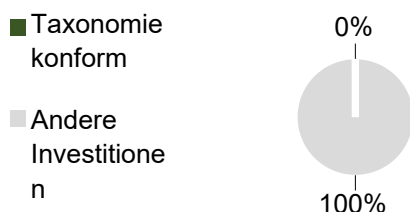


## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

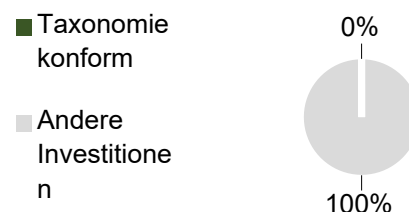
Der Fonds investiert keinen Mindestanteil in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds gibt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel an, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch investiert er einen höheren Anteil des Portfolios in nachhaltige Anlagen als das zugrundeliegende Universum, das kein auf das Übereinkommen von Paris abgestimmtes Ziel verfolgt. Das durchschnittliche Verhältnis des Umsatzes aus grünen Anlagen zum Umsatz aus braunen Anlagen muss, verglichen mit dem investierbaren Universum, um einen Faktor von 4 steigen. Dabei muss der Fokus auf Unternehmen gelegt werden, die Produkte und Leistungen anbieten, die laut ihrem beabsichtigten Zweck die Grundursachen des Klimawandels bekämpfen, wie etwa Sonnen- und Windenergie, Kleinwasserkraft, dämmende Materialien und Batterietechnologie.



## Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel? Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Sozialen Ziel?

Der Fonds investiert keinen Mindestanteil in nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen eingesetzt werden. Die vom Index verwendeten Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, mit denen ein Engagement in einem Indexbestandteil erreicht wird.

Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsvolle Investitionen. Der Anlageverwalter verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, um angemessene Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Anlageverwalter festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



## Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

### ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Dieser Index wird ständig an das nachhaltige Anlageziel des Fonds angeglichen, da er ein Engagement in Unternehmen bietet, die mit der vorstehend beschriebenen nachhaltigen Anlagestrategie im Einklang stehen. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

### ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und durchführbar, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem Verhältnis, das der Gewichtung der Wertpapiere im Index entspricht.

### ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich vom breiten Marktindex aufgrund der Anwendung der vorstehend beschriebenen Ausschlüsse und der Erfüllung oder des Übertreffens des Dekarbonisierungskurses gemäß dem Übereinkommen von Paris, wodurch aufgrund der angewendeten Ausschlüsse und Gewichtungen ein kleineres und anders gewichtetes Anlageuniversum entsteht.

### ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Indexmethodik finden Sie unter: [https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry\\_Sustainability\\_Consensus.pdf](https://www.foxberry.com/indices/methodologies/Foxberry_Sustainability_Consensus.pdf) und [https://foxberry.com/indices/sustainability\\_consensus/em\\_tr](https://foxberry.com/indices/sustainability_consensus/em_tr)



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [L&G Emerging Markets ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF - Fund Centre](#)

# L&G Global Brands UCITS ETF

## FONDSZUSATZ

### Nr. 63

*(Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde).*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Global Brands UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung ihrer Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten auch den zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft, den geprüften Jahresabschluss (falls vorhanden) und, sofern später veröffentlicht, ein Exemplar des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses heranziehen. In diesem Fondszusatz grossgeschriebene und nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 30. August 2023.

---



## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Global Brands UCITS ETF (der «**Fonds**») besteht darin, ein Engagement in Unternehmen auf der ganzen Welt aufzubauen, die wertvolle Marken besitzen.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Performance des Solactive Brand Finance Global Brands Index Net Total Return (der «**Index**») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Gebühren und Aufwendungen*» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds wird vornehmlich in Aktien investieren, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. **Der Fonds kann ein direktes oder indirektes Engagement von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts in Aktien desselben Emittenten aufweisen. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Emittenten im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Emittent eine dominante Marktposition einnimmt.**

Soweit es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index direkt zu investieren (etwa weil es mit Schwierigkeiten oder erheblichen Kosten verbunden wäre, eines oder mehrere der im Index enthaltenen Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar ist bzw. sind oder aufgrund von rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen, die für den Fonds, nicht aber für den Index gelten) und/oder wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Zentralbank festgelegt werden, auch in die folgenden Vermögenswerte investieren (die höheren Anlagelimiten, die oben und in Abschnitt 4 von Anhang III des Verkaufsprospekts genannt werden und die für indexnachbildende Fonds wie den Fonds gelten, können nur dann herangezogen werden, wenn der Fonds ausschliesslich Aktien hält, die Indexbestandteile sind):

- Aktien von Unternehmen, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind,
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird, und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «*Fondsanlagen*» und «*Ungedektes OTC-Swap-Modell*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «*Effiziente Portfolioverwaltungstechniken*» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,35 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen. Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale und ist daher ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen dieses Fondszusatzes.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index ist so konzipiert, dass er ein Engagement in Aktien von Unternehmen weltweit bietet, die die wertvollsten Marken repräsentieren, wobei Liquiditäts-, ESG- und Qualitätsfilter angewendet werden.

Der Index wird von der Solactive AG (der «**Indexverwalter**») verwaltet und berechnet.

Die Bestandteile des Index werden nach dem unten beschriebenen Verfahren ausgewählt und gewichtet.

### Zusammenstellung des Indexuniversums

Die Unternehmen, deren Wertpapiere für die Aufnahme in das Indexuniversum in Frage kommen, bestimmt der Indexanbieter gemäss dem auf folgender Website unter «Indexmethodik» beschriebenen Verfahren: <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0JA11>

Zur Aufnahme in den Index muss ein Wertpapier:

- seine Erstnotiz an einer zulässigen Börse weltweit gemäss der Indexmethodik haben,
- eine Marktkapitalisierung des Streubesitzes von mindestens USD 200 Mio. (USD 150 Mio. für bestehende Indexmitglieder) aufweisen. Die «Marktkapitalisierung im Streubesitz» entspricht dem Marktwert der börsengehandelten Aktien eines Unternehmens, im Gegensatz zu den Aktien, die von Promotoren, Führungskräften des Unternehmens, beherrschenden Anteilseignern und Regierungsbehörden gehalten werden,
- ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens USD 1 000 000 aufweisen,
- gemäss der Indexmethodik zu den 100 weltweit führenden Unternehmen in Bezug auf den kumulierten Markenwert seines Markenportfolios gehören, und
- Bestandteil des Solactive GBS Index-Universums sein.

Die folgenden Auswahlkriterien werden dann auf die verbleibenden Wertpapiere angewandt, um die endgültige Indexauswahl zu bestimmen:

1. Der Index schliesst Unternehmen aus, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, (ii) mit einer Kontroverse in Verbindung stehen (d. h. Unternehmen, die an Ereignissen beteiligt waren, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und ernsthafte Geschäftsrisiken für das Unternehmen darstellen), (iii) an der Produktion oder dem Einzelhandel von Tabak oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (iv) an der Waffenherstellung für militärische Zwecke oder verwandte Produkte beteiligt sind, (v) direkt oder indirekt durch Unternehmenseigentum an kontroversen Waffen beteiligt sind, (vi) am Einzelhandel oder Vertrieb von Kleinwaffen für Zivilpersonen (Angriffs- und Nicht-Angriffswaffen) und Militär-/Strafverfolgungskunden beteiligt sind, sowie Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen herstellen oder vertreiben, (vii) an der thermischen Kohleförderung, Stromerzeugung oder Erhöhung der Stromerzeugungskapazität von Kohle beteiligt sind, (viii) an der Erzeugung, Produktion oder Erhöhung der Kapazität von konventionellem Öl und Gas oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Ölsandextraktion, Öl- und Gasexploration/-extraktion in der Arktis oder Schieferenergiegewinnung beteiligt sind oder die Kapazität von unkonventionellem Öl und Gas erhöhen, (x) an der Produktion, dem Vertrieb, unterstützenden Produkten oder der Kapazitätssteigerung von Kernkraft beteiligt sind, (xi) an den Operationen, Spezialausrüstungen oder unterstützenden Produkten/Dienstleistungen rund um Glücksspiel beteiligt sind, oder (xii) an der Produktion oder dem Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind. Solche Ausschlüsse und die Definition von «Beteiligung» werden unter Bezugnahme auf die Indexmethodik bestimmt, die hier abgerufen werden kann: <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0JA11>
2. Jedes Wertpapier wird dann auf der Grundlage der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens in eine der folgenden Kategorien eingeordnet:
  - Technologie
  - Finanzen
  - Sonstiges (d. h. nicht Technologie oder Finanzen)
3. Für alle Wertpapiere wird entsprechend der Indexmethodik ein Qualitätsfaktor berechnet. Qualität ist ein Mass für bestimmte Merkmale eines Unternehmens, die auf die Qualität schliessen lassen, wie z. B. Vermögensumschlag, Rentabilität, Höhe der Verschuldung oder Rendite auf die Vermögenswerte des Unternehmens. Wertpapiere, für die kein Qualitätsfaktor berechnet werden kann, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.
4. Die untersten 5 % der Rangfolge des Qualitätsfaktors in jeder Kategorie werden berechnet und auf die nächste ganze Zahl gerundet, und jedes Wertpapier, dessen Qualitätsfaktor zu den untersten 5 % in der betreffenden Kategorie gehört, wird ausgeschlossen.

#### *Gewichtungsallokation*

Alle Indexkonstituenten werden nach ihrer gesamten Marktkapitalisierung gewichtet, wobei eine Obergrenze von 5 % gilt. Indexkonstituenten mit einer Gewichtung von weniger als 0,1 % werden aus dem Index entfernt, es sei denn, der Wert ist bereits im Index enthalten; in diesem Fall werden Werte mit einer Gewichtung von weniger als 0,05 % aus dem Index entfernt. Nähere Informationen finden sich unter «Indexmethodologie».

#### Nettogesamtertrag

Total-Return-Indizes messen die Marktpformance, inklusive der Kursentwicklung und Erträge aus regelmässigen Barausschüttungen (Bardividenden oder Kapitalrückzahlungen). Die Erträge werden so behandelt, als würden sie in den Index reinvestiert, und fliessen so in die Gesamtpformance des Index ein. Der Index ist ein Net-Total-Return-Index, das heisst, die von den Indexbestandteilen ausgeschütteten Bardividenden werden nach Abzug der Quellensteuer zu den in der Tabelle «Quellensteuersätze» aufgeführten Sätzen (je nach Land, in dem der Indexbestandteil sein Domizil hat) in den Index reinvestiert: <https://www.solactive.com/news/documents/>.

### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird halbjährlich im April und Oktober neu angepasst. Zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtung des Index ist es möglich, dass zusätzliche Unternehmen, die aktuell nicht im Index vertreten sind, aufgenommen werden oder dass ein oder mehrere aktuell im Index vertretene Unternehmen herausgenommen werden. Darüber hinaus werden Indexbestandteile, die die ESG-Anforderungen der Indexmethodik nicht erfüllen, wie oben beschrieben, vierteljährlich aus dem Index entfernt.

Neben der halbjährlichen Neugewichtung des Index werden die Gewichtungen seiner einzelnen Bestandteile monatlich bewertet. Übersteigt die Gewichtung eines Einzeltitels am monatlichen Bewertungstag 15 % des Index, wird der Index gemäss der Indexmethodik neu gewichtet. Wenn keine Komponente eine höhere Gewichtung als 15 % hat, wird bei der monatlichen Überprüfung keine Neugewichtung vorgenommen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Gewichtungen der Indexbestandteile zwischen den monatlichen Neugewichtungen, vierteljährlichen Überprüfungen und/oder halbjährlichen Neugewichtungen des Index schwanken dürften.

### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen bezüglich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, der Berechnungs- und Neugewichtungsmethode und der Behandlung von Unternehmensereignissen finden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes unter «*Index Methodology - Solactive Brand Finance Global Brands Index*» neben verschiedenen weiteren Informationen, einschliesslich über die Bestandteile und Gewichtungen des Index, unter: <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0JA11>

|                                                 | ISIN         | Bloomberg | Reuters  |
|-------------------------------------------------|--------------|-----------|----------|
| <b>Index</b>                                    |              |           |          |
| Solactive Brand Finance Global Brands Index Net | DE000SL0JA11 | SOLABGN   | .SOLAGBN |
| Total Return                                    |              |           |          |

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes ist der Indexanbieterin dem Benchmarks-Verordnungsregister als registrierter Benchmark-Verwalter eingetragen.

### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lqim.com> eingesehen werden.

## **PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS**

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben und denen das Risiko des Verlustes ihrer Anlage bewusst ist, die einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können und die die hohen Risiken in Verbindung mit Anlagen in globalen Aktienmärkten in Kauf nehmen.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das gesamte Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI des Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «*Anlagestrategie*» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen,

wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Fonds nicht vorgesehen.

## RISIKOFAKTOREN

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «*Risikofaktoren*» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Teilfonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken aus, die mit Wertschwankungen des Index und der im Index enthaltenen Wertpapiere verbunden sind. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Index setzt sich gewöhnlich aus einer Mischung von Unternehmen mit mittlerer und grosser Marktkapitalisierung zusammen. Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung sind meist anfälliger für geschäftliche oder wirtschaftliche Vorkommnisse als grössere und etabliertere Unternehmen. Daher kann ihre Entwicklung im Vergleich zu anderen Segmenten des Markts oder zum Aktienmarkt insgesamt schwächer ausfallen. Wertpapiere von Mid-Cap-Unternehmen werden im Allgemeinen in geringeren Volumina gehandelt, sind häufig anfälliger für Marktvolatilität und unterliegen grösseren und unvorhersehbaren Kursänderungen als Aktien mit grösserer Marktkapitalisierung oder der Aktienmarkt insgesamt.

## DIE ANTEILE

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Fonds derzeit über mehrere Klassen von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse                | Art der Anteilsklasse | Währung der Anteilsklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*                                                                                                                      | Ausschüttungspolitik** |
|-----------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile           | USD                       | 50,000                                | 0.39%                                                                                                                     | k. A.                  |
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile           | USD                       | 50,000                                | 0.39%                                                                                                                     | Vierteljährlich        |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | EUR                       | 50,000                                | Bis zu 0,44 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                  |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile           | EUR                       | 50,000                                | Bis zu 0,44 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich        |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | GBP                       | 50,000                                | Bis zu 0,44 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit                                       | k. A.                  |

|                                |             |     |        |                                                                                                                                                      |                 |
|--------------------------------|-------------|-----|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|                                |             |     |        | den<br>Anteilsinhabern<br>angekündigt<br>wird.                                                                                                       |                 |
| GBP Hedged<br>Distributing ETF | ETF-Anteile | GBP | 50,000 | Bis zu 0,44 % p.<br>a. oder ein<br>derartiger<br>niedrigerer<br>Betrag, wie er<br>von Zeit zu Zeit<br>den<br>Anteilsinhabern<br>angekündigt<br>wird. | Vierteljährlich |
| CHF Hedged<br>Accumulating ETF | ETF-Anteile | CHF | 50,000 | Bis zu 0,44 % p.<br>a. oder ein<br>derartiger<br>niedrigerer<br>Betrag, wie er<br>von Zeit zu Zeit<br>den<br>Anteilsinhabern<br>angekündigt<br>wird. | k. A.           |
| CHF Hedged<br>Distributing ETF | ETF-Anteile | CHF | 50,000 | Bis zu 0,44 % p.<br>a. oder ein<br>derartiger<br>niedrigerer<br>Betrag, wie er<br>von Zeit zu Zeit<br>den<br>Anteilsinhabern<br>angekündigt<br>wird. | Vierteljährlich |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

\*\*Der Promoter veröffentlicht unter <http://www.lgim.com> einen Dividendenkalender mit Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Daten bezüglich der Erklärung und Ausschüttung von Dividenden, die sich von Zeit zu Zeit ändern können.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## BÖRSENOTIERUNGEN

An der (den) nachfolgend aufgeführten Börsen wurde die Handelszulassung der genannten ETF-Anteilklassen beantragt. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse               | Art der Anteilklasse | Börsennotierung          | Kotierungs-<br>währung | ISIN         | Bloomberg-<br>Code | Reuters-<br>Code |
|----------------------------|----------------------|--------------------------|------------------------|--------------|--------------------|------------------|
| USD<br>Accumulating<br>ETF | ETF-Anteile          | London Stock<br>Exchange | USD                    | IE0007HKA9K1 | LABL LN            | LABL.L           |
|                            |                      |                          | GBX                    | IE0007HKA9K1 | LAB2 LN            | LAB2.L           |
|                            |                      | Borsa Italiana           | EUR                    | IE0007HKA9K1 | LABL IM            | LABL.MI          |
|                            |                      | SIX                      | USD                    | IE0007HKA9K1 | LABL SW            | LABL.S           |
|                            |                      | Deutsche Börse           | EUR                    | IE0007HKA9K1 | LABL GY            | LABL.DE          |

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                                                              | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Accumulating ETF        | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 31. August 2023 und endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 29. Februar 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| USD Distributing ETF        | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 31. August 2023 und endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 29. Februar 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Accumulating ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 31. August 2023 und endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 29. Februar 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Distributing ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 31. August 2023 und endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 29. Februar 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |

| <b>Anteilklasse</b>            | <b>Erstzeichnungsfrist</b>                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Erstausgabepreis</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GBP Hedged<br>Accumulating ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 31. August 2023 und endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 29. Februar 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| GBP Hedged<br>Distributing ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 31. August 2023 und endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 29. Februar 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| CHF Hedged<br>Accumulating ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 31. August 2023 und endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 29. Februar 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| CHF Hedged<br>Distributing ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 31. August 2023 und endet um 16.00 Uhr (britischer Zeit) am 29. Februar 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |



## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren zur Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gezeichnet werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 beschrieben.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 beschrieben.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ernannter Bevollmächtigter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der jeweiligen Basiswerte entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5% des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung            | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handelswährung          | Die Handelswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Geschäftstag            | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist            | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Abwicklungszeit         | <p>Die Abwicklung der Zeichnung von Teilfondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>                                                                                                                                                                                               |

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem der Wert des Index bestimmt wird und der nach dem Handelsschluss liegt.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, für den Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p>                                                             |
| TER       | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p> |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### Steuerinformationen für Deutschland

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Fonds im Sinne von § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Fonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 80 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Fonds wird von der Solactive AG weder gesponsert, beworben, verkauft oder unterstützt, noch bietet die Solactive AG eine ausdrückliche oder implizite Garantie oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse der Verwendung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises jederzeit oder in anderer Hinsicht.

Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Solactive AG garantiert nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder diesbezüglicher Daten und übernimmt für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen keine Haftung.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem genannten Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds. Die Solactive AG haftet in keinem Fall für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadensersatz, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
L&G Global Brands UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800FRNNK757UA7743

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **X** **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_ %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen Merkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe; und
- Unterstützung von erneuerbaren Energien.

Der Fonds bewirbt die folgenden sozialen Merkmale, die sich auf soziale Normen und Standards

sozialen Merkmale erreicht werden.

beziehen:

- Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Korruptionsbekämpfung, wie sie in den Grundsätzen des UN Global Compact festgelegt sind; und
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen.

Der Fonds fördert die oben genannten Eigenschaften durch die Nachbildung des Solactive Brand Finance Global Brands Index Net Total Return (der „Index“), der als Referenzbenchmark für die zur Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale designed ist. Obwohl ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie beworben werden, sei der Anleger darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Investitionsziele darstellen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- Der Anteil des relevanten Indexuniversums, das unter Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

**X** Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investmentmanager berücksichtigt die in Tabelle 1 von Anhang I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2 aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen, ausgenommen einer kleinen Untergruppe von Indikatoren, wie vorstehend erläutert. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die anhand der oben genannten Indikatoren ermittelt werden, und zwar durch die Nachverfolgung des Index, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie im Einklang mit seiner Methodik anwendet.

So verwendet der Fonds beispielsweise den Indikator „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“ (Indikator 4 von Tabelle 1 in Anhang I der SFDR), um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und berücksichtigt und ergreift dann Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch die Nachverfolgung des Index ermittelt werden, der Unternehmen ausschließt, die in folgenden Bereichen tätig sind: (i) Gewinnung von Kraftwerkskohle, Stromerzeugung oder damit zusammenhängende Produkte/Dienstleistungen, (ii) Gewinnung und Förderung von konventionellem Öl und Gas oder damit verbundenen Produkten/Dienstleistungen oder (iii) Förderung von Ölsand, der arktischen Öl- und Gasexploration/-gewinnung oder der Schieferenergiegewinnung.

Weitere Angaben dazu, wie der Manager und der Anlageverwalter die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen, finden Sie in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die auf der LGIM-Website verfügbar ist. Der Jahresbericht des Fonds enthält Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein



**Die Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bildet den Index ab, der:

- Unternehmen enthält, die die wertvollsten Marken weltweit darstellen; und
- ESG-Ausschlüsse anwendet: Der Index schließt Unternehmen aus, die (i) den UN Global Compact nicht einhalten, (ii) im Zusammenhang mit einer umstrittenen Angelegenheit stehen (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt sind, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko darstellen), (iii) an der Herstellung oder dem Verkauf von Tabak oder einem damit verbundenen Produkt/Dienstleistung, (iv) an militärischen Vertragswaffen oder damit zusammenhängenden Produkten, (v) direkt oder indirekt durch Unternehmenseigentum an umstrittenen Waffen, (vi) am Einzelhandel oder Vertrieb von Kleinwaffen an Zivilisten (Angriffs- und Nichtangriffswaffen) und an Kunden aus dem militärischen Bereich bzw. der Strafverfolgung sowie an Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen, (vii) an der Gewinnung und Verstromung von Kraftwerkskohle beteiligt sind oder die Stromerzeugungskapazität von Kohle erhöhen, (viii) an der Gewinnung, Produktion oder Kapazitätserhöhung von konventionellem Erdöl und Erdgas oder damit zusammenhängenden Produkten/Dienstleistungen, (ix) an der Gewinnung von Ölsand, der Exploration/Extraktion von arktischem Erdöl und Erdgas, der Gewinnung von Schiefergas oder der Kapazitätserhöhung von unkonventionellem Erdöl und Erdgas, (x) an der Produktion, dem Vertrieb, den unterstützenden Produkten oder der Kapazitätserweiterung von Kernenergie, (xi) am Betrieb, der Spezialausrüstung oder den unterstützenden Produkten/Dienstleistungen von Glücksspielen und (xii) an der Produktion oder dem Vertrieb von Unterhaltung für Erwachsene beteiligt sind.

Diese Ausschlüsse und die Definition des Begriffs „Beteiligung“ werden vom Indexanbieter festgelegt und auf der Website der Solactive AG näher erläutert.

### ● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, den Index in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu verfolgen. Somit ist die oben dargelegte Anlagestrategie für den Anlageentscheidungsprozess des Fonds verbindlich.

### ● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Wie in der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen dargelegt, schließt der Fonds Anlagen in Unternehmen aus; der Fonds strebt jedoch keinen bestimmten Mindestsatz für die Reduzierung seines Anlageuniversums an.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Investmentmanager sorgt dafür, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, da der Index Unternehmen ausschließt, die (i) weltweit anerkannte Normen und Standards in Bezug auf die Unternehmensführung (wie die UNGC-Grundsätze) nicht erfüllen oder (ii) in Vorfälle mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung verwickelt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht bewertete der Investmentmanager den Index, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

Darüber hinaus integriert der Investmentmanager die Grundsätze einer guten Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, indem er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit den Unternehmen, in die investiert wird, auseinandersetzt, seine Stimmrechte ausübt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine strenge Regulierung und Standards zu gewährleisten.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

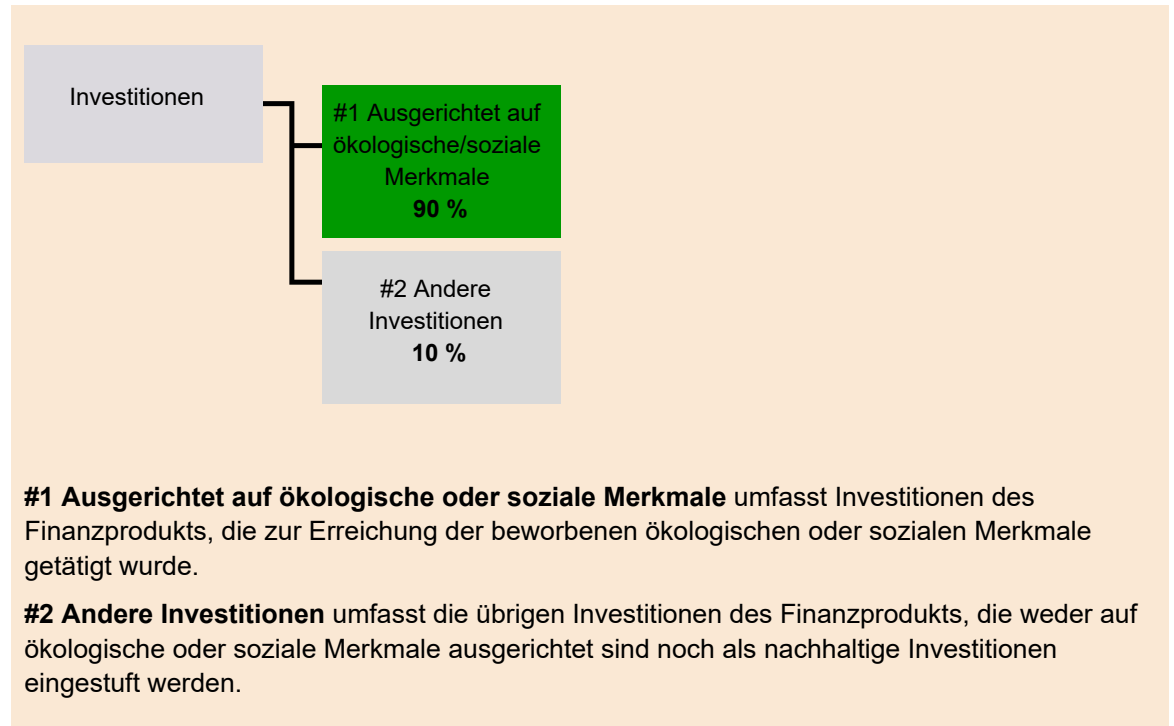
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Portfolios in Anlagewerten, die den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen (# 1) und die alle ein unmittelbares Engagement bei Unternehmen bieten. Der übrige Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter #2 Andere. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



## **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate zur Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ein.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Dementsprechend ist zu beachten, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht berücksichtigen.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>(1)</sup> investiert?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

#### 1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)



100%

■ Nicht-Taxonomiekonform

#### 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)



100%

■ Nicht-Taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten zu investieren.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den sonstigen Anlagen können Barmittel, Hinterlegungsscheine, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden. Derivate können auch zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen eingesetzt werden. Die vom Index verwendeten Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, mit denen ein Engagement in einem Indexbestandteil erreicht wird.

Im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Geschäftspartner berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Faktoren, einschließlich der Analyse der einschlägigen Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren. Der Anlageverwalter verfügt über einen internen Kontrollmechanismus, um angemessene Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass ein wichtiger Geschäftspartner die vom Anlageverwalter festgelegten Mindeststandards in Bezug auf solche ESG-Faktoren nicht einhält.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob die Finanzprodukte die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreichen.

**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Index wird als Referenzwert bezeichnet.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet, da er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Bei jeder Neugewichtung des Index werden die Auswahlkriterien des Index auf seine Bestandteile angewendet.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds investiert in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und durchführbar, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem Verhältnis, das der Gewichtung der Wertpapiere im Index entspricht.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich von einem breiten Marktindex, da er ein Engagement in Unternehmen vorgibt. Außerdem ist das Anlageuniversum des Index aufgrund der Ausschlüsse kleiner als das eines marktbreiten Index.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen über die Indexmethodik finden Sie unter:  
<https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0JA11>



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [L&G Global Brands UCITS ETF - Fund Centre](#)

# **L&G Russell 2000 US Small Cap Quality UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

### **Nr. 2**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen auf Seite 10 des Verkaufsprospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G Russel 2000 US Small Cap Quality UCITS ETF (der «Fonds»), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft») handelt, ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten ausserdem den aktuellen Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss (sofern vorliegend) heranziehen sowie den letzten Halbjahresbericht und ungeprüften Jahresabschluss, sofern diese neueren Veröffentlichungsdatums sind. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, der, sofern eine solche Beratung in Grossbritannien erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder von dessen Regelungen ausgenommen ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 23. Februar 2022.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Russell 2000 US Small Cap Quality UCITS ETF (der «**Fonds**») besteht darin, ein Engagement in US-amerikanischen Small-Cap-Unternehmen zu ermöglichen, die entsprechend ihrer Grösse und Qualitätsmerkmale gewichtet sind.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Wertentwicklung des Russell 2000 0.4 Quality Target Exposure Factor Net Tax Index (der «**Index**») nachzubilden, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» näher beschrieben sind, abgezogen werden. Der Fonds investiert vornehmlich in ein optimiertes Portfolio von Aktien, die, soweit möglich und praktikabel, Bestandteile des Index sind und ähnlich wie im Index gewichtet werden. Der Fonds wendet Optimierungs-/repräsentative Sampling-Techniken an, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wozu auch die Reduktion der Gesamttransaktionskosten und Steuern zählt. Durch die Verwendung solcher Techniken wird der Fonds nach Möglichkeit in einer repräsentativen Auswahl oder Untergruppe der Indexkomponenten Wertpapiere identifizieren, deren Risiko-Rendite-Profil dem Risiko-Rendite-Profil des Index insgesamt sehr ähnlich ist, und in diese investieren. Dies wird in der Regel über den Einsatz von quantitativen Analysen erreicht (d. h. Anwendung einer mathematischen regelbasierten Analyse anhand des Risiko-Rendite-Profiles der Indexkomponenten); wobei die Stufe der vom Fonds eingesetzten Sampling-Techniken durch das Wesen der Indexkomponenten bestimmt wird. Es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jederzeit sämtliche zugrundeliegenden Bestandteile des Index halten oder diese mit der gleichen Gewichtung wie im Index halten wird.

Sofern dies mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in die folgenden zusätzlichen Vermögenswerte investieren:

- Aktien von Unternehmen, die nicht im Index enthalten sind, deren Risiko- und Renditeeigenschaften jedoch einzeln oder zusammengekommen den Risiko- und Renditeeigenschaften der Indexbestandteile oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind,
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts), die sich entweder auf die Indexwerte oder auf Aktienwertpapiere der Art beziehen, auf die im unmittelbar vorstehenden Punkt Bezug genommen wird, und
- Derivative Finanzinstrumente («DFI») – d. h. ausserbörslich gehandelte «ungedekte» Total-Return-Swaps und börsengehandelte Aktien-Futures –, die gemäss den in den Abschnitten «Fondsanlagen» und «Ungedektes OTC-Swap-Modell» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen zu Anlagezwecken (etwa um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Indexbestandteilen einzugehen) eingesetzt werden können. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in «ungedekte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird. Der Fonds investiert nur insoweit in DFI, wie es im RMP vorgesehen ist, den der Anlageverwalter für den Fonds erstellt und bei der Zentralbank hinterlegt hat.

Darüber hinaus kann der Teilfonds ausschliesslich zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung gemäss den im Abschnitt «Effiziente Portfolioverwaltungstechniken» und Anhang II des Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren einsetzen, einschliesslich Wertpapierleihgeschäften, Anlagen in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und in kollektiven Kapitalanlagen mit kurzfristigem Engagement am Geldmarkt. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 10 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 10 %.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,300% (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

## TAXONOMIE

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index misst die Wertentwicklung eines Aktienkorbs im Small-Cap-Segment des US-Aktienmarktes. Der Index leitet sein Universum vom Russell 2000 Index ab, der etwa 2000 der kleinsten Wertpapiere umfasst, basierend auf einer Kombination aus ihrer Marktkapitalisierung und ihrer aktuellen Indexmitgliedschaft. Der Index wendet dann eine Qualitätsneigung an, indem er die Marktkapitalisierungsgewichtung derjenigen Bestandteile mit besseren Qualitätsmerkmalen nach oben und die Marktkapitalisierungsgewichtung derjenigen mit schlechteren Qualitätsmerkmalen nach unten anpasst, sodass das angestrebte aktive Qualitätsfaktor-Exposure von 0,4 erreicht wird. Wertpapiere mit einer Gewichtung von weniger als 2 Basispunkten werden aus dem Index entfernt. Der Qualitätsfaktor ist als zusammengesetztes Mass für die Rentabilität und Leverage eines Unternehmens definiert und wird von FTSE International Limited (dem Indexanbieter) anhand eines regelbasierten Ansatzes ermittelt, wie im Dokument zur Indexmethodik näher beschrieben.

### Häufigkeit der Neugewichtung

Der Index wird jährlich am letzten Freitag im Juni neu gewichtet.

### Weiterführende Informationen

Die Indexvorschriften enthalten weitere Einzelheiten bezüglich von Neuanpassung und Neugewichtung des Index, einschliesslich der Umstände, unter denen aussergewöhnliche Anpassungen erfolgen.

Bei den Ausführungen in diesem Dokument handelt es sich um eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index. Weitere Informationen, einschliesslich der für den Index geltenden Regeln und Berechnungsmethoden, finden Sie in den «*FTSE Global Factor Index Series Rules*» und anderen Informationsmaterialien, die unter <https://www.ftserussell.com/products/indices/factor> (zum Datum dieser Fondsergänzung) verfügbar sind. Die Bestandteile und Gewichtungen des Index sowie verschiedene andere Informationsmaterialien finden Sie unter <https://www.ftserussell.com/analytics/factsheets/home/constituentsweights?text=quality>.

|                                                               | ISIN  | Bloomberg | Reuters     |
|---------------------------------------------------------------|-------|-----------|-------------|
| <b>Index</b>                                                  |       |           |             |
| Russell 2000 0.4 Quality Target Exposure Factor Net Tax Index | k. A. | R2QTEN    | .TFTR2QTENU |

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind FTSE International Limited (der Indexanbieter) und der Index nicht im Benchmarks-Verordnungsregister enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

## Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter <http://www.lgim.com> eingesehen werden.

## **PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS**

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle anderen Anleger können ETF-Anteile nur auf dem Sekundärmarkt erwerben.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei Anlegern in den Fonds um informierte Anleger handelt, die sich fachlich beraten lassen, die mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken verstehen, das Risiko eines Verlusts ihrer Anlage tragen können und die Volatilität der jeweiligen Aktienmärkte (oder Segmente davon), in denen der Fonds engagiert ist, akzeptieren können.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Das Gesamtengagement des Fonds, bei dem es sich um das insgesamt Exposure und Leverage handelt, das durch den Einsatz von DFI durch den Fonds entsteht, wird mindestens täglich auf Basis des Commitment-Ansatzes ermittelt und darf gemäss den Anforderungen der Zentralbank 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wie oben im Abschnitt «*Anlagestrategie*» dargelegt, kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren Bestandteilen des Index einzugehen, wenn eine direkte Anlage in den Indexbestandteilen nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Die Anlagen des Fonds weisen unabhängig davon, ob ein Engagement in den Basiswerten über Direktanlagen in den Indexwerten oder durch den Einsatz von DFI erlangt wird, den gleichen Nominalwert auf. Daher ist der Einsatz von Leverage im Fonds nicht vorgesehen.

## **RISIKOFAKTOREN**

Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «*Risikofaktoren*» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage in den Fonds alle Risikofaktoren berücksichtigen, darunter auch solche, die mit der Anlage in Aktien einhergehen.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken im Zusammenhang mit Fluktuationen im Index und den Bewertungen der den Index konstituierenden Wertpapiere aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage in dem Fonds. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.

## **DIE ANTEILE**

Zum Datum der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes verfügt der Fonds nur über eine einzige Klasse von Anteilen. Dabei handelt es sich um börsengehandelte Anteile, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragener Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

| Anteilklasse         | Art der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*  | Ausschüttungspolitik |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|-------|----------------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile          | 15 000 Anteile                        | 0.30% | k. A.                |

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

## BÖRSENKOTIERUNGEN

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind folgende ETF-Anteilsklassen an den nachstehend aufgeführten Börsen zum Handel zugelassen. Die Zulassung bestehender und neuer ETF-Anteilsklassen an weiteren Börsen kann von Zeit zu Zeit beantragt werden.

| Anteilklasse         | Art der Anteilsklasse | Börse                 | Kotierungswährung | ISIN         | Bloomberg-Code | Reuters-Code |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| USD Accumulating ETF | ETF-Anteile           | London Stock Exchange | USD               | IE00B3CNHJ55 | RTWO LN        | RTWO.L       |
|                      |                       | London Stock Exchange | GBX               | IE00B3CNHJ55 | RTWP LN        | RTWP.L       |
|                      |                       | Borsa Italiana        | EUR               | IE00B3CNHJ55 | RTWO IM        | RTWO.MI      |
|                      |                       | Deutsche Börse        | EUR               | IE00B3CNHJ55 | ETLZ GY        | ETLZ.DE      |
|                      |                       | Euronext Amsterdam    | EUR               | IE00B3CNHJ55 | RTWO NA        | RTWO.AS      |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds können in bar oder, sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten vereinbart, in Form von *Sachwerten* erfolgen.

Anteile können gemäss den Ausführungen im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Zeichnungen*» ab Seite 55 gezeichnet werden.

Anteile am Fonds können gemäss den Ausführungen im Verkaufsprospekt im Abschnitt «*Rücknahmen*» ab Seite 63 zurückgegeben werden.

Im Kontext des jeweiligen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags kann die Verwaltungsgesellschaft (oder ihr Beauftragter) nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob die Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag oder exakt in Höhe der Kosten erhoben werden, die der Gesellschaft durch den Kauf oder Verkauf der zugrundeliegenden Anlagen entstehen. Sofern Abgaben und Gebühren als festgelegter Betrag erhoben werden, darf dieser festgelegte Betrag 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile, auf die sich der Antrag bezieht, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                          |                                                                                                                                            |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung             | USD                                                                                                                                        |
| Währung der Anteilklasse | Die Handelswährung und die Nennwährung der einzelnen Anteilklassen sind in der Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> » angegeben. |
| Geschäftstag             | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                               |



|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handelstag              | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen « <i>Handelskalender</i> » online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelstagkalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Handelsschluss          | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Mindestzeichnungsbetrag | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Mindestrücknahmebetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt « <i>Die Anteile</i> ».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Abwicklungszeit         | Die Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen von Fondsanteilen muss im Allgemeinen (wie von Zeit zu Zeit vom Manager bzw. dessen Stellvertreter vorgeschrieben) innerhalb von zwei Werktagen nach dem relevanten Handelstag erfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bewertung               | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist 16.00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds festlegt, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a>. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotieren oder gehandelt werden, für den Kotierungen leicht verfügbar sind, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zum zuletzt gehandelten Kurs bewertet.</p> |
| TER                     | <p>Für die TER der einzelnen Anteilsklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «<i>Die Anteile</i>».</p> <p>Makler- und ausserordentliche Aufwendungen werden nicht in der TER erfasst – siehe Abschnitt «Gebühren und Ausgaben» auf Seite 72 des Verkaufsprospekts.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

## BESTEuerung

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

### Steuerinformationen für Deutschland

Die Gesellschaft ist bestrebt, für den Fonds im Sinne von § 2 Abs. den Status «Aktienfonds» aufrechtzuerhalten. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 den Status eines «Aktienfonds» für den Fonds aufrechtzuerhalten.

Anlegern wird empfohlen, bezüglich der Auswirkungen der Aufrechterhaltung des Status eines «Aktienfonds» für den Fonds gemäss dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 ihre eigenen Fachberater zu konsultieren.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Fondszusatzes werden mindestens 51 % des Fondsvermögens kontinuierlich in Eigenkapitalanlagen im Sinne von § 2 Abs. des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 angelegt.

## INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Russell 2000 0.4 Quality Target Exposure Factor Net Tax Index (der «Index») ist eine Marke der Frank Russell Company («Russell») und wurde zur Verwendung durch den Fonds lizenziert. Der Fonds wird in keiner Weise von Russell oder den Unternehmen der London Stock Exchange Group («LSEG») (zusammen die «Lizenzgeberparteien») gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben, und keine der Lizenzgeberparteien erhebt Ansprüche, Vorhersagen, Gewährleistungen oder ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung, entweder in Bezug auf (i) die Ergebnisse, die durch die Verwendung des Index (auf dem der Fonds basiert), (ii) den Wert, auf dem der Index angeblich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig steht, oder (iii) die Eignung des Index für den Zweck, für den er in Verbindung mit dem Fonds gestellt wird. Die Lizenzgeber haben dem Unternehmen oder seinen Anlegern Finanz- oder Anlageberatung oder Empfehlungen in Bezug auf den Index angeboten oder werden diese anbieten. Der Index wird von Russell oder seinem Vertreter berechnet. Keine der Lizenzgeberparteien ist (a) gegenüber einer Person für einen Fehler im Index haftbar (sei es durch Fahrlässigkeit oder anderweitig) oder (b) verpflichtet, eine Person auf einen Fehler im Index hinzuweisen

# **L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities ex-Agriculture & Livestock UCITS ETF**

## **FONDSZUSATZ**

**Nr.64**

*Ein Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen zum L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities ex-Agriculture & Livestock UCITS ETF (der «Fonds»), einem separaten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft»), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen seinen Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten ausserdem den aktuellen Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss (sofern vorliegend) heranziehen sowie den letzten Halbjahresbericht und ungeprüften Jahresabschluss, sofern diese neueren Veröffentlichungsdatums sind. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, die, sofern eine solche Beratung im Vereinigten Königreich erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder ausgenommen sind. Anleger sollten beachten, dass die Anlagestrategie dieses Fonds hauptsächlich Anlagen in derivative Finanzinstrumente (DFI) umfasst.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Fonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 28. Februar 2024.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities ex-Agriculture & Livestock UCITS ETF (der «**Fonds**») besteht darin, eine Exposition auf Terminkontrakte auf physische Rohstoffe zu ermöglichen.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Wertentwicklung des Barclays Backwardation Tilt Multi-Strategy Ex-Agriculture & Livestock Capped Total Return Index (der «**Index**») nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der GKQ und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Kosten, wie im Abschnitt *"Gebühren und Aufwendungen"* des Prospekts näher beschrieben.

**Bei der Nachbildung der Performance des Index weist der Fonds möglicherweise ein indirektes Engagement in die im Index enthaltenen einzelnen Rohstoffe von bis zu 20% seines Nettoinventarwerts auf. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Rohstoff im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35% erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Rohstoff eine dominante Marktposition einnimmt. Weitere Informationen zu den Umständen, in denen ein einzelner Rohstoff eine dominante Marktposition einnehmen kann, finden Sie im Abschnitt «Indexbeschreibung».**

Der Fonds strebt ein vollständiges Engagement in der Performance des Index an, indem er «nicht kapitalgedeckte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen mit einem oder mehreren Kontrahenten (jeweils ein «**Long-Index-Swap**») einsetzt, wie im Abschnitt «Nicht gedecktes OTC-Swap-Modell» und im Anhang II beschrieben.

Der Fonds kann auch in Devisentermingeschäfte investieren (weiter unten ausführlicher beschrieben), die zur Absicherung gegen Schwankungen der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, im Verhältnis zur Basiswährung eingesetzt werden können (jede solche Absicherungstransaktion für Anteilsklassen wird gemäss der Währungsabsicherungspolitik der Gesellschaft durchgeführt, wie im Abschnitt «Absicherung auf Anteilsklassenebene» im Prospekt dargelegt).

«**Devisen-Forwards**»; ein Vertrag zwischen dem Anlageverwalter und einer Bank oder einem Anbieter, der keine Bank ist, um sich gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum zu verkaufen. Der Fonds kann in Devisen-Forwards investieren, um das Währungsrisiko im Fonds zu reduzieren.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert keine ökologischen oder sozialen Merkmale und verfolgt kein nachhaltiges Ziel. Daher handelt es sich nicht um ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR.

## TAXONOMIE

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index ermöglicht ein Engagement in allen Rohstoffen des Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Index (der «**BCI ex-Ag**») und bietet eine Rendite, die einer vollständig «besicherten»

Investition in ein diversifiziertes Portfolio von Termingeschäften über die folgenden Warengruppen entspricht: (1) Energie; (2) Edelmetalle; und (3) Industriemetalle.

Die einzelnen Waren innerhalb der Warengruppen leiten sich von denen ab, die im BCI ex-Ag enthalten sind, und sind mit diesen identisch. Die Ablaufdaten einzelner Warenterminkontrakte werden durch die Anwendung einer von zwei Verbesserungsstrategien bestimmt, die unter der Überschrift «*Kontraktauswahl*» unten beschrieben werden; und die Gewichtung der Warenterminkontrakte innerhalb des Index wird gemäss den Schritten, die unter der Überschrift «*Gewichtung*» unten aufgeführt sind, bestimmt.

Die Indexrendite setzt sich wie folgt zusammen:

- die Kassarendite, die die täglichen Preisschwankungen der Rohstoff-Futures widerspiegelt, die im Index erfasst sind,
- die Rollrendite, die mit dem regelmässigen Verkauf der Futures-Kontrakte assoziiert ist, die gegenwärtig in einen anderen Futures-Kontrakt mit einem anderen Verfallsdatum investieren, um ein Engagement in den entsprechenden Rohstoff zu bewahren (nähere Informationen finden sich unter «*Neugewichtung*») und
- der Ertrag aus den Sicherheitsleistungen (Collateral Return), der die Zinsen widerspiegelt, die ein «realer» Rohstoffanleger erhalten würde, wenn er die Barmittel, die letztlich zur Abwicklung des Kontrakts am künftigen Liefertag nötig wären, in 13-wöchigen US-Schatzwechseln anlegen würde. Nähere Informationen finden sich unter «*Gesamtrendite*».

Der Index besteht aus Warenterminkontrakten mit standardisierten Rollparametern (d. h. vorab festgelegten Kriterien, nach denen Terminkontrakte „gerollt“ werden, d. h. kurz vor ihrem Verfallsdatum verkauft werden, und an deren Stelle Ersatz-Futures mit einem weiter in der Zukunft liegenden Verfallsdatum gekauft werden).

### **Kontraktauswahl**

Der Index besteht aus allen im BCI ex-Ag enthaltenen Rohstoffen. Der Index investiert jedoch fiktiv in Warenterminkontrakte, deren Ablaufdaten sich von den Ablaufdaten der entsprechenden Warenterminkontrakte im BCI ex-Ag unterscheiden können.

Für bestimmte im Index enthaltene Waren werden die Ablaufdaten ihrer Terminkontrakte auf der Grundlage einer der folgenden Verbesserungsstrategien, wie in der Indexmethodik festgelegt, dynamisch bestimmt und weitergeleitet.

#### *Strategie der Rollrenditen*

Rollrenditen sind der relative Unterschied zwischen den Preisen der kürzer und der länger datierten Futures-Kontrakte. Futures-Kontrakte müssen vor ihrem Verfallsdatum «gerollt» werden, um das Engagement zu wahren und eine physische Lieferung des zugrundeliegenden Rohstoffs zu verhindern. Dazu muss die derzeitige Futures-Position geschlossen und eine neue Position mit einer längeren Laufzeit eröffnet werden. Wenn die Preise von Futures-Positionen mit weit in der Zukunft liegenden Liefermonaten niedriger sind als die mit früher liegenden Liefermonaten, spricht man von «Backwardation». Wenn die Preise von Futures-Positionen mit weit in der Zukunft liegenden Liefermonaten jedoch höher sind als die mit früher liegenden Liefermonaten, spricht man von «Contango». Contango auf den Rohstoffmärkten kann zu negativen Rollrenditen führen. Das heisst, die Renditen werden reduziert, wenn die Position gerollt wird, weil der Futures-Kontrakt zu einem Preis gekauft wird, der über dem Preis des verkauften Futures-Kontrakts liegt.

In Bezug auf einen Rohstoff, bei dem die Strategie der Rollrendite eingesetzt wird, wird der Index fiktiv in den Futures-Kontrakt investieren, der die attraktivste implizite Rollrendite aller Futures-Kontrakte aufweist, die mit dem Rohstoff assoziiert sind und deren Verfallsdatum innerhalb der folgenden neun Monate liegt.

#### *Saison-Strategie*

In Bezug auf einen Rohstoff, auf den die saisonale Strategie angewendet wird, zielt der Index darauf ab, die saisonale Angebots- und Nachfragecharakteristik einer Reihe von Energierohstoffen wie Erdgas, Heizöl und Gasöl zu nutzen.

Weitere Informationen zu den oben genannten erweiterten Strategien finden Sie im Abschnitt «*Die Verbesserungsmethoden*» im Dokument zur Indexmethodik von Barclays.

Der Index wird von Barclays Bank Plc (der «**Indexanbieter**») verwaltet und von Bloomberg Index Services Limited (der «**Berechnungsstelle**») berechnet.

### **Gewichtung**

Die Anfangsgewichtung jedes im Index enthaltenen Rohstoff-Futures wird so festgelegt, dass sie dem Zielgewicht des jeweiligen Rohstoffs im BCI ex-Ag entspricht. Danach werden die Zielgewichtungen der Rohstoff-Futures im Index bestimmt, indem die ursprünglichen Gewichtungen angepasst und im Einklang mit den folgenden Massnahmen begrenzt werden:

#### 1. Zielgewichtung

Die Gewichte der Warenterminkontrakte, die gemäß der Indexmethodik die höchste Backwardation aufweisen, werden erhöht und die Gewichte der übrigen Waren verringert.

#### 2. Begrenzte Zielgewichtung

Die folgenden Diversifikationsregeln werden angewandt, um die begrenzten Zielgewichtungen der Rohstoff-Futures im Index zu bestimmen. Diese Methodologie wird monatlich angewandt:

- a. Die Zielgewichtungen werden für jede Rohstoffkategorie zusammengefasst.
- b. Die Rohstoffkategorie mit der höchsten Gesamtzielgewichtung im Index wird auf 33% begrenzt, während die Höchstgrenze für alle anderen Rohstoffgruppen bei 19% liegt. Überschüssige Gewichtungen der begrenzten Rohstoffkategorien werden verhältnismässig unter den verbleibenden Rohstoffen ausserhalb dieser Kategorien verteilt.
- c. Wenn eine Rohstoffkategorie nur einen Rohstoff enthält, entspricht die begrenzte Zielgewichtung dieses Rohstoffs der begrenzten Zielgewichtung der Rohstoffkategorie.
- d. Wenn eine Rohstoffkategorie mehr als einen Rohstoff enthält, wird die begrenzte Zielgewichtung jedes Rohstoffs bestimmt, indem die begrenzte Zielgewichtung der Rohstoffkategorie proportional zu den Zielgewichtungen der Rohstoffe der Rohstoffkategorie aufgeteilt wird.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Gewichtungen der jeweiligen Rohstoffe, die im Index enthalten sind, zwischen den monatlichen Neugewichtungen des Index voraussichtlich schwanken werden.

Bei der Nachbildung der Performance des Index weist der Fonds möglicherweise ein indirektes Engagement in die im Index enthaltenen einzelnen Wertpapiere von bis zu 20% seines Nettoinventarwerts auf. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Rohstoff im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35% erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Rohstoff eine dominante Marktposition einnimmt. Hinsichtlich der Anwendung der vorstehenden Grenzen werden Unterkategorien eines einzelnen Rohstoffs (die beispielsweise aus verschiedenen Regionen oder Märkten stammen oder über ein industrielles Verfahren aus dem gleichen Primärrohstoff gewonnen werden) als ein und derselbe Rohstoff behandelt. Dies gilt jedoch nicht, wenn derlei Unterkategorien eines einzigen Rohstoffs keine hohe Korrelation aufweisen. So ist es möglich, dass bestimmte Rohstoffe, die aus einem Primärrohstoff gewonnen werden, derzeit oder in Zukunft eine hohe Korrelation aufweisen und als solche hinsichtlich der Anwendung der vorstehend angeführten Grenzen als einziger Rohstoff erachtet werden. Historisch gesehen weisen Rohöl und dessen Derivate eine hohe Korrelation auf. In Anbetracht ihrer wirtschaftlichen Bedeutung relativ zu den anderen Rohstoffen, die für eine Aufnahme in den Index in

Frage kommen, machen Rohöl und seine Derivate in der Regel (zusammengenommen) einen beträchtlichen Anteil an dem Index aus und können jederzeit eine kombinierte Gewichtung von mehr als 20% und bis zu 35% aufweisen.

### Rollmethodologie

Ein «Rohstoffterminkontrakt» ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, einen bestimmten Rohstoff zu einem bestimmten Preis und zu einem bestimmten späteren Zeitpunkt zu erwerben bzw. zu veräussern. Im Gegensatz zu Aktien, die dem Inhaber in aller Regel das Anrecht auf eine dauerhafte Beteiligung an einem Unternehmen verleihen, ist in Rohstoff-Futures normalerweise ein zukünftiges Datum für die Lieferung des zugrundeliegenden Rohstoffs festgelegt. Um den Lieferprozess zu vermeiden und eine Long-Position in Futures aufrechtzuerhalten, müssen Rohstoff-Futures, die sich dem Termin zur physischen Lieferung nähern, verkauft und dafür Kontrakte, deren Termin zur physischen Lieferung weiter in der Zukunft liegt, gekauft werden. Eine auf diese Weise eingerichtete Position wird auch als «rollierende» Future-Position bezeichnet.

Der Index ist darauf ausgerichtet, eine tatsächliche Anlage in Rohstoffterminkontrakten nachzubilden, und berücksichtigt daher die Notwendigkeit, diese Terminkontrakte zu «rollen».

### Gesamtrendite

Der Index kombiniert die Überschussrenditen des Korbs von Futures-Kontrakten mit den Renditen auf die Barmittelsicherheiten, die in US-Treasury-Bills investiert sind, um eine vollständig besicherte Anlage im Index zu repräsentieren. Die Renditen auf die Barmittelsicherheiten werden berechnet, indem sie die jüngste wöchentliche Auktionsrate für 13-wöchige US-Treasury-Bills verwenden, die auf der Website <https://www.treasurydirect.gov/instit/annceresult/annceresult.htm> vom US-Finanzministerium oder einer anderen Quelle in der Regel montags bekanntgegeben wird.

### Häufigkeit der Neuanpassung

Das Indexuniversum wird jährlich entsprechend der jährlichen Neugewichtung des BCI ex-Ag neu gewichtet. Zum Zeitpunkt der jährlichen Neuzusammensetzung des Indexuniversums ist es möglich, dass zusätzliche Rohstoffe, die aktuell nicht im Index vertreten sind, aufgenommen werden oder dass ein oder mehrere aktuell im Index vertretene Rohstoffe herausgenommen werden.

Ferner wird der Index jeden Monat gemäss der Methodologie, die in den Abschnitten «Kontraktauswahl» und «Gewichtung» beschrieben wurde, neu zusammengesetzt.

### Weitere Informationen

Bei den Ausführungen in diesem Dokument handelt es sich um eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index. Weitere Informationen zum Index, einschliesslich der Zusammensetzung des Index, der Rohstoffauswahlkriterien, des für jeden Rohstoff vorgesehenen Kontrakts, der Fälligkeitstermine der zugrunde liegenden Terminkontrakte und der zur Berechnung des Index verwendeten Methode («*Barclays Beschreibung der Indexmethodik – Barclays Enhanced Commodity ex-Agriculture and Livestock Indices*»), finden Sie unter der Barclays-Website <https://indices.cib.barclays/dms/Public%20marketing/IMD%20-%20Barclays%20Enhanced%20Commodity%20ex-AL%20Indices.pdf> ab dem Datum dieses Fondszusatzes. Die Bestandteile und Gewichtungen des Index sowie verschiedene andere Informationsmaterialien finden Sie unter <https://indices.cib.barclays/IM/12/en/indices/details.app;ticker=BCC4C4TT>.

|                                                                                                                 | ISIN  | Bloomberg         | Reuters |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------|---------|
| <b>Index</b><br>Barclays Backwardation Tilt Multi-Strategy Ex-Agriculture & Livestock Capped Total Return Index | k. A. | BCC4C4TT<br>Index | k. A.   |

Zum Datum dieses Fondszusatzes sind der Indexanbieter und der Index nicht im Benchmarks Regulation Register enthalten. Die Bereitstellung des Index erfolgt auf Grundlage des in der Benchmark-Verordnung vorgesehenen Übergangszeitraums.

## Zusammensetzung des Portfolios

Das vom Fonds gehaltene Anlageportfolio ist täglich unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com) verfügbar

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei Anlegern im Fonds um versierte Anleger (und/oder informierte Anleger, die sich fachlich haben beraten lassen) handelt, die (i) mit Rohstoffterminkontrakten vertraut sind und die Konzepte des «Rollierens», der «Backwardation» und des «Contango» sowie die jeweiligen potenziellen Auswirkungen dieser einzelnen Konzepte auf die Wertentwicklung des Index verstehen, (ii) die Risiken verstehen, die mit einer Anlage im Fonds verbunden sind, (iii) das Ausmass an Volatilität in Verbindung mit den jeweiligen Märkten für Rohstoffterminkontrakte (oder deren Sektoren) akzeptieren, in denen sich der Fonds engagiert, und (iv) dazu in der Lage sind, auf mittlere bis lange Sicht das Risiko eines Verlusts ihrer gesamten Anlage in Kauf zu nehmen.

## RISIKOMANAGEMENT

### Globales Engagement

Der Anlageverwalter verwendet einen Ansatz zur Steuerung des Risikos, der als relativer «Value at Risk» («**Relative VaR**») bezeichnet wird, um das globale Engagement des Fonds täglich zu überprüfen. Der relative VaR ist ein Mass, für das anstelle des Ausmasses, in dem der Fonds gehebelt wird, der maximale mögliche Verlust herangezogen wird, die dem Fonds aufgrund von Marktrisiken entstehen können.

«Relative VaR» des Fonds wird bestimmt, indem der «Value at Risk» (der «**VaR**») des Fonds durch den VaR des Index (das «**Referenzportfolio**») dividiert wird. Auf diese Weise kann das globale Engagement eines Fonds mit dem globalen Engagement des Index verglichen und anhand dessen begrenzt werden.

Die Zentralbank schreibt vor, dass der VaR eines Fonds nicht höher sein darf als der doppelte VaR seines Referenzportfolios. Es ist nicht zu erwarten, dass der VaR des Fonds das Doppelte des VaR des Referenzportfolios übersteigt. Das einseitige Konfidenzniveau des Fonds liegt bei 99%, die Haltedauer beträgt einen Tag. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr, ein kürzerer Beobachtungszeitraum ist jedoch bei Bedarf möglich (z. B. infolge jüngster wesentlicher Änderungen in der Preisvolatilität).

### Leverage

Da der Fonds für die Zwecke der Berechnung seines globalen Engagements den VaR einsetzt, besteht eine Zulassungsvoraussetzung gemäss den irischen Vorschriften darin, dass der Fonds die voraussichtliche Hebelung des Fonds als auch eine möglicherweise höhere Hebelwirkung (sofern relevant) offenzulegen hat. Für den Zweck dieser Offenlegung muss *Leverage* für die Zulassung gemäss irischer Vorschriften als *die volle Summe der Nominalwerte aller DFI berechnet werden, die vom Fonds gehalten werden*, unabhängig vom tatsächlichen Marktengagement des Fonds als Ergebnis des Einsatzes solcher DFI. Die auf diese Art berechnete Hebelung gibt die Summe aller nominalen Marktengagements, die der Fonds in Form von DFI eingeht, als Prozentsatz seines Nettoinventarwerts an. Diesem Ansatz zufolge wird der Nominalwert des entsprechenden DFI in Verbindung mit dem aktuellen Marktwert des DFI berücksichtigt. Diese Definition von Leverage geht davon aus, dass alle DFI-Positionen, die vom Fonds gehalten werden, gehebelte Positionen sind, unabhängig von Verrechnungs- oder Absicherungsvereinbarungen, und auch dann, wenn diese DFI-Positionen kein tatsächliches Marktengagement für den Fonds bedeuten.



### Modell der umgekehrten Pensionsgeschäfte

Wenn der Fonds das Modell der *umgekehrten Pensionsgeschäfte* als alleinige Methode des Liquiditätsmanagements (wie im Abschnitt «*Ungedecktes OTC-Swap-Modell*» des Verkaufsprospekts beschrieben) verwendet, würde die Leverage, die sich aus der Summe der Nominalwerte errechnet, aus dem bereinigten Nominalwert der Long-Index-Swaps, der ihren aktuellen Mark-to-Market-Wert widerspiegelt (d. h. der offenstehende Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps), bestehen.

Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in die Long-Index-Swaps investiert wird, beträgt zu jedem regelmässigen Reset (d. h. der Zeitpunkt, zu dem der Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps beglichen und der Nominalwert der Long-Index-Swaps gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt wird) 100%. Dementsprechend ist der Grad der Hebelung, der sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Long-Index-Swaps ergibt, jeweils gleichzusetzen (d. h. er entspricht 100% des Nettoinventarwerts des Fonds). Allerdings führen die TER und sonstigen Aufwendungen, die aus dem Vermögen des Fonds beglichen werden, zwischen den einzelnen Reset-Terminen der Long-Index-Swaps zu einer stetigen Reduzierung des Nettoinventarwerts des Fonds gegenüber dem Wert der Long-Index-Swaps. Dadurch steigt die Leverage, die sich gemäss den Long-Index-Swaps ergibt, solange leicht über 100% des Nettoinventarwerts des Fonds, bis die Long-Index-Swaps wieder gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt werden. Dennoch ist ausgehend davon, dass die sich aus den Long-Index-Swaps ergebende Hebelung bis auf das nächste Perzentil berechnet wird, nicht zu erwarten, dass die aufgrund der Long-Index-Swaps entstehende Hebelwirkung 100% des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigt.

### Modell der «Short-Basket-Swaps»

Wenn der Fonds das Modell des «*Short-Basket-Swap*» als alleinige Methode des Liquiditätsmanagements (wie im Abschnitt «*Ungedecktes OTC-Swap-Modell*» im Verkaufsprospekt beschrieben) einsetzt, würde die Leverage, die gemäss der Summe der Nominalwerte berechnet wird, aus (i) dem bereinigten Nominalwert der Long-Index-Swaps, der ihren aktuellen Mark-to-Market-Wert widerspiegelt (d. h. der offenstehende Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps) und (ii) dem bereinigten Nominalwert der Short-Basket-Swaps, der ihren aktuellen Mark-to-Market-Wert widerspiegelt (d. h. der offenstehende Gewinn oder Verlust der Short-Basket-Swaps), bestehen.

Der Anteil des Nettoinventarwert des Fonds, der in die Long-Index-Swaps investiert wird, beträgt zu jedem regelmässigen Reset (d. h. der Zeitpunkt, zu dem der Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps beglichen und der Nominalwert der Long-Index-Swaps gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt wird) 100%. Dementsprechend ist der Grad der Hebelung, der sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Long-Index-Swaps ergibt, jeweils gleichzusetzen (d. h. er entspricht 100% des Nettoinventarwerts des Fonds). Allerdings führen die TER und sonstigen Aufwendungen, die aus dem Vermögen des Fonds beglichen werden, zwischen den einzelnen Reset-Terminen der Long-Index-Swaps zu einer stetigen Reduzierung des Nettoinventarwerts des Fonds gegenüber dem Wert der Long-Index-Swaps. Dadurch steigt die Leverage, die sich gemäss den Long-Index-Swaps ergibt, solange leicht über 100% des Nettoinventarwerts des Fonds, bis die Long-Index-Swaps wieder gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt werden. Dennoch ist ausgehend davon, dass die sich aus den Long-Index-Swaps ergebende Hebelung bis auf das nächste Perzentil berechnet wird, nicht zu erwarten, dass die aufgrund der Long-Index-Swaps entstehende Hebelwirkung 100% des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigt.

Der Anteil des Nettoinventarwert des Fonds, der in die Short-Basket-Swaps investiert wird, beträgt zu jedem regelmässigen Reset (d. h. der Zeitpunkt, zu dem der Gewinn oder Verlust der Short-Basket-Swaps beglichen und der Nominalwert der Short-Basket-Swaps gegen den Nettoinventarwert des Fonds neu gesetzt wird) zwischen 90% und maximal 100% des Nettoinventarwerts des Fonds. Dementsprechend ist der Grad der Hebelung, der sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Short-Basket-Swaps ergibt, jeweils gleichzusetzen (d. h. er entspricht zwischen 90% und 100% des Nettoinventarwerts des Fonds). Allerdings kann der Marktwert der Short-Basket-Swaps um bis zu 10% vom Nettoinventarwert des Fonds abweichen, bis die Short-Basket-Swaps das nächste Mal gegenüber dem Nettovermögen des Fonds zurückgesetzt werden. Daher kann die Leverage, die sich aus den Short-Basket-Swaps ergibt, zwischen 90% und 110% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Indem die Leverage, die sich aus den Long-Index-Swaps ergibt, mit der Leverage der Short-Basket-Swaps kombiniert wird, wird damit gerechnet, dass der Fonds eine Leverage zwischen 190% und maximal 210% aufweist (bei einer Berechnung auf das nächste Perzentil).

#### Kombination der Modelle des umgekehrten Pensionsgeschäfts und der Short-Basket-Swaps

Wenn der Fonds eine Kombination aus einem *umgekehrten Pensionsgeschäft* und einem *Short-Basket-Swap* einsetzt, variiert die tatsächliche Leverage gemäss dem Ausmass, in dem der Fonds in jedes der beiden Modelle zu diesem Zeitpunkt investiert ist. Daher dürfte der Fonds jederzeit in einer Höhe von 100% bis maximal 210% gehebelt sein.

## **RISIKOFAKTOREN**

Die Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «*Risikofaktoren*» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage im Fonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken im Zusammenhang mit Fluktuationen im Wert der im Index enthaltenen Rohstoffterminkontrakte aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage in dem Fonds. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Handel mit Terminkontrakten auf physische Rohstoffe, einschließlich des Handels mit den im Index enthaltenen Rohstoffterminkontrakten, ist spekulativ und kann äußerst volatil sein. Die Marktpreise der im Index enthaltenen Terminkontrakte auf Waren und der zugrunde liegenden physischen Waren können aufgrund zahlreicher Faktoren, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Änderungen der Angebots- und Nachfragebeziehungen, plötzlich schwanken (ob tatsächlich, wahrgenommen, erwartet, unerwartet oder unrealisiert); Wetter; Handelsaktivitäten; fiskalische, monetäre und Devisenkontrollprogramme; politische und wirtschaftliche Ereignisse und Politik im In- und Ausland; technologische Entwicklungen; Änderungen der Zinssätze, sei es durch staatliche Massnahmen oder Marktbewegungen; und monetäre und andere staatliche Massnahmen oder unterlassene Massnahmen. Die aktuellen Preise oder Kassakurse der zugrundeliegenden Rohstoffe können ebenfalls auf volatile und uneinheitliche Weise die Preise der Terminkontrakte auf die Rohstoffe, die dem jeweiligen physischen Rohstoff entsprechen, beeinflussen. Diese Faktoren können den Wert des Index auf verschiedene Weise beeinflussen. Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass sich die Preise der Rohstoff-Futures, die im Index enthalten sind, und die Volatilität ihrer Preise auf uneinheitliche Weise entwickeln.
3. Der Index besteht aus Rohstoff-Futures-Kontrakten und nicht aus physischen Rohstoffen. Im Gegensatz zu Aktien, die dem Inhaber in aller Regel das Anrecht auf eine dauerhafte Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft verleihen, wird bei Rohstoff-Futures normalerweise ein Datum für die Lieferung des zugrundeliegenden Rohstoffs festgelegt. Wenn die börsennotierten Futures-Kontrakte, die den Index ausmachen, ihr Verfallsdatum erreichen, werden sie durch ähnliche Kontrakte ersetzt, die ein späteres Verfallsdatum aufweisen. So kann beispielsweise ein Terminkontrakt, der im Oktober gekauft und gehalten wird, im März des kommenden Jahres fällig werden. Der im März fällige Kontrakt kann später durch einen im Mai fälligen Kontrakt ersetzt werden. Dieser Vorgang wird als «Rollen» bezeichnet. Liegt am Markt für diese Kontrakte ein Terminabschlag (Deport) vor – das heisst, die Preise sind in den weiter in der Zukunft liegenden Liefermonaten niedriger als in den näheren Liefermonaten – erfolgt der Kauf des Mai-Kontraktes zu einem Preis, der unter dem Verkaufspreis des März-Kontraktes liegt. Liegt dagegen am Markt für diese Kontrakte Contango vor – das heisst, die Preise sind in den weiter in der Zukunft liegenden Monaten höher als in den näheren Liefermonaten – erfolgt der Kauf des Mai-Kontraktes zu einem Preis, der über dem Verkaufspreis des Märzkontraktes liegt. Der Unterschied zwischen den Preisen der beiden Kontrakte, wenn sie gerollt werden, wird manchmal als Rollrendite bezeichnet. Die Preisänderung, die Kontrakte aufweisen, wenn sie Bestandteile des Index sind, wird manchmal

als Kassarendite bezeichnet. Ein Anleger in den Index kann die Rollrendite oder die Kassarendite nicht separat erhalten. Im Falle eines Terminaufschlags an den Rohstoffmärkten können sich negative Rollrenditen ergeben, was den Wert des Index beeinträchtigen kann. Aufgrund der potenziellen Auswirkungen von negativen Rollrenditen ist es möglich, dass der Index im Lauf der Zeit deutlich nachgibt, selbst wenn die kurzfristigen oder Spotpreise von zugrundeliegenden Rohstoffen stabil sind oder steigen. Wenn die kurzfristigen oder Spotpreise der zugrundeliegenden Rohstoffe sinken, kann der Wert des Index im Lauf der Zeit deutlich steigen, selbst wenn einige oder alle der Rohstoff-Futures im Index eine Backwardation aufweisen. Einige der im Index enthaltenen Rohstoff-Futures, wie Gold, wurden in der Vergangenheit auf Contango-Märkten gehandelt, und der Index wies Phasen auf, in denen viele der Rohstoff-Futures im Index in Contango sind. Obwohl bestimmte im Index enthaltene Kontrakte in der Vergangenheit eine phasenweise Backwardation verzeichneten, ist es möglich, dass dies in Zukunft nicht der Fall sein wird. Aufgrund der vom Index eingesetzten Erweiterungsstrategien investiert der Index theoretisch in Rohstoff-Futures, deren Verfallsdaten sich von den Verfallsdaten der entsprechenden Rohstoff-Futures im BCI ex-Ag unterscheiden können. Die Methodologie des Index zielt darauf ab, die Wirkung der negativen Rollrendite von Futures-Kontrakten zu reduzieren. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Methodologie dabei erfolgreich ist.

4. Zurzeit setzt sich der Index ausschliesslich aus regulierten Futures-Kontrakten zusammen. Jedoch kann der Index in der Zukunft auch OTC-Kontrakte (z. B. Swaps und Terminkontrakte) aufnehmen, die auf Handelsplattformen gehandelt werden, die nur geringfügig oder in manchen Fällen nicht nennenswert reguliert werden. Infolgedessen kann der Handel mit solchen Kontrakten und die Art und Weise, wie von den jeweiligen Handelsplattformen Preise und Volumen gemeldet werden, nicht den Bestimmungen und dem Schutz unterliegen, die anwendbare Satzungen und diesbezügliche Bestimmungen für den Handel an geregelten US-amerikanischen Terminbörsen oder ähnliche Satzungen und Bestimmungen, denen der Handel an geregelten Terminbörsen im Vereinigten Königreich unterliegt, vorsehen. Darüber hinaus haben zahlreiche elektronische Handelsplattformen erst vor kurzem den Handel aufgenommen und weisen noch keine wesentliche Handelsentwicklung auf. Infolgedessen kann der Handel mit Kontrakten auf solchen Plattformen und die Aufnahme solcher Kontrakte in den Index mit bestimmten Risiken behaftet sein, die bei börsengehandelten Terminkontrakten in den USA oder Grossbritannien nicht vorliegen. Hierzu zählen beispielsweise Risiken im Zusammenhang mit der Liquidität und der Preisentwicklung der jeweiligen Kontrakte.
5. Abgesicherte Anteilsklassen  
Währungsabsicherungsgeschäfte, die in Bezug auf eine bestimmte abgesicherte Anteilsklasse durchgeführt werden, zielen darauf ab, die Auswirkungen von Bewegungen der Basiswährung im Verhältnis zur «abgesicherten» Währung der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse auf die Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse zu minimieren.

Anleger sollten nur dann in eine abgesicherte Anteilsklasse investieren, wenn sie bereit sind, auf potenzielle Gewinne aus Aufwertungen der Basiswährung gegenüber der „abgesicherten“ Währung der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse zu verzichten.

Die Währungsabsicherung einer abgesicherten Anlageklasse zielt nicht darauf ab, das Währungsrisiko komplett zu beseitigen, sondern darauf, dieses Risiko zu reduzieren. Anleger sollten sich auch auf den Risikofaktor «*Währung*» im Abschnitt «*Risikofaktoren*» des Prospekts beziehen.

## DIE ANTEILE

Zum Datum dieses Fondszusatzes verfügt der Fonds derzeit über mehrere Anteilsklassen, bei denen es sich um ETF-Anteile handelt, wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. In Zukunft können weitere Anteilklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| Anteilklasse                | Art der Anteilsklasse | Währung der Anteilsklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*  | Ausschüttungspolitik** |
|-----------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------------------|-------|------------------------|
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile           | USD                       | USD 1 000 000                         | 0.30% | k. A.                  |
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile           | USD                       | USD 1 000 000                         | 0.30% | Vierteljährlich        |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | EUR                       | EUR 1 000 000                         | 0.35% | k. A.                  |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile           | EUR                       | EUR 1 000 000                         | 0.35% | Vierteljährlich        |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | CHF                       | CHF 1 000 000                         | 0.35% | k. A.                  |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile           | CHF                       | CHF 1 000 000                         | 0.35% | Vierteljährlich        |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile           | GBP                       | GBP 1 000 000                         | 0.35% | k. A.                  |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile           | GBP                       | GBP 1 000 000                         | 0.35% | Vierteljährlich        |

\*Ausgedrückt in% p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

\*\*Der Promoter veröffentlicht unter <http://www.lgim.com> einen Dividendenkalender mit Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Daten bezüglich der Erklärung und Ausschüttung von Dividenden.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragenen Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete (ex-ante) Tracking Error für den Fonds unter normalen Marktbedingungen beträgt [0,20%](annualisiert), was der erwarteten Schwankung zwischen der Rendite des Fondsportfolios und der Rendite des Index entspricht. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## BÖRSENOTIERUNGEN

Es ist beabsichtigt, dass die ETF-Aktien an einer Reihe von Börsen notiert und zum Handel zugelassen werden, darunter unter anderem London Stock Exchange, Borsa Italiana, Deutsche Börse, SIX Swiss Exchange und Euronext. Einzelheiten dazu, wo ETF-Anteile notiert und zum Handel zugelassen sind, finden Sie unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com).

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                                                                 | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Accumulating ETF        | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britische Zeit) am 29. Februar 2024 und endet um 16:00. (britische Zeit) am 29. August 2024 oder zu einem anderen Zeitpunkt, den der Vorstand festlegen kann.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p>   | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| USD Distributing ETF        | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britische Zeit) am 29. Februar 2024 und endet um 16:00. (britische Zeit) am 29. August 2024 oder zu einem anderen Zeitpunkt, den der Vorstand festlegen kann.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p>   | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Accumulating ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britische Zeit) am 29. Februar 2024 und endet um 16:00. (britische Zeit) am 29. August 2024 oder zu einem anderen Zeitpunkt, den der Vorstand festlegen kann.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p>   | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Distributing ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britische Zeit) am 29. Februar 2024 und endet um 16:00. (britische Zeit) am 29. August 2024 oder zu einem anderen Zeitpunkt, den der Vorstand festlegen können.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                                                               | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CHF Hedged Accumulating ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britische Zeit) am 29. Februar 2024 und endet um 16:00. (britische Zeit) am 29. August 2024 oder zu einem anderen Zeitpunkt, den der Vorstand festlegen kann.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| CHF Hedged Distributing ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britische Zeit) am 29. Februar 2024 und endet um 16:00. (britische Zeit) am 29. August 2024 oder zu einem anderen Zeitpunkt, den der Vorstand festlegen kann.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| GBP Hedged Accumulating ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britische Zeit) am 29. Februar 2024 und endet um 16:00. (britische Zeit) am 29. August 2024 oder zu einem anderen Zeitpunkt, den der Vorstand festlegen kann.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| GBP Hedged Distributing ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britische Zeit) am 29. Februar 2024 und endet um 16:00. (britische Zeit) am 29. August 2024 oder zu einem anderen Zeitpunkt, den der Vorstand festlegen kann.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt. Zeichnungen und Rücknahmen in den Fonds erfolgen ausschliesslich in bar.

Anteile können gemäss den Ausführungen im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Zeichnungen» ab Seite 55 gezeichnet werden.

Anteile am Fonds können zurückgegeben werden, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Rücknahmen» ab Seite 63 beschrieben.

## HADELSINFORMATIONEN

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung             | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Währung der Anteilklasse | Die Handelswährung und die Nennwährung der einzelnen Anteilsklassen sind in der Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile» angegeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Geschäftstag             | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Handelstag               | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen «Handelskalender» online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelstagkalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich.                                                                                           |
| Handelsfrist             | Die Annahmeschlusszeit für jeden Handelstag für den Eingang von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen für den Fonds ist unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> angegeben und wird stets aktuell gehalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Mindestzeichnungsbetrag  | Bitte beachten Sie die Tabelle im obigen Abschnitt mit dem Titel «Die Anteile».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Mindestrücknahmebetrag   | Bitte beachten Sie die Tabelle im obigen Abschnitt mit dem Titel «Die Anteile».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Abwicklungszeit          | Die Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen von Fondsanteilen muss im Allgemeinen (wie von Zeit zu Zeit vom Manager bzw. dessen Stellvertreter vorgeschrieben) innerhalb von einem Werktag bis drei Werktagen nach dem relevanten Handelstag erfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Bewertung                | Der Bewertungszeitpunkt ist 16.00 Uhr EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds festlegt, vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilinhaber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> . Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich. |
| Gesamtkostenquote        | Für die TER der einzelnen Anteilsklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».<br><br>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

|  |                                                                                                                             |
|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Fonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen. |
|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## BESTEUERUNG

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

## INDEX-DISCLAIMER

Weder der Indexanbieter noch eines seiner verbundenen Unternehmen (zusammen «Barclays») ist der Emittent oder Produzent des L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities ex-Agriculture & Livestock UCITS ETF (der «Fonds») und Barclays hat keine Verantwortung, Verpflichtungen oder Pflichten gegenüber den Anlegern des Fonds. Der Barclays Backwardation Tilt Multi-Strategy Ex-Agriculture & Livestock Capped Total Return Index (der «Index») ist eine Marke, die im Eigentum des Indexanbieters steht und ist zusammen mit allen anderen Indizes und Indexdaten zugunsten von Legal & General UCITS ETF PLC als Emittent oder Produzent des Fonds (der «Emittent») lizenziert.

Die einzige Beziehung von Barclays zum Emittenten in Bezug auf den Index besteht in der Lizenzierung des Index, der vom Indexanbieter verwaltet, zusammengestellt und veröffentlicht wird, ohne Rücksicht auf den Emittenten, den Fonds oder die Anleger des Fonds. Ferner kann Legal & General UCITS ETF PLC als Emittent oder Herausgeber des Fonds selbst Transaktionen mit Barclays in Bezug auf den Index im Zusammenhang mit dem Fonds tätigen. Anleger erwerben den Fonds von Legal & General UCITS ETF PLC. Anleger erhalten durch die Anlage in den Fonds keine Beteiligung am Index und treten mit Barclays in keine Beziehung. Der Fonds wird nicht von Barclays gesponsert.

Die Rolle des Indexanbieters wird von der Barclays Index Administration („BINDA“) wahrgenommen. BINDA ist eine eigenständige Funktion innerhalb des Indexanbieters. Als Verwaltungsfunktion, die die Indizes von Barclays bereitstellt, arbeitet BINDA unabhängig von den Vertriebs-, Handels- und Strukturierungsteams und Investmentmanagern des Indexanbieters. Ungeachtet des Vorstehenden bestehen potenzielle Interessenkonflikte aufgrund der Tatsache, dass der Indexanbieter neben seinen anderen Unternehmen auch die Indexverwaltung betreibt.

In Bezug auf die Indizes von Barclays beachten Sie bitte Folgendes:

- Der Indexanbieter kann in Bezug auf einen bestimmten Index in mehreren Funktionen agieren, unter anderem als Indexsponsor, Indexadministrator, Berechnungsstelle, Lizenzstelle und/oder Herausgeber.
- Vertriebs-, Handels- oder Strukturierungsabteilungen des Indexanbieters können Produkte auf den Markt bringen, die an die Wertentwicklung eines Index gekoppelt sind. Diese Produkte werden in der Regel durch die Handelsabteilungen des Indexanbieters abgesichert. Bei der Absicherung eines Index kann ein Handelsteam Bestandteile dieses Index kaufen oder verkaufen. Diese Käufe oder Verkäufe können sich auf die Preise der Indexbestandteile auswirken, was sich wiederum auf diesen Index auswirken kann.
- Der Indexanbieter kann Investmentfonds einrichten, die einen Index nachbilden, oder einen Index anderweitig für Portfolio- oder Vermögensallokationsentscheidungen verwenden.

Der Indexanbieter verfügt über einen Kontrollrahmen, der dazu dient, Interessenkonflikte zu vermeiden oder anderweitig angemessen zu bewältigen und die Unabhängigkeit von BINDA und die Integrität der Barclays-Indizes sicherzustellen. Wenn dies erlaubt ist, interagiert das Personal von BINDA unter Einhaltung der geltenden Auflagen mit Handels- und Strukturierungsteams in Bezug auf aktuelle Marktbedingungen und Preise. Die Entscheidungen von BINDA sind jedoch unabhängig und werden nicht auf unangemessene Weise von Handels- und Strukturierungsteammitgliedern beeinflusst. Weitere Informationen zum Indexverwaltungskontroll-Framework des Indexanbieters sind auf Anfrage



bei BINDA unter [barclaysindexadministration@barclays.com](mailto:barclaysindexadministration@barclays.com) erhältlich.

Der Indexanbieter ist nicht verpflichtet, die Verwaltung, Zusammenstellung und Veröffentlichung des Index oder des Indexstandes fortzusetzen. Obwohl der Indexanbieter derzeit die dem Index zugeschriebene Methodik anwendet (und die Anwendung dieser Methodik schlüssig und bindend ist), kann keine Zusicherung gegeben werden, dass nicht Markt-, Regulierungs-, rechtliche, finanzielle, steuerliche oder andere Umstände (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, etwaige Änderungen oder eine Aussetzung oder Beendigung oder sonstige Ereignisse, die sich auf einen Indexbestandteil auswirken) eintreten werden, die nach Ansicht des Indexanbieters eine Anpassung, Modifizierung oder Änderung dieser Methodik erforderlich machen würden. Unter bestimmten Umständen kann der Indexanbieter den Index aussetzen oder beenden. Der Indexanbieter hat die Berechnungsstelle mit der Berechnung und Pflege des Index beauftragt. Während der Indexanbieter für den Betrieb des Index verantwortlich ist, wurden bestimmte Aspekte an die Berechnungsstelle ausgelagert.

Barclays und der Indexanbieter

- (a) geben dem Emittenten oder einem Mitglied der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Ratsamkeit von Investitionen in Transaktionen im Allgemeinen oder der Fähigkeit des Index, die Performance von Märkten oder zugrunde liegenden Vermögenswerten oder Daten nachzuvollziehen, und
- (b) sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Interessen des Emittenten zu berücksichtigen.

Barclays übernimmt keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Fonds.

BARCLAYS IST GEGENÜBER DEN KÄUFERN ODER HÄNDLERN DER TRANSAKTION ODER DRITTEN IN BEZUG AUF DIE QUALITÄT; GENAUIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN ODER BEI UNTERBRECHUNGEN DER BEREITSTELLUNG DES INDEX IN KEINER WEISE HAFTBAR. BARCLAYS HAFTET WEDER EXPLIZIT NOCH IMPLIZIT UND LEHNT DAHER ALLE HAFTUNGEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF DEN INDEX AB, WOZU OHNE EINSCHRÄNKUNG DIE INDIZES ODER ALLE DARIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN ZÄHLEN. BARCLAYS HAFTET IN KEINER WEISE FÜR KONKRETE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER SCHADENERSATZ, SELBST WENN BARCLAYS ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDE, ES SEI DENN, EIN SOLCHER HAFTUNGSAUSSCHLUSS IST RECHTLICH UNTERSAGT.

Keine der von Barclays bereitgestellten und in dieser Veröffentlichung verwendeten Informationen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Indexanbieters in irgendeiner Weise reproduziert werden. Der Indexanbieter ist in England unter der Nummer 1026167 registriert. Eingetragener Sitz 1 Churchill Place London E14 5HP.

# L&G Energy Transition Commodities UCITS ETF

## FONDSZUSATZ

Nr. 65

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Teilfonds, die mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen dementsprechend die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

Diese Fondsergänzung enthält Informationen zum L&G Energy Transition Commodities UCITS ETF (der «Fonds»), einem separaten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die «Gesellschaft»), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen seinen Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden. Anleger sollten ausserdem den aktuellen Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss (sofern vorliegend) heranziehen sowie den letzten Halbjahresbericht und ungeprüften Jahresabschluss, sofern diese neueren Veröffentlichungsdatums sind. Wichtige und nicht definierte Begriffe in diesem Fondszusatz haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt ausgeführt. Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits sind oder Sie Fragen zum Inhalt dieses Fondszusatzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater, die, sofern eine solche Beratung im Vereinigten Königreich erfolgt, gemäss dem britischen Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (FSMA) zugelassen oder ausgenommen sind. Anleger sollten beachten, dass die Anlagepolitik dieses Fonds hauptsächlich Anlagen in derivative Finanzinstrumente (DFI) umfasst.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesen Teilfonds tätigen. Anlagen in den Fonds sind mit gewissen Risiken verbunden und eignen sich unter Umständen nur für Anleger, die den Verlust ihrer gesamten Anlage verkraften können.

Der Verkaufsprospekt enthält Informationen über die Anlagerisiken, die Fondsverwaltung, die angewendeten Verfahren der Bewertung des Fonds sowie der Zeichnung, Rücknahme und Übertragung von Fondsanteilen und Einzelheiten zu den anfallenden Gebühren und Ausgaben zulasten des Fonds. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit den hier enthaltenen Informationen zu lesen.

---

Das Datum dieser Fondsergänzung ist 8. März 2024.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G Energy Transition Commodities UCITS ETF (der «Fonds») besteht darin, ein Engagement in Terminkontrakten, die mit der Energiewende in Verbindung stehen, zu bieten..

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds die Performance des Solactive Energy Transition Commodity TR Index (der «Index») nach, wobei von den Erträgen die Gesamtkostenquote (die «TER») und andere mit dem Betrieb des Fonds verbundene Aufwendungen, die im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen » näher beschrieben sind, abgezogen werden. Bei der Nachbildung der Performance des Index weist der Fonds **möglicherweise ein indirektes Engagement in die im Index enthaltenen einzelnen Rohstoffe von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts auf. Dieser Schwellenwert kann für einen einzelnen Rohstoff im Fall von ausserordentlichen Marktbedingungen auf 35 % erhöht werden, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Umstände, in denen ein solcher Rohstoff eine dominante Marktposition einnimmt. Weitere Informationen zu den Umständen, in denen ein einzelner Rohstoff eine dominante Marktposition einnehmen kann, finden Sie im Abschnitt «Indexbeschreibung».**

Der Fonds strebt ein vollständiges Engagement in der Performance des Index an, indem er «nicht kapitalgedeckte» Total-Return-OTC-Swap-Vereinbarungen mit einem oder mehreren Kontrahenten (jeweils ein «Long-Index-Swap») einsetzt, wie im Abschnitt «Nicht gedecktes OTC-Swap-Modell» und im Anhang II beschrieben.

Der Fonds kann auch in Devisentermingeschäfte investieren (weiter unten ausführlicher beschrieben), die zur Absicherung gegen Schwankungen der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, im Verhältnis zur Basiswährung eingesetzt werden können (jede solche Absicherungstransaktion für Anteilsklassen wird gemäss der Währungsabsicherungspolitik der Gesellschaft durchgeführt, wie im Abschnitt «Absicherung auf Anteilsklassenebene» im Prospekt dargelegt).

«**Devisen-Forwards**»; ein Vertrag zwischen dem Anlageverwalter und einer Bank oder einem Anbieter, der keine Bank ist, um sich gegenseitig ein Währungspaar zu einem festgelegten Wechselkurs an einem zukünftigen Datum zu verkaufen. Der Teilfonds kann in Devisen-Forwards investieren, um das Währungsrisiko im Teilfonds zu reduzieren.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds fördert keine ökologischen oder sozialen Merkmale und verfolgt kein nachhaltiges Ziel. Daher handelt es sich nicht um ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR.

## TAXONOMIE

Die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index bietet eine Rendite, die einer vollständig «besicherten» Anlage in ein diversifiziertes Portfolio von Rohstoff-Futures und Wertpapieren entspricht, mit dem Ziel, ein Engagement in der globalen Energiewende in den folgenden Segmenten zu bieten: (1) «Transition Metals», (2) «Transition Energy» und (3) Kohlenstoff. Zum Datum dieser Fondsergänzung gibt es 16 Rohstoffe, die für die Aufnahme in den Index geeignet sind und die Segmente Übergangsmetalle und Übergangsenergie repräsentieren, die jeweils an einer grossen Terminbörse gehandelt werden. Vorbehaltlich der Liquiditätserwägungen der Indexmethodik umfasst das Segment «Transition Metals» Futures auf Aluminium, Kupfer, Blei, Nickel, Zinn, Zink, Gold, Silber, Platin, Eisenerz, Kobalt und Lithium. Diese Metalle werden bei der Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien, Sonnenkollektoren und Windkraftanlagen verwendet. Vorbehaltlich der Liquiditätserwägungen im Rahmen der Indexmethodik umfasst das Segment «Transition Energy» Futures auf Erdgas (europäische und US-

amerikanische Erdgas-Futures-Kontrakte), Ethanol und Uran. Erdgas emittiert weniger Kohlenstoff als die meisten anderen fossilen Brennstoffe. Ethanol ist ein alternativer flüssiger Kraftstoff zu Kraftstoffen auf Erdölbasis. Uran wird in der Kernenergie verwendet, wodurch keine Treibhausgasemissionen entstehen. Die CO<sub>2</sub>-Allokation im Index erfolgt durch eine Allokation in ein börsennotiertes Schuldtitelzertifikat (das «**Zertifikat**»), das ein Engagement in einem Index globaler CO<sub>2</sub>-Futures bietet, einschliesslich European Union Allowances (EUA), California Carbon Allowances (CCA) und Regional Greenhouse Gas Initiative (RGGI). Weitere Informationen finden Sie in der Methodik zur Berechnung des Index («*Index Guideline – Solactive Energy Transition Commodity TR Index*») (die «**Indexmethodik**»).

Der Index wird von der Solactive AG (der «**Indexanbieter**») verwaltet und berechnet.

Die Bestandteile des Index werden nach dem unten beschriebenen Verfahren ausgewählt und gewichtet.

#### Die einzelnen Schritte des Konstruktionsprozesses

1. Als Ausgangspunkt für die Indexberechnung werden die einzelnen Bestandteile, mit Ausnahme des Zertifikats, dem eine feste Gewichtung zugewiesen wird und das in der nachstehenden Berechnung nicht berücksichtigt wird, gleich gewichtet.
2. Den Bestandteilen wird ein in der Indexmethodik festgelegter Gewichtsmultiplikator zugewiesen.
3. Anschliessend werden die Indexgewichte angepasst, um gegebenenfalls der Kapazität und Liquidität der zugrunde liegenden Warenterminmärkte Rechnung zu tragen. Die Zahlen zur maximalen Kapazität nach Rohstoff werden in der Indexmethodik näher erläutert. Jedes Quartal wird eine Berechnung auf der Grundlage der durchschnittlichen täglichen Handelsvolumina durchgeführt, um die Zahlen zur maximalen Kapazität zu aktualisieren. Indexgewichtungen berücksichtigen auch die aktuell verwalteten Vermögenswerte, die den Index nachbilden, um die Gewichtungen der Warentermingeschäfte zu begrenzen und Liquiditäts- und Handelbarkeitsbeschränkungen zu erfüllen.
4. Die folgenden Diversifizierungsregeln gelten für die endgültigen Zielgewichte für jeden Rohstoff im Index:
  - Kein einzelner Rohstoff (z. B. Kupfer oder Aluminium) darf mehr als 15 % des Index ausmachen.
  - Kein einzelner Rohstoff darf zusammen mit seiner Gruppe (z. B. europäische und US-amerikanische Erdgas-Futures) mehr als 15 % des Index ausmachen.
  - Das Zielgewicht des Zertifikats ist auf 9 % festgelegt.

Gemäss den irischen Vorschriften darf der Fonds im Rahmen der Nachbildung der Indexperformance ein indirektes Engagement in den Rohstoffen, die im Index enthalten sind, von jeweils bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts eingehen, wobei diese Grenze auf maximal 35 % für einen einzelnen Rohstoff erhöht werden kann, wenn aussergewöhnliche Marktbedingungen vorliegen, einschliesslich (aber nicht begrenzt auf) Umstände, in denen der Rohstoff eine dominierende Marktposition einnimmt. Hinsichtlich der Anwendung der vorstehenden Grenzen werden Unterkategorien eines einzelnen Rohstoffs (die beispielsweise aus verschiedenen Regionen oder Märkten stammen oder über ein industrielles Verfahren aus dem gleichen Primärrohstoff gewonnen werden) als ein und derselbe Rohstoff behandelt. Dies gilt jedoch nicht, wenn derlei Unterkategorien eines einzigen Rohstoffs keine hohe Korrelation aufweisen. So ist es möglich, dass bestimmte Rohstoffe, die aus einem Primärrohstoff gewonnen werden, derzeit oder in Zukunft eine hohe Korrelation aufweisen und als solche hinsichtlich der Anwendung der vorstehend angeführten Grenzen als einziger Rohstoff erachtet werden.

#### Gesamtrendite

Zusätzlich zu den Renditen, die durch die Rohstoffstrategie erzielt werden, enthält der Index die Renditen von Barsicherheiten, die in den Secured Overnight Financing Rate («**SOFR**») investiert werden, um eine vollständig besicherte Anlage abzubilden. Tägliche SOFR-Werte werden von der New York Federal Reserve veröffentlicht: <https://www.newyorkfed.org/markets/reference-rates/sofr>

### Häufigkeit der Neuanpassung

Der Index wird vierteljährlich gemäss den unter der Überschrift «*Schrittweiser Aufbauprozess*» beschriebenen Auswahl- und Gewichtungparametern neu zusammengestellt. Zum Zeitpunkt der Neuzusammensetzung des Index ist es möglich, dass zusätzliche Rohstoffe, die aktuell nicht im Index vertreten sind, aufgenommen werden oder dass ein oder mehrere aktuell im Index vertretene Rohstoffe herausgenommen werden.

Die Indexgewichte werden täglich an die Zielgewichte angepasst. Wie in der obigen Indexbeschreibung beschrieben, beinhalten die Zielgewichtungen Liquiditäts- und Kapazitätsregeln, die das verwaltete Vermögen, das dem Index folgt, berücksichtigen und sich täglich ändern können.

### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen fassen die Hauptmerkmale des Index zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Index, einschliesslich der für den Index geltenden Regeln und Berechnungsmethoden sowie anderer Informationsmaterialien, sind zum Datum dieser Fondsergänzung unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0JWZ6> verfügbar.

|                                                                | ISIN         | Bloomberg         | Reuters   |
|----------------------------------------------------------------|--------------|-------------------|-----------|
| <b>Index</b><br>Solactive Energy Transition Commodity TR Index | DE000SL0JWZ6 | SOLENTCT<br>Index | .SOLENTCT |

Zum Datum dieser Fondsergänzung ist der Indexanbieter als registrierter Benchmark-Administrator im Benchmarks Regulation Register aufgeführt.

### Zusammensetzung des Portfolios

Das täglich aktualisierte Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen kann unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com) eingesehen werden.

## PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Nur autorisierte Teilnehmer können direkt bei der Gesellschaft ETF-Anteile am Fonds erwerben. Alle übrigen Anleger können ETF-Anteile ausschliesslich auf dem Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Anleger in den Fonds erfahrene Anleger (und/oder Anleger, die professionelle Beratung in Anspruch nehmen) sind, die (i) mit Rohstoff-Futures-Kontrakten vertraut sind und die Konzepte Rollieren, Backwardation und Contango und deren Auswirkungen auf die Performance des Index verstehen, (ii) die Risiken verstehen, die mit einer Anlage in den Fonds einhergehen, (iii) die Volatilität akzeptieren, die mit den jeweiligen Rohstoff-Futures-Märkten (oder Bereichen derselben) assoziiert ist, in denen der Fonds engagiert ist, und (iv) sich des Risikos des Verlusts ihrer gesamten Anlage auf mittlere bis langfristige Sicht bewusst sind.

## RISIKOMANAGEMENT

### Globales Engagement

Der Anlageverwalter verwendet einen Ansatz zur Steuerung des Risikos, der als relativer «Value at Risk» («**Relative VaR**») bezeichnet wird, um das globale Engagement des Fonds täglich zu überprüfen. Der relative VaR ist ein Mass, für das anstelle des Ausmasses, in dem der Teilfonds gehebelt wird, der maximale mögliche Verlust herangezogen wird, die dem Teilfonds aufgrund von Marktrisiken entstehen können.

«Relative VaR» des Fonds wird bestimmt, indem der «Value at Risk» (der «**VaR**») des Fonds durch den VaR des Index (das «**Referenzportfolio**») dividiert wird. Auf diese Weise kann das globale Engagement eines Teilfonds mit dem globalen Engagement des Index verglichen und anhand dessen begrenzt werden.

Die Zentralbank schreibt vor, dass der VaR eines Teilfonds nicht höher sein darf als der doppelte VaR seines Referenzportfolios. Es ist nicht zu erwarten, dass der VaR des Teilfonds das Doppelte des VaR des Referenzportfolios übersteigt. Das einseitige Konfidenzniveau des Teilfonds liegt bei 99 %, die Haltedauer beträgt einen Tag. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt mindestens ein Jahr, ein kürzerer Beobachtungszeitraum ist jedoch bei Bedarf möglich (z. B. infolge jüngster wesentlicher Änderungen in der Preisvolatilität).

### **Leverage**

Da der Fonds für die Zwecke der Berechnung seines globalen Engagements den VaR einsetzt, besteht eine Zulassungsvoraussetzung gemäss den irischen Vorschriften darin, dass der Fonds die voraussichtliche Hebelung des Fonds als auch eine möglicherweise höhere Hebelwirkung (sofern relevant) offenzulegen hat. Für den Zweck dieser Offenlegung muss *Leverage* für die Zulassung gemäss irischer Vorschriften als die *volle Summe der Nominalwerte aller DFI berechnet werden, die vom Fonds gehalten werden*, unabhängig vom tatsächlichen Marktengagement des Fonds als Ergebnis des Einsatzes solcher DFI. Die auf diese Art berechnete Hebelung gibt die Summe aller nominalen Marktengagements, die der Fonds in Form von DFI eingeht, als Prozentsatz seines Nettoinventarwerts an. Diesem Ansatz zufolge wird der Nominalwert des entsprechenden DFI in Verbindung mit dem aktuellen Marktwert des DFI berücksichtigt. Diese Definition von Leverage geht davon aus, dass alle DFI-Positionen, die vom Fonds gehalten werden, gehebelte Positionen sind, unabhängig von Verrechnungs- oder Absicherungsvereinbarungen, und auch dann, wenn diese DFI-Positionen kein tatsächliches Marktengagement für den Fonds bedeuten.

### **Modell der umgekehrten Pensionsgeschäfte**

Wenn der Fonds das Modell der *umgekehrten Pensionsgeschäfte* als alleinige Methode des Liquiditätsmanagements (wie im Abschnitt «*Ungedecktes OTC-Swap-Modell*» des Verkaufsprospekts beschrieben) verwendet, würde die Leverage, die sich aus der Summe der Nominalwerte errechnet, aus dem bereinigten Nominalwert der Long-Index-Swaps, der ihren aktuellen Mark-to-Market-Wert widerspiegelt (d. h. der offenstehende Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps), bestehen.

Der Anteil des Nettoinventarwert des Fonds, der in die Long-Index-Swaps investiert wird, beträgt zu jedem regelmässigen Reset (d. h. der Zeitpunkt, zu dem der Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps beglichen und der Nominalwert der Long-Index-Swaps gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt wird) 100 %. Dementsprechend ist der Grad der Hebelung, der sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Long-Index-Swaps ergibt, jeweils gleichzusetzen (d. h. er entspricht 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds). Allerdings führen die TER und sonstigen Aufwendungen, die aus dem Vermögen des Teilfonds beglichen werden, zwischen den einzelnen Reset-Terminen der Long-Index-Swaps zu einer stetigen Reduzierung des Nettoinventarwerts des Teilfonds gegenüber dem Wert der Long-Index-Swaps. Dadurch steigt die Leverage, die sich gemäss den Long-Index-Swaps ergibt, solange leicht über 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds, bis die Long-Index-Swaps wieder gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt werden. Dennoch ist ausgehend davon, dass die sich aus den Long-Index-Swaps ergebende Hebelung bis auf das nächste Perzentil berechnet wird, nicht zu erwarten, dass die aufgrund der Long-Index-Swaps entstehende Hebelwirkung 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigt.

### **Modell der «Short-Basket-Swaps»**

Wenn der Fonds das Modell des «*Short-Basket-Swap*» als alleinige Methode des Liquiditätsmanagements (wie im Abschnitt «*Ungedecktes OTC-Swap-Modell*» im Verkaufsprospekt beschrieben) einsetzt, würde die Leverage, die gemäss der Summe der Nominalwerte berechnet wird, aus (i) dem bereinigten Nominalwert der Long-Index-Swaps, der ihren aktuellen Mark-to-Market-Wert widerspiegelt (d. h. der offenstehende Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps) und (ii) dem bereinigten Nominalwert der Short-Basket-Swaps, der ihren aktuellen Mark-to-Market-Wert widerspiegelt (d. h. der offenstehende Gewinn oder Verlust der Short-Basket-Swaps), bestehen.

Der Anteil des Nettoinventarwert des Fonds, der in die Long-Index-Swaps investiert wird, beträgt zu jedem regelmässigen Reset (d. h. der Zeitpunkt, zu dem der Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps beglichen und der Nominalwert der Long-Index-Swaps gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt wird) 100 %. Dementsprechend ist der Grad der Hebelung, der sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Long-Index-Swaps ergibt, jeweils gleichzusetzen (d. h. er entspricht 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds). Allerdings führen die TER und sonstigen Aufwendungen, die aus dem Vermögen des Teilfonds beglichen werden,

zwischen den einzelnen Reset-Terminen der Long-Index-Swaps zu einer stetigen Reduzierung des Nettoinventarwerts des Teilfonds gegenüber dem Wert der Long-Index-Swaps. Dadurch steigt die Leverage, die sich gemäss den Long-Index-Swaps ergibt, solange leicht über 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds, bis die Long-Index-Swaps wieder gegen den Nettoinventarwert des Fonds zurückgesetzt werden. Dennoch ist ausgehend davon, dass die sich aus den Long-Index-Swaps ergebende Hebelung bis auf das nächste Perzentil berechnet wird, nicht zu erwarten, dass die aufgrund der Long-Index-Swaps entstehende Hebelwirkung 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigt.

Der Anteil des Nettoinventarwert des Fonds, der in die Short-Basket-Swaps investiert wird, beträgt zu jedem regelmässigen Reset (d. h. der Zeitpunkt, zu dem der Gewinn oder Verlust der Short-Basket-Swaps beglichen und der Nominalwert der Short-Basket-Swaps gegen den Nettoinventarwert des Fonds neu gesetzt wird) zwischen 90 % und maximal 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Dementsprechend ist der Grad der Hebelung, der sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Short-Basket-Swaps ergibt, jeweils gleichzusetzen (d. h. er entspricht zwischen 90 % und 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds). Allerdings kann der Marktwert der Short-Basket-Swaps um bis zu 10 % vom Nettoinventarwert des Teilfonds abweichen, bis die Short-Basket-Swaps das nächste Mal gegenüber dem Nettovermögen des Teilfonds zurückgesetzt werden. Daher kann die Leverage, die sich aus den Short-Basket-Swaps ergibt, zwischen 90 % und 110 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Indem die Leverage, die sich aus den Long-Index-Swaps ergibt, mit der Leverage der Short-Basket-Swaps kombiniert wird, wird damit gerechnet, dass der Fonds eine Leverage zwischen 190 % und maximal 210 % aufweist (bei einer Berechnung auf das nächste Perzentil).

#### Kombination der Modelle des umgekehrten Pensionsgeschäfts und der Short-Basket-Swaps

Wenn der Fonds eine Kombination aus einem *umgekehrten Pensionsgeschäft* und einem *Short-Basket-Swap* einsetzt, variiert die tatsächliche Leverage gemäss dem Ausmass, in dem der Fonds in jedes der beiden Modelle zu diesem Zeitpunkt investiert ist. Daher dürfte der Fonds jederzeit in einer Höhe von 100 % bis maximal 210 % gehebelt sein.

## **RISIKOFAKTOREN**

Die Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «*Risikofaktoren*» und auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten vor einer Anlage im Fonds die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

1. Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken im Zusammenhang mit Fluktuationen im Wert der im Index enthaltenen Rohstoffterminkontrakte aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und dementsprechend schwankt der Wert einer Anlage in dem Fonds. Anleger können ihr gesamtes im Fonds angelegtes Kapital verlieren.
2. Der Handel mit Terminkontrakten auf physische Rohstoffe, einschliesslich des Handels mit den im Index enthaltenen Rohstoffterminkontrakten, ist spekulativ und kann extrem volatil sein. Marktpreise der Rohstoff-Futures, die im Index enthalten sind, und die zugrundeliegenden physischen Rohstoffe können grossen Schwankungen unterworfen sein. Gründe dafür können ohne Einschränkungen Veränderungen von Angebot und Nachfrage (ob tatsächlich, scheinbar, erwartet, nicht erwartet oder nicht eingetroffen), Wetterbedingungen, Landwirtschaft, Handel, fiskal- und geldpolitische und Devisensteuerungsprogramme, inländische und ausländische politische und wirtschaftliche Ereignisse und Massnahmen, Krankheiten, Seuchen, technologische Entwicklungen, Wechselkursbewegungen (ob durch ein Eingreifen der Regierung oder durch Marktentwicklungen) und geldpolitische und andere staatliche Massnahmen, Handlungen oder unterlassene Handlungen sein. Die aktuellen Preise oder Kassakurse der zugrundeliegenden Rohstoffe können ebenfalls auf volatile und uneinheitliche Weise die Preise der Terminkontrakte auf die Rohstoffe, die dem jeweiligen physischen Rohstoff entsprechen, beeinflussen. Diese Faktoren können den Wert des Index auf verschiedene Weise beeinflussen. Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass sich die Preise der Rohstoff-Futures, die im Index enthalten sind, und die Volatilität ihrer Preise auf uneinheitliche Weise entwickeln.
3. Der Index setzt sich aus Rohstoff-Futures und nicht aus physischen Rohstoffen zusammen. Im Gegensatz zu Aktien, die dem Inhaber in aller Regel das Anrecht auf eine dauerhafte Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft verleihen, ist in Rohstoff-Futures normalerweise ein Datum für die Lieferung

des zugrundeliegenden Rohstoffs festgelegt. Wenn sich die börsennotierten Futures-Kontrakte, die den Index ausmachen, ihr Verfallsdatum erreichen, werden sie durch ähnliche Kontrakte ersetzt, die ein späteres Verfallsdatum aufweisen. So kann beispielsweise ein Terminkontrakt, der im Oktober gekauft und gehalten wird, im März des kommenden Jahres fällig werden. Der im März fällige Kontrakt kann später durch einen im Mai fälligen Kontrakt ersetzt werden. Dieser Vorgang wird als «Rollen» bezeichnet. Liegt am Markt für diese Kontrakte ein Terminabschlag (Deport) vor – das heisst, die Preise sind in den weiter in der Zukunft liegenden Liefermonaten niedriger als in den näheren Liefermonaten – erfolgt der Kauf des Mai-Kontraktes zu einem Preis, der unter dem Verkaufspreis des März-Kontraktes liegt. Liegt dagegen am Markt für diese Kontrakte Contango vor – das heisst, die Preise sind in den weiter in der Zukunft liegenden Monaten höher als in den näheren Liefermonaten – erfolgt der Kauf des Mai-Kontraktes zu einem Preis, der über dem Verkaufspreis des Märzkontraktes liegt. Der Unterschied zwischen den Preisen der beiden Kontrakte, wenn sie gerollt werden, wird manchmal als Rollrendite bezeichnet. Die Preisänderung, die Kontrakte aufweisen, wenn sie Bestandteile des Index sind, wird manchmal als Kassarendite bezeichnet. Ein Anleger in den Index kann die Rollrendite oder die Kassarendite nicht separat erhalten. Im Falle eines Terminaufschlags an den Rohstoffmärkten können sich negative Rollrenditen ergeben, was den Wert des Index beeinträchtigen kann. Aufgrund der potenziellen Auswirkungen von negativen Rollrenditen ist es möglich, dass der Index im Lauf der Zeit deutlich nachgibt, selbst wenn die kurzfristigen oder Spotpreise von zugrundeliegenden Rohstoffen stabil sind oder steigen. Wenn die kurzfristigen oder Spotpreise der zugrundeliegenden Rohstoffe sinken, kann der Wert des Index im Lauf der Zeit deutlich steigen, selbst wenn einige oder alle der Rohstoff-Futures im Index eine Backwardation aufweisen. Einige der im Index enthaltenen Rohstoff-Futures, wie Gold, wurden in der Vergangenheit auf Contango-Märkten gehandelt, und der Index wies Phasen auf, in denen viele der Rohstoff-Futures im Index in Contango sind. Obwohl bestimmte im Index enthaltene Kontrakte in der Vergangenheit eine phasenweise Backwardation verzeichneten, ist es möglich, dass dies in Zukunft nicht der Fall sein wird.

4. Derzeit handelt es sich bei den Terminkontrakten im Index um regulierte Terminkontrakte. Jedoch kann der Index in der Zukunft auch OTC-Kontrakte (z. B. Swaps und Terminkontrakte) aufnehmen, die auf Handelsplattformen gehandelt werden, die nur geringfügig oder in manchen Fällen nicht nennenswert reguliert werden. Infolgedessen kann der Handel in solchen Kontrakten und die Art und Weise, wie von den jeweiligen Handelsplattformen Preise und Volumen gemeldet werden, nicht den Bestimmungen und dem Schutz unterliegen, die anwendbare Satzungen und diesbezügliche Bestimmungen für den Handel an geregelten US-amerikanischen Terminbörsen oder ähnliche Satzungen und Bestimmungen, denen der Handel an geregelten Terminbörsen im Vereinigten Königreich unterliegt, vorsehen. Darüber hinaus haben zahlreiche elektronische Handelsplattformen erst vor kurzem den Handel aufgenommen und weisen noch keine wesentliche Handelsentwicklung auf. Infolgedessen kann der Handel mit Kontrakten auf solchen Plattformen und die Aufnahme solcher Kontrakte in den Index mit bestimmten Risiken behaftet sein, die bei börsengehandelten Terminkontrakten in den USA oder Grossbritannien nicht vorliegen. Hierzu zählen beispielsweise Risiken im Zusammenhang mit der Liquidität und der Preisentwicklung der jeweiligen Kontrakte.
5. Einige der Rohstoffe, die den im Index enthaltenen Rohstoff-Futures-Kontrakten zugrunde liegen, können von Unternehmen in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen produziert werden. Eine Änderung der Anlegerstimmung gegenüber diesen Sektoren oder Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Branchenpraktiken aufgrund von Nachhaltigkeitsfaktoren können das Angebot und/oder die Nachfrage nach Rohstoffen beeinflussen und sich negativ auf den Wert der Anlage des Fonds auswirken. Das Engagement in CO2-Zertifikaten im Index kann sich in Szenarien sinkender Preise für CO2-Zertifikate negativ auf den Wert der Anlage des Fonds auswirken.
6. Das Kreditrisiko besteht darin, dass der Emittent eines Wertpapiers möglicherweise ausfallen wird, indem er seinen Zins- und Tilgungszahlungen nicht fristgerecht nachkommt. Wenn ein Emittent ausfällt, verliert der Fonds Geld. Das Kreditrisiko umfasst die Möglichkeit, dass eine Partei einer Transaktion, an der der Fonds beteiligt ist, ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Dies könnte dazu führen, dass der Fonds den Nutzen der Transaktion verliert oder den Fonds daran hindert, andere Wertpapiere zu verkaufen oder zu kaufen, um seine Anlagepolitik umzusetzen.
7. Abgesicherte Anteilsklassen  
Währungsabsicherungen in Bezug auf eine bestimmte abgesicherte Anteilsklasse dienen dazu, die Auswirkungen von Schwankungen der Basiswährung gegenüber der «abgesicherten» Währung der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse auf die Rendite der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse



zu minimieren.

Anleger sollten nur in eine abgesicherte Anteilsklasse investieren, wenn sie bereit sind, auf eventuelle Gewinne durch eine Aufwertung der Basiswährung gegenüber der «abgesicherten» Währung der entsprechenden abgesicherten Anteilsklasse zu verzichten.

Die Währungsabsicherung einer abgesicherten Anlageklasse zielt nicht darauf ab, das Währungsrisiko komplett zu beseitigen, sondern darauf, dieses Risiko zu reduzieren. Anleger sollten auch auf den Abschnitt «Währungsrisiken» im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel «Risikofaktoren» achten.

## DIE ANTEILE

Zum Datum dieses Fondszusatzes verfügt der Fonds derzeit über mehrere Anteilsklassen, bei denen es sich um ETF-Anteile handelt, wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. In Zukunft können weitere Anteilsklassen gemäss den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

| <b>Anteilklasse</b>         | <b>Art der Anteilsklasse</b> | <b>Währung der Anteilsklasse</b> | <b>Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme</b> | <b>TER*</b>                                                                                                               | <b>Dividendenpolitik**</b> |
|-----------------------------|------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| USD Accumulating ETF        | ETF-Anteile                  | USD                              | USD 1 000 000                                | 0.65%                                                                                                                     | k. A.                      |
| USD Distributing ETF        | ETF-Anteile                  | USD                              | USD 1 000 000                                | 0.65%                                                                                                                     | Vierteljährlich            |
| EUR Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile                  | EUR                              | EUR 1 000 000                                | Bis zu 0,70 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                      |
| EUR Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile                  | EUR                              | EUR 1 000 000                                | Bis zu 0,70 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich            |
| GBP Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile                  | GBP                              | GBP 1 000 000                                | Bis zu 0,70 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | k. A.                      |
| GBP Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile                  | GBP                              | GBP 1 000 000                                | Bis zu 0,70 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich            |
| CHF Hedged Accumulating ETF | ETF-Anteile                  | CHF                              | CHF 1 000 000                                | Bis zu 0,70 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer                                                                       | k. A.                      |

| Anteilklasse                | Art der Anteilklasse | Währung der Anteilklasse | Mindestbetrag bei Zeichnung/Rücknahme | TER*                                                                                                                      | Dividendenpolitik** |
|-----------------------------|----------------------|--------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
|                             |                      |                          |                                       | Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird.                                                     |                     |
| CHF Hedged Distributing ETF | ETF-Anteile          | CHF                      | CHF 1 000 000                         | Bis zu 0,70 % p. a. oder ein derartiger niedrigerer Betrag, wie er von Zeit zu Zeit den Anteilsinhabern angekündigt wird. | Vierteljährlich     |

\* Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilklasse.

\*\* Der Promoter veröffentlicht unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com) einen Dividendenkalender mit Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Daten bezüglich der Erklärung und Ausschüttung von Dividenden, Zeit.

Die Anteile sind gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie entsprechend den Ausführungen des Verkaufsprospekts frei übertragbar.

Wie auch andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gesellschaft verpflichtet, ein Register der Anteilsinhaber zu führen. Die ETF-Anteile werden vom Nominee (als eingetragem Inhaber) der gemeinsamen Verwahrstelle als Namensanteile gehalten. Anteilsinhaber sind nur Anleger, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen sind (d. h. der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Anteilsbruchteile werden nicht ausgegeben. Vorläufige Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate werden nicht ausgestellt (mit Ausnahme des Global Share Certificate, wie im Verkaufsprospekt angegeben). Die autorisierten Teilnehmer erhalten eine Handelsbestätigung vom Verwalter.

## TRACKING ERROR

Der geschätzte erwartete Tracking Error (ex-ante) des Fonds bei normalen Marktbedingungen beträgt 0,20 % (annualisiert), was die erwartete Volatilität der Unterschiede zwischen der Fondsrendite und der Rendite des Index ist. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt «Tracking Error» im Verkaufsprospekt hingewiesen.

Der erwartete Tracking Error, wie oben beschrieben, bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilklasse gegenüber dem ebenfalls nicht abgesicherten Index.

## BÖRSENOTIERUNGEN

Es ist beabsichtigt, die ETF-Anteile an einer Reihe von Börsen zu notieren und zum Handel zuzulassen, unter anderem an der London Stock Exchange, der Borsa Italiana, der Deutschen Börse, der SIX Swiss Exchange und der Euronext. Einzelheiten dazu, wo ETF-Anteile notiert und zum Handel zugelassen sind, finden Sie unter [www.lgim.com](http://www.lgim.com).

## AUSGABE VON ANTEILEN

| Anteilklasse                | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                                                              | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| USD Accumulating ETF        | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 11. März 2024 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 11. September 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| USD Distributing ETF        | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 11. März 2024 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 11. September 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund USD 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Accumulating ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 11. März 2024 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 11. September 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| EUR Hedged Distributing ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 11. März 2024 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 11. September 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund EUR 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |

| Anteilkategorie             | Erstzeichnungsfrist                                                                                                                                                                                                                                                              | Erstausgabepreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GBP Hedged Accumulating ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 11. März 2024 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 11. September 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| GBP Hedged Distributing ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 11. März 2024 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 11. September 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund GBP 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| CHF Hedged Accumulating ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 11. März 2024 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 11. September 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |
| CHF Hedged Distributing ETF | <p>Beginnt um 9.00 Uhr (britischer Zeit) am 11. März 2024 und endet um 16:00 Uhr (britischer Zeit) am 11. September 2024 oder zu einer anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeit.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p> | <p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich rund CHF 10 betragen. Der Erstausgabepreis je Anteil hängt letztlich von den Kosten ab, die der Gesellschaft durch den Ankauf der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind auf Anfrage beim Verwalter und unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> erhältlich.</p> |

## HANDELSVERFAHREN

Die Verfahren bezüglich Zeichnung und Rücknahme von Anteilen sind im Verkaufsprospekt ausgeführt.

Zeichnungen und Rücknahmen in den Fonds erfolgen ausschliesslich in bar.

Anteile können gemäss den Ausführungen im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Zeichnungen» ab Seite 55 gezeichnet werden.

Anteile am Fonds können gemäss den Ausführungen im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Rücknahmen» ab Seite 63 zurückgegeben werden.

## HANDELSINFORMATIONEN

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basiswährung             | USD                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Währung der Anteilklasse | Die Handelswährung und die Nennwährung der einzelnen Anteilsklassen sind in der Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile» angegeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Geschäftstag             | Ein Tag, an dem Banken und Märkte in Grossbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Handelstag               | Ein Indexveröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine wesentlichen Märkte für den Handel geschlossen sind, oder ein Geschäftstag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit (vorbehaltlich einer vorherigen Benachrichtigung der Anteilsinhaber) für den Handel mit dem Fonds festlegen kann, stets vorausgesetzt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag gibt. Der Promoter veröffentlicht einen «Handelskalender» online unter <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds im Voraus bekannt gegeben werden. Der Handelstagkalender ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und dem Promoter erhältlich. |
| Handelsfrist             | Aktuelle Informationen zur Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds finden sich auf <a href="http://www.lgim.com">www.lgim.com</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Mindestzeichnungsbetrag  | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mindestrücknahmebetrag   | Siehe dazu die Tabelle oben im Abschnitt «Die Anteile».                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Abwicklungszeit          | Die Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen von Fondsanteilen muss im Allgemeinen (wie von Zeit zu Zeit vom Manager bzw. dessen Stellvertreter vorgeschrieben) innerhalb von einem Werktag bis drei Werktagen nach dem relevanten Handelstag erfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Bewertung                | <p>Der Bewertungszeitpunkt ist der Zeitpunkt, zu dem der Wert des Index bestimmt wird.</p> <p>Der Fonds geht ein Engagement im Index ein, indem er Long-Index-Swaps verwendet, die nach den entsprechenden Bestimmungen im Verkaufsprospekt bewertet werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TER | <p>Für die TER der einzelnen Anteilklassen siehe die Tabelle oben im Abschnitt «<i>Die Anteile</i>».</p> <p>Maklergebühren und ausserordentliche Aufwendungen werden in der TER nicht berücksichtigt – siehe Abschnitt «<i>Gebühren und Aufwendungen</i>» auf Seite 72 im Verkaufsprospekt.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die mit der Gründung des Teilfonds einhergehen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.</p> |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## BESTEUERUNG

Wie die Gesellschaft und ihre Anleger besteuert werden, wird im Verkaufsprospekt unter «*Besteuerung*» beschrieben.

## INDEX-DISCLAIMER

Der Fonds wird von Solactive AG weder gesponsert noch gefördert, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt. Die Solactive AG bietet auch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Ergebnisse der Nutzung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises, zu irgendeinem Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht.

Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäss erfolgt. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft besteht für Solactive AG keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Anlegern und/oder Finanzintermediären des Fonds, mögliche Fehler im Index aufzuzeigen. Solactive AG garantiert nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder diesbezüglicher Daten und übernimmt für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen keine Haftung.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Index oder der Index-Marke in Verbindung mit dem Teilfonds stellt eine Empfehlung von der Solactive AG für eine Kapitalanlage in dem genannten Teilfonds dar oder repräsentiert eine Gewährleistung oder Meinung von der Solactive AG in Bezug auf Anlagen in diesen Teilfonds. Solactive AG haftet in keinem Fall für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadensersatz, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen unter der Überschrift «*Management und Verwaltung*» im Prospekt aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag («Nachtrag zum Fondsplan») enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Angaben berühren könnte.

Falls Sie bezüglich der erforderlichen Vorgehensweise oder des Inhalts dieses Prospektnachtrags irgendwelche Zweifel haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder sonstigen unabhängigen Berater.

Dieser Nachtrag zum Fondsplan ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 23. Februar 2022 und sollte im Kontext und zusammen mit diesem und allen weiteren Zusätzen gelesen werden.

---

**Legal & General UCITS ETF PLC**  
*(eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und  
getrennter Haftung ihrer Fonds,  
die mit beschränkter Haftung unter der  
der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde)*

## **NACHTRAG ZUM FONDSPLAN**

---

Das Herausgabedatum dieses Nachtrags zum Fondsplan ist der 8. März 2024.

---

Die Gesellschaft ist in Irland gemäss den OGAW-Vorschriften von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») als OGAW zugelassen. Die Gesellschaft besitzt die Struktur eines Umbrellafonds, bei dem das Grundkapital der Gesellschaft in verschiedene Anteilklassen unterteilt sein kann, wobei eine oder mehrere Klassen einen gesonderten Fonds der Gesellschaft repräsentieren und jeder Fonds mehr als eine Anteilklasse haben kann. Dieser Nachtrag zum Fondsplan enthält eine Liste aller derzeit von der Zentralbank zugelassen sind und in der Schweiz zum Verkauf angebotenen Fonds:

**L&G Gold Mining UCITS ETF**  
**L&G ROBO Global® Robotics and Automation UCITS ETF**  
**L&G Cyber Security UCITS ETF**  
**L&G Longer Dated All Commodities UCITS ETF**  
**L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF**  
**L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF**  
**L&G Battery Value-Chain UCITS ETF**  
**L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities UCITS ETF**  
**L&G Clean Water UCITS ETF**  
**L&G Artificial Intelligence UCITS ETF**  
**L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF**  
**L&G ESG GBP Corporate Bond 0-5 Year UCITS ETF**  
**L&G ESG GBP Corporate Bond UCITS ETF**  
**L&G ESG Emerging Markets Government Bond (USD) 0-5 Year UCITS ETF**  
**L&G China CNY Bond UCITS ETF**

**L&G Clean Energy UCITS ETF**  
**L&G ESG USD Corporate Bond UCITS ETF**  
**L&G ESG Emerging Markets Corporate Bond (USD) UCITS ETF**  
**L&G Hydrogen Economy UCITS ETF**  
**L&G Digital Payments UCITS ETF**  
**L&G India INR Government Bond UCITS ETF**  
**L&G Optical Technology & Photonics ESG Exclusions UCITS ETF**  
**L&G Global Thematic ESG Exclusions UCITS ETF**  
**L&G Metaverse ESG Exclusions UCITS ETF**  
**L&G Emerging Cyber Security ESG Exclusions UCITS ETF**  
**L&G Asia Pacific ex Japan ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF**  
**L&G Japan ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF**  
**L&G Europe ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF**  
**L&G US ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF**  
**L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Asia Pacific ex-Japan UCITS ETF**  
**L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Emerging Markets UCITS ETF**  
**L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Europe ex-UK UCITS ETF**  
**L&G Gerd Kommer Multifactor Equity UCITS ETF**  
**L&G Emerging Markets ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF**  
**L&G Global Brands UCITS ETF**  
**L&G Russell 2000 US Small Cap Quality UCITS ETF**  
**L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities ex-Agriculture & Livestock UCITS ETF**  
**L&G Energy Transition Commodities UCITS ETF**



# **ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ**

**9. August 2024**

Dieser Prospektnachtrag für die Schweiz (nachstehend der «Prospektnachtrag») ist Bestandteil des Auszugs aus dem Verkaufsprospekt vom 23. Februar 2022 (der «Verkaufsprospekt») und sollte im Zusammenhang damit gelesen werden. Sofern hierin nicht anders definiert, haben die in diesem Prospektnachtrag benutzten Begriffe die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesene Bedeutung.

## **I. INFORMATIONEN FÜR SCHWEIZER ANLEGER**

### **1. Vertreter und Zahlstelle**

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz ist die State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Beethovenstrasse 19, 8027 Zürich, Schweiz.

### **2. Ort, an dem die relevanten Dokumente erhältlich sind**

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und die Aufstellung der Wertpapierkäufe und -verkäufe sind kostenlos beim Vertreter erhältlich.

### **3. Publikationen**

- a) Publikationen im Zusammenhang mit der Gesellschaft erfolgen in der Schweiz auf [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com)
- b) Der Nettoinventarwert je Anteil sowie eine Fussnote mit dem Vermerk «exklusive Kommissionen» für alle Fonds wird an jedem Handelstag auf [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) veröffentlicht.

### **4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten**

- a) Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz ausbezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:
  - Erstellen und Verteilen von Research und anderen Werbematerialien in Bezug auf die Fonds und die Gesellschaft;
  - Zurverfügungstellung und Verteilung von Marketingmaterial und rechtlichen/Gründungsdokumenten in Bezug auf die Fonds und die Gesellschaften an Anleger;
  - Weitergabe und Zugangsverschaffung zu allgemeinen Publikationen und insbesondere den gesetzlich vorgeschriebenen Publikationen;
  - Unterhaltung einer Website, auf welcher Marketingmaterialien und rechtliche/Gründungsdokumente in Bezug auf die Fonds und die Gesellschaft für Anleger zugänglich gemacht werden;
  - Organisation von Veranstaltungen zum Zweck der Bewerbung der Fonds und der Gesellschaft gegenüber Anlegern;
  - Beantwortung von eingehenden Anfragen von Anlegern sowie von Anträgen auf weiterführende Informationen in Bezug auf die Fonds und die Gesellschaft;
  - Schulung von unabhängigen Anlageberatern in Bezug auf die Fonds und die Gesellschaft, und
  - Gelegentliche Bestellung von Untervertriebsträgern und Überwachung der Aktivitäten dieser Untervertriebsträger.

- b) Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.
- c) Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG).
- d) Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

## **5. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Für die in der Schweiz vorgeschlagenen Anteile ist der Erfüllungsort am eingetragenen Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am eingetragenen Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

## II. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN INFOLGE DER KOTIERUNG AN DER SIX SWISS EXCHANGE

Der Verkaufsprospekt sowie der letzte Jahresbericht und -abschluss und der letzte Halbjahresbericht und -abschluss der Gesellschaft, die durch Verweis aufgenommen sind und einen wesentlichen Bestandteil des Verkaufsprospekts bilden, gelten als Börsenzulassungsprospekt hinsichtlich der Kotierung der Fondsanteile an der SIX Swiss Exchange.

Dieser Prospektnachtrag enthält die zusätzlichen Informationen zum Verkaufsprospekt, die laut Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange für die Kotierung kollektiver Kapitalanlagen erforderlich sind. Die von der Gesellschaft in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben beschränken sich auf Informationen, die ansonsten nicht im Verkaufsprospekt enthalten sind.

Im Hinblick auf die am 1. Mai 2017 in Kraft getretene Änderung des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange ist dieser Abschnitt in zwei Teile gegliedert: Teil A betreffend die Kotierungen, für welche vor dem 1. Mai 2017 ein Kotierungsgesuch bei der SIX Swiss Exchange eingereicht wurde und Teil B betreffend die Kotierungen, für welche nach dem 1. Mai 2017 ein Kotierungsgesuch bei der SIX Swiss Exchange eingereicht wurde.

### A. KOTIERUNGSGESUCHE EINGEREICHT VOR DEM 1. MAI 2017

#### 1. VALORENNUMMER, ISIN-NUMMER, BASISWÄHRUNG, HANDELSWÄHRUNG AN DER SIX SWISS EXCHANGE

Die Valorennummern, ISIN-Nummern, Basiswährungen und Handelswährungen sind:

| Funds                                                            | Valorennummer | ISIN         | Basiswährung | Handelswährung an der SIX |
|------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|--------------|---------------------------|
| L&G Gold Mining UCITS ETF– USD Accumulating ETF                  | 4595666       | IE00B3CNHG25 | USD          | CHF                       |
| L&G Longer Dated All Commodities UCITS ETF– USD Accumulating ETF | 11167373      | IE00B4WPHX27 | USD          | CHF                       |
| L&G ROBO Global® Robotics and Automation UCITS ETF               | 25841542      | IE00BMW3QX54 | USD          | CHF                       |
| L&G Cyber Security UCITS ETF                                     | 29885500      | IE00BYPLS672 | USD          | CHF                       |

#### 2. BÖRSENKOTIERUNG IN DER SCHWEIZ

Die Anteile der Fonds sind im Handelssegment «kollektive Kapitalanlagen» der SIX Swiss Exchange kotiert. Der Zulassungsausschuss der SIX Swiss Exchange hat das Kotierungsgesuch der Gesellschaft genehmigt.

#### 3. CLEARING

Die Abwicklung der Anteile in der Schweiz erfolgt durch die SIX SIS SA. Die in der Schweiz abgewickelten Anteile werden auf einem mit CREST eröffneten Konto der SIX SIS SA gehalten. Die SIX SIS SA führt ein Unterregister für die über die SIX Swiss Exchange abgewickelten Anteile.

#### 4. MARKET MAKER

Nach der Kotierung der Anteile der Fonds an der SIX Swiss Exchange wird davon ausgegangen, dass die Market Maker Ausgabe- und Rücknahmepreise bereitstellen, zu denen die Anteile von Anlegern an der SIX Swiss Exchange gekauft bzw. verkauft werden können.

Die Teilnehmer der SIX Swiss Exchange, die sich als Market Maker für den Handel mit den Aktien an SIX Swiss Exchange verpflichtet haben, werden auf der Website der SIX Swiss Exchange offengelegt ([www.six-swiss-exchange.com](http://www.six-swiss-exchange.com)).

Die Aufgabe der Market Maker besteht darin, einen Markt für die Anteile der an der SIX Swiss Exchange kotierten Fonds zu unterhalten. Die Market Maker wurden in diesem Zusammenhang damit beauftragt, Ausgabe- und Rücknahmepreise für die Anteile der Fonds im Handelssystem der SIX Swiss Exchange zu veröffentlichen.

Der Praxis der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA entsprechend müssen die Market Maker sicherstellen, dass die Differenz zwischen (i) dem Intraday NAV pro Anteil (der unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert pro Anteil berechnet und während des Tages angepasst wird, um die aus Handelsaktivitäten resultierenden Preisänderungen der den durch einen Fonds abgebildeten Index zu Grunde liegenden Bestandteile zu reflektieren; auch als «iNAV» bzw. «indikativer Nettoinventarwert (NAV)» bezeichnet) und (ii) dem Preis, zu dem Anleger die Anteile an der SIX Swiss Exchange kaufen und/oder verkaufen können, auf ein vertretbares Mass reduziert ist.

Auf Grundlage der zwischen der SIX Swiss Exchange und den einzelnen Market Makern geschlossenen Market Making-Verträgen sind die Market Maker verpflichtet, vorbehaltlich konkreter Bestimmungen und unter normalen Marktbedingungen an der SIX Swiss Exchange innerhalb einer festgelegten Kursdifferenz (*Spread*) einen Markt für die an der SIX Swiss Exchange kotierten Anteile aufrecht zu erhalten, und sind in diesem Zusammenhang verpflichtet, im Handelssystem der SIX Swiss Exchange Kauf- und Verkaufspreise der Aktien der Gesellschaft mit folgenden Spreads zu stellen:

Für die nachfolgenden Fonds, die auf ein Engagement in Aktien abzielen, namentlich L&G Gold Mining UCITS ETF, L&G ROBO Global® Robotics and Automation UCITS ETF und L&G Cyber Security UCITS ETF, soll der Spread einerseits nicht mehr als 2 % (+/- 1 % auf jeder Seite des iNAV) abweichen dürfen, sofern die Basiswerte mehr als 50 % Aktien beinhalten, die während der offiziellen SIX Swiss Exchange-Handelszeiten im Heimmarkt gehandelt werden können und andererseits soll der Spread maximal 5 % betragen dürfen, sofern die Basiswerte mehr als 50 % Aktien beinhalten, die während der offiziellen SIX Swiss Exchange-Handelszeiten im Heimmarkt nicht gehandelt werden können, beides für ein Volumen von mindestens EUR 50'000.

Für den nachfolgenden Fonds, der auf ein Engagement in Rohstoffen abzielt, der L&G Longer Dated All Commodities UCITS ETF, soll der Spread einerseits nicht mehr als 2 % (+/- 1 % auf jeder Seite vom indikativen NAV) abweichen dürfen, sofern die Basiswerte mehr als 50 % Rohstoffe beinhalten, die während der offiziellen SIX Swiss Exchange-Handelszeiten im Heimmarkt gehandelt werden können und andererseits soll der Spread maximal 3 % betragen dürfen, sofern die Basiswerte mehr als 50 % Rohstoffe beinhalten, die während der offiziellen SIX Swiss Exchange-Handelszeiten im Heimmarkt nicht gehandelt werden können, beides für ein Volumen von mindestens EUR 50'000.

Die oben aufgeführten Bestimmungen finden nur bei normalen Marktbedingungen Anwendung.

Als Ergebnis sollte die maximale Differenz im Verlauf eines Handelstages zwischen (i) dem iNAV je Anteil und (ii) dem Preis, zu welchem die Anteile an der SIX Swiss Exchange gekauft oder verkauft werden können, unter normalen Marktbedingungen den mit SIX Swiss Exchange vereinbarten Kursdifferenzen (*Spreads*) nicht übersteigen.

Die oben genannten Massnahmen zielen darauf ab, das Risiko von Differenzen zwischen dem iNAV je Anteil und den an der SIX Swiss Exchange gestellten Preisen zu reduzieren.

## **5. VERBRIEFUNG**

Die Anteile sind (mit Ausnahme der weiter unten dargelegten Bestimmungen) gemäss den für die Kompensations- und Abrechnungssysteme geltenden Bedingungen frei übertragbar. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Anteile der Gesellschaft in nicht verbriefter Form ausgegeben werden. Die Anteile sind Namensanteile; vorläufige Eigentumsnachweise werden nicht ausgestellt. Anteile eines Fonds werden in stückeloser Form in einem oder mehreren anerkannten Clearing- und Abrechnungssystemen ausgegeben, vorbehaltlich der Ausgabe eines Sammelzertifikates, wenn dies von einem Clearing-System, in dem Anteile gehalten werden, verlangt wird.

## **6. WEITERE BÖRSENKOTIERUNGEN**

Der Fondszusatz jedes Fonds enthält Angaben über gegebenenfalls bestehende weitere Börsenkotierungen von Anteilen der Fonds.

## 7. VERANTWORTUNG FÜR DEN KOTIERUNGSPROSPEKT

Die Gesellschaft, LEGAL & GENERAL UCITS ETF PUBLIC LIMITED COMPANY mit eingetragenem Sitz in Dublin, Irland, und die Verwaltungsratsmitglieder sind verantwortlich für die im Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen und übernehmen dementsprechend diese Verantwortung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) sind die im Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen richtig und es wurden keine wesentlichen Umstände ausgelassen.

## 8. ENTWICKLUNG DES NETTOINVENTARWERTS (NIW) INNERHALB DER LETZTEN 3 JAHRE (BERECHNET IN DER BASISWÄHRUNG DES JEWEILIGEN FONDS) \*

| Fonds                                                             | 2010                      |                  |                   |                    | 2011               |                        |                   |                   | 2012              |                   |                   |                   |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------|------------------|-------------------|--------------------|--------------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                                                   | 31/03/2010                | 30/06/2010       | 30/09/2010        | 31/12/2010         | 31/03/2011         | 30/06/2011             | 30/09/2011        | 30/12/2011        | 30/03/2012        | 29/06/2012        | 28/09/2012        | 31/12/2012        |
| L&G Gold Mining UCITS ETF - USD Accumulating ETF                  | 43,6<br>33,9<br>52,2<br>7 | 5581850<br>4.2   | 6285266<br>5.86   | 7776600<br>5.4     | 9750199<br>5.8     | 936659<br>37.46        | 1599297<br>09.5   | 10776205<br>3     | 9300516<br>7.51   | 6645375<br>7.02   | 8785608<br>2.38   | 79785460<br>.24   |
| L&G Longer Dated All Commodities UCITS ETF - USD Accumulating ETF | 10,0<br>86,7<br>05,0<br>6 | 9,599,76<br>3.37 | 10,683,8<br>66.39 | 102,854,<br>741.50 | 109,599,<br>303.50 | 102,21<br>2,114.5<br>0 | 82,018,8<br>79.71 | 59,674,55<br>4.78 | 26,364,9<br>74.19 | 17,406,0<br>09.76 | 22,772,1<br>49.01 | 51,225,61<br>2.32 |

| Fonds                                              | 2012 | 2013 | 2014 | 2015       |            |            |            |            |
|----------------------------------------------------|------|------|------|------------|------------|------------|------------|------------|
|                                                    |      |      |      | 08/04/2015 | 22/04/2015 | 06/05/2015 | 20/05/2015 | 03/06/2015 |
| L&G ROBO Global® Robotics and Automation UCITS ETF | N/A  | N/A  | N/A  | 19,707,214 | 22,483,869 | 35,934,140 | 38,212,617 | 40,831,529 |
| L&G Cyber Security UCITS ETF                       | N/A  | N/A  | N/A  | N/A        | N/A        | N/A        | N/A        | N/A        |

\* im Hinblick auf den Beginn der jeweiligen Kotierung an der SIX Swiss Exchange

## B. KOTIERUNGSGESUCHE EINGEREICHT NACH DEM 1. MAI 2017

### 1. VALORENNUMMER, ISIN-NUMMER, BASISWÄHRUNG, HANDELSWÄHRUNG AN DER SIX SWISS EXCHANGE

Die Valorennummern, ISIN-Nummern, Basiswährungen und Handelswährungen sind:

| Funds – Anteilsklasse                                   | Valorennummer | ISIN         | Basiswährung | Handelswährung an der SIX |
|---------------------------------------------------------|---------------|--------------|--------------|---------------------------|
| L&G Pharma Breakthrough ETF– USD Accumulating ETF       | 40032905      | IE00BF0H7608 | USD          | CHF                       |
| L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF– USD Accumulating ETF | 40032914      | IE00BF0M6N54 | USD          | CHF                       |

|                                                                                          |           |              |     |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|-----|-----|
| L&G Battery Value-Chain UCITS ETF – USD Accumulating ETF                                 | 40032911  | IE00BF0M2Z96 | USD | CHF |
| L&G Clean Water UCITS ETF                                                                | 48767286  | IE00BK5BC891 | USD | CHF |
| L&G Artificial Intelligence UCITS ETF – USD Accumulating ETF                             | 48767288  | IE00BK5BCD43 | USD | CHF |
| L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF – USD Accumulating ETF                             | 48767282  | IE00BK5BC677 | USD | CHF |
| L&G Clean Energy UCITS ETF – USD Accumulating ETF                                        | 57526802  | IE00BK5BCH80 | USD | CHF |
| L&G Hydrogen Economy UCITS ETF – USD Accumulating ETF                                    | 59058342  | IE00BMYDM794 | USD | CHF |
| L&G ESG Emerging Markets Government Bond (USD) 0-5 Year UCITS ETF – USD Distributing ETF | 58780857  | IE00BLRPQP15 | USD | CHF |
| L&G China CNY Bond UCITS ETF – USD Distributing ETF                                      | 58799648  | IE00BLRPQL76 | USD | CHF |
| L&G ESG Emerging Markets Corporate Bond (USD) UCITS ETF – USD Distributing ETF           | 57870237  | IE00BLRPRF81 | USD | CHF |
| L&G ESG Emerging Markets Corporate Bond (USD) UCITS ETF – USD Accumulating ETF           | 111961217 | IE00BLCGR455 | USD | CHF |
| L&G ESG Emerging Markets Corporate Bond (USD) UCITS ETF – EUR Hedged Accumulating ETF    | 112632942 | IE000ZO4CUT7 | EUR | EUR |
| L&G ESG Emerging Markets Corporate Bond (USD) UCITS ETF – CHF Hedged Accumulating ETF    | 112579925 | IE0007EH5UK6 | CHF | CHF |
| L&G ESG USD Corporate Bond UCITS ETF – USD Distributing ETF                              | 57793978  | IE00BLRPRD67 | USD | CHF |

|                                                                                                 |           |              |     |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|-----|-----|
| L&G ESG GBP Corporate Bond UCITS ETF – GBP Distributing ETF                                     | 58780852  | IE00BLRPQM83 | GBP | GBP |
| L&G ESG GBP Corporate Bond 0-5 Year UCITS ETF– GBP Distributing ETF                             | 58782009  | IE00BLRPQN90 | GBP | GBP |
| L&G Digital Payments UCITS ETF – USD Accumulating ETF                                           | 111848378 | IE00BF92J153 | USD | CHF |
| L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities UCITS ETF – USD Accumulating ETF                        | 112547249 | IE00BFXR6159 | USD | CHF |
| L&G India INR Government Bond UCITS ETF – USD Distributing ETF                                  | 113949927 | IE00BL6K6H97 | USD | CHF |
| L&G ESG Emerging Markets Corporate Bond (USD) UCITS ETF – CHF Hedged Distributing ETF           | 116918405 | IE000DBHED39 | CHF | CHF |
| L&G ESG Emerging Markets Government Bond (USD) 0-5 Year UCITS ETF – EUR Hedged Accumulating ETF | 118955206 | IE000MINO564 | EUR | CHF |
| L&G Optical Technology & Photonics ESG Exclusions UCITS ETF – USD Accumulating ETF              | 120749751 | IE000QNJAOX1 | USD | CHF |
| L&G Global Thematic ESG Exclusions UCITS ETF – USD Accumulating ETF                             | 120611151 | IE000VTOHNZ0 | USD | CHF |
| L&G Metaverse ESG Exclusions UCITS ETF – USD Accumulating ETF                                   | 120608546 | IE0004U3TX15 | USD | CHF |
| L&G Emerging Cyber Security ESG Exclusions UCITS ETF – USD Accumulating ETF                     | 120749780 | IE000ST40PX8 | USD | CHF |
| L&G Asia Pacific ex Japan ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF – USD Accumulating ETF         | 121772751 | IE000Z9UVQ99 | USD | CHF |
| L&G Japan ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF – USD Accumulating ETF                         | 121779938 | IE000HLUHPT1 | USD | CHF |
| L&G Gerd Kommer Multifactor Equity UCITS ETF – "USD Accumulating ETF"                           | 126172792 | IE0001UQQ933 | USD | CHF |

|                                                                                                                   |           |              |     |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|-----|-----|
| L&G Gerd Kommer<br>Multifactor Equity UCITS<br>ETF – "USD Distributing<br>ETF"                                    | 126210945 | IE000FPWSL69 | USD | CHF |
| L&G Quality Equity<br>Dividends ESG Exclusions<br>Asia Pacific ex- Japan<br>UCITS ETF - "USD<br>Distributing ETF" | 111122836 | IE00BMYDMB35 | USD | CHF |
| L&G Quality Equity<br>Dividends ESG Exclusions<br>Emerging Markets UCITS<br>ETF – "USD Distributing<br>ETF"       | 112677516 | IE00BMYDMC42 | USD | CHF |
| L&G Quality Equity<br>Dividends ESG Exclusions<br>Europe ex-UK UCITS ETF –<br>"EUR Distributing ETF"              | 111122853 | IE00BMYDM919 | USD | CHF |
| L&G US ESG Exclusions<br>Paris Aligned UCITS ETF –<br>"USD Accumulating ETF"                                      | 51502795  | IE00BKLWY790 | USD | CHF |
| L&G Europe ESG<br>Exclusions Paris Aligned<br>UCITS ETF – "EUR<br>Accumulating ETF"                               | 49989151  | IE00BKLTRN76 | EUR | CHF |
| L&G Multi-Strategy<br>Enhanced Commodities<br>UCITS ETF – CHF Hedged<br>Accumulating ETF                          | 126353002 | IE0006BISQN7 | CHF | CHF |
| L&G Multi-Strategy<br>Enhanced Commodities<br>UCITS ETF - EUR Hedged<br>Accumulating ETF                          | 126567428 | IE00022GJEG1 | EUR | EUR |
| L&G Emerging Markets ESG<br>Exclusions Paris Aligned<br>UCITS ETF - USD<br>Accumulating ETF                       | 130269048 | IE000CBYU7J5 | USD | USD |
| L&G Global Brands UCITS<br>ETF - USD Accumulating<br>ETF                                                          | 126352966 | IE0007HKA9K1 | USD | USD |
| L&G Russell 2000 US Small<br>Cap Quality UCITS ETF -<br>USD Accumulating ETF                                      | 4595672   | IE00B3CNHJ55 | USD | USD |
| L&G Multi-Strategy<br>Enhanced Commodities ex-<br>Agriculture & Livestock<br>UCITS ETF – USD<br>Accumulating ETF  | 133403571 | IE000MQ5XEW1 | USD | USD |
| L&G Energy Transition<br>Commodities UCITS ETF -<br>USD Accumulating ETF                                          | 126352961 | IE000BLN64M9 | USD | USD |



## 2. BÖRSENKOTIERUNG IN DER SCHWEIZ

Die Anteile der Fonds sind im Handelssegment «Kollektive Kapitalanlagen» der SIX Swiss Exchange kotiert. Der Zulassungsausschuss der SIX Swiss Exchange hat das Kotierungsgesuch der Gesellschaft genehmigt.

## 3. MARKET MAKER

Nach der Kotierung der Anteile der Fonds an der SIX Swiss Exchange wird davon ausgegangen, dass die Market Maker Ausgabe- und Rücknahmepreise bereitstellen, zu denen die Anteile von Anlegern an der SIX Swiss Exchange gekauft bzw. verkauft werden können.

Die Teilnehmer der SIX Swiss Exchange, die sich als Market Maker für den Handel mit den Aktien an SIX Swiss Exchange verpflichtet haben, werden auf der Website der SIX Swiss Exchange offengelegt ([www.six-swiss-exchange.com](http://www.six-swiss-exchange.com)).

Die Aufgabe der Market Maker besteht darin, einen Markt für die Anteile der an der SIX Swiss Exchange kotierten Fonds zu unterhalten. Die Market Maker wurden in diesem Zusammenhang damit beauftragt, Ausgabe- und Rücknahmepreise für die Anteile der Fonds im Handelssystem der SIX Swiss Exchange zu veröffentlichen.

Der Praxis der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA entsprechend müssen die Market Maker sicherstellen, dass die Differenz zwischen (i) dem Intraday NAV pro Anteil (der unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert pro Anteil berechnet und während des Tages angepasst wird, um die aus Handelsaktivitäten resultierenden Preisänderungen der den durch einen Fonds abgebildeten Index zu Grunde liegenden Bestandteile zu reflektieren; auch als «iNAV» bzw. «indikativer Nettoinventarwert (NAV)» bezeichnet) und (ii) dem Preis, zu dem Anleger die Anteile an der SIX Swiss Exchange kaufen und/oder verkaufen können, auf ein vertretbares Mass reduziert ist.

Auf Grundlage der zwischen der SIX Swiss Exchange und den einzelnen Market Makern geschlossenen Market Making-Verträgen sind die Market Maker verpflichtet, vorbehaltlich konkreter Bestimmungen und unter normalen Marktbedingungen an der SIX Swiss Exchange innerhalb einer festgelegten Kursdifferenz (*Spread*) einen Markt für die an der SIX Swiss Exchange kotierten Anteile aufrecht zu erhalten, und sind in diesem Zusammenhang verpflichtet, im Handelssystem der SIX Swiss Exchange Kauf- und Verkaufspreise der Aktien der Gesellschaft mit folgenden Spreads zu stellen:

Für die nachfolgenden Fonds, die auf ein Engagement in Aktien abzielen, namentlich L&G Artificial Intelligence UCITS ETF, L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF, L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF, L&G Battery Value-Chain UCITS ETF, L&G Clean Water UCITS ETF, L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF, L&G Clean Energy UCITS ETF, L&G Hydrogen Economy UCITS ETF, L&G Digital Payments UCITS ETF, L&G Optical Technology & Photonics ESG Exclusions UCITS ETF, L&G Global Thematic ESG Exclusions UCITS ETF, L&G Emerging Cyber Security ESG Exclusions UCITS ETF, L&G Metaverse ESG Exclusions UCITS ETF, L&G Asia Pacific ex Japan ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF, L&G Japan ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF, L&G Gerd Kommer Multifactor Equity UCITS ETF, L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Asia Pacific ex-Japan UCITS ETF, L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Emerging Markets UCITS ETF, L&G Quality Equity Dividends ESG Exclusions Europe ex-UK UCITS ETF, L&G US ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF, L&G Europe ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF, L&G Emerging Markets ESG Exclusions Paris Aligned UCITS ETF, L&G Global Brands UCITS ETF and L&G Russell 2000 US Small Cap Quality UCITS ETF, soll der Spread einerseits nicht mehr als 2 % (+/- 1 % auf jeder Seite des iNAV) abweichen dürfen, sofern die Basiswerte mehr als 50 % Aktien beinhalten, die während der offiziellen SIX Swiss Exchange- Handelszeiten im Heimmarkt gehandelt werden können und andererseits soll der Spread maximal 5 % betragen dürfen, sofern die Basiswerte mehr als 50 % Aktien beinhalten, die während der offiziellen SIX Swiss Exchange-Handelszeiten im Heimmarkt nicht gehandelt werden können, beides für ein Volumen von mindestens EUR 50'000.

Für die folgenden Anleiheindizes, nämlich L&G ESG Emerging Markets Government Bond (USD) 0-5 Year UCITS ETF, L&G China CNY Bond UCITS ETF, L&G ESG USD Corporate Bond UCITS ETF, L&G ESG Emerging Markets Corporate Bond (USD) UCITS ETF, L&G ESG GBP Corporate Bond UCITS ETF, L&G ESG GBP Corporate Bond 0-5 Year UCITS ETF und L&G India INR Government Bond UCITS ETF, darf der Spread nicht mehr als 0,1% (+/- 0,05% des iNAV, falls verfügbar) für Geldmarktprodukte; 0,5% (+/- 0,25% des iNAV, falls verfügbar) für Geldmarktprodukte, die nicht in der Fondswährung gehandelt werden; 0,5% (+/- 0,25% des iNAV, falls verfügbar) für Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Organisationen und ähnliche Anleihen mit einer Laufzeit von unter 3 Jahren; 1,0% (+/- 0,5 des iNAV, falls verfügbar) für Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Organisationen und ähnliche Anleihen mit einer Laufzeit von über 3 Jahren, sowie für Investment-Grade-Unternehmensanleihen; 2,0% (+/- 1,0% des

iNAV, falls verfügbar) für Schwellenländeranleihen und Unternehmensanleihen ohne Investment Grade betragen.

Für den folgenden Fonds mit einem Engagement in Rohstoffen, nämlich L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities UCITS ETF, L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities ex-Agriculture & Livestock UCITS ETF und L&G Energy Transition Commodities UCITS ETF darf der Spread zum einen 2% (+/- 1% auf jeder Seite des indikativen Nettoinventarwerts) nicht überschreiten, wenn mindestens 50% der Rohstoffe, aus denen er besteht, während der offiziellen Handelszeiten der SIX Swiss Exchange am Primärmarkt gehandelt werden können, und andererseits eine Spanne von nicht mehr als 3% in Fällen, in denen mehr als 50% der Rohstoffe nicht am Primärmarkt während der offiziellen Handelszeiten der SIX Swiss Exchange gehandelt werden können, in beiden Fällen für Beträge von mindestens EUR 50'000.

Die oben aufgeführten Bestimmungen finden nur bei normalen Marktbedingungen Anwendung.

Als Ergebnis sollte die maximale Differenz im Verlauf eines Handelstages zwischen (i) dem iNAV je Anteil und (ii) dem Preis, zu welchem die Anteile an der SIX Swiss Exchange gekauft oder verkauft werden können, unter normalen Marktbedingungen den mit SIX Swiss Exchange vereinbarten Kursdifferenzen (*Spreads*) nicht übersteigen.

Die oben genannten Massnahmen zielen darauf ab, das Risiko von Differenzen zwischen dem iNAV je Anteil und den an der SIX Swiss Exchange gestellten Preisen zu reduzieren.

#### **4. WEITERE BÖRSENKOTIERUNGEN**

Der Fondszusatz jedes Fonds enthält Angaben über gegebenenfalls bestehende weitere Börsenkotierungen von Anteilen der Fonds.

---

Dieser Nachtrag (der «Nachtrag») ergänzt die Bedingungen und ist Teil des Verkaufsprospekts und sollte zusammen mit dem Verkaufsprospekt vom 23. Februar 2022 (der «Verkaufsprospekt»), seinen Zusätzen und anderen Nachträgen gelesen werden.

Wenn Sie sich nicht im Klaren über erforderliche Schritte Ihrerseits oder den Inhalt dieses Dokuments sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen sonstigen unabhängigen professionellen Berater.

Anleger sollten den Verkaufsprospekt in Gänze lesen und die im Verkaufsprospekt unter «Risikofaktoren» ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie in die Gesellschaft investieren.

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Verkaufsprospekt auf Seite 10 angeführt sind, sind für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich und übernehmen demgemäss die Haftung. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit angemessener Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die Informationen in diesem Dokument den Tatsachen und unterlassen keinerlei Angaben, die den Wesensgehalt dieser Informationen beeinträchtigen könnten.

---

**Legal & General UCITS ETF PLC**  
(eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und  
getrennter Haftung ihrer Teilfonds,  
die mit beschränkter Haftung unter der  
der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde)

## ERSTER NACHTRAG ZUM VERKAUFSPROSPEKT

Verwaltungsgesellschaft

**LGIM Managers (Europe) Limited**

---

Das Herausgabedatum dieses Nachtrags ist der 28. November 2022.

---

## Änderungen des Verkaufsprospekts

Mit Wirkung vom 28. November 2022 gelten folgende Änderungen des Verkaufsprospekts:

1. Der Unterabschnitt **«Nachhaltigkeitsrichtlinie»** des Abschnitts **«Anlageziele und Anlagepolitik»** des Verkaufsprospekts wird vollständig durch den folgenden Unterabschnitt ersetzt:

### **«8. Nachhaltigkeitsrichtlinie**

Die Verwaltungsgesellschaft hat in Zusammenarbeit mit ihrem Beauftragten, dem Anlageverwalter, eine Nachhaltigkeitsrichtlinie ausgearbeitet und umgesetzt (die **«Nachhaltigkeitsrichtlinie»**), die den Anforderungen von SFDR unter Artikel 3 entspricht (Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken). Gemäss SFDR bedeutet «Nachhaltigkeitsrisiko» ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte (**«Nachhaltigkeitsrisiko»**). Die Nachhaltigkeitsrichtlinie geht bei Nachhaltigkeitsrisiken somit davon aus, dass ESG-Ereignisse beträchtliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen eines Teilfonds haben können.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter sind der Ansicht, dass die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos ein wesentlicher Bestandteil ihrer treuhänderischen Aufgabe ist, im besten Interesse der Anteilsinhaber zu handeln. Das beginnt mit der Ermittlung der wichtigsten makroökonomischen Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus der Untätigkeit bei der Bewältigung der weltweiten ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen ergeben könnten. Sie glauben auch, dass sich aus langfristigen, mit Nachhaltigkeit verbundenen strukturellen Veränderungen Chancen ergeben, die für Anlageportfolios wertschöpfend sein können. Der Anlageverwalter kombiniert eine Analyse dieser makroökonomischen Faktoren mit einer Analyse auf Sektor- und Emittentenebene, um zu ermitteln, ob und wie Unternehmen und Vermögenswerte in Bezug auf die für sie massgeblichen Nachhaltigkeitsrisiken positioniert sind.

Die globalen Stewardship-Themen des Anlageverwalters umfassen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, auf die sich das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Research und Engagement grösstenteils konzentriert. Dazu gehören Klimawandel, kohlenstoffarme Lösungen, biologische Vielfalt, Rechenschaftspflicht von Verwaltungsräten, Steuern, Cybersicherheit und Datenschutz/Datensicherheit, Gesundheit, Transparenz, Einkommensungleichheit, Managergehälter und Diversität. Die internen Prozesse des Anlageverwalters zur Identifizierung und Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken werden durch die Global Research and Engagement Groups (**«GREGs»**) unterstützt, in denen Vertreter der Anlage- und Investment Stewardship-Teams aus verschiedenen Regionen und Anlageklassen zusammenkommen. Die GREGs ermöglichen es dem Anlageverwalter, makroökonomische und thematische Top-Down-Ansichten mit Bottom-Up-Analysen der Fundamentaldaten von Unternehmen und Sektoren zu verbinden, um die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken zu verstehen und diese entsprechend zu priorisieren. Die Vernetzung der Anlage- und Investment Stewardship-Teams ermöglicht es dem Anlageverwalter auch, die Zusammenarbeit mit Unternehmen auf Aufsichtsrats- und Geschäftsführungsebene über alle Anlageklassen und Anlagestile hinweg auszubauen und zu koordinieren.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter sind der Ansicht, dass Nachhaltigkeitsrisiken finanziell erheblich sein können und dass die Einbeziehung von ESG-Aspekten von wesentlicher Bedeutung ist, um Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die langfristigen Erträge zu steigern. Sie steuern die Nachhaltigkeitsrisiken durch eine Reihe von Massnahmen, die im Folgenden beschrieben werden.

### Aktive Beteiligung und Einflussnahme

Der Anlageverwalter ist bestrebt, seine Grösse und seinen Einfluss zu nutzen, um eine Vielzahl von ESG-Themen anzugehen, die sich seiner Meinung nach auf den Wert der Anlagen der Fonds auswirken könnten. Durch aktive Beteiligung will er positive Veränderungen bei den Unternehmen und für die Vermögenswerte, in die er investiert, bewirken.

Der Anlageverwalter stellt bei seinen Kontakten mit Unternehmen und politischen Entscheidungsträgern die Ergebnisse für die Kunden sowie die Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt in den Mittelpunkt. Berücksichtigt werden dabei systemische Risiken und makroökonomische Entwicklungen bis hin zu unternehmensspezifischen Fragen, die anhand des folgenden dreistufigen Ansatzes angegangen werden:

- i. Identifizierung
  - Durch rigoroses Research die wichtigsten ESG-Aspekte identifizieren
  - Berücksichtigung dieser Aspekte in unseren Anlageprozessen, Strategien und Lösungen
- ii. Einflussnahme
  - Aktiver Austausch mit den investierten Unternehmen über ESG-Fragen
  - Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern, Regulierungsbehörden, anderen Branchenvertretern und unseren Interessengruppen, um die allgemeinen Marktstandards zu verbessern
- iii. Eskalation
  - Gegebenenfalls und wo möglich werden wir gegen Unternehmen stimmen und sogar unsere Beteiligung abstossen
  - Wenn möglich, halten wir Investitionen in Unternehmen zurück, die unsere Mindeststandards nicht erfüllen

Die Ziele für die Einflussnahme im Rahmen der globalen Stewardship-Themen können von der verstärkten Offenlegung wichtiger nachhaltigkeitsbezogener Informationen über die Festlegung universeller Anforderungen wie kurzfristige Netto-Null-Ziele bis hin zur Erreichung spezifischer Ergebnisse wie die Reduzierung von Geschäftsaktivitäten im Bereich umstrittener Waffen reichen.

Die Abstimmungsrichtlinien des Anlageverwalters reichen von Mindesterwartungen wie der Forderung nach Finanzexpertise im Prüfungsausschuss bis hin zu Klarstellungen in Bezug auf Ziele für variable Vergütungen, Verbindungen zu Stakeholder-Erfahrungen und ESG-Massnahmen sowie Abstimmungen gegen kombinierte Verwaltungsratsvorsitz-/CEO-Rollen und rein männliche Verwaltungsräte.

### Ausschlüsse

Ausschlüsse verbieten bestimmte Anlagen in einer Vielzahl von Bereichen. Der Anlageverwalter wendet Ausschlüsse auf verschiedenen Ebenen in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik der Fonds an:

- Bestimmte Fonds wenden die Future World Protection List an, die eine Reihe von Emittenten ausschliesst, die bestimmte Mindeststandards für weltweit anerkannte Geschäftspraktiken nicht erfüllen. Weitere Informationen über die Future World Protection List finden Sie hier: [www.lgim.com/fwpl](http://www.lgim.com/fwpl)
- Bestimmte Fonds schliessen auch Anlagen aus, wenn Unternehmen die Mindestanforderungen des Anlageverwalters bezüglich des Klimawandels nicht erfüllen, nachdem sie sich im Rahmen des Climate Impact Pledge dazu verpflichtet haben. Weitere Einzelheiten zum Climate Impact Pledge und den sanktionierten Unternehmen finden Sie hier: [Climate Impact Pledge | Klimawandel | LGIM Institutional](#)
- Andere Ausschlüsse können für bestimmte Fonds im Einklang mit deren Zielen und Richtlinien zusätzlich angewandt werden.

### **Indexstrategien**

In Bezug auf indexnachbildende Teilfonds, deren Anlagestrategie darin besteht, die Performance ihres jeweiligen Index nachzubilden, können Nachhaltigkeitsrisiken eine Entscheidung darüber, ob der Teilfonds in ein bestimmtes Wertpapier investieren kann, nicht direkt beeinflussen, da dies letztlich von den Bestandteilen des jeweiligen Index abhängig ist. Wie aber oben dargelegt,

nimmt der Anlageverwalter in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen Einfluss auf Emittenten, deren Wertpapiere Bestandteile der jeweiligen Indizes sind.

### **Aktive Strategien**

Der Ansatz des Anlageverwalters, Nachhaltigkeitsaspekte in aktive Strategien einzubinden, stützt sich auf eigene Kompetenzen, um wesentliche ESG-Faktoren zu identifizieren und zu analysieren und fundierte Anlageentscheidungen zu treffen, um Nachhaltigkeitsrisiken zu steuern und zu vermeiden.

Die GREGs ermitteln wesentliche ESG-Faktoren sowohl durch Top-Down- als auch durch Bottom-Up-Ansätze. ESG-Faktoren sind in den Research-Prozess auf Emittentenebene eingebettet, bei dem neben den traditionellen Finanzkennzahlen auch die ESG-Merkmale von Unternehmen bewertet werden, um Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren. Der Anlageverwalter prüft im Rahmen seiner Wertpapierauswahl und Portfoliokonstruktion das Research auf Emittentenebene.

Zur Unterstützung dieses Prozesses verfügt der Anlageverwalter über ein eigenes Research-Tool («**Active ESG View**»), das seine Portfoliomanager über die ESG-Informationen der Emittenten informiert und seine eigene GREG-Analyse mit mehreren externen Research-Inputs kombiniert. Active ESG View führt detaillierte quantitative und qualitative Inputs zusammen, wie z. B. die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken in Sektoren, ESG-Daten von Unternehmen, Engagement-Kriterien und proprietäre zukunftsorientierte Unternehmensanalysen. Zu den ESG-Themen, die berücksichtigt werden, gehören (ohne Einschränkung) Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement, Arbeitsmanagement, Gesundheit und Sicherheit, Praktiken des Gemeinwesens, Robustheit des Verwaltungsrats und Anlegerrechte. Auf diese Weise können die Anlageteams ihr Verständnis dafür vertiefen, wie Unternehmen potenzielle, branchenrelevante Nachhaltigkeitsrisiken handhaben, die neben allen anderen Komponenten der fundamentalen Anlageanalyse zu berücksichtigen sind. Für die Fonds fallen keine Lizenzgebühren oder andere zusätzliche Kosten an.

Inwieweit Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt werden, hängt von den Zielen und Richtlinien der einzelnen Fonds ab. Wenn Fonds Anlageziele oder -richtlinien haben, die nachhaltige Investitionen oder die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale beinhalten, wird der Anlageverwalter die entsprechende ESG-Anlagestrategie umsetzen, um die jeweiligen Ziele oder Richtlinien zu erfüllen. Wenn die Fonds jedoch keine spezifischen nachhaltigen Anlageziele verfolgen oder nachhaltige Merkmale fördern, wird der Anlageverwalter bei seinen Anlageentscheidungen neben finanziellen Faktoren auch finanziell wesentliche ESG-Faktoren berücksichtigen.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie kann auf [www.lgim.com](http://www.lgim.com) eingesehen werden. Eine Kopie ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

### **Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

Nähere Angaben dazu, wie die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren für diese Fonds berücksichtigt haben, finden Sie im entsprechenden Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen des jeweiligen Fondszusatzes. Bitte beachten Sie, dass bei Fonds, deren Fondszusatz keinen Anhang zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen enthält, die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren dieser Fonds auf Ebene des Finanzproduktes nicht berücksichtigen.»

Anderweitig bleibt der Verkaufsprospekt unverändert sowie uneingeschränkt in Kraft und wirksam.